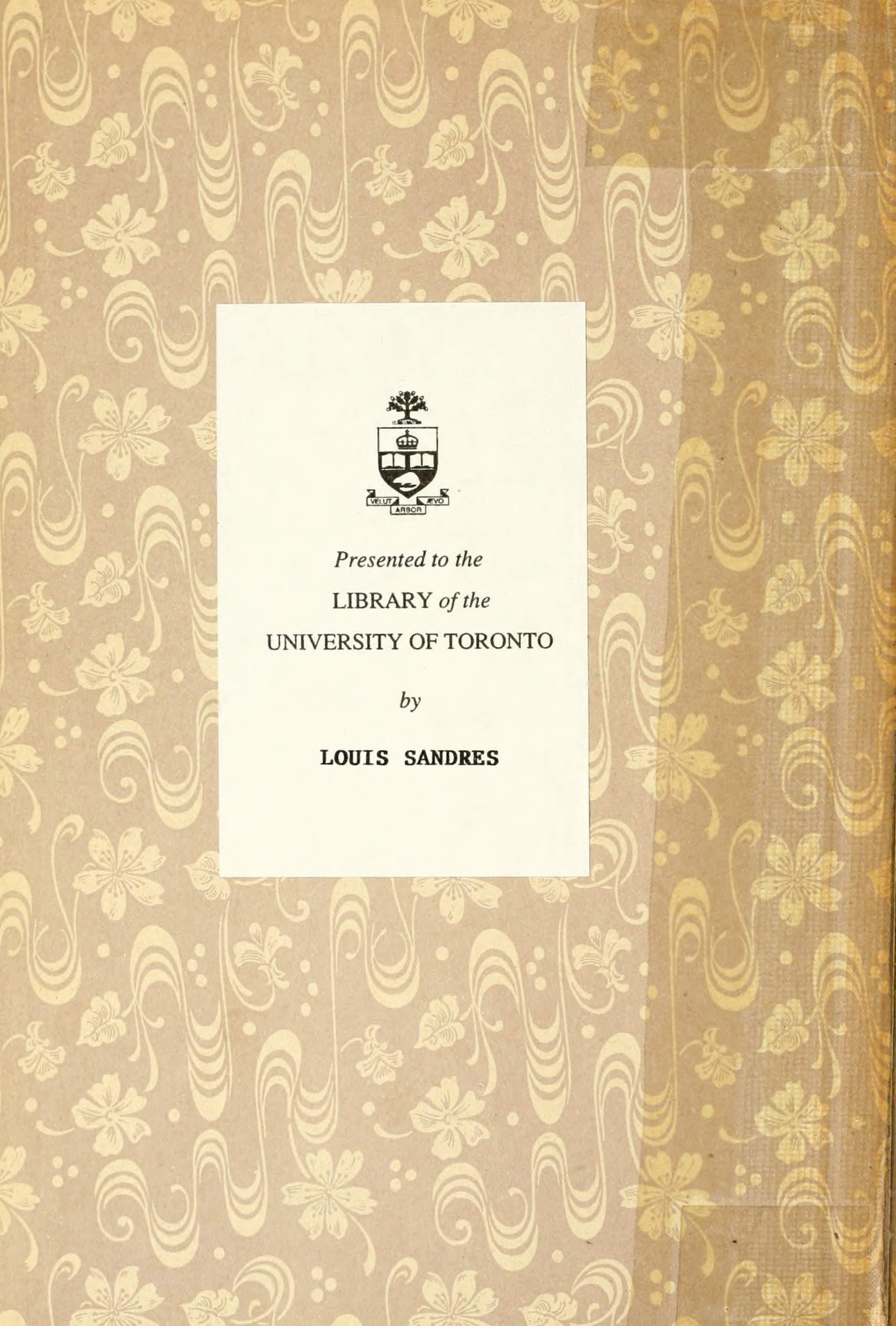
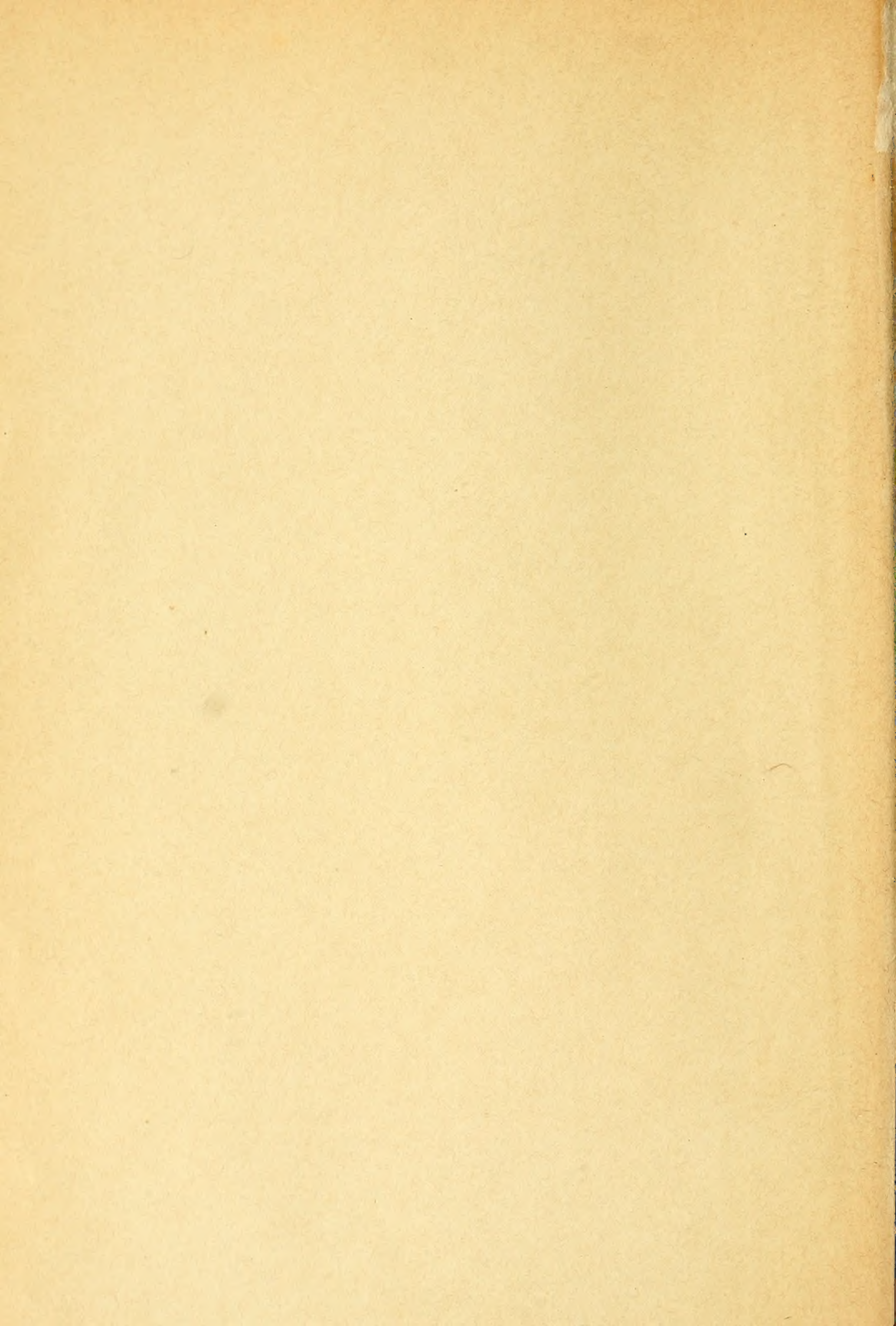
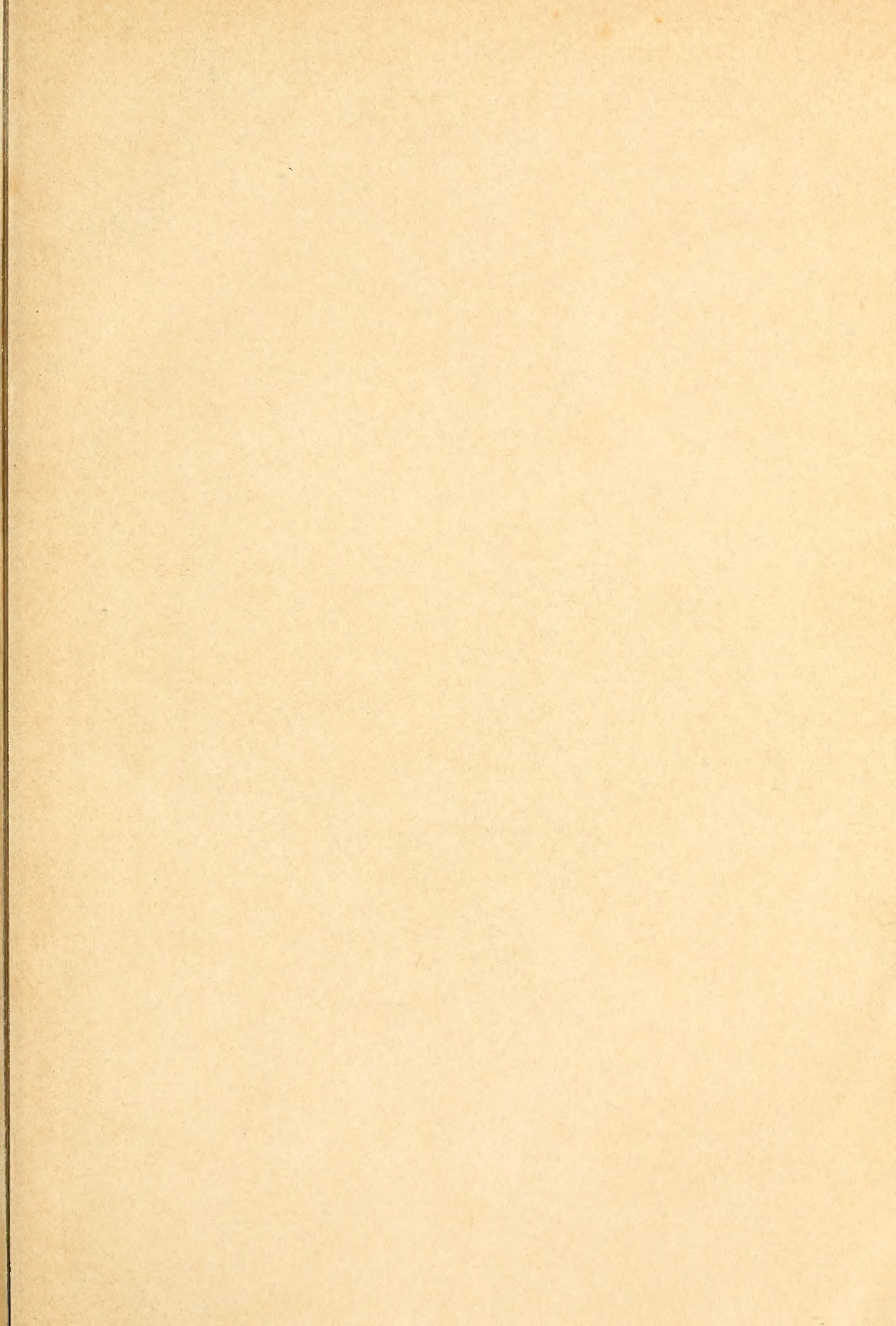

3 1761 05271421 9



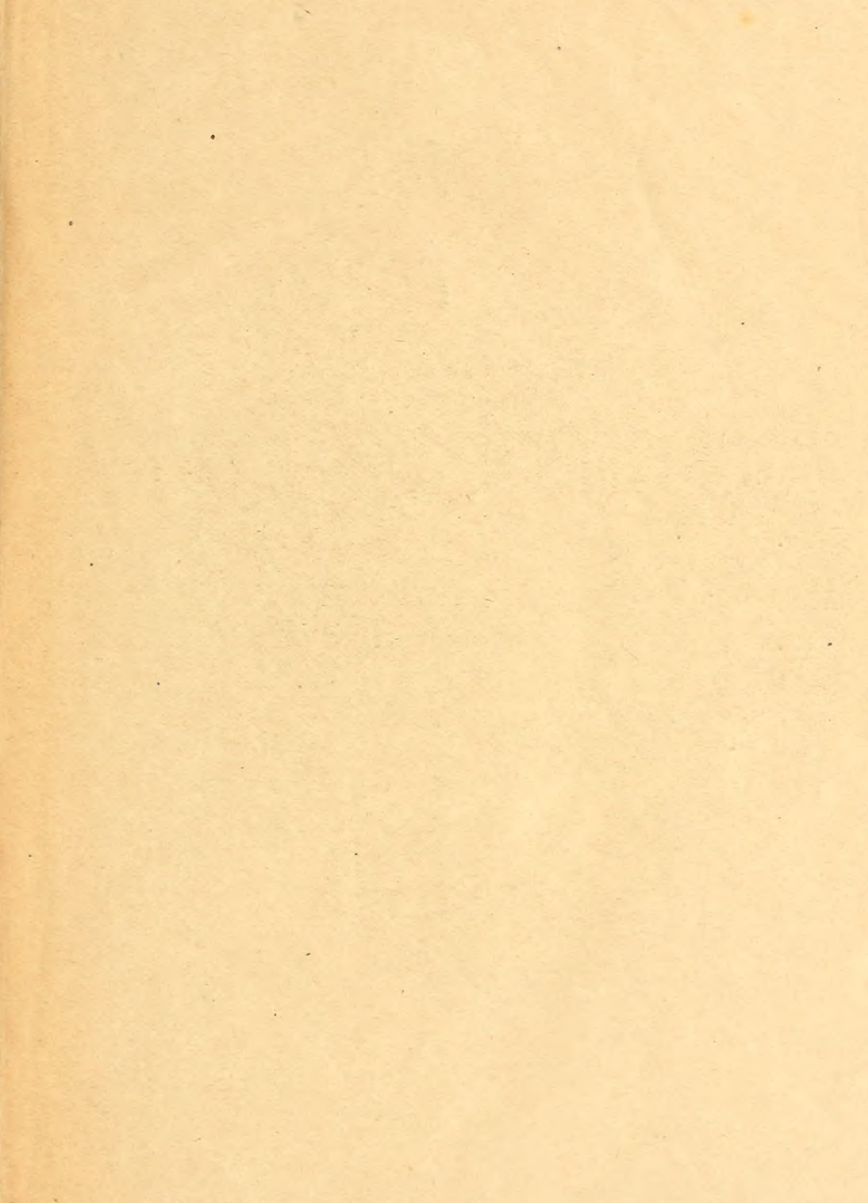
Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
by
LOUIS SANDRES

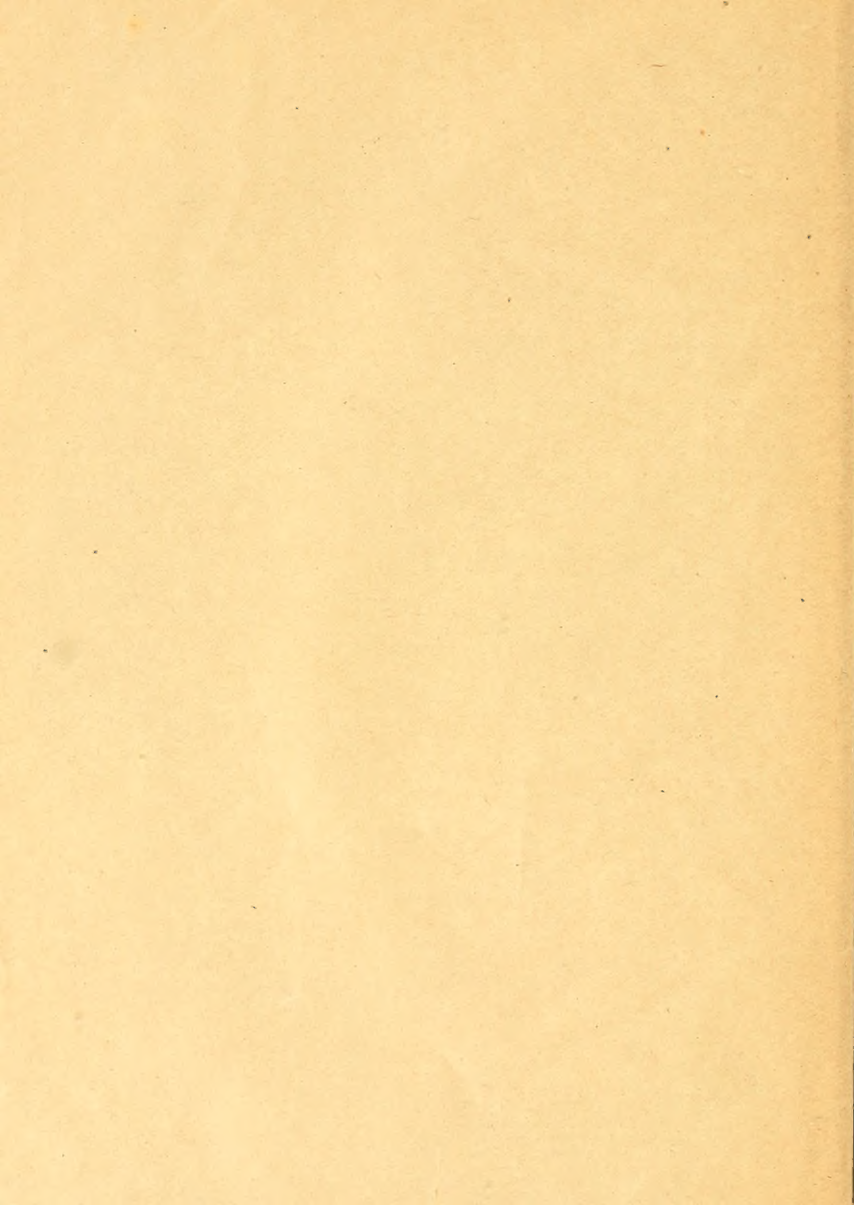












חורב,

Versuche über Jissroëls Pflichten in der Zerstreuung,

zunächst

für Jissroëls denkende Jünglinge und Jungfrauen

von

Samson Raphael Hirsch,

Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.

Wenn auch Verstoßene man dich nennet,
Denkmal bleibt's — Forscher fehlt ihm nur.
ירמי' 30, 17.

Dritte Auflage.

Mit dem Bildnis des Verfassers.



Frankfurt a. M.

Verlag von J. Kauffmann.

1899.

לא עליך המלאכה לגמור ולא אתה בן חורין להבטל ממנה

אבות ב׳ בא׳.

Dem Andenken

seiner verehrten Eltern,

Herrn Raphael Mendel Hirsch

und

Frau Gella geb. Herz,

ihnen, den Wächtern seiner Kindheit, den Führern seiner Jugend,

den Freunden seines Mannesalters,

זללה״ה

in dankbarer Liebe

der Verf.


LIBRARY
MAY 1 9 2000
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorerinnerung zur ersten Auflage.

„Pflichten“ nennt der Titel als Gegenstand dieser Versuche, „Pflichten Jissroëls“. Pflichten bezeichnen wir in unseren Kreisen allgemein mit dem Worte „Mizwauß“ und sprechen in dieser einzigen Bezeichnung unmittelbar aus, was im Kreise des Judentums Pflicht sei, und welcher Verpflichtungsgrund allen unseren Pflichten zu Grunde liege Gebot, Gottes Gebot ist Pflicht im Kreise Jissroëls, Gottes Wille der alleinige Verpflichtungsgrund aller unserer Pflichten. Und sollte es überhaupt einen anderen Verpflichtungsgrund irgend einer Pflicht im allgemeinen Menschenkreise geben können? Sollte überhaupt der Gedanke „Pflicht“ auch nur denkbar sein ohne den Gedanken: „Gottes Wille“? Pflicht ist ja Bestimmung unserer Thätigkeit; Alles aber, was zur Thätigkeit gehört, unsere Persönlichkeit mit Fähigkeit und Kräften, und die sie umhüllende und umgebende Welt mit Gegenstand und Mitteln, ist ja ganz allein Gottes, des Alleinen: wer anders hätte nun über dies Alles zu verfügen, als Gott der Alleine? Wessen Verfügungen anders hätten wir zu befolgen als Seine? Gilt dies aber schon im allgemeinen Menschenkreise, um wie viel mehr muß es gelten im Kreise Jissroëls, das mit doppelten Daseinsbanden dem Alleinen als Schöpfer angehört, Sein Geschöpf ist nicht nur mit dem, was es ist im Kreise der Schöpfung, sondern auch mit dem, was es ist im Kreise der Menschengesellschaft. — Gottes Gebot ist uns demnach Pflicht, Gottes Wille alleiniger Verpflichtungsgrund; und dies nicht nur bei denjenigen Pflichten, die uns als unmittelbarer Gottesausspruch in schriftlicher und mündlicher Mitteilung dastehen, sondern auch bei denjenigen, die uns in Folge solcher Anordnungen obliegen, mit denen unsere zur Hut über die Erfüllung des Gesetzes von Gott verpflichteten Gesetzesbehörden, in Folge dieser göttlichen allgemeinen Verpflichtung, die Erfüllung seines Gesetzes schützend und fördernd umgaben. Gottes Wille ist es, daß wir den Anordnungen unserer Weisen Gehorsam leisten; wie wir darum dies ja vor Erfüllung auch solcher Anordnungen aussprechen: אשר קדשנו במצותיו וצונו וכו׳. —

Wäre uns daher auch jedes göttliche Gebot ein Rätsel, und drängten bei jedem sich tausend ungelöste und unlösbare Fragen uns auf: in Nichts wäre dadurch die Verpflichtungskraft der Gebote geschmälert. Wir haben auf die Frage: „warum habe ich Dies zu erfüllen, Jenes zu lassen?“ immer und immer für all und jedes Gebot und Verbot

Gottes nur Eine Antwort: weil es Gottes Wille ist, und du Gottes Diener sein sollst mit jeder Kraft und jedem Mittel und jedem Lebenshauch. Und diese Antwort ist nicht nur eine ausreichende, sondern sie ist überhaupt wesentlich die einzig mögliche, bliebe selbst wesentlich die Einzige, wenn wir selbst in den Grund jedes Gebotes einzudringen vermöchten, oder uns Gott selbst die Gründe Seiner Anordnungen enthüllt hätte; wir hatten sie immer nur zu erfüllen, nicht weil Dies und Jenes der Anordnung zu Grunde liege, sondern weil Gott sie angeordnet hat; wie wären wir anders Gottes Diener? wie gehorchten wir anders Gott? — Der Jude darum, der die Gebote und Verbote Gottes, wie Er sie für Jaakaúws Gemeine angeordnet und in schriftlicher und mündlicher Mitteilung sie zu seinem Bewußtsein gelangen ließ, und die Anordnungen der Chachomim, mit denen sie, die ihnen von Gott erteilte Aufgabe der Gesetzeserfüllungshut lösend, die Erfüllung seines Gesetzes schützten und förderten, treu erfüllt und beachtet in der einzigen, jedem Gemüte zugänglichen Gesinnung: weil er damit Gottes Willen erfüllt, und somit seine Bestimmung als Mensch und als Jissroél löst, — der ist, in vollkommener, ungeschmälerter Bedeutung des Wortes, Jude, ist Gottesdiener, und wäre er nimmer eingedrungen in Zusammenhang und Bedeutung auch nur Eines aller göttlichen Gebote, — und hat hohe und höchste Seligkeit im Erdenleben erreicht; denn es gibt für den reinen Menschen kein höheres, seligeres Bewußtsein, als Erfüllung des göttlichen Willens.

Wenn uns daher die Lehre selbst wiederholt auffordert, Tag und Nacht im Gesetz zu forschen und es also uns anzueignen, daß es unsere Weisheit und unser Lebensverstand werde, so kann nicht gemeint sein, daß wir die uns von Gott verliehenen Geistesgaben anwenden sollen, um nun Gottes Gesetz zu prüfen, also zu prüfen, daß erst aus dem Ergebnis dieser Prüfung die Anerkennung der Verpflichtungskraft und die Übernahme der Erfüllung hervorgehe; denn dann hätte das Gesetz sich selber als solches aufgehoben; sondern die Anerkennung der Verpflichtungskraft und die Übernahme der Erfüllung des Gesetzes muß unmittelbar nach vernommenem göttlichen Ausspruch in uns wach sein, ja, wir müssen sie zum Vernehmen mit hinzu bringen, wie unsere Väter am Ssinai, ehe sie noch den Inhalt des göttlichen Gesetzes vernommen, schon die Übernahme der Erfüllung aussprachen in dem tiefen Bewußtsein, daß sie keinen anderen Beruf hätten, als Gottes Willen zu erfüllen.

Nachdem uns daher Gottes Gesetze vorliegen, kann es für unsere Geistesthätigkeit in Bezug auf dieselben nur zwei Aufgaben geben: 1) den ganzen Inhalt und Umfang der göttlichen Gesetze und Anordnungen uns also zum Bewußtsein zu bringen, daß wir klar wissen, was wir im Leben mit allen uns dargebotenen Kräften und Mitteln zu thun und zu lassen haben, also zu wissen, was Gott von uns fordert; 2) die göttlichen Aussprüche selbst, im Zusammenhange mit einander und mit den durch sie bestimmten Verhältnissen, zu betrachten, sie zum Begriff, wenn gleich nur für menschliche Auffassung, zu bringen, sie zusammen zu ordnen, die Folgen ihrer Beachtung und Nichtbeachtung im Leben zu erwägen, und auch in Gottes Wort Gottes Weisheit nachdenkend zu folgen, wie wir ihr in Gottes Werk nachzudenken streben; auf daß auch durch Gottes Wort unser Geist erleuchtet werde zu immer klarerer Einsicht in Bedeutung der Welt und unseres Lebens in ihr, und unser Herz freudig erweitert werde, mit immer seligerer Freude und immer freudigerer Seligkeit an Gott und

Seinem Wort zu hangen, und vor Allem der Erfüllung seines Wortes im Leben zu leben: wie es heißt: Aufgaben Gottes sind gerade, erfreuen das Herz; Gebot Gottes ist klar, erleuchtet die Augen. Zu einem solchen Nachdenken über Gottes Gebote werden wir uns aber bei solchen Geboten ganz besonders aufgefordert finden, deren, größtenteils ausgesprochener, oder doch aus Aussprüchen zu erschließender Zweck eben das Erwecken bestimmter Gedankenreihen mit beabsichtigt, bei solchen nämlich, die uns in eine gewisse Art der Thätigkeit zu versetzen vorschreiben, auf daß bestimmte Wahrheiten dadurch ihren Ausdruck erhalten. Wir werden da uns aufgefordert fühlen, die Beziehung aufzusuchen, in der der angeordnete Ausdruck zu dem auszudrückenden Gedanken stehe, und ebenso die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Folgen durchzudenken und zu beherzigen. Es sind dies besonders diejenigen Gebote, die wir unter dem Begriff „Edaúß" zusammenordnen zu können glaubten. Ja, bei diesen Geboten dürfte ein solches tiefere Eindringen in Bedeutung und Zusammenhang des Gebotes in allen seinen Teilen wesentliches Erfordernis sein und nicht bedeutungslosen Beitrag zu ihrer Erfüllung bringen, die, ihrer wesentlichen Natur zufolge, Nachdenken, und zwar Nachdenken in bestimmten Gedankenkreisen, mit bedingt, das bei den übrigen Gesetzesteilen minder hervortritt. Aber nimmer kann die Frage; warum soll ich das Gebot der Thauróh erfüllen? auf Antwort von deiner Forschung warten sollen, nimmer kannst du die Frage aufwerfen: bin ich denn auch verpflichtet dies Gebot zu erfüllen? ohne mit jeder solchen Frage dich aus dem Kreise des Judentums hinaus zu setzen; denn mit jeder solchen Frage verneinst du die Göttlichkeit des in Frage stehenden Gebotes. Im Kreise des Judentums soll die göttliche Lehre der Boden sein, auf dem dein Geistesleben erblühen soll, nicht aber umgekehrt aus deinem Geistesleben erst der Boden hervorgehen, auf dem ein göttliches Gesetz seine Stätte finde.

Es werden also zwei jüdisch-wissenschaftliche Kreise aus der Beschäftigung mit der göttlichen Gesetzes-Lehre hervorgehen, die ihren Einigungspunkt im Gegenstand, und ihre Sonderung in ihren Erkenntnisquellen finden. Der Eine wird seine Aufgabe haben in Auffassung der unser Leben regelnden göttlichen Aussprüche an sich, und dessen, was daraus, ebenfalls unser Leben regelnd, hervorgegangen; und seine Erkenntnisquelle wird fast ausschließlich die Tradition sein können, die die schriftlichen und mündlichen göttlichen Aussprüche und die Anordnungen der Weisen überliefert. Der Andere wird seine Aufgabe finden in Betrachtung und Nachdenken über diese Gesetze; und seine Erkenntnisquelle wird zunächst das jedem Einzelnen innewohnende, mehr oder minder hell leuchtende Geisteslicht sein. Jener erste Kreis liegt uns in שמעתתא vor, seine Bestandteile sind das Vernommene (שמע); den zweiten finden wir in אגדתא, dessen Bestandteile das aus dem Geiste jedes Einzelnen Hervorgegangene sind, das von jedem Einzelnen Ausgesprochene (הגיד). Alles dem ersten Kreise, angehörige ist verpflichtend, weil es der verpflichtungskräftigen Autorität entstammt. Alles dem zweiten Kreise, angehörige bringt keine Verpflichtung, weil es nur rein Ansicht Einzelner ist, und kann nur so weit Anerkennung fordern, als es dem im ersten Kreise Enthaltenen sich unterordnend entspricht. Der erste Kreis ist, seinen Bestandteilen nach, mit Abschluß der שמעתתא sammelnden G'moró abgeschlossen; der zweite, der Kreis der אגדה, ist aber frei, und für alle Zeiten der Bereicherung

fähig; und um so freier, je fester und in sich begründeter und abgeschlossener der erste Kreis ist und keinen verändernden Einfluß vom zweiten duldet, vielmehr selbst dem zweiten regelnde Norm wird.

Denn, wenn gleich, eben weil im Gebiete der Gesetzerkenntnis Alles auf diesem Gebiete eigenen tradierten Grundsätzen beruht, und keine selbstgeschöpfte Ansicht über die Bedeutung und den Grund eines Gesetzes gesetzrechtliche Folgen üben kann, das Forschen und Schöpfen und Bilden dieser Ansichten dem Geiste jedes Einzelnen mit großer Unbeschränktheit frei gegeben worden ist, und darum auch von den frühesten bis in die spätesten Zeiten herab die verschiedenartigsten Ergebnisse als Ansichten von den begabtesten Männern darliegen: so wird doch eine besonnene Forschung sich selbst die Regel in der überlieferten Gesetzkunde finden, wird, vor dem Beginn der Forschung über ein Gesetz, sich erst die Anschauung dieses Gesetzes selber in allen seinen Teilen aus der שמעתתא verschaffen, eine Begründung ihrer Ansicht selbst nur in der Übereinstimmung derselben mit dem Inhalt des Gesetzes finden, wird doch vor dem Richterstuhle der Wissenschaft jede Ansicht über ein Gesetz weichen müssen, gegen die der Inhalt des Gesetzes selber zeugt. Mit einem Worte, wenn שמעתתא die verpflichtende Autorität für unser Handeln ist, so wird sie auch der wissenschaftliche Prüfstein jeder Aggodóh sein, sobald diese ein Gesetz zum Gegenstande hat. Je mehr eine Ansicht über irgend ein Gebot den einzelnen aus Sch'math'ßó darliegenden Bestandteilen desselben entspricht, also, daß sie als der Grundbegriff darstellbar ist, unter den sich alle Einzelheiten des Gesetzes als Teile unterordnen lassen; und je enger sie sich den aus den Verhandlungen der Sch'math'ßó zu ermittelnden gesetzrechtlichen Grundbegriffen anschließt: um so mehr wird sich uns eine solche Ansicht empfehlen. Für uns, die dem Ursprung und der Tradition des Gesetzes so fern geborenen Enkel, muß auch eine willkommene Bestätigung irgend einer unserer Ansichten in der Übereinstimmung mit einer Ansicht unserer, dem Ursprung und der Tradition um so viel näher gewesenen Chachomim liegen, deren Ansichten uns in den eigentlich sogenannten Aggodauß derselben überkommen sind.

Dies ist denn auch der Standpunkt, von dem aus diese Versuche betrachtet zu werden wünschen; denn es ist der Standpunkt, auf dem sie entstanden. Sie enthalten jenes doppelte Element, das der Sch'math'ßó, und das der Aggodóh. Jenes in den ausgezogenen Schriftstellen und Gesetzaussprüchen, Dieses in den darüber ausgesprochenen Ansichten; und zwar tritt Letzteres hervor, als die mehr eigentümliche Spende, die diese Versuche bieten wollen; und die Gesetzauszüge, die nur das allgemeinste geben, und ihrer Natur nach nicht sowohl Schaalauß zu entscheiden als zu veranlassen wünschen, sollen die Erfüllung des Gesetzes im Leben vorbereiten und zugleich manche Ansicht mit als Begleiterin der Geboterfüllung ins Leben einführen. Überall aber, wo irgend eine Ansicht, oder ein Teil einer Ansicht gegen einen Gesetzausspruch verstoßen sollte, da wird die Ansicht dem Gesetzausspruche weichen müssen, nicht der Gesetzausspruch der Ansicht; denn der überlieferte Gesetzinhalt kann allein Regel für die Ansicht über ein Gesetz geben, nicht umgekehrt, die Ansicht das Gesetz, es verändernd, beherrschen; denn eben darin, daß eine Ansicht über ein Gesetz gegen den Inhalt eines Gesetzes verstößt, würde sie sich selber als ganz oder als teilweise irrig zeigen, würde sich zum allermindesten zeigen, daß bei ihrer Entstehung nicht das Gesetz in seiner Vollständigkeit vorschwebte, oder daß die Geisteskraft zu kurz war, einzudringen in den Zu-

sammenhang aller Teile eines Gesetzes. — In den ausgezogenen Gesetzaussprüchen habe ich mich absichtlich fast ausschließlich in den Kreis der in allen Händen sich befindenden שולחן ערוך mit באר היטב gehalten, ohne auf spätere Autoritäten hinabzugehen. Die mitgeteilten Ansichten ergaben sich mir bei meiner Beschäftigung mit Sch'math'ßó und Aggodóh. Es konnte mir in letzter Instanz, nach allem Obigen, keine andere Regel zur Auswahl aus verschiedenen vorliegenden Ansichten, oder zur Mitteilung einer eigenen geben, als der überlieferte Gesetzinhalt selber, die den Verhandlungen unserer Chachomim darüber zu Grunde liegenden Grundbegriffe, und demnächst von unseren Chachomim selber ausgesprochene Aggodóh-Ansichten. Dieses mir immer in möglichster Vollständigkeit vor Augen zu halten, war ich so weit es die Kürze meiner Geisteskraft und der beschränkte Umfang meiner Kenntnisse gestatteten, bemüht und deshalb scheute ich mich auch nicht wo mir keine andere annehmbare dargeboten schien, eine eigene auszusprechen; da es sich ja weder um Begründung eines Gesetzausspruches, noch um gesetzrechtliche Entscheidung handelte, sondern ich im Kreise der Aggodóh stand, der die Freiheit zur selbständigen Geistesthätigkeit bietend, Ansichten hervorruft, die, an sich Niemandem mit Autoritätskraft sich aufnötigen können und dürfen, sondern ihre Anerkennung nur von ihrer inneren Folgerichtigkeit und ihrer Übereinstimmung mit dem Inhalt des Gegenstandes erwarten können, den sie betreffen und von dem sie abgezogen worden. Daß aber bei Entstehung dieser Ansichten keine träumende Willkürlichkeit vorgewaltet, vielmehr welche jüdisch-wissenschaftliche Begründung nach oben angedeutetem Standpunkt ihnen zu Teil werden könnte, und wie viel oder wenig Geltung sie für die Fortbildung jüdischer Wissenschaft der Sch'math'ßó und Aggodóh haben möchten, dies behalte ich mir vor, so Gott will, in besonderen Abhandlungen darzulegen, wo dann das Ganze noch einmal nach den Quellen durchgeprüft werden soll,*) und ich Gelegenheit zu finden hoffe, Unrichtigkeiten und Irrtümer, von denen gewiß diese Versuche nicht frei sein werden, nach Kräften zu berichtigen. In diesen Versuchen selbst mußte alles dem Reinpraktischen ferner Liegende und darum auch Hinweisung auf Quellen und Beweisstellen zur wissenschaftlichen Begründung der Ansichten fortbleiben, da sie sich den allgemeinsten Kreis von Lesern vor Augen gesetzt, für welche eine solche Häufung von Citaten eine wenig ersprießliche Vergrößerung des ohnehin schon zu stark gewordenen Buches gewesen wäre und in den meisten Fällen ein bloßes Citat auch nicht genügt hätte. Aus gleichem Grunde habe ich auch, wo mir eine Ansicht in einer Aggodóh der Weisen in bildlichem Ausdruck dargeboten war, nur den Gedanken mitgeteilt ohne das ihn umhüllende Bild.

Daß die Darstellungsaufgabe bei den verschiedenen Klassen der Gebote auch verschieden sein mußte, wird der kundige Leser von selbst erachten. So galt es in „Thauraúß": bereits anerkannte Wahrheiten als Lebensgrundsätze ins Leben einzuführen, — in „Edaúß": Zeichen in Gedanken, und sinnbildliche Handlungen in Worte zu übersetzen. — in „Mischpotim, Chuckim und Mizwaúß": die aus den Sch'math'ßó-Verhandlungen zu gewinnenden Grundbegriffe und die bedeutendsten Einzelheiten der Gebote darzustellen, — in „Awaudóh":

---

*) Die Ergebnisse dieser wiederholten Prüfung sind in den späteren Schriften des Verfassers, insbesondere in dessen Commentar zum Pentateuch niedergelegt. Anmerkung zur 2. Auflage.

den Grundbegriff des Gottesdienstes und des Gebetes überhaupt zu entwickeln, und die einzelnen Gebete und gottesdienstlichen Verhältnisse darzustellen, — überall aber, mehr und minder, je nachdem der Gegenstand in diesem Kreis von Lesern es zu fordern schien, zur Erfüllung der Pflichten im Leben aufzurufen, auf die Folgen ihrer Achtung oder Nichtachtung im Leben hinzuweisen, und Erfüllung göttlichen Gesetzes ans Herz zu reden. — Jedes Kapitel suchte ich soviel als möglich zu einem Ganzen in sich zu runden; denn bei einem solchen Buche wie diese Versuche, das nicht sowohl dem einmaligen fortlaufenden Durchlesen bestimmt zu sein, sondern auch bei vorkommenden Lebensmomenten, oder bei in Frage stehenden einzelnen Gesetzgegenständen, zur Hand genommen zu werden wünscht, glaubte ich dem Wunsche des Lesers zu begegnen, wenn ihm so viel als möglich in einem Kapitel die Behandlung des Gegenstandes abgeschlossen vorliegen könnte. Einige dadurch nötig gewordene Wiederholungen wird man aus diesem Gesichtspunkte entschuldbar, ja erforderlich finden. —

Nicht eine einzige Zeile in diesen Versuchen ward, nach allem Obigen, in der Absicht geschrieben, etwa eine Verteidigung der göttlichen Gebote zu versuchen, weil auch nur der Gedanke eines solchen Versuches mir als die Göttlichkeit der Gebote verneinend, und somit als sich außer dem Judentum versetzen, erschiene. Nicht w a r u m uns diese Gebote zur Erfüllung obliegen, sondern zunächst die Gebote selber darzustellen und die Ansichten mitzuteilen wollte ich versuchen, die sich aus einem Nachdenken über dieselben ergaben und die mir fruchtbar für die Verwirklichung derselben im Leben erschienen, und eben so, wo es mir zweckmäßig schien, die Verwirklichung derselben im Leben ans Herz reden und zur Erfüllung im Leben aufrufen. Dies wollte ich versuchen, und wagte es, meine Versuche meinen Brüdern und Schwestern darzubieten, weil mir die Zeit derartige Versuche zu fordern schien. Wenn du also, mein Leser, etwa eine Verteidigung der göttlichen Gebote, deinen Neigungen, Ansichten und angenommenen Lebensgrundsätzen gegenüber, von meinem Buche erwartest, wenn du es darum etwa mit Richtergesinnung zur Hand nimmst, um etwa darin, wie aus dem Munde eines Anwalts, ein pro und contra über unsere heiligsten Angelegenheiten zu vernehmen, und dich danach über die Annahme oder Nichtannahme göttlicher Gebote zu entscheiden — lieber Leser, lasse mein Buch ungelesen, es war nicht für dich geschrieben. Wenn aber die Verpflichtung, die der Name Jude dir auferlegt, Wert für dich hat, wenn du durchdrungen bist von dem Bewußtsein, du selber, mit Allem was du bist, mit Allem was dir geworden ist und wird, seiest zum alleinigen Dienste des alleinigen Gottes berufen, und habest keine andere Bestimmung, als jeden Atemzug im Dienste des Alleinen zu verleben, und es dir Bedürfnis ist, dich über den Umfang und Inhalt der Gebote zu belehren, in denen dein, Gott dir Seinen Willen offenbart für deine Thätigkeit mit deinem Körper, Gemüt und Geist mit deinem Genuß, deinem Wort und deiner That, — wenn dir ein Wort willkommen ist das dir sinnbildliche Handlungen, die du treu dem Worte deines Gottes übst, in zu deinem Geist und Herzen redende Worte zu übersetzen versucht, — wenn dir ein Wort nicht unwillkommen ist, das dir bei diesem und jenem Lebensmoment entgegentritt und dich mahnt an deine Pflicht, und dich aufruft zu ihrer Erfüllung, und dich hinweist auf den Alleinen der sie fordert, und auf die Folgen der Beachtung und Nichtbeachtung derselben für dich, und auf die Stellung dieser Pflichtforderung zu deinem übrigen Leben, und dir beizustehen ver-

sucht, niederzukämpfen, was in dir und außer dir Leidenschaft und Wahn in den Weg dir stellt, zwischen deine Anerkenntnis deiner Pflicht und ihrer Erfüllung —: lieber Leser, weise mein Buch nicht von dir; vielleicht — trotz aller seiner Unvollkommenheiten und Mängel — vielleicht ist einiger Segen daran für dich. —

Schließlich die Bitte, man möge diese Versuche für nichts Anderes nehmen, als was sie sind und einzig allein sein können und wollen, Versuche, Versuche eines Wenigbegabten an den heiligsten und wichtigsten Gegenständen unserer Gedanken. Wenn ich anderweitig es gewagt, auf eine Lücke und ein Bedürfnis der Zeit hinzuweisen — weil mir selbst eine solche Hinweisung als Pflicht erschiene, könnte man auch eben nichts Anderes als nur hinweisen auf das Bedürfnis, das seines Befriedigers harret —: so bin ich doch weit entfernt von dem Gedanken, als könnten diese Versuche, als könnte irgend ein Werk meiner Hand die Lücke ausfüllen; dazu kenne ich zu gut die ganze Größe des Gegenstandes, zu gut meine eigene Beschränktheit. Thor überhaupt der Einzelne, der glaubt, es sei ihm, dem Einzelnen, gegeben zu stehen in dem Bruch, dessen Heilung in Gottes Händen liegt. Thor aber auch, ja, mehr als Thor, der nun, weil er nicht Alles vermag, gar nichts versuchte, und weil er nicht reich an Allem ist, auch nicht die ärmste Spende zu legen sich bemühte auf seines Volkes Weihaltar. — — Nur Versuche wage ich zu bieten, nichts Vollendetes, — glücklich, wenn hie und da ein Gedanke einem Reicherbegabten nicht unwert schiene, ihn weiter zu verfolgen, und Hand an zu legen wo meine Kraft geendet, — glücklich, wenn auch nur Einem der edlen Söhne und Töchter meines Volkes mein Buch Veranlassung würde, sich zu flüchten aus den Strömungen der Zeit zu dem Einen Festen in allem Schwankenden, zu Gott und Seinem Worte, — glücklich, wenn, was Irrtümliches und Falsches meinen Versuchen anhängt, als solches erkannt würde, daß es nicht Beitrag werde zu mehren die Summe des Irrtums und der Lüge; aber auch des Wahren und Reinen Einiges daran wäre, das Der, in dessen Händen die heiligsten Angelegenheiten Jissroëls ruhen, nicht verschmähete wenn auch noch so geringen Beitrag werden zu lassen zum heitereren Lebensbau des Allerheiligsten in Jissroël — — auch nur Einen Stein zum großen Bau getragen, auch nur Einen Ölestropfen in die Lampe des Heiligtumes gespendet, — wer hätte darin nicht seinen überreichen Lohn!

Oldenburg im Marcheschwôn 5597.

H.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Als diese Schrift zum ersten Male erschien, glaubte der Verfasser der Hoffnung Raum geben zu dürfen, es würden seine Versuche nicht ganz ohne Segen für die Erkenntnis und Erfüllung unserer heiligen Aufgabe insbesondere in dem Kreise der denkenden Jünglinge und Jungfrauen unseres Volkes bleiben. Und wenn nun nach mehr als fünfzig Jahren sich das Bedürfnis und der Wunsch einer zweiten Auflage kundgegeben, so darf er dies wohl als ein willkommenes Zeichen begrüßen, daß diese seine Hoffnung nicht ganz ohne Verwirklichung geblieben. Er hat sich daher gerne einer nochmaligen sorgfältigen Durchsicht dieser Schrift unterzogen, und hat sie wo es ihm nötig schien durch Zusätze und Berichtigungen verbessert. Im Wesentlichen ist sie ganz unverändert geblieben. Auch die deutsche Schreibweise der hebräischen Worte ist beibehalten. Sie ist ein nicht ganz unwichtiges Merkzeichen der Zeit ihres ersten Erscheinens. Als sie erschien, hatte sich ein Bestreben hervorgethan, Alles, was das alte Judentum der Neuzeit überliefert, verächtlich zu machen. Dahin glaubte man auch die Aussprache des Hebräischen bei den deutschen Juden rechnen zu dürfen, die man im Gegensatze zu der sogen. portugiesischen als ein corruptes Jargon verurteilte, ohne zu bedenken, wie denn doch schon die herabgeerbte grammatische Bezeichnung Kamez (קמץ, Mundschließen) für ָ und Pathach (פתח, Mundöffnen) für ַ gegen die portugiesische und für die deutsche Aussprache zeuge. Die deutsche Schreibweise des Hebräischen war daher damals ein nicht ganz unbeachtet gebliebener Protest gegen die Verunglimpfung des bei uns heimischen Dialektes, und so mögen denn diese Versuche auch bei ihrem zweiten Ausgange das Gepräge dieses Dialektes tragen und der Allgütige auch diesen ihren zweiten Auszug mit seinem Segen geleiten —

ויהי נועם ד׳ אלדינו עלינו ופועל ידינו ירצה!

Frankfurt a. M. im Marcheschwón 5649.

H.

Nachwort.

Der Hand, die obiges schrieb, ist seitdem die Feder entsunken, die sie durch mehr als fünf Decennien in einer reichen, gottgesegneten, in ihrem Umfange, ihrer Tiefe und ihren Erfolgen beispiellosen litterarischen Thätigkeit geführt hatte. — — Wenn nunmehr auch die teuern Züge des großen Heimgegangenen חכ״מ זצ״ל den חורב bei seiner erneuten Einkehr in die jüdischen Häuser und Herzen hinausbegleiten, so wird damit einem sinnigen Wunsche Folge gegeben, der in den jüngsten schweren Tagen von vielen Seiten laut wurde.

יד׳ יגדור את פרצנו ויגן על עמו ישראל!

Frankfurt a. M. am 5. Schewat 5649.

Inhalt.

5. Abschnitt.

Mizwauß.

6. Abschnitt.

Awaudóh.

Erster Abschnitt.

Thaurauß, תורות

Geist und Gemüt zum Leben rüstende Lehren.



Erster Abschnitt. Thaurauß.

Geist und Gemüt zum Leben rüstende Lehren.

Kap. 1.

Gottheit. (קבלת עול מלכות שמים)

Ich Haschém sei dein Gott,
der Ich dich geführt aus Mizrájims Land,
aus dem Hause der Sklaven. (II. 20, 2.)

§. 1.

Des Wissens Blüte sei das Leben. — Doch, daß dem Wissen das Leben entblühe, dazu genügt das Wissen nicht. Was du allgemein in des Wissens Kreis aufgenommen, muß auf Dich bezogen, das Erkannte muß anerkannt werden, muß vom Wissen ins Herz, in diesen Quell der Lebensentschlüsse treten, muß dich ganz durchdringen, muß Teil deiner selbst werden; — dann wird es Boden deiner Wirksamkeit — wird Leben.

§. 2.

Also auch mit dem höchsten Gedanken „Gott". — Wäre er dir auch nicht bloßes Ergebnis von, mit der Welt verschlossenem Aug' und Ohr, angestelltem Bau von Schluß auf Schluß; — hättest du Ihn gleich in der Natur erschaut, aus der Geschichte vernommen; hätte selbst die Schrift, wie bisher, zu dir in ihren Gott offenbarenden Begebenheiten gesprochen; — aber du hättest dies nur mit deinem Verstande begriffen, und im Gedächtnis bewahrt; so lange du Ihn nicht in Geist und Herz als Deinen Gott aufnimmst, mit deinem ganzen Wesen als Deinen Gott ergreifst; so lange dir auch dieser Gedanke nur Bürger deines Hirns ist: — so lange ist selbst dieser Gedanke aller Gedanken — unfruchtbar fürs Leben. — —

Und stände dir das Weltall als Gottes Allmachttempel da, — aber gerade jeden Fleck, den du betrittst in diesem Tempel, fühltest du nicht als Gott geweihten Boden; erkänntest in der großen Schar der Schöpfungswesen du Eine große Schar von Gottesdienern, — dächtest und fühltest aber Dich, doch auch Gottes Geschöpf, als Gottes Diener nicht; hättest erkannt Jissroéls hehren Beruf, in Geschick und Leben Gottes Werkzeug zur Menschheits-Erziehung zu

sein, — fühltest aber Dich nicht durch und durch als Jissroẹls Sohn, als Jissroẹls Tochter nicht: — — sieh, so lange ist dein Wissen unnütz, — ihm entblüht das Leben — nicht.

§. 3.

Darum steht am Eingang zu Jissroẹls Leben: „Ich, Haschẹm, der Ich „dich geführt aus Mizrájims Land, aus dem Hause der Sklaven, Ich, Haschẹm, „sei Dein Gott!" —

„Ich", außer dem Weltall, über dem Weltall, selbständig stehende Persönlichkeit, — „Haschẹm", der Ich aber in meiner Liebe das Weltall zum Dasein rief; mit meiner Liebe der Wesen Schar erhalte; mit meiner Liebe vor allem die Menschheit zur freien Lebens-Entfaltung berief, ihrer Geschlechter Reihen, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, zu Einem Ganzen entwickelnd leite; — und der Ich zu dieser liebenden Erziehung des Menschengeschlechts „Dich aus Mizrájims Land geführt", eingriff in die Gänge der Geschichte, der Welt, und vor allem Dir, da durch That mich offenbarte, als allmächtigen Schöpfer, Ordner, Erhalter und Beherrscher der Natur, als Schöpfer, Ordner, Richter, Erzieher des Menschen- und Völker-Lebens, du darum deine eigene Erfahrung nicht Lügen strafen werdest, wenn auch alle Welt mich verleugnete; — „und der Ich aus dem Hause der Sklaven **Dich** geführt," Dir zum zweitenmale Schöpfer wurde, und wenn als Geschöpf jeder Mensch zu meinem Diener berufen ist, doppelte Pflicht zu meinem Dienste Dich als Werkzeug mit allem Deinen mir zu weihen, Du trägst;

§. 4.

„Ich Haschẹm sei **Dein** Gott!" sei dir Dein Schöpfer, Dein Gesetzgeber, Dein Richter; Leiter deiner Gedanken, deiner Gefühle, deiner Worte und deiner Thaten. — Jedes deiner inneren und äußeren Güter, aus meiner Hand sieh es dir gekommen; jeden Atemzug deines Lebens von meiner Hand dir zuerteilt. Siehe dich und alles Deinige mein Eigentum — und weihe dich ganz, mit jedem Teilchen deiner Güter, in jedem Teilchen deiner Zeit, mir! Mit Geist, Gefühl, Körperkraft und Vermögen mir! mir mit Wort und That! Werkzeug, Vollstrecker meines Willens mit Allem, was dir ward und wird; — und tritt so frei ein in den Chor der Schöpfungsdiener, als mein Geschöpf, als mein Diener, — als Mensch-Jissroẹl!

§. 5.

Hier ist die Schwelle zum Jissroẹlleben, hier Bedingung und Grund alles Folgenden. — Wohlan denn, Jüngling und Jungfrau Jissroẹls, wenn alles Bisherige*) nicht vergebens geschrieben, wenn der Geist der Thauróh zu eures

*) Die Thauróh bis zur Gesetzoffenbarung am Ssinái, deren Entwickelung vorzugsweise der 1ste Teil מוריה bestimmt ist, und wovon einen Abriß die Briefe 3—9 der „19 Briefe über Judentum" enthalten.

Geistes Ohr gesprochen, und Gott ihr gelernt, Ihn erschauen gelernt habt in Welt und in Menschheit und in Jissroël; wenn ihr gelernt habt wahre Menschen- und Jissroël-Würde, und Euch die Brust sich hebt ob des Gedankens: ihr selber traget Mensch- und Jissroël-Namen; wohlan, so tretet hier her an die Schwelle zu Jissroëls Lebenstempel, und weihet euch ein zum Mensch-Jissroël-Leben! Tretet hin und nehmet Gott auf, Euch zu eurem Gotte, und weihet Ihm Euch, als Seine Diener, Diener mit allem Eurigen, Diener in jeder Spanne Zeit, Diener mit jedem Lebenshauch, Diener Seines Willens — Mensch-Jissroël. —

Kap. 2.

Einheit. (אחדות)

> Nimm es auf, Jissroël!
> Haschém, unser Gott, Haschém ist Einer!
> (V, 5, 4.)

> Hast du's heute erkannt,
> so führe nun dir's ins Herz:
> daß Haschém, Er, Gott sei,
> im Himmel, hoch oben
> und auf Erden, tief unten:
> Nichts sonst. — (V, 4, 39.)

§. 6.

Nimm es auf, Jissroël, aus deiner Volks-Erfahrung, nimm es auf aus deines Gottes Wort, begreife und beherzige es fürs Leben: daß Gott, den du als Deinen Gott anerkannt hast, daß Er nur Einer sei. —

So mannigfache Erscheinungen bietet dir die Welt: Schöpfung, Ordnung, Erhaltung, — hier einen Ruf ins Dasein, dort einen Abruf aus dem Dasein, — Keim zur Blüte und Frucht, Frucht zu Moder und Staub, Staub und Moder zu neuem Keim geführt, — abgeschlossen hier Stein, dort zum Segen die Pflanze entfaltet, losgefesselt das Tier zum selbstthätigen Streben, und den Menschen vom zwingenden „Muß" zur freien Wahl entbunden, — unwandelbar Gesetz in Himmelswelten waltend, zum ewigen Wechselgang die Erdentwickelung gerufen; —

so Mannigfaches erscheint dir in Völkergeschichte;
Menschen geschaffen, belehrt, gezüchtigt, erzogen, — bald, wie unbewacht, sich selbst überlassen, bald Offenbarungs-Eingriff und unter Völkern ein Volk geschaffen, herangebildet, belehrt, geleitet, — Krieg und Frieden, Überfluß und Mangel, Tod und Leben über Völker verhängt, — Völker eingeführt in der Geschichte Bahn, und ihnen die Abendthore des Untergangs geöffnet; —

so Mannigfaches erscheint dir im eigenen Leben:
eine Macht, die dich hierher gesetzt, — ein Auge, das über dich wacht, — eine Stimme, die dir Gesetz giebt, eine Stimme, die dich richtet, eine Hand, die dich erziehet und züchtigt, — bald gegeben, bald genommen, Körper und Geist, Leben

und Tod, Gesundheit und Krankheit, Glück und Unglück, Kraft und Schwäche, Leiden und Freuden, — du selber, ein Doppeltgeschöpf, mit Körper und Geist, zum Empfangen und zum Geben berufen, — zum Dulden und zur That; —

aber, so Mannigfaches dir auch in Natur und Geschichte und im eigenen Leben erscheine; so hast du's doch begriffen, und sollst es nun fürs Leben beherzigen: daß dies alles nur Wirken Eines Gottes ist, durch dessen Willen überall alles ward und wird, durch dessen Willen auch dir alles wird und ward; Ein Gott überall und in allem; und alles nur von diesem Einen Gott im Himmel und auf Erden; und alles darum nur zu **Einem** Zweck, zu des **Einen** Weisheitsplan.

§. 7.

Aber vor allem für dein Leben beherzige dies; denn dieser alleinige Gott ist dein Gott ja, hast Ihn als deinen Gott ja anerkannt fürs Leben. — Wie die Welt mit all ihrem Mannigfachen, die Geschichte mit all ihrem Wechsel, doch nur von Einem stammt, von Einem geleitet wird, Einem dienend zu diesem Einen sich hinentwickelt; also sollst auch du dein Leben mit all seinem Wechsel, als nur von Einem stammend, von Einem geleitet, zu Einem hinströmend, erkennen und fühlen; vor allem aber dein Leben mit all seinen Verschiedenheiten aus diesem Einen begreifen, und zu diesem Einen hinlenken; auf daß dein Leben einig sei wie dein Gott nur Einer ist. — Mit Geist und mit Körper, mit Gedanke und Gefühl, mit Wort, mit That und mit Genuß, in Reichtum und Mangel, in Freud und in Leid, in Gesundheit und Krankheit, in Freiheit und Sklaverei, in Leben und Tod, ist deine Lebensaufgabe überall und immer dieselbe; denn allesamt stammts von Einem Gott, ist von Einem Gott dir zur Lebensaufgabe gesetzt, und darum auch alles gleich an Wert; denn in allem und mit allem bist du nur zum Dienste **Eines** Gottes berufen. — Diesem Einen strebe nach und sei einig wie Eins dein Gott. —

Kap. 3.

Vielgötterei. (ע"ז שתוף)

Es soll nichts anderes dir Gott sein
neben meiner allgegenwärtigen, alles durchdringenden Waltung.*)
(II, 20, 3.)

§. 8.

Wirkende Kräfte und Träger dieser Kräfte siehst du überall; in der Natur: Elemente und Elemententräger wie Sonne und Erde und Meer und Luft; — im Völkerleben: Natur, Boden, Flüsse, Berge u. s. w. und Natur, von Menschenhand ergriffen, zur Macht erhoben, und Menschen, Weisheit, Thor=

*) Dies drückt in der Regel פנים bei Gott aus.

heit, Macht und Schwäche, Leidenschaft und Wahn, bildend, zerstörend, wirkend auf Völkerschicksal und Völkerleben; und ein Unsichtbares, das mächtig waltet über Geschick und Leben; — im eigenen Leben: Geist und Tier in dir, und dich selber als wirkendes Kraftwesen, Segen oder Fluch bringend allem, was dich umgiebt;

§. 9.

aber keins von allen diesen ist aus eigener Macht, aus eigenem Willen seiend und wirkend, keins von allen diesen Gott, alles nur Geschöpf, alles Diener des Einen, alles beherrschenden, allgegenwärtigen Gottes; und Gott allein herrschend. In Natur: Gottes Gesetz herrschend; in dem Völkerleben: Gottes waltende Vorsehung; in dir: Gottgesandte Kraft; du selber, mit deinem Körper, wie alles, Gesetzeszwang erliegend, deine Freiheit selber nur als freies Liebesgeschenk der Allmacht tragend, und mit ihr berufen, frei dem Allgesetz dich als ersten Diener unterzuordnen. Das hast du erkannt.

§. 10.

Was du aber erkannt hast, sollst du nun für dein Leben anerkennen und für dein Leben beherzigen; du sollst auch im Leben nichts anderes neben dieser allwirkenden Gottes-Waltung als Gott anerkennen, „es soll dir nichts sein neben seiner allgegenwärtigen alles durchdringenden Waltung!" — Sollst nichts zu Stütze deines Lebens, zu Leiter deiner Gedanken, Gefühle, Worte und Thaten haben, außer Gott. — Und magst du nun irgend ein Wesen nicht, als Geschöpf, Gott unterordnen, sondern als Gottheit, und von allem als deine Gottheit, Ihm zur Seite stellen; — magst du, statt im von dir erkannten Naturgesetz, im von dir erkannten Gesetz, das die Menschengeschichte beherrscht, Gottes Weisheit zu verehren, in der Natur das Naturgesetz, in der Geschichte das Schicksal, statt unter-, Gott nebenordnen; oder gar in irgend einem Teilchen Gottes-Waltung ausschließen, und blinden Zufall einführen; — magst du, die Gottgeschenkte Freiheit verkennend, in dem Tier in dir, statt darin Gottgesandte, von dir selber beherrschbare Kraft zu erkennen, ein selbständiges Böse scheu verehren; oder, deine Gebundenheit verkennend, stolz dich selber zum Gott erheben; — oder magst du im äußeren Leben, statt ganz allein es auf Gott zu bauen, es auch auf Reichtum und Macht und Kenntnis und Klugheit, oder was immer, gegründet achten; — immer sündigst du gegen den Inhalt dieser Lehre. —

§. 11.

Und diese Vielgötterei ist nicht nur Irrtum, nur Verirrung von Wahrheit zur Lüge; dann wäre sie nur ein Wissensfehler, ein Wahn, — ein kläglicher, — aber, wenn gleich im Höchsten, doch noch der kläglichste nicht; denn es bliebe noch Menschenadel, und Reinheit und Gerechtigkeit des Menschen-

wirkens. Aber so ist es nicht. Sobald du nur irgend etwas neben Gott als Gott, oder gar als deinen Gott, setzest, sobald geht zu Grunde Menschenadel, Reinheit und Gerechtigkeit, geht in Trümmer der reine Bau des Lebens. —

§. 12.

Irgend einem Wesen, außer Gott, als Gott nachstrebend, sinkt notwendig der Mensch in seinem Leben. Denn da alle Wesen, sobald man sie als selbständige, nur sich gehorchende Wesen denkt, nur als Gewalt übend, in sich aufnehmend zur Selbstvergrößerung, und zeugend zum Genuß erscheinen; so muß der sie als Götter verehrende Mensch, notwendig fessellose Gewalt und Genussesschwelgen nicht viehisch, also unter dem Menschen, sondern göttlich, als über dem Menschen erachten, und als solches es erstreben. — Ja, wem so das Einheitsgesetz aus seiner Weltanschauung geschwunden, und ihm das Weltall in vereinzelte Götterwesen auseinander geht, die nur sich dienen, der wird bald sich selber hinzuzählen zu den Göttern, und, auch im eigenen Leben Gesetz nicht kennend, zügellos hinausschweifen und untergehen in Übermut und Genussesaufgelöstheit. — Und wenn du auch nur im äußeren Leben neben Gott irgend ein Gut, oder einen Menschen, oder dich selber, Gott zur Seite stelltest oder gegenüber, notwendig ist alsbald zersplittert deine Lebensrichtung, und wo es darauf ankommt den Gott deines Wahnes dir zu sichern, mußt du aufgeben der Wahrheit Gott; notwendig wirst du einbüßen Mensch-Jissroël-Beruf, reiner Gottesdiener zu sein, wirst, um das Gut zu haschen, zu sichern, oder den Inhaber des Gutes dir gewogen zu machen, oder deinem eigenen Sinn zu fröhnen, notwendig außer Augen setzen deines Gottes Willen, und Sklav oder Götze deiner Schöpfungsbrüder werden; und sollst doch nur ihr Bruder sein, Kind des Einen einzigen Gottes wie sie, — Mensch-Jissroël. — Darum

hast du's erkannt heute; so führe nun dir's ins Herz:
daß Haschém, Er, Gott sei, im Himmel, hoch oben,
und auf Erden, tief unten; sonst Nichts! —

Kap. 4.

Weltanschauung. (שלא לתור אחרי לב ועין)

Forschet nicht, folgend eurem Herzen,
und folgend euren Augen,
daß ihr, mich verlassend,
ihnen nachfolgetet. (IV, 15, 39.)

§. 13.

Geht nicht an Betrachtung der Welt, also heißt's nach חז"ל, ohne Thatsache der Thauróh, nur an der Hand eures sinnlichen Verstandes*), und an

*) Wir folgen hier der schwereren, aber in ברכות יב" ב' recipierten, und auch im ספרי so lautenden Lesart, in welcher לבב nicht als יצר sondern als der ganze innere Menschensinn genommen ist, welche Bedeutung ja auch die ursprüngliche ist, da לבב Geist und Gemüt bezeichnet, z. B. חכם לבב. Dabei muß das חמשה

der Hand eures körperlichen Auges; daß nicht das Erste zur Gottverkennung (מינות), das Zweite zur Genußvertierung (זנות), und beides zur Abgötterei (ע"ז) euch führe.

§. 14.

Dein sinnlicher Verstand, nur zur Erfassung der Geschöpf-Welt bestimmt, kennt zunächst nur Sicht- und Tastbares, nur das ist ihm da; und wenn du, bloß von ihm geleitet, in die Welt hinausblickst, und die Wirkungen der Dinge aufeinananader dir die Wesen, verkettet, als Welt erscheinen lassen, suchst du so lange als möglich die Kette zu einem in sich geschlossenen Ringe zu schließen. — Ja, ahnst du selbst Kräfte, und gelingt dirs nicht, die Kette zum Ringe zu schließen, führt Schluß auf Schluß unabweisbar zu Einer Kraft, die du als erste setzest, den Wesen als Urkraft zu Grunde legst, — und diese Urkraft du „Gott" nennst: so wirst du diese Urkraft eben auch nur als erste Kraft, als ersten Ring in die Kette fügen; — aber den persönlichen, heiligen, vor allen Wesen gewesenen, über allen Wesen seienden, und doch alle Wesen mit seiner All-Macht- und -Liebe durchdringenden Gott der Thauróh, der mit Seinem Willen, in seiner Allmacht, zu seiner Weisheit Zweck, alles, was ist, ins Dasein rief, — den lebendigen Gott und Beherrscher aller Zeitentwickelung, — der auch dir dein dich heiligender Gott ist, — Ihn wirst du nicht haben, allmächtig, allbelebend, allgerecht, allliebend, hoch über alles, und doch überall nah', — Ihn nicht; — du gelangst zur Gottesleugnung oder zur Gottverkennung: „Minúß."

§. 15.

Dein körperliches Auge, das an sich nur für den Körper zunächst späht und ja überhaupt nur Körper schaut, folgst du nur seiner Spur in Betrachtung der Welt, es erschaut nicht einmal eine Welt; Masse von Einzelwesen ist sie ihm; jedes nur sich lebend, für sich Genuß erstrebend; — das Gesetz aber schaust du nicht, das sie alle beherrscht, dem sie alle dienen, dienen selbst mit ihrem Fürsichstreben, und das zu Höherem Dich ruft. Und wenn dein Körper, dem dein Auge dient, auch Triebe hat, auch genießen will, warum sollst du sie beschränken? nicht schwelgen im Genuß? warum nicht auch sein wie Pflanze und Tier, deren Triebe sich frei entfalten? bist du doch beiden verwandt! — und gesellst dich ihnen zu, — wirst Pflanze und Tier, — viehisch, in Genuß-Schwelgerei: „S'núß." —

§. 16.

Und über beide führt der Weg zur Abgötterei. Genussesschwelgerei unmittelbar, Gottesleugnung und Gottverkennung gewöhnlich über die Brücke des

---

in ששה verwandelt werden. — Die leichtere des ילקוט, wo „אחרי לבבכם": הרהור ע"ז und "אחרי עיניכם": הרהור עבירה erzeugen, scheint der Lesart חמשה erst nachgebildet zu sein. Für unsere, wo עין als körperliches Auge genommen ist, und Gesetzverkennung erzeugt, sprich auch מצות ציצת, die dem Auge zunächst Gesetzerinnerung sein soll. (Siehe Kap. 39.)

Genusses. — Denn sobald Genuß dir Ziel des Lebens wird, sobald betrachtest du dich nicht der Welt, sondern die Welt dir angehörig, und kennst dir kein Gesetz als die Launen deiner Triebe. Aber alsobald wirst du überhaupt ein unselbstsüchtiges Streben nicht mehr begreifen, auch in jedem Geschöpfe um dich nur sich selbst gehorchendes, für sich strebendes Wesen erblicken, — und es zersplittert dir sich die Welt von selbst in eine Schar von nur sich gehorchenden Götterwesen. Und hast du erst dann im Arme der Sinnlichkeit abgestreift alles Geistige und hast kein Gefühl mehr für das Göttliche in dir, dann gewahrst du selbst in deinen Trieben deine Ohnmacht, deine Wandelbarkeit und deine Flüchtigkeit im Genuß, — und sinkest hin vor jedem Naturwesen, das dir ja spendet deinen Genuß, und selber so hehr und ewig im Genuß dir erscheint; — statt daß deine Schwäche in Trieb und Genuß dich gerade an deinen höheren Beruf hätte mahnen, und das Sichgleichbleiben der Wesen um dich ihren Gesetzgeber dich hätte erschauen lassen sollen, dessen Gesetz unwandelbar, nur weil Seine Allmacht es unwandelbar erhält. — Aber auch auf geradem Wege gelangst du leicht zur Abgötterei, oder vielmehr zur Vielgötterei, an der Hand des sinnlichen Auges und des sinnlichen Verstandes, wenn dir nicht Thauróh den einzig Einen Gott offenbart; denn mit deinem sinnlichen Auge und Verstande erblickst du zunächst nur Einzelwesen und Einzelstreben, nicht aber den unsichtbaren Einen und nicht sein einiges alles beherrschende Gesetz, — erblickst nur Götter — nicht Gott! — „Awandóh soróh."

§. 17.

Nicht also Jissroél. Nur an der Hand der Gott und Menschen offenbarenden Thauróh soll es die Welt und sich betrachten; gesellen Gott und Gesetz lehrende Thauróh, als Thatsache, — eben so Thatsache wie Himmel und Erde — mit zu den Thatsachen des äußeren und inneren Auges — und nur also gerüstet betrachten Welt und sich; nicht aus Welt und Sich Gott erkennen wollen, sondern Welt und Sich aus Gott. — Da erscheint dir die Welt: Weisheitswerk und Wirkung eines allmächtig schaffenden und waltenden Gottes; jeder Trieb und jede Wirkung Seinem Gesetz gehorchend; alle Wesen Diener Seines Weisheitszweckes — und, Mensch-Jissroél, du — frei eintretend in den Chor der Gottesdiener, eben in deiner Freiheit zur Heiligkeit berufen — erster Diener im großen Wesenkreise — Gottes dir geoffenbarten Willen frei erfüllend. —

§. 18.

Aber auch nach gewonnenem Thaurobegriff der Gottheit, hüte dich vor allem vor deinem sinnlichen Verstande; daß du nicht das Maß der Sinnlichkeit an Gott legest, und für deinen sinnlichen Verstand Fragen beantwortet haben wollest über Gott und seine Waltung, die du ja beide nicht auf dem Gebiete des sinnlichen Verstandes gefunden. — Nur zur Erforschung der Geschöpfwelt reicht dein Verstand, dazu ward er dir; denn sie ist das Gebiet deines Wirkens. —

und auch nur so weit sie Gebiet deines Wirkens, reicht er aus; aber Gott ist nicht Geschöpf, — und *mit Geschöpf-Maß hüte dich den Schöpfer messen zu wollen.* — Auch nur was die Geschöpfwelt *dir* ist, was du ihr sollst, was Gott *dir* ist und dir sein soll, für dein Wirken und Erfüllen deiner Lebensstimmung, *das* offenbart dir die Lehre; alles, was darüber hinaus liegt, *nicht*, eben weil es unnütz zum Leben ist, zum thätigen, wirkenden Menschenleben. Und nun wolle nicht, was die Lehre dir nicht offenbart, mit deinem Verstande erforschen, da es unerreichbar dir bleibt, und wenn erreicht, nichts nütze wäre. Vor jeder Forschung frage dich, ob's auch erreichbar dir sei, und ob sie auch fördere zum Leben; und findest du es nicht, sieh, so ist ja auch das Erforschenwollen selber schon, wie חז״ל sich ausdrücken, Verkennung göttlicher Erhabenheit, (שלא חס על כבוד קונו), stolzes Überschreitenwollen die Schranke, die Gott in seiner Weisheit dir gesetzt; — und darum auch schädlich, denn es macht unzufrieden, bringt Zweifel, — und schlägt eben so leicht wieder hin in Minüß. Enthalte dich daher, lehren die Weisen, jeder Spekulation über Gottes Wesenheit u. dergl.; was *dir* Gott sei, Schöpfer, Gesetzgeber, Richter, Vater u. s. w., was seine Welt *dir* sei, und *du ihr* sein sollst, *das* ist dir offenbart; Sein Werk und Sein Wort, Natur, Geschichte, Thauróh liegt vor dir offen; darin erforsche sein Wirken und seinen Willen, daß du in allem was ist, und allem was wird, *Ihn* erschauest, und, Seinen Willen immer klarer erkennend, in dieser Gotterfüllten Welt, unter Gottes allschauendem Auge und allgegenwärtigem Beistande, dich aufrichtest: in jedem Teilchen deines Lebens, wirksamer Vollstrecker des göttlichen Willens, *Gottes Diener zu sein.* — Jedes Wissen, das *dahin nicht* führt, gehört nicht dem Menschenkreise. — Schön sprechen die Weisen: darum beginnt die Schrift mit „ב“, um dich gleich beim Beginn der Forschung zu mahnen: was *vor* dieser Welt, was *über* ihr, was *unter* ihr liegt, ist deiner Forschung Schranke; in deinem Kreise vorwärts zu wirken, und thätig Gott dienend vorwärts zu streben, ist dein Beruf — und dazu führe die Forschung, — dazu reicht dein Verstand. —

Kap. 5.

Selbstgefühl.

— — — —

Und daß du nicht aufhebest deine Augen zum Himmel
und schauest
die Sonne und den Mond und die Sterne
alle Schar des Himmels — —
und wirst hingerissen,
und beugst dich ihnen,
und dienest ihnen;
da ja Haschém dein Gott sie hingeordnet hat
allen Völkern
unterm ganzen Himmel,

und Euch ja genommen hat Haschém,
da Er euch führte aus dem Eisentiegel, aus Mizrájim,
Ihm zur Erbnation zu werden wie heutigen Tages.
(V. 4, 19, 20.)

§. 19.

Kein wirksameres Mittel giebt es gegen die Gefahr der Geschöpfvergötterung, als das edle Selbstgefühl, als das Inne- und Durchdrungen-sein vom Bewußtsein des eigenen Berufs. — Fühlst du dich nur zu genießen oder zu dulden geboren; ja, dann freilich, wirst du das Knie beugen vor jedem glänzenden Kraftwesen, in dem du wirkenden Hebel des Lebens erblickest. — Fühlst du dich aber, an die Stelle, da du geboren, ebenfalls von Gott hingeordnet, an der Stelle, in dem Kreise, mit den Mitteln, in der Spanne Zeit, für den Teil Seiner Welt, Seinen Willen zu fördern, — und wäre es auch nur der Beruf eines Grashalms, mit dem Bewußtsein, in dem Streben, stehst du glänzendsten, wirkendsten Geschöpfen zur Seite; denn in dem Bewußtsein erblickst du alle Geschöpfe gleich; alle von Gott ihnen erteilte Aufgaben lösend; alle Diener um Gottes Thron; — und bevorzugter Diener der Mensch, durch den Beruf: mit Bewußtsein und Freiheit Gottes Willen zu erfüllen.

§. 20.

Dieses sich neben alle Wesen nur unmittelbar Gott unterordnende Selbstgefühl, wird hier in Jissroél aufgerufen, zum Panzer gegen Geschöpfvergötterung, und frei zu halten den Blick: überall nur den einzig Einen allwirkenden Gott zu schauen, und in allen Wesen seine Diener.

§. 21.

Schaue nie, heißt es, Sonne, Mond und Sterne, und alle Schöpfungsscharen und ihre Wirkungen, ohne zu denken: daß ja Haschém, dein Gott, d. i. ja auch dein Lebensordner und Leiter, es ist, der sie als Kraftverteilerinnen allen Völkern der Erde zuerteilt hat; und daß ja derselbe Gott dich ja auch herausgegriffen sein Volk zu sein, d. h. in Geschick und Leben Träger seines Willens, Werkzeug zur Menschheits-Erziehung zu sein; daß also auch die glänzendsten und wirkungsreichsten Wesen nur Geschöpfe Gottes und Vollstrecker Seines Willens sind; und ja somit nicht höher stehen als du, der du auch eingetreten bist in die Schar der Gottesdiener und Vollbringer des göttlichen Willens, nicht Licht des Körpers, aber des Geistes trägst und bringst. —

§. 22.

Jüngling und Jungfrau Jissroéls! durchdringet Euch ganz mit dem Bewußtsein eures Berufes! ganz mit dem Bewußtsein: daß derselbe Gott, der der Sonne ihre Bahn, und dem Lichtstrahl seinen Weg, und dem Wurm seine Lebens-Entfaltung vorgeschrieben, derselbe, in seiner Thauróh, Euch das Gesetz Eures Lebens gegeben. — Und mit diesem Bewußtsein lebet in Gottes Schöpfung,

Bruder und Schwester des Größten wie des Kleinsten, alle wie Ihr, Ihr wie alle, zum Dienste des Alleinen berufen, — und freuet euch in diesem Kreise! Dann wird hinrollender Donner, und dahinstrahlender Sonnenball, und der Grashalm, der Euch am Wege nickt, und der Luftzug der dahinschwindend wehet, Euch grüßen — und mahnen an Euren Beruf: gleich ihnen Gott zu dienen — und nicht zu sinken aus ihrem Kreise. Denn freilich! wenn du das Geschenk deiner Freiheit traurig mißbrauchst dich dem Dienste des einzig Einen zu entziehen, dann sinkst du; — aber nicht nur unter weitwirkendes Sonnengestirn, — auch unter den Wurm, den du zertrittst, auch unter den Stein, der geduldig, treu seinem Berufe dich trägt. — —

Kap. 6.

Lebensansicht. (להיות תמים עם ד')

Wenn du kommst ins Land, das Haschém dein Gott dir giebt,
lerne nicht zu handeln nach den von Gott verabscheuten Weisen
dieser Völker.
Nicht finde sich in dir, wer Sohn und Tochter führt durchs Feuer,
Stäbewürfler, Zeitenwähler und Ahnungsgläubiger und Zauberer
und Naturgesetzbändiger,
und Aúw-Befrager und Jidauni und Forscher bei den Toten;
denn verabscheuet von Haschém ist wer solches thut;
und eben dieser Abscheulichkeiten halber
vertreibt Haschém dein Gott sie vor dir.
Ganz sei mit Haschém deinem Gotte! (V, 18, 9.)
Treibet keine Ahnung und wählet nicht Zeiten.
(III, 19, 26.)

§. 23.

Ganz sei mit Haschém deinem Gotte! — Ein Zwiefaches umfaßt dein Leben: das, was dir wird, und das, was von dir wird; was du empfängst — und was du wirkst: dein Geschick und deine That. Ganz mit beidem, und mit jedem Teilchen von beidem, fühle dich unmittelbar unter Gott. Unmittelbar nur von Gott stammt dein Geschick, und unmittelbar nur zu Gott lebe dein Leben; und ganz. — Gott läßt dich in der Zeit, an dem Ort, von solchen Eltern, unter dieser Umgebung geboren werden, führt dich mit solchen Menschen zusammen, giebt dir solche Freunde, solche Lehrer, stattet dich mit dem Maß von Kräften aus, des Körpers wie des Geistes, setzt dich in solche Lage des Lebens; — und giebt dies alles dir als Aufgabe und Mittel hin, in solcher Lage, mit solchen Mitteln seinen Willen zu erfüllen. Alles, was dir wird, verdankst du daher unmittelbar Gott, und nur sein Wille ists wiederum, dessen Erfüllung du mit dem dir Gewordenen bewirken sollst. „Sollst", nicht „mußt"; denn ob du wirklich erfüllen werdest diesen Willen, hängt ganz allein von dir ab; wie חז״ל aussprechen: Alles wird aus Gottes Händen, nur nicht gottesfürchtiges Verwenden des Gewordenen nach Gottes Willen; alles ist Gottes, nur dein Herz ist dein. —

§. 24.

Aber eben wie so deine Vergangenheit und Gegenwart unmittelbar aus Gottes Händen dir ward; also ruht auch deine Zukunft ganz allein in Gottes Händen — und in deinen. Denn eben die Zukunft ist es, die du dir selber nach guter oder schlechter Benutzung der Vergangenheit und Gegenwart erzeugst; denn nach eben dieser deiner freien That gestaltet dir Gott deine Zukunft zur Vergeltung, zur Erziehung; und so ists zur Hälfte der Mensch selber, der sich seine Zukunft bereitet.

§. 25.

Darum aber eben kann kein Geschöpf, kann das Universum nicht dir Kunde geben über das was dir bevorsteht; nur Gott kann's, von dem Es wie du unmittelbar die Zukunft erhält; und eben darum kein Geschöpf, das Universum nicht, deine That dir stempeln, ob du sie thun sollest oder nicht; nur Gott kann's, — und Er hat's in seiner Thauróh Lebenswort. —

§. 26.

Von der Wiege bis zum Grabe geleitet dich die Thauróh und lehret dich, zu welchen Pflichtübungen dir Gott Leben und Lebensgüter verleiht, für jeden Fall, für jedes Gut, Pflicht und Schranke dir setzend. Welcher Fall und welche Lebenslage aber jeder gegenwärtige Augenblick sei, und zu welcher dieser Pflichten du darum in ihm berufen seiest, dazu mußt du jeden vorhandenen Lebensaugenblick ganz erfassen, zu beurteilen, ob jetzt die Mittel dir geworden zu dieser und jener Pflicht, und ob diese Lebenslage zu dieser oder jener Pflicht dich rufe, und wie du am besten die obliegende Pflicht erfüllen könnest. Dazu gab Gott dir Verstand, öffnete das Auge dir, daß du Zweck und Mittel ermessen, und prüfen könnest was vorliegt. Den Verstand gebrauche. Mittel und Gegenstand deines Wirkens sind Natur und Mensch; die liegen vor dir, die lerne kennen, aus ihrer und deiner Vergangenheit kennen — sammele Erfahrung. Welche Pflicht du üben sollst, lehrt dich die Thauróh, ob und wie du sie aber in jedem vorliegenden Lebensaugenblick erfüllen kannst, lehrt dich Erfahrung und Einsicht.

§. 27.

Darum, um deine Pflicht befrage die Thauróh, um ihre Ausführung Erfahrung und Einsicht — und deine Zukunft lege ganz allein in Gottes Händen. Was du so in jedem Augenblicke als deine Pflicht erkannt, das führe aus und laß dich nicht irren durch Umstände, die nur der Wahn als einflußreich auf deine That und als dein Geschick dir verkündend bezeichnen konnte.

§. 28.

Denn siehe, nur als der Mensch vergaß die Wardeiung seiner That in dem Pflichtwert dieser That selber zu erkennen, eben weil er Gottes vergessen

hatte, der ihn zur thätigen Wirksamkeit verpflichtet und Seinen Willen als Maß für die That hingiebt; — und als er so vergaß, daß Aufgabe, Vergeltung und Prüfung Bedeutung des Geschicks für den Menschen ist, Pflichtwert der Menschenthat und Gottes vergeltende Gerechtigkeit und Gottes erziehende Liebe allein es sind, die ihm seine Zukunft bestimmen: da blickte bei jeder Thatäußerung der Mensch ängstlich aus um Wardeiung derselben; — und die innere Wardeiung nicht mehr kennend, und die That nur nach ihrem Gelingen schätzend, und dies Gelingen nicht in Händen einer ewig weisen Gerechtigkeit und Liebe erkennend, sollte die Geschöpfwelt ihm Kunde geben, an die er sich in der Ausführung gebunden fühlte; — das Universum, oder stellvertretend einzelne Geschöpfe, sollten ihm Kunde geben, ob sie auch nicht treten wollten zwischen sein Beginnen und dessen Gelingen. — Aber Geschöpfwelt ist stumm, und das Weltall selber weiß nicht was der alleinige Gott über es verhängt; — und so fiel der Mensch in Wahn und abergläubiges Merken auf Umstände, die nicht in entferntester Berührung stehen mit seiner That.

§. 29.

Solcher Wahn und solche Lebensansicht ist darum Haschẹm, der zur freien Menschenthat dich ruft, ein Greuel; denn in ihnen liegt höchste Verkennung Gottes und des Menschen, und sie ertöten gleichsam Gott und den Menschen im Menschen.

§. 30.

Unter euch sei keiner, der einem „Maúlech", einer blindwaltenden Schicksalsmacht sich untergeben glaube; keiner, der über seine That erst würfeln lasse, Sterne befrage, Zeiten wähle, (für die schlechte ist keine Stunde gut, für die gute jede gut, und wenn du jetzt eine Pflicht üben kannst, willst du bis nachher warten? weißt du, ob du „nachher" erlebst? nachher noch Kraft und Mittel hast wie jetzt?) keiner, der durch Wahrzeichen sich zu und von einer Handlung bestimmen lasse. — Ob heute Montag oder Dienstag ist, ob dein Fuß an die Schwelle gestoßen, der Wanderstab deinen Händen, der Bissen deinem Munde entfallen, ob dich an der Schwelle dein Kind zurückgerufen, ob Hase oder Reh den Weg dir gekreuzt, rechts dir die Schlange, links ein Fuchs deinen Weg gestreift; ob Wiesel oder Eule oder Hund dich gegrüßt, — das bestimme nicht dein Thun und Lassen. Ob die Linien deiner Hand so oder so laufen, du in dem oder jenem Monat geboren, dein Schatten dir im Mondschein so oder so erschienen, und was des Wahnes mehr ist, das laß dich nicht schrecken über deine Zukunft, oder mit Freude dich füllen. Ganz sei mit Haschẹm deinem Gotte: nicht Stab und Würfel, nicht Tag und Stunde, nicht Tier und Vogel, nicht Grab und Tote, nicht Himmel und Erde frage um deine That, um deine Zukunft: Gott befrage in seiner Lehre um deine That, und ihr Gelingen und deine Zukunft lege in Gottes Hand. „Gelingen? — was kümmerts dich? war's deine Pflicht, in dem Augenblick, mit der Einsicht, den Mitteln so und

nicht anders zu handeln: so hast du das Deinige gethan, alles Übrige lege in Gottes Hand. Gelungene Schandthat wird darum nicht besser, mißlungene Gutthat wahrlich — schlechter — nicht. —

§. 31.

Wesentlicher Charakter des bezeichneten Wahnes ist: daß da von Erscheinungen auf Verhältnisse in Vergangenheit oder Zukunft geschlossen wird, nicht nach der von Gott selbst, seinem Weltgange entsprechend, dem Menschengeist eingepflanzten Auffassungsregel nach Ursache und Wirkung, nach welcher auch so nicht geschlossen werden konnte, da hier Erscheinung und erschlossenes Verhältnis nicht erweislich in solcher Beziehung stehen, sondern die Erscheinung als Ausspruch des Menschenthat und Menschengeschick vermeintlich bedingenden Universums genommen wird, und so der Mensch und seine That, statt unter Gott, unter die ihn umgebende Welt von Kräften und Wesen sich stellt. —

§. 32.

Ein anderes ist's mit dem, was Erfahrung dich lehrt. — Wo du, durch unbezweifelte Prüfung, zwei Verhältnisse als Ursache und Wirkung in der Natur, als Grund und Folge im Menschenleben kennen gelernt, da magst du immerhin bei Ursache und Grund Wirkung und Folge erwarten und umgekehrt bei diesen jene voraussetzen. Denn da achtest du eben die Gesetze, die Gott selber in Natur und Menschenleben gegründet, und handelst nach der Regel, die Gott selber zu ihrer Auffassung deinem Geiste eingepflanzt. — Eben so wo du zwei Erscheinungen unbezweifelt dreimal äußerlich sich einander hast folgen sehen, da darfst du sie gleichsam zur Probenehmung dir merken (סימן), wenn dir gleich noch kein deinen übrigen Erfahrungen entsprechender Zusammenhang zwischen beiden klar geworden; denn nur auf solche Weise wird alle Erfahrung gesammelt. — Doch, bei eigener Erfahrung hüte dich vor Täuschung, achte auf Umsicht, Ruhe, Uneingenommenheit, Prüfungsgabe, Ausscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Besonderen vom Allgemeinen; — und wo du Erfahrung anderer dir aneignen willst, siehe, ob du bei ihnen dies alles und auch noch Wahrhaftigkeit voraussetzen könnest. (י"ד 179.) —

Kap. 7.

Offenbarung. (זכירת מעמד הר סיני)

Nur hüte dich deinetwillen wohl und achte sehr auf dich selber,
daß du nicht vergessest die Dinge, die deine Augen geschaut,
und daß sie nicht deinem Herzen entweichen alle Tage deines Lebens,
und du sie auch deine Kinder erkennen lassest, und die Kinder deiner Kinder;
den Tag nämlich, da du standest vor Haschém deinem Gotte zu Chaurḗw,
da Haschém zu mir sprach: versammle mir das Volk, daß ich sie hören lasse meine Worte,
auf daß sie lernen ehrfürchtend mich zu erschauen

all die Tage, die sie leben auf der Erde,
und es ihre Kinder auch lehren. —
Und da tratet ihr näher, und da standet ihr nun
tief unten am Berge;
und der Berg lodernd im Feuer bis an das Herz des Himmels,
Dunkel, Gewölk, und Nebel. —
Und da sprach Haschém zu euch mitten aus dem Feuer.
Stimme der Worte hörtet ihr,
aber Gestalt schautet ihr nicht, ganz allein Stimme:
da sagte Er euch sein Bündnis, daß Er euch verpflichte zur That,
die zehn Worte;
und schrieb sie auf zwei Tafeln von Stein.
Mir aber trug Haschém auf in selbiger Zeit: euch zu lehren
Gesetz und Rechtsaussprüche,
daß ihr sie vollführet
im Lande
dahin ihr ziehet es zu besitzen. (V, 4, 9.)
Alle diese Worte sprach Haschém zu eurer ganzen Versammlung auf dem Berge,
mitten aus dem Feuer, Gewölk und Nebel,
große Stimme und unendlich,
und schrieb sie auf zwei Tafeln von Stein
und gab sie mir.
Da war's —
als ihr hörtet die Stimme aus der Mitte des Dunkels,
und der Berg lodernd in Feuer,
tratet ihr her zu mir,
alle Häupter eurer Stämme und eure Ältesten
und sprachet:
Siehe es hat uns sehen lassen Haschém, unser Gott, seine Offenbarung und seine Größe,
und seine Stimme haben wir gehört mitten aus dem Feuer;
heutigen Tages haben wir gesehen:
daß Gott wohl spricht mit Mensch und er leben bleibe.
Und nun — warum sollen wir sterben
daß uns verzehre dies große Feuer?
Fahren wir fort zu hören Stimme Haschém unseres Gottes ferner, so sterben wir.
Denn wer ist irgend Fleisch, der gehört habe Stimme lebendigen Gottes,
redend mitten aus dem Feuer, wie wir, und blieb leben! —
Tritt du hin und höre alles was sagen wird Haschém unser Gott,
und du sprich dann gegen uns wieder aus alles was Haschém unser Gott gegen dich aussprechen wird;
dann wollen wir's hören und üben. —
Da hörte Haschém die Stimme eurer Worte
indem ihr's aussprach gegen mich,
da sagte Haschém zu mir: Ich habe vernommen die Stimme der Worte dieses Volkes, die sie gegen dich ausgesprochen,
sie haben gut gesprochen was sie gesprochen.
Wer gäbe daß dieser ihr Sinn ihnen diene
daß sie mich ehrfürchten und daß sie achten aller meiner Gebote alle Tage,
daß es ihnen gut gehe und ihren Kindern auf immer.
Geh' sage ihnen:
Kehret nur zurück zu euren Gezelten.
Du aber — hier stehe bei mir — so will ich gegen dich aussprechen
die ganze Verpflichtung, sowohl Gesetze als Rechtsaussprüche, die du sie lehren sollst
und sie erfüllen sollen im Lande, das ich ihnen gebe zum Besitz. (V, 5, 19.)
Es sprach Haschém zu Mauschéh:
Sieh' ich komme zu dir in dicker Verhüllung der Wolke;
damit es höre das Volk, indem ich mit dir spreche
und auch in dich sie Glauben setzen für alle Zukunft. (II. 19, 9.)

Freilich, diese Völker, die du beerbst,
auf Zeitenwähler und auf Stäbewürfler horchen sie hin;

du aber —
nicht so
gab dir Haschém dein Gott:
Propheten aus deiner Mitte, von deinen Brüdern, wie ich,
wird dir aufstellen Haschém dein Gott;
auf den horchet hin.
Ganz so, wie du erbeten von Haschém deinem Gotte zu Chauréw,
am Tage der Versammlung, und gesprochen:
Ich kann nicht fortfahren zu hören die Stimme Haschém meines Gottes,
und dieses große Feuer nicht mehr schauen, damit ich nicht sterbe.
Da sprach Haschém zu mir:
Sie haben gut gesprochen was sie gesprochen.
Propheten werde ich ihnen aufrichten aus der Mitte ihrer Brüder wie dich,
und werde geben meine Worte in seinen Mund
und der soll zu ihnen aussprechen
Alles was ich ihm auftrage.
Und es sei:
Der Mann, der nicht horchen wird auf meine Worte,
die er ausspricht in meinem Namen,
ich werde es fordern von ihm.
Aber der Prophet, der sich erkühnen wird zu reden ein Wort in meinem Namen,
das ich ihm nicht aufgetragen zu reden,
oder der sprechen wird im Namen anderer Götter,
sterben soll der Prophet.
Und wenn du sprichst in deinem Herzen:
Wie soll ich erkennen die Sache,
daß nicht Haschém gesprochen mit ihm?
Wenn der Prophet sprechen wird im Namen Haschéms
und es wird nicht das Wort und tritt nicht ein,
so ist's die Sache
daß nicht mit ihm Haschém gesprochen.
In Keckheit hat es der Prophet ausgesprochen,
es graue dir nicht vor ihm. (V, 18, 14.)

Wenn aufsteht in deiner Mitte Prophet
oder Traumhaber,
und giebt dir Zeichen oder Wunder,
das er aber gegen dich ausgesprochen zu sagen:
Wir wollen anderen Göttern nachgehen, die ihr nicht kennt, und wollen ihnen dienen:
sollst du nicht horchen auf die Worte dieses Propheten
oder auf diesen Traumhaber
denn es prüft euch Haschém euer Gott,
zur Erkenntnis ob ihr liebet Haschém euren Gott
mit eurem ganzen Herzen und mit eurer ganzen Seele.
Haschém eurem Gott sollt ihr nachwandeln und ihn ehrfürchten,
und Seine Gebote beachten, und Seiner Stimme gehorchen,
und Ihm dienen und an Ihm hangen.
Und der Prophet oder der Traumhaber soll getötet werden,
denn er hat Abweichung ausgesprochen in Bezug auf Haschém euren Gott, der euch führt aus Mizrájimland und der dich loskauft aus dem Sklavenhaus,
dich abzustoßen von dem Wege,
in dem Haschém dein Gott dich verpflichtet zu gehen.
Schaffe den Bösen weg aus deiner Mitte. (V, 13, 2.)

§. 33.

Vierfaches ist hier allen Geschlechtern Jissroéls zur Beherzigung geboten: 1) Thatsache und Art der Thauróh-Offenbarung am Ssinái; 2) Thatsache und Bestimmung der fortlaufenden Offenbarung im Prophetentum; 3) Beglaubigung

und Kennzeichen eines wahren Propheten; 4) Kennzeichen und Warnung vor falschen. —

§. 34.

Nicht etwa durch Mittelsperson, etwa durch Zeichen beglaubigt, ward das Gesetz Jissroël gebracht; ganz Jissroël, an drittehalb Millionen Seelen waren versammelt um Chaurёw und hörten unmittelbar die Stimme des Herrn, als Er in Aufregung der Allnatur sein Lebensgesetz zu offenbaren begann. Ganz Jissroël ward in dem Augenblick Prophet, und erklomm höchste Stufe des Prophetentums. Angesicht zu Angesicht sprach Gott die Worte des Lebens zu Jissroëls ganzem Volk. Diese Thatsache, die jede Täuschung ausschloß, ist's, die alle Geschlechter hinab für alle Zeit unwandelbar die Thauróh verbürgt. Gesetzoffenbarungsanfang am Ssinái verbürgt Gesetzvollendung durch Mauschéh, und da die Thauróh sich für abgeschlossen und für alle Zeiten gegeben erklärt, so kann nur gleiche Thatsache, gleich unmittelbar, vor gleicher Zeugenzahl auch nur Ein Wort der Thauróh hinzufügen, abnehmen, oder für aufgehoben erklären; — so lange — und brächte einer den Himmel auf die Erde — steht für Jissroëls Gesamtheit die Thauróh fest als Gesetz ihres Lebens. —

> Verborgenheiten sind Haschém unseres Gottes;
> aber was offenbar ist,
> das ist unser und unserer Kinder auf ewig:
> in That zu verwirklichen
> alle Worte dieser Lehre. — (V. 29, 29.)

§. 35.

In Folge derselben Thatsache und durch ausdrückliches Gotteswort stehen aber auch die Männer verbürgt, die Gott in Jissroëls Mitte zu wecken verhieß, und vor allem da erweckte, als Jissroëls äußeres Geschick schon dem Abend nahe war, und um so mehr der Geist war zu pflanzen und zu wecken, der Jahrtausende hindurch ohne äußeren Boden das Volk tragen sollte — und getragen hat. — Nicht Gesetz-Propheten sollten sie sein, denn das war mit Mauschéh, schriftlich und mündlich, abgeschlossen, dem Volke unmittelbar verbürgt, und stand über den Propheten. Aber Erfüllung des Gesetzes hervorzurufen, Geschicks-Enthüllung zur Warnung, zur Mahnung, zur Würdigung wenn gegenwärtig, und Willensverkündigung für augenblickliche That, das war ihr Dasein, — sie waren Propheten des Lebens. — Auf ihr Wort, wie auf Gotteswort, zu horchen; sich mahnen und warnen zu lassen, abzuwenden das Trübe, das ihr Wort als Folge vorhandenen Lebens verkündet, durch Änderung dieses Lebens; Glauben zu schenken der durch sie von Gott enthüllten Zukunftschilderung, und auf ihr Wort zur Würdigung der Zeit zu bauen, wenn, was ihnen zukünftig war, gegenwärtig geworden; und unbedingt Folge zu leisten allem, was sie als Gottes Willen, nicht zu ewigem Gesetz, sondern zu Erfüllung des Augenblicks verkündeten: das ist, was die Thauróh für Prophetenworte fordert. — Und so wie

Thauróh alle Geschlechter hindurch Norm des Lebens bleibt, also Prophetenwort alle Geschlechter hindurch Gegenwart und Zukunft: Geschick enthüllend. — Also, daß Jissroél unter allen allein mit Bewußtsein seine Stelle ausfüllen soll in Menschengeschichte. Und noch heute darum, wie Thauróh dich Pflicht lehrt, Jissroél, öffnet Prophetenwort dir Auge und Sinn fürs Leben.

§. 36.

Aber nur der Mann stehe dir, Jissroél, als Prophet des Herrn verbürgt da, der zuvor sich dir weise gezeigt in Weisheit der Thauróh, stark in Selbstbeherrschung und Niederkämpfung jeder tierischen Leidenschaft, reich durch Genügsamkeit, und somit losgefesselt von jedem Selbstinteresse; nur der also zuvor höchste Stufe allgemeinen Mensch-Jissroél-Charakters, und somit Fähigkeit zum Prophetentume dir bewährt, und dann seinen wirklichen Prophetenberuf nicht sowohl durch Wunder, als vielmehr durch wiederholte buchstäblich in Erfüllung gegangene Vorherverkündigungen, beurkundet hat. Wenn dann sein Wort, das er verkündigt, dem Inhalte der Thauroh gemäß ist: so hast du es als Gotteswort aufzunehmen.

§. 37.

Wo aber eins von allem diesen fehlt; wo namentlich der Inhalt seines Wortes Abgötterei fordert, oder auch nur ein Tüttelchen vom Worte der Thauróh für Jissroél auf alle Zeit aufhebt oder auch nur verändert, oder hinzufügt, sei es der schriftlichen oder mündlichen Lehre, ja wenn er auch nur Erklärung irgend eines Gesetzes als auf Propheten-Eingebung gegründet abgeben will: der hat unter Jissroél das Leben verwirkt. — Am Chauréw unmittelbar geoffenbarte Thauróh steht über Propheten, und ist Prüfstein des Propheten; und nicht an Himmels-Prophetenbegeisterung ist seit schriftlicher und mündlicher Chauréwvollendung der Lehre Bestimmung ihres Inhalts geknüpft. Laß dich nicht irren! dich zu prüfen läßt Gott ihn erstehen, zur Erkenntnis, ob du liebest Haschém deinen Gott mit deinem ganzen Herzen und deiner ganzen Seele:

Haschém, eurem Gotte, sollt ihr nachwandeln und Ihn ehrfürchten,
und Seine Gebote beachten, und Seiner Stimme gehorchen,
und Ihm dienen, und an Ihm hangen. — (רמב׳ הל׳ י״ת פ״ז י׳)

Kap. 8.

Gottesfurcht. (יראה)

Hüte dich deinetwillen wohl,
daß nicht du vergessest Haschém,
der dich aus Mizrájimland führte, aus dem Hause der Sklaven.
Haschém deinen Gott sollst du fürchten und Ihm Diener sein.
(V, 6, 12, 13.)

Um euch prüfend zu heben trat Gott ein,
und damit Ihn ehrende Furcht eurem Angesicht obschwebe, damit ihr nicht sündiget. (II. 20, 17.)

§. 38.

Gottesfurcht heißt: Alles, was dich die Schrift bisher über Gottes Größe gelehrt, wie seine Allmacht, seine Größe, sein Allwirken, seine Allgegenwart, seine Herrschaft, seine Lebensgesetzgebung, seine Allwissenheit, seine Lebensprüfung, seine richtende Gerechtigkeit, seine gerechte Vergeltung u. s. w. also dir eingeprägt und vergegenwärtigt haben, daß dich der Gedanke an seine Größe nie verläßt, und du überall und immer, und in allem, den allmächtigen, großen, allwirkenden, allgegenwärtigen, allherrschenden Gott erschauest, der Seinen Willen für dein Leben dir geoffenbart, und sein Auge hat darauf, wie du erfüllest diesen seinen Willen, und prüft und richtet und vergilt. — יראת ד׳ heißt eigentlich: überall Gott schauen und in seiner Größe die eigene Kleinheit fühlen.

§. 39.

Wenn du auch nur von einem Gedanken der Größe deines Gottes recht lebhaft, und immer, und überall durchdrungen bist: so kannst du nicht sündigen. —

Allmacht: Himmel und Erde kehren auf Seinen Wink in Nichts zurück, — und du? in deiner Menschenwinzigkeit, mit deinem Splitter von Kraft, in deiner Spanne Zeit, mit deinem vergänglichen Staubwesen, du Mensch, in deiner Ohnmacht, — willst — dem Allmächtigen gegenüber dich stellen, widerspenstig Ihn höhnen, und nicht fürchten: — der Augenblick nach der Sünde bringe — Vernichtung dir?

§. 40.

Größe: Und Gott reicht aus, wo Menschengedanken schwindeln; alle Wesen, alles Sein, alles Werden, dienet seiner Weisheit Plan; und auf Wegen, die kein Menschengedanke geahnet, erreichet Er sein Ziel; — und du wolltest nicht seine Waltung fürchten, weil du auf — der kurzen Spanne deiner Übersicht — Gefahr nicht siehest? —

§. 41.

Allgegenwart: Wo willst du hin vor seinem Geiste? wohin vor seinem Angesichte fliehen? stiegst du gen Himmel, du ständest vor Ihm; legtest ins Grab dich, auch dort ist ja Er; gingest nach Ost und nach West, nach Süd und nach Nord, — überall sein allgegenwärtig Auge, überall sein Allwirken, über dir, unter dir, um dich, — in dir — kannst du auch dir entfliehen? — und — du — willst — sündigen? —

§. 42.

Herrschaft: Gott ist Herr, sein Eigentum alles; vom Himmel, alle Erdgeschöpfe durch, bis zu dem Blutstropfen, der dir in der Ader rinnt, bis zu dem Luftgrau, das du aufatmest, — Gottes Eigentum Alles; und du wolltest, Frevler! — die Hand ausstrecken, und vernichten, verletzen, vergeuden,

mißbrauchen, was dein nicht ist? — Nicht du bist's, nicht dein Brudergeschöpf ist's, gegen den du sündigst, Gott ist's, dessen Eigentum alles ist, womit, oder wogegen, du frevelnd rasest, — und du wolltest sündigen? —

§. 43.

Lebensgesetzoffenbarung: Sieh, derselbe Gott, dessen Gesetz dir überall entgegentritt: im Grashalm, der im Grünen und Welken seinen Kreislauf vollendet; im Stein, den du zur Erde fallen siehst, wie im Gestirnegang, der hoch über dir hinzieht; derselbe Gott, dessen Gesetz das Weltall gehorcht und jedes Weltallsteilchen dient, das nah und fern dich umgiebt und trägt, — derselbe Gott hat auch dir das Gesetz deines Lebens — aber zur freien Befolgung — geboten; — und nur du willst — mißbrauchend das hohe Vertrauen — sündigen gegen Gottes Gesetz? —

§. 44.

Allwissenheit: Und gehst in Dunkel, von Menschen ungesehen, und übst die That, — und siehst Gottes Auge nicht, das auf dich, das in dich schaut; — und was du Menschen hast verborgen, meinst du auch Gott verbergen zu können, Ihm, dem Allwissenden, dem allschauenden Auge, dem allhörenden Ohre, in deinem Gewissen dich selber vernehmend? — Da ist keine Höhe, keine Tiefe, dahin sich Gottes Auge Sünde entzöge — kennt deine That, dein Wort, dein Gefühl, — dein Gedanke, ehe er noch ist, dir selber noch unklar, stehet schon werdend vor Gottes Thron, — und du wolltest sündigen? Thor!

§. 45.

Lebensprüfung: Aber da kriechst du zusammen, machst in deinem Dünkel dich klein, und sprichst: Menschen-Leben und -Thun so winzig — Erd' ein Staubkorn, — und Menschen — die Milben daran, — ein Nichts in Gottes Weltall; — und Gott, der Hohe, der Heilige, der Erhabene, sollte auch auf Erde, auf Menschen, auch mich blicken, sollte nicht gleich Ihm sein, ob so ich lebe oder so? — Heuchler! wars Ihm auch zu geringe, als du wardst, dich auszustatten fürs Dasein, dich auszurüsten fürs Leben? gewahrst du nicht überall, in dir, an dir, um dich, die dich bildende, dich ausrüstende, für dich sorgende Hand? und nun, da nun dieselbe Hand auf Gesetz seines Willens dich hinweist, — willst du heuchlerisch staunen, daß dem, dessen Sorge dein Dasein und Leben, und das leiseste Bedürfnis deines Lebens war und ist — dem auch deine That — nicht gleichgültig sei? wie du nun verwendest alles, was Er dir gab und giebt, in Genuß, in Gedanke, in Gefühl, in Wort und in That? —

§. 46

Richtende und vergeltende Gerechtigkeit: Menschenrichter magst du täuschen, —bestechen; — aber Gott ist's, Er selber Zeuge und Richter, Gott richtet dich. Er, der Gedanke, Gefühl und That sieht im Entstehen — Er, der

dich sündigen sieht, Er ist auch Richter der Sünde — und gerechter Richter! — Sieh, auf Gerechtigkeit hat Er seine Welt ja gegründet, Recht und Wahrheit Richtmaß des Weltenbau's, und wie? überall Ursache und Wirkung, Grund und Folge, — Nichts wirkungslos — Alles sich entsprechende Folge habend, wie die Kraft so der Stoß, wie die Saat so die Frucht — und nur die Saat deiner Gedanken, deiner Worte, deiner Handlungen, deiner Genüsse, sollte nicht Frucht haben, und nicht der Saat entsprechende Frucht? und wo du Böses gesäet, wolltest Gutes du ernten, — wo Fluch du gelegt, soll Segen dir aufkeimen? — Nein! Wage und Becher sind in Gottes Hand, — die Wage wägt dein Leben um, nachdem es wiegt, reicht dir der Lebensbecher Fluch oder Segen — wenn nicht hier — dort! und du wolltest deinem Leben den Gehalt rauben durch die Sünde? und nicht die Verkehrtheit sehen, in der du, statt mit dem Genuß, dem Vorteil, der Befriedigung, die die Sünde dir bietet, dein Leben zu bauen, du es siebenfach untergräbst?

§. 47.

Endlich Erhabenheit und Heiligkeit Gottes: sie schon an sich, und auch ohne Gedanken an vergeltende Strafe, — wenn du noch nicht alle Reinheit des Gemütes eingebüßt — sie müßten schon allein hemmen in dir jeden aufkeimenden Gedanken der Sünde. — Hast du noch nie den Eindruck eines edlen, großen, menschlich-reinen Menschen auf dein Gemüt gefühlt? Noch nie gehört, wie selbst bei ergrauten Bösewichtern die Achtung vor eines Menschen innerer Größe — in seinem Anblick den Gedanken ersterben, die Hand sinken ließ, die sich zum Verbrechen erhoben? — Sieh, das war nur Menschenhoheit, — bei aller Größe so viele Kleinheit, bei aller Stärke so viele Schwäche; — tritt du vor Gott hin, seine Erhabenheit, seine Heiligkeit, wird in dir töten jeden aufkeimenden Sündengedanken. — — Es ist die reinste Gottesfurcht, — schwer zu erringen, — fast nicht leichter zu beschreiben. —

§. 48.

Früh darum, Jissroël's Sohn und Tochter, öffnet euer Gemüt der Größe eures Gottes, tretet mit euren Vätern an den Ssinái hinan, und wie sie dort Gottes Größe, Erhabenheit, Allmacht erschauten, erschauten, wie Er, Er allein in allem ist, im Größten und Kleinsten, und das ganze Weltall seiner Größe inne ist: — also stehet auch ihr überall am Ssinái, überall offenbare sich euch, in jedem Großen und Kleinen, Gott; überall suchet Ihn; alles, was ward, alles, was ist, — alles, was wird, — vor allem, alles was euch ist, alles was euch wird, überall und immer führet auf Gott zurück, und denket's nur aus Gott; so wird jedes kleinste Geschöpf, jede leise Veränderung, jedes hinrinnende Zeitteilchen „Gott" euch zurufen; überall gegenwärtig wird euch sein der allmächtige, allheilige Gott in seiner allumfassenden Größe; — auf daß ihr ihm Diener seiet — und ihr nicht sündiget. — Zeigt, daß ihr Enkel derer seid, die Gottes Größe in **Mizrájim, am Meere, am Ssinái** erschauten.

Kap. 9.

Gottesliebe. (אהבה)

— — — —
Und liebe
Haschém deinen Gott
mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen. (V, 6, 5.)

§. 49.

Lieben heißt, sich nur ganz fühlen durchs Dasein und im Dasein eines andern. „Gott lieben" heißt daher, fühlen, daß das eigne Dasein und Wirken Möglichkeit, Wert und Bedeutung nur durch Gott und in Gott finde; seist nur und seist Etwas nur durch Gott; und darum mit deinem Dasein und Wirken nur zu Gott hinstreben, d. h. seinen Willen erfüllen. Gott lieben und seine Thauróh lieben ist eins; denn Gott lieben erhält erst Sinn, indem du seine Thauróh liebst.

§. 50.

Dein Sein, dein Wirken ist nur durch Gott. Willst du das durch und durch fühlen, so habe Aug' und Herz für seine Wohlthaten, die dir werden. Zähle sie von deiner Wiege bis zum Grabe und übers Grab hinaus; denke, wie Jahrtausende ehe du wardst Gott schon dein Wohlthäter war, da Er dich Erbe sein läßt dessen, was Jahrtausende gethan, gelitten, geübt, gefehlt, geirrt, gelernt, und wie nur durch dieses Erbe dein gegenwärtiger Augenblick dir das ist, was er ist; zähle die Kräfte deines Körpers, die Mittel deines äußeren Vermögens, die Menschen, die deinem Körper- und Geistes-Leben hülfreich zugesellt sind; blick auf deinen Geist mit seinen Fähigkeiten und Kräften, in dein Gemüt mit seinen Strömen des Lebens; siehe dich mit allem Dem zum Mensch-Jissroél berufen, und den Beruf in der Thauróh dir offenbart; — und sieh dies alles dir nur aus Gottes Händen gewährt, von Gottes Händen erhalten, neu mit jedem Tage, jeder Stunde, jedem Augenblicke, erhalten und gesegnet durch seine Liebe und Milde und Gnade; — Er überall um dich, dich schützend, dich warnend, dich lehrend und erziehend: — und dein Sein und Wirken wäre nicht ganz allein durch Gott?

§. 51.

Hat ganz allein Wert und Bedeutung nur, ist etwas nur durch Gott, das vor allem, das fühle durch und durch. Denn, hättest du auch Körper und Geist, Vermögen und Menschen, Beruf und Lehre, — denke dir Gott weg aus deinem Sein und Wirken, Gott, der die Zeit deines Hierseins, und das Gute, das du wirkst, Beitrag werden läßt zum Bau seiner Welt, denke dir Ihn weg, Ihn den großen Baumeister des Alllebens, dem du mit all deinem Wirken nur ein Baustein bist, aus Seiner Weisheit Hand erst Bedeutung erhaltend im Gebäude des All's, denke dir Ihn weg, — was wärest

du mit all deinem Lebensreichtum, was mit deinem Wirken all? — Bei aller Fülle so arm, — bei aller Kraft so beschränkt, — bei allem Geist so viel Irrtum, — bei deiner Macht wie viel Ohnmacht! Du und dein Wirken — welcher Punkt im All! Und dieser Punkt selber — noch vergänglich! Kennst des Menschen Bild: den verfliegenden Duft, den schwindenden Schatten, die welkende Blüte, — den Traum; — — und wenn du nun all dein Leben erstrebt und gerungen, und gebaut Größtes und Schönstes, — die Stunde ruft, — du fort, — und verwaist, — dem Wege der Vernichtung offen, was Großes und Schönes du erstrebt. — — — Aber nun ist dir Gott da, — empfängt auch das kleinste Gute, das du Seinem Willen gemäß übst, und fügt es zu anderem, hilft deinem Irrtum selber zur Wahrheit, — und keine That, kein Wort, kein Gedanke selbst, ist verloren, — war es nur wahr und gerecht und gut —: durch Gott dein Kleinstes groß, selbst dein Vergänglichstes ewig, — wenn gleich von Menschen unerkannt, unbekannt, dir selber unbewußt, wie klein auch immer, wenn nur gut, wenn nur gerecht, wenn nur edel, — in Gottes Händen niedergelegter Beitrag alles, von Ihm zum großen, ewigen Bau gefügt. —

§. 52.

O, Jüngling und Jungfrau Jissroëls! wenn ihr das hohe Seligkeitsgefühl fassetet, „**Etwas** zu sein in Gottes Welt," — wenn ihrs dem Grase, der Blume, dem Hauche ablerntet, das Geschöpf- und Engelsgefühl, mit dem alle Wesen heiter und selig um euch da stehen, in des kürzesten Augenblicks kürzester Spanne die Stelle ganz auszufüllen in die Gott setzt — und ihr dagegen messetet das Streben eurer Zeit: Besitz, Genuß, — sich, nur sich, — und selbst Gutthat sich nur, nicht als Gottes Diener, Gottes Engel; — ihr mit Besitz, mit Genuß nichts seiet, mit dem Körper nur etwas seiet, — der Geschöpf umwandelt, — hinfällt, — modert — und besseren Geschöpfen Lebensdünger wird, denen Beruf solch Dasein ist, die darum, besser als ihr, ihren ganzen Beruf erfüllen; — ihr aber, Mensch-Jissroël! mit eurem Geiste nichts seiet, nichts mit der Kraft zur frei Gott dienenden That, — — und es euch nun auflockte zur Seligkeit: Etwas, mit eurem ganzen Wesen etwas zu sein, und ihr diese Seligkeit nur in Gott findet, und in eures Berufs Offenbarung: in Thauróh; — — — da würdet ihr hinwerfen die Götzen eures Silbers und die Götzen eures Goldes, und den großen Götzen „Genuß," und allen Tand eurer Zeit, — und zu Gott hinflüchten, auf daß ihr werdet. — Ihr würdet Gott lieben. —

§. 53.

Hinwerfen? nein! vielmehr erst recht ergreifen würdest du es; aber den Götzen in Mittel, den Tand in Ernst umwandeln; dich, dein ganzes Wesen, dein ganzes Sein und ganzes Wirken Gott weihen zu seines Willens Erfüllung; — lieben Haschém deinen Gott, mit ganzem Herzen, ganzer Seele, mit ganzem Vermögen.

§. 54.

Lieben mit ganzem Herzen, mit Geist und Herz; denn also heißt לב. — Mit Geist Gott erstreben: daß du alle dir verliehene Geisteskraft nur verwendest Ihn zu erkennen, seinen Willen in seiner Lehre zu erlernen und seine Welt zu kennen, auf daß du in ihr wissest seinen Willen zu erfüllen. — Mit Herz: daß du auskämpfest den Kampf, den Gott dich bestehen lassen will zwischen der Richtung, die dich aufwärts führt, und der Richtung die dich abwärts führt; daß du Frieden stiftest zwischen dem Tier und dem Menschen in dir; daß du das Tier zum Menschen erhebest und beide Richtungen nur eine Richtung nehmen: Gott zu dienen, das nur gut zu nennen und schön, was Gott gut und schön nennt, das zu meiden, was Er gemieden wissen will; daß dein Herz nur einen Zug fühle: zu deinem Vater im Himmel.

§. 55.

Und mit ganzer Lebensseele und mit ganzem Vermögen: daß du in dem Leben, das dir verliehen, den Körperkräften, der Gesundheit, der Geschicklichkeit deines Körpers, daß du in dem Vermögen, das dir geworden, dem ganzen Geschick, das Gott dir in der äußeren Welt gegeben, Geld, Gewerbe, Ehre, Einfluß, Freunde, Familie, — in diesen allen nur Mittel und Werkzeug erkennest das auszuführen, was Gott in seiner Lehre ausgeführt haben will, was dein Geist erkennt und dein Herz erstrebt; — und so, wie dein Geist und dein Herz nur eine Richtung zu Gott haben, auch dein Leben und dein Vermögen nur dieser einen Richtung geweihet seien, — und so du eins seist und wirkend, wie dein Gott im Himmel eins ist und allwirkend. —

§. 56.

Wenn also dein Herz, dein Leben, dein Vermögen nur Mittel sind Gott zu lieben, so sollst du Ihn natürlich mehr lieben als dein Herz, dein Leben, dein Vermögen; sollst nie anstehen, wenn es sich darum handelt Gottes Wege oder deines Herzens Neigung, dein Leben, dein Vermögen zu lassen, Neigung, Vermögen und Leben hinzuwerfen — und treu zu bleiben deinem Gott.

§. 57.

Schande dem, der, Mittel zum Zweck, Zweck zum Mittel verkehrend, das Höchste zum Niederen macht und das Niedere zum Hohen; der, um sein Vermögen zu vermehren, sein Gewerbe zu vergrößern, Menschenansehn zu erwerben, Menschenfreunde sich zu kaufen, sein Glück, wie er meint, sich zu bauen, oder Neigung und Leidenschaft zu befriedigen, — auch nur Ein Gebot seines Gottes übertritt.

§. 58.

Schimpf und Schande dem, der, irgend solchen Vorteils halber, nicht nur Ein Gebot seines Gottes, nicht nur Ein Wort seines Vaters im Himmel hinter den Rücken wirft, sondern ganz und gar Gott den Rücken wendet und spricht: hab' keinen Teil mehr am Gotte Jaakauws, will zu den Völkern gehn, deren ist Macht und Ansehn, auf denen nicht ruht Schmach und Beschränkung und Hohn; — Himmel und Erde erröten um ihn — er hat Menschenwürde eingebüßt; — sein Herz weiß von nichts Heiligem mehr; — ihm ist das Heiligste — ja Spiel.

§. 59.

Du aber, Jissroël! höre: du sollst deinen Gott mehr lieben als dein Herz, dein Leben, dein Vermögen! Und wäre es deine innigste Neigung, gälte es dein Leben aufzuopfern, all dein Glück hinzugeben, müßtest dulden Qual und Marter, müßtest dulden Schimpf und Hohn, müßtest dulden Armut und Elend, müßtest deinen und der Deinigen Tod du dulden — — dulde — und bleibe treu! —

§. 60.

Wirf hin was ja ohne Gott nicht Wert hat, Wert nur hat, so lange du es im Dienste deines Gottes weihen kannst, — wirf es hin — und bleibe treu! —

§. 61.

Doch lerne auch für diese hingebende Liebe Gerechtigkeit, wie Gottes Lehre dich lehrt:

§. 62.

Dein Herz und dein Vermögen und alles was dein du nennest, außer deinem Leben, wiegt auch nicht dem kleinsten der Verbote gleich; und wärest du gezwungen, alles, außer deinem Leben, hinzuwerfen, um nur nicht Eins der Verbote deines Herrn zu übertreten, — du darfst dich nicht bedenken. —

§. 63.

Anders ist's mit deinem Leben: Alle Verbote der Thauróh, außer denen, die auf Abgötterei, Keuschheitsverletzung und Mord sich beziehen, wenn ein Zwingender zu dir spricht: „übertritt, oder du wirst gemordet;" so übertritt — nachdem du zuvor vergebens, selbst mit Aufopferung deines ganzen irdischen Glückes, die Pflichttreue zu erkaufen gesucht — und erhalte das Leben dem ferneren Dienste deines Gottes. Hat der dich Zwingende jedoch dabei nicht seinen eigenen Nutzen im Auge, sondern will dich nur zwingen dein Gesetz zu übertreten, und geschieht dies öffentlich, also daß mindestens zehn Jissr'ëlim

darum wissen, oder auch geheim, es ist aber eine Zeit, da eine Übermacht Jissroëltums Vernichtung durch Gewalt erzwingen will: dann wiegt dein Leben nichts gegen die geringste Sünde, wäre es auch nur Verletzung einer Sitte, die Jissroël eigentümlich; da spricht Gott zu dir: wirf dein Leben hin, heilige meinen Namen, zeige in Gemeinde deiner Brüder, daß du Gott mehr liebest als dein Leben, und feuere sie an zu gleicher Liebe, — zeige dem Rasenden, daß seine Macht zu kurz sei Jissroël zur Untreue gegen seinen Gott zu zwingen, — zeige ihm, daß Jissroëls Söhne und Töchter spotten seiner Menschenmacht — daß sie die Seele aushauchen — und treu bleiben ihrem Gotte. —

§. 64.

Gesetze der Abgötterei jedoch und der Keuschheitsverletzung und des Mordes, im weitesten Umfange*), haben eigenen Wert; — und wollte man dich selbst im Geheim und nicht in Zeiten des Vernichtungsdruckes, und nur zu des Zwingenden eigenem Vorteil, zu Übertretung eines dieser Gesetze zwingen: — lasse dein Leben und begehe nicht das Verbrechen, — dein Leben wiegt ihnen nicht gleich, spricht Gottes Lehre. —

§. 65.

Trauest du dir jedoch nicht die Kraft zu, so hohe Prüfung bestehen zu können; wohlan! so fliehe aus dem Lande, das deinem höchsten Gute Gefahr bringt; flieh! — Gottes Auge begleitet dich überall, und überall ist Gottes Erde.

§. 66.

Will man jedoch nicht Verbotsübertretung, sondern Unterlassung der Erfüllung göttlicher Gebote von dir erzwingen: so sollst du dein Leben nicht preisgeben, da man ja, ohne daß du es ändern kannst, die Erfüllung deiner Pflicht dir unmöglich machen kann. —

§. 67.

Wo die Lehre spricht: unterlasse diese Pflicht und rette dein Leben, oder: übertritt dieses Verbot und rette dein Leben, da darfst du dein Leben nicht preisgeben. Oder es müßte denn die fernere Erhaltung der göttlichen Lehre solches Opfer heischen, daß du durch deine Hinopferung in der Seele deiner Brüder neu aufrichtest die Anhänglichkeit und Liebe zur Lehre ihres Gottes.

---

*) Es bedarf noch einer Untersuchung, in wie weitem Umfange חוֹל dies verstanden; namentlich ob nicht eben so wie auch nur die entfernteste Annäherung zur Unkeuschheit der wirklichen in dieser Hinsicht gleich stehet (סנהדרי' 75, 1.) also auch Verbrechen gegen Eigentum, Ehre u. s. w. des Nebenmenschen in dieser Hinsicht dem Verbrechen gegen Leben gleich stehe. Heißt es ja: Wer einem₂ Menschen auch nur einen Heller stiehlt ist als hätte er ihm das Leben geraubt (חמ 359) (§. 337), und wird ebendaselbst Benutzung fremden Eigentums zur Rettung in Todesgefahr ja nur in der Absicht es wieder zu ersetzen erlaubt (sieh das.). Eben so stellt ausdrücklich die Lehre Verbrechen gegen die Ehre des Nebenmenschen, die Bösrede, ל"הרע, den drei hier genannten Verbrechen zusammen gleich (ערכין 15, 2) (§. 390,) (ע"י בזה שו"ת בני ציון למו"ר מה"ו יוקב עטלינגען נ"ע סי' קס"ז—קס"ט) ·וצ"ע —

Sonst sollst du dein Leben erhalten; denn Gott achtet das Leben, das du fortan seinem Dienste erhältst, höher als Unterlassung dieser Sünde, als Erfüllung dieser Pflicht; und du darfst dein Leben nicht hinopfern, wenn es dein Vater im Himmel noch erhalten wissen will. (Sieh auch Kap. 97.)

§. 68.

Eben so in Krankheitsfällen: Ist Gefahr, so darfst du mit allem dir Heilung verschaffen, außer durch Übertretung von Gesetzen der Abgötterei, der Unkeuschheit und des Mordes. — Ist nicht Gefahr so darfst du mit allem nur zum Essen Verbotenen, nur auf von gewöhnlicher Eßweise verschiedenem Wege, und mit allem zur Nutznießung Verbotenen, nur auf von gewöhnlicher Gebrauchsweise verschiedenem Wege Heilung dir verschaffen; nur Mischung von Fleisch*) und Milch und Pflanzgattung-Mischung des Weinbergs sind zu jeglicher Heilungsweise verboten, außer im Falle der Gefahr. — Mit allem Derabbonón Verbotenen ist selbst bei nicht vorhandener Gefahr auf gewöhnliche Nutznießungsweise Heilung erlaubt, doch geradezu auf gewöhnliche Weise gegessen und getrunken sollen sie nur in Gefahr zur Heilung gebraucht werden. — Alles, was z. B. mit Galle oder dergl. gemischt worden, daß es sonst ungenießbar ist, heißt schon ungewöhnliche Weise des Genusses. (י״ד 155 und 157.) (א״ח 466, מ״א 2.)

Kap. 10.

Gottvertrauen. (אמונה)

Ihr sollt nicht erst Probe fordern
von Haschém, eurem Gotte,
wie ihr Probe gefordert zu Massóh. (V, 6. 16.)

— — — —
So wirst du denn erkennen
daß Haschém, dein Gott, der allwaltende Gott sei,
der Gott, dem Vertrauen zu schenken,
der bewahrt den Bund und die Liebe denen,
die ihn lieben und seine Gebote achten,
für tausend Geschlechter;
und lohnt's auch denen, die ihn hassen,
in dem Kreis seiner Wünsche Jeglichem, daß verloren er gehe.
Nicht zögert Er Dem, der Ihn haßt,
in seiner Wünsche Kreis lohnt Er Ihm.
(V, 7, 9.)

§. 69.

Emunóh, Gottvertrauen, heißt: Festhalten an Gott, an seine Verheißung, an sein Gesetz, an seine Gnade, wenn gleich im Leben seine Waltung sich nicht zeige, die Gegenwart seinen Verheißungen fern zu liegen scheine,

*) Sieh Kap. 57.

Erfüllung seines Gesetzes Untergang drohe, und Sünden Anspruch auf seine Gnade verscherzt zu haben scheinen.

§. 70.

An Gott: Gott lehrt sich dir selber als den allmächtigen, allweisen, allgerechten, allgütigen Gott, — und da du Ihn nun erforschen willst in seiner Waltung — im Leben; siehe, da siehst du alles, nur nicht Gott; siehst Menschenmacht und Menschenlaune und Menschenklugheit und Menschengeist walten; siehst Gerechte leiden, und Ungerechte sich stolz erheben, siehst Thorheit gelingen, und Weisheit zu Schanden werden; siehst scheinbar den Zufall spielen mit der Menschen Glück; siehst in Krankheit und Not, in Krieg und in Hunger und in Laster untergehen das Geschlecht; — und willst staunend fragen: wo ist da nun die Allmacht über Menschen-Ohnmacht, die Weisheit über Menschen-Thorheit, die Gerechtigkeit, die jedem nach seinen Thaten vergilt, und die Güte, die das Wohl ihrer Geschöpfe nur will? — Da tritt Emunóh zu dir hin, und lehrt dich erst recht fest erfassen die Gedanken der Allmacht, der Weisheit, der Gerechtigkeit und Güte, und beherzigen: wenn Gottes Allmacht duldet den Stolz der nichtigen Gewalt; seine Gerechtigkeit hier Leiden, dort Freuden verteilt; seine Güte die Not des Geschlechts mit ansiehet: so muß doch seine Weisheit wohl den Übermut der Gewalt selbst, und gerade die Verteilung der Glücksgüter, und den Notstand des Menschengeschlechts selber, als gerecht und gut erkennen, und Gerechtigleit und Güte es sein, wenn du es auch nimmer begriffest; — denn wie? willst du mit deiner Geisteskürze Gottes Weisheitsplan erfassen? — lehrt Emunóh dich festhalten an Gott, und wenn auch Himmel und Erde dawider zeugten.

§. 71.

Sieh auf den Wink, den die Lehre dir giebt. (V, 7, 10.) — Willst Gottes Gerechtigkeit du meistern? — begreifst du denn Gerechtigkeit Gottes? wie, wenn nun eben was Ungerechtigkeit dir scheint, Werk höchster Gerechtigkeit wäre? — Staunst übers Glück des Bösen — siehe, spricht die Lehre, Gott ist gerecht, lohnt das Gute selbst denen, die sonst Ihn hassen, Ihn gerne weg wünschten aus dem Leben, daß ihrer Gewalt nicht Schranke wäre, — auch denen lohnt Gott das Gute, das sie gethan, — aber lohnt's ihnen gerade in dem Kreis ihrer Wünsche — „in dem Kreis ihrer Wünsche lohnt Er's ihnen.“ Ist ihr Streben selbstsüchtig, nur irdisch, nur äußere Gewalt, äußeres Glück, äußere Freuden — die vergänglichen! — so auch ihr Lohn in dem Vergänglichen; mögen sie sich freuen der Gewalt, des Reichtums, des Glückes, des Vergänglichen, — und vergehen wie ihr Erstrebtes. Denen aber, die nur Gott erstreben, und Erfüllung seines Willens als Lebensaufgabe sich erkoren, ihnen, die nur Ewiges erstreben, Ewiges ist auch ihr Lohn; — tausend Geschlechter hindurch bleiben sie Segen mit ihrem Thun und Wirken, mit ihrem Dulden und Ergeben. — Sieh' die Erzväter! die ganze Menschheit ward ihr

Lohn hienieden, — und sie — ohne Heimat, ohne Stätte, nur in der Zukunft lebend. — Bist du wahrhaft gut — kannst du das vergängliche Glück des Bösen so hoch anschlagen? — Und sieh', — spricht ferner die Lehre, — nur Denen, die Ihn hassen, nur den Unverbesserlichen, lohnt Gott also in ihrer Wünsche Kreis; den Besserungsfähigen giebt Gott Leiden, auf daß sie sich bessern, und Unglück ist ihr größtes Glück, — Glück wär ihr größtes Unglück. — Laß schweigen darum deinen Unverstand und halte fest an Gott. Die Geschichte ist gerecht, denn ihr Lenker ist der Allgerechte.

§. 72.

An Seine Verheißungen. Was Gott dich über die Zukunft durch den Mund seiner Diener, der Propheten, gelehrt, auf daß du dich nicht irren lassest durch die Gegenwart mit ihrem Wechsel, auf daß du, so viel an dir ist, dieser Zukunft dein Leben zuführest, und wenn das Zukünftige zur Gegenwart geworden, diese Gegenwart begreifest, — ist wahr: denn die Wahrheit selber, Gott, sprach es aus; — wird erfüllt: denn Gott, die Allmacht, der Lenker aller Begebenheiten, hat es als seiner Waltung Augenmerk offenbart; — und du wolltest zweifeln an ihrer Wahrheit, an ihrer Erfüllung, weil — du mit deinem kurzsichtigen Auge keine Spur für diese Zukunft in deiner Gegenwart erblickst, und mit jedem Tage die Erfüllung ferner, — unwahrscheinlicher, — unmöglicher, wie du sprichst, werden siehst? — Ist's ja der allmächtige Gott, der's gesprochen; und Sein Siegel, von Anfang bis Ende seiner Waltung, — ist Wahrheit. Solltest du nicht — statt die äußere Gegenwart der Zukunft entgegen zu setzen — lieber deine Gegenwart selber aus dieser Zukunft begreifen, als innere Brücke der Züchtigung, der Prüfung, der Erziehung; und diese Übergangsmitte, fest an Gottes Wahrheit haltend, im Sinne dieser begriffenen Bedeutung, durchdauern? Wiederum, blick hin auf den Fels, aus dem du gehauen, und auf den Spitzhammer, der dich gebohrt, blick hin auf deine Väter, und auf Gott, der sie erzog. Ein Volk sollte Awrohóm werden — und bis zum hundertsten Jahre hatte er den Sohn nicht, den ersten Stein zum Volk! Ein Land war ihnen versprochen — und hatten keine Heimat — mußten um vier Ellen betteln der Gattin Leichnam zu begraben! Die Familie soll zum Volk erblühen — und muß in vierhundertjährigem Leiden, bis aufs Leben, alles einbüßen, was dem Menschen zum Menschenleben dient; — aber sie hatten Emunóh — und dauerten durch, — und ihr Festhalten lohnte die Wahrheit. —

§. 73.

An Sein Gesetz. Gott, der Ewige, alle Zeit lenkende, alle Zeit vorausschauende Gott, selbst deine Gegenwart in Seiner Lehre bereits vorausverkündend, Gott gab dir das Gesetz deines Lebens, und gab's für ewige Zeit; darum ist es ewig, wie sein Urheber, der Ewige; und darum sollst, Jissroél, du festhalten an diesem Gesetz, in welche Zeiten und welche Länder

dich dein Gott auch führe. Der Boden, die Umgebung, die Zeit, der Schauplatz deines Lebens mag sich ändern; aber deine Pflicht für dies Leben ist ewig dieselbe, ewig dein Beruf als Mensch-Jissroél, ewig das Wort, das diesen Beruf dir verkündet und deutet; denn der ewige Gott ist's, der es dir verkündet; — und da willst du nun, dem ewigen Gott und seinem ewigen Gesetze gegenüber, — immer und immer von deiner Zeit sprechen, wie das für deine Zeit nicht mehr passe, diese Pflicht zu erfüllen zu viele Schwierigkeiten mache in deiner Zeit, — als ob nicht Gott auch deine Zeit am Ssinái schauete, als ob Gott nicht auch in deiner Zeit um seine Treuen schwebe, — als ob du das ewige Gesetz nach deiner Zeit Bequemlichkeit herabziehen solltest, und nicht vielmehr jede Zeit zum ewigen Gesetz hinan erzogen werden sollte. — Das Gesetz nicht mehr für deine Zeit passend?! Sprich vielmehr, die Zeit passe nicht mehr zum Gesetz; aber eben weil sie nicht paßt, das bürge dir, daß weit ab vom ewigen Mensch-Jissroél-Beruf deine Zeit sich verirrt; daß sie lange schon verlassen die ewige Erzieherin, die Thauróh, und nun gegenüber sich selbständig schon stellt; daß sie erst ohne Thauróhgeist ihres Lebens Plan sich entwirft, und dann hintennach entschuldigend spricht, wie die Thauróh gegen ihr Leben verstoße, wie sie, da sie dies und das und jenes sind und erstreben wollen, nicht Jude bleiben können. Ei, du Lieber, wer sagt dir denn, daß du als Jude dies und das und jenes werden solleſt, werden müssest; daß du, als Jude, berufen dem Ewigen Gott zu dienen, dich beugen solltest dem Götzen Selbstsucht, dem Götzen Besitz, und dem Allgötzen Genuß? — — Du aber, Jissroéls Jüngling, Jungfrau Jissroéls, auf deine Väter und Mütter blicke hin! Sieh, wie sie Jahrhunderte herab Schmach und Hohn, Elend und Tod duldeten, und die Seele aushauchend, sich glücklich priesen Thauróh und Thaurógeist rein den Enkeln vererben zu können; — wie sie, durch alle Länder, durch alle Zeiten wandernd, in jedem Lande, in jeder Zeit nur ihrer Thauróh lebten, und nicht untergingen, und lebten, ja leben in der durch sie erhaltenen Thauróh, leben in dem Leben, das dir noch aus der Thauróh entblühen soll. Dann schlage sie auf, die Thauróh, — lerne sie, begreife sie, begreife deinen ewigen Mensch-Jissroél-Beruf; und weihe dich in deiner Zeit, trotz deiner Zeit, mit deiner Zeit, mit allem, was sie bietet, mit allem, was sie versagt, der Erfüllung ewiger Thauróh; wage es, und wärest du der Einzige, wage einziger Jissroéls Sohn, einzige Jissroéls Tochter zu sein — in jeder Zeit. Allein? du Einziger gegen die Vielen! was es nützte? Sieh! Awrohóm war auch nur Einer, als Gott ihn rief; — und als Jissroéls Kinder der Sünde verfallen waren, sollten sie alle schwinden, und auf dem Einen Mauschéh wollte Gott seines Volkes Bestimmung forttragen. — Gott zählt nicht seine Treuen, du sollst sie auch nicht zählen. — Und den Spott und das Lachen deiner Zeit? und die Schwierigkeit des Lebens? dein Fortkommen? Zähle auf Gott, der mit seinen Treuen ist, ist mit jedem Wort, jeder That, die in Seinem Geiste unternommen wird. Und wenn du dich selber begreifst, wahr-

haft begreifst, wirst du nicht hören den Spott, wirst du nicht sehen das Lächeln, wirst du nicht achten der Opfer, — es ist Gott, dem du dienest; — ja, du wirst gar keine Opfer haben, denn du wirst sie weit im voraus in deinem Lebensplan berechnet haben; — und was du nicht als Jude kannst, — wird für dich nicht da sein.

§. 74.

An Seine Gnade. An die, vor allem — an die halte fest, fest im inneren Kampfe zwischen Pflicht und Sünde, zwischen Geist und Tier. —

Hast dein ganzes vergangenes Leben allem, nur nicht Gott gelebt; alles, nur nicht Gott erstrebt; — es fallen die Schuppen — überblickst zurückgelegtes Leben, und findest es so arm — so arm an dem Einzigen, das ein Leben reich macht — arm an Gott — und — an Gott erstrebender That; — und da schlägst du Hände übers Haupt zusammen — und verzweifelst an Besserungsmöglichkeit; verzweifelst an deinem besseren, göttlicheren Selbst, das sich dir noch nimmer gezeigt; verzweifelst an Gottes Gnade daß sie auch dem ergrauten Sünder noch werde; —

oder du hast gekämpft, — hast lange gekämpft, — dein ganzes Leben gekämpft den Kampf mit der Sünde, — hast aber vergebens gekämpft; — und täglich erneut sich dir der Kampf, — und immer kühner wird das Tier, — und immer schlaffer wirst du selber, — verzweifelst endlich an dem Sieg, verzweifelst an Gott — ob Er sein Auge auch noch auf dich habe, noch einst Sieger dich werden lasse, — verzweifelst — und willst für immer der Sünde dich in die Arme lassen: —

da tritt Emunóh zu dir und lehret dich, an der Luft, die du atmest, an der Erde, die dich noch trägt, an der Schöpfung, die dich noch grüßt, an dem Leben, an dem Dasein, das dir noch ist, erkennen: daß ja, wie immer du gefallen, ein Vaterauge noch auf dich blicke; so lange du der Zahl der Wesen angehörest, Gottes Gnade dich noch trage, Gottes Arme dir offen seien, Gottes Wort ewig töne, das spricht: So gewiß Ich ewig lebe, spricht Haschém Ich habe nicht Freude an des Hinsterbenden Tod, sondern daß er zurückkehre von seinem Wandel und lebe; — lehret dich felsenfest zu halten an Gottes Gnade, — zu wagen den Kampf, — ewig ihn zu erneuen, — und endlich des Sieges zu harren. —

§. 75.

So wird Emunóh Stützpunkt deines Lebens, trägt dich in Leben und Tod, trägt dich in Freud' und Leid, trägt dich im äußeren Kampfe und im inneren, giebt dir Kraft und Mut zur Gott erstrebenden That; ja, hält dich über dem Leben und seinem Wandel. Und wenn Gottesfurcht Gott fürchten dich lehrt, lehrt Emunóh dich nur Gott fürchten; und wenn Gottesliebe dich alle dein verschiedenen Richtungen in Gott einigen lehrt, so giebt Emunóh dieser

Einigung den Heftpunkt, daß du, wandelbares Geschöpf sonst — durch Emunóh unwandelbar werdest wie dein Gott an den du hältst; wie denn auch Jissroéls Sänger die Emunóhlehre schön in den Worten zusammenfaßt:

„Ruhe fest im Wandel der Erde und nähre dir Emunóh!" (תהלים 37, 3.)

§. 76.

Und diese Emunóh — Gedanken von Gottes Größe und Gottes Güte sind ihre Quellen, die im Gemüte Gottesfurcht und Gottesliebe erzeugen, Gedanken von der Größe und Güte Gottes, wie sie dir die Gott offenbarende Vergangenheit der Väter verbürgt. Auf sie, auf diese Thatoffenbarungen Gottes gründe dein Leben, dein Vertrauen; — denn eben darum offenbarte sich in diesen wundervollen Führungen Gott, auf daß alle Folgegeschlechter seine Größe und Güte daraus erkennen und an sie festhalten sollen; — darauf pflanze und baue dein Leben, und fordere nicht erst in deinem eigenen Leben Wunderproben deines Gottes, ehe du ihm vertrauen und seine Gebote erfüllen wolltest. — Sprich auch nicht: wohl, ich will's einmal versuchen, will einmal dieses Gebot erfüllen und einmal sehen ob Gott mir Glück giebt, dann will ich ihm ferner dienen. — Ja, du kannst so Gott gar nicht erproben; denn du weißt gar nicht, was dir wahrhaft Glück, was Unglück sei; siehst auch gar nicht, wie Gott dir täglich Wunder thut, und sollst endlich gar nicht Gesetz erfüllen um Fülle des Glücks zu erwerben, sondern um deine Bestimmung als Mensch-Jissroél zu erfüllen. —

§. 77.

Gleichwohl, lehren die Weisen, ist dir Not und du sprichst: ich will treu Gottes Gebot erfüllen, Gott schützt die Treuen — so bist du vollkommen gerecht; denn dann hast du's schon erfaßt daß Gottes Gebot zum Heile führe und willst es nicht erst erproben. —

Kap. 11.

Leidenserziehung. (צרות)

Erwäge den ganzen Weg,
den dich geführt Haschém, dein Gott,
nun vierzig Jahre in der Wüste
auf daß Er deine Abhängigkeit dich fühlen lasse,
auf daß Er prüfend dich hebe,
auf daß erkannt werde das was in deinem Herzen,
ob du achten werdest seine Gebote oder nicht.
Er ließ dich darben, Er ließ dich hungern,
und speiste dann dich mit Món, den du nicht gekannt,
und nicht kannten deine Väter,
damit Er dich lehre:
daß nicht auf Brot allein lebe der Mensch,
sondern auf jeglichem Ausspruch vom Munde Haschéms
leben könne der Mensch. —

Dein Gewand ist dir nicht abgealtert,
dein Fuß schwoll nicht auf
diese 40 Jahre. —
So erkenne denn mit deinem Herzen
daß, wie ein Mann züchtigend seinen Sohn erzieht,
also züchtigend Haschém dein Gott dich erziehe.
(V, 8, 2.)

§. 78.

Überdenke die Entbehrungen und Leiden alle, die dich Gott in den vierzig Jahren der Wüste bestehen ließ, und wie sie alle zu deinem Besten waren; daß du durch sie deine Schwäche und Gottes Allmacht, aus deiner Erhaltung Gottes Wundergüte, aus deiner Treue und Untreue in Leiden deine sittliche Größe oder Kleinheit kennen lernen und durch die Prüfung gehoben werden solltest; — und erkenne so, daß auch deine Leiden alle von Gottes Vatergüte kommen, die ihr Kind durch Leiden belehrt und bildet, erziehet und prüfend hebt. — So zu den Vätern Mauschéh; — aber nicht sie nur, auch heutiges Jissroél und jeder von uns wird durch Leiden väterlich erzogen; ohne Gott leben auch wir in einer Wüste, und nur Gottes Wort erhält den Einzelnen wie die Gesamtheit mit dem Món Seiner Liebe und Seiner Treue.

§. 79.

Begreife darum auch deine Leiden, und danke für sie, wie für die treuste Vatergabe; sie kommen zur Erziehung oder Prüfung. Zur Erziehung lehren sie dich selber dich kennen, deine Nichtigkeit, deine Größe; lehren Gott dich kennen, seine Allmacht, seine Allgüte, und geben dir Kraft zum rüstigen Gott dienenden Leben. Zur Prüfung heben sie die innere Reinheit, stärken sie die innere Kraft, und machen den Reinen und Starken stärker und reiner.

§. 80.

Erziehungsleiden lehren dich deine Nichtigkeit, deine Größe. — Nichtigkeit: Wenn im Glück du die Gaben hinnahmst, und über die Gaben des Gebers vergaßest, dein nanntest, was nur geliehen dir war, und so übermütig dich auf dich selber bautest, Gott vergaßest und Seinen Willen, — ausschweiftest über die Schranken, die Gott gezogen, — und die dir geliehenen Güter zum Ziele deiner Willkür verwendetest, nicht zum Ziele göttlichen Willens —: treten צרות,*) Leiden, ein in deine Hütte und beschränken deinen Übermut, lehren dich die Grenzen deiner Macht, die Gebrechlichkeit deiner Gesundheit, die Schwäche deiner Klugheit, die Ohnmacht deines Willens, die Vergänglichkeit deiner Güter, die Kürze deiner Hand, die nur Geliehenes hat und zurückgeben muß sobald es Eigentümers Wille ist; — kehren Zoraúß bei dir ein, und lehren dich Nichtigkeit deiner falschen Größe, lehren Bescheidenheit dich.

*) Von צור, ursprünglich: zusammendrängen, zusammenbinden, einengen.

§. 81.

Lehren dich aber auch zugleich Ewigkeit deiner wahren Größe, der Größe, die du sonst verkanntest: Wenn sie dir nun alles nahmen, oder auch nur an allem rüttelten, was dir wird im Leben, und was du nicht selber bist, Gesundheit, Klugheit, Reichtum, Freunde, Ansehn, — und dir alles vergänglich zeigten, worauf du, als auf ewigem Grund, dein Glück zu erbauen gedachtest, und dir nun nichts blieb als dein nacktes Herz, und die Schätze, die du etwa da gesammelt, oder da findest —: so lehren sie dich ja die ewige Dauer der Größe, die du selber bist, der Güter, die ganz allein dein eigen, ganz allein dein Werk sind, der Güter deines inneren Lebens, auf die du sonst nicht geachtet: „Gottesfurcht, Gottesliebe und Gottvertrauen" — und das Bewußtsein, nach Kräften Pflicht erfüllt zu haben und zu erfüllen; — lehren dich in deiner Nacktheit deinen wahren Beruf zum Gottesdiener. —

§. 82.

Gottes Allmacht und seine Liebe: Wenn in der Fülle du, über die Fülle der Gaben, Gott, den Geber, nicht schauest, und weil dir viel geworden, auch viel zu sein vermeinest, und nicht gewahrst, wie gerade je mehr dir wird, je weniger du wirst, Gottes, des Allspendenden, Größe hervortritt, und deine, des Allesempfangenden, Größe schwindet; und dir dann fliehet Gottes Andenken, und stolz dich Herrn dünkend, du vergissest, daß Gott dein Herr und Herr des Deinigen sei selbst in deinen Händen —: erblickst du in Leiden, in der Wüste des Lebens, Gottes Allmacht und Allherrschaft, — wie alles nur durch Ihn und von Ihm ist, und so lange nur ist, als Sein Wille Dauer giebt; — und beugst dich vor Seiner furchtbaren Größe und Hoheit.

§. 83.

Lernst aber auch vertrauend dich hingeben Seiner allnahen Liebe. Wenn du in der Armut doch gespeist, in der Nacktheit doch gekleidet, in der Krankheit geheilt, in dem Elend erhalten wurdest, tagtäglich Gott dein Geschick neu gründete, und pflegte, und du es erfährst, daß nicht nur auf menschlich künstlich geschaffenem Brot der Mensch sein Leben friste, — sondern auf jedem Ausspruch der göttlichen Liebe er zu leben vermöge —: so lernst du — wie Gottes Allmacht fürchten — also auch Seiner Liebe vertrauen. —

§. 84.

Und geben dir Kraft zum rüstigen Gott dienenden Leben. Denn nun, wenn sie nun schwinden, die Güter des Lebens, und du beim Scheiden einen Blick wirfst darauf, wie du sie benutzt hast, — und du dir gestehest, mißbraucht zu haben Gottes Güte, — und nichts mehr von ihnen hast als das quälende Bewußtsein verfehlter Lebensanwendung, — und nur die Augenblicke aus der Vergangenheit dir noch Labung sind, auf die du mit dem

Bewußtsein dein Auge weilen lassen kannst: in dem Augenblick war ich gut, war ich Gottes Diener! — und du also erkennest deine wahre Bestimmung, daß sie nicht „Haben" sein könne, sondern „Erfüllen göttlichen Willens" mit viel oder wenig Gewährtem, — und Leiden dich erfüllt haben mit Gottesfurcht und Gottvertrauen —: wirst du da nicht in diesen Leiden selber Gottes Liebe erkennen, die ihr Kind zu sich erziehen möchte? wirst du nicht in Liebe zu Gott dich gezogen fühlen, und so über dein früheres Leben dich heben, neu den Bund schließen mit Gott, den Weg der Th'schuwóh betreten, und — mit allem dir noch Gebliebenen — mit allem dir wieder zu Gewährenden — aus den Leiden erstehen zum neuen, kräftig-reinen, Gott geweiheten Leben?? — Und die Kraft zu solchem Leben? sie erwächst nirgends so als im Leiden. Gerade weil Leiden den Menschen ganz auf sich selbst, in sich selbst zurückdrängen, weil er jeder äußeren Hülfsmittel beraubt ist, wird jeder Funke von Kraft, der in ihm selber schlummert, herausgefordert, wird alles in der Menschenpersönlichkeit aufgeweckt, was ihr ohne äußere Stütze Kraft und Selbständigkeit, und Ausdauer und Mut und Selbstbeherrschung zu gewähren vermag — — in der äußern Armut und Niedrigkeit wird aller innerer Reichtum und Adel in die Schranken gerufen und im Kampfe genährt und gestärkt, — und wen Leiden belehren, dem bringen sie auch Kraft, die Lehre fortan zu erfüllen und thatkräftig zu verwirklichen.

§. 85.

Also sind Leiden Läuterung des inneren Menschen, und jeder Schmerz, jede Thräne Quelle der Reinheit und Weihe. Also spricht durch Leiden dein Vater zu dir; — und wohl dir, wenn du merkst auf seine Stimme; wohl dir, wenn du in kleinem und großem Leiden, mit dem dein Vater an einem Teil deines Lebensgebäudes rüttelt, die Mahnung erkennst: zu untersuchen deines Lebens Grund, zu prüfen deines Lebens Richtung, Schadhaftes zu erkennen und von Erkenntnis zur Besserung rüstig zu schreiten.

§. 86.

Bist du aber der Glückliche, daß du rein von Fehlern dein Angesicht zu Gott emporheben kannst, — hast nie in Gottvergessenem Übermut deine Abhängigkeit vergessen —: auch dann sendet Gott dir Leiden, — wenn nicht "לענתך" da du deine Abhängigkeit ja nie vergessen, — wohl aber "לנסתך" dich prüfend zu heben, und dein Leben zu vollenden.

§. 87.

Zu heben: denn, wie dem Sünder Reinheit wird durch Leiden, dem Schwachen Stärke, also wird dem Reinen größere Reinheit, dem Starken gestählter noch die Kraft. Denn die Kraft, die nicht geübt wird, erschlummert, und nur aus Übung geht sie neu gestärkt hervor. Also auch des Geistes und des Herzens Kraft wächst nur durch Übung und des Geistes und Herzens Übungsschule ist — das Leiden.

§. 88.

Zu vollenden: denn Doppelseite hat die Lebensaufgabe, Freud' und Leid, Schmerz und Wonne, Glück und Not; nur wer sie beide gelöst, hat seines Lebens Aufgabe ganz erfüllt; denn jede Seite hat ihre eignen, gleich schweren, und nur in ihr zu erfüllenden Pflichten. — Wirst du darum murren über Prüfungsleiden, Reiner? Ist dein ganzes Leben nicht Aufgabe nur? Dein äußeres Leben, wie es sich dir auch gestalte, nicht nur veränderter Schauplatz für deine Pflichterfüllung Gott zu dienen? Und willst du deinem Herrn vorschreiben, an welchem Platz Er deine Dienste fordere? Giebt's nicht auch fürs Unglück Pflichten, und nur im Unglück zu übende Pflichten? Ist dein Leben nicht nur halb erfüllt, wenn du nur Freuden, nicht auch Leiden hast? Ja, wenn du dein Leben wahrhaft als zu lösende Aufgabe begreifst, und nur als solche es achtest, — wirst du da Unterschied wissen zwischen Freude und Leid, zwischen Glück und Unglück? — wirst du nicht gleich heiter beidem entgegengehen, in jeglichem nur die Aufgabe erkennend, die Gott dir setzt??

§. 89.

Das ist auch der Weisen Ausspruch: Siehst du, daß Leiden dich überkommen, prüfe dein Leben. — Hast du geprüft und nichts Tadelswertes gefunden, so frage dich, ob du denn auch das Bild des reinen, guten Lebens aus der Thauroh vollendet kennest, daß, damit vergleichend, du das deinige prüfest. Hast du's erlernt und das deinige geprüft und doch nichts gefunden, — dann Heil dir! dann wisse, daß es Leiden der Liebe sind, die Gott dir sendet, weil Er dich liebt, weil du Ihn liebst, deine Gottesliebe zu stählen, prüfend dich zu heben, zu vollenden, und vollendet dich als Muster aufzustellen. Denn also heißt es: Wen Gott liebt, dem sendet Er Leiden, und wie ein Vater erstrebt er sein Kind. Und ferner heißt es ja: Wer sein Leben als Gottes Aufgabe achtet, kennt nicht Unglück. (ברכו' 5, a. u. קהלת 8, 5.)

§. 90.

Wohlan denn, merke auf dein Geschick! durch dasselbe spricht Gott zu dir. Und wie du im Süßen, dankend, Lebensaufgabe erkennst, also erkenne sie, dankend, auch im Bittern; und sobald dich ein Leiden überkommt, das sonst Menschen trübt und niederschlägt, — mit wundem Herzen, — mit der Thräne im Auge, — richte dich auf, Mensch-Jissroẹl! tritt heiter hin zu Gott und sprich: "ברוך וכו' דין האמת„ „gesegnet, d. i. erfüllt werde dein Wille, wahrhafter Richter der Menschen," — heiter, im Bewußtsein, auch durch dies gottergebene Hinnehmen und Beherzigen des Leidens Gott zu dienen, und darin Jissroẹls Beruf zu erfüllen. (א"ח 222.)

§. 91.

Aber nicht nur dem Einzelnen sind Leiden eine Schule der Erziehung; auch

Völker verdanken, und vor Allen du, Jissroẹ́l, verdankst dem Leiden die ganze Größe deiner Vergangenheit, lösest deine große Volksaufgabe auch in Leiden, und sollst durch Leiden zu deiner Zukunft erzogen werden. Darum, Sohn und Tochter Jissroẹ́ls, blicket nicht nur aufs eigene Geschick, habt ein Auge und Herz auch für das Leidensgeschick des ganzen Hauses Jaakaúw, dem ihr angehört; ist's ja zum Begreifen und Beherzigen solcher Gesamtleidenserziehung, daß zunächst unser Thauróhwort hier auffordert. Begreifet sie, beherziget sie. Sehet diese tausendjährige Erziehungs- und Prüfungs-Schule der Golúßleiden Jissroẹ́ls! Jedes Blatt dieser mit Thränen geschriebenen Geschichte zeigt Jissroẹ́l seine Winzigkeit und Größe, Gottes Allmacht und Liebe, lehrt Gott fürchten und Ihm vertrauen, lehrt abstreifen Besitz- und Genuß-Vergötterung und hinflüchten zum Alleinen und zur Erfüllung Seines in Thauróh geoffenbarten Willens. Begreifet so euer Gesamtgeschick, beherziget es so, und löset heiter eure Aufgabe darin. Durchdringt euch dann noch der Gedanke, wie auch dieses Gesamtleiden, diese zweite Wüstenführung, auch nicht nur "לענות" Erziehung, sondern zugleich auch "לנסות" prüfendes Hervorheben sei, in Jissroẹ́ls Geschick und Leben ein Denkmal aufzustellen für Gotteswaltung und Gotteswillen und Menschenberuf —: o, so wird freudig das Herz euch schlagen, werdet euch freuen dem Hause Jaakaúws geboren zu sein mit allem Herben, das diese Bestimmung heischt, — und werdet auch für dieses Herbe Dank, freudigen Dank zollen dem treuen Erzieher und Prüfer im Himmel. —

Kap. 12.

Stolz. Demut. (גאוה ענוה)

Hüte dich deinetwillen wohl
daß nicht du vergessest Haschẹ́m deinen Gott,
nicht zu achten seiner Gebote, Rechtsaussprüche und seiner Gesetze,
zu denen ich dich heute verpflichte; —
daß du nicht essest und satt werdest,
gute Häuser bauest und bewohnest,
dein Rind und Schaf sich mehre,
und Gold und Silber sich dir mehre,
und sich mehre alles was dein;
und dann stolz werde dein Herz
und du vergessest Haschẹ́m, deinen Gott,
der dich geführt aus Mizrájims Land, aus dem Hause der Sklaven,
der dich geführt in der Wüste, die groß und furchtbar
an Schlangen, Sjoróf und Skorpion
und Durst und Wassermangel;
der dir Wasser strömen ließ
aus Kieselfelsgestein,
der dich speiste mit Món in Wüste,
den deine Väter nicht kannten,
um dich deine Abhängigkeit fühlen zu lassen und dich prüfend zu heben,
und dir gut zu thun in deinem Ende; —
und du dann sprächest in deinem Herzen:
Meine Kraft und Stärke meiner Hand

hat dies Vermögen mir verschafft! —
Vielmehr gedenke Haschém, deinen Gott,
daß Er es ist,
der dir Kraft giebt Vermögen zu erwerben,
aufrecht zu halten seinen Bund,
den Er geschworen deinen Vätern, wie heute.
(V, 8, 11.) (sieh auch V, 9, 4 u. ff.)

§. 92.

Sei nicht stolz! Siehe nie irgend etwas an, daß dein du nennest, nicht dein Vermögen, nicht deine Körperstärke und Schönheit, nicht deine Geistesschärfe und Fähigkeit, ohne zu gedenken, daß nicht du dir's verschafft, sondern Gott dir's geliehen, Er allein es ist, dem du es zu verdanken hast, ja, Er noch Herr darüber ist, obgleich du dein es nennst, — denke daran, und hüte dich vor Stolz.

§. 93.

Alles wird dem Menschen aus Himmels Händen, Stärke, Reichtum, Gesundheit, Klugheit, Schönheit, und alle andern Güter, deren der Mensch sich freut, und nur eins ist in des Menschen Händen, — und dies eine ist Gottesfurcht und Pflichterfüllung mit allem dem, das Gott dazu verleiht — —: und du wolltest stolz sein auf das, was dein nicht ist, und dein Verdienst nicht ist, daß du es habest? O, je mehr dich Gottes Segen überströmt, um so mehr müßtest du Gottes Größe und deine Kleinheit fühlen; — je mehr dir wird, je weniger wirst du; — je mehr du hast, je kleiner bist du; — denn größer wird immer deine Pflicht — und kleiner dagegen dein Verdienst. —

Siehe dein Leben, — gedenke der Wohlthaten, die dir und deinem Volke Gott gespendet, — denke dir Gottes Schutz und Güte fort aus deinem Leben — und sieh da, — ohne Gottes Schutz, — auch heute Schauplatz jedes Menschen-Lebens eine Wüste wie einst den Vätern, — wo jeder Schritt Gefahr droht und Tod, und nur aus Himmels Händen dir Schutz und Môn der Nahrung wird, — siehe so dich und deine ganze Vergangenheit und Gegenwart nur durch Gott und aus Gott — und frage dich, ob stolz du sein könnest.

§. 94.

Du warst fleißig, — hast rüstig gestrebt, — und es gelang dir, Vermögen, gelang dir, Kenntnis zu erwerben, — nun wohl! denn ohne rüstiges Streben und ohne Fleiß und Mühe wird uns nichts; — aber stolz willst deshalb du sein? stolz gegen Minderreiche, Mindererkenntnisvolle? Wer ist's denn, der dir Kraft und Gelegenheit und Segen geben mußte, Vermögen und Kenntnis zu erlangen — ist's nicht Gott?

§. 95.

Aber auf Recht, Gerechtigkeit und Liebe, die du geübt? Zähle deine Gutthaten — zähle aber auch deine Güter, die du aus Gottes Händen erhalten, zähle auch deine Pflichten, die Gott von dir fordern kann, — ob du nur Eine

Gutthat aufweisen kannst, wodurch du mehr gethan als nur einen kleinen Teil deiner Pflichten erfüllt zu haben gegen Gott, dem du alles schuldig bist, der dir schon lange zuvor Wohlthaten übte, ehe du noch gar erkennen konntest, geschweige vergelten, — und der in jedem Augenblicke mit neuer Güte dich überstrahlt; ob du nicht ewig und immer Schuldner bleibst an Gottes Güte — Schuldner, selbst wenn du alles gethan hast — eben für diesen Segensberuf der Gott nachstrebenden That, in den Er dich rief und setzte — und du willst stolz sein? O, eben wenn du alles gethan hast — wenn du wahrhaft gut, durch und durch gut du bist, — dann eben wirst du gar nicht kennen Stolzgefühl; — hast ja dein Leben durch Gottes Diener dich gefühlt, als Gottes Diener gestrebt, — Seligkeit solchen Dienstes gefühlt — und in diesem Seligkeitsgefühl aufgestrebt zu Gott und Ihn geliebt, — geliebt als Den, ohne den du nichts — und nur von Ihm, durch ihn und in Seinem Beistande etwas — du und deine That — und wüßtest von Stolz? — Würdest du stolz, — in dem Augenblick raubtest du, so viel an dir ist, deinem ganzen schon errungenen Leben allen Wert; denn was wäre es, wenn nicht in der Gesinnung Gott zu dienen geübt? Aber vor allem, in dem Augenblick öffnetest der Sünde du die Thüre und raubtest dir alle Fähigkeit zur Gutthat für die Zukunft; denn im Stolz wirst sorglos du — und unbewacht überrascht dich das Tier in dir und ringt sich los von seiner Kette, — und unmittelbar im Stolz erwacht die Selbstsucht — und du trittst aus aus dem Allchor der Gott dienenden Wesen — wirst dir selber Götze. —

§. 96.

Hüte dich vor Stolz! Es hat die Sünde keinen größeren Freund als Stolz. — Stolz war's, nebst Genussesreiz, der die ersten Menschen sündigen ließ, sie Götter gleich selbst bestimmen zu lassen, was gut sei oder bös. Stolz, Besitzesstolz, der Kájin führte zum Brudermord. Stolz, Besitzesstolz, der um Bowél die Menschen zur Gottesleugnung und Selbstvergötterung führte. Stolz, Besitzesstolz, nebst Genussesliebe war's, der unsere Väter auf Gottes Boden Gottes Lehren vergessen ließ und ihnen so das Glück entriß, auf das sie stolz geworden. Stolz, der noch heute jeder Sünde vorangehen muß; denn kannst du in dem Augenblick der Sünde noch denken, daß dein nicht ist was du mißbrauchst, und würdest du's mißbrauchen — wenn du's dächtest? Stolz und Genussesreiz sind die Eltern der meisten Sünden, — Genussesreiz läßt dich das Böse wünschen — und Stolz, trotz göttlichen Verbots es dich erstreben — darum hüte dich vor Stolz.

§. 97.

Und statt des Stolzes mache dir bescheidene Demut eigen, jene wahre Demut ענוה, die sich wahrhaft mit allem, was ihr ist, nur von Gott abhängig fühlt; sich arm, reich nur in Gott erblickt, und darum alles nur als Mittel geliehen ansieht, Gottes Willen zu erfüllen. Jene Demut, die das All nicht

sich, sondern sich dem All geschenkt erkennt, jeglichem Wesen, das in ihren Kreis tritt, so viel Segen zu werden als Gott Kraft verleiht, und darum nur diesen Anspruch der Wesen an sie kennt; — die darum himmelweit von jener falschen Demut verschieden ist, die, um nicht wirken zu brauchen, sich nur schwach fühlt und unkräftig erschlafft; — die vielmehr, eben weil sie den Anspruch aller Wesen an sie kennt, und ihn allein kennt, doppelt kräftig sich erhebt zum segensvollen Wirken; und deren höchste Blüte im Leben "חסידות„ wird, jene hehre Liebe, die nichts für sich ist, alles nur für andere ist, und, sich selbst nicht in ihrem Rechte lebend, ganz durch und durch sich nur der Gesamtheit weiht. Wiederum himmelweit von jener falschen Chaßidúß fern, die, gerade Gegenspiel von der wahren, statt ganz ins Leben zu treten und alles für andere zu sein, aus dem Leben tritt, — für sich selber nichts ist — aber auch nichts für andere — und andere für sich sein läßt. — Der größte Mensch, der je gelebt hat, ward größter Mensch durch Anowóh — nur sie rühmt die Schrift von Mauschéhs großen Eigenschaften; und in Dowid, dem sein eigen Recht nie vertretenden, und sein ganzes Geistes- und Thaten-Leben seinem Volke weihenden Manne, erscheint dir Chaßidúß im Leben. — Anowóh erwirb dir — dann kannst du nicht sündigen.

Kap. 13.

Gelüst. (תאוה)

— — —

Du sollst dir nicht gelüsten
das Haus deines Nächsten,
sein Feld,
seinen Knecht und seine Magd,
seinen Stier und seinen Esel,
und alles, was deinem Nächsten geworden. (V, 5, 18.)

§. 98.

(תאוה) Thaawóh ist das Sehnen sich zum Mittelpunkt eines immer größeren Kreises von Gütern zu machen, oder eine immer größere Summe von Gütern in den Kreis seiner Persönlichkeit zu ziehen, sei es nun unmittelbar Genuß, oder Genuß vermittelndes Gut. — Diese Richtung zur Selbstvergrößerung hat Gott jedem Wesen eingepflanzt und auch dem Menschen mitgegeben, bei dem die Zahl der zu ersehnenden Güter noch durch die Rubrik geistiger Genüsse und geistiger Güter vermehrt ist.

§. 99.

Notwendig ist diese Richtung; denn auf sie hat Gott den Haushalt seiner Schöpfung gegründet, indem jedes Wesen, während es für sich selber strebt, unbewußt damit im Dienste göttlicher Weltordnung steht, und, vermeintlich nur

sich dienend, der Welt dient. — Auch im Menschen notwendig; denn wenn er — so lange er seines Berufes, frei einzutreten in den Kreis der Gottesdiener, sich nicht bewußt ist, oder das Bewußtsein dieses Berufes nicht so stark ist, ihn zur thätigen Wirksamkeit zu treiben — diese Richtung nicht hätte: er bliebe ganz wirkungslos und wäre das unnützeste Geschöpf. So aber hat Gottes Weisheit also es geordnet, daß selbst der niedrige Mensch, und der gerade am stärksten, diese Richtung hat, und so, freilich nicht Gott, nicht Gottes Welt, sondern Sich zum Zwecke seines Strebens setzend, in diesem Streben doch wenigstens thätig ist, und mit dieser Thätigkeit, freilich unbewußt und von ihm unbeabsichtigt, Werkzeug ist in Gottes Händen zur Vollendung der Geschöpf- und Menschen-Welt. Freilich steht er dann mit diesem Streben und Wirken nur Pflanze und Tier gleich, und unter ihnen, da zu höherer Wirkungsweise er berufen. —

§. 100.

Aber nicht Pflanze, nicht Tier, Mensch sollst du sein, Sohn und Tochter Jissroëls, und in diesem Menschenberufe mit allem, was du bist, mit allem, was dir ist und wird, und mit Genuß und That, nicht dir, sondern Gott zu dienen dich berufen fühlend, frei dich mit deinem ganzen Wesen Gott weihen. Bist du darum wahrer Jissroël, so wirst du Tha-awóh nicht kennen; wirst keinen Genuß, keinen Besitz für dich, wirst in allem nur Mittel zur Gott gefälligen That erstreben; wirst so in tierischster Äußerung deines tierischen, wie in geistigster deines Geistes-Lebens, Gottesdiener sein mit Bewußtsein und Absicht. Tha-awóh, wo du Zweck bist, kennst du als vollendeter Jissroël nicht. Willst nicht um dich, als Mittelpunkt, einen möglichst großen Kreis von Gütern sammeln; sondern von dir, als Mittelpunkt, einen möglichst großen Kreis von Gott gefälligem Wirken ausstrahlen lassen, dich selber und deines Wirkens Kreis in den großen Kreis der Wesen einreihend, dessen heilig erhabener Mittelpunkt — Gott ist.

§. 101.

Bis du aber jene höchste Stufe des Jissroël-Lebens erklommen, hüte dich vor allem, vor Mißbrauch dieser Selbstrichtung. — Bei allen dir untergeordneten Wesen hat Gott dieser Richtung selber Schranken gesetzt, daß kein Wesen übers Nötige und Gute hinaus für sich selbst erstrebe; — ihr Gelüst geht von selbst nicht weiter, und darum bringt da diese Richtung von selbst nur Heil. Nicht so dem Menschen. Denn eben weil der Mensch diese Richtung frei mit Gottes Gesetz beschränken, und auf höchster Stufe ganz umwandeln soll vom Selbstdienst zum Weltdienst nach Gottes Willen, — eben darum beschränkt sich bei ihm diese Richtung von selbst mit nichten. Und findet gleich sein unmittelbarer Genuß in seines Körpers Wandelbarkeit Schranke, so hat er doch sich einerseits so viel künstlichen Genuß erkünstelt, — und vor allem ist das Streben nach Genuß vermittelnden Gütern an sich schrankenlos, da

sie nicht augenblicklicher Genuß sind, in dem, für den Augenblick, die Lust erstirbt, sondern gerade zukünftigen Genuß versprechen und sichern — und somit unbegrenzt, wie die Zukunft selber. — Daher kommt's, daß dem, der diese unbeschränkte Richtung nicht sich selbst beschränkt, zuletzt das Weltall selbst und die Ewigkeit zu klein würden um seines Gelüstes Sehnen zu befriedigen. —

§. 102.

Unsäglich schrecklich sind aber die Folgen der über die Grenzen des Nötigen und Guten ausschweifenden Tha-awóh. Zerstörend alles Lebensglück, zerstörend jede Menschenthat, zerreißend den Brief der Göttlichkeit im Menschen, — also daß es kein klein oder großes Elend, daß es kein klein oder großes Verbrechen giebt, das nicht in Tha-awóh wurzelte. — Was du hast, hat keinen Wert für dich, nur das noch Nichtdeine reizt dich, und verliert seinen Wert im Erreichen. So hast du nie Freude am Leben, so lange noch etwas außerhalb deines Kreises ist und lebt und besitzt und genießt. Und stehst du so feindselig allen übrigen Wesen und ihrer Freude gegenüber, so gehst du endlich unter im Kampfe der Gesamtheit und der göttlichen Ordnung gegen den Sichvereinzelnden. — Ja, jedes Leiden ist ganz eigentlich nichts anderes als Ausgeburt der Tha-awóh; da Zoraúß, (צרות) Leiden, eben nichts anderes sind, als Beschränkung der Persönlichkeit. Gingest du aber von selbst nie übers Gewährte hinaus, drei Viertel der Leiden kenntest du nicht. So aber, setzest du oft zur Erschwingung des einen Versagten alles Gewährte ein — und zerstörst dir selber deines Lebens Glück.

§. 103.

Aber vor allem, — denn wie wäre Zerstörung des Lebensglückes möglich, wenn nicht — zerstört alles Menschenwirken und nur Sünde und Verbrechen erzeugt. — In dem Augenblick, da du der Tha-awóh nach irgend einem Gute oder nach irgend einem Genusse ganz dich hingiebst, in dem Augenblick kündest du Krieg an allen Wesen um dich, Krieg Gott und seinem Gesetze; denn, von Tha-awóh beherrscht, kennt dein Streben keine Schranken als blos die Grenzen deiner Macht; und an diese gelangt, liegst du murrend an der Kette, die die Unmöglichkeit setzt zwischen dich und das Ersehnte. — Wo Ta-awóh einzieht, kann Thauróh nicht weilen; denn, wo Geist und Gemüt sich selbst als Berufszweck des Lebens setzt, wie kann da die Lehre Raum finden, die nur Gottes Willen und Heil der Welt zum Lebensberuf pflanzen will? Wo Tha-awóh herrscht, muß Mizwóh weichen, die dich nicht dir, sondern anderen zum Segen verpflichtet; muß Mischpót weichen, das im Menschen den Gleichen und das Recht als Schranke des Besitzstrebens ausspricht; — muß Chaúk weichen, das die dir untergebene Geschöpfwelt als deine Schöpfungsbrüder, und Gottes Gesetz als Schranke deiner Willkür und Genußsucht setzt; — da zeugt Edúß vergeblich von Mensch- und Jissroéltum dir, der du nur dich Einzelnen

fühlst und in dir das verlangende Tier; — und auch Awaudóh vermag nicht dich zu erziehen, denn nur mit deinen ungebundenen Wünschen trittst du zu Gott hinan, und kriechst oder zürnst Ihm, als dem Förderer oder Hinderer deiner Verlangen. — Ja, jede Sünde und jedes Verbrechen ist nur eine Ausgeburt der Tha-awóh; denn, alle und jede sind sie nichts anderes als Höhnung göttlichen Gesetzes zur Befriedigung eigenen Sehnens. — Darum hüte dich vor Tha-awóh, vor jedem sehnsüchtigen Verlangen nach Genüssen und Gütern, die du nicht hast; vor allem, nach Gütern und Genüssen, deren Erstreben Gottes Wort dir verbietet. Und sprich nicht: ist's doch nur Gedanke und Gefühl, ist's doch nicht That! Die That bleibt nicht aus, wenn du Gedanke und Gefühl nicht meisterst; — und ehe du dich's versiehst, hat dich ungebändigtes Gelüste alles Chaurĕw-Schmucks des Menschen- und Jissroẽl-Adels beraubt, und — nacktes, lüsternreißendes Tier stehest du da. —

§. 104.

Vorzüglich vor diesem Mißbrauch der Tha-awóh, vor dem Sehnen nach durch Gottes Gesetz verbotenen Genüssen und Gütern warnt vorliegende Thauróh und hat nicht ohne Absicht unter allen verbotenen Genüssen und Gütern die des fremden Eigentums hervorgehoben. Denn dieses Verbot, wo das Erstreben des Gegenstandes an sich nicht Sünde ist, Sünde nur wird durch den Begriff der anderen Persönlichkeit, die darüber schwebt, und wo zugleich das wirkliche Besitzen und wirkliche Genießen des Guts vor den Augen der Sehnsucht vorgeht, — dieses Verbot ist's, an welches Tha-awóh am nächsten anstößt, und das sie am frühesten höhnt. —

§. 105.

Wie aber endlich dich schützen vor ungezügelter Tha-awóh? und wodurch jene hohe Jissroẽlstufe erklimmen, die תאוה in אהבת ד׳ umwandelt? Dazu führt nur Eins, und in diesem Einen liegt allein Tugend und Glück des Lebens; und dieses Eine — ist: richtige Schätzung des Lebens. Schätze den Wert deines Lebens nicht nach Gütern und Genüssen, sondern nach Thaten; und wiederum den Thatgehalt des Lebens nur nach Verhältnis der dir gewordenen und werdenden Mittel. Nicht wie viel oder wenig du hast, macht dich groß und klein; sondern wie viel oder wenig du mit dem Gehabten bist, wie viel oder wenig du das Verliehene zur Gott nachstrebenden That umwandelst, das macht dich groß oder klein. — Und hast du mit deinem Wenigen drei Viertel deiner Pflichten erfüllt, und ein anderer mit seinem Vielen nur ein Viertel der seinigen gethan, — wäre selbst dies eine Viertel überschwenglich mehr als deine geleisteten drei Viertel — du bist doch größer als er. — Ist ja dein ganzes Leben nur eine Aufgabe, alle Güter und Genüsse: Mittel zu dieser Aufgabe, — Gewährung der Mittel ganz allein Gottes, — Lösung der Lebensaufgabe nach Umfang der Mittel deine einzige Größe; und zu

dieser Aufgabe gehört freilich auch, wo Kraft und religiöse Möglichkeit vorhanden, Genüsse und Güter zu erstreben, nicht aber als Zweck, sondern als Mittel zur Erfüllung von Gott ausgesprochener Pflichten. — Nur so wird Genügsamkeit und Zufriedenheit, und somit Glück und Tugend, dein Los; — du bleibst heiter und gut in jeder Lebenslage, bei und mit jedem Maß von Gütern und Genüssen heiter und gut. —

Kap. 14.

Selbstbearbeitung. (התקדשות)

Und nun, Jissroél!
Was ist's, das Haschém dein Gott
fordert von dir?
als nur zu fürchten Haschém, deinen Gott, zu gehen im All seiner Wege und Ihn zu lieben,
und zu dienen Haschém, deinem Gott,
mit dem All deines Herzens und mit dem All deiner Seele;
auf daß du achtest der Gebote Haschéms und seiner Gesetze,
zu denen ich dich heute verpflichte,
auf daß es dir gut sei.
Siehe! Haschém, deinem Gotte,
sind die Himmel und der Himmel Himmel,
die Erde und das All, das in ihr; —
nur an deinen Vätern fand er Wohlgefallen sie zu lieben
und wählte nun ihre Nachkommen nach ihnen,
Euch, aus dem All der Völker, wie diesen Tag.
So beschneidet denn das Üppige eures Herzens
und euren Nacken lasset nicht mehr hart sein.
(V, 10, 12—16.)

— — —
denn Ich, Haschém, sei euer Gott; —
erstrebet Euch Heiligkeit, so werdet ihr heilig werden,
denn heilig bin Ich — — —
(III, 11, 44.)

Erstrebet Euch die Heiligkeit, so werdet Ihr heilig,
denn Ich, Haschém, bin Euer Gott.
(III, 20, 7.)

§. 106.

Erkenne, Jissroéls Sohn, und Tochter Jissroéls erkenne deinen Beruf in dem, was Haschém, dein Gott von dir fordert, — und mache dich tüchtig ihn ganz zu erfüllen. — Diese Tüchtigkeit besteht aber nicht sowohl im Besitz äußerer Mittel, nicht im Besitz der Kenntnisse, nicht im Besitz von Kunstfertigkeit, besteht ganz vorzüglich in Herzensreinheit und in Gesinnungslauterkeit und in Strebensheiligkeit; besteht ganz vorzüglich darin: daß Herz und Gesinnung frei seien von allem, was sich stelle zwischen deinen Beruf und dich, und versehen seien mit aller Kraft der Lebensweihe, die dein Beruf fordert. — Sieh! mein Sohn, meine Tochter, sieh! dazu genügt es nicht, nur so geradezu ins Leben hineinzuleben, und höchstens den Wunsch mitzubringen, auch gut zu leben; dazu müßt ihr erst selber euch bearbeiten, daß ihr auch gut leben

könnet, — sonst bleibt der Wunsch nur Wunsch — und hört unter allen Wünschen dann auch am ersten auf — selbst nur Wunsch zu sein. —

§. 107.

Worauf es da am meisten ankomme, lehrt euch Gottes Lehre selber: Beschneidet das Üppige eures Herzens, und brechet den starren Hochmut eures Sinnes — und dann erstrebt euch die Heiligkeit. — Ihr habts schon erkannt, Tha-awöh und Ga-awöh, Gelüst und Stolz sind die Eltern jeder Sünde, sind die Feinde eures Berufs; sie trägt jeder in sich, — der eine viel, der andere wenig, — der eine bewußt, unbewußt der andere; — sie bekämpft, sie bekämpft, sie rottet aus mit letzter Wurzelfaser. Das ist die Arbeit, zu der diese Thauröh euch ruft; und dann — in das lichtgeräumte Feld, pflanzet ein die Heiligkeit, die euer ganzes Wesen zum Gottesdiener weiht.

§. 108.

Dazu gehört zuerst: Selbstkenntnis, daß ihr euch selber kennet, Herz und Gesinnung kennet, und, ohne Täuschung, selber wisset, wie viel Gelüst und Hochmut darin hause, und wie und wo sie sich am meisten zeigen; daß euch kein Winkelchen eures Innern fremd bleibe. Dann habt den festen, festen Willen, euch zu befreien von solchen Leben tötenden Feinden. Seiet stets aufmerksam auf euch selber, wachet über jede Herzensregung und unterdrücket jeden unlauteren Wunsch im Aufkeimen; wachet über eure Gesinnung, und beuget alles Stolze, brechet alles Starre. Setzet euch selber Aufgaben; selbst Erlaubtes versaget euch zur Übung, über eure Pflicht zu leisten spornet euch; — auf daß es euch leicht werde Verbotenes zu meiden und eure Pflicht zu erfüllen. Und jeden Tag beschließet mit Selbstprüfung wie euer Herz und eure Gesinnung gewesen den Tag über; ob ihr fort- oder rückgeschritten, — reiner euer Herz, bescheidener euer Sinn geworden, oder üppiges Unkraut im Herzen aufgeschossen und starrer ihr geworden seiet. Täuschungslos, streng und unbestechlich seiet euer eigener Richter, verzeihet, entschuldigt euch nichts; und erneuet immer den Entschluß zum „Vorwärts" für morgen. —

§. 109.

Aus der Thauröh erschaue sich jeder sein Bild, was und wie er mit seinen Fähigkeiten, Anlagen, Kräften, in solcher Umgebung, auf dem Fleck und in der Zeit sein könnte, sein müßte. Dieses heilige Vorbild schwebe ihm stets vor Augen, sei Ziel seines Wünschens und Strebens, — sei Muster, mit dem täglich das nun wirklich gelebte Leben verglichen werde. Was vor dem Geist dieses Bildes als üppiger, unlauterer Herzensaufschuß erscheint, werde zurückgedrängt, ausgerottet; was starr in dieses Bildes Form sich nicht fügt, werde gebrochen. — Was ihr schon errungen, sei euch nichts, — sei euch nur

Bürgschaft, daß mehr ihr werden könnet; — und immer vorwärts locke euch euer selbsterschautes, heiliges Vorbild. —

§. 110.

Früh, schon im Knaben und Mädchen, muß dieses Leben mit sich selber, dies Bearbeiten des inneren Selbst beginnen, wo noch jung ist das Unkraut, wo erst sich härtet der Nacken, — und enden — mit dem Tode. Wer nicht früh schon sich übt in diesem innern, nur von Gott geschauten Umgang mit sich selbst, — den faßt des Lebens Zerstreuung, und er geht von der Wiege bis zum Grabe — und hat, ach, sich im Leben — das Leben nicht errungen. — — —

§. 111.

Es ist schwer? Ja, freilich ist es schwer, — aber, wie dem Unlauteres Erstrebenden Thür und Thore offen stehen, — also hilft Gott selber dem, der Lauterkeit anstrebt. Wollet nur, wollet nur ernstlich euch Heiligkeit erstreben; so werdet ihr auch heilig werden, denn Ich, Haschẹm, bin ja euer Gott, — also lautet unserer Lehre Ruf. — Und dann? wie? daß ihr euer Brot habet, leiblich nicht sterbet, dafür rüstet ihr euch emsig und früh mit Kenntnis und Fertigkeit; daß ihr aber mit diesem leiblichen Leben nicht dennoch tot seiet, tot eurem Lebensberuf, tot eurem wahren Leben, in Jissroẹlgeist und Jissroẹlwandel, — eurem Gott tot seiet — da wollt ihr sprechen von Schwierigkeiten und Mühe?? — Ist's ja euer Beruf, zum Segen zu fördern und zu hüten jedes Wesen, das in euren Kreis Gott setzt; wohlan, mit eurem eigenen inneren Selbst beginnet solch Segenswirken. —

§. 112.

Hören wir nun noch den Sohn Joirs, wie er, der selber hohe Stufe der Jissroẹlsgröße erstiegen, uns die Staffeln bezeichnet, die allmählich hinaufleiten zu dieser innern Höhe. Thauróh, also sind seine Worte,*) führet zur Achtsamkeit, diese zur Rüstigkeit, diese zur Schuldlosigkeit, diese zur Enthaltsamkeit (Meiden der Schuldgrenze), diese zur Reinheit, diese zur Heiligkeit, diese zur Demut, diese zur Sündenfurcht, diese zu heiliger Gottesbegeisterung, diese zur Liebeshingebung (Chaßidúß). Und der Sinn; Kenntnis des in der Thauróh ausgesprochenen Lebensberufs bringt zuerst Bewußtsein des Guten und Bösen, und somit ersten Anstoß das Böse zu meiden und das Gute zu erstreben, jenes: Achtsamkeit, dieses: Rüstigkeit. Achtsamkeit, die Hut vor dem Bösen, entwickelt sich zuerst in Schuldlosigkeit, daß du im Leben meidest jede wirkliche S uld, das Böse nicht That werden lassest; dann in Enthaltsamkeit, noch immer im äußeren Leben, selbst die Nähe des Bösen meidest und dich selbst des Erlaubten enthaltest, wenn es nahe an Unerlaubtes grenzt; dann wird's erst innere Aneignung in Herzens- und

*) Nach der im רי"ף recipierten Lesart des ירושלמי. (רי"ף ע"ז סי' א'ריו')

Sinnes-Reinheit, daß du auch nicht einmal Regung und Gedanken des Bösen aufkommen lassest; — dann Heiligkeit, wo erstorben ist alle unerlaubte Tha-awöh; — und dann Demut, wo erstorben ist jede Ga-awöh, und du, dich selber aufgebend, nur den Anspruch Gottes und der Welt an dich kennst; — gewinnst dann Kraft in Sündenfurcht, daß du so, über alle Selbstrücksicht erhaben, nur die Sünde fürchtest; — Begeisterung, daß du auf solcher Höhe begreifest das Leben und sein Ziel, jeden Moment überschauest, und, von Gott erleuchtet, das Gute, und Heilbringende in ihm erkennest; — — und wirst in solcher Kraft, mit solchem Geiste: Choßid, ein Mensch, der, für sich nichts seiend, alles für andere ist, und nur dem Heile des ihn umgebenden Kreises der Welt lebt. — — Bemerke hier ein Zwiefaches: 1) wie jede Staffel der innern Tüchtigkeit durch That-Übung im äußeren Leben — durch Thun und Lassen, erstiegen wird; — 2) wie P'rischüß (פרישות), Enthaltsamkeit, nur erst eine sehr frühe äußere Staffel zum Chaßidüß, der höchsten, ist; und spiele nicht mit dem Namen „Choßid" daß du ihn Männern zuerkennen wolltest, von denen du nur P'rischüß kennst, die, wie bemerkt, selbst wo sie rein ist, nur Schülerstaffel ist zur Meisterschaft des Lebens, zum Chaßidüß; geschweige denn, wo du selbst P'rischüß nicht gewahrst, und nur Heiligkeitsgebärde siehst. —

Kap. 15.

Haß. (שנאה)

Du sollst nicht hassen deinen Bruder in deinem Herzen.
(III, 19, 17.)

§. 113.

Haß ist das Gefühl, daß das Dasein irgend eines Wesens unserem eigenen Dasein hinderlich sei, seine Vernichtung unser Dasein ergänzen würde. Mit anderen Worten: sich nicht ganz fühlen, so lange noch dies oder jenes da ist. — Es ist dies Gefühl Tod, ja Umkehrung des menschlichen Herzens, das Gott zum allweiten Allumschluß aller Wesen geschaffen, und das nun ein oder alle Wesen bis zum Wunsch ihres Nichtdaseins ausschließt, und nur sich umschließt, d. h. Stein wird. — Sobald du darum Haß gegen irgend ein Wesen in dir aufkeimen siehst, sei überzeugt, du habest deine Lebensstufe eingebüßt.

§. 114.

Trauriger Vorzug des Menschen! Alle Wesen buhlend lieben — und Wesen eigener Gattung hassen zu können! Es entsteht aber Haß zwischen Mensch und Mensch dadurch: 1) daß einer wirklich mit frevelndem Wort oder frevelnder That den andern beeinträchtigt, also wirklich sein Dasein gefährdet hat; 2) daß beide in Erstrebung eines und desselben Gutes sich begegnen, also sich scheinbar gegenseitig beschränken.

§. 115.

Das Gefühl soll nie in deinem Herzen gegen irgend einen Menschen weilen. Es ist ja dein Bruder, Kind desselben Gottes, mit gleichen Ansprüchen ans Leben von Ihm ins Leben gesetzt. Wenn du ihn hassest, — ihn weg wünschest, — so hassest du, wünschest du auch Gottes Hand weg, die die Brüder neben dich gesetzt, auf daß du als Bruder sie achten sollst. — Selbst im Beleidiger vergiß nicht, daß es dein Bruder sei, — bedaure ihn, daß dein Bruder also sich verirren konnte, — stelle ihn zur Rede, — und vergiß.

§. 116.

Aber vor allem bedenke: ist's nicht überhaupt nur Wahn, nur Lüge, daß das Dasein irgend eines Menschen deines beeinträchtige, seine Vernichtung zu deinem Heile notwendig wäre? Sind es denn Menschen, bist du es, ist er es, die ihr euch die Güter des Lebens verschaffet? Könnt ihr mehr thun, als blos das Samenkorn des Fleißes säen und den Sonnenstrahl des Segens von Oben erwarten? Ist's denn nicht Gott, der Verteiler aller Lebensgüter ist, Segen spendet oder Fluch den Bemühungen der Menschen? Und ist dessen Hand zu kurz, seine Liebe zu karg, dich und noch Millionen Brüder neben dir ins Leben zu führen, zu erhalten und des Lebens froh zu machen? Muß Er dir denn entziehen den Segen, den Er dem Bruder neben dir erteilt? Und wenn nun vernichtet wäre der Bruder — hinge nicht auch dann noch dein Gedeihen eben so von desselben allmächtigen Gottes Walten ab wie jetzt? — O, wenn du es doch beherzigtest, wie die Anerkennung die Gott dir bestimmt, dir wird, — die Stelle, die Er dir bestimmt, du einnehmen wirst, — und du erhalten wirst die Summe von Gütern, die Er dir bestimmt, — und wenn auch Millionen neben dir nach Gleichem streben; und was dir nicht wird, dir nicht deshalb nicht wird weil auch ein anderer danach strebt, sondern weil Gottes weise Waltung dir's nicht bestimmte. — Siehst du nicht, wie der Brot-, Ehre- und Glücks-Neid, der dich deinen Bruder hassen läßt, Gottesleugnung ist, Leugnung ist, daß Ein Gott es ist, dessen allgerechte Liebe allmächtig waltet über jedem Menschen, und die Geschicke der Menschen bestimmt? — Neben Millionen Glückssaaten lege auch das Samenkorn deines Glückes, und bete zu Gott, daß sie alle aufgehen zum Heile aller; Er ist reich genug an Liebe und Macht solch reines Gebet zu erfüllen.

§. 117.

Aber — es hat das Frevelwort, die Frevelhand deines Bruders die Fackel der Zerstörung in deines Lebens Glücksgebäude geworfen — — sollst du ihn da nicht hassen? — Hassen? Nein! Auch da verehre Gottes Waltung, die, hoch über Fassung menschlichen Gedankens, des Bösen Verbrechen — Strafe und Züchtigung des zu bessernden, — erziehende Prüfung des Erziehungsfähigen sein läßt. Konnte vernichtet werden dein Glücksbau, wenn Gott es nicht zu-

gelassen? — würde er nicht vernichtet worden sein, wenn auch kein Verbrecher sein Verbrechen zum Werkzeug geliehen? Du nimm, wie anderes Leiden, auch solches hin aus Gottes Händen und benutze es zur eigenen Besserung oder Vollendung; harre Gottes, der von Nacht zum Morgen, von Leiden zur Freude, vom Tode führt zum Leben; Ihm überlasse es, daß er den Bösen des Bösen zeihe, — aber hasse nicht, — sündige nicht durch Haß. — Hat er denn dir gesündigt? das Deinige dir zertrümmert? hat er nicht gegen Gott gesündigt, und an Gottes Heiligtum gelehrt die frevelnde Hand?

§. 118.

Das Böse hasse — aber nicht den Bösen. Nur da, wo ein Böser also sich mit dem Bösen verselbert hat, daß er selbst dir als Quelle des Bösen dasteht, da wird's schwer, das Böse vom Bösen auszuscheiden, den magst du hassen, — du hassest in ihm das Böse nur. — Ein solcher ist aber der, der vor dir als unverbesserlich, mit Bewußtsein und Absicht Böses übender Böser dasteht, von dessen Unverbesserlichkeit und Absichtlichkeit du dich durch wiederholtes, erfolgloses Warnen und Mahnen überzeugt hast. Vor allem aber der Verführer, der, nicht nur selber bös, den Keim des Bösen in Andere legt und großzieht und entfaltet, — Sittlichkeit und Göttlichkeit auch nur in eines Menschen Seele ertötet, ja nur zu ertöten sich bemühet — den hat der alliebende Gott selbst von der Liebe und dem Erbarmen des Menschenherzens ausgeschlossen, — den darfst du nicht lieben, denn in ihm liebtest du die Sünde selber, zu deren Handlanger er sich geweiht. *)

Kap. 16.

Liebe. (אהבה)

Trage Liebe deinem Nächsten wie dir selber, Ich, Haschém.
(III, 19, 18.)

§. 119.

Liebe alles, was Ich dir zur Seite gestellt, fühle sein Dasein zu dem deinigen, sein Wohl zu deinem Wohle nötig; ja, dein Dasein, dein Wohl, deinen Beruf erst durch sein Dasein ganz; deine Seele sei an sein Wesen geknüpft; Ich Haschém, der Alliebende, und in dieser Alliebe dich, Mensch, zum Werkzeug dieser Liebe berufende — mit diesem Worte öffnet dein Gott das Siegel deines Herzens, heißt dich den Bund der Liebe schließen mit allem, was den Stempel seines göttlichen Ursprungs trägt und ihn nicht selber Lügen gestraft (§. 118); — heißt dich alle Gotteskinder mit deinem liebenden Herzen umfangen. —

*) V, 13, 9. ספרי.

§. 120.

Daß du in ihm nicht nur nicht den Nebenbuhler in Erringung der Güter dieser Erde erblickest, sein Wohl nicht als deines beeinträchtigend betrachtest — und ihm den Fleck gönnest, auf den ihn Gott wie dich gesetzt, und auf diesem Fleck auch Gedeihen ihm gönnst — das hieße nur: ihn nicht hassen — lieben ist's noch nicht. — Lieben heißt: in ihm die einzige Bedingung deines Daseins, die einzige Bedingung deines Wohles, die einzige Bedingung deines ganzen Mensch-Jissroẹl-Berufs fühlen, und so in den Wunsch des eigenen Daseins und eigenen Lebens den Wunsch des Seinigen mit einschließen.

§. 121.

Einzige Bedingung deines Daseins, deines Wohles, deines Berufes — wer wäre so stumpf, das nicht zu fühlen! Denke dir einmal weg die Schar der Menschenbrüder, die Gott dir zur Seite gestellt — und dich selber allein in dieser Erdenwüste — was wäre dein Dasein — deine Freude — aber noch mehr, wo bliebe dein Beruf? wenn du nicht lieben und wohlthun kannst? Bist zum Segen geschaffen — und hättest keinen, der deinen Segen empfinge! — bist zum Wirken geschaffen, sollst stützen, erhalten, trösten, belehren, ernähren, beglücken, beleben, — und hättest keinen, den du stützen, erhalten, trösten, belehren, ernähren, beglücken könntest und beleben! Und siehest du denn nicht, wie nur im Verein der Gesamtmenschheit es ist, daß Gott deinem Wirken Ewigkeit giebt? — die Gesamtheit nimmt auf und, als die Nimmersterbende, ist Erbe des Wirkens eines jeden Einzelnen; ohne sie wäre dein Wirken — Traum! —

§. 122.

Aber noch höher! Ich, Haschẹm, selber die Allliebe, bin ja Vater aller Wesen rings um dich, habe sie ja alle wie dich zum Leben und zum Heile berufen; wenn du mich liebst, und weil du mich liebst, liebe meine Kinder; freue dich an ihrem Heil, sieh in jeglichem mein Werk, mein Kind; in seinem Wohl, meines Werkes, meines Kindes Gedeihen; in seinem Weh Untergang meines Werkes, Leiden meines Kindes; — und liebe im Werke den Meister, liebe im Kinde den Vater. —

§. 123.

Endlich, Ich, Haschẹm, selber die Allliebe, der Ich den Menschen zum Werkzeug dieser Liebe berufen. — Siehst du nicht Mensch, wie diese Liebe deines Berufes edelste Blüte ist? Wodurch erhebst du dich über Stein und Pflanze und Tier? — ist's dadurch nicht, daß du frei dich dem Wohle der Welt um dich weihen sollest? — und das ist eben ja nichts als Wirken der Liebe. Dein ganzes Wirken gehört Gottes Welt; — mit dem Quell deines Wirkens, deinem Herzen, gehöre zuerst ihr an. Trage Liebe in ihm zu Gottes Welt, vor allem zum Menschenbruder, dem ersten und würdigsten Empfänger deines Segenswirkens. — Liebe trag' in deinem Herzen — in dieser Liebe bist du erst Mensch-Jissroẹl. —

§. 124.

Diese Liebe, wenn sie die wahre ist, lebt sich hinaus in Thaten, durch die du die Welt um dich mit dem Maße deiner Kräfte zu dem Heilszustande förderst, in dem sie zu erblicken Forderung deiner Liebe ist. Regeloffenbarung für dies Liebeswirken, daß du nicht, im Wahne Heil zu fördern, Verderben bringest, ist die ganze Thauröh. In Bezug auf deine Menschenbrüder ist das „wie dir selber" Regel, die darum als Thatverpflichtung unter Mizwaüß gehört. (Sieh Kap. 91.)

Kap. 17.

Barmherzigkeit. (רחמים)

— — — —
Erhärte nicht dein Herz
— — — —
gegen deinen Bruder, den Dürftigen.
(V, 15, 7.)

§. 125.

Barmherzigkeit ist das Mitgefühl, daß der Schmerz des einen Wesens von selbst im andern Wesen wiedertöne; und je edler, je höher hinauf zum Menschen, um so zarter besaitet sind die Wesen für dieses Leidens-Echo, die wie eine Stimme vom Himmel die Wesen durchdringt und ihnen Bürgschaft ist für ihre Allverwandtschaft in dem Alleinen. Bis endlich im Menschen, dessen Beruf Achtung und Liebe ist gegen das All der Gotteswelt, sein Herz so weich geschaffen ist, daß es mit der ganzen organischen Welt mit fühlt, selbst empfindungslosen Wesen Schmerzgefühl leihend, auch mit welkender Blume trauert, — und ihm so, wenn anderes nicht, schon seines Herzens Einrichtung lehren müßte, daß er vor allem berufen sei, sich Bruder aller Wesen zu fühlen, und alle Wesen Anspruch an seine Liebe, an seine That haben.

§. 126.

Diese Barmherzigkeit, dieses Mitgefühl, zumal mit den Leiden deiner Menschenbrüder, unterdrücke es nicht! Es ist dir die mahnende Stimme der Pflicht, die dir in jedem Leidenden den Bruder zeigt, und in seinem Leiden das deinige; und die Liebe aufruft, die dich lehrt, daß du ihm angehörest und seinem Leiden mit allen Kräften, die dir sind. Unterdrücke es nicht! Drängst du es häufig zurück, so keimt's von selbst nicht mehr auf, und du hast dich selber hinausgerissen aus dem Kreise der Wesen, hast die erste Bürgschaft deines Mensch-Jissroėl-Berufs selbst vernichtet – dein Herz wird Stein, und die Gottesstimme tönt nicht mehr in ihm, die dich mahnt an deinen Beruf.

§. 127.

Unterdrücke es nicht etwa als Störer der eigenen Freude. Vielmehr siehe gerade darin Gottesruf, daß du keine Freude haben sollst, so lange neben dir ein Bruder leidet. — Unterdrücke es nicht, weil du fühlst wie es dich zum Mitteilen deines Vermögens ruft. Vielmehr bürge es eben dir, daß dein Vermögen nicht dir gehöre, sondern Gott jedem Bedürftigen Anspruch daran gegeben. — Unterdrücke es nicht, daß du dich seiner etwa gar als ungeziemender Schwäche schämest, schämest dessen, das Gott dir selber als Bürgschaftsbrief deines edlen Berufs als Mensch-Jissroėl mitgegeben. Wenn der Seufzer leidender Menschheit verwandte Seufzer dir entruft, ihre Trauer auch dein Antlitz umwölkt, und die Thräne des Mitgefühls in dein Auge tritt — das adelt dich! — es bürgt dir, daß du Mensch-Jissroėl seiest. —

§. 128.

Doch laß dich auch warnen vor jener Entartung des Mitgefühls in Empfindelei und Verzärtelung, die also mit dem leidenden Wesen sich verselbert, daß weder Ruhe noch Kraft, noch Stärke bleibt, zu helfen. Da wird das Übermaß selber das Grab der Pflicht, zu der Mitgefühl ruft. Vielmehr gewöhne dich früh bei Leiden jeder Art hülfreich thätig sein zu können, (י"ד 247.)

Kap. 18.

Groll. (נטירה)

— — — und sollst nicht grollen mit den Kindern deines Volkes.
(III, 19, 18.)

§. 129.

Habe in deinem Gedächtnisse keinen Raum für erlittenes Unrecht und erlittene Beleidigung, wolltest du auch gleich nicht in solcher Gesinnung handeln. Sehr bald stelle in deinem Herzen die Liebe wieder her, die etwa dein Bruder selbst daraus verscheucht hat. Wie er sich auch gegen dich betragen möge, du bewahre ihm die Liebe, die dein Gott als für sein Kind von dir fordert, und die du deinem Bruder ja nicht als Entgelt für die seinige zollen sollst.

§. 130.

Hat dein Bruder dich an deinem Vermögen beeinträchtigt — vergiß es gleich, wenn er auch nicht Vergessenheit von dir erbeten; ist's ja nicht dein, was dir er genommen, und hat er dir ja nichts genommen. Bei Verletzung des Körpers und der Ehre sei leicht versöhnlich, sobald dein Bruder um Verzeihung bittet und Versöhnung anspricht, — wer leicht vergiebt, dem wird leicht vergeben. Ja, bist du wahrhaft gut, ist Anowóh dir eigen, wirst du auch Schmerzen und Beleidigungen vergessen, ohne daß Verzeihung erbeten worden; wirst, wie jener

Choßid, nie dem Schlafe dich hingeben, ohne ausgesöhnt zu sein mit der ganzen Welt, die Gott allesamt unter seinem Friedensfittich birgt.

§. 131.

Und deine Aussöhnung sei wahr, sei ganz, daß auch keine Spur mehr bleibe; sei wirklich Wiederherstellnng der alten Bruderliebe; was vorgefallen sei wirklich ausgelöscht. Täusche dich darüber nicht. Es ist so leicht nicht zu üben diese Pflicht. Sich selbst überlassen, gedenkt noch nach Jahr und Tag das Gemüt Beleidigungen und Unrecht, selbst nach Verzeihung-Erflehen, ja selbst nach Wiedererseßung, und kann nicht davon schweigen wie doch einmal der Bruder so sich gegen es vergehen konnte; das alte Verhältnis wird es nimmer, — und Geschlechter hindurch erbt sich ein Groll und entzweit was Gott in Liebe geeinigt wissen will. —

§. 132.

Nicht also, Jissroẹl, du! dein Gott fordert du sollest vergessen; darum vergiß! übe dich in dieser Pflicht — früh übe dich — so wird es leicht; — war nie schwer, wenn du Anowóh hast. (§ 97.)

Kap. 19.

Aufnahme der Bösrede. (קבלת לה״ר)

Du sollst nicht aufnehmen nichtiges Gerede. (II. 23, 1.)

§. 133.

Eine Bösrede, die dir Nachteiliges von deinem Bruder, von deiner Schwester berichtet, höre nicht an; und hast du sie angehört, nimm sie nicht auf, daß du etwa auch nur im Geringsten in deiner Liebe und Achtung gegen deinen Bruder und deine Schwester diese Rede Folge haben lassest. Du weißt es, (Kap. 53.) dein Bruder kann kein Verbrechen begangen haben, das so groß ist als dasjenige, das in dem Augenblick der Bösredner begeht; und wäre dieser sonst dir der Achtungswerteste, in dem Augenblick stellt er sich selbst dir als Bösewicht da — du darfst ihn nicht anhören, noch weniger seiner Rede im Geringsten Glauben schenken.

§. 134.

Ja, hörst du ihn an, — nimmst gar auf die Bösrede: so machst du dich selber zum Genossen seines Verbrechens, und trägst — wie unsere Weisen bemerken — noch größere Schuld. Denn, gäben sich nur erst die Menschen das Wort, keine Bösrede anhören zu wollen, die Bösredner unterblieben von selbst. Indem du daher das Böse anhörst, machst du erst die Bösrede möglich; und nimmst du sie gar auf und giebst ihr Folge in deiner Gesinnung gegen den Verleumdeten, so vollendest du erst des Verleumders Verbrechen; denn du

ziehst groß die Saat des Hasses, die jener zu streuen versucht; und schmälertest du nicht Achtung und Liebe gegen den Verleumdeten, — des Verleumders Verbrechen prallte ja ab im Versuch und bliebe unvollendet.

§. 135.

Wirst du gewarnt vor Anschlägen, die Einer habe auf dein Vermögen, auf deine Ehre, dein Glück, dein Leben, so fordert's die Sicherheit, daß du dich hütest als ob es wahr wäre; aber denke, achte und liebe als wär's durch und durch Lüge. Also fordert's Liebe und Gerechtigkeit, zu der Gott dich auch in deinem Geiste und Gemüte gegen deinen Nächsten verpflichtet.

Kap. 20.

Beurteilung des Nächsten. (דון לכף זכות)

In Gerechtigkeit richte deinen Nächsten. (III, 19, 15.)

§. 136.

Was dieser Ausspruch dem Richter für Pflichten auferlegt, gehört unter Mischpotim (siehe Kap. 54.). Hier vernehmen wir daraus hohe wichtige Pflicht für jeden und fürs gewöhnliche Leben.

§. 137.

Wie sind wir so rasch, den Nächsten zu beurteilen! Auf ein bloßes Gerücht hin, ohne ihn selbst gehört zu haben, ohne erst ruhig alle möglichen Seiten überdacht zu haben, werfen wir den Stein der Verdammung auf unsern Nächsten, und töten in unserm Gemüte die Achtung und Liebe, auf die er Anspruch hat.

§. 138.

Nicht also wenn du den Inhalt dieses Ausspruchs sorgfältig erfüllst. Dann wirst du so lange die gute Meinung von deinem Nächsten bei dir aufrecht halten, bis dir unwiderleglich, und von keiner Seite entschuldbar, seine Schuld darliegt. Ja, selbst wenn du mit eigenen Augen ihn sündigen siehst, wenn glaubwürdige Zeugen seine Schuld bezeugen, — du bist nicht Richter, dir ist Liebe Gerechtigkeit hier, und in deiner Liebe finde er stets den treuesten Anwalt, der an seiner That, wo immer möglich, entschuldigende, oder doch mildernde Seiten aufsucht. „Sei bedächtig im Urteil! Beurteile jeden nach der guten Seite!" Das sind Aussprüche der Weisen, die Leben sichern und Heil. — Und wärest du siebenfältig betrogen worden, hättest dich hundertmal getäuscht: dennoch lasse nicht von dieser Lebensregel im Urteil. Besser Hundert zu gut beurteilt, als Einem im Urteil zu nahe gethan. Du müssest dir's nie verzeihen können, auch nur Einen Menschen in Gedanken zu schlimm beurteilt zu haben. —

Zweiter Abschnitt.

Edauß, עדות

Denkmäler für Jissroëls Leben begründende Wahrheiten.

Kap. 21.

Werkverbot am Schabbóß. (איסור מלאכה בשבת)

— — — —
Und da nun war Abend und da nun war Morgen, der sechste Tag;
da waren vollendet Himmel und Erde und das All ihrer Schar;
da vollendete Gott mit dem siebenten Tag Sein Werk, das Er gemacht,
und hörte auf mit dem siebenten Tag vom All Seines Werks das Er gemacht.
Es setzte Gott zum Segen den siebenten Tag und zum Heiligtum ihn:
daß Er an ihm aufgehört habe vom All Seines Werks
das Er, Gott, geschaffen fort es zu bilden. (I, 2, 1.)

Meine Schabboßaúß beachtet und ehrfürchtet mein Heiligtum, Ich, Haschém. (III, 19. 30.)

— — —
Sechs Tage bearbeite
und führe aus all dein Werk;
aber der siebente Tag
ist Schabbóß Haschém deinem Gotte,
du sollst nicht ausführen irgend ein Werk,
du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd und dein Vieh
und dein Fremder, der in deinen Thoren.
Denn sechs Tage hat Haschém gemacht Himmel und Erde,
das Meer und das All das in ihnen,
und endete mit dem siebenten Tag;
darum
hat zum Segen Haschém den Schabbóßtag und zum Heiligtum ihn eingesetzt. (II, 20, 9.)

— — —
Sechs Tage bearbeite
und führe aus all dein Werk;
aber der siebente Tag
ist Schabbóß Haschém, deinem Gotte,
du sollst nicht ausführen irgend ein Werk,
du, und dein Sohn und deine Tochter, und dein Knecht und deine Magd,
und dein Ochs und dein Esel und all dein Vieh
und dein Fremder, der in deinen Thoren,
daß also auch feiere dein Knecht und deine Magd gleich dir. —
Und sollst erwägen, daß Sklave du warst im Lande Mizrájim
als dich herausführte Haschém, dein Gott von da
mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arme,
darum

verpflichtete dich Haschém, dein Gott,
in That zu erfüllen den Schabbôßtag.
(V, 5, 13)

— — — —

Nur meine Schabboßaúß beachtet,
denn Denkmal ist's zwischen mir und euch für eure Geschlechter,
zu erkennen
daß Ich Haschém euch heilige.
So achtet denn den Schabbôß,
denn ein Heiligtum ist er euch,
wer ihn entweihet soll getötet werden,
denn,
wer an ihm Werk ausführt,
der Mensch wird ausgewurzelt aus seines Volkes Kreisen.
Sechs Tage soll Werk ausgeführt werden
und am siebenten Tage ist Schabbôß der Werklosigkeit,
Heiligtum Haschéms,
wer nur Werk ausführt am Schabbôßtag soll getötet werden.
So achten denn Jissroéls Söhne den Schabbôß
in That auszuführen den Schabbôß für ihre Geschlechter, Bündnis
aller Zeiten.
Zwischen Mir
und zwischen Jissroéls Söhnen
ist's Denkmal für alle Zeit,
daß Sechs Tage
gemacht habe Haschém den Himmel und die Erde
und mit dem siebenten Tage
habe aufgehört,
da Er sich, wie Seele, zurückzog. (II, 31, 13.)

Sechs Tage soll Werk ausgeführt werden
Und am siebenten Tag
soll euch Heiligtum sein, Schabbôß der Werklosigkeit, Haschém geweiht,
wer an ihm Werk ausführt soll getötet werden.
Ihr sollt nicht anzünden Feuer
in allen euren Wohnsitzen
am Schabbôßtag. (II, 35, 2.)

Sprich's aus gegen Jissroéls Söhne
und sage ihnen:
Festzeiten Haschéms,
die ihr verkündigen sollt als Heiligtum,
dies sind meine Festzeiten:
Sechs Tage soll Werk ausgeführt werden
und am siebenten Tag ist
Schabbôß der Werklosigkeit als Heiligtum zu verkündigen;
kein Werk sollt ihr ausführen,
Schabbôß ist's, Haschém geweiht
in allen euren Wohnsitzen. (III, 23, 2.)

Sechs Tage arbeite und am siebenten feiere;
in Pflug- und Ernte-Zeit feiere! (II, 34, 21.)

§. 139.

Himmel und Erde und was Himmel und Erde füllt stand da durch Gottes Schöpfungswort, ins Dasein gerufen durch Gottes „Werde!", und gehorsam sich ordnend nach Schöpfers Gesetz. Aber auch der Mensch stand durch Gottes „Werde!" ins Dasein gerufen, durch Gottes Wort berufen, mit seinem

Wirken, losgebunden vom zwingenden „Muß", frei sich Gottes Gesetz unterzuordnen, frei nach Gottes Gesetz die geschaffene Erdwelt zu verwalten; — und diesem freien Menschenwalten hingegeben die Erde und ihrer Wesen Schar. Woher nun Sicherung der Welt gegen den Menschen? Sicherung, daß nicht der Mensch in seiner Würde Gottes vergesse, die ihm zur Verwaltung nach Gottes Willen übergebene Welt als sein Eigentum betrachte, in seiner Kraft die Dinge um sich zu beherrschen, sich selbst als Herrn erblicke — und in Gottes Welt nach seiner Menschenwillkür hause? Woher ein Mittel, den Menschen immer neu an seinen Beruf, Gottes Diener zu sein, zu mahnen, und zu diesem Berufe zu weihen, und für diesen Beruf Geist und Gemüt mit neuer Kraft immer neu zu rüsten — da ihm mit der Freiheit auch der Weg zu gesunkener Verirrung geöffnet? Mit einem Wort, welches Mittel zur ewig erneuten Erziehung des Menschen zu seinem Berufe?

Siehe! da krönte Gott sein Werk mit dem siebten Tage der Schöpfung, dem ersten des Menschenwirkens, und setzte ihn ein zum immer wiederkehrenden Heiligtum und zum Segen. Zum Heiligtum: daß durch ihn der Mensch immer neu gemahnt werde an seine Einsetzung durch Gott in Gottes Welt zum Gottesdiener, und sich weihe solchem Berufe; zum Segen: daß an ihm Geist und Gemüt stets neue Kraft zur würdigen Vollendung solchen Berufs erhalte. — Schabbôß, der erste Tag, an dem Gott sich von Schöpferwirken zur unsichtbaren Schöpfungsleitung zurückgezogen, und dem Menschen die Erdwelt zur Verwaltung da lag, ward also Denkmal für Einsetzung des Menschen durch Gott: Gottesherrschafts- und Menschenberufs-Denkmal.

§. 140.

Nachdem um Bowėl hochmütige Menschheit der Erziehung durch Nichtigkeits-Erfahrung hingegeben worden und die Schabbôß-Erziehung verscherzt hatte, ward Schabbôß dem Volke übertragen, durch das Gott, für die in die Irre gegangene Menschheit, Seine Herrschaft und des Menschen wahren Beruf beurkunden wollte, das darum nicht nur Mensch durch Gott ist, sondern auch Volk durch Gott werden und sein sollte, und Volk ward und ist durch die Erlösung aus Mizrájim; – und Schabbôß ward nunmehr Denkmal für Gottes Welt- und Jissroėl-Beherrschung und für Mensch-Jissroėl-Beruf.

§. 141.

Wie werde aber Schabbôß solch Denkmal, Erziehung und Weihe zum Beruf? „Sechs Tage sollst du bearbeiten und ausführen all dein Werk; aber am siebenten Tag sei Schabbôß Haschėm deinem Gotte;" wie? „an ihm sollst du nicht ausführen irgend ein Werk." — Worin zeigt sich vor allem die Beherrschung der Erdwelt durch den Menschen? Darin, daß er alle Dinge rings um sich zu seinem Zwecke umschafft, Erde zur Menschenwohnung und zum Nahrungsquell, Pflanze und Tier zur Menschenspeise und Kleidung,

und alles zum menschdienenden Gerät umformt. Wohlan! Sechs Tage beherrsche also die Welt und bezwinge sie zu deinem Dienste nach Gottes Willen; aber am siebenten Tage lege keine Hand an irgend ein Wesen, es zu deinem Zwecke umzuschaffen, **weil an diesem** Gott es dir nicht erlaubt, und sprich damit selber aus: nicht **dein** seien die Dinge ringsum, nicht aus **eigener** Machtvollkommenheit habest du Recht und Gewalt an und über die Dinge; nicht nach **deiner** Willkür dürfest du darum mit ihnen schalten, sondern **Gottes,** des Schöpfers Eigentum sei alles ringsum, **Er** habe dich in Seine Welt eingesetzt, und nur nach **Seinem** Willen dürfest du schalten mit Seiner Welt. — Gieb jeden Schabbóß gleichsam die Welt Gott zurück, auf daß du bekundest und beherzigest: du habest sie nur geliehen aus Seiner Hand. —

§. 142.

Darum: auch nur das kleinste Werk am Schabbóß ausgeführt, ist Leugnung, daß Gott Schöpfer und Herr der Welt sei, ist stolzes Sichselbereinsetzen zum Selbstherrn, ist Leugnung des ganzen Mensch-Jissroél-Berufs, der nichts anderes ist als Verwaltung der Erdwelt nach Gottes Willen; und macht darum dem Tode verfallen und der Auswurzelung aus Jsssroéls Kreis. — Hingegen jedes Zurückhalten der Hand vom Werk am Schabbóß ist selber Thatausspruch: daß Gott Schöpfer und Herr der Welt sei, Er den Menschen eingesetzt habe, Er ihm Gesetzgeber seines Lebens sei, — ist Verkündung und Selbstanerkennung des Berufs als Mensch-Jissroél.

§. 143.

So ist Werklosigkeit am Schabbóß "אות„, Thatdenkmal für alle Zeitentwickelung, aussprechend: der alleinige Gott ist Schöpfer und Herr des Alls, und zum Diener des alleinigen Gottes bist du, Mensch, mit allem und an allem berufen; — ist "מועד„, Zeitstiftung, über die übrigen Tage hinausgehobener Tag, der zu besonderer Lebensentfaltung ladet; — ist "קדש„, Zeitheiligtum: wenn du in den sechs Tagen des Werks über die eigene Kraft den Urquell aller Kraft, über die eigene Macht den Allherrn und Gesetzgeber deines Lebens vergaßest — und sankest: — hebt dich der Schabbóß aufs neue, führt dich Gott zu und heiligt dich selber Jhm als deinem Gotte; — ist "ברית„, Bündnis und alleiniger Vertrag und Bedingung alles Verhältnisses zwischen Gott und Mensch-Jissroél: denn ist dir die Welt und bist du selber Gottes Eigentum, deine Gewalt über die Erdwelt selber von Gott zur bestimmten Lebenserfüllung dir verliehen, so wird dein Leben auch Thauróh-Erfüllung, Erfüllung göttlicher Lebensaufgabe auch sein; ist dir aber dein die Welt, bist du ihr Herr, — so ist zerrissen der Vertrag und Thauróh ist dir Spiel; und endlich "ברכה„, Segen: wenn du also mit jedem Schabbóß erneuest deinen Vertrag mit Gott,

und dich zu Gottes Diener weihest, so spendet dir Gott mit jedem Schabbôß erneutes Licht des Geistes, Wärme des Gemütes, Weihe der Kraft zu solch hohen Berufes rüstiger Erfüllung, auf daß du es inne werdest, daß Gott dich wirklich zu solcher Lebenshöhe berufe, und so jeder Schabbôß seine eigene Verbürgung mit sich trage (נשמה יתרה.) —

§. 144.

Der Begriff der am Schabbôß untersagten M'lochôh (מלאכה) ist daher: Ausführung einer Idee an einem Gegenstand durch Kunstfertigkeit des Menschen, — oder überhaupt: Produktion, Hervorbringung, Umschaffung eines Gegenstands zum Menschenzweck; nicht aber Körperanstrengung. — Du kannst den ganzen Tag dich abgemüht haben; hast du nicht produziert, keine Idee ausgeführt an einem Dinge, so hast du keine M'lochôh gethan. Hingegen ohne die mindeste Anstrengung auch nur die leiseste Veränderung an einem Gegenstand zum Menschenzweck hervorgebracht: so hast du den Schabbôß entweihet, Gott gehöhnt und deinen Beruf vernichtet. — Mit deiner Körperkraft bist du Tier; mit deiner deinem Geiste dienenden Kunstfertigkeit beherrschst du die Welt, — und eben als solcher, als Mensch, sollst du am Schabbôß dich Gott unterordnen.

§. 145.

Die Gesetze über das Werkverbot am Schabbôß, nichts als praktische Auseinanderlegung obigen Begriffs, sind natürlich so umfassend wie die gesamte Werkthätigkeit des Menschen. Für unseren Zweck muß es genügen, mit der oben gewonnenen Schabbôß-Ansicht die den Schabbôß-Werkverbot-Gesetzen angehörigen Grundregeln zu beleuchten, und in den Beispielserläuterungen solche Beispiele vorzugsweise hervorzuheben, die am häufigsten im Leben vorkommen; müssen aber fürs Ausführlichere auf den Unterricht im ש"ע verweisen. —

§. 146.

Nach der gewonnenen Schabbôß-Ansicht sind die beiden, alle Schabbôß-Werkverbots-Vorschriften beherrschenden, Grundsätze mit ihren Folgen von selbst klar. Diese beiden Grundsätze sind I.: "מלאכת מחשבת אסרה תורה„ und II.: "כל המקלקלין פטורין„. —

I. Die, in der Thauróh als das Wesen des Schabbôß tötend bezeichnete, Werkthätigkeit muß מלאכת מחשבת sein, d. h. eine die Beherrschung der Welt durch den Menschengeist beurkundende kunstfertige **Ideenausführung.** — Dazu gehört:

1) Bewußtsein: die M'lochôh sei nicht מתעסק, nicht bewußtlos ausgeführt, wo natürlich der ganze Mensch der M'lochôh fehlt, geschweige daß sie ihn bekunde.

2) Absicht, כונה: daß nicht die Absicht auf eine nichtproduzierende

Thätigkeit gerichtet sei, wobei jedoch das Hervorbringen einer M'lochôh möglich oder wahrscheinlich ist. Z. B.: einen Stuhl behufs der Weiterbringung fortrücken, wobei Scharthervorbringung am Boden möglich oder wahrscheinlich ist; — über Gras gehen, obgleich Lostrennen möglich oder wahrscheinlich (א"ח 336). Wo jedoch die Hervorbringung unumgänglich mit der beabsichtigten Thätigkeit verbunden ist (פסיק רישיה), da schließt die Absicht auf diese stillschweigend jene mit ein; z. B. sich über Gräser waschen, wo das Fördern des Graswuchses unumgänglich ist. (Ebendas.)

3) Zweck: daß Zweck der Produzierung das Produkt sei (מלאכה שצריכה לגופה); nicht die Produzierung eines andern Zwecks willen beabsichtigt sei. Z. B.: Feuer löschen, nicht des Produkts, der Kohle, halber sondern damit es nicht weiter brenne; — Graben, nicht der Grube, sondern der auszuhebenden Erde halber; u. dgl. m. („278.334.) — („מלאכה שאינה צריכה לגופה" verhält sich zu „פסיק רישיה", daß dort die ganze Produzierung stillschweigend, also mit dem Produkt, in der Absicht mit eingeschlossen ist; hier aber von der beabsichtigten Produzierung das Produkt durch andere Zwecksetzung ausdrücklich ausgeschlossen ist.) —

4) Mittel: daß sie mit, der Kunstfertigkeit des Menschen entsprechenden, Mitteln ausgeführt sei, (nicht כלאחר יד); und nicht durch Zwei, wo jeder allein genügte.

5) Größe (שיעור): daß das Produkt eine einem Menschenzweck entsprechende Größe habe.

6) Ausführung: daß die Ausführung nicht hinter der Absicht geblieben (נעשית מחשבתו).

Alles dieses ist nichts anderes als Auflösung des einen Schabbôß wesentlichen Begriffs: מלאכת מחשבת, eine den, mit seiner Kunstfertigkeit die Erdwelt zu **seinen** Zwecken beherrschenden, Menschengeist bekundende Werkthätigkeit.

II. כל המקלקלין פטורין, wieder unmittelbar dem Schabbôßbegriffe entspringend, die Thätigkeit sei produzierend, eine Idee an einem Gegenstand ausführend, nicht zerstörend; denn wiederum, Zerstörungsfähigkeit ist dem Menschen mit dem Tiere gemein. — Ein Haus niederreißen am Schabbôß ist keine M'lochôh; wo jedoch das Zerstören selbst nur Mittel zur bessern Wiederherstellung ist, da wird Zerstören menschlich, und ist M'lochôh. —

So ist denn nur eine mit Bewußtsein, Absicht, mit entsprechenden Mitteln, in entsprechender Größe, ausgeführte, das Produkt bezweckende produzierende Thätigkeit eine M'lochoh, die, am Schabbôß geübt, als Gottesleugnung und Menschenberufsverhöhnung dem Tode und der Vernichtung verfallen macht. —

Doch sind sie alle, ausgenommen wo Bewußtsein und Absicht fehlt, als dem Verbotenen Naheliegendes, mit in den Kreis des Verbotenen gezogen (סייג), und Kraft גזרה דרבנן (siehe Kap. 78) unerlaubt.

§. 147.

Aus gleichem (סייג-) Ssajóg-Grunde ist mehreres am Schabbóß unerlaubt: 1) weil es nahe an M'lochóh grenzt; 2) weil es leicht zur M'lochóh führt. Unter 1) haben unsere Chachomim alles mit zum Issór (איסר), zum Verbotenen, gezogen, was sich unter den Begriff: Hervorbringung oder Veränderung überhaupt, fassen läßt, selbst wenn auch nur Beziehungs- oder Bestimmungs-Veränderung; z. B.: טלטול מוקצה, Aufnahme dessen, was mit Schabbóßeintritt außer Benutzungsbestimmung stand; also Erweiterung des Begriffs M'lochóh, d. i. einer Veränderung des Dinges an sich, zu Veränderung eines Dinges in Beziehung zu dir; wozu die wirkliche M'lochóh הוצאה, das ist Versetzung eines Dinges vom allgemeinen Besitzkreis in den besondern, und umgekehrt, als auch nur räumliche Beziehungsveränderung, sehr nahe überleitet. Z. B. ferner: Erweiterung des Begriffs von unmittelbarer Hervorbringung zur mittelbar veranlassenden, אמירה לנכרי, wozu das Thauróhgesetz, das den Menschen auch für die durch in seine Persönlichkeit übergegangene Wesen als Sklaven und Tiere, ausgeführten Hervorbringungen verantwortlich macht, überleitet; u. m. dgl. — Die unter 2) sind an sich klar. — Alles am Schabbóß מדרבנן-Unerlaubte umfaßt der Name: Schwúß (שבות).

§. 148.

An 39 Arten hervorbringender Thätigkeiten, dem edelsten Produkte menschlicher Werkthätigkeit, dem Bau der Stiftshütte abgelesen, stellt תשׂבּם fürs Schabbóß-Werkverbot die ganze Werkthätigkeit des Menschen dar:

1) Pflügen, überhaupt Locker- und Urbarmachung auch nur des geringsten Teils des Bodens. 2) Säen, überhaupt Wachstumsförderung. 3) Kornschneiden, überhaupt Trennung der Dinge vom Boden ihres Wachsens um Genuß- oder Arbeitstoff zu werden. 4) Garbenstellen, überhaupt Zusammenlesen abgetrennter Stoffe vom Boden ihres Wachsens. 5) Dreschen, überhaupt jegliche Bearbeitung durch Schlagen, Stoßen, Schütteln, Schälen, Drücken u. s. w., zur Trennung des zu Bearbeitung oder Genuß Tauglichen und Untauglichen. 6, 7, 8) Windschaufeln, Lesen, Sieben, überhaupt Freimachung des tauglichen Stoffes vom untauglichen. 9) Mahlen, überhaupt Zerstückelung oder Pulverisierung eines rohen Stoffes. 10) Kneten, überhaupt Stoffverbindung eines Staubstoffs durch Wasser. 11) Backen, überhaupt Aggregats- und chemische Zustands-Veränderung (des Zusammenhangs- und Bestandteil-Verhältnisses) roher Körper durch Feuer. 12) Scheeren, überhaupt Trennen der Körper-Auswüchse vom Tierkörper, sei es zur Arbeitsstoffgewinnung oder zur Körperveränderung. 13) Waschen, überhaupt Entziehung färbender Stoffe durch Wasser, oder sonstige Mittel. 14) Krempeln, Hecheln, überhaupt Zerfasern spinnfähiger Stoffe. 15) Färben,

überhaupt jede Art Übertragung von Färbung auf Stoffe u. s. w. 16) Spinnen, überhaupt jegliches Zusammendrehen von Fasern zum Faden. 17, 18, 19) Kette aufspannen, Durch die Litzmaschen ziehen, Weben, überhaupt jede Durchschlingung von Fäden oder sonstigen Stoffen zum Gewebe. 20) Wiederausziehen eingeschlungenen Fadens behuf des Webens. 21) Zusammenknoten. 22) Auflösen behuf Zusammenknotens. 23) Zusammennähen, überhaupt jegliche bleibende Vereinigung zweier Stoffe durch Faden. 24) Jedes Reißen, das nicht Zerstörung bezweckt. 25) Fangen, überhaupt ein freies Tier in Menschengewalt bringen. 26) Schlachten, überhaupt jegliches ganze oder teilweise Stören eines tierischen Organismus. 27) Fellabziehen. 28) Bearbeiten des Fells zu Leder durch Gärben, Beizen, Walken u. s. w. 29) Schaben, überhaupt jegliches Glätten. 30) Liniieren. 31) Schneiden, überhaupt jede Formgebung durch Abtrennung von Teilen. 32) Schreiben. 33) Auslöschen behuf Wiederschreibens. 34) Bauen, überhaupt jegliche Massenverbindung durch Cohäsion, Adhäsion und Schwere einerseits, so wie andrerseits jegliche Hausbereitung. 35) Einreißen behufs Besserbaues, (überhaupt jegliches Zerstören behufs Besserwiederherstellung). 36) Anzünden, überhaupt jede Förderung eines Brennens, das nicht Zerstörung bezweckt. 37) Löschen behufs Kohlenbereitens. 38) Hammerschlag, umfaßt jeglichen Beitrag zur Gerätvollendung bis zum letzten Hammerschlag oder Abschütteln der Faserreste. 39) Versetzen einer Sache vom besonderen Besitzkreis in den allgemeinen, und umgekehrt (שבת 73, 1). —

§. 149.

Wir heben nun Eins und das Andere hervor, wobei uns Einiges für die Praxis zu bemerken nötig erscheint, damit zugleich einige auf die betreffende M'lochaûß bezügliche Schwußim verbindend.

ad 2) Nicht Saat hinwerfen an der Nässe ausgesetzte Stellen, die nicht betreten werden. — Nicht Gerste und Weizen auf längere Zeit in Wasser einweichen. — Nicht Blumen, die im Wasser aufgehen, in Wasser stellen, oder Wasser zugießen. (א"ח 336.) Wohl aber genießbare Kräuter, um sie vor Welken zu schützen. („321.) —

ad 2) מלאכות: Abrupfen der Feuchtigkeitsauswüchse an Geräten u. s. w,; — Abpflücken von durchlöchertem Gewächstopf, („336.) — שבות: Honigscheiben ausnehmen. („321.) Abpflücken von nicht durchlöchertem Gewächstopf. Dessen Ortsveränderung vom Boden an Wände, und umgekehrt. — 2) Besteigen, bewegen, überhaupt Benutzung irgend eines am Boden noch festen Gewächses außer in doppelter Vermittelung; Berühren, selbst Stützen für Unermüdeten erlaubt, nicht so für Ermüdeten. Riechen an Genußpflanzen ist Sch'wuß, nicht aber an Geruchspflanzen. Genießen oder auch nur Bewegen am Schabbôß abgefallener Früchte. Reiten. („336. 305. 339. 322.) Erlaubt: Vieh auf Wiese stellen. („324.) Gehen auf Gräser. („336.) Lose Gewächse, in Sand ohne Absicht des Wurzelns zur Bewahrung gesteckt, herausziehen. („336.) —

ad 5) מלאכות: Wein- und Ölbeeren ausdrücken. („320.) Melken. (Nur des Tiers halber ists durch Nichtjuden erlaubt, aber die Milch selbigen

Tages nicht zu genießen.) („405.) — שבות: 1) Früchte ausdrücken, deren Saft ungemischt gewöhnlich zum Getränk gebraucht wird, oder jetzt gebraucht werden soll. Flüssigkeiten aus einem Stoff ausdrücken und sie auffangen. („320.) — 2) Genießen den von selbst am Schabbôß Trauben und Oliven entflossenen Saft; eben so bei andern Früchten, wenn diese zu Getränkbereitung bestimmt sind. („320.) — Erlaubt: Wein- und Ölbeeren in Speise ausdrücken. Eingelegtes von Flüssigkeiten durch Ausdrücken befreien. („320.) —

ad 6, 7, 8) מלאכות: Mit Siebgefäße auf jede Weise. Nicht zum augenblicklichen Genuß auf jede Weise. Untaugliches aus Tauglichem auf jede Weise, selbst nur zum gegenwärtigen Zweck Untaugliches, und bei Gegenständen aller Art. („319.) Früchte schälen zum späteren Genuß. („321.) — שבות: 1) Mit Gefäß auf jede Weise. (319.) — Erlaubt: Herausheben des Tauglichen aus dem Untauglichen mit der Hand zum augenblicklichen Genuß. Auch mit dem Fremdartigen genießbare, klare Flüssigkeiten vom Fremdartigen auf ungewöhnliche Weise durch Nichtsiebgefäße befreien. Wasser aufgeben auf schon am Freitag in Sieb gethane Hefen. Im Guß vom Bodensatz abgießen bis es nur träufelt. Jegliches durch Trinken selber bewirkte Sieben u. s. w. („319.) —

ad 9) מלאכות: Jegliches Zerbröckeln, Zerreiben, Zerstoßen, Kleinschneiden. Käse mit Reibe reiben. Kraut ganz klein schneiden. Das schon halb Gestoßene vollends zerstoßen. Aber das schon Zerstoßene nach dem Kochen und vom Feuer genommen, zerrühren ist erlaubt. („321.) — שבות: 1) Selbst zum augenblicklichen Genuß Speise mit Reib-, Stoß- ꝛc. Gefäßen. („321.) 2) Alles was unbezweifelt zur Heilung von Unpäßlichkeiten geschieht, zur Verhütung des Speciesreibens, selbst durch Nichtjuden unerlaubt. Schutzmittel, z. B. Wunden vor Stoß, erlaubt; eben so Blut durch Wein stillen, wo dieser nicht heilt. Gewöhnliche Speisen dürfen zur Heilung genossen werden, selbst wenn die Heilungsabsicht klar. Auch Heilmittel erlaubt wo der Heilzweck unmöglich durch Species zu erreichen ist. („328.) Dies bei Unpäßlichkeiten. Bei Krankheiten siehe diesen §. am Ende. — Erlaubt: Gewürzstoßen zum augenblicklichen Genuß mit nichtangemessenen Mitteln, z. B. mit Messerstiel u. s. w. Schon zermahlen gewesenes wieder zerreiben, z. B. Brot. Jegliches Kleinschneiden zum augenblicklichen Genuß, d. h. unmittelbar vor dem Genusse. (Es ist solches nicht Bearbeitung, sondern schon Genußanfang, künstliches Zerbeißen, Kauen.) („321.)

ad 10) מלאכות: Jegliches Mengen von Staub- oder Körner-artigen Stoffen, z. B. Mohn, Senf, geschabtem Rettig u. s. w. durch Flüssigkeiten zu teigartiger Masse. („340.) — Erlaubt: Schon angeknetetes noch einmal durchzumischen; noch Flüssigkeiten hinzuzuthun. Selbst mit Werkzeug mischen, wenn schon vor Schabbôß Flüssigkeiten eingethan, aber immer nur mäßiges Mischen, förmliches Durcheinanderquirlen nicht. — In veränderter Ordnung mischen, z. B. erst Flüssigkeit und dann den Stoff einthun, und dann mäßig, nur mit der Hand, nicht mit Werkzeug durcheinander gemischt. („321. 324.)

ad 11) מלאכות: Jedes Kochen durch Feuer oder durch von Feuer Erhitztes. Vollenden des Halbgekochten. Wiedererhitzen des kaltgewordenen bereits Gekochten wenn dasselbe Flüssigkeit enthält. Ungekochtes in Heißem einweichen,

z. B. rohe Spezereien in noch heißem ersten Gefäß*); (aber durch Kochen gewonnenes Salz erlaubt.) Aufguß vom ersten Gefäß auf Ungekochtes. Kaltes Wasser in geringer Quantität in heißes. Kaltes Festes in heißes Flüssiges. Umrühren des noch nicht Vollendeten, selbst wenn vom Feuer genommen. Kaltes Gebackene oder Gebratene wenngleich trocken, vermeide man im ersten Gefäß zu erhitzen, Brot selbst im zweiten. („318.) — שבות: 1) Einmachen, Pökeln. („321.)**). Kochen durch von Sonne Erhitztes. Ungekochtes in zweitem Gefäß einweichen. Erste Gefäße ganz in Kissen oder sonst Wärme Erhaltendes einhüllen, (zweite Gefäße erlaubt). Eben so kaltes Gerät in zweites erlaubt, vor allem wenn nicht ganz bedeckt davon. 2) Von Freitag her noch nicht bis zur Hälfte Gekochtes auf Feuer stehen lassen; oder ganz Ungekochtes, das aber nicht starken Kochens bedarf, Fördern des Kochens zu verhüten. Topf vom Feuer nehmen wenn ringsum Kohlen; (durch Nichtjuden ist's erlaubt). („318. 252—259.) Den ganzen Körper auch nur Gliedweise in warmem Wasser waschen. („326.) — Erlaubt: Erkaltetes vollends gekochtes Trockene selbst im ersten Gefäß einweichen. Rohes aus zweitem Gefäß begießen, (nicht aber Gesalzenes oder sonstiges, dem dies warme Begießen Bereitung vollendet; mit kaltem Wasser jedoch erlaubt). Warm halten auf heißem Gefäß, aber nichts kaltes Flüssiges da erwärmen, wenn es da heiß werden kann. Kaltes Wasser in großer Quantität in von Feuer genommenes geleertes Gefäß. Kaltes Wasser in heißes zweiten Gefäßes, oder in größerer Quantität als das heiße selbst in heißes ersten Gefäßes. Nur die Kälte zu benehmen jeglichem auf jede Weise wo Heißwerden nicht möglich. Vollends gekochtes Trockene neben Feuer zu erwärmen, selbst wenn Erhitzen möglich, wenn gleich ganz kalt geworden und wenn auch Fett schmilzt; nicht ganz Erkaltetes, wenn gleich Flüssiges haltend. („318.) Gekochtes Heißes, oder selbst kalt, wenn trocken, auf Heizofen vor dem Einheizen stellen; oder mit Unterlage selbst nach dem Einheizen. Gekochtes Kaltes nur durch Nichtjuden vor dem Einheizen zu stellen; nach dem Einheizen nur für Kranke oder unmündige Kinder, die sonst nichts zu essen hätten. Auf Feuer von Freitag her stehen lassen, wenn vor Schabbôß bis zur Hälfte gekocht oder rohes Fleisch darin; in einem Ofen freistehend, und die Thüre mit Thon verstrichen, jegliches erlaubt, nur sei es nie ganz von Wärmehaltendem unmittelbar verhüllt. — Erlaubt im Notfall Topf von Kohlen abzunehmen, wenn keine Kohlen ringsum sind; abgenommen wieder zurückzusetzen auf von Feuer freie Wärmestelle so lange es nicht erkaltet. („252—259.) —

ad 12) מלאכות: Ausreißen eines Haars, Abschneiden eines Nagels rc., oder Abreißen. Darum nicht Haare kämmen; (wohl aber mit der Hand zu glätten erlaubt, auch mit für Schabbôß bestimmter Bürste). Waschen mit haarauslösenden Stoffen unerlaubt. („303. 326. 327. 340.)

ad 13) מלאכות: Auf beschmutztes Kleid Wasser geben; (auf hartes Leder, ohne es zu waschen, erlaubt). Gewaschene Leinewand zocken. Jegliches Ausdrücken der Flüssigkeit aus einem Gewande. — שבות: 1) Trockenen Schmutz

*) Man unterscheidet erstes Gefäß, darin der Gegenstand über Feuer gekocht worden, und zweites, in das er nachher geschüttet; beide nur so lange sie heiß sind.

**) להר"ן ס' מס' עבו"ם נראה דכבוש ומליחת אוכלין הוי תולדת מבשל אבל לתוספ' ולרמ"בן אין מליחה אלא דרבנן. וכן נלע"ד דהא בישול דאורי' לא הוי אלא בתולדות אור, ומ"ש מחמי טברי' יכיוצא? ואפשר דכובש כבשין ומליח לא הוי אלא שבות אטו מעבד. (sieh ad 28.)

vom Gewande durch Aneinanderreiben abreiben. 2) Abtrocknen, Sieben, Waschen mit einem nicht dazu bestimmten Gewande; eben so Überdecken eines solchen Gewandes über Flüssigkeiten. Erlaubt: Jedes Benetzen das Reinigungsabsicht ausschließt. („302. 319. 320.)

ad 15) שבות: 1) vermeide mit farbigem Fruchtsaft Gewänder zu berühren. — Erlaubt: Speisen mit Saffran ꝛc. zu färben. („320.)

ad 21, 22) מלאכות: Schürzen oder lösen jedes künstlichen zum Bleiben gemachten Knotens. Drehen und Auflösen von Seilen. — שבות: Schürzen und Lösen künstlicher nicht zum Bleiben, oder nichtkünstlicher, aber zum Bleiben, wenn auch nur eines Tages, gemachter Knoten. Schürzen oder Lösen eines Doppelknotens oder eines einfachen Endknotens; (wenn nicht zur Schmerzbefreiung). Lösen eines wenn auch nur mitunter zum Bleiben bestimmten Knotens. — Erlaubt: Jeder nichtkünstliche zum Auflösen noch desselben Tages bestimmte Knoten. Schleifen, auch Doppelschleifen. Mit unterschürztem Knoten nur wenn noch desselben Tages zu lösen bestimmt. („317.)

ad 23) מלאכות: Anziehen des Nahtfadens. — Erlaubt: Schnüre anzuziehen, jedoch nur wenn Schnürlöcher geräumig und umnähet. („340.)

ad 25) שבות: 1) Auch selbst zahme Haustiere aufzugreifen. („316.)

ad 28) שבות: 1) Anfertigen von größerer Quantität Salzwassers oder sonstiger Beize als nur in Speise zu thun. $^2/_3$ Salz haltiges auch in kleinster Quantität nicht erlaubt. Des Salzens Bedürftiges eine Zeit lang in Salz legen, oder Vieles zugleich salzen. („321.) — Erlaubt: Eins nach dem Andern vor dem Genuß in Salz eintunken und es nur kurze Zeit liegen lassen. Mehreres zu salzen, wenn sogleich andere Flüssigkeiten, als Öl, Essig u. dgl. beigemischt werden. („321.)

ad 31) Erlaubt: Zubereitungsfaden an Speisen durchzuschneiden. („314. 317.)

ad 32) מלאכות: Jegliches Bezeichnen von Gegenständen oder Festhalten von Gedanken durch Malen, Schreiben, Zeichnen aller Art, sobald das hervorgebrachte Zeichen bleibend ist. — שבות: 1) Dasselbe wenn nur sichtbar, wenn auch nicht bleibend, z. B. mit nassem Finger auf eine Tafel. 2) Jegliches Geschäft, das leicht Schreiben veranlaßt, deshalb auch z. B. keine Trauungen. — Erlaubt: Jegliches nicht an dem beschriebenen Stoff sichtbare Zeichen, z. B. in der Luft schreiben. („339. 340.) —

ad 34, 35) מלאכות: 1) Ineinanderfügen von Hölzern u. dgl. („313.) Zusammenfilzen, Pappen u. dgl. („340.) Käsemachen. Wiedereinfügen ausgebrochenen Fußes. („313.) 2) Unebenheit des Bodens glätten. („338.) Gebrochene Balken durch Stützen heben. („313.) 1 טפח breite, oder doch innerhalb dreier טפחים die Breite Eines טפח's gewinnende bleibende Überdachung machen. Raum zu verschiedenen Bestimmungen durch Scheidewand teilen. („315.) Fensterausheben. („313.) — שבות: 1) Wiederineinanderfügen aus Gliedern bestehender Geräte, deren Gebrauch nicht Auseinandernehmen bedingt. Die aber nur lose ineinander gesteckt werden erlaubt. („313.) Flechten und Lösen des Haars. („303.) Mit der Hand das Haar scheiteln ist erlaubt. (das.) — Jegliche Überdachung, die Raumbedeckung bezweckt oder über Wände geschieht, wenn auch nicht bleibend. („315.) Ausfegen, Waschen selbst gedielten Bodens. („337.) Gebrochene Balken mit Geräte fest, oder mit

Hölzer auf immer lose unterstützen, daß sie nicht weiter sinken. („313.) Ein- und Ausheben einer Aushebethüre, wenn aus Einem Brett bestehend, oder ohne Unterschwelle. Wiedereinsetzen aus den Angeln gehobener Thüren von Schränken u. s. w. (das.) 2) Mit Nüssen auf der Erde spielen u. dgl. („338.) — Erlaubt: Auseinandernehmen und Zusammensetzen, selbst Auf- und Abschrauben von Gliedergeräten, deren Gebrauch es bedingt. Fenster mit Kissen u. dgl. zuzumachen, wenn vom Freitag dazu bestimmt. Holz zum Thürschluß muß dazu gemacht sein, Riegel der im Boden geht muß an der Thüre befestigt sein, und, wenn unmittelbar in die Erde gehend, das Loch dazu gehörig bereitet sein. Selten gebrauchte Thüre muß durch Angel kenntlich und an einer Seite fest sein. Gebrochene Balken unfest mit Geräten gegen Weitersinken zu stützen erlaubt. Schmutz am Boden mit Sand u. dgl. bestreuen; aber um Boden zu verbessern, z. B. wenn durch Nässe unwegsam geworden, nur auf ungewöhnliche Weise, mit nicht dazu Verbleibendem, z. B. mit Stroh, zu bestreuen. („313.) Scheidewand zu machen, die nicht Raumscheidung, sondern Schutz, Verdeckung u. dgl. bezweckt. Fortsetzung schon am Freitag begonnener, nicht bleibender Überdachungen, wenn schon 1 טפח fortlaufend, oder durch geringer als 3 טפחים von einander abstehende Streifen u. s. w. vorhanden. Nicht Raumbedeckung bezweckende Uberdachung auf Stützen ohne Wände. Nichtbleibendes Auseinanderlegen schon an ihren Trägern befestigter Überdachungen. („315.) Staublegen durch Sprengen. Ausfegen gepflasterter oder gedielter Böden durch Nichtjuden, oder mit weichem Fegemittel, das nur abnehmen soll, aber zum Lückefüllen u. dgl. nicht taugt, aber nur so, daß nicht Abbrechen oder Zerknicken notwendig zu befürchten ist. („337. 338.)

ad 36, 37) שבות: 1) Jegliches Anzünden und jegliches Löschen. Lichtputzen. 2) Nicht gut brennende Dochte, Fette und Öle zum Licht am Schabbôß haben. Gute, aber unvollständig vor Schabbôß angezündet. Genaues Aufsehen erfordernde Verrichtungen, als Lesen u. dgl., bei Licht vornehmen. Luftzug machen, wo ein Löschen veranlaßt werden könnte. („275. 277.) — Erlaubt: Zweien aus einem Buche zu lesen, oder wenn Einer darüber wacht, daß nicht das Licht zum Hellerbrennen geneigt werde. Geläufiges, das nicht genaues Aufsehen bedarf. Nötiges bei Wachs- und Talglichtern. („275.) Ein großes Gefäß über Licht zu stellen, das Brand verhüte aber nicht löscht. Tischplatte zu schütteln zum Abwerfen eines Lichts, Funkens u. dgl., ohne Löschabsicht. („277.) Wasser vor Schabbôß unter Öl zu geben, aber nicht Talg- oder Wachslichte in Wasser. („265.) Einheizen durch Nichtjuden nur in kalten Gegenden, nur wenn und nur so viel es die Kälte erfordert. („276.)

ad 38) מלאכות: Knoten abpflücken vom Kleide. Kleider gehörig zusammenfalten. („302.) Irgend ein zur Mündung bestimmtes Loch machen. Ein Loch erweitern. Fest gesperrtes altes wieder öffnen. („314.) Jegliches Reißen, Brechen u. dgl. zur Formvollendung. („340. 317.) — שבות: 1) Jedes Lochmachen oder Locherweitern. („314.) Geruchserzeugung. (Geruchsvermehrung ist erlaubt.) („511. 322.) 2) Ton hervorbringen vermittelst eines dazu bestimmten Werkzeugs. Jegliches Musikverwandte Tonhervorbringen, außer mit bloßem Munde. In freiem Wasser schwimmen, (in gesperrtem, z. B. in Teich, ist's erlaubt). („338. 339.) — Erlaubt: Kleider in neue nicht gehörige Falten zusammen zu legen. („302.) An irdenen Krügen nicht fest verstopftes Loch zu öffnen, („314.)

ad. 39) מלאכות: Irgend einen, menschliche Gebrauchsbestimmung tragenden, Gegenstand vom besondern Besitzkreis in den allgemeinen, oder

vom allgemeinen in den besonderen, oder 4 Ellen innerhalb allgemeinen Besitzkreises, tragen, reichen, werfen. — Besonderer Raum ist jeder, mindestens 4 □ טפחים breite, von 4, mindestens 3, 10 טפחים hohen Wänden eingeschlossene Raum; oder eine 10 'ט hohe, 4 □ 'ט breite Erhöhung, und alle darüber befindliche Luft. Allgemeiner Raum sind: Wege, Straßen, Märkte, die an beiden Seiten offen, 16 Ellen breit sind und von einer der Volkszahl in der Wüste gleich starken Volksmenge besucht werden. Reicht in der Höhe nur bis 10 'ט. Erhöhung von 4 'ט breit und 9 'ט hoch, und Alles was nur 3 'ט hoch ist, im allgemeinen Raum, gehört zu diesem. — Jeder Mensch zieht im allgemeinen Raum, 4 Ellen nach allen Seiten in seine Persönlichkeit, der demnach für ihn besonderer Raum wird. — שבות: 1) Jeder 4 □ 'ט breite Raum, an dem eine jener Bestimmungen nicht erfüllt ist, heißt כרמלית, und wird weder von ihm nach besonderem und allgemeinem Raum und umgekehrt, noch 4 Ellen in ihm getragen; z. B. nach oder in einer nur an einer Seite freien Straße zu tragen; es sei denn, daß an dieser Seite durch Stand- oder Quer-Balken oder Thür-Einfassung bezeichnet sei, daß es nicht allgemeiner Raum sei. כרמלית reicht nur bis 10 'ט. — Jeder nicht zum Wohnzweck umzäunter 70²/₃ □ Ellen große Raum wird als 'כרמלי betrachtet. Übertragen von verschiedenen Besitzern gehörigen besondern Räumen von einem in den andern, oder in einen gemeinschaftlichen; es sei denn, daß sie durch Erúw (עירוב) alles räumliche Besitzrecht für diesen Zweck gemeinschaftlich gemacht, und damit alle Räume unter gleiche Namen gebracht haben. Sieh alles ausführlich („345—395). — Jedes als Schmuck oder Kleidung Getragene findet in jedem Raum seinen Raum im Menschenkörper, kann daher überall als Schmuck oder Kleidung hingetragen werden ohne M'lochòh zu sein. Das hierauf Bezügliche siehe („ 301. 303. 252.).

Ueber den שבות: תחומין, d. i. Erweiterung des Verbots der Sach-Übertragung in andern Raum, zur Versetzung der eigenen Persönlichkeit in andere Persönlichkeits-Umgebung (2000 Ellen vom Wohnorte) siehe („396—416). Nach Einigen ist's über 12 מיל (den Umfang des Wüste-Lagers Jissroéls) hinaus unter den Ausspruch: Es gehe keiner hinaus von seiner Persönlichkeitsstätte am siebenten Tage, (II, 16, 29.) begriffen, und daher 'דאורית, die Beschränkung jedoch auf 2000 Ellen wäre שבות. In diesem Falle wäre es vielleicht dem Begriff מקרא קדש (Kap. 24) anzuschließen. — Über מוקצה (§. 147.) siehe („308—313). Beziehung zu Nichtjuden („243—247. 276. 304. 325. und einzeln). Hervorbringung durch Tiere. („305.) Collisionen bei Krankheit, Wöchnerin, Beschneidung, Lebensgefahr, Krieg u. dgl. siehe („328—335). —

Einige allgemeine Grundsätze mögen hier noch folgen:

1) מוקצה: Alles, was mit Schabbòß-Eintritt außer Menschen-Gebrauchs-Bestimmung stand, a) weil dessen Bestimmung M'lochòh Hervorbringung ist; b) weil es an und für sich keine Gerät- oder Speise-Bestimmung trug, unbrauchbar, unvollendet, dem Boden des Wachsens unentnommen war, oder nur durch Jssór in Gebrauch genommen werden konnte; c) weil es dem Profangebrauch entnommen, Mizwòh-Bestimmung trug; darf in der Regel am Schabbòß nicht mit der Hand seiner Stelle entnommen werden, außer: die unter a) zum erlaubten Gebrauch oder zur Stellebenutzung, nicht aber aus Sorgfalt für es selbst. Schließt aber die Feinheit des Gefäßes es von jeder andern Handhabung als nur zum eigentümlichen Gebrauch, aus, so ist

jede Handhabung desselben unerlaubt. Gleichen Charakter trägt alles ihm als, mindestens für den Schabbôß bleibende, Unterlage Gegebene.

2) Keine מלאכה darf am Schabbôß einem Nichtjuden aufgetragen werden. שבות nur in sehr dringenden Fällen, z. B. einiger, wenn auch nicht gefährlichen, Krankheit halber; zum Behuf von Mizwôherfüllungen. Für sich von Nichtjuden an einer schon vor Schabbôß aufgetragenen Arbeit am Schabbôß arbeiten zu lassen, ist nur erlaubt wenn an beweglichem Gut, außer dem Hause und in Gesamtakkord, nicht aber im Tagelohn. Am Schabbôß erarbeiteter oder sonst erworbener Verdienst darf nie benutzt werden. Am Schabbôß mit Bewußtsein ausgeführtes Werk nie gebraucht werden. Am Schabbôß Nichtjuden aufgetragenes Werk erst nach Schabbôß, nach Verlauf einer Zeit, die die Ausführung erfordern würde.

3) In lebensgefährlichen Krankheitsfällen, überhaupt zur Rettung eines Menschenlebens, ist es Pflicht, selbst alles zu verrichten, was die Krankheit u. s. w. erfordert; bei nicht lebensgefährlichen nur durch Nichtjuden; bei Unpäßlichkeiten siehe ad. 9. (Vgl. auch §. 68.)

Mit einigem Nachdenken werden sich alle diese, der Praxis halber ausgezogene Beispiele leicht auf die oben zu entwickeln versuchten allgemeinen Grundsätze zurückführen lassen, und nur rein als deren Ergebnis fürs Leben erscheinen. Man halte nur immer den, §. 139 und weiter, dargestellten Schabbôß-Begriff fest, und vergegenwärtige sich: מלאכות entspringen unmittelbar dem Begriff: מלאכת מחשבת und müssen diesen rein darstellen; שבות geben durch ihre äußere Ähnlichkeit mit מלאכות, oder dadurch, daß sie leicht zu ihnen führen, leicht Veranlassung zu Übung wirklicher מלאכות, und mußten daher von den über die Verwirklichung des Gesetzes zu wachen verpflichteten Gesetzesbehörden mit in den Kreis des Werkverbots gezogen werden; erlaubt ist nur was מלאכה nicht ist, und wobei der שבות-Charakter auf irgend eine Weise beseitigt ist.

§. 150.

So steht dir der Schabbôß da als jede Woche wiederkehrendes Zeitheiligtum, dich zu weihen und zu rüsten zum Leben der kommenden Woche*) im Sinne des göttlichen Wortes. Werklosigkeit selber nicht etwa Ausruhen von den Mühen vergangener Woche, und nur etwa Raum gebend für geistige Beschäftigung, sondern selbst wesentlichster Bestandteil des Schabbôß, und jedes im Schabbôß-Sinne am Schabbôß unterlassene Werk selbst unmittelbares Thatzeugnis und Denkmal: daß der alleinige **Gott** Herr sei allein, und der Mensch mit allem nur zu **Seinem** Dienste berufen sei, = Rüsten zum Gottesdienst der That! — Und nun, mein Jüngling! willst du Gewinnes halber entweihen den Schabbôß? legen die Hand an Gottes Eigen-

*) Jede Heiligung, Weihe und Erhebung kann nur für das noch kommende Wirken bestimmt sein, denn nur dieses kann noch durch sie reiner und heiliger hervorgehen; für Zurückgelegtes giebt es nur Reue und Sühne, ihm ist nur ר"ח ר"ה וי"כ bestimmt. Die aus dem Schabbôßdenkmal zu schöpfende Heiligung, Weihe und Kraft kann also nur dem noch folgenden Wirken zu Gute kommen; und so war ja auch dieser von Gott geheiligte siebente Schöpfungstag, der erste im Leben Odôms, ehe er zum Wirken schritt, die Weihe für dies Wirken ihm reichend.

tum und sprechen: „das ist mein!“? Hast du ihn durchgedacht den Gedanken, den unsinnigen, den schrecklichen, ganz durchgedacht, den du mit jedem kleinsten zum Brotverdienst am Schabbôß geübten Werk aussprichst? „Um mein Lebens-„glück zu fördern — höhne ich Gott, bezeuge es laut, nicht „nur durch Wort, bezeuge durch That es laut: daß nicht Sein „sei die Welt und was sie füllt, sondern der Mensch Herr der „Welt sei; — höhne mich selber und bezeuge es laut, daß ich „nur tierischen Beruf habe — Besitz — Genuß — aber Mensch-„und Jissroël-Name nicht kenne, nicht achte — — —“ Das, und nichts Minderes, sprichst du mit jedem Werk am Schabbôß aus — und doch?? — Jissroëls Sohn! Tochter Jissroëls! Zeugnis für Gott und Menschenberuf vor aller Welt abzulegen, durchzutragen, zu verewigen in allen Gängen durch Zeiten und Völker, seiet ihr berufen — und dieses Berufes heiligste Erfüllung steht euch im Schabbôß da — und ihr wollt Hohn sprechen solchen menschheitspriesterlichem Ruf, wollt den hehren, von euren Vätern mit ihrem Herzblut nicht zu teuer bezahlten, Ziaúnsschmuck — vermäkeln um — schnöden Gewinnst?? — kann Segen, wahrhaft Segen ein am Schabbôß erarbeiteter Pfennig dir bringen ins Haus? — ist er doch selber nur aus Fluch erblüht; denn, um ihn zu erhaschen, mußtest du zuvor — was Edeles in dir ist — ertöten. —

§. 151.

Du aber, mein Sohn, meine Tochter, du, wenn du den Schabbôß erkannt hast und ihn begreifst und beherzigst und ihn in seinem Sinne erfüllest, wirst du mit jedem im Schabbôß-Sinne unterlassenen Werke — in dem Boden, der dich trägt, in den Stoffen, die er dir spendet, in der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung, den Werkzeugen und Mitteln zu deiner tausendfältigen Thätigkeit, wirst du in allen Wesen, die in deiner Menschenwelt dir zugesellt sind, und vor allem in der Kraft, die dir innewohnt, sie zu deinen Zwecken schöpferisch zu beherrschen, wirst du in allen Wesen rings um dich, und in dir selber, mit allen deinen Menschenkräften, Gottes heiliges Eigentum erkennen, und sie alle als Gottes heiliges Eigentum erneut beherzigen und dafür Thatzeugnis ablegen, und in dir den Entschluß erneuen: in dieser Gottes-Welt, an, und mit, und für diese Gottes-Welt Gottes Diener werden zu wollen nach Gottes Willen, alles nur nach Gottes Willen zu verwalten; — und mit jeder Beachtung der von den Chachomim, nach ihrer göttlichen Verpflichtung, schützend beigegebenen Anordnungen wirst du die Heiligkeit, die für dein ganzes Leben entscheidende Wichtigkeit dieses Gedankens und dieses Entschlusses beherzigen, daß du auch von ferne sie nicht schmälerst. Dir wird jeder Augenblick des Schabbôßtages, durch dein Nichtwerküben, dich erziehen, und tief einprägend erneuen den großen einzigen Gedanken deines ganzen Lebensberufes; wird dir die Welt um dich zu einem Gottestempel heiligen, und dich selber zum Gottespriester und all dein Leben zum Gottesdienst, und wird dich rüsten mit

heiliger, Gott entquollener, Gott geweihter Kraft: unentweiht, durch Selbstsucht und gottvergessenen Dünkel unentweiht, solch heiligen Gottesdienst im thätigen Leben zu vollenden. Heiligtum ist dir der Schabbôß, Bündniserneuung und Segen.

§. 152.

Aber Lebensunterhalt? Als ob Leben Wert hätte ohne Lebensberuf — und als ob Gott es nicht ist, derselbe, der Schabbôß, zum Lebensheiligtum gründete, der auch für diesen Beruf Leben schenkt — und unterhält! — O, wenn du nur den Schabbôß-Begriff recht begriffen, und auch nur einmal, einmal wahrhaft ihn mit Geist und Herz erfüllt — die Frage kennetest du nicht. Aber siehe, Gott, der auch die Schwachen kannte, — als Er den Schabbôß einführte in Jissroél, den, wie die Thauróh spricht, auch in Pflug- und Ernte-Zeit zu feiernden Schabbôß, zeigte Er im Món, daß er am Freitag zu geben wisse, was am Schabbôß nicht wird. —

Kap. 22.

Werk und Genußverbot am Jaúm Kippúr, und Werkverbot am Raúsch Haschonóh.

(ענוי ואיסור מלאכה של יה״כ ואיסור מלאכה של ר״ה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mitteilung:
Nur am zehnten dieses siebenten Monats ist Jaúm Hakkippurim,
als Heiligtum verkündigt soll er euch sein,
und ihr sollt darben lassen euch selber,
und ein Feueropfer darbringen Haschém.
Und jeglich Werk sollt ihr nicht ausführen
an eben demselben Tage;
denn Jaúm Kippurim ist's,
Scheidewand*) euch zu sein vor den Folgen eurer Sünden
vor dem Angesichte Haschéms, eures Gottes.
Denn jeglicher Mensch, der sich nicht darben läßt
an eben diesem Tage,
wird ausgewurzelt aus seines Volkes Kreisen,
und jeder Mensch, der irgend ein Werk ausführt
an eben diesem Tage,
den Menschen lasse ich verloren gehen aus seines Volkes Mitte.
Jeglich Werk sollt ihr nicht ausführen,
Gesetz aller Zeit für eure Geschlechter
in allen euren Wohnsitzen.
Schabbôß der Werklosigkeit ist er euch,
und ihr lasset darben euch selber.
Am neunten des Monats am Abend
von Abend bis Abend
feiert ihr euren Schabbôß. (III, 23, 26.)

*) Ich habe kein Wort für כִּפֵּר. Alle gebräuchlichen sind von dem Besänftigen eines Erzürnten hergenommen; dieses kann aber das Wort nach Konstruktion und Abstammung nicht wohl bedeuten. Vielmehr vereinigen sich alle Bedeutungen dieses Stammes in die beiden: 1) Schutz eines Dinges vor Einwirken von außen, oder 2) nach außen.

Es bleibe euch zum Gesetz aller Zeit:
im siebenten Monat am zehnten des Monats sollt ihr darben lassen euch selber
und jeglich Werk nicht ausführen,
der Eingeborne
und der Fremdling der wohnt in eurer Mitte.
Denn mit diesem Tag giebt Er Schutz um euch, euch zu reinigen,
von allen euren Vergehen,
vor Haschém sollt ihr rein werden.
Schabbóß der Werklosigkeit ist er euch,
und ihr lasset darben euch selber,
Gesetz aller Zeit. (III, 16, 29)

Im siebenten Monat, am ersten des Monats
soll euch Werklosigkeit sein,
Erwägung aufregenden Tones
als Heiligtum zu verkünden.
Jeglich Werk der Bearbeitung sollt ihr nicht ausführen
und darbringen Haschém ein Feueropfer. (III, 23, 24)

§. 153.

Auch Jaúm Kippúr ist Heiligtum und Schabbóß, soll auch durch Unterlassung von Werkthätigkeit zur Heiligung führen, dazu sich noch ענוי, Genußlosigkeit, gesellt. Wie aber Schabbóß zum kommenden Leben Geist und Kraft und Weihe bringt, also Jaúm Kippúr für zurückgelegtes Sühne und Rheinheit (כפרה וטהרה).

§. 154.

Jedes Wirken im ganzen Haushalte der Schöpfung hat entsprechende Folgen, also daß für jegliches seine Gegenwart Kind der Vergangenheit und Vater der Zukunft; nichts ist mit dem Augenblicke seines Werdens und Selbstdaseins abgeschlossen, sondern alles wirkt ins Unendliche weiter; — und nur du solltest mit deinem Wirken, deiner ganzen Thätigkeit außer dieser Regel stehen? Nein! Keine, auch nicht die kleinste deiner Thätigkeiten, deine That, dein Wort, dein Gedanke selbst, ist ohne Folge — sie bringen Segen oder Fluch. Früh oder spät, hier oder dort im äußern Leben; unmittelbar gleich Segen oder Fluch in deinem innern Leben, denn jede geübte Pflicht macht dich gleich fähiger zu neuer Pflichtübung, jede geübte Sünde vertrauter mit der Sünde, unfähiger zum Guten und fähiger zu neuer Sünde. Fluch sind also die Folgen der Sünde im innern und äußern Leben, also will es Gottes Gerechtigkeit. Ja, wäre Er nur gerechter Richter, nicht barmherziger Vater auch, die erste Sünde forderte den Tod; denn nur zum gerechten Leben erhieltest du das Dasein; im Kleinsten verfehltes Leben hätte das Dasein verwirkt. — Aber sieh, den Tag, an dem die Väter, die durch größtes Verbrechen, durch Egelsünde, Kraft zum Guten verloren und Untergang im äußern Leben verdient hatten, da sie ihre Schuld und ihre Gesunkenheit gewahrten (II, 33), Verzeihung von Gott erhielten, ihn, den zehnten Thischri, setzte Gottes Güte zu alljährlich wiederkehrendem Jaúm Kippurim (יום כפורים) ein, zum Tag, der für vergangenes

Leben Verzeihung, d. i. Abwendung der Folgen unserer Sünden, bringen soll, fürs äußere Leben „Kapporóh" (כפרה), eigentlich Schutz, fürs innere Leben „Taharoh" (טהרה), Reinheit, d. i. ungetrübte Fähigkeit zum Guten.

§. 155.

An diesem Tage sollst du durch That aussprechen: wie du Dasein und Lebensberuf überhaupt ja nur Gottes Liebe verdankst, so habest du durch bisher mißbrauchtes Dasein und verfehltes Leben Kraft zum Leben und Anspruch auf Dasein verwirkt; sollst dich so ganz in dieser deiner Nichtigkeit fühlen, — und wenn du dann ernstlich in diesem Nichtigkeitsgefühl, ernstlich neugewährtes Dasein wünschest, weil du nach künftig gerechtem Leben ernstlich lechzest; und um dieses Dasein und um Kraft zu diesem Leben, aus deiner Nichtigkeitsnacht, zu dem alleinigen Gott aufdürstest, der als liebevoller Vater sein Kind zurückruft — so wird zum zweitenmal sein „Werde!" dich zu neuem Dasein rufen, und Kraft zu neuem Leben neu verleihen, — aufheben für dich den Fluch aus deiner Vergangenheit — und einer neuen Zukunft schenkt Er dich aufs neue.

§. 156.

Dieser Thatausspruch ist aber nichts anderes als איסור מלאכה und עינוי, Werk- und Genußlosigkeit. Wirken und Genießen ist der ganze Inhalt menschlichen Lebens; aber zu dem einen hast durch deine Sünde reine Kraft, zu dem andern das Recht du eingebüßt. Sprich's darum aus, du habest verscherzt die Kraft, mit der Gott dich ausgestattet, Verwalter Seiner Welt nach Seinem Willen zu sein — und lege keine Hand an irgend ein Wesen, es zum Menschenzweck zu verändern; habest darum auch kein Recht mehr, dein Dasein durch Genuß fortzuspinnen — und zeige dich, was du wirklich bist, arm, darbe an jedem Körpergenuß. — Wer darum unter Jissroéls Söhnen und Töchtern am Jaúm Kippúr Werk ausführt, oder körperlich genießet, — nicht nur daß Kapporóh und Taharóh ihm nicht wird, — Gott läßt ihn verloren gehn aus Jissroéls Mitte; denn — wenn er nicht der vollkommen Reine ist, der durch voll erfüllte Pflicht sein volles Recht auf Dasein sich hat bewahrt, und wo ist der Gerechte? — und was ist Einzelgerechtigkeit, so lange nicht deine ganze Gesamtheit zur Lebensgerechtigkeit sich erhoben, so lange noch einer deiner Brüder und Schwestern auf dich wartet, als Helfer und Führer im Wege der Lebensgerechtigkeit? — im Werk und Genuß am Jaúm Kippúr spricht er's ja aus: er trage keinem Rechenschaft für sein Leben, schulde sein Dasein keinem!

§. 157.

איסור מלאכה, Werkverbot, ist darum am Jaúm Kippúr so wesentlicher Thatausdruck wie am Schabbóß, und gilt für Jaúm Kippúr alles unter Schabbóß darüber ausgesprochene (siehe §§. 144—149). — עינוי ist nicht Kasteien,

d. i. Schmerzen oder sonstige Pein sich zufügen, sondern, wie es auch Wort und Tagesbegriff lehrt: sich arm sein lassen, sich darben lassen, d. i. sich keinen körperlichen Genuß gewähren, sein körperliches Dasein nicht fortführen. — Und wohl eben um zu beherzigen, daß es nur solcher sinnvoller Thatausdruck sei, und die Ansicht zu verhüten, als ob eines Tages Kasteiung, oder überhaupt leibliche Kasteiungen an sich, gleichsam als Abbüßungen für begangene Sünden, Gott wohlgefällig wären, ist gerade der Tag vor dem Jaúm Kippúr, also der neunte Tag des siebenten Monats, dem Genuß bestimmt, und körperlicher Genuß an ihm Pflicht. (א״ח 604.)

§. 158.

Die zu versagenden körperlichen Bedürfnisse sind:

Essen und Trinken: („612.) — Waschen, außer wirklichen Schmutz abzuwaschen; eben so beim Aufstehen morgens, nach jeder tierischen Verrichtung, vor dem Gebete werden die Finger bis an die Finger-Einlenkung gewaschen, jedoch vermeide man auch dabei jede Genußabsicht; („613.) — Salben, außer als Heilmittel; („614.) — lederne Beschuhung, außer wo Nässe und Schmutz es fordert, („614.) (siehe was darüber §. 314. 2) gesagt ist, vgl. auch §. 545.) — Gatte und Gattin seien geschieden; („615.) — Am neunten, wenn es noch unbezweifelt Tag ist, d. h. vor 13½ Min. vor Nacht, tritt Verbot des Essens und Trinkens und der Werkthätigkeit ein. („609.) Kinder sind, wie in alle Gesetze, so auch in Jaúm Kippúr einzuweihen. Lederne Beschuhung ist allen zu versagen. Vom zurückgelegten neunten Jahre an werden sie stundenweise auch im Übrigen gewöhnt. Nach zurückgelegtem elften Jahre fasten sie den ganzen Tag, wenn sie ganz gesund sind, doch die Schwächlichen nicht. Nach zurückgelegtem zwölften Jahre ist das Mädchen, und nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre der Knabe, zur Ausübung aller Pflichten verpflichtet, und so auch zum Jaúm Kippúr. Unter neun Jahr ist jedes Fasten untersagt. („616.) Verhalten für Kranke und Wöchnerinnen u. dgl. m. siehe („617. 618). Bis den zehnten abends, bis es völlig Nacht geworden, d. i. bis zum Hervortritt mindestens dreier Sterne mittlerer Größe und weniges darüber, dauert Genuß- und Werkverbot. (Vgl. §. 193.)

§. 159.

Aber die Gesinnungen, die Genuß- und Werklosigkeit ausdrücken, müssen wirklich dir eigen sein, und zu ihnen sich ידוי und תשובה gesellen, Er- und Bekenntnis und möglichstes Wiedergutmachen des Verschuldeten, und Reue und fester Entschluß zum künftig bessern Leben, wie diese Wege der Rückkehr (Kap. 79.) bezeichnet. — Wenn du aber dem allwissenden Gott mit Spiel entgegen zu treten vermeinst, — und sündigst, in Hoffnung die Sünde abzubüßen; und Th'schuwöh und Jaúm Kippúr nur äußerlich übst — um von Neuem zu sündigen; und am Jaúm Kippúr mit dem Selbstbewußtsein vor Gott stehst, der morgende Tag werde gar nicht anders sein in deinem Leben, als es der gestrige gewesen; — ei, so ist ja deine Jaúm Kippúr- und Th'schuwöh-Heuchelung selbst ja Sünde, denn du vermeinst den allwissenden Gott mit Lippenspiel zu täuschen. —

§. 160.

Um dich aber aus deinem Sündenleben zur Höhe der Jaúm Kippúr-Gesinnung durch wahre Th'schuwóh zu führen, bestimmte Gottes Vaterliebe neun Tage vor ihm zu dieser Selbstprüfung, Selbsterkenntnis, Einkehr und Aufkehr, und Rückkehr zu Gott; und gab dem Ersten die ernste Bestimmung, dich aufzurütteln aus deiner Sorglosigkeit, dich aufzuwecken aus deinem Sündenschlafe, und dich hinzurufen vor deinen Herrn, deinen Richter, deinen Vater, dich selber zu richten, zu verurteilen, und wieder aufwärts zu streben. Dieser Tag ist Raúsch Haschonóh (ראש השנה), wie die Schrift ihn nennt: יום תרועה, Tag des Aufschütterns, Aufrüttelns (siehe Schaufór Kap. 32). Dieser Tag, der auch Halt macht im Fortspinnen des Lebens, und zu innerer Thätigkeit ruft, fordert auch Werklosigkeit, aber nicht wie Schabbóß und Jaúm Kippur, als wesentlichen Ausdruck der besondern Tagesbedeutung, sondern überhaupt nur, wie die übrigen Festtage (י"ט), als nicht dem Fortführen des Lebens, sondern dem Kraft- und Weihe-Sammeln zur wahren Lebensfortführung bestimmte Tage; darum auch jedes zum Feiergenuß des Tages erforderliche Werk erlaubt, und übriges Werk nur einfach verboten, nicht wie am Schabbóß und Jaúm Kippúr der Vernichtung verfallen gebend. Für ihn gilt alles, was über die übrigen Festtage (Kap. 23.) ausgesprochen ist.

Kap. 23.

Werkverbot am Péßach, Schowuaúß, Ssuckaúß, Sch'miní Azereß.

(איסור מלאכה של פסח שבועות סוכות שמיני עצרת)

4. Dies sind Zeitstifte Haschéms
als Heiligtümer zu verkündigen,
die ihr verkündigen sollt in ihrer Zeit:
Im ersten Monat, am vierzehnten des Monats, zwischen den Tagesmischungen,
ist Péßach Haschém geweiht.
Und am fünfzehnten Tage dieses Monats
ist Fest der Mazzaúß Haschém geweiht;
sieben Tage sollt ihr Mazzaúß essen.
Am ersten Tage
soll Heiligtumsverkündigung euch sein,
jeglich Werk der Bearbeitung sollt ihr nicht ausführen.
Und ihr bringet ein Haschém geweihtes Feueropfer die sieben Tage,
am siebenten Tage Heiligtumsverkündigung,
jeglich Bearbeitungswerk führt ihr nicht aus. —

15. Und ihr zählet euch u. s. w.

21. Und verkündet an eben diesem Tage,
Heiligtumsverkündigung soll er euch sein,
jeglich Bearbeitungswerk führet nicht aus,
Gesetz aller Zeit, in allen euren Wohnsitzen, für eure Geschlechter. —

34. Am fünfzehnten Tage des siebenten Monats
ist Ssuckaúß-Fest sieben Tage Haschém geweiht.
Am ersten Tage Heiligtumsverkündigung,
jeglich Bearbeitungswerk führt ihr nicht aus.
Sieben Tage
bringt ihr Haschém geweihtes Feueropfer dar; —
am achten Tage soll Heiligtumsverkündigung euch sein,
und ihr darbringen Haschém geweihtes Feueropfer, Azéreß ist's,
jeglich Bearbeitungswerk führt ihr nicht aus.

44. Es sprach Mauschéh aus
die Zeitstifte Haschéms
gegen Jissroéls Söhne. (III, 23, 4.)

— — — —

Jeglich Werk werde nicht ausgeführt an ihnen;
nur,
was genossen wird von jeglichem Menschen,
das allein werde euch ausgeführt. (II, 12, 16.)

§. 161.

Mauadim (מועדים), Zeitstifte, sind Zeiten, die durch ihre Bedeutung uns zu sich rufen, d. h. uns aufrufen, so lange sie währen uns der Erwägung und Beherzigung derjenigen Ideen ganz hinzugeben, die ihnen zu Grunde liegen; so wie מועד, räumlich, den Ort bezeichnet, den Menschen zu ihrem bestimmten Versammlungsort, zu bestimmtem Zwecke haben, also מועד in der Zeit: ein Zeitpunkt, der uns gemeinschaftlich zu bestimmter Thätigkeit ruft, und dies zwar hier zu innerer. Mauadim sind daher Tage, die, über die andern Tage des Jahres hervorragend, uns hinausrufen aus unserm täglichen Leben, Halt zu machen, und alle unsere Geistes- und Lebens-Richtungen ihnen zu weihen. In so fern ist auch Schabbóß und Jaúm Kippúr Maúed.

§. 162.

Während alle Tage unseres Lebens dem Wirken, d. h. dem Fortspinnen unseres Lebens, der Bildung unserer Zukunft geweiht sind, unterbrechen Mauadim dieses Wirken, um durch Belebung derjenigen Ideen, die unser Leben tragen, uns entweder Geist, Kraft und Weihe zu geben für die kommenden Tage des Wirkens; — oder die Körper und Seele tötenden Folgen unseres zurückgelegten Wirkens zu tilgen, und verlorne Reinheit und Segenshoffnung wieder zu geben. — Mauadim, die unseren Blick aufs zurückgelegte Leben richten, haben wir nur einen: Jaúm Kippúr und ihn einleitenden Raúsch Haschonóh (י"כ ור"ה); solche, die unser kommendes Leben weihen sollen, sind: Schabbóß, Pēßach, Schowuaúß, Ssuckaúß, Schmini Azēreß (שבת, פסח, שבועות, סוכות, ש"ע).

§. 163.

Darstellung des Schabbóß und Jaúm Kippúr mit Rausch Haschonóh haben wir oben besonders versucht, weil sie beide sich mehr auf die Lebensaufgabe und Lebenserfüllung des Einzelnen beziehen; der Eine jeden Einzelnen zur Selbstweihe ladet, der Andere zur Selbstprüfung und Rückkehr; und darum auch

für Beide Werk- oder Werk- und Genußlosigkeit wesentlicher Thatausdruck von Ideen von jedem Einzelnen, in jedem Augenblick für sich zu beherzigen. —

Hier versuchen wir nun die Gesamtdarstellung der Übrigen, die alle einen Charakter tragen, und zusammen eine Idee ausdrücken. Allesamt sind sie Verewigungen der Thatoffenbarungen Gottes bei der Volksschöpfung Jissroëls, die erst eben durch diese Verewigung und alljährlich wiederkehrende Erwägung das vollends werden, was sie sein sollen, nämlich „Nissim" (נִסִּים von נֵס), hochhervorragende, Gott offenbarende Thaten, die alle Zeiten hindurch unserem inneren und äußeren Leben zu leuchtenden Richtpunkten dienen sollen, durch Beherzigung Dessen, was sie gründen und was sie lehren. — Sie sind ganz eigentlich Heiligtümer zur ewigneuen Belebung des Jissroëlgeistes durch Aufnahme des einen Grundgedankens: Gott ist **Gründer** und **Erhalter** Jissroëls nach **Körper** und **Geist**. Sie sind darum vorzugsweise nationaler Bedeutung, weshalb auch, als Jissroëls sichtbarer Mittelpunkt, Ziaún, noch stand, dorthin Jissroëls Söhne sich einten, um in brüderlichem Eingefühl sich von Gesamtgeist neu beleben zu lassen. Woher sie denn auch der Name „R'golim" (רְגָלִים) umfaßt. —

§. 164.

Wie sie aber so einerseits geschichtlich ihre Bedeutung erhalten, so sind sie andererseits alle an entsprechende Jahreszeiten gebunden; also daß jedes Fest in solche Zeit des Jahres trifft, in welcher Gott vor unsern Augen auf gleiche Weise in dem Entwickelungsgange der Natur sich offenbart, wie Ihn die dem Feste zu Grunde liegende Thatoffenbarung für die Menschengeschichte uns lehrt. — So reichen sich da Natur und Geschichtsoffenbarung die Hände, ergänzen und verbürgen sich gegenseitig. Kannst du noch zweifeln, daß der Entwickelungsgang der Natur, wie sich gleichbleibend auch immer, doch von Einem alleinigen Gott getragen und gelenkt werde und beherrscht, — blick auf die Geschichte, wo also entwickelnd selbst in Menschengeschichte Gott offenbar hervortrat; und zweifelst du, daß Gott, der Allhohe, doch so nahe dem niedern Erdenleben, um Menschengeschick sich kümmere und eingreife es zu entwickeln, wie deiner Väter Vergangenheit dich lehren will, — sieh denselben Gott vor deinen Augen alljährlich auf gleiche Weise in Jahres-Entwickelung die Erde beherrschen.

§. 165.

Ihre geschichtliche Bedeutung: Zusammen sind sie Denkmale für die Schöpfungs- und Erziehungs-Zeit Jissroëls, vom Auszuge aus Mizrájim bis zum Einzuge in K'na-an. So ist Bedeutung von:

Pêßach (פֶּסַח): Gründung des Jissroël-Körpers, Denkmal für das „Werde!"mit dem Gott, seiner Verheißung getreu, den Mizrájims-Kerker sprengte, und die in Leiden zur Volkszahl herangewachsene Jakobsfamilie zum

Volk schuf, indem Er den Körper entknechtete: Denkmal für Auszug aus Mizrájim. Daseinsgründung.

Schowuaúß (שבועות): Gründung des Jissroél-Geistes, Denkmal für die Offenbarung der Lehre, mit welcher Gott, der Jissroél durch körperliche Freiheit zum Volksdasein berufen, nun den befreiten Volkskörper zum Träger Seiner Lehre berief, und so geistig vollendete, was körperlich in Mizrájim begonnen: Denkmal für Gesetzoffenbarungsanfang am Ssinái. Lebensgründung. —

Ssuckaúß (סוכות): Erhaltung des Jissroél-Körpers, Denkmal für die körperliche Erhaltung des aus Mizrájim befreiten Jissroéls durch Gott: Denkmal für die Erhaltung während der vierzig Jahre in der Wüste. Daseinserhaltung. —

Sch'mini Azéreß (שמיני עצרת): Erhaltung des Jissroél-Geistes, Denkmal für die geistige Erziehung und fortbildende Durchdringung mit dem am Ssinái empfangenen Thauróh-Geist während der Wanderschaft in der Wüste: Denkmal für die Geisteserhaltung in der Wüste. Lebenserhaltung. Weshalb denn auch der zweite Tag, Ssimcháß Thauróh (שמחת תורה), der Freude über das in Jissroél erhaltene Gesetz gewidmet ist. —

Für Schowuaúß steht die geschichtliche Bedeutung nur durch Ueberlieferung fest, und für Sch'mini Azéreß ist die geschichtliche Beziehung auf die Wanderschaft in der Wüste nur durch Vergleichung und Andeutung zu ermitteln*).

§. 166.

Ihre Jahreszeitbeziehung:

Péßach, das uns Gott als den Erwecker Jissroéls aus dem Winterschlafe Mizrájims offenbart, ist an die Frühlings-Th'kufóh, (siehe §. 255. 256.) an die Jahreszeit geknüpft, wo sich Gott in der Natur als das im starren Winter Erstorbene mit seinem Lebenstau neubelebend offenbart. —

Schowuaúß, das Denkmal der geistigen Vollendung des mit Péßach Neugeschaffenen, ist an die Zeit der ersten Sommerreife des im Frühjahr Neuerweckten geknüpft. —

Ssuckaúß und Schmini Azéreß, die Denkmäler für die Erhaltung des von Gott gewährten Körpers und Geistes sind geknüpft an die Erntevollendung und an die Herbst-Th'kufóh (siehe §. 255. 256.), also an die Zeit, wo einerseits Gott dem Menschen bereits durch die Natur die Mittel zur Körpererhaltung für den Winter gespendet, und nun die Natur durch die Stürme und Erstarrung des Herbstes und des Winters erhaltend durchzutragen beginnt;

*) Anm. zur 2 Aufl. שמיני עצרת ist auch זכר ליציאת מצרים, und wie im Commentar zu 3 B. M. 23, 36 nachgewiesen, bedeutet der Name עצרת ein Sammeln aller der an den מועדים gewonnenen Erkenntnisse und Vorsätze und damit Verharren vor Gott.

andererseits auch eben durch Sturm und Regen und Frost die ihr eingepflanzte Lebenskraft der Fruchtbarkeit erneuend stärkt und immer jung erhält.*)

§. 167.

Ihr Wechselverhältnis:

Was Péßach beginnt, vollendet Schowuaúß, und was Ssuckaúß beginnt, vollendet Sch'mini Azéreß; denn Gründung und Erhaltung des Körpers erhält erst Wert und Bedeutung durch Gründung und Erhaltung des Leben gebärenden Geistes. Weshalb denn auch Sch'mini Azéreß unmittelbar sich Ssuckaúß anschließt, und für Schowuaúß die Bedeutung als Péßachvollendung noch zur besondern Beherzigung durch die Aúmerzählung herausgestellt ist (siehe ספירה Kap. 29). Von anderer Seite: was Péßach schafft, erhält Ssuckaúß, was Schowuaúß schafft, erhält Sch'mini Azéreß. — Wie also Péßach sich zu Schowuaúß verhält, also verhält sich Ssuckaúß zu Sch'mini Azéreß; und wie sich Péßach zu Ssuckaúß verhält, also verhält sich Schowuaúß zu Sch'mini Azéreß. —

§. 168.

Was sie gründen:

Péßach: Geschicks- und Pflicht-Gebundenheit aller Glieder der Jissroẹ́ls-Gesamtheit an den eigentümlichen Beruf und Gang durch die Zeiten, für die Gott Jissroẹ́l als Mizrájim aus Völkermitte herausgriff.

Schowuaúß: Göttlichkeit und Ewigkeit der Lebenslehre, die Jissroẹ́l als Offenbarung eben dieses Berufs zur Bewahrung und Erfüllung in Händen trägt.

Ssuckaúß: Jissroẹ́ls leibliches Geschick, wie gegründet, also auch durch alle Zeitentwickelungen getragen von Gott, und von ihm besonders gestaltet nnd erhalten.

Sch'mini Azéreß: Thauróh und Thaurógeist in Jissroẹ́l, wie von Gott gegründet und als Jissroẹ́ls Lebensseele hingegeben, also diese Lebensseele auch fort und fort unter Gottes Obhut, und von Ihm geschützt und erhalten. —

§. 169.

Was sie lehren und welche Entschlüsse sie veranlassen:

Péßach: Lehren: Allgemein: Gott, Natur und Völkerleben beherrschend, hier wie dort Tag aus Nacht, Leben aus Tod entwickelnd. Besonders: Jissroẹ́ls Schöpfer und Retter und Herr der alleinige Gott. — Jissroẹ́l: Gottes Eigentum, Gottes Diener. Entschluß: Felsentreu dem alleinigen

*) Somit möchte auch für ר״ה und י״כ die, in der Schrift nicht weiter angedeutete, Jahreszeitbeziehung gegeben sein, durch die Zeit, wo Gott in der Natur die, durch's zurückgelegte Jahr erschlafften, Kräfte derselben durch Stürme läutert und durch Fröste stärkt und durch Regen für neues Leben empfänglich macht, und alle drei nach dem aus dem zurückgelegten Leben sich ergebenden Erziehungsbedürfnis aller Teile der Menschheit.

Gott zu bleiben in dem Geschick und Leben, zu dem Er Jissroẹl und in ihm **dich** bestimmte. אהבה·

Schowuaúß: Lehren: Allgemein: Gott, in Natur und Menschheit Alles zu seiner Bestimmung fördernd, die Menschheit zu ihrer Bestimmung erziehend, Menschenthat als Seines Willens Dienerin erzielend, und dafür diesen Seinen Willen offenbarend. Besonders: Jissroẹls Gesetzgeber der alleinige Gott. Jissroẹls einziger Beruf: Träger und Erfüller dieser göttlichen Lehre zu sein, und darin Priesterreich, heilig Volk. Thauróh: von Gott, Jissroẹls Boden. — Entschluß: Mehr als an deinem Leben, zu hangen an dieser Thauróh, zu deren Erfüllung dich Gott im Hause Jissroẹls geboren werden ließ. יראה.

Ssuckaúß: Lehren: Allgemein: Gott, Erhalter der Natur und der Menschen, Herr und Verteiler aller Lebensgüter. Besonders: Jissroẹl nicht nur geworden durch Ihn, sondern auch seiend durch Ihn. Nur von ihm Erhaltung im Lebensglück, Erhaltung in Lebenswüste. — Entschluß: Zu Gott aufschauen im Glück, als dem Spender des Glücks; im Elend, als dem Erhalter im Elend; Bescheidenheit im Glück, Mut und Vertrauen im Unglück zu bewahren. אמונה.

Sch'mini Azéreß: Lehren: Allgemein: Gott, Kräfte der Entwickelung ewig verjüngend. Besonders: Seinen Geist in Jissroẹl ewig erhaltend, Thauróh in Jissroẹl von Gott geschützt, und Männer des Geistes in Jissroẹl durch Gott geweckt. Entschluß: Freudig zu trinken und zu tränken aus dem Born der Thauróh, und wenn auch Tausende ihn verschmähen, — freudig zu pflegen das Licht der Thauróh, und wenn auch Tausende sein Verlöschen verkünden, — zu wissen, daß Gott, dem der Born entquollen, unversiegt und rein ihn wird fortrieseln lassen, — Er, der das Licht angezündet, es verlöschen lasse nimmer. שמחה·

§. 170.

Rücken wir Schabbóß und Jaúm Kippúr nebst Raúsch Haschonóh als Lebensweihe und Lebensprüfung wie Anfang und Ende mit ein, so ergiebt sich folgendes Schema:

1.

שבת
Lebensweihe

2.	3.
פסח Volkskörpergründung.	שבועות Volksgeistgründung
4.	5.
סוכות Volkskörpererhaltung.	שמיני עצרת Volksgeisterhaltung.

6.

יום כפור וראש השנה

Lebensprüfung.

1.

ש ב ת

Lebensweihe.

(Auszug aus Mizrájim. — Geschöpf=ung.)

Gott: Alleiniger Schöpfer und Herr.

Du: Geschöpf und Diener des Alleinen, Menschjissroél.

2.

פ ס ח

Volkskörpergründung.

Frühling.

Geschicks= und Pflichtgebundenheit Jissroéls.

Leben aus Tod gefördert.

(Jissroél=Dasein und Pflicht.)

3.

ש ב ו ע ו ת

Volksgeistgründung.

Sommer.

Göttlichkeit und Ewigkeit der Thauróh.

Alles zu seiner Bestimmung erzogen.

(Jissroél=Gesetz.)

(Auszug aus Mizrájim. — Gesetzoffenbarung am Ssinai.)

4.

ס ו כ ו ת

Volkskörpererhaltung.

Herbst.

Jissroélgeschick von Gott getragen.

Erhaltende Vorsehung.

(Mittel zum Jissroélleben.)

5.

ש מ י נ י ע צ ר ת

Volksgeisterhaltung.

Winter.

Jissroélgeist von Gott getragen.

Lebenskräfte verliehen.

(Geist zum Jissroélleben.)

(Erhaltung in der Wüste. — Durchdringung v. Gesetz i. d. Wüste.)

6.

י ו ם כ פ ו ר ו ר א ש ה ש נ ה

Lebensprüfung und

Gott: König und Richter und Vater.

Du: Diener und schuldig und Kind.

Lebenserneuung.

(Wiederaufnahme nach Egel=Sünde.)

Nach Jahresablauf rückt Jaúm Kippúr und Raúsch Haschánóh in die Mitte, und wird so für Ssuckaúß und Sch'mini Azéreß Träger, wie Schabbóß für Pêßach und Schowuaúß:

1.
שבת

2. פסח — Beruf — 3. שבועות

4.
י״כ ור״ה

5. סוכות — Leben — 6. שמיני עצרת

Pe̊ßach und Schowuáuß gehen aus Schabböß hervor, denn Jissroe̩l ward für den Schabböß geschaffen, den die Menschheit im Ganzen verschmähte; und Ssuckaúß und Sch'mini Azéreß gehen eigentlich aus Jaúm Kippúr hervor, denn Gott spendet Körper- und Geistes-Erhaltung nach Maßstab erfüllten Jaúm Kippúrs, Ssuckaúß Kapporóh, und Schmini Azéreß Taharóh vollendend.

§. 171.

Alle diese Tage kommen darin überein, daß sie alle Halt machen in unserm fortwirkenden Leben, um uns durch Beherzigung der unserm Leben zu Grunde liegenden Wahrheiten vielmehr zu weihen und zu rüsten, und kräftig zu heben zu dem noch übrigen Wirken des Lebens; dies macht sie ja gerade zu Mauadim. Diesem allgemeinen Maue̩d-Charakter entspringt für Alle das Werkverbot. — Denn jede Werkthätigkeit, d. i. jede Veränderung der Dinge um uns, ist ja gerade ein Fortführen des Lebens; ein Erzeugen der Zukunft an den Dingen, das eben Mauadim unterbrechen sollen. Jede solche Thätigkeit darum, die nur das Leben fortspinnt, wodurch nur die Welt um mich verändert wird und ihre Zukunft erhält, ist am Maue̩d untersagt. Wo aber Maue̩d selbst dadurch Werkthätigkeit heischt, daß an ihm מקרא קודש (siehe Kap. 24.) sei, wo selbst das sinnliche Leben, durch Zurückführung auf seine Bedeutung als Erhaltung und Kräftigung zum Gottesdienste, selber zum Gottesdienst erhoben wird, da steht darum das Werkverbot zurück und Werkthätigkeit ist erlaubt, ja Pflicht. Daher die Sätze:

1) מלאכת עבודה, d. i. jede Werkthätigkeit der bloßen Bearbeitung, d. h. deren Produkt unmittelbar nur Veränderung eines Gegenstandes zu seiner Bestimmung zum Ziele hat, wo darum zunächst nur dem Dinge, nicht mir gedient wird: עבודה, ist am Jaúm taúw wie am Schabböß und Jaúm Kippúr untersagt; nur mit dem Unterschiede, daß Schabböß und Jaúm Kippúr ihren wesentlichen Charakterausdruck und ihre Verwirklichung eben in dieser Werklosigkeit finden, und darum die Übertretung dem Tode und der Vernichtung verfallen macht; am Jaúm taúw aber, als nur den allgemeinen Maue̩d-Begriff darstellend, das Werkverbot nur einfach ist.

2) אוכל נפש, d. h. jede Werkthätigkeit, deren Produkt unmittelbar natürlichen Genuß für die Feier des Maue̩dtages bereitet, ist erlaubt. — Unter

אוכל נפש ist nur der natürliche, gewöhnliche, allgemeine sinnliche Genuß verstanden; denn gerade der soll durch diesen Teil der Mauedfeier gehoben, und damit geläutert werden; der aber auch in der Feier gemäßer Vollendung; also fast ausschließlich Genüsse des Geschmacksinnes. Nicht aber künstlicher, ausgesuchter, nur der Verfeinerung angehörender sinnlicher Genuß; nicht also Genüsse der übrigen Sinne, als Geruch, Gehör, Gesichtssinn u. s. w. —

§. 172.

Für Alles, was darum durch das Gebot solches erhöheten sinnlichen Genusses am Jaúm taúw unmittelbar gefordert wird, also jede Speisebereitung, die vom gestrigen Tage nicht möglich, oder doch, am Jaúm taúw selber bereitet, zum bessern Genuß beiträgt, eben so alles durch die Speisebereitung am Jaúm taúw unmittelbar für denselben Tag Bedingte, ist am Jaúm taúw das Verbot der Werkthätigkeit aufgehoben.

Aufgehoben also das Werkverbot am Jaúm taúw für:

Schlachten. (א״ח 498.) Haarabbrühen, Salzen, Ausschneiden unerlaubter Teile. („500.) Kneten. („506.) Backen, Braten, Kochen. („507.) Stoßen sich verriechender Gewürze. („504.) Anzünden und jedes Brennenfördern, („502. 514.) selbst Löschen, wo es zur Speisebereitung unumgänglich ist. („514.) Tragen von einem Besitzkreis in den andern. („518.) — Alle diese Werkthätigkeiten sind Zubereitungen und Veränderungen eines vorhandenen Stoffs unmittelbar zum Genuß, und Feuer alleiniges Mittel dazu einerseits und im Lichte mit zum Mikrô Kaúdesch gehörende Forderung. — Alle übrigen מלאכות, nicht nur die ganz fern von Speisebereitung liegen, als z. B. alle unter No. 12—24 und 27—34 und 38, §. 148, sondern auch diejenigen, deren Produkt nicht unmittelbar Genußtauglichkeit desselben Tages, sondern vielmehr nur erst einen zur Genußbereitung fähigen Stoff liefert, bleiben, wie am Schabbôß, unerlaubt; so namentlich Pflügen, Säen, Schneiden, Dreschen, Winzern, Keltern, Garbenstellen, Windschaufeln, Lesen, Sieben u. s w. („495. 501. 510.) Ferner: Fangen, Fischen u. s. w. („497.) Federn und Wolle ausrupfen. („498.) Kohlen bereiten. (502.) Salz stoßen. („504.) Jegliche Anfertigung eines zur Speisebereitung nötigen Gerätes. („507—509.) Anfertigung Lichtmaterials und Lichthalters. („514.) Käsen und Buttern. („510.)

§. 173.

Zur Sicherung des Bearbeitungswerk-Verbots gegen die Genußwerk-Erlaubnis wurden einige שבותים nötig:

1) wegen der Ähnlichkeit mit Bearbeitungswerken, als: Fleisch zum Aufhängen löchern. („500.) Haare durch Kalk u. s. w. und mit gewöhnlichem Scheerinstrumente abscheeren. („500.) Holz mit Beil u. dgl. spalten. („501.) Beschneiden geschnittener Kräuter mit Gartenmesser. („510.) Jegliches Messerschärfen. („509.) Feuerhervorbringung durch Schlagen, Reiben, Sonnenstrahl. („502.) Handhabung einer Arbeitsleiter, besonders außer dem Hause. („518.) —

2) Als leicht zu Arbeitswerk führend: Füttern erst noch des Fangens

bedürftiger Tiere. („497.) Prüfung des Schlachtmessers vor dem Schlachten. („498.) —

3) Andere, aus gleichen Gründen, nur durch Abweichen von gewöhnlicher Behandlung erlaubt, als: Feueranblasen nicht mit gewöhnlichem Blasebalg. („502.) Holz schichten, nur von oben anfangend. („). Lasten nicht mit gewöhnlichem Tragemittel tragen („510) u. dgl. — Eben so war der Begriff מוקצה (§. 147 u. 149 am Ende), der am Schabbóß nur bei durch sich selbst von Menschengebrauchsbestimmung für den Schabbóß ausgeschlossenen Dingen stattfindet, am Jaúm taúw auch auf solche auszudehnen, die an sich wohl gebrauchsfähig, aber vom Besitzer noch nicht Gebrauchsbestimmung trugen; also daß alles am Jaúm taúw zu gebrauchende vor Jaúm taúws Eintritt dazu bestimmt sein muß; und bei Tieren, wo eine Auswahl stattfindet, nicht nur die Masse, sondern jedes Einzelne ausdrücklich; wo aber die ganze Masse schon zum Genuß bestimmt ist, bedarf's nichts weiter. Also z. B. nichtflügge Tauben des Schlages bedürfen Bestimmung; (flügge sind schon des Fanges halber am Jaúm taúw nicht genießbar.) Haushühner und Gänse aber nicht. („497.) Handhabung irgend eines Mukzóh zum Behuf der Tagesfeier aber ist erlaubt. („509.) Von andrer Seite forderte Genußbereitungsaufgabe Nichteinführung einiger am Schabbóß angeordneten Sch'wußim, als: die שבותים §. 149 ad 6—8), die zwei letzten ad 28) („510.), der erste Schwúß ad 34, 35) („519.) —

§. 174.

Alle Werkthätigkeiten, deren Produkt Genießbarkeit für denselben Tag ist, sind auch für jeden andern, auch nur den kleinsten, Beitrag zur Tagesfeier erlaubt, wenn der Zweck nur ein gewöhnlich-menschlicher, nicht ein ausgesuchter ist (מתוך),

Dies hat in unserm Leben vorzüglich bei dem Tragen von einem Besitzkreis zum andern Folge. („518.) Eben so bei Feuerunterhaltung zur Wärmung, Wasserkochen zum Waschen der Hände u. s. w.; (nicht aber zum Baden und Waschen des ganzen Körpers, wie auch nicht Räucherwerk auf Kohlen zum Räuchern zu streuen als ausgesuchte Genüsse). („511.) —

§. 175.

Bei Beurteilung, ob eine Werkthätigkeit durch ihr Produkt unmittelbar Beitrag zur Tagesfeier ist, ist ursprünglich nur das Produkt an sich mit allen seinen wesentlichen Beziehungen zu betrachten, nicht aber die der Willkür unterliegenden Absichten des Eigeners. Es ist daher z. B. das Bereiten eines einem Nichtjuden gehörenden Speisestoffs am Jaúm taúw, oder des eigenen unmittelbar vor Jaúm taúws Ausgang, Jaúm taúws Verletzung; denn der Eigentums- und Zeit-Begriff ist mit wesentliche Bestimmung. Eigenen Speisestoff jedoch für Nichtjuden oder für den andern Tag bereiten, ist ursprüglich nicht Jaúm taúws Verletzung, so lange der Tagesgenuß noch möglich; denn jene Bestimmungen für Nichtjuden oder für den andern Tag liegen nicht im Gegenstande selbst, sondern in der Willkür des Eigeners (הואיל). Ssajóg ziehet aber auch die Absicht mit hinein, und untersagt jede Werkthätigkeit, wenn nicht wirklich, mindestens mit eingeschlossen, Beitrag zum Genuß desselben Tages beabsichtigt ist.

Jede Werkthätigkeit darum, die ausschließlich für den andern Tag oder für Nichtjuden unternommen wird, ist am Jaúm taúw unerlaubt. („503. 512.)

§. 176.

Für den Fall, wenn Schabbóß unmittelbar dem Jaúm taúw folgt, ward dieser Ssajóg nicht gezogen; es blieb daher frei, von Jaúm taúw auf den Schabbóß jede an Jaúm taúw erlaubte Werkthätigkeit zu unternehmen. Damit aber durch diese Geschäftigkeit für einen andern Tag des Tages Heiligachtung nicht leide, ward diese Geschäftigkeit für den Schabbóß selbst der Bedingung unterworfen, daß sie nur verstattet ist, wenn bereits von Werktag her Festspeisebereitung für den Schabbóß begonnen war. Dies ist Eruw Thawschilin (עירוב תבשילין) (siehe darüber „527).

§. 177.

Der ursprünglich aus Bedürfnis, und dann durch Thackonóh (תקנה) (siehe Kap. 78 und Commentar zu V. B. M. 17, 8—13. Anm. der 2. Aufl.) allen Jomim tauwim überall außer Jissroélland hinzugekommene zweite Tag Jaúm taúw (siehe Kap. 35) steht in jeder Hinsicht dem ersten gleich; nur in Bezug einer Beerdigung und eines nichtgefährlichen Kranken ist einige Abweichung, siehe darüber („496).

Die Tage, die durch das Verbot der מלאכת עבודה Mauédcharakter tragen, und an denen nur מלאכת אוכל נפש erlaubt ist, sind daher: der 15te und 16te, 21ste und 22ste Nissón, 6te und 7te Ssiwón, 1ste und 2te, 15te und 16te, 22ste und 23ste Thischri. — Schabbóßcharakter, d. h. Untersagung jeder Werkthätigkeit, tragen nur: jeder 7te Tag der Woche = Schabbóß und der 10te Thischri. — Über Chaúl Hammauéd (חול מועד siehe (Kap. 24, §. 183).

Kap. 24.

Feier am Schabboß und Jaúm taúw.
(מקרא קודש, כבוד ועונג ושמחה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mitteilung:
Sprich es aus gegen Jissroéls Söhne und sage ihnen:
Zeitstifte Haschéms,
die ihr als Heiligtümer verkündigen sollt,
Dies sind meine Zeitstifte. (III, 23, 1.)

Sei freudig an deinem Feste
du und dein Sohn und dein Knecht und deine Magd,
und der Léwi und der Fremdling und die Waise und die Witwe die in deinen Thoren. (V, 16, 14.)

Wenn du zurückhältst von Schabbóß deinen Fuß,
daß nicht dein Geschäft du ausführest an meines Heiligtums Tage,
und du den Schabbóß „Wonne" nennst, Haschéms Geheiligten „Geehrter",
und du ihn ehrst daß nicht du vollbringest deine Wege,
deinem Geschäft nicht nachgehest, und selbst in Wortes Reden:
dann —
wirst du wonnig dich fühlen von Haschém getragen,

ich lasse dich steigen hoch über die Höhen der Erde,
lasse dich genießen
Erbe deines Vaters Jaakaúws
denn Haschems Mund sprach ihn ja aus, (ישעי' 58, 13.)

§. 178.

Als Heiligtümer sollst du Schabbóß und Jaúm taúw verkünden, sollst an ihnen in deinem ganzen Wesen ihre Bedeutung aussprechen für dich und Andere, daß geistige Heiligtümer sie seien zur Thätigkeit des Geistes und des Gemütes; sie also für dich und Andere darstellen als Heiligtümer, und mit Geist und Gemüt sie als solche verwirklichen.

Dargestellt werden sie aber als Heiligtümer: 1) durch Erscheinen deiner ganzen Persönlichkeit; 2) durch deine Beschäftigung. — Verwirklicht neben Tagesmizwóh und Gottesdienst noch 1) durch Genuß; 2) durch Geistes- und Gemüts-Beschäftigung; 3) für Schabbóß durch Erringung der innern מנוחה, der Seelenruhe, — für Jaúm taúw durch Erringung der שמחה, der wahren untrübbaren Freude.

§. 179.

Darstellung: 1) durch Erscheinen deiner Persönlichkeit, in Behausung, Kleidung und Körper und Gang. — Wie auf die Ankunft eines teuren Gastes schicke dich an zum Empfang der festlichen Zeit; sauber dein Haus, bestmöglich geordnet deines Hauses Geräte, reinlich gedeckt dein Tisch, Licht in den Räumen die du bewohnst, zumal wo du das Festmahl einnimmst, du selber sauber gewaschen und in Feierkleider gehüllt; und schon dein Auftreten sage am Schabbóß, es sei kein äußeres Ziel, das du heute erjagest, dein Inneres sei erfüllt vom Streben nach der geistigen Gabe des Tages, der Kraft und der Weihe. (א"ח 260—263, 529, 301.)

§. 180.

2) Durch deine Beschäftigung. Hier tritt das hervor, was man häufig dem ganzen Begriff der Werklosigkeit am Schabbóß und Jaúm taúw so verkehrt unterschiebt, nämlich das Verbot der Körpermühe und der Sorge ums Körperliche. — Nicht den Körper sollst du abmühen am Schabbóß und Jaúm taúw, nicht Sorge um Körperliches tragen in Geist und Gemüt, in Wort und in That, auf daß überall Raum werde für Geistes- und Gemütes-Thätigkeit, und Sorge um geistiges Heil. Der Körper ruhe, auf daß Geist und Gemüt erwache, und offen stehe dem geistigen Segen des Schabbóß und der freudigen Weihe des Jaúm taúws. Untersagt ist darum außer dem Werk am Schabbóß und dem Bearbeitungswerk am Jaúm taúw (Kap. 21—23) noch:

1) In That: a) die geringste unnötige körperliche Mühe, („324, 503,) jede, wenn auch nötige, nur einigermaßen anstrengende Körperthätigkeit, („333, 335, 338, 510, 521, 498, 499,) jede Werktagscharakter tragende Thätigkeit. („498, 504, 510.) b) Jedes Gewerbsgeschäft und jede daran grenzende oder

für den Werktag vorbereitende Thätigkeit, selbst was nur den Schein davon trägt; so Kaufen, Verkaufen, auch nur Gekauftes oder Eigenes verabfolgen lassen, Messen, Wägen, sich um Reise- oder Transportgelegenheit kümmern, mit Stock in der Hand ausgehen, bis an die Weggrenze gehen, um mit Feiertags Ende darüber hinaus, Geschäfts halber, zu wandern u. s. w. u. s. w. („306, 252, 500, 301, 522, 323, 245.) Alles dies ist auch durch Nichtjuden unerlaubt, („244—246 und zerstreut,) und selbst durch Verabredung von vor Feiertag her nur unter besonderen Bedingungen (das.) — 2) In Wort: jedes nicht der Feier des Tages oder einem Wohlthätigkeitszweck gewidmete, geschweige denn dem Gewerk- und Gewerbs-Leben angehörende Wort; so jedes Kauf-, Lehn-, Borg- oder sonstiges Geschäft abschließende, oder nur berechnende Wort; Preisnennung einer Waare, Bestellung von Arbeitern u. s. w., Geschäftsbestimmung auf nach Feiertag; — Geschäftsbriefe, Rechnungen, Akte, oder überhaupt Lesen und Reden was nicht weiser, besser und stärker macht in der Gottesfurcht. Unterhaltungen von Tagesbegebenheiten nur gebilligt, wenn sie diesen oder mindestens den freilich untergeordneten Zweck der Vergnügung haben. Wie denn auch Holen der Genußbedürfnisse des Tages vom gewohnten Verkäufer, ohne weitere Erwähnung des Preises, Maßes, Gewichts und der Zahl, als was zur Bezeichnung des gewünschten Gegenstandes unumgänglich ist, erlaubt ist. („306, 323, 500 517.) — 3) In Gedanke: jeder dem Gewerks- oder dem Geschäfts-Leben angehörende Gedanke, gemachtes Geschäft überdenken, zu machendes Geschäft überlegen, berechnen; ferner: jeder Gedanke, der nicht weiser, besser und stärker macht in Gottesfurcht, also auch Beschäftigung mit den Teilen der Wissenschaft, die wohl Kenntnisse bringen, aber nicht Geist und Herz mit Lebensweisheit rüsten („306, 307.)

§. 181.

Verwirklichung: 1) durch gehobenes sinnliches Leben, durch Genuß. — Siehe, die Lehre ist bedacht darauf, dir's ewig und ewig in die Seele zu rufen, daß Schabbóß und Festtag dich nicht auf übermenschliche Stufe rufen; ein Ziel, dahin du schwerlich folgen könntest, eben weil du Mensch und nicht Engel bist, und deine Aufgabe ja ist Mensch zu sein und in deinem Menschenleben und mit deinem Menschenleben Gott zu dienen. Darum ist's überall mit Teil der Festesfeier, dein alltägliches Leben zu heben und vor Gott — zu genießen; — das, was du am meisten mit dem Tiere gemein hast — deinen sinnlichen Genuß, mit zu einem Teil der Feier zu machen. Damit du es erfassest: dein ganzes Leben, von deinem geistigsten Gedanken bis zu deinem körperlichsten Genuß, dein ganzes Leben kann und soll, vom Geist des Schabbóß und des Jaúm taúws durchdrungen, Gottesdienst sein, — wie er es immer ist, wenn du nach göttlichem Gesetz ihn auf den Zweck beschränkst und dem heiligen Ziele geweihet hältst, die Gottes Weisheit für ihn gesteckt — und so Alles, vom Genuß aufwärts bis zum Gefühl, zum Gedanken, bis zum weltgründenden Wort und zur weltbauenden That!! — Es giebt keinen Teil deines Lebens, in dem du rein tierisch sein dürfest, — Alles, Alles sollst du läutern und heben und adeln durch Achtung göttlichen Gesetzes zum Gottesdienst. — Darum ist S'udáß (סעודה) Schabbóß und Jaúm taúw Mizwóh, und was du

kannst, mindestens Etwas füge zu deinem gewöhnlichen Mahle zur Feier des Schabbóß und des Jaúm taúws hinzu. Und wenn du genießest, in dem Sinne, im heiligen Schabbóß- und Mauėd-Sinne genieße, und weihe selbst deinen Körper dem heiligen Dienste Gottes, in ihm die Weihe deines ganzen Wesens beginnend — ja begründend. („242, 250, 280, 529.) (Vgl. §. 463.) Habe, wenn du kannst, beim Abend- und Morgen-Mahle zwei ganze Brote, darin das Andenken an die göttliche Vaterliebe belebend, die deinen Vätern am sechsten Tage doppeltes Himmels-Manna spendete für den siebenten Tag zugleich, und die auch ihr Auge auf dich hat in deiner Lebenswüste und in dem Brot deines Gewerbes Himmels-Manna dir schickt. („274, 529.) Für den Schabbóß, der mehr als Jaúm taúw der Weihe jedes Einzelnen zu seinem Berufe in seinem Kreise bestimmt ist, erneut sich diese das Körperleben durch Heben läuternde Genußfeier mit jeder Wende des Tages, Abends, Morgens und zur Minchóhzeit. („291.)

§. 182.

2) Durch Geistes und Gemüts-Beschäftigung. Was die Mizwóh des Tages als איסור מלאכה am Schabbóß, מצה und סוכה und לולב und שופר am Jaúm taúw anregend begonnen, (siehe Kap. 21. 26. 27. 30. 31. 32.) — (die beiden, rein Geistiges vertretenden Mauadim: שבועות und שמיני עצרת haben keinen äußern Thatausdruck für ihre Bedeutung, so wie diese selbst nur durch Überlieferung sich erhalten, gleichsam als müßte Jissroėl aufhören zu sein, wenn ihre Bedeutung, die ja Jissroėls-Volksseele betrifft, aus Jissroėls Gemütern schwinden könnte) — was dir im Gottesdienst des Tages zur Beherzigung gereicht, das in deinem Innern zu vollenden, es ganz durchzudenken, in den Kreis des eigenen Lebens es einzuführen, die eigene Pflicht, den eigenen Beruf zu erkennen, in Gottes-Furcht, -Liebe und -Vertrauen Kraft zur Erfüllung dir zu erringen: das sei deine Schabbóß- und Jaúm tauw-Beschäftigung. Nach dem Morgenmahl suche Thauróh erläutert zu hören, sie, das Licht auf deines Lebens Bahn, wenn du in deiner Gemeinde Gelegenheit hast. Wie denn keine Gemeinde Jissroėls, wie klein oder groß auch immer, sein sollte, in der nicht am Schabbóß und Jaúm taúw das Wort des Thaurógeistes den Tag als Heiligkeitsquelle erschließe und zum Heiligtum vollende, der Propheten Wort allerregend ertöne, ins Herz greife und die Saat des Lebens streue. — Fehlt diese Gelegenheit dir, so nimm die Schriften der Väter selbst zur Hand, schließe dich, wenn du kannst, einem Manne an, der dir sie aufschließt, diese Schriften, und suche wie und wo du kannst am Schabbóß und Jaúm taúw weiser, besser und stärker zur Erfassung und Erfüllung deiner Lebensaufgabe zu werden. — — Vor Allem Geschäftsmann und Handwerker, du, den in den Tagen des Gewerkes Nahrungs- und Gewerbes-Sorgen den größten Teil in Anspruch nehmen, — Schabbóß und Jaúm taúw ist vor Allem für euch da, nicht daß ihr nur ausruhet vom Körperwerk, sondern auch euer besseres Selbst, euren Geist bedenket. Je weniger ihr die Woche dem euch weihen könnt, um so mehr gebt ihm euch am Schabbóß und

Jaúm taúw hin; lernet an ihnen kennen Gott, kennen seine Welt, kennen sein Wort, euch selber kennen und die Pflicht eures Lebens. — Blickt auf euch selbst, auf eure Gattin, auf euer Haus, auf eures Hauses größten Schatz — auf eure Kinder — Ihr erringt ihnen am Werktage ihres Leibes Brot, Lohn für Lehrer und Schulen — aber o, Ihr habet ihnen Nichts gereicht mit Brot und Lehrer und Schule, wenn Ihr ihnen nicht selber werdet Priester und Priesterinnen des Lebens — mindestens am Schabbóß und Jaúm taúw gehöret ihnen an — Schabbóß und Jaúm taúw weihe euer Haus zum Gottestempel, in dem eure Kinder den Bund schließen mit Gott, und erstarken zum Beruf als Mensch-Jissroél — — Schabbóß und Jaúm taúw weihe Euch zu Menschheits- und Jissroéls-Priestern, und in eurer eigenen Erhebung, in eurer Weihe, eurer Kraft, erhebet Kinder und Haus zu Gott. Und über euer Haus hinaus, eurer Gemeinde, jedem Armen, der Witwe und Waise gehöret am Schabbóß und Jaúm taúw an, die Ihr Woche über vor Allem Euch selber nur lebtet. — Das bleibt darum Regel für deine Schabbóß- und Jaúm taúw-Beschäftigung; Alles, was dich selber, was dein Haus zur Gottesfurcht fördert, Alles, was deine Gemeinde begründen, dem Armen Brot, der Waise Unterricht, Erziehung, Versorgung verschafft, und jeden mildthätigen Zweck, wie jede Mizwóh, magst du im Geiste berechnen, überlegen und besprechen, — doch auch dafür kein Geldverhältnis abschließen. Unterhaltung und Lektüre sei auch nur was *dahin* fördert, zur Weisheit, zur Kraft, zur Pflichterfüllung — zum Leben vor Gott. („306.)

§. 183.

3) *Durch Erringung innerer Ruhe am Schabbóß — und der Freude am Jaúm taúw.* — Jene Seelenruhe soll dir Schabbóß bringen, die das ganze Leben mit Freud' und Leid — *als eine Aufgabe* betrachtet, in der die Scheidewand gefallen ist zwischen Süßem und Bittern, die erhaben ist über Sorge und Betrübnis und jene Lebensheiterkeit erzeugt, in der der Mensch zur Lösung jeden Berufs erstarkt, weil er *Gott* über sich erblickt — deines Vaters Jaakaúws Erbe. — Und Ssimchóh — Freude am Jaúm taúw — jene reine wahre Freude vor Gott und durch Gott zu leben, — die einzige Stimmung, die das Herz zum Allumschluß erweitert, und fähig macht, jedes Einzelgefühl aufgehen zu lassen ins Gesamt-Jissroéls-Gefühl; und der's darum Bedürfnis ist, Fremdlings und Waisen, Witwen und Armer Herz mit zur Freude zu rufen. („529.) Darum werde auch keine Einzelfreude in die Volksfreude gemischt, und keine Hochzeit werde in der Festzeit begangen. („546.)

§. 184.

Chaúl Hammauéd (חול המועד). Es giebt Tage, die ganz allein den Charakter „מקרא קודש“ ohne Verbot der מלאכת עבודה tragen, bei denen darum in Bezug auf Werkthätigkeit nur die Aufgabe da ist, sie als „קודש“ als Heiligtum, als zu besonderer Bestimmung über die übrigen Tage gehobene Zeit

zu halten, wobei darum nur Körper-Mühe und Sorge um Erringung körperlichen Vorteils in Anschlag zu bringen ist. Diese Tage sind die sogenannten Mitteltage, die eben von diesem gemischten Charakter des Werk- und Fest-Tages חול המועד genannt werden.

An ihnen ist jede auch nur Stoffe zur Genußbereitung für den Mauëd liefernde Werkthätigkeit erlaubt, also auch Schneiden, Winzern, Mahlen, Fangen, und nur die, deren Gewerbe solches ist, thun es nicht öffentlich, den Schein des Gewerbstrebens zu meiden. („533.) Kauf und Verkauf von Speisebedürfnissen („539.) und jegliche übrige Arbeit, die zur Feier des Mauëds Beitrag liefert, ist erlaubt, doch sei es mit so wenig Mühe als möglich, und durch Abweichen von gewöhnlicher Behandlungsweise als nicht Gewerbes halber bezeichnet. (540, 542.) Von anderer Seite jede Thätigkeit, die nur Erhalten des bereits im Besitz Vorhandenen bezweckt, d. h. deren Unterlassen Einbuße des Besitzes bringen würde, דבר האבד ebenfalls mit möglichst geringer Mühe erlaubt. („534—538.) Alles Übrige, was einerseits nichts zur Mauëdfeier beiträgt, andrerseits nur Vergrößerung des Besitzes, deren Unterlassen nicht Einbuße wäre, wie auch jede Arbeit um Lohn, außer für den, der sonst nichts zu essen hätte, ist unerlaubt. Belehre dich über das Ganze („533—545). In allem Übrigen, in Bedeutung und Feier sind die Mitteltage den Tagen des Festes gleich. („530.)

§. 185.

Nach diesem Allgemeinen, fügen wir hier nur noch einiges Einzelne zur Beachtung bei:

Am Tage vor Schabbôß und Jaúm taúw reise nur so, daß du noch zur gehörigen Zeit in deiner Behausung ankommst, um dich gehörig zum Schabbôß und Jaúm taúw anschicken zu können; — kein Gelegenheits-Gastmahl, das nicht notwendig an einem solchen Tage sein muß, veranstalte an ihm; — auch gewöhnliches Mahl werde nach drei Viertel des Tages gar nicht, oder nur spärlich eingenommen. Öffentlicher Fasttag wird auch am Freitag bis zur Nacht gefastet; — Privat-Fasttag ist gut, gleich bei Angelobung desselben nicht bis zur Nacht zu übernehmen; — Jahrzeit, wenn erster Jahrzeittag an einem andern Werktag war oder am Freitag und ausgefastet wurde, wird immer auch am Freitag ausgefastet, nicht aber, wenn der Erste am Freitag war und nicht ausgefastet wurde. („249.) Halte es nicht zu geringe, selbst etwas zur Schabbôßfeier vorzubereiten. („250.) Nimm, wo möglich, keine Beschäftigung vor, die dich an Vorbereitung auf den Schabbôß hindere. („251.) Lichter anzünden ist, wo Hausfrau vorhanden, besonders deren Pflicht, als Priesterinnen des häuslichen Lebens; mit dem Lichtanzünden haben diese in der Regel Schabbôßpflicht übernommen. („263.) — Jedes Fasten und jedes Trauergefühl schließt Schabbôß und Jaúm taúw schon durch Begriff und Feier aus; beim Besuch von Kranken und Leidtragenden werde auf die Heilung und den Trost hingewiesen, die in des Tages Bedeutung liegen. („287, 288.) Man weine, klage und jammere nicht am Schabboß und Jaúm taúw, und scheuche Kummer und Sorge; Schabbôß, wohl begriffen, duldet keinen Kummer, lehrt heiter sein in Leiden, des Leidens wie der Freude sich nur als auf Lösung der Lebensaufgabe freuen; und Jaúm taúw löscht im freudigen Gesamtgefühl Bewußtsein jedes Privatleidens aus. Man faste nicht am Schabbôß, auch keine

öffentliche Klag- und Fleh-Gebete werden veranstaltet, außer in Hungersnot, und um Hülfe für den Tag in Lebensgefahr sich Befindender. („287, 288.) — Auch ר"ח, Raúsch Chaúdesch (§. 259) ist durch besonderen Genuß beim Mahle auszuzeichnen. („419.) — Zur Sicherung deines würdigen Entgegengehens dem Festtage (§. 178) gegen deine Geschäftigkeit der Werkzeit, daß du nicht bis in den Anbruch der Festzeiten in deinen Geschäften arbeitest, und dann, unerfüllt von der Bedeutung des herankommenden Tages, auch im Erscheinen deiner Persönlichkeit unwürdig ihn empfangest, und die würdige Ausstattung deiner Person auf die Mitteltage des Festes verschiebest, haben חז"ל diese an den Mitteltagen untersagt, wohl wissend, wie von dem Gedanken, mit dem du empfängst die festliche Zeit, stehet und fällt, ob du sie dir werden lassen werdest, was sie dir soll. Darum untersagten sie Bartabnehmen und Gewänderwaschen am ח"הם („531, 534). Mag gleich eben dieses Verbot nun, zumal nach unseres Weltteils Sitte, die dem Kinne den Bart nicht gönnt, dich hindern, was Verunzierendes deinem Äußern in den ersten Tagen des Festes geworden in den Mitteltagen zu entfernen: so ist doch eben dies Erscheinen, da es aus Verbot, nicht aus Vernachlässigung geschieht, nicht Herabwürdigung der Feier; so wird doch diese Folge weit von dem Zweck überwogen, der durch dies Verbot gesichert wird. Und wenn, zumal in unserer Zeit, diese Thakkonóh (תקנה) fast einzig also, nach dem Äußern beurteilt, in Widerspruch mit sich selbst gesetzt zu sein scheint, — (und gleichwohl, wäre sie auch dies — was sie vielleicht nach Obigem nicht ist — immer noch Gesetz bliebe, so lange sie nicht, selbst nach veränderten Umständen, durch eine der Einführenden an Gliederzahl und Gesetzesweisheit überlegene Gesetzesbehörde aufgehoben ist (Kap. 78) —;): so hast du hier Gelegenheit, in ihrer Beachtung zu bekunden, ob dich Maued mit Jissroel-Geist und Sinn erfüllt hat, so daß du, unbekümmert um die oberflächliche Stimme der Zeit, die Väter um ihre Institutionen achtest, die Stütze und Träger deines Volkes Jahrtausende herab gewesen; und dies Bewußtsein und der Geist, der auch aus ihren kleinsten Anordnungen zu dir spricht, wird dich leicht für Unbequemlichkeit und ein vornehm-bemitleidendes Lächeln deiner Zeit entschädigen. — Am ח"הם ist Bartabnehmen daher unerlaubt, es sei denn, daß unfreiwillige und offenkundige Notwendigkeit daran gehindert, es vor Maued zu thun. Lippenbart abzunehmen und jede andere Kopfhaar-Reinigung ist erlaubt. („531, 532.) Eben so Zeug-Wäsche unterbleibt, und nur wo vor Jaúm taúw unfreiwillige Unmöglichkeit war, oder am Jaúm taúw verbrauchtes Tischzeug u. dgl., auch Kinderwäsche u. dgl. erlaubt. („534.)

Kap. 25.

Kiddúsch, Hawdolóh und Thaußofóh.

(קידוש הבדלה ותוספה)

Erwäge den Tag des Schabbôß ihn als Heiligtum auszusprechen.
(II, 20, 8.)
Bewahre den Tag des Schabbôß ihn als Heiligtum auszusprechen,
wie dich verpflichtet Haschem dein Gott — — —
Und erwäge, daß Sklave du warst im Lande Mizrájim,
da dich führte Haschem, dein Gott, von da
mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arme,

darum
dich Haschém, dein Gott, verpflichtet
den Schabbóßtag auszuführen. (V, 5, 12.)

§. 186.

Erwäge Begriff und Bedeutung des Schabbóßtages und setze ihn dadurch zum Heiligtum ein, zum Heiligtume, das dich selber heilige und hebe zu deiner heiligen Bestimmung. Erwäge Zwiefaches: erwäge 1) seine Bedeutung für Gesamtmenschheit als Gottes- und Menschenberufs-Denkmal, 2) seine Bedeutung für Jissroél, das nur errettet war um Träger des von der Menschheit verschmähten Schabbóß zu sein (siehe §. 140). — Erneue stets diesen Gedanken in dir und bewahre ihn; erneue ihn wenn er eintritt, der Schabbóß, daß er nicht vergebens dir komme, nicht gedankenlos du ihn aufnehmest, und er dir wirklich Heiligtum werde; — bewahre ihn, wenn er Abschied genommen, daß er dir nicht etwa nur für die Zeit seiner Dauer Heiligung gebracht habe, und du, nun dem geschäftigen Leben wiedergegeben, lebest als habest du nie Schabbóß gehabt, sondern wirklich er dir werde was er dir werden soll: heiligende Weihe fürs Leben der kommenden Woche.

§. 187.

Diese Erwägung und Bewahrung des Schabbóßgedankens geschieht doppelt: 1) durch Erwähnung in תפלה, siehe Abschn. VI., 2) durch Kiddúsch und Hawdolóh (קידוש והבדלה).

Kiddúsch (קידוש): Nachdem du in Th'filloh des Schabbóßeintritts die Einsetzung des Schabbóß und die Erringung seiner Gaben für dich in ויכלו und רצה dir im Geiste als Gedanken belebt hast, (§. 650.) führst du den Gedanken „Schabbóß" durch Kiddúsch unmittelbar in deine Häuslichkeit ein, in die Stätte, wo ja, wenn überhaupt, die Früchte des Schabbóß dir reifen müssen; — trittst hinan an den das Schabbóßmahl (§. 180) tragenden Tisch und wiederholst die Einsetzungsurkunde (ויכלו), beginnend mit den Worten: "יום הששי„ auszusprechen, daß unmittelbar nachdem der Mensch da war, „Schabbóß" eingesetzt wurde für den Menschen als Erziehungsdenkmal seines Berufs: von Gott eingesetzt, nach Gottes Willen in Gottes Welt zu wirken; — sprichst die Übertragung des Schabbóß als des Gottesdenkmals in der Schöpfung (זכרון למעשה בראשית) an Jissroél (זכר ליציאת מצרים) aus, und beherzigst den Entschluß: den Schabbóß in dir zu seiner Bestimmung gelangen zu lassen (ברוך).*)

§. 188.

Kiddúsch wird, nach Anordnung unsrer Weisen, über einen vollen Becher Wein gesprochen, wie sie für jede Brochóh (ברכה), die Beherzigung eines vollen

*) Siehe VI. Abschn. (§. 624.)

ganzen Verhältnisses fordert, und namentlich eines dem ganzen Leben Richtung gebenden von Gott geordneten oder gesandten, — "כוס„ (Kaúß) einen Becher angeordnet. כוס von כסם oder כום, schon dem Wortverstande nach, Zählen, Bestimmen, und deshalb ein bestimmtes Maß (für diesen symbolischen Gebrauch immer mindestens 1 רביעית) haltendes Gefäß bezeichnend, ist in תנ"ך überall Bild eines von Gott zuerteilten Lebensverhältnisses, und wird so von unsern Weisen zum sinnvollen Symbol gebraucht; also, daß das Trinken aus dem Becher Insichaufnehmen und Beherzigung eines von Gott erteilten Verhältnisses ausdrückt. (vgl. §. 211. 677, 1. 680. 681) Die Ordnung des Kiddúschs ist daher: 1) ויכלו, 2) ב'פ'ה'ג, 3) מקדש השבת. —

§. 189.

Gleich nach Zuhausekunft aus dem Bethause gehe an's Schabbóßmahl und sprich Kiddúsch, damit du gleich beim Eintritt des Schabbóß ihn in deine Häuslichkeit durch weihende Erwägung einführest. Vor dem Kiddúsch genieße nicht das Geringste. Abends verabsäumtes Kiddúsch wird den ganzen Tag nachgeholt ohne ויכלו. Der Becher sei voll und ganz wie beim Tischgebet. Vom Becher wird nach Kiddúsch ein Namhaftes getrunken. Wenn zwischen Kiddúsch und dem Trinken unterbrochen, wird כ'פ'ה'ג wiederholt. (א"ח 271.) Kaúß zum Kiddúsch ist nur von unverdorbenem Wein. Wo Wein nicht vorhanden, wird es blos über zum Schabbóßmahl gehöriges Brot gesprochen. („272.) Kiddúsch, das den Schabbóßbegriff in dein häusliches Leben einführen soll, hat nur Sinn, wenn am Ort des einzunehmenden Schabbóßmahls gesprochen, oder mindestens, wenn beide Örter in einem Hause sind, in der Absicht, an dem andern das Mahl einzunehmen. Das Mahl beginne unmittelbar nach dem Kiddúsch, an der beabsichtigten Stelle, wenn nicht gezwungener Weise verhindert. Auch nur ein Olivengröße Brot, oder $1^1/_2$ Eiergröße Wein unmittelbar auf Kiddúsch genossen, heißt das Mahl eingeleitet, und mag dann das Mahl anderwärts vollendet werden. („273.)

§. 190.

Den Schabbóßbegriff festzuhalten, haben unsere Weisen auch für den Morgen Kiddúsch eingeführt. Es wird auch über einen Becher Wein ברכה gesprochen, oder, wenn der nicht vorhanden, über einen Becher landüblichen Getränks, nicht aber über Wasser. Vorangeschickt die Einsetzung des Schabbóß für Jissroél (ושמרו) und von Einigen auch die die Erwägungspflicht enthaltende Stelle (זכור) („289.)

§. 191.

Hawdolóh (הבדלה): Zur Bewahrung des durch den nun hingeschiedenen Schabbóß gewonnenen Berufsgedankens, für das nun zu beginnende geschäftige Leben, im häuslichen Kreise an Schabbóßausgang hingeordnet. — In Th'fillóh: siehe Abschn. VI. (§. 651.) — Über Becher: Nachdem du in Th'fillóh die Aufgabe der Woche im Sinne des Schabbóß begriffen, leitest du das geschäftigte Leben selbst unmittelbar in diesem Sinne ein durch Hawdolóh über Kaúß, indem du aussprichst: Gott als den Ordner der Lebenszeiten, — die Woche wie der Schabbóß von Ihm zu Seiner Weisheit Zweck geordnet, — ja,

wie alles Heiligtum nur für das zu heiligende noch Ungeheiligte ausgeschieden, Licht für Finsternis, Jissroël für irregegangene Menschheit, also sei auch Schabbóß nur für die Woche ausgeschieden, finde seine Vollendung eben nur in der Woche; — und entschließest dich: in der Woche Gottes lebenheiligenden Zweck des Schabbóß zu verwirklichen (המבדיל).

Hawdolóh ist auch in der Regel über Kaúß Wein; wenn der nicht vorhanden, über Kaúß landüblichen Getränks. Nur wenn Jaúm taúw auf Schabbóß Ausgang (מוצאי שבת) trifft, wo Hawdolóh dem Kiddúsch einverleibt ist, kann, wenn kein Wein vorhanden, Hawdolóh mit Kiddúsch über Brot gesprochen werden. („296.)

§. 192.

Der ברכת הבדלה über כוס wird noch angeschlossen בשמים und נר, d. i. Geruchsspezereien und Licht.

בשמים: der Sinnesgenuß, der am nächsten dem Geistigen angrenzt, und auch unmittelbar auf Geister wirkt, ja hinschwindende Lebensgeister zurückruft, — ist Geruch. Der ברכת הבדלה ward darum für Schabbóß בשמים hinzugefügt, dich zu mahnen: daß nun, da der Schabbóß, und mit ihm die Quelle deiner Kräftigung, Heiligung und Weihe, geflohen, du die einmal vom Schabbóß erhaltene geistige Kraft festhalten sollst, und nicht durchs geschäftige Leben der Woche zurücksinken. („297.)

Gewürze, die zu einem unwürdigen Gebrauch benutzt waren, werden nicht zur Hawdolóh genommen (das.)

נר: das Element, das der Mensch den Dingen entlockt und wodurch er die Dinge beherrscht und die Nacht sich künstlich zum Tage umschafft, das somit Bürgschaft und Bekundung seiner Herrschaft ist — ist Feuer. Darum, in dem Augenblick, da du wieder an das Werk der Woche, an die Bezwingung der Welt, die Bearbeitung der Dinge zu deinem Willen schreitest, sollst du, wie Schabbóß es dich gelehrt, bezeugen: du wirkest nur in Bevollmächtigung Gottes, durch von Gott verliehene Kraft, nach Gottes Willen; sprichst darum über das künstlich hervorgelockte Element, das Produkt und Stütze deiner Weltbezwingung ist, aus: daß Gott es ist, der dies Element der Erde geschenkt, du darum die durch dasselbe verliehene Herrschaft nur nach Gottes Willen verwalten sollest — und wollest; und beherzigst so in sinnvollem Spruche: (בורא מאורי האש) über sinnvolles Symbol Schranke und Größe, d. i. Gehalt deines Berufs, wie dich Schabbóß gelehrt.

Diese ברכה wird nur über ein, zu der milden, nur segensvollen Seite des Feuers, d. i. zum Leuchten, bestimmtes Feuer, am richtigsten über Fackellicht, ausgesprochen. Jedes Doppellicht heißt Fackel. Das Licht muß dir leuchten, über das du B'rochóh sprechen willst, denn ohne es zu genießen, findet B'rochóh nicht Statt. Deshalb schließest du die Hand, den Rücken derselben gegen das Licht gekehrt, öffnest sie wieder und unterscheidest Nägel vom Fleische, um zuerst Schatten und Licht zu gewahren und dann es zur Unterscheidung von Dingen zu benutzen, somit Beraubung, Dasein und Be-

nutzung des Lichts wahrzunehmen. Das Licht habe am Schabbóß zu keiner am Schabbóß verbotenen Wirksamkeit mitgewirkt; aber das davon entlehnte Licht ist tauglich. — Hast du über בשמים und נר nicht bei Hawdolóh B'rochóh gesprochen, so sprich's sobald dir בשמים werden, und wie du das erste zum Leuchten bestimmte Feuer wahrnimmst. („298.) Die Ordnung der Hawdolóh ist demnach 1) Wein, 2) Gewürz, 3) Licht, 4) Hawdolóh; dem der Gebrauch noch die, den Blick in die Zukunft erheiternden Verse הנה u. s. w. vorangehen läßt. („206.)

§. 193.

Sobald es dunkel geworden, darfst du nichts genießen bis du Hawdolóh gemacht. Hast du am Schabbóßausgang Hawdolóh verabsäumt, so erfülle es im Laufe des Anfangs der Woche, d. i. bis Ende des dritten Tages, sprichst jedoch nur B'rochóh über Wein und המבדיל; נר und בשמים finden nur an Schabbóßausgang Statt. Jegliche M'lochóh ist vor Hawdolóh untersagt. Hast du jedoch in Th'fillóh Hawdolóh gesprochen, und mußt ein Werk verrichten, ehe du es über Kaúß sprechen kannst, so ist's gestattet; und bist du gezwungen, selbst ehe du in Th'fillóh Hawdolóh gesprochen, Werk zu verrichten, so sprich zuvor mindestens "המבדיל בין קודש לחול„ darin kurz den Inbegriff der Hawdolóh zusammenfassend. („299.)

§. 194.

תוספה: Aus dieser Pflicht der Erwägung des Schabbóßbegriffs beim Schabbóßeintritt und der Bewahrung desselben beim Ausgang des Schabbóß, also überhaupt der Pflicht, den Schabbóß nicht in seiner Wirkung auf seine Dauer zu beschränken, sondern ihn Heiligtum für die Woche werden zu lassen, fließt noch die Aufgabe: auch in Wirklichkeit die Feier des Schabbóß etwas über seine eigentliche Dauer auszudehnen, sowohl bei seinem Eintritt als seinem Austritt Etwas von der vorangehenden und nachfolgenden Werkzeit hinzuzugeben, und dadurch auszusprechen: daß Schabbóß nicht vereinzelt dastehen solle, als ob deine Zeit gleichsam geteilt wäre, wo du **Gott** und wo du **dir** leben sollest; sondern daß vor- und rückwärts deine Werkzeit vom Geiste des Schabbóß durchdrungen, und somit endlich deine Werkzeit selbst zum Schabbóß umgeschaffen werde, indem du auch dein Werk nur im Schabbóß-Sinne vollbringest, und so das Heiligtum dich geheiligt haben solle. Diese Hinzufügung heißt Thaußofóh (תוספה).

13½ Min. vor wirklicher Nacht, d. h. vor Hervortreten mindestens dreier mittlerer Sterne ist Tag- und Nacht-Zweifel, wo je M'lochóh zweifelshalber schon unerlaubt ist, außer einer Mizwóh oder sonst dringenden Zwecks halber durch Nichtjuden. Vor diesen 13½ Min., also vom wirklichen Tage sollst du beim Eintritt des Schabboß hinzufügen und dich aller M'lochóh enthalten, und zwar ganz oder einen Teil der Zeit von 72 Min. vor Nacht. — Sobald übrigens "ברכו„ des Ma-ariw-Gebets ausgesprochen, ist Schabbóßpflicht übernommen und alle M'lochóh untersagt. („261.) Selbst wenn du noch nicht Ma-ariw gebetet, aber im Bethause hat schon die Gemeinde "ברכו„ vernommen, ist dir M'lochóh untersagt, eben so wenn du früher Ma-ariw betest

als die Gemeinde. („263.) Beim Ausgang des Schabbóß wird ebenfalls nach wirklicher Nacht Etwas hinzugegeben. („293.) Und in gleichem Sinne ist auch für den Schabbóßausgang Einiges von der äußeren Schabbóßfeier als Tischordnen und Mahl angeordnet. („300.)

§. 195.

Vom Schabbóß ward Kiddúsch und Hawdolóh auch auf Jaúm taúw übertragen, wie denn auch Thaußofóh-Pflicht auch für Jaúm taúw stattfindet. —

1) Kiddúsch für Jaúm taúw: in Th'fillóh siehe Abschnitt VI. (§. 650) — Über Kaúß: die Grundidee ist dieselbe wie für Schabbóß, nämlich: Einführung des Tagesbegriffs ins häusliche Leben, als die Stätte seiner Verwirklichung; daher, bis auf die Formel, in Allem dem Kiddúsch für Schabbóß gleich, die Formel aber dem jedesmaligen Charakter des Tages angemessen.

Für R'golim (רגלים): Jissroéls Erwählung und Bestimmung, und für dieselbe die Feste nach jedesmaliger Bedeutung der körperlichen und geistigen Schöpfung und Erhaltung durch Gott; und Entschluß: den eintretenden Festtag nach seiner Bedeutung und Bestimmung im eignen Leben zu verwirklichen (אשר בחר). An den beiden ersten Nächten aller Feste, also 1ste und 2te Péßachnacht, beiden Nächten Schowuaúß, beiden ersten Nächten Ssuckaúß und beiden Nächten Sch'mini Azéreß, wird noch der, die Wohlthat diese Feste zu erleben, als göttliche Wohlthat, zum Danke und zur Verwendung derselben nach Gebers Willen, beherzigende Spruch "שהחינו„ hinzugefügt. Es ist also die Ordnung 1) בפה"ג 2) אשר בחר 3) שהחינו. — Morgens überall nur der den Ursprung der Feste als göttliche Anordnung kurz vorführende Vers וידבר משה und בפה"ג. („473, 643, 661.)

Für Raúsch Haschonóh (ר"ה): wie R'golim, nur die Bedeutung des Tages als יום תרועה und am Schabbóß als יום זכרון תרועה (§ 233.) vorgeführt, und zur Verwirklichung beherzigt; — ebenfalls an beiden Nächten שהחינו. Morgens statt וידבר, dem Tages-Charakter gemäß תקעו (?) („600.)

Für Jaúm Kippúr fällt natürlich Kiddúsch über Kaúß weg, nur שהחינו wird gesprochen. („619.)

2) Hawdolóh für Jaúm taúw: in Th'fillóh siehe Abschn. VI. (§. 651.) — Über Kaúß: wie Schabbóß in der Grundidee, und deshalb auch in Allem gleich bis auf בשמים, weil Mauadim nicht wie Schabbóß Quelle der Heiligung und Kräftigung des ganzen Lebens für jeden Einzelnen, sondern nur gewisser Seiten des Lebens, und zwar zunächst des Volkslebens. נר fällt aus gleichem Grunde weg, der sich ja auch darin kund giebt, daß Jaúm taúw nicht in Bezug auf alle M'lochaúß oßúr ist. Nur am Jaúm Kippúr tritt auch נר hinzu, eben weil alle M'lochaúß untersagt waren; aber auch da nicht in dem Sinne von נר am Schabbóß, als symbolische Unterordnung des weltbeherrschenden Menschen unter Gott, sondern lediglich zum Unterscheiden, daß jetzt wieder Werkzeit beginne, wo dann wiederum Feuer als Symbol aller Werkthätigkeit auftritt. Daraus fließt auch, daß zum נר für Hawdoláß Jaúm Kippúr nur solches Licht gewählt wird, das bereits von vor Jaúm Kippúr vorhanden war, und nicht zu irgend verbotener Werkthätigkeit gebraucht worden; nicht aber erst jetzt künstlich hervorgebrachtes. בשמים bleibt auch am Jaúm Kippúr weg, da dieser Tag nicht wie Schabbóß der Kräftigung, sondern vorzugsweise der Läuterung bestimmt ist.

Für den Übergang vom Jaúm taúw zum Werk- oder Mittel-Tag ist daher Ordnung: 1) בפה"ג 2) הבדלה. Für Jaúm Kippúrs Ausgang: 1) בפה"ג 2) נר 3) הבדלה. („491. 624.) Beim Ausgang vom Jaúm taúw zum Schabbóß wird keine Hawdolóh gesprochen; beim Übergange vom Schabbóß zum Jaúm taúw wird Hawdolóh בין קודש לקודש, ähnlich dem ותודיענו, im Kiddúsch eingeschaltet, wo dann die Ordnung ist; 1) יין 2) קידוש 3) נר 4) הבדלה und 5) שהחינו. בשמים fällt aus, weil mit Jaúm taúw selber Stütze des gewonnenen Schabbóßgedankens eintritt. („473. 491.) Ist Jaúm taúw und Schabbóß zusammen, so ist auch Kiddúsch von beiden Charakteren gemischt: 1) ויכלו 2) בפה"ג 3) אשר בחר, worin Schabbóß eingeschaltet wird u. s. w. Morgens: 1) ושמרו 2) וידבר oder תקעו (?) 3) בפה"ג. — Hawdolóh wie Schabbóß. („473.) — תוספה: für Jaúm taúw soll ebenfalls zum Ein- und Austritt von der Werkzeit hinzugegeben werden wie am Schabbóß. Für Jaúm Kippúr ebenfalls wie für Werk- so auch für Genußlosigkeit. („608.)

§. 196.

Wie du die שמירה, Bewahren des Schabbóßgedankens, unmittelbar beim Austritt durch Wort und That in הבדלה und תוספה bethätigst: also auch die ganze Woche hindurch zählst du die Wochentage nach ihrer Entfernung von zurückgelegtem Schabbóß, also daß dir der Schabbóß als Träger und weihende Grundlage immer gegenwärtig sei, deren Sprossen die sechs Tage der Woche. Also: אחד בשבת, שני בשבת u. s. w.

Kap. 26.

Genuß- und Besitz-Verbot und Wegräumungs-Gebot des Chomez.

(איסור אכילה הנאה ומציאה ומצות שביתה של חמץ)

Es sprach Mauschéh zum Volke:
Erwäge diesen Tag, an dem ihr gezogen seiet aus Mizrájim, aus dem Hause der Sklaven,
daß mit Gewalt Seiner Allmacht
Haschém euch führte von hier,
darum werde Chomez nicht gegessen.
Heute ziehet ihr aus, im Frühlingsmonate.
Es sei dann, wenn euch bringen wird Haschém zum Lande des K'na-ani und des Chitti und des Emauri und Chiwi und J'wußi,
welches Er geschworen deinen Vätern dir zu geben,
ein Land das fließt von Milch und Honig:
dann dienest du diesen Dienst in diesem Monat.
Sieben Tage sollst du Mazzaúß essen
und am siebenten Tage ist Haschém geweihetes Fest.
Mazzaúß werden gegessen die sieben Tage;
und dir werde nicht gesehen Chomez
und dir werde nicht gesehen Sauerteig in all deinem Besitzkreise.
(II, 13, 3.)

Es bleibe euch dieser Tag zum Andenken
und feiert ihn Haschém zum Feste
für eure Geschlechter,
eingesetzt für alle Zeit feiert ihn.

Sieben Tage sollt ihr Mazzaúß essen,
nur am allerersten Tag
müßt ihr aufhören lassen Sauerteig aus euren Häusern.
Denn wer Chomėz ißt
Der Mensch wird vernichtet aus Jissroėl,
also vom ersten Tag bis zum siebenten Tage.
— — — — — —
Sieben Tage
soll Sauerteig
nicht gefunden werden in euren Häusern,
denn wer Säuerunghaltiges ißt,
der Mensch wird vernichtet aus Jissroėls Gemeine,
sei's Aufgenommener oder Eingeborener des Landes.
Nichts Säuerunghaltiges sollt ihr essen,
in allen euren Wohnstätten sollt ihr Mazzaúß essen.
(II, 12, 14, 19.)

Bewahre den Frühlingsmonat
und mache Pėßach
Haschėm, deinem Gotte;
denn im Frühlingsmonate
führte dich Haschėm, dein Gott, aus Mizrájim, Nachts.
Und schlachtest Pėßach Haschėm, deinem Gotte, Schaf und Rind,
am Orte den erwählen wird Haschėm,
Stätte zu geben seinem Namen daselbst.
Nicht sollst du dabei Gesäuertes essen,
sieben Tage danach nur Mazzaúß essen, Brot der Armut.
Denn in getriebener Eile
zogst du aus Mizrájims Land,
damit du gedenkest
den Tag deines Ausziehens aus Mizrájims Land
alle Tage deines Lebens.
Darum werde dir nicht gesehen Sauerteig in all deinem Besitzkreis sieben Tage.
(V, 16, 1.)

Und sie backten den Teig, den sie mitnahmen aus Mizrájim, zu ungesäuerten Kuchen, denn er war nicht gesäuert.
Denn getrieben wurden sie aus Mizrájim
und konnten sich nicht aufhalten —
und nicht einmal Mundvorrat hatten sie sich bereitet!
(II, 12, 38.)

§. 197.

Die ganze Gott offenbarende, Jissroėl gründende Begebenheit der Errettung aus Mizrájim, mit Allem, was sie gründet, mit Allem, was sie lehrt, steht und fällt damit, ob, wie sie es wirklich war, sie dir Thatoffenbarung Gottes, gleichsam zweites Schöpfer-„Werde!" ist, in die Menschengeschichte hineingerufen, — oder sie dir Begebenheit ist wie so manche Begebenheit der Geschichte, wo sichtbar handelnd du nur den Menschen siehest und unsichtbar lenkend oder zulassend Gott du höchstens ahnest. War sie das Erste, so ist sie selber Bürgschaft für Gott und Seine Waltung und Sein Dasein selbst im Völkerleben; so stehest du da Jissroėl, da mit deinem ganzen unscheinbaren Wesen, in deiner Winzigkeit und Schwäche, doch Gottes Eigentum, zu hohem geistigstarken, Welt geistig überwindendem Zwecke berufen — bist du „Jissroėl." War sie Letzteres — so fehlt dieses Alles — und du, Jissroėl, gehe klagen über deinen Traum und deinen tausendjährigen Jammer.

§. 198.

Daß sie Ersteres war, und daß Jissroėls Enkel ewig wahr und ewig neu sie als solche beherzigen, — daß du nicht etwa wähnest, ein neuer Geist habe sich der Väter nach langer Sklaverei bemeistert, sie haben sich erhoben und in menschlichem Kampfe gekämpft und sich selber errungen die Freiheit im Sieg über ihre Zwingherren; sondern es beherzigest: Gottes Wort allein war's, der Jissroėls Kerker sprengte, und sie, die in Sklaverei Versunkenen, aller Kraft und äußerer Selbständigkeit Beraubten, gingen frei aus, von diesem Gotteswort getragen, — und gehören darum, wie alle Menschen mit Geschöpfesdasein, so sie auch mit Volkesdasein, für alle Zeitentwickelung Gott an, — dazu spricht die Thauróh: Sei eingedenk deines Errettungstages, daß Haschėm, dein Gott — nicht du — dich mit Seiner Allmacht führte aus deiner Sklavenheimat, — und bezeuge dies für dich und Andere dadurch, daß in den Tagen deines Errettungsfestes du kein Gesäuertes genießest, nichts Gesäuertes in deinem Besitz habest, ja es selber vor dem Feste aus deinem Besitze fortgeschafft habest.

§. 199.

Nicht gesäuert war das Brot, das Jissroėls Zwingherren ihnen, den Sklaven, reichten; und somit ist ungesäuertes Brot schon an sich jener Knechtschaft Denkmal. Als solches trat es schon in der Stunde der Erlösung auf. Als mit dem Mittag des vierzehnten Nissón die Zeit der Erlösung nahete, und Jissroėl nicht erringen sich sollte die Freiheit — durften sie ja nicht einmal ihre Häuser verlassen, sondern mußten zur Wanderschaft gerüstet, harren des allmächtigen Rufs, der sie zur Freiheit rufen werde — vielmehr durch gänzliche Hingebung in Gottes Hand verdienen sollten die Freiheit, und diese Hingebung durchs Péßachopfer ausdrücken, mußten sie das Opfer selbst mit ungesäuertem Brot, dem Brote der Knechtschaft, und bittern Kräutern genießen, dadurch in der großen Stunde der Befreiung zu beherzigen: wie sie Nichts zur Befreiung beitrügen, wie sie selbst jetzt noch in der Stunde der Befreiung Sklaven seien, das Brot der Knechtschaft äßen, bis Gottes Wort die von den Menschen geraubte Freiheit wieder schaffen werde. — Und als sie nun geschlagen hatte, die große Stunde der Freiheit, und Jissroėl nicht ging, sondern getrieben wurde von seinem Zwingherrn, auf dem Gottes Hand schwer lag, also getrieben, daß nicht einmal Zeit zur Brotbereitung ihnen gelassen wurde, und sie so ungesäuert den Teig mit hinaustragen und ungesäuert ihn backen mußten —: da wurde ungesäuertes Brot für späteste Enkel Denkmal für das ausschließlich Göttliche ihrer Befreiung aus Mizrájim. Denn wahrlich, das Volk hat sich nicht selber die Freiheit erkämpft, dem sein Auszug so wenig in eigener Macht stand, daß sie selbst mit dem Allernötigsten, mit Brot für so große Wanderung, sich nicht vorbereitet hatten, sich nicht vorbereiten konnten!

§. 200.

Alljährlich darum, wenn sie wiederkehrt die Denkmalszeit für die Errettung aus Mizrájim, soll alle Geschlechter Jissroẹls hindurch nichts Gesäuertes von ihnen genossen, ja besessen werden, ja, alles Gesäuerte mit eigener Hand aus dem Besitztum weggeschafft sein, von der Stunde des Erlösungsanfangs, dem 14 ten Nissón Mittags, bis zum letzten Tage des Festes, der Erlösungsvollendung durch die Begebenheit am Schilfmeer. Thatausspruch für alle Zeit: daß unsere Väter Nichts zu ihrer Befreiung beigetragen, wir uns davon nicht das Geringste zuschreiben können, sondern die Freiheit, und mit ihr unsern ganzen Jissroẹlberuf, als reines Gottesgeschenk tragen. — Wer darum von Jissroẹls Söhnen und Töchtern am Péßach Chomẹz isset, der spricht damit aus: daß er den Grund leugne, auf dem seines Volkes Bestimmung ruht, nicht anerkenne, daß es auch nach seinem volkstümlichen Dasein ganz allein Gottes Geschöpf, Gottes Eigentum sei, und darum Gottes Diener sein solle — er verschwinde aus der Gemeinde Ja-akaúws!

§. 201.

Wir haben Dreifaches zu betrachten: 1) Genußverbot, 2) Besitzverbot, 3) Wegräumungsgebot.

1. Genußverbot. Chomẹz (חמץ) am Péßach ist nicht nur אסור באכילה, sondern auch אסור בהנאה, d. h. ich darf Chomẹz nicht nur nicht körperlich durch Essen und Trinken in mich aufnehmen, sondern auch nicht durch irgend noch so mittelbare Benutzung oder Nutznießung in meine Persönlichkeit ziehen. Nicht nur Essen und Trinken, sondern jede Benutzung oder Nutznießung davon ist untersagt, wär's auch nur der Dank, den mir Jemand fürs Geschenkte weiß; und selbst wo nur etwas Chomẹz eingemischt ist, ist in gleichem Grade untersagt. Belehre dich des Weitern (א״ח 447). Alle Geräte, die daher Chomẹz eingesogen haben, dürfen am Péßach nur benutzt werden, wenn sie vom Chomẹzstoff befreit worden sind; das Verfahren siehe („451. 452). Vom Mittage des 14ten an ist Chomẹz schon oßür zu jeglicher Nutznießung, d. i. also mit Anfang des siebenten Zwölftels des Tages. סי״ג untersagt Essen und Trinken des Chomẹz mit Anfang des fünften Zwölftels, Nutznießung jedoch erst mit Anfang des sechsten Zwölftels, so daß bis dahin man es noch verkaufen kann. („443.) Chomẹz, das am Péßach im Besitz eines Jissroẹls war, ist selbst nach Péßach zu jeder Nutznießung als Pöm untersagt. („448.)

§. 202.

2. Besitzverbot. Nichts Gesäuertes oder mit Gesäuertem Gemischtes, eben so keinen Sauerteig darfst du am Péßach in deinem Besitz haben, wenn gleich nicht in deinem Hause; d. h. du darfst am Péßach kein Chomẹz als Eigentum oder als Eigentumssicherung haben, überhaupt nicht in solcher Beziehung zum Chomẹz stehen, daß du an dessen Erhaltung Vermögensinteresse

habest, also auch z. B. nicht es mit Ersatzpflichtigkeit in Verwahrung genommen haben u. dgl. Verhalten mit fremdem Eigentum siehe („440. 441). — Fünf Kornarten sind's allein, die, wenn sie von Wasser naß werden, in den Chomėzzustand übergehen und oßür werden: Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer, Roggen. Alle anderen Früchte werden nicht Chomėz; doch hat ein späterer Gebrauch noch einige andere Früchte, der Verwechslung halber zu essen untersagt, als Reis, Hülsenfrüchte u. s. w., und dies ist auch allgemein in unsern Gegenden beachtet; doch im Besitz, ja im Hause zu behalten, sind Letztere erlaubt. („453. 462. 465—467.)

§. 203.

3. Wegräumungsgebot: Auf doppelte Weise kann die Pflicht, Chomėz vor Eintritt der Pėßachzeit aus meinem Besitz fortgeschafft zu haben, in Folge der Thauróh erfüllt werden; entweder 1) es aufhören zu lassen mein Besitztum zu sein; dies geschieht durch Aufgeben des Besitzrechts daran: Bittúl (ביטול), oder 2) es überhaupt aufhören lassen zu sein, d. h. es vernichten durch Feuer oder sonstige Zerstörung. Aus weisen Gründen sind beide Arten verbunden angeordnet, also daß das Verfahren mit Chomėz aus drei Akten besteht: 1) B'dikóh (בדיקה), d. i. Nachforschung nach vorhandenem Chomėz im ganzen Kreis meines Besitztums, wo nur welches zu vermuten ist. 2) Biúr (ביעור), Vernichtung des Vorgefundenen. 3) Bittúl (ביטול), Besitzentsagung von allem etwa nicht gefundenen oder nicht vernichteten Chomėz. Der 14te Nissón Mittags, mit Anfang der zweiten Hälfte des Tages, ist die Grenze, da Chomėz aufgehört haben muß aus meinem Besitztum, wie es heißt: „du sollst nicht bei vorhandenem Chomėz das Blut meines (Pėßach-) Opfers schlachten.“ Das Pėßach-Opfer ward aber am 14ten in dem siebenten Zwölftel des Tages geschlachtet. Dies Grenze der Thauróh. Durch סייג ist die Grenze um ein Zwölftel des Tages früher gesetzt, also mit Anfang des sechsten Zwölftels des Tages.

§. 204.

a) B'dikóh: Mit Eintritt der Nacht des 14ten werde mit einem Lichte jeder Ort im Besitzkreis, wo nur gewöhnlich Chomėz hingebracht wird, genau untersucht, das vorgefundene Chomėz zusammengenommen und bis zum andern Morgen sorgfältig aufbewahrt; das zum Genuß des Abends und des Morgens Zurückbehaltene an seinem Orte gehalten und vor Verschleppen gehütet. Am Tage vor der B'dikóh sollen schon Zimmer u. s. w. von Chomėz gereinigt sein. B'dikóh beim Schein einer einzelnen Wachslichtflamme. („434—439.)

b) Bittúl: Unmittelbar nach der B'dikóh sprich es aus: Alles Chomėz, das noch in deinem Besitzkreis sein möchte, das du nicht gesehen und nicht vernichtet hast, solle für dich als nicht daseiend betrachtet sein und herrenlos sein wie Staub der Erde. — Am Tage vor dem sechsten Zwölftel nach dem Biúr wird Bittúl wiederholt über alles gesehene und nicht gesehene, vernichtete und nicht vernichtete Chomėz. („434.)

c) Biúr: Vernichtung des vorgefundenen Chomėz geschieht in der Regel durch Feuer, und in der Regel am Ende des fünften Zwölftels des Tages: ward's nach dem sechsten Zwölftel verbrannt, so sind die Chomėz-Kohlen oßür zu jeglicher Benutzung. („445.)

Wer am Abend auf den 14ten die B'dikóh verabsäumt, hole sie nach sobald er sich erinnert, selbst nach dem Pėßachfest, um nicht Chomėz zu genießen, das Pėßach als jissroėlitisches Besitztum durchdauert hat. (§. 200.) („435. 436.) — Wenn der 14te auf einen Schabbóß fällt, wird B'dikóh, Bittúl und Biúr ganz wie sonst am 14ten nun am 13ten vorgenommen; zum Bedarf des Schabbóß zwei Mahlzeiten für Abend und Morgen zurückgelassen; was vom Morgenmahl übrig bleibt einem Nichtjuden verschenkt, daß er's außer dem Besitzkreis bringe; alle übrigen Chomėzspuren weggeschafft und Bittúl ausgesprochen wie sonst. („444.) — Bittúl nützt nur vor der Zeit des Jssúrs, nachher nur Biúr. Verfahren mit Chomėz das während Pėßach gefunden wird siehe („446). — Alles Übrige müssen wir dem Unterricht im א"ח (431—467) überlassen.

Wenn du so in den Tagen des Pėßachfestes jedes Gesäuerte fern hältst aus dem ganzen Kreise deiner Persönlichkeit, aus deinem Genuß, aus deinem Nutzen, aus deinem Besitz, ja es mit eigener Hand nnd eigenem Wort fortschaffest aus deiner Persönlichkeit Kreis, so thue dies nicht ohne den Sinn dieser göttlichen Anordnung zu beherzigen. In jedem Teilchen Chomėz, das du forträumst, von dem du dich fernhältst, sage dich los von allem Selbstdünkenden in deinem ganzen Jissroėlgeschicke; siehe dich deinem Jissroėlberufe nach ganz, ganz allein Gottes Geschöpf, von ihm, dem Alleinen, ohne dein Zuthun, herausgegriffen aus Mizrájims Kerker, auf daß Er allein dein Gott sei und Ihm allein du Diener seist, und trage bescheiden und ernst solches Geschick und solche Pflicht. —

Kap. 27.

Mazzóh-Genuß-Gebot.
(מצות אכילת מצה)

Hütet die Mazzaúß!
Denn an eben diesem Tage
habe Jch eure Scharen geführt aus Mizrájimsland,
und hütet diesen Tag für eure Geschlechter
als Einsetzung für alle Zeit.
Jm Ersten, am 14ten Tag des Monats, Abends,
sollt ihr Mazzaúß essen. — — (II, 12, 17.)

§. 205.

Daß du die Befreiung aus Mizrájim, und somit Jissroėls Volksdasein, nur rein als Gotteswerk anerkennest, und jedem selbstsüchtig stolzen Gedanken keinen Eingang dabei gewährest, sprichst du durch Beachtung des Chomėz-Verbots (Kap. 26) aus. Daß du nun aber diesem, nur in gänzlicher Hingebung an Gott zu vollendendem, Verhältnisse Jissroėls dich auch selber **freudig** anschließest, und somit dein ganzes Selbst dem Jissroėlnamen **freudig** hinopferst, das sollst du durch den Genuß der Mazzóh am ersten Abend (bei uns den beiden ersten Abenden) des

Péßachfestes aussprechen: sollst im Genuß der Mazzóh dich freudig als Teilnehmer anschließen an jedes Geschick Jissroéls, an seine Aufgabe, an jeden Gang, den Gott, wie herb auch immer, es thun lasse durch die Geschichte. Freudig-ernster Augenblick des stillen Mazzóhgenusses im Afikaumón!

§. 206.

Die Pflicht, nichts Gesäuertes zu essen, dauert die acht Tage des Festes; die Pflicht, Mazzóh zu essen, ist auf die ersten beiden Abende beschränkt. („475.) Mit einer Olivengröße Mazzóh hast du die Pflicht erfüllt. (das.) Die Mazzóh, mit der du diese Aufgabe erfüllen sollst, darf nur von den Getreidearten sein, die säuerungsfähig sind, und die nur durch deine Behandlung an Säuerung verhindert worden. Sie sind: Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer und Roggen. Man nimmt gewöhnlich Weizen. Sie müssen eigens zum Mazzóhzweck gehütet sein, wo möglich von der Zeit des Schnittes an, mindestens von der Zeit des Mahlens („453), nicht von Kleien, wenn sie einmal vom Mehle ausgeschieden („454) Kneten und alle fernere Behandlung dieser Mazzóh geschehe nur durch einen Jissroél, der sie zum Mazzóhzweck behandle, also weder durch einen Nichtjuden, noch unmündigen Kleinen oder Verstandlosen, auch nicht durch Taubstummen. („460.) Sie seien nur von Mehl und Wasser bereitet, und beim Genuß des Mazzóhgeschmacks nicht beraubt, daher nur ungekocht; nur Kranken nötigenfalls in lauwarmem Wasser geweicht. („461.) Um diese Mazzóh Abends rein zu ihrer Mazzóhbedeutung, und nicht mit Überdruß zu essen, ward der Genuß der Mazzóh am 14ten untersagt; nur gekochte zerstoßene Mazzóh darf in der ersten Hälfte des Tages genossen werden; nach der ersten Hälfte nur mit andern Speisen der Hunger gestillt werden. Kinder, die noch nicht den Sinn des Festes zu begreifen wissen, dürfen am 14ten Mazzaúß essen. („471.) Olivengröße (כזית) ist etwas weniger als ein halbes Ei. („486.) In der Regel werde diese Mazzóh vor Mitternacht gegessen, in der Zeit, auf die nach כ״ע der Péßachopfergenuß beschränkt war. („477.) Über die Bereitung der Mazzaúß, das Verhindern ihrer Säuerung, und alles auf Mazzóh Bezügliche, belehre dich. („454—467. 471. 477. 482. 485. 486.) Nach genossenem אפיקומן werde nichts mehr gegessen. („478.) — Dem Mazzóhgenuß schließt sich für uns der früher zum Péßachopfergenuß gehörige (§. 198.) Moraúrgenuß an, an die von den Egyptern uns bereiteten Bitterkeiten zu erinnern („473.)

Kap. 28.

Haggodoh. (הגדה)

Beachtet dieses Wort
dir zum Gesetz und deinen Kindern für alle Zeit.
Es sei
wenn ihr kommen werdet ins Land
das Haschém euch giebt, wie Er's ausgesprochen,
so achtet dieses Dienstes.
Und es sei
wenn dann zu euch sagen eure Kinder:

was soll dieser Dienst denn euch?
so saget ihr:
Pėßachopfer ist's, Haschėm geweihet,
der geschritten
über die Häuser der Jissroėls-Söhne in Mizrájim
als Er schlug Mizrájim und unsere Häuser verschonte.
(II, 12, 24.)

Erwäge
diesen Tag,
da ihr gingt aus Mizrájim, aus der Sklavenheimat,
daß mit Allmachtsgewalt
Haschėm euch führte von hier — —
darum soll nicht Chomėz genossen werden.
— — — —
Mazzaúß nur soll man essen
die sieben Tage
und nicht dir gesehen werden Gesäuertes
und nicht dir gesehen werden Sauerteig in all deinem Besitzkreise.
Und du erzählst dann deinem Sohne
an jenem Tage und sprichst:
deshalb geschieht's —
Haschėm wirkte für mich
als ich zog aus Mizrájim. (II, 13, 3.)

Und es sei
wenn dich fragen wird dein Sohn einst sagend: Was ist dies?
so sagst du zu ihm:
Mit Allmachtsstärke
hat uns Haschėm geführt aus Mizrájim, aus der Sklavenheimat.
(II, 13, 14.)

Wenn dich fragen wird dein Sohn einst und sprechen:
Was sind denn die Zeugnisse und die Gesetze und Rechtsaussprüche,
worauf Haschėm, unser Gott, euch verpflichtet?
sollst du sagen deinem Sohne:
Sklaven waren wir dem Paraúh in Mizrájim,
da uns Haschėm hinausführte von Mizrájim mit Allmachtsgewalt.
Haschėm gab Zeichen und Offenbarungsthaten
groß und schwer an Mizrájim, an Paraúh und an sein ganzes Haus vor unsern Augen.
Uns aber führte Er von dort
um uns heimzubringen,
uns das Land zu geben,
das Er geschworen unsern Vätern.
Da verpflichtete uns Haschėm,
auszuführen alle diese Gesetze,
zu ehrfürchten Haschėm, unsern Gott,
zu unserm Besten alle Tage,
uns Leben zu geben wie heute.
Und Gerechtigkeit soll uns sein,
daß wir achtsam erfüllen das Ganze dieser Verpflichtung
vor Haschėm, unserm Gott, wie Er uns verpflichtet.
(V, 6, 20.)

§. 207.

Nicht nur durch sinnbildliche Mizwaúß, wie Chomėz und Mazzóh, sollst du so den Gehalt und die Bedeutung der großen Befreiungsbegebenheit aussprechen, und ihre Folgen als Boden deines Lebens aufnehmen; sondern auch im Wort, im lebendigen Wort sollst du mit jedem Jahre am Abend des Pėßach-

festes erneuen das Andenken an diese Gott offenbarende und Jissroél gründende Begebenheit; ihren vollen Gehalt für dich durchs lebendige Wort beherzigen, und vor Allem sie als Grundlage ihrer Gotteserkenntnis und ihres Lebens in die Gemüter deiner Familie, zumal deiner jungen Kinder, einführen.

§. 208.

Überall fordert Gott von dir, jissroélitischer Vater, daß du früh die jungen Sprößlinge, die Er dir schenkt, früh sie tränkest mit dem Geiste Jissroéls, früh sie zuführest deinem Gotte, früh ihnen ein Jissroélitenherz einhauchest, das für Jissroélitenleben glühe und an Jissroélitengeschick hange. Aber den Abend, an dem du selber feierst den Tag deiner geschichtlichen Geburt, den Anfang deiner Jissroélaufgabe, ihn bestimmte Gott zur Weihe deiner Kleinen, der Kleinen, auf deren Weihe oder Entweihung beruhet die Ewigkeit deines Volkes, die Forterhaltung und das Fortblühen des Verhältnisses, das mit יציאת מצרים gegründet ward. — Wenn du ihnen und dir teilest das Brot, mit dem du dich selber anschließest der Hingebungsaufgabe Jissroéls, da lasse es nicht fehlen an dem Herzen entquollenen Worten, da durchdringe dich mit dem Geiste des hohen Berufs eines Jissroélitenvaters — und lehre den Sinn dieses Brotes, den Geist dieses Festes, die Bedeutung dieser großen Begebenheit und den Beruf Jissroéls aus ihr; —

§. 209.

Siehe! es will es die Lehre nimmer und nimmer, daß du nur durch stumme Gewöhnung deine Kinder zum Jissroélleben bildest, und nur das äußere Leben ohne Inneres, ohne den Geist, vererbest; — und du hast wahrlich deine Aufgabe nur halb erfüllt, wenn deinen Kindern Haschéms Gebot nur — wie der Prophet spricht — angewöhntes Menschengebot würde. — Den Geist der Lehre schöpfe, und damit tränke deiner Kinder Gemüt.

Und siehe, wie überall, haben auch diese Aufgabe für die Péßachabende unsere Weisen in ihrem ganzen Umfange erfaßt; haben zur Lösung derselben die häusliche Familienfeier des Péßachs geordnet, und dir Haggodóh in Händen gegeben, die dir als Leitfaden zur Erfüllung dieser Pflicht dienen solle.

§. 210.

Der Genuß des Péßachopfers, so lange der Tempel stand, und der Mazzóh, die allein uns übrig geblieben, im häuslichen Kreise, bildet den Mittelpunkt, daran die Haggodóh, darum mit קידוש und הא לחמא עניא beginnend, mit Entwickelung der Mazzóhbedeutung sich anschließt; — die Bedeutung des Festes als Erlösungsfest (עבדים היינו), und zwar im Mazzóhsinne (§. 205), unmittelbar damit die Aufgabe einem Jeden von uns, den spätesten Enkeln, gestellt; — Pflicht, das Andenken dieser Begebenheit und ihrer Bedeutung für uns fort und fort zu beleben (אפילו); — Auszug aus Mizrájim: Boden des thätigen Lebens (הימים), — Stütze des leidenden (לילות), — auch für die späteste Vollendung (ימות המשיח)! — Was mit יציאת מצרים begonnen, nur

durch Fortpflanzung des Geistes auf unsere Jugend, durch Erziehung, zu vollenden (ברוך המקום), und zwar den verschiedensten Charakteren entsprechend (ארבעה בנים): 1) Wo schon die Grundlage in יראת ה' in Gottesfurcht (ד' אלקינו), Anerkennung einer Lebensaufgabe, die nur Gottes Wort enthüllen kann (עדות וכו'), und die, einmal gegeben, von Vater auf Sohn zu vererben ist (אתכם) gegeben ist —: da nur Kenntnis des Gesetzes nötig (ואף אתה אמר לו) = חכם. 2) So lange diese Grundlage ganz und gar fehlt, gar nicht das Bedürfnis einer Lebensaufgabe und ihrer Erfüllung erkannt ist (מה לכם) —: da Verpflanzung des Geistes unmöglich, Unterricht und Tauróhbelehrung so lange unnütz = רשע. 3) Aber überall das Gesetz nicht als Gewöhnungsäußeres zu vererben, sondern wo das Streben nach Erkenntnis forschend erwacht (מה זאת) —: es zu befriedigen = תם; 4) und wo es schlummert —: es zu wecken = (שאינו יודע לשאול). Denn nicht nur Körperbefreiung, sondern Geisteserhebung aus Geistesverirrung zum geistighöchsten Beruf ist יציאת מצרים; dazu die ganze Erwählung, dazu die ganze Leidenserziehung der Väter zu Stammesvätern, der Familien zum Gottesvolk (מתחלה, ארמי, וירד, וירעו, ונצעק, ויוציאנו)! Bis endlich in der Erlösung Gott sich als alleiniger, unmittelbarer Herr des Himmels und der Erde, und aller Wesen und Kräfte in Himmel und Erde, der Welt und der Menschenentwickelung offenbaren konnten (ועברתי, ביד חזקה - חמשים ומאתים מכות); — wie darum Jissroél, und vor Allem Jissroél berufen und verpflichtet sei, Träger göttlichen Willens, Gottes Diener zu sein — da es ganz Sein Werk ist (כמה מעלות). Daher der Dienst kein blos äußerer, auch das Essen des Péßach, der Mazzóh und des Moraúrs nicht Pflichtvollendung, wenn nicht in lebendigem Wort dabei das erschlossen und beherzigt, was sie sinnbildlich zur Beherzigung bringen sollen (רבן גמליאל, פסח, מצה, מרור); — ihr Genuß: Selbstanschluß an das Verhältnis, dessen Gründung sie aussprechen (Kap. 27) (בכל דור ודור); — darum! sei es unser Beruf und unsere Verpflichtung, Gott in den Ihn offenbarenden Thaten Seiner Waltung zu besingen, und begeisterte, der Gott-Erschauung entquollene Lieder zu tönen, Hall'lujóh! — (הלל, הודו, נשמת, ישתבח siehe Abschn. VI, §, 632) und dem Tagesbegriff entsprechende Piutim. —

§. 211.

הלל, nachdem יציאת מצרים in seiner unmittelbar Gott offenbarenden Thatsächlichkeit besungen, wird durch den Genuß der Mazzóh und des Festmahls unterbrochen, (vormals durchs Péßach- und Fest-Opfermahl, die uns nur der זרוע noch und das bei jeder Trauer den Wechselkreisgang alles irdischen wehmütigtröstlich darstellende Eirund in Erinnerung rufen). Das eigentlich zum Péßachopfermahl gehörige Essen des מרור, der Bittergräuter, die Bitterkeit des Mizrájimzustandes andeutend, ward auch für Mazzóhgenuß beibehalten.

§. 212.

Wie überall, wo ein von Gott gefügtes und geordnetes Lebensverhältnis in Wort ausgesprochen und beherzigt wird, unsere Weisen sinnvoll den Becher

hinzugefügt haben (vgl. §. 187), also auch bei Erwägung und Beherzigung dieser Grundlegung aller Jissroélverhältnisse, und zwar hier nach den vier Seiten dieser großen Thatoffenbarung für Jissroél, sie auch in ihrem Zweck erfaßt: 1) Enthebung vom Druck (והוצאתי); 2) Befreiung vom Sklavenstand (והצלתי); 3) Gottesannahme aus Hülflosigkeit (וגאלתי) und endlich 4) Erwählung zum höchsten Volksberuf (ולקחתי). 1 und 3 betreffen Körper und Körperverhältnisse, 2 und 4 Geist und geistigen Beruf. 1 und 2 sind Errettung, 3 und 4 vollendende Weihe. 1 und 2 nehmen das Böse, 3 und 4 geben das Gute. 1 und 2 befreien Körper und Geist, 3 und 4 geben Körper und Geist ihre Bestimmung. Sie sind ausgesprochen (II, 6, 6—7). Sie erschöpfen die Jissroélbedeutung von יציאת מצרים, und zur vollen Erwägung und Beherzigung dieser vier Seiten ist für jede ein כוס angeordnet, also daß wie du den vollen Kelch trinkst, also du auch den vollen Sinn der bezeichneten Gottes-Wohlthat nach Seinem Willen in dich aufnehmest. —

§. 213.

Die Aufmerksamkeit der Kleinen zu erregen ward noch Verschiedenes, namentlich besonderer Kräutergenuß u. s. w. angeordnet. חרוסת ist blos das etwa Schädliche der Bitterkräuter zu nehmen. Salzwasser gehört zum Kräutergenuß.

Die Ordnung der häuslichen Pèßachfeier (סדר) ist daher:

1) קידוש nebst Genuß der Kräuter und dem Mazzóhbrechen;
2) הגדה nebst erster Hälfte vom יציאת מצרים besingenden הלל;
3) מצה mit מרור-Genuß, nebst angeschlossenem häuslichen Festmahl, das wiederum mit Mazzóhgenuß im אפיקומן geschlossen wird;
4) הלל nebst ברכת שיר und dem Festbegriff entsprechenden פיוטים.

Auf diese 4 Teile sind auch die 4 כוסות verteilt. — Jeder symbolische Pèßachgenuß, also 4 כוסות und Mazzóh soll in ungezwungener links gelehnter Stellung zur Bezeichnung der erlangten Befreiung genossen werden. — Die fernern Vorschriften für den Sséder (סדר) siehe (א"ח) 472—486).

Kap. 29.

Ss'firoh. (ספירה)

Und ihr zählet euch wie den Tag nach Schabbóß
vom Tage daß ihr darbringet
das Aúmer der Wendung
sieben Schabbóßaúß, vollständig seien sie.
Bis zum Tage nach dem siebenten Schabbóß
sollt ihr zählen fünfzig Tage
und dann darbringen u. s. w. (III, 23, 15.)

Sieben Wochen sollst du dir zählen,
vom Anfang der Sichel am Korn
fängst du an zu zählen
sieben Wochen.
Und machest Schowuaúßfest Haschém deinem Gotte geweiht u. s. w.
(V, 16, 9.)

§. 214.

Wie du mit dem Tage nach Schabbóß die Tage nach dem Schabbóß zu zählen beginnſt, 1ſter, 2ter, 3ter nach Schabbóß u. ſ. w., damit auszudrücken, daß erſt im Leben der Woche die am Schabbóß empfangene Weihe, und ſomit der Schabbóß ſelbſt, ſeine Vollendung finde, indem der Schabbóß zur Weihe für die Woche geſetzt ſei (§. 196), — alſo fängſt mit dem Tage nach dem 1ſten des Péßachfeſtes, alſo mit dem 16ten Nisſón, du an, Tage nach dem Péßachtag zu zählen, alſo 1ſter, 2ter, 3ter u. ſ. w. im Aúmer, d. i. nach Péßachtag (§. 303), immer 7 zur Woche ſchlagend, und ſtellſt ſo den Péßach gleichſam als Schabbóß da (wie er ja auch für Jiſſroél iſt, was Schabbóß urſprünglich für Menſchheit), bis du ſolche 7 Péßachſchabboßaúß gezählt, und den Tag nach dem 7ten Peßachſchabbóß machſt du Schowuaúß, — auszudrücken, feſtzuhalten und fürs Leben zu beherzigen: daß Péßach ſeine Vollendung nur in Schowuaúß finde, d. h. Freiheit und aller Segen, der in ihr liegt, (und auch der damit verbundene Bodenbeſitz) nur erſt Wert, Wirklichkeit und Bedeutung durchs Geſetz der Tauróh erhalte; wie denn nur, um Diener der Thauróh zu werden, Jiſſroél aus dem Dienſte Mizrájims befreit wurde; wie ja auch gleich im erſten Befreiungsauftrage an Mauſchéh dieſes geiſtige Ziel der körperlichen Befreiung ausgeſprochen wurde: „wenn du hinausgeführt haſt das Volk aus Mizrájim werdet ihr Diener Gottes an dieſem Berge." (II, 3, 12.) Vgl. §. 167.) — Aus (§. 301—304) ergiebt ſich leicht, warum dieſe Zählung an Aúmerdarbringung geknüpft iſt. —

Mit dem Abend auf den 2ten Tag beginnſt du zu zählen, immer 7 Tage zu einer Woche ſchlagend, bis du 49, das ſind 7 Wochen, zähleſt, und am 50ſten machſt du Schowuaúß. Es werden ausdrücklich Tage und Wochen gezählt, z. B. am 8ten Tag: heute 8 Tage, d. i. 1 Woche und 1 Tag im Aúmer u. ſ. w. Man zähle im Anfang der Nacht. (Siehe א"ח 489.)

§. 215.

In dieſer, der Wertſchätzung der Thauróh über Alles geweiheten, Zeit von Péßach zu Schowuaúß, ſtarben einſt faſt alle Träger der Thauróh des Zeitalters, alleſamt Schüler des R. Akiwó, weil, wie es (יבמות סב׳ ב׳) heißt, ſie ſich gegenſeitig nicht geehrt, oder nach (ב"ר ס"א) ſie neidiſchen Auges aufeinander geweſen — alſo ſelber die Thauróh in ihren Trägern nicht geachtet und geliebt hätten — und öde lag die Zeit an Säulen der Thauróh bis zum zweiten Male R. Akiwó durch neue Schüler neu die Lehre ſtützte. —

Und Ein Jahrtauſend nachher in denſelben der Thauróhſchätzung geweihten Tagen, zeigten, vor Allem in Deutſchlands ſchönſten Gauen, Jiſſroéls Söhne und Töchter, daß ſie wohl in That zu verwirklichen verſtünden die Bedeutung dieſer Sſ'viróhzeit, zeigten Tauſende von Jiſſroéls Sprößlingen, daß ihnen das Leben und alle ſeine Güter wertlos ſeien, wenn nur Losſagen von Thauróh ſie erhalten könne — und bluteten um Thauróh ſtandhaft unter den Streichen verblendeten Wahnes von Kreuzzüglern (ד׳, ת׳ת׳נ׳ו׳. 1096 vorzüglich). —

Durch beides erhielt fortan diese Zeit einen Anstrich öffentlicher Trauer, alle Geschlechter Jissroéls hinab zu mahnen, die Träger der Thauróh: nur von dem Wert des Guts erfüllt zu sein, dessen Träger sie sind, zu achten und zu lieben Jeden, der gleich hohem Berufe lebt, sich zu freuen der Zahl der Mitgenossen und ihrer Ehre — und — den eigenen Wert nicht zu kennen; — zu mahnen jeden Sohn und jede Tochter Jissroéls: den Tod solcher Vordern in Leben zu umwandeln, und fortzutragen, als höchstes Gut treu fortzutragen das Gut, um das Jene gestorben. —

Diese öffentliche Trauer findet ihren Ausdruck darin, daß keine Hochzeiten in ihr statthaben, die äußere Persönlichkeit wie bei Leidtragenden (§. 316) durch Barttragen vernachlässigt wird, siehe („493). —

Kap. 30.

Ssuckóh. (סוכה)

Am 15ten Tag dieses 7ten Monats
ist Ssuckaúßfest, sieben Tage, Haschém geweiht.
— — — — —
Und ihr feiert es Haschém geweihtes Fest
Sieben Tage im Jahre,
Einsetzung für alle Zeit für eure Geschlechter,
im siebenten Monat feiert ihr es.
In Hütten sollt ihr wohnen sieben Tage,
wer nur einheimisch ist in Jissroél
soll wohnen in Hütten.
Damit erkennen eure Geschlechter,
daß in Hütten Ich wohnen ließ Jissroéls Söhne
als Ich sie führte aus Mizrájims Land,
Ich, Haschém, euer Gott. (III, 24, 34, 41.)

§. 216.

Am Ssuckaúßfeste, das der körperlichen Erhaltung Jissroéls durch Gott geweiht ist, in der Zeit, wenn fast vollendet ist des Jahres Ernte, und nun entweder dir gefüllt ist Scheuer und Haus, du nicht mehr sorglich aufblickst zum Himmel um Segen, sondern ihn schon aufgespeichert hast den Segen, und selbstzufrieden, auf deinen Vorrat bauend, ruhigen Gemütes dem Winter entgegensiehst; — —

oder für dich spärlich ausgefallen ist die Ernte des Jahres, und auf deinen Mangel und deine Armut blickend, du verzagst mit Weib und Kind, und verzweiflungsvoll ausblickst in die bedürfnisvolle Zukunft; —

sollst du verlassen dein festes Haus, unter die Laubdecke ziehen, und bedenken: daß Haschém, dein Gott, vierzig Jahre in Wüstenei deine Väter in Hütten wohnen ließ, und in Hütten erhielt, als Er aus Mizrájim sie führte, und sich da als erhaltende Vorsehung offenbarte.

§. 217.

Auf daß, bist du reich, du inne werdest: daß nicht Reichtum, nicht Besitz, überhaupt nicht stolze Menschenkünstlichkeit des Lebens sichernder Gott sei, daß Gott es sei, Gott, der auch in Hütten zu erhalten weiß die, die nur vertrauensvoll ihm sich hingeben; — dabei bedenkest, daß ja auch deinen Reichtum, deine Größe, deine Schätze, du nur Gott verdankest, und nur so lange haben werdest, als es Gottes Wille ist; bedenkest, daß ja wandelnd sei alles äußere Geschick und deine eigenen, des reichen Enkels, Väter einst vierzig Jahre lang in Wüstenei in Hütten wohnten; — gemahnt werdest, darum dich nicht fesseln zu lassen durch deinen Reichtum und abführen von Gott, — unter Seinem Schutz dich eben so sicher zu halten in Laubhütte wie unterm steinernen festen Dache; — Gesinnungen fassest, die dich leicht dich los sagen lassen von aller Bequemlichkeit und den süßen Banden des Reichtums um Ihm nachzufolgen, ging's auch durch Öde und Wüstenei; — und endlich, auf daß du auch in deinem reichen Hause nicht auf dieses Hauses Reichtum und Wohlstand bauest, sondern auf Gott, der auch durchs Steindach in deine Behausung blickt, und dessen Gnade allein es ist, nicht nur daß du erhieltest, sondern auch daß du behaltest was du hast; — und so lernest: trotz Reichtum und Fülle nur auf Gott vertrauen, den Allein-Erhalter alles Lebens.

§. 218.

Und bist du arm — Jissroẹl — bist arm, und verzweifelst, — o, so zieh unters Laubdach! verlasse selbst noch dein wetterschützendes Dach, mache dich freiwillig noch ärmer, und gedenke: daß in Hütten Gott deine Väter in Wüstenei erhielt, derselbe Gott auch noch lebt, auch dein Gott ist, und wie der Sterne Schimmer durch die Laubdecke fällt, also mild Sein Auge auch auf dich blickt; siehet dein Leiden, siehet deine Thränen, höret deine Seufzer, kennet deine Sorgen — und verläßt dich nicht wie Er die Väter nicht verlassen. — Du verzweifelst, — weil du arm bist an Gütern, worauf Menschen ihr Leben bauen? Wahrlich! deine mongespeisten Väter lernten es in ihren Hütten, daß nicht auf künstlichen Menschenmitteln der Mensch lebe sein Leben, sondern auf jedem Ausspruch Haschẹms leben könne der Mensch — und du wolltest es nicht mit ihnen erlernt haben für deinen Zug durch deines Lebens Wüste? Gehe in die Ssuckóh, Armer! und lerne stark sein und heiter in Leiden, und **Gott** vertrauen, der auch in Hütten und Wüsten erhält. —

§. 219.

Was ist's, das uns im Leben Gott entfremdet? übermütig oder verzweifelnd uns macht — und über alle Sorge für unser Wohl, uns für unser eigentliches Wohl keinen Raum mehr läßt? Es ist der Wahn, mit dem wir an den Besitz uns anklammern und ihn zu unseres Lebens Gott erheben; — es

ist der Wahn, mit dem wir Jeder uns unsern Babelsbau erbauen, und nur unter eigenem erkünstelten Schutz uns sicher glauben. — Von dem Wahn soll uns Ssuckóh befreien; von Besitz- und Menschenkünstlichkeits-Vergötterung soll uns Ssuckóhpflicht entfesseln — und dafür Gott in unser Leben als alleinigen Grund einführen; sie soll uns auf **Gott** vertrauen lehren und **nur** auf Gott vertrauen = **Emunoh,** אמונה!

§. 220.

Aber nicht nur mit deinem Einzelgeschick und als Einzelner sollst du in die Ssuckóh ziehen und für dein Einzelleben Emunóh gewinnen — als Jissroẹ́ls Sohn, und mit deines Volkes Geschick — Emunóh. O, wenn Jissroẹ́l, als es noch glücklich auf Gottes Boden vereinigt lebte, wenn es da im Ssuckóh-sinne in die Ssuckóh gezogen wäre — nimmer, nimmer wäre seiner Städte Zahl seine Götter geworden — nimmer hätte Prophetenstimme: „in die Wüste wieder!" gesprochen. — Du aber, wieder in die Wüste zerstreutes Jissroẹ́l, ziehe in die Ssuckóh, und erkenne, daß Gott deine Väter in ihrer ersten Wüstenwanderung erhielt — Er ist auch mit dir in dieser Wüstenwanderung. Siehe zurück auf die Jahrhunderte des Leidens, des Drucks, und der Höhnung und der Nacht — hat dir gefehlt schützendes Allmachtsgewölk — wandelte keine leuchtende Feuersäule dir? — hat dich dein Gott nicht erhalten, armes, jedes künstlichen Menschen-schutzes beraubtes Jissroẹ́l, war's nicht Gott, der dich erhielt? — Und nun! wenn, — wie zur Prüfung ob du, du in Leiden treu gebliebenes Jissroẹ́l, auch erstarkt seist, im Glück treu zu bleiben, — einen Geist der Menschlichkeit und der Milde Gott Fürsten und Völker einhaucht — daß sie selber zu lüften beginnen die Fessel, die sie selber so straff gezogen, selber zu heilen beginnen die Wunden, die sie selber im Wahne geschlagen — und nun, Jissroẹ́l! dein jüngeres Geschlecht — in dieser Milde die Errettung, in dieser Entjochung die Erlösung erblickend — ihre Erringung, die Erringung freigegebenen Selbstbaues des eigenen künstlichen Lebens, als ganzes Ziel der Jissroẹ́laufgabe verehrt, — als ob Jissroẹ́l nur deshalb herausgegriffen ward aus Völkermitte zu so eigenem Gang durch Völkergeschichte — um so in Besitz vergötternder Zeit — Besitz vergötternd wieder unterzugehen in Völkerzahl — — zieh' in die Ssuckóh, mit Jissroẹ́lgeist erfüllter Jüngling — sage dich los vom Wahne deiner Zeit, als müsse sich auch Jissroẹ́l menschlich erkünstelte Lebensgründung zum Lebensgott erkiesen — klammere an Gott dich fest — der auch durch diese Prüfung auf Adlersflügeln trägt. — — — —

§. 221.

Ja, als Menschheitbürger ziehe in die Ssuckóh, Jissroẹ́ljüngling! — Wenn einst — also enthüllt der Propheten und der Weisen Wort den Blick in die Zukunft — wenn einst die Menschheit, von ihrer eigenen Geschichte belehrt, die Nichtigkeit ihres, mit Bowél begonnenen Strebens ihr Erdenleben auf Erd-besitz ohne Gott zu gründen, erfahren — in die Ssuckóh zieht — dann um-

schließt Ein Bruderband die Allmenschheit, und unter Einem Gott, allbrüderlich vereint — losgesagt von den Banden des vergötterten Besitzes — nimmt sie der Alleinige Gott, unter Eine Friedensdecke, allväterlich auf — und wie Alleinig Haschẹm, also Er als der Alleine, allein verehrt auf Erden. —

§. 222.

Sſuckóh soll darum darstellen: einen keine Spur von Menschenkünstlichkeit tragenden Schutz, in den du dich nicht blos zufällig, sondern dauernd begiebst. — Diese beiden Begriffe der Kunstlosigkeit, Zufälligkeit des Schutzes selbst und was dadurch bedingt ist (דירת עראי), und, das Bleibende, Dauernde deines Eingehens in ihn (כעין תדורו), sind die beiden Grundsätze, die sowohl den Bau der Sſuckóh, als die Bewohnungspflicht derselben leiten.

A) Sſuckóhbau: An jeder menschlichen Wohnung stellt sich ein Zweifaches heraus: 1) das Schützende in der Bedachung, — und 2) das die Benutzung des Schutzes zum Einzelleben Verschaffende, d. i. einerseits der Raum, und andrerseits die Abgrenzung, Vereinzelung durch Wände. In der Bedachung der Sſuckóh (סכך) muß darum die Kunstlosigkeit und Zufälligkeit hervortreten ,in Raum und Wänden (שיעור ודפנות) das Dauernde der Benutzung, die Stetigkeit. —

1) Bedachung (סכך) mit Charakter der Zufälligkeit und Kunstlosigkeit: muß dem Pflanzenreich entnommen, und als solches kenntlich sein, und nicht schon Stempel menschlicher Persönlichkeit tragen, d. h. Nichts sein, das schon die Bestimmung menschlichen Gebrauchs trägt, mit dem Ausdruck des Gesetzes, Nichts, das für טומאה empfänglich ist, (für טומאה ist nämlich nur das empfänglich, was bereits in Menschenpersönlichkeit übergegangen). — Also weder Felle noch Metalle und Erdarten, wenn auch roh, weil nicht dem Pflanzenreich entnommen; nicht schon bearbeiteter Flachs, weil nicht mehr kenntlich; nicht Früchte, auch nicht schon zu Geräten verarbeitete Pflanzstoffe, weil für טומאה empfänglich; nicht mit irgend etwas noch oder wieder an den Boden Befestigtes, weil dann der Erde angehörig und nicht entnommen (א״ח 629); auch sei die Bedachung nicht über 20 Ellen vom Sſuckóhboden („633). — Dazu noch aus Gründen דרבנן: nicht Bretter; — auch nicht unter die Dachung ein Gewand auszubreiten, wenn auch innerhalb 4 ט׳ zur Dachung, wenn nicht kenntlich, daß nicht zur Dachung es hingehängt worden; — nicht mit Bündel; — auch nicht mit übelriechendem und Blätter abwerfendem Laube. — Untaugliches mit Tauglichem gemischt, muß das Taugliche mindestens die größere Hälfte ausmachen („629). — Die Laubdachung sei so dicht, daß mehr Beschattung als Lichtstellen seien, doch in der Regel so dünn, daß große Sterne dadurch gesehen werden können. Wenn so dicht, daß selbst kein Regen durchdringt, untauglich. („631.) Leicht innerhalb der sieben Tage zusammentrocknendes Laub wird nicht als Dachung, sondern als Lücke behandelt („629.) Natürlich muß sich סכך so weit erstrecken, als für den Sſuckóhraum erforderlich ist; also mindestens 7 □ ט׳. unter welchen Bedingungen ein Teil untaugliches סכך die Tauglichkeit des Übrigen stört oder nicht stört, zur Sſuckóh gerechnet wird oder nicht, das Verhältnis mit Lücke u. s. w. siehe („632).

2) Wände und Raum mit Charakter der Stetigkeit: denn das sei ja der Ssuckômizwôh Sinn, nicht nur, daß du zufällig wohl zeitlich abstreifen könntest Menschenkünstlichkeit, und in Hütten weilen, sondern, wenn es sein müßte, stets darin wohnen, und so auch, des Schutzes menschlicher Künstlichkeit beraubt, in Gott und durch Gott Schutz finden würdest. Daher seien die Wände der Ssuckôh mindestens 10 Tfochim hoch („633); Länge und Breite der Ssuckôh mindestens 7 □ Tf. („634.) Stoff zu den Wänden darf jeder Art, und muß mindestens auf sieben Tage haltbar sein. Die Ssuckôh habe vier vollständige Wände, wo dies nicht möglich, siehe das Erforderliche („630). Sie seien dem gewöhnlichen Winde widerstandsfähig. (das.) — Die Wände seien früher da, ehe die Dachung gedeckt wird. (Vgl. §. 283.) („635.)

3) Allgemein: Ssuckôh, wenn auch nicht zum Ssuckôhzweck gebaut, ist tauglich, wenn nur zum Schutz errichtet. („635.) Doch, wenn vor 30 Tagen schon gebaut, so erneue man Etwas an der Dachung zum Mizwôhzweck, und zwar mindestens 1 □ Tef. oder Etwas über die ganze Ssuckôhlänge. Die aber zum Ssuckôhzweck gedeckt ist, ist ohne Erneuung tauglich, wenn auch ein Jahr alt. („636.) — Wer die Ssuckôh vor dem Feste zu errichten unterlassen hat, errichte sie in den Mitteltagen, selbst am letzten Tage. („637.) In dem Augenblick der Dachung muß die Dachung tauglich sein. (vgl. §. 283.) („626.) Ssuckôh und alles ihr Angehörige, wie auch was nur zur Zierde damit verbunden worden, trägt in so fern, da sie zum Mizwôhzweck bestimmt ist, Heiligkeit, daß nicht das Geringste von ihr während des ganzen Festes zu irgend einem anderen Zwecke gebraucht werden darf; nur wenn für das an die Wände zum Zierrat Gehängte Schaden zu fürchten ist, mag es abgenommen werden; — auch nach dem Feste werde das zur Dachung gebrauchte Laub nicht unwürdig behandelt. („638.)

§. 222a.

B) Wohnungspflicht: Grundsatz ebenfalls Stetigkeit. Nicht zum zufälligen Weilen sei während der Tage des Ssuckôhfestes die Ssuckôh bestimmt, dein stetes Haus sei sie, und alle deine nicht blos zufälligen Beschäftigungen nimm in ihr vor: Essen, Trinken, Schlafen, Unterhalten, Studien wenn möglich, (für Beten wähle den Ort, der deiner Andacht am angemessensten ist); — und thue es kund, daß du gerne und freudig in der Ssuckôh weilest; denn das ist des Vertrauens Höchstes nicht, daß du nur nicht verzweifelst, sondern das ist des Vertrauens Höchstes, das freudig macht und heitern Sinnes, auch von Leiden ungetrübt, das Leben trägt mit Allem was es bringe. Darum sei die Ssuckôh mit dem Besten geschmückt, darin nur was du sonst in deinem Wohnzimmer hast. Daß du, so lange du darin weilst, ihrer Bedeutung gedenkst, und nährst dein Vertrauen, und ablegst alles Menschenwürde Entheiligende, das nur Besitzvergötterung in die gottgeheiligte Menschenbrust bringen konnte, und ausgesöhnt dastehst mit der ganzen Welt, mit Gott, mit dir, der Welt, deinem Leben — und die Höhe des Lebens erklimmst, auf der Alles in den einzigen Gedanken: „Gott und deine Aufgabe“ sich auflöst — das wirst du, wenn dir auch Ssuckôh nicht äußeres Üben blos ist, sondern der Zweck erzielt werden soll, den Gott

selber ausspricht: auf daß erkennen eure Geschlechter, daß in Hütten ich wohnen ließ Jissroéls Söhne, als ich sie führte aus Mizrájims Land — Ich, Haschém — in jeder Zeit — euer Gott!!

Zufälliger Genuß, d. i. nur eine Eigröße Brot, oder Gericht von gekochten fünf Kornarten, Früchte, Wein und Wasser, wenn nicht als Mahlzeit eingenommen, dürfen außer der Ssuckóh genossen werden; über Eigröße Brot oder Getränke, wie auch Gerichte von fünf Kornarten, wenn als Mahlgenuß eingenommen, dürfen nur in Ssuckóh genossen werden. Wer aber vom Ssuckóhgedanken durchdrungen ist, wird auch nicht einmal Wasser außerhalb der Ssuckóh genießen. (א״ח 639.) Für Kranke, oder auch nur Leidende, denen das Weilen in der Ssuckóh beschwerlich fällt, oder wo im Feste solche Umstände eingetreten, die das Weilen in der Ssuckóh überhaupt unleidlich machen, findet, außer dem כזית-Genuß der ersten Nächte, Ssuckóhmizwóh nicht Statt; und eine Ssuckóh, die von vornherein zum Verweilen darin, oder auch nur zu einer der ssuckóhpflichtigen Beschäftigungen unleidlich ist, ist überhaupt zum Ssuckóhzweck untauglich. („640.) — Sobald es so stark regnet, friert, oder sonst Unannehmlichkeiten eingetreten, daß unter ähnlichen Umständen du auch dein Zimmer verlassen würdest, so ist es nicht mehr Mizwóh, in der Ssuckóh zu weilen; und unterbrochenes Mahl, das du im Hause fortsetzest, darfst du vollenden, wenn selbst die hindernden Umstände aufgehört. Dies ist auch der Grund, weshalb in unseren kalten Gegenden das Schlafen außerhalb der Ssuckóh erlaubt ist. — Wie Chomèz alle acht Tage verboten, Mazzóhgenuß jedoch nur die ersten Abende Pflicht ist: also ist auch der Genuß außer der Ssuckóh alle acht Tage des Festes untersagt, Pflicht des Genusses in der Ssuckóh jedoch nur die ersten beiden Abende; da werde daher, selbst wenn es regnet u. s. w., mindestens 1 כזית Brot in der Ssuckóh genossen, und der Begriff des Tages ins häusliche Leben durch Kiddúsch eingeführt. (639.) — Schmerz oder Leidwesen, die nicht durch Ssuckóhwohnen veranlaßt oder vermehrt werden, heben Ssuckóhpflicht nicht auf. — Jeder ist nur in so weit und in so fern zur Ssuckóh verpflichtet, als er auch sonst in seinem Hause weilen würde. Reisende, die Tages wandern, sind Tages, die Nachts wandern sind Nachts von Ssuckóh frei, und wo sie rasten nur pflichtig, wenn sie dort Ssuckóh haben können. („640.) Wer in der Ssuckóh ißt, obgleich ihn die Umstände von der Pflicht befreien, thut nicht nur keine Mizwóh, sondern begehet nur thörichtes Werk, da die Umstände, die ihn befreien, ihn nur deshalb befreien, weil sie den ganzen Begriff der Mizwóh aufheben, und auch Ssuckóh, wie alle Mizwauß, nur Wert dadurch hat, daß sie von Gott angeordnet ist. („639.)

Kap. 31.

Lulów. (לולב)

Nur am fünfzehnten Tag des siebenten Monats
wenn ihr einsammelt des Landes Ertrag
feiert ihr das Fest Haschéms sieben Tage,
am ersten Tage Werklosigkeit,
und am achten Tage Werklosigkeit.
Und ihr nehmet euch am ersten Tage
Frucht vom Hodór-Baum,

Bündelzweig von Palmen
und Zweig vom Owaúß-Baum
und Weiden des Baches
und freuet euch
vor Angesicht Haschém's, eures Gottes, sieben Tage.
(III, 23, 39)

§. 222b.

Nach Erläuterung unserer Weisen ist die Frucht des Hodórbaums; Essraúg (אתרוג), und der Owaúßbaum: Hadáß (הדס), die Myrthe. — Du sollst also am ersten Tage des Ssuckaúßfestes nehmen, dir, d. h. als dein Eigentum, Essraúg, Dattelpalme, Myrthe, Weide, — und damit dich freuen vor dem Angesichte Haschém deines Gottes! — Essraúg gewährt Speise und Geruch; Lulów Speise, nicht Geruch; Myrte Geruch, nicht Speise; Weide weder Speise noch Geruch, sondern nur Holz. Diese vier sind die reinsten Repräsentanten (Darsteller) alles dessen, was dem Menschen aus Gottes Schöpfung wird, die reinsten Darsteller aller Güter, die die Natur dem Menschen spendet: 1) alles Dessen, wo die Natur ohne Weiteres den Genuß vollendet bietet; so die Luft, die du atmest; das Licht, das dir leuchtet; die Schönheit, die dich erfreut; der Duft, der dich erquickt u. s. w. Ihr reinster Repräsentant ist der „Geruch." 2) alles Dessen, wo die Natur den Genuß vorbereitet und der Mensch ihn sich vollendet; so namentlich alle Mittel der Nahrung. Ihr Repräsentant ist „Speise." 3) alles Dessen, das erst ganz durch Menschenhand seine Bestimmung erhält, woran der Mensch seine Vollmacht als Herrscher übt, aus dem der Mensch sich erst den Nutzen erkünstelt, und wozu Natur nur Material, nur Stoff liefert; so alles zu Wohnung, Kleidung, Gerät u. s. w. Verbrauchte. Ihr reinster Repräsentant ist „Holz." Erstes stellt die Myrte da, zweites der Palmzweig, drittes die Weide, und erstes und zweites in Vollendung vereint der Essraúg*). Diese vier, als Stellvertreter alles Dessen, was dir Gott durch die Natur bietet, nimm dir als Eigentum vor Haschém, deinem Gotte, und erkenne es an und sprich damit es aus: daß **Gott** dir alle Güter des Lebens gewährt, und wohl du sie ergreifen sollst, aber als Mittel, um vor Seinem Angesichte Seinem Willen zu leben, und dich zu **freuen** dieses Berufes vor Gottes Antlitz! —

§. 223.

Wenn die Ssuckóhpflicht am Ssuckaúßfest entfesseln soll von den Banden, mit denen wir uns an den Besitz ketten und ihn als Grund unseres Lebens

*) Allgemein gefaßt geben sie das Schema:

Weide		Empfänglichkeit (Stoff)	
Myrthe	Palme d. i. Schön		Gut
Essraúg		Vollendung Schön und Gut	

und als Anker unserer Hoffnung achten, — uns im Besitz Bescheidenheit, ohne Besitz Vertrauen lehren soll: so soll Lulówpflicht uns noch Höheres bringen: Ssimchóh (שמחה), Freude vor Gottes Angesicht mit allem Gewährten.

Ssuckóh streift uns den Besitz ab, Lulów knüpft wieder den Bund mit dem Besitz; Ssuckóh schützt uns vor Überschätzung des Besitzes, Lulów lehrt uns wahre Besitzesschätzung; Ssuckóh lehrt uns über den Besitz zu Gott uns heben, — Lulów, von Gott durchdrungen, auch den Besitz zu Gott zu heben; Ssuckóh läßt uns nicht an die Erdscholle sinken, Lulów nicht aus der Erdenwelt hinaus uns heben; Ssuckóh schützt uns, daß der Besitz uns nicht entweihe, Lulów lehrt uns auch den Besitz göttlich weihen; Ssuckóh lehrt uns, daß Besitz nicht Ziel unseres Lebens sei, Lulów — den Besitz als Mittel ergreifen zu einem Leben vor Gott, und giebt uns so שמחה, Freude am Leben vor Gott durchs Leben vor Gott. Denn also begriffen ist's gleichviel, ob viel dir gewährt oder wenig, und Lebensschätzung ist nur, mit dem Vielen oder Wenigen Lebensaufgabe erfüllt zu haben. — Da entspringt die ewig heitere Quelle des höchsten Lebensgottesdienstes, der „שמחה vor Gott," der Freude, die an dem Viel- oder Wenig-Gewährten sich als an einem von Gott gewährten Mittel freuet, Gottes Willen auf Erden zu erfüllen, — der Freude, vor Gottes, als deines Gottes, Antlitz zu leben, — der Freude, die ewig ist wie das Leben und Gott, der ihre Quelle ist. —

§. 224.

Das in Bezug auf diese vier Arten zu Berücksichtigende bezieht sich größtenteils 1) auf die Merkmale, an denen die in der Thauróh bestimmten Arten kenntlich sind; 2) darauf, daß die die Gottesspenden darstellenden Pflanzen auch fehlerlos sein; 3) auf das persönliche Bedürfnis jeden von Gott angeordneten sinnbildlichen Akt so würdig als möglich zu begehen.

A) Lulów. Die Blätter des Palmzweigs sollen nicht allzusehr von einander getrennt sein. — Hängt der größte Teil derselben herab; sind sie vor Härte, nicht mehr an den Mittelschaft bindbar; sind die Blätter größtenteils im Rücken aufgerissen; oder von Natur nur einfach; oder nur auf einer Seite; das oberste Blatt, das den Schaft fortsetzt, bis zum Schaft im Rücken aufgerissen; oder auch nur 1 Tefach weit, wenn ein Anderer vorhanden; — liegen die Bläter nicht Eins auf dem Andern, auch nicht einmal aneinander, sondern die Spitze des Einen reicht noch nicht bis an den Anfang des Andern; — sind im Ganzen nur zwei Blätter, wenn sie auch den ganzen Schaft decken; — sind die meisten Blätter, oder des Schaftes größter Teil, bis zur Nagelprobe dürr geworden; — ist die Spitze der meisten oberen Blätter abgeknickt, oder auch nur des oberen Schaftblattes; — ist der Schaft gespalten, daß er in zwei auseinander geht; — hat der Schaft Stacheln; — ist er eingeschrumpft; vorwärts, rechts oder links gekrümmt, außer rückwärts; — die Schaftspitze umgelegt —: alles dies macht den Lulów untauglich für alle sieben Tage des Festes, außer gespalten und Blattrückenteilung, die ihn nur den ersten Tag untauglich machen. (א"ח 645.)

B) Myrthe, deren Holzspitze zerknickt, wenn eine andere vorhanden; — wo die Blätter abgefallen und nicht mehr die Mehrzahl dreiblätterige Paare ist; — wo mehr rote und schwarze Beeren (grüne hindern nicht) als Blätter sind, so lange sie nicht abgenommen; — deren Blätter dürr bis zum Bröckeln und nicht mehr grün, sondern weiß sind, und nicht an der Spitze mindestens ein frisches Deckblatt geblieben; — wenn die Holzspitze dürr geworden —: alles Dies ist ganze sieben Tage untauglich. Die Myrthe sei wo möglich ganz aus dreiblätterigen Paaren, deren Blätter je drei aus einem Punkt hervorwachsen, mindestes sei so der größte Teil des Zweiges, — wo dies nicht möglich nehme man Zweiblätterige, — wo auch die nicht vorhanden, dreiblätterige, wo jedoch ein Blatt nicht an derselben Stelle der Übrigen, sondern darüber hervorgeht; — wenn von den zweiblätterigen ein Blatt vom zum Hadáß gehörigen Maß abgerissen ist, so ist's untauglich. („646.)

C) Weide. Merkmal der Bachweide ist: langgestrecktes Blatt, glatter oder noch nur unbedeutend gezähnelter Blattrand, Stiel rot oder doch später sich rötend. Wo diese Merkmale sich finden, ist's Bachweide, wenn auch nicht an Wasser stehend. Dürr geworden, die meisten Blätter abgefallen, abgetrennt, zerrissen, gespalten, Holzspitzen abgeknickt, ist untauglich. („647.)

D) Essraúg. Trocken, daß durchgezogener Faden nicht feucht wird; — die dicke Schale durchgehends von einer Seite zur andern, oder auch nur bis zum Samengehäuse, gelöchert, wenn auch von Essraúgmasse nichts fehlt, bei vorhandenem andern; — wenn vom Essraúg auch nur das Geringste fehlt, bei vorhandenem andern; ein Issargroßes Loch, wenn auch nicht durchgehend; — durchgehendes Loch in jedem Fall; — im Innern faul geworden, wenn auch Samengehäuse da ist und ein Anderer vorhanden; — oben an der Spitze gespalten; — die äußere dünne Haut, wenn auch unbeschadet des Ansehns, ganz bis auf Sselagröße abgeschält wenn ein Anderer zu haben, oder ganz in jedem Falle; — der Spitzfortsatz, auf dem sich der Blütenrest befindet, abgenommen, außer wenn von Natur dieser Spitzfortsatz fehlt; — Stengel ausgebrochen, wenn irgend Anderer zu verschaffen ist; — Bläschen an zwei, drei Stellen bei vorhandenem andern, oder zusammenhängend über die Hälfte, oder auch nur die kleinste Blasenblatter an der Spitze in jedem Fall; — von der Spitze bis zum Spitzfortsatze das geringste Blatterchen oder fremdartige Farbestelle, außer den blasenähnlichen, aber gewöhnlich nicht erhabenen Fleckarten, die sich gewöhnlich vorfinden! — alles Dies, wenn sich das Bläschen nicht, der übrigen Masse unbeschadet, abnehmen läßt; — aufgeblasen, faul, eingemacht, gekocht, schimmlicht; schwarze oder weiße an einer Stelle sich über die Hälfte erstreckende Flecken, oder nur wenig, aber an zwei, drei Stellen; — kugelrund; — künstlich die Form verändert; — grasgrüne, ohne irgend nur schon gelb gewordene Stelle; — Essraúg der kleiner ist als ein Ei —: alle diese sind untauglich. („648.) —

E) Allgemein. Wenn gar keine andern vorhanden, nimmt man die vorhandenen Untauglichen ohne ברכה. („649.) Es liegt im Begriff der Mizwóh, daß geliehen diese vier Arten untauglich sind, da es ja gerade Weihe des Besitzes sein soll. („649.) 12 Daumenbreiten ist erforderliche Länge der Myrthe und Weide, 16 des Lulówschafts; mindestens 10 und $13^1/_3$ Daumenbreiten; der Länge ist kein Ziel gesetzt, nur rage immer Lulówschaft über die übrigen vier mindestens $3^1/_3$ Daumenbreiten hervor. („650.) Man nimmt 1 Lulów, 2 Weidenzweige, 3 Myrthenzweige und knüpft sie fest zusammen, gewöhnlich mit Lulówblättern; — Myrthe höher als Weide; —

gewöhnlich drei Bindringe am Lulów. („651.) Die vier Arten bilden zusammen Einen Begriff, und fehlt Eins, so ist der Begriff nicht hergestellt. Daß jedoch das Andenken der Mizwóh nicht schwinde, nehme man, doch ohne ברכה, die Vorhandenen, aber keine andere Art an die Stelle der Fehlenden; füge auch nichts zu den vier Arten hinzu. („das.)

§. 225.

Lulówpflicht zu erfüllen nehme man, wie sein Eigentum, den Lulówbund in die rechte und Essraug in die linke Hand, alle Spitzen nach oben. Zum sinnbildlichen Ausdruck, daß, so wie man diese Früchte als von Gott gewährt betrachtet, also auch Alles, was im ganzen Weltall ist, Gottes Eigentum sei, und diese vier Arten nur sinnbildlich Stelle vertreten für Alles, was von überall her aus Gottes Schöpfung dem Menschen wird, — wendet man den Lulów nach Ost, Süd, West, Nord, nach oben, nach unten, und spricht damit aus: Alles, Alles, was Gott von überall her uns segnend spendet, nur als von Ihm verliehene Mittel, Ihm, der Erfüllung Seines Willens freudig weihen zu wollen. — („651). — Dieser Weihe alles Besitzes zum Gott dienenden Leben entspricht nur die dem geschäftigen fortwirkenden Leben gewidmete Zeit, nämlich die Tageszeit. Lulów wird daher nur am Tage und nicht in der Nacht genommen. Zeit: von Sonnenaufgang; wenn geschehen, von Tagesanbruch. Vorzüglich beim, Gott in der Ihn offenbarenden und Jissroël begründenden Geschichte besingenden, הלל-Liede wird Lulów genommen, eben weil in ihm enthüllt wird Gründung der Aufgabe Jissroëls, deren Lösung allein es ist, das mit allem Gottgewährten erstrebt werden soll. („651.) — In gleichem Sinne wird auch, wie ehemals im Tempel der Altar, so jetzt die dem Thauróhlesen bestimmte Erhöhung im Kreise mit Lulów umgangen, nachdem darauf Thauróhrollen gestellt worden. Jeder Kreisgang um Etwas drückt nämlich aus, dieses Etwas zum Mittel- und Haltpunkt seines Strebens zu wählen; und die Thauróh mit Lulów im Kreisgang umgehen drückt nichts anderes aus als: mit allen von Gott gewährten Mitteln Erfüllung der Thauróh zu erstreben, und sich mit ihnen nur in dem Kreise, den sie vorschreibt, zu halten. („660.)

Als schon Jissroëls Lebenslampe, nicht sowohl durch Geringschätzung des Besitzes, als vielmehr durch Überschätzung desselben, und daraus hervorgehenden Besitzstolz und Vertrauen auf Menschenkünstlichkeit, düster zu werden begann, führten, am letzten Tage, da siebenmal Altar oder Thauróh umschritten wird, Jissroëls Zeitenwächter, die Propheten, das Weidenabschlagen ein, darin ausdrückend, was Jissroël Not thäte, nämlich: Entfernen des selbstsüchtigen Stolzes und der Menschenkraftverehrung. Ist ja die Weide Darstellerin derjenigen Güter in denen am meisten sich des Menschen Herrscherkraft über die Dinge bekundet, und die darum am Ersten den Hochmut nähren. Somit Ssuckóhsinn in Lulów hinübertragend. („664.)

Nach Thauróhvorschrift ist im selben Verhältnis wie Mazzóh nur der Erste (bei uns die ersten Tage) lulówpflichtig, und nur im Tempel (wo sich

überhaupt, wie die Festopfer zeigen, mit jedem Ssuckaúßtag der Festbegriff besonders erneuete) für alle sieben Tage Lulów angeordnet. Seitdem der Tempel gesunken, ward, zum Andenken an den Tempelgebrauch, die Lulówpflicht für alle sieben Tage allgemein eingeführt. („658.) Daher Manches, was am ersten Tage untauglich, die übrigen Tage tauglich ist; so geliehener, und lückenhafter Essraúg: in allem Übrigen aber kein Unterschied. („649.) Am Schabbóß, wenn es gleich der erste Tag ist, wird Lulów nicht genommen. („658.) —

Kap. 32.

Schaufór. (שופר)

Im siebenten Monat, am Ersten des Monats
soll euch Werklosigkeit sein,
Th'ruóh-Erwägung, Heiligtumsverkündigung.
(III, 23, 23.)

Und im siebenten Monat, am Ersten des Monats
soll Heiligtumsverkündigung euch sein,
jeglich Bearbeitungswerk sollt ihr nicht ausführen,
Tag der Th'ruóh soll euch sein IV, 29, 1.)

§. 226.

Im siebenten Monat, dem ersten Tage des Monats, an dem Tage, mit dem die Vorbereitung zum Jaúm Kippúr beginnt (§. 160), der vom ewigen Hinausleben und Fortstreben in die Zukunft zurück uns ruft, in uns selbst, und hin vor Gott, — um vor Seinem Auge zu untersuchen unser vollbrachtes Leben, zu rütteln an Allem, was wir gebaut, um dessen Gehalt zu prüfen, — und aus dieser Einkehr und Selbstforschung uns zu einer reinern Zukunft zu erheben, — am Raúsch Haschonóh (ר"ה), sollen wir Th'ruóh (תרועה) blasen und Th'ruóh erwägen. —

§. 227.

Unter Anleitung unserer Weisen kennen wir aus (IV. 19) diese תרועה aus תקיעה, תרועה und תקיעה bestehend, aus geradem, gebrochenem und geradem Ton, — und kennen auch aus derselben Stelle Bedeutung dieser Töne. — Viele an einen Ort hin sammeln ward gerader Ton allein geblasen = תקיעה; zum Aufbruch des Lagers תקיעה, תרועה, תקיעה, gerader, gebrochener und gerader Ton. Der gerade Ton ruft also Verschiedenes zu Einer Richtung, der gebrochene durchschüttert und rüttelt auf, setzt in Bewegung. Der Ton zum geordneten Lageraufbruch rief daher: 1) durch den geraden Ton die in verschiedener Beschäftigung zerstreuten Sinne von diesen ab zu einer Einzigen; 2) bezeichnete er diese Beschäftigung, durch den gebrochenen Ton, als Ab- und Aufbrechen; und 3) durch den Schlußgeraden als Weiterziehen in bestimmter Richtung. —

Nach Wirkung aufs Gemüt, sammelt der gerade Ton alle Gemütsrichtungen auf Einen Punkt; der gebrocheue durchdringt, von diesem Punkt aus,

erschüttert, bewegt, erweicht; der schlußgerade sammelt wieder das aufgelöste Gemüt zu einer geraden Richtung.

§. 228.

Auf Raúsch Haschonóh übertragen, wo auch Th'ruóh aus תקיעה, תרועה und תקיעה besteht, — ruft תקיעה dich aus dem ewigen Hinausleben und der Zerstreuung der Kräfte und Bestrebungen zur Einkehr in dich, und zur Aufkehr zu Gott: ruft dich also in dein Inneres vor Gott; תרועה heißt dich mit diesem neugewonnenen Gottesgedanken dein ganzes daliegendes inneres und äußeres Leben, vergangene Gedanken, Gefühle, Worte, Thaten und Genüsse, gegenwärtige Güter im Innern und Äußern — dein ganzes Selbst mit diesem felsenzertrümmernden Gedanken „Gott" zu durchdringen; an Allem und Jedem zu rütteln, und zu prüfen, ob es bestehe vor diesem Gedanken: erschüttert also, erweicht dich, löst dich auf vor Gott; aber תקיעה stärkt, hebt, und ermannet dich aus dieser Aufgelöstheit, aus dieser Zerfallenheit alles Vergangenen, zu einem neuen, einzigen, geraden starken Leben vor Gott in Zukunft.

§. 229.

Nach den am Raúsch Haschonóh hervorzurufenden Gemütsthätigkeiten ist תקיעה also: In- und Aufkehr; תרועה: Selbstläuterung; תקיעה: Aufrichtung zu einer gerechteren Zukunft; und entspricht daher der תשובה, der תפלה und צדקה, die unsere Weisen als Frucht des Raúschhaschonóhtages bezeichnen. — — Nach dem Charakter, unter dem die Töne zu diesen Gemütsthätigkeiten vor Gott, oder vielmehr nach dem Charakter, unter dem Gott dich durch diese Töne zu diesen Gemütsthätigkeiten ruft, wirst du in תקיעה zum Herrn gerufen, vor ihm als deinem und aller Welt Gebieter, zu erscheinen; ruft dich תרועה zur Selbstläuterung, zum Selbstrichten vor Gott dem Richter, (denn es wäre ja Wahn, dein Leben nach dem Gedanken „Gott" zu prüfen, wenn nicht in Wirklichkeit Gott, nicht nur ein Gott des Himmels, sondern auch der Erde wäre, wenn nicht Gottes Auge nicht nur das Welt-All überschaute, sondern Er auch auf jedem Weltbürger prüfend und richtend sein Auge weilen ließe; schon in deinem Selbstrichten sprichst du Gott als Richter aus, — ja, ist es nicht Gott, der dich schon durch die Stimme richtet, die du in deinem Innern vernimmst — oder vielmehr die dich in deinem Innern selbst vernimmt?!); und — indem Schluß-תקיעה dein aufgelöstes Gemüt wieder sammelt, und gleichsam dich sich nachruft zu einem einigen, geraden, gerechten Leben, — ruft dich Gott, Ihm zu folgen in den Weg, den Er dich lehrt, entfesselt dich von den Banden der Vergangenheit, und stärkt dich, und hebt dich, und will dich leiten, und ist dein Vater und Lehrer. — Diese drei Charaktere sind aber wiederum nichts Anderes als תקיעה: מלכיות, תרועה: זכרונות und תקיעה: שיפרות (siehe Abschn. VI, §. 656. von ר"ה מוסף), und so wäre תקיעה: **Herren**ruf, תרועה: **Richter**ruf, תקיעה: **Vater**ruf; vereinigt: 1) Herrenruf zur Ein-

und Aufkehr, 2) Richterruf zur Selbstprüfung, 3) Vaterruf zur Erneuung.

§. 230.

Gott aber als Herrn, Richter und väterlich gesetzlehrenden Erzieher, wie es die Schriftstelle (ישעי' 33, 22.) enthält, in deiner Brust wieder hervorzurufen, nachdem du Ihn als solchen im Leben vergessen, ist deine ganze Raúsch-haschonóh-Aufgabe. Jeder dieser drei Gedanken wird daher dir besonders, zur vollen Erfassung und Beherzigung, in die Seele gerufen. Du sollst die Gedanken ganz durchdenken: 1) Gott, der Herr Aller ist, ruft als dein Herr dich, dich zu prüfen, ob du als Sein Diener gelebt, und dich zu entschließen, fortan als Sein Diener zu leben; תקיעה, תרועה, תקיעה im מלכיות-Sinn. 2) Gott, der AllRichter ist, ist auch dein Herr, und ruft als solcher dich zu prüfen, ob als unter Seinem Auge du gelebt, und dich zu entschließen, fortan als unter seinem Auge zu leben; תקיעה תרועה תקיעה, im זכרונות-Sinne 3) Gott, der AllErzieher, ist auch dein Herr, und ruft als solcher dich zu prüfen, ob du Seiner Thauróh und mahnenden Lebenserziehung gemäß gelebt, und dich zu entschließen, fortan Ihm zu folgen in dem Wege, zu dem Seine Thauróh und Seine Waltung dich erziehen wollen; תקיעה, תרועה, תקיעה im שופרות-Sinne. — Es giebt also ת'ר'ת' für מלכיות, ת'ר'ת' für זכרונות, ת'ר'ת' für שופרות, und das Schema der Th'ruóh ist:

	3.	2.	1.	
	שופרות צדקה	זכרונות תפלה	מלכיות תשובה	
Haschém ist König!	תקיעה	תרועה	תקיעה	1. מלכיות : ד' מלכנו!
Haschém ist Richter!	תקיעה	תרועה	תקיעה	2. זכרונות : ד' שופטנו!
Haschém ist Vater!	תקיעה	תרועה	תקיעה	3. שופרות : ד' מחוקקנו!
	Vaterruf zur Ermannung.	Richterruf zur Selbstprüfung.	Herrenruf zur Ein- und Aufkehr.	

§. 231.

Der innere Gemütszustand der schmerzlichen Aufgelöstheit kann aber zwiefacher Art sein: aus dem augenblicklichen Bewußtsein der gegenwärtigen Unwürdigkeit und des Unvermögens sich ihr zu entschlagen; oder aus der Erwägung des vergangenen unwürdigen Lebens, das nun nicht mehr zurückzurufen ist. Der Ausdruck des ersteren ist dem körperlichen Schmerzausdruck eines gegenwärtigen Schmerzes im ersten Augenblicke, der des andern dem körperlichen Schmerzausdruck eines noch nachhaltend empfundenen Schmerzes, oder nur noch zu betrauernden Unglücksfalls, entsprechend; das Erste ist Stöhnen,

das Zweite Wimmern. Daraus ergaben sich verschiedene Weisen für den gebrochenen Ton der Th'ruóh, nämlich: שברים dem Stöhnen, und תרועה dem Wimmern entsprechend, die später der Einstimmigkeit halber also verbunden wurden, daß drei Ordnungen entstanden, worin in der ersten Ordnung שברים und תרועה verbunden, und zwar der natürlichen Folge gemäß שברים voran; — in der zweiten nur שברים, in der dritten nur תרועה tönt. Das Schema ist jetzt:

תקיעה שברים תרועה תקיעה
תקיעה שברים תרועה תקיעה
תקיעה שברים תרועה תקיעה

תקיעה שברים תקיעה
תקיעה שברים תקיעה
תקיעה שברים תקיעה

תקיעה תרועה תקיעה
תקיעה תרועה תקיעה
תקיעה תרועה תקיעה

§. 232.

Aber wenn dort (VI, 10.) הציצרות von künstlicher Menschenarbeit tönten, weil sie auch nur zum Behuf der künstlichen Menschenordnung benutzt wurden: so soll hier den Aufruf zum rein Göttlichen im Menschen kein künstlich Werk tönen; sondern von der Natur gereichtes Instrument, (Schaufór "שופר" d. i. natürlich-hohl), vom Menschenhauch belebt, soll reden zum Gemüte. Denn nicht auf künstlichem Wege und durch Künstelei gelangst du zu Gott; und nicht etwa Sinne bestechender Ton, der nicht Gedanken spricht, soll künstlich dich heben zu Gott — um mit dem Augenblick dich wieder deiner flachen Lebens-Niedere hinzugeben —: des reinen ungekünstelten Naturschaufórs Ton soll wecken dein Herz, und, in ihm Gedanken weckend, es umstimmen zu der Töne Sinn und Forderung. —

Alle natürlich-hohlen Hörner der reinen Tiere sind zum Schaufór für Raúsch Haschonóh tauglich, außer vom Stier, dem trübe Nationalerinnerung an Egelsünde anhängt und der auch nicht שופר heißt. Man nimmt, wenn möglich, gebogenes Widderhorn; gebogen: der gebeugten Tagesstimmung der Th'ruóh gemäß: vom Widder: weil erhebende Erinnerung an Awrohoms Opfer bergend, das geschichtliche Vorbild alles inneren Gottesdienstes (siehe Abschn. VI. §. 624.). (א״ח 586.) Tonhöhe ist gleichgültig; gelöcherter, wenn kein anderer vorhanden, tauglich; — wenn mit Schaufórmasse zugeklebt und die größere Hälfte unversehrt geblieben, auch nach der Reparatur der Ton des Schaufórs wiederhergestellt ist, ist tauglich; — Längsspalten werden im Feuer zusammengeschmolzen; — eine Seite durchgespalten ist dauernd unbrauchbar; — Breitspalten über die Hälfte und nicht vier Daumenbreit von der Spalte zum Mundloch ist untauglich. („586.)

§. 233.

Es werde unmittelbar in den Schaufór geblasen. („586.) Zeit zum Schaufórblasen ist die ganze Dauer des Tages von Sonnenaufgang, im Not-

fall von Tagesanbruch. Fällt Raúsch Haschonóh auf einen Schabbóß, so fällt das Blasen aus, und nur Erwägung des Th'ruóhsinnes in מלכיות, זכרונות und שופרות bleibt übrig. („588.) Das Hören und Beherzigen der Töne ist naturlich Wesen der Mizwóh; — das Blasen geschehe in der Mizwóhabsicht, und sowohl der Blasende als Hörer habe die Absicht, der eine, jedem Hörer zu seiner Pflichterfüllung zu verhelfen, der andere, seine Pflicht zu erfüllen. („589.) תקיעה und תרועה sind einer Länge; תרועה = neun kleinste Tonstöße; שברים = drei größere; תקיעה = gerade steigender Ton in der Dauer von neun kleinsten Tonstößen, in der Ordnung ת'ש'ר'ת von achtzehn Tonstoßlängen. („590.) In obiger Ordnung wird Schaufór nach קריאת התורה vor מוסף geblasen. Wenn der Chasón מוסף wiederholt, wird wiederum nach jedesmaliger Vollendung einer der drei ברכות=Ordnungen, also nach מלכיות, זכרונות und שופרות, und zwar jedesmal nur ein Satz, entweder jedesmal ת'ש'ר'ת', oder das erstemal ת'ש'ר'ת', zweitemal ת'ש'ת', und drittemal ת'ר'ת'. Vollkommen entsprechend (§. 230, 231.) wäre es, jedesmal ת'ש'ר'ת' ת'ש'ת' und ת'ר'ת' zu blasen. („592.) Uber alles Weitere belehrt (א"ח 585—596).

Kap. 33.

Fasttage. (תעניות)

A) Vorgeschriebene Fasttage.

§. 234.

Wie die Thauróh Momente des Aufblühens Jissroél's festhält, und ihre Gedächtnistage in den Volksschöpfungs- und Volkserhaltungsfesten zu Zeitheiligtümern über die übrigen Tage des Jahres erhebt, auf daß an ihnen Jissroél der Erinnerung und Beherzigung der durch sie dargebotenen Wahrheiten für sein Leben sich hingebe, sich begreifen lerne und zur Erfüllung seines Berufes sich weihe: also stifteten unsere Weisen für die Momente des äußeren Abblühens, die sie erlebten, Zeitdenkmäler, die zur Läuterung und gleichfalls zur Lebensweihe rufen und die Lebens-Erziehung vollenden. — Denn sie begriffen es tief, die Väter des Volkes, daß jenes Abblühen des Volkes nicht Grabesweg sei, sondern die Bühne nur ändere für Jissroél's Wirksamkeit, zu neuen Pflichten rufe, oder vielmehr zur andern Seite derselben Lebens-Erfüllung, zu der sie im Glücke berufen waren; — sahen, wie im Glück Jissroél zur bescheidenen Gottesfurcht und zur freudigen Gottesliebe, also es im Unglück zu hohem Muster standhafter Gottestreue und kindlicher Ergebung berufen; — sahen, wie die Zeit der Zerstreuung, deren kreißende Geburtsstunden sie erlebten, väterlich erziehende Züchtigung sein sollte: abzustreifen Genußsucht und Selbsucht, die beide Jissroél's Glück untergraben; wie diese Zeit, Besserung und Neubelebung zum nächsten Ziele habend, mit fernerem in Förderung der Allmenschheits-Erziehung reiche; — erkannten, wie es da der leitenden Erziehung in Warnung und Belehrung und Aufforderung bedürfe; — und, vom Geist der Thauróh belebt, erkannten sie in sich hingebendem Rückblick auf die Vergangenheit treffliches Mittel. — Denn

wahrlich! nicht für sich lebt irgend eine Zeit. Geschlechter steigen und fallen, auf daß an ihrer Morgen- und Abendröte, späteste Enkel noch lernen, und ernten ihrer Höhe und ihrer Niedere Frucht, meiden ihre Fehler und fortbauen auf ihrer Tugend; und wie unsere Enkel einst auch an unserer Zeit empor sich richten sollen, also wir an der Väter Geschick, und namentlich an den für die ganze Folgezeit entscheidenden Momenten ihres Lebens. — Also ist's aller Völker Leben; doch nur die Nachwelt erkennt größtenteils erst der Vorwelt Bedeutung. Jissroel Heil, dem Gottes Wort jegliche Gegenwart erleuchtet und es jeden Zeitaugenblick begreifen lehrt, was er sei für die Gegenwart, welche Bedeutung er trage für das kommende Geschlecht. — Also erleuchtet die Väter; — und hinsterbend erhuben sie das Hinsterben selber zum Zeitdenkmal, auf daß daran Enkel sich zum Leben erhüben. —

§. 235.

Fünf solcher Zeitdenkmäler sind's, deren vier bereits S'charjóh (VIII, 19.) gedenkt, nämlich: siebzehnter Thammús, neunter Aw, dritter Tischri, zehnter Tewéß, — und eines, Tha-aniß Esthér (תענית אסתר), das seine Begründung nur der Überlieferung verdankt. — Drei von ihnen sind warnende und mahnende Denkmäler des Untergangs Jissroéls, zwei sind warnende Denkmäler für Exilssünden. Zehnter Tewéß (עשרה בטבת), siebzehnter Thammúß (שבעה עשרבתמוז), und neunter Aw (תשעה באב) sind warnende und mahnende Denkmäler des Untergangs; dritter Thischri (צום גדליה) und Tha-aniß Esthér (תענית אסתר) sind warnende Denkmäler von Sünden aus dem Exil.

§. 236.

I. Warnende und mahnende Denkmäler des Untergangs עשרה בטבת, שבעה עשר בתמוז und תשעה באב:

Begebenheit: Am zehnten Tewéß begann J'ruscholájims Belagerung durch N'wuchadnezár; — anderthalb Jahre darauf, am neunten Thammús, ward die Stadt eingenommen, durch Hunger endlich bezwungen, — und ebenso später während des zweiten Tempels, am siebzehnten Thammús, durch Titus; — am neunten und zehnten Aw ward der Tempel eingeäschert, sowohl durch N'wusar-adón, als später der zweite durch Titus. Somit ist עשרה בטבת Untergangsanfang, שבעה עשר בתמוז J'ruscholájims Fall, תשעה באב Zijaúns Fall.

Ursprung: ganz allein Jissroéls Sünde. Fall des ersten Tempels durch Abgötterei, Unkeuschheit und Mord, ע״ז ג״ע ש״ד — die Gipfel der Sünden gegen Gott, gegen Sich, und gegen den Menschen, — wovon, wie unsere Weisen berichten, das Mittlere vorherrschte — also: Genußsucht. — Fall des zweiten Tempels durch grundlosen Bruderhaß (שנאת חנם), also: Selbstsucht. Beide aber werden nur genährt durch Verkennung Gottes, des alleinigen Herrn und Vaters, und durch stolze Aneignung des nur Geliehenen als eigentümlichen Be-

sitz, also durch Güter- und somit Geschöpf-Vergötterung und durch Selbstvergötterung.

Zweck des Falls und der Zerstreuung:

1) Nächster Zweck: Heilen von der Gütervergötterung und von der Selbstvergötterung, somit Bannen Genuß- und Selbstsucht, und Erhebung Jissroëls zur Alleinverehrung Gottes. Denn wenn nun hinschwanden die Güter, die ihnen Götter des Lebens waren, und gebrochen wurde alle Selbständigkeit, — und hinaus Jissroël mußte in die große Wanderschaft durch die Zeiten- und Nationen-Wüste, ohne jeglich äußeres Gut, ohne Selbständigkeit — nur ein Gut: „Thauróh," und nur eine Macht: „Gott" mit hinnehmend durch die Wanderung, — und miteinander an eine Kette des Leidens geschmiedet, — und doch also und nur also durchdauernd jeden Sturm und jedes Untergang drohende Leiden, dem mächtige und reiche und stolze Völker ringsum erlagen — —: so sollte das Jissroël zu dem einen Gedanken und zu dem einen Gefühl erziehen: als alleiniges Gut ihres Lebens: Thauróh, als alleinigen Gott ihres Lebens: den alleinigen Gott, als alleinige Aufgabe ihres Lebens: Gottesgehorsam in Erfüllung Seiner Thauróh zu betrachten, und sich gegenseitig als Kinder Eines Gottes, als Genossen Eines Bundes, als Träger Eines Geschickes, als Brüder zu lieben.

2) Fernerer Zweck: Aber eben dadurch, im ganzen und einzeln, durch alle Völker zerstreuet, — wenn ringsum Menschenvereine eben auf alles Andere ihr Leben gründen wollten, als nur auf Gott, Lebensgüter vergöttern, und Reichtum, Macht, Wohlstand, Kunst, Kenntnisse, und die Genüsse von allem Diesen, so wie die Sicherung desselben, als Ziel und Maß für des Einzelnen, wie für der Völker Glück und Streben verehren, und hoch über Menschen- und Völkerleben hinaus Gott setzen, und sich selber als ihres Lebens Götter begründen wollten — und so nichts mehr ahnten von dem einzigen Menschenberufe: erster Diener zu sein im großen Kreise der Gottesdiener, — — —: soll Jissroël überall hintragen durch Geschick und Leben die Wahrheit: „Gott allein des Lebens Gott! Sein Wille allein des Lebens Regel! „Jedes Gut nur Mittel zu solchem Leben!" — und wenn überall Gottes-Erkenntnis und Gerechtigkeit und Sittlichkeit verloren ginge, im eigenen Beispiel die Leuchte werden für Gottes-Erkenntnis, Denkmal für Gottes-Waltung, Zeuge für Menschenwürde und Menschheits hohen Ruf — und somit nur auf andere Weise, und vielleicht eben so wirksam die Jissroëlaufgabe in Leiden vollenden, die ja auch seine Aufgabe im Glück gewesen: heilig Volk im Innern, gegen Außen ein Reich von Priestern — Träger göttlichen Plans — und Werkzeug.

Warnung: Durch die Folgen vor den dargestellten Sünden der Väter. —

Mahnung: Die Aufgabe des Golúß, in dessen Zweck erkannt, in unserm

eigenen Leben zu verwirklichen, und Beitrag zu werden, daß sie auch in der Brüder Leben Verwirklichung finde. —

§. 237.

II. Warnende Denkmäler vor Exilssünden, צום גדליה und תענית אסתר.

1) צום גדליה. Begebenheit: Die Stadt war eingenommen, der Tempel zerstört, des Volkes Kern nach Bowél geführt, gekühlt des Eroberers Wut, gegen den Rest er milder gestimmt, also daß er dem Rest ein Bleiben gab im Lande, und, aus ihrer eigenen Mitte, ihnen den G'daljóh ben Achikóm als Leiter vorsetzte. G'daljóh erkannte die Jissroélaufgabe in Beziehung zu den Völkern, in deren Hand Gott sie gab, wie sie nichts Anderes sei, als williger Gehorsam, darin selbst Gottergebung bezeigend, achtend die Macht, durch die Gott züchtigt, und gefügig sich hingebend dem Plane, den Gott durchs Golúß heranreifen läßt; den Fürsten und Ländern gute, treue, nützliche Unterthanen und Landesgenossen zu sein, und es Gott anheim zu stellen, daß Er das Herz der Fürsten und Völker zur Milde lenke, auf daß sie in dem ihnen hingegebenen Volke den leidenden Menschen achten, und heilen lernen die Wunden, die sie selber geschlagen. Wie es ja Jirmijóhu (Kap. 29.) auch den nach Bowél Gewanderten als Gottes Willen verkündigte: „Suchet das Wohl der Stadt u. s. w.," und dies Eingehen in Gottes Plan vom Zidkijóhu selbst während der Belagerung noch als Preis für der Stadt und des Tempels und die eigene Erhaltung gefordert worden. Darum schwur ihnen G'daljóh, als babylonischer Beamter, daß sie nur treu dienen mögen dem Kassdischen Staate, so werde es ihnen gut ergehen. — Aber selbst der zurückgebliebene Rest des Volkes konnte sich zu diesem freiwilligen, gefügigen Eingehen in Gottes Plan nicht erheben. Jischmoél ben N'ssanjóh, fluchwürdigen Andenkens, erhob sich, — von Eifersucht und fremdem Einfluß gestachelt, und nicht achtend seines Fürsten, des Königs von Bowél Willen, ja vielleicht eben ihm trotzend, — und tötete meuchlings G'daljóh und alle J'hudim und Kassdim, die um ihn waren. — Daß aber die Übrigen, wenn gleich nicht also verruchte Gesinnung, doch die Grundgesinnung des Nichteingehens in Gottes Führung teilten, und, wenn gleich aller Selbständigkeit im Äußern beraubt, doch auf menschlich selbständige Weise ihre Verhältnisse begründen wollten, das zeigte sich wieder in dem Widerspruch, in den sie Alle einstimmten, gegen Gottes durch Jirmijóhu's Mund ihnen verkündeten Befehl: auch jetzt noch, nach so großer Verschuldung, der Milde des N'wuchadnezár zu harren, im Lande zu bleiben und ihm gefügig gehorsame Unterthanen zu sein; — und Untergang ihrer Aller, gerade durch den Weg, den sie selbständig einschlugen, war Folge ihres Wahns, der nur das als Gottes Willen erkennen wollte, was ihrer eigenen Kurzsichtigkeit entsprach. (ירמי' 38.—44.) —

Warnung: Wovor warnt uns also Zaúm G'daljóh? 1) vor dem Wahne

als müsse Jissroël im Golúß nun sich selbst Selbständigkeit erringen, als wäre es nun in seiner Wanderung durch der Zeiten Wüste an sich selbst gewiesen, und müsse, so viel es könne, sich losreißen von der Leidenskette, die es hält; und hat es 2) auch alle Jahrhunderte hindurch Jissroëls Geschlechtern die Warnung zugerufen: „Bleibet treu dem Lande, das euch aufgenommen, dem Fürsten, der euch schirmt! Gott ist's, der überall euch hingeführt, und überall mit euch ist. Auch in diesem großen Wüstengange wandelt Er unsichtbar vor euch her, und weist euch an wo ihr weilen sollt, wo weichen. Gebt euch ganz Ihm hin und zeigt diese Hingebung in treuer Anhänglichkeit an schirmenden Fürsten und Land, in geduldigem Gehorsam selbst gegen eure Dränger; so wird Er zur Milde stimmen ihr Herz, und auch die Zeit eurer Leiden wird sich mildern. —"

§. 238.

2. תענית אסתר. Einer andern Golúßsünde Denkmal, und Warnung vor derselben, von der uns nur durch Überlieferung Kunde geblieben, ist Tha-aniß Esthér, das auch nur durch Überlieferung des Herkommens Zeitendenkmal geworden. Gleichsam, als ob das Schuldbewußtsein des Volkes sich selber zur Warnung dies Erinnerungsdenkmal gesetzt. —

Begebenheit: Achaschweraúsch, dem Sinne orientalischer Eroberer gemäß, war milde gegen die Besiegten. So viele verschiedene Völkerschaften beherrschend, konnte natürlich der Blick nicht an Eine Eigentümlichkeit sich fesseln; und, mochte darum Sprache, Sitte, Religion, noch so verschieden sein, was nur dem allgemeinen Namen Unterthan sich fügte, war ihm willkommen. So wurden denn diejenigen von Jissroël, das ohnehin ja der persischen Herrschaft so Vielfaches dankte, die von ihrer Heimat ferngeblieben waren, mit in den wohlthuenden Strahl königlicher Milde gezogen. Gleichsam Prüfung von Oben, wie Jissroël, das im Laufe kommender Jahrhunderte so vielfache Probe der Gottestreue im Unglück geben sollte, in dieser Gottestreue unterm Strahl der Milde bestehen würde. Und siehe, Jissroël, das unterm Druck nie die Treue brach, die Probe bestand es nicht. — Sich gefallend in dieser fürstlichen Milde, sei es weil deren Erhaltung als Bürgschaft ihres Heils betrachtend, sei es aus Schwäche, sich nicht dem Gütigen gegenüber in ihrer Eigentümlichkeit behaupten zu können, sei es ihm Wahn, diese Milde selbst durch Anschmiegen an Landessitte vergelten zu müssen, ginge es auch auf Kosten des Jissroëlgeistes und Jissroëllebens, — oder etwa gar — sich der eigentümlichen Sitte schämend und gerne so rasch als möglich mit Denen sich einigend, von denen ihr äußeres Heil abhing —, kurz, Jissroël bestand nicht; die Milde machte sie lauer in Beachtung väterlicher Lehre. Aber Gott riß sie bald aus ihrem Traum. Ein Mann, ewiges Muster für Jissroëls Golúß, wie man Land und Fürsten treu und doch J'hudi im wahren edelsten Sinne bleiben könne,

Mordochai mußte sie im eigenen Beispiel lehren: nichts zu wissen von jener Mäkelei mit Jissroëls einzigem Lebensgute, und, wo es gilt sich der Mächtigen Gunst auch nur durch Entsagung Einer Jissroëlpflicht zu erkaufen, sich, die Seinigen, lieber Alles Preis zu geben, als sich Leben und Gemächlichkeit durch Pflichtverletzung zu erringen; treu zu bleiben — und alles Übrige in Gottes Hand zu stellen. — Und nachdem nun gerade Jene, trotz ihres Anschmiegens, das Schwankende der Menschengunst erfahren hatten, und Gott gerade die Gefahr, die Mordochäis Festigkeit über sie Alle gebracht, in herrliche Rettung umgewandelt hatte, sie auch in der Stunde der Gefahr die eigene Verirrung erkannt, da — während von seinen Führern der Tag der Rettung als freudiges Zeitdenkmal eingeführt worden — erhielt sich das Volk selber den Tag vor dem Feste als warnendes Denkmal schnöder Verirrung, und das ist Tha-aniß Esthër.

Warnung. Wovor warnt demnach Tha-aniß Esthër? Vor der Verirrung, die Völkergunst durch Anschmiegen an ihre Lebensweise, wenn auch mit Verletzung göttlicher Pflichten, zu erkaufen. Wenn Zaúm G'daljóh uns vor Untreue, Ungehorsam, Ungefügigkeit warnt gegen die Hand Gottes, die ins Golúß uns führte, und Anhänglichkeit, Gehorsam und Treue für die Völker von uns fordert, die uns aufgenommen: zeigt Tha-aniß Esthër die Grenze dieses Rufes in der Treue gegen das Gesetz, das uns zu Jissroël macht, und ruft allen Geschlechtern Jissroëls zu: wenn Gott sie wieder prüfen werde durch Völkermilde, wie Er durch Völkerhärte sie geprüft, standhaft zu bleiben in dieser Prüfung, und der Alles versöhnenden Milde durch Treue und Anhänglichkeit und Förderung des Völkerwohls zu begegnen, und durch volle Entfaltung des schönen Jissroëlcharakters, wie Gott dies ja selbst gegen Völkerhärte fordert, nicht aber durch Aufgeben ihrer jissroëlitischen Persönlichkeit; denn das hieße Selbstmörder werden um das Leben zu gewinnen.

§. 239.

Es ist demnach Schema der Tha-anijaúß (תעניות):

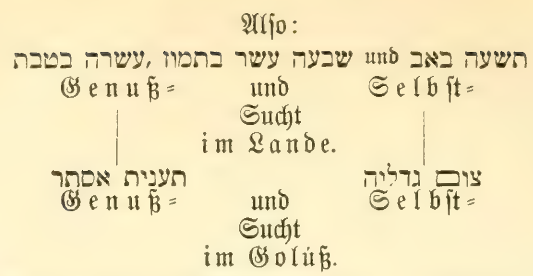
1) Denkmäler des Golúß nach seinen Quellen:

Genußsucht	Selbsucht
erster Tempel.	zweiter Tempel.

תשעה באב und שבעה עשר בתמוז, עשרה בטבת

2) Denkmäler der Golúß-Sünden:

Genußsucht	Selbstsucht
Lebens- Ermächlichung durch Pflicht vergessenheit.	halsstarriger Ungehorsam gegen Fürsten u. Völker u. gegen Gottes Plan.
תענית אסתר	צום גדליה



Es könnte Denkmal noch einer Golúßsünde geben, nämlich der Untreue gegen Thauróh im Drucke; aber dafür bietet die Geschichte keine Begebenheit. Im Leiden war Jissroẹl stets groß. Millionen Leichen haben das große Wort in Jissroẹls Golúßgeschichte eingeschrieben, daß dem Drucke, dem Hohne, der Härte, gegenüber, Jissroẹl immer treu geblieben seinem Gotte, und lieber das eigene und der Angehörigen Gut und Leben hinwirft, als sich — oft nur durch ein abgenötigt werden sollendes Wort — dem Druck zu entziehen, ja der Glücks-sonne der Unterdrücker sich zuzugesellen. Nur die Zeit des Glückes und der Milde hat es zu fürchten. —

§. 240.

Zweck aller Tha-anijaúß ist daher Th'schuwóh (תשובה), Erkennung der Golúßaufgabe, Prüfung des Lebens, wie weit diese Aufgabe erfüllt und rüstiger Entschluß sie zu erfüllen. Den Weg zu dieser Th'schuwóh bahnen die Anordnungen für diese Zeitdenkmäler: in Gottesdienst, Fasten, Trauer.

1) Im Gottesdienst soll die Tagesbedeutung erfaßt, erwogen, beherzigt werden. Darüber siehe (Abschn. VI).

2) Fasten, d. i. Versagung der Nahrung für Einen Tag, soll helfen die Herrschaft über das Tier im Menschen zu erringen; Halt machen im Genussesstreben; zeigen, daß fester Wille wohl Sieger zu bleiben vermag; und zur Beherzigung vorlegen, ob denn nicht das, was Einen Tag in Bezug auf alle Triebbefriedigungen, oder doch auf die nötigste derselben, möglich war, nicht auch jeden Tag möglich sein sollte, wo ja nicht alle, sondern nur unlautere und unmäßige und unerlaubte zurückgewiesen werden sollen. Fasten soll also zur Versiegung der Einen Sündenquelle, der Genußsucht, beitragen.

3) Trauer. Wenn einerseits den Anschluß an Jissroẹls Geschick bezeugend, soll Trauer andrerseits die Selbstsucht und alle ihre gehässigen Kinder scheuchen helfen, indem sie im Ruin des glänzenden Volksgebäudes die Hinfälligkeit aller auf sich selbst sich gründenden Persönlichkeit, und wäre sie die reichste, fühlen läßt. Trauer soll also zur Versiegung der andern Sündenquelle, der Selbstsucht, beitragen.

§. 241.

Fasten, als sich auf die Grundwurzel des Jissroẹlverfalls beziehend (ja, ist nicht auch Selbstsucht eigentlich nur eine andere Art der Genußsucht? die Sucht allein, und sich selbst zu genießen?) ist auch allen Tha-anijaúß gemein.

Trauer, als der vorzüglich im zweiten Tempel sich zeigenden Sünde verwandt, nur am neunten Aw, dem Denkmal des Untergangs des ersten und zweiten Tempels und der Ruinvollendung. An ihm ist auch Fasten verstärkt in Entsagung aller Genüsse, und Beides mit dem Eintritt des neunten Tages beginnend, also von Abend zu Abend dauernd; ja, selbst schon die Zeit vorher, vom ersten bis neunten Aw und vom siebzehnten Thammús bis 1sten Aw mit in Halbtrauer und Halbfasten hineinziehend; während bei den Übrigen das Fasten nur mit Tagesanbruch des Tha-anißtages beginnt.

§. 242.

Diese fünf Tha-anijaúß zu begehen ist also für Alle Pflicht. (א"ח 549. 550. 686.) Strengere Pflicht 9ter Aw, also daß selbst Kranke u. s. w., denen das Fasten beschwerlich fällt, wenn nur nicht Gefahr bringt, fasten. („550.) Am gelindesten Tha-aniß Esthe̥r, weil nur durch stillschweigende Sitte aufgenommen, und daher an ihm selbst nichtgefährliche Kranke u. s. w. nötigenfalls vom Fasten frei. („686.) Fällt einer dieser Tha-anijaúß auf Schabbóß, so wird er auf den nächsten Tag verschoben, Tha-aniß Esthe̥r aber auf den vorhergehenden Donnerstag. („550. 686.) Schon vom 1sten bis 9ten Aw, vor Allem in der Tha-anißwoche, ist jede Äußerung der Freude untersagt. Durch Vernachlässigung des Äußeren in Waschen, Kleiden, Unterlassen des Scheerens des Bart- und Haupthaars — Letzteres schon vom 17ten Thammús an — schon Trauer eingeleitet. In der ganzen Zeit vom 17ten Thammús an keine Hochzeit gefeiert. Vom 1sten bis 10ten Aw Mittags kein Fleisch und kein Wein genossen. Siehe ausführlich („551. 552.) Am 8ten Aw wird gehörige Mahlzeit nur vor dem Letztmal eingenommen, das nur aus Einem Gericht bestehen darf; es wird, dem Leidtragenden gleich, auf der Erde sitzend eingenommen, und besteht gewöhnlich, (wie das erste Mahl des Leidtragenden) aus Eiern (552). Schon mit Tag- und Nacht-Zweifel beginnt das Fasten, die Trauer jedoch erst wenn völlig Nacht, es sei denn der Fasttag ausdrücklich bereits schon am Tage als Gelübde übernommen. Schon am Nachmittag ist jede Geistesbeschäftigung mit andern als auch am 9ten Aw erlaubten Gegenständen untersagt. Wenn 8ter Aw am Schabbóß ist, ja selbst wenn 9ter Aw am Schabbóß und auf den Sonntag verlegt ist, tritt alles dies nicht ein; nur Geistesbeschäftigung ist schon Nachmittags, und wenn Schabbóß der 9te Aw ist den ganzen Tag, wie am 9ten Aw, beschränkt („553).

§. 243.

Am neunten Aw selbst sind alle Trauergesetze, wie bei Owe̥l (אבל), bis auf das Werkthätigkeitsverbot, und alle Fastgesetze, wie am Jaúm Kippúr, in Kraft (siehe §. 320 und §. 158). Doch ist auch bis Mittag jede zeiterfordernde und somit zerstreuende Arbeit untersagt („554). Über die Thischóh-b'Aw-Trauer ist darum das nachzulesen, was über die Trauer beim Todesfall ausgesprochen ist. Denn am neunten Aw sind wir Alle Leidtragende um J'ruscholájim-Zíaún, die hehre Mutter, die uns nährte und pflegte und aufzog und tränkte mit dem Gottesgeiste, der dort quoll — sie ist nicht mehr die sorgliche Mutter, — — und mutterlos zerstreut sind ihre Kinder — nur nicht des Vaters verwaist, des Ewiglebenden, der auch im Golúß nicht sie verläßt, unsichtbar sie umschwebt,

und des Lichtes Seines Geistes wartet, daß es in Jissroël nicht Nacht werde. — Aber nicht nur am Gedächtnistage soll uns die Trauer sein, überall und immer soll uns das Trauergefühl begleiten, nimmer und nimmer sollen wir vergessen, daß dem Jissroëlgeschicke wir angehören und die große Jissroëlaufgabe im Golúß zu lösen haben. Und wärest du auch reich und begütert, ja wäre ganz Jissroël es, und lösten sich alle Fesseln, die hie und da noch Jissroël im äußern Leben beschränken — sieh! nicht um Untergang nur äußern Glückes trauerst du — das konnte dir die Fremde ersetzen — mit dem Äußern ist dir nur sichtbarer Boden geschwunden, auf dem Jissroëls von Gottes Geist durchdrungenes Leben wie eine Gottespflanze allseitig blühen sollte; — wenn du um J'ruscholájim trauerst — deine höchste Trauer ist um Ziaúns Fall! —

Diesem Gefühl deiner Volkszerissenheit sollst du nun überall Raum geben; vor Allem da Raum geben, wo du deine einzelne Persönlichkeit sichernd im Äußern begründest oder derselben dich freuest. Erbaust du dir stattliches Wohnhaus, eine □Elle gegen den Eingang lasse unüberworfen mit Speis. Selbst dem Bäutigam am freudigen Tage der Hochzeit werde Asche auf die Stirn gestreut, oder sonst Zeichen der Trauer beachtet, als Glas zerbrechen u. s. w. Schmücken sich Jissroëls Jungfrauen und Frauen, unvollendet bleibe ihr Schmuck, Etwas müsse ihm fehlen. Ordnest du Tisch zum Gastmahl, an Einer Stelle lasse es am Nötigen fehlen. Auch Freudengesänge und Musikergötzungen, als Genußzugabe zum Lebensgenuß, seien beschränkt in Ja-akaúws Häusern. („560.)

B) Freiwillige Fasttage.

§. 244.

Wie hier an diesen Zeitdenkmälern das Fasten verordnet ist, als ein Weg zur Bezwingung von Leidenschaft und tierischen Trieben — also zur Th'schuwóh; so bleibt es auch jedem Einzelnen, der den Weg der Th'schuwóh betreten will, als ein heilsames Mittel. — Wen Leiden mahnen, in sich zu kehren und seinen Wandel zu prüfen; wer im Kampfe mit seiner Sinnlichkeit der Stütze bedarf — ihm wird freiwilliges Fasten als Mittel gereicht. Und so wird auch von Gemeinden und größern Vereinen, wenn allgemeines Leid zu allgemeiner Rückkehr mahnt, allgemeines Fasten angeordnet — Überall aber hat das Fasten an sich keinen Wert, ist an sich nichts Verdienstliches; ist's nur dann, wenn du es wirklich als ein Mittel zur Besserung benutzest, und aus ihm reiner hervorgehest und stärker zum Siege übers Tier. — Sonst, außer den vorgeschriebenen, und wo nicht Leiden und Sündenkampf rufen, ist Fasten Sünde. Denn auch die Kräfte deines Körpers sind nicht dein, daß du willkürlich sie schwächen dürftest; für dich und deine Gesamtheit sollst du sie verwenden. Wer darum außer der Pflicht fastet und sich Kräfte raubt, begeht Sünde.

Namentlich sollen nicht außer der Pflicht fasten, wer dem Thauróhstudium obliegt, wer Andern mit den Kräften seines Geistes oder seines Körpers dienstbar ist, als Lehrer, Beamter, Tagelöhner. (א"ח 571. ח"מ 333. 337.)

Eben so, wo die Not selbst jede Manneskraft fordert, sollst du nicht ihrethalben fasten, sondern magst dir für die Zeit der Errettung Fasten zur Besserung geloben. (א"ח 571.) Kannst du im Kampfe gegen die Sünde nicht das Mittel des Fastens zur Tierbekämpfung benutzen; so lerne dich durch wiederholte kleine Entsagungen bezwingen. („571.) — Jeder freiwillig übernommene Fasttag soll, durch ausdrückliches Angeloben im vorhergehenden Minchóhgebet, zum Siege des Vorsatzes über den Trieb erhoben werden; Angelobung in Gedanken im Minchóhgebet ist auch verpflichtend. („562.) Alle derartigen Fasttage beginnen erst mit dem Tagesanbruch, und darf in der Nacht noch genossen werden, wenn nicht in dem Sinne schlafen gegangen worden, um nichts mehr zu genießen; — um nach dem Schlafe vor Tagesanbruch noch zu essen, bedarf's ausdrücklichen Vorbehalts. („564.) — Jeder Fasttag ist in der Regel bis zum Nachtanbruch. („562) — Wer einen bestimmten Tag zu fasten hat und ißt, hat sein Gelübde nicht erfüllt, wenn er auch ausfastet; er muß einen anderen fasten. Eben so soll, der einen bestimmten Tag aus freiwilligem Angelöbnis zu fasten hat, obgleich er, wenn er selbst gegessen, ihn ausfasten muß, einen andern ununterbrochenen fasten. Ein aber alljährlich feststehender Fasttag wird ausgefastet, und bedarf, wenn auch unterbrochen, des Ersatzes nicht. („568.) Durch die Sitte zur Privatth'schuwóh eingeführt sind: Jahrzeit (י"ד 376. 391.), Montag, Donnerstag und Montag nach festlicher Pèßach- und Ssuckaúß-Zeit (א"ח 492.), zehn Tage der Th'schuwóh vor Jaúm Kippúr, 1ster Ss'lichaúß-Tag, Tag vor Raúsch Haschonóh („581.) Tag vor Raúsch Chaúdesch. („418.) — Doch sind dies nicht streng aufliegende Pflichten, sondern nur empfohlen, werden wie Gelübde übernommen, haben dann alle Bindungskraft wie Gelübde, weshalb gut sie gleich nicht als solche auf immer zu übernehmen. Hierher gehört noch Hochzeitstag, („673. und א"ח 61.) B'chaúrsfasten. (א"ח 471.) — Fällt freiwillig übernommenes Fasten auf חנוכה פורים, ע"כ, שבת, י"ט ר"ח, so wird nicht gefastet. War's blos gewöhnliche Fastenübernahme, ohne Weiteres. War's aber Gelübde, so ist's unbesonnenes Gelübde und bedarf der Lösung durch Entscheidung dreier Kundigen. (§.472.) („570.) Eben so am אסרו חג, 15ter Sch'wat, 15ter Aw, ganz Nissón, 33ster im Aúmer, vom R. Ch. Ssiwón bis Schowuaúß und die Tage zwischen J. K. und Ssuckaúß, wird nicht gefastet; Hochzeitstagfasten jedoch findet in diesen außer an den drei zuerst genannten, Statt. („573.) Alles Übrige, die Landplagen, über die öffentliche Fasten zu veranstalten sind, die Anordnung für Jedes, und alles Nähere siehe (א"ח 563—580).

Kap. 34.

Chanuckóh und Purím.

חנוכה ופורים

§. 245.

Nachdem zum zweitenmale Jissroél zum Teil auf väterlichem Boden sich versammelt sah, gleichsam um sich vorzubereiten auf die große Wanderung, die ihnen durch Jahrtausende hin bevorstand, ersahen es die weisen Führer des

Volkes als ihre Aufgabe, wach zu sein über die Führung, die unsichtbar Gott ihnen angedeihen lassen werde. Jedes Leiden verzeichneten sie und die Rettung daraus. Den Tag der Rettung erhuben sie dann zum Zeitdenkmal, auf daß Nachkommen lernen, unter welchen inneren und äußeren Kämpfen der Väter Existenz im Golúß errungen, und das Jissroélsgut, die Thauróh, erhalten werden mußte, daß es die Väter rein den Enkeln überliefern konnten, und wie über Beides, wenn gleich nicht mit offenbaren Mizrájims-Wundern, doch unsichtbar Gott schützend und erhaltend und rettend gewacht. — So entstand מגלת תענית, Verzeichnis von Gefahren, in denen Jissroéls Leben und Thauróh schwebten unterm Druck vorzüglich syrisch-macedonischer Herrschaft; Gefahren, in denen Thauróh schwebte durch die, Jissroéls Geist entfremdeten inneren Parteiungen. — Als aber im Verlauf der Zeiten Jissroél aller äußeren Selbstständigkeit beraubt, seine ganze Existenz und die ganze Forterhaltung der Thauróh Eine fortlaufende Wunderoffenbarung der unsichtbar waltenden Gottheit ward; Leiden, wie dort sie verzeichnet sind, mit in die alltägliche Lebensluft Jissroéls gehörten, und darum auch, wie die Weisen sich ausdrücken, das, durch Leiden für gewöhnliche Empfindung abgestorbene, Fleisch das schneidende Messer schon nicht mehr fühlte; — da hörte man auf, solch Leidens- und Rettungs-Tagebuch fortzuführen, und die Fortbeachtung der bereits verzeichneten ward im Gesamtruin erlöscht. — Nur Zwei, die bedeutendsten, wurden erhalten, aufrichtende Lichtpunkte zu bleiben für Jissroéls Zerstreute, daß sie ihnen zurufen: wenn gleich unsichtbar, doch nicht minder allgegenwärtig, allschützend und allerrettend weile um sie der Väter Gott auch in der Zerstreuung, jede Prüfung komme ihnen von Seiner Hand — jede Thräne werde vor Seinem Auge geweint — jeder Seufzer bahne zu Ihm sich den Weg; — und wenn rohe Gewalt Jissroéls Geist ertöten — oder verschlagene Ränke über der Hülflosen Geschick würfeln zu dürfen vermeinten, Jissroéls Gott noch wache über den Geist, — und Ränke — sich selber zerstören lasse. — Diese beiden Denkmäler der Jissroél im Golúß schützenden Gottheit sind: Chanuckóh (חנוכה) und Purim (פורים). Chanuckóh beginnt den 25sten Kislèw und dauert acht Tage. Purim am 14ten oder 15ten Adór. —

Chanuckóh. (חנוכה)

§. 246.

Begebenheit: Des Macedonischen Alexanders zusammenerobertes Reich ward mit seinem raschen Tode Beute seiner Feldherren, — und Länder und Völker seufzten unter der Geißel des Krieges, den die, um die Teilung entzweiten, Herren entzündeten. — Jissroél, dessen scheinbare Wiederherstellung durch Kaúresch ja überall nie wahre Wiederherstellung war, das immer, wenn gleich in seinem Inneren selbständig, nach Außen hin nur begünstigte Provinz persischer Herrschaft blieb, — Jissroél ward endlich, vielfach von jenen Kämpfen verwundet, syrische Provinz der Seleuciden. —

Unter Antiochus Epiphanes, einem Fürsten Syriens, sollte nun Jissroél zum ersten Male die Waffen der Gewalt, nicht auf ihre Habe, nicht auf ihr Leben, nicht auf ihre Freiheit gerichtet sehen, sondern auf das, was ihnen mehr noch ist als Habe und Gut, als Land und Leben und Freiheit, — gerichtet sehen auf Vernichtung ihrer Lebenslehre, auf Erlöschung ihres Wissensgeistes, auf Ertötung ihrer Lebensreinheit, auf Vertilgung ihres Jissroélwandels. — Mizrájim knechtete Jissroéls Leib, Bowél, und später Rom, waren Landeseroberer, Persien war selbst milde gegen überkommene Provinz, Alle waren Macht gegen Schwächere, und meinten wiederum nur Macht und Gut. Dem Antiochus war das, eines Rasenden, wie die Folgezeit ihn nannte, würdige Beginnen vorbehalten, Despotengewalt gegen den Geist zu kehren, und Jissroél vertraut zu machen mit den Prüfungen, die ihrer so viele Jahrhunderte hindurch warteten, zwischen geistigem oder körperlichem Tod zu wählen. — Wie rasend ward gewütet; — Beachtung der Jissroéls Leben tragenden Stützen: Thauróh, Schabbóß, B'riß, mit dem Tode gebüßt; gebüßt mit dem Tode jede Erfüllung der Pflicht; durch Wollust der Satrapen Keuschheit der Häuser gezwungen ertötet; den Tempel entheiligt, Götzen in ihm errichtet; — — und dem alleinigen Gott zu entsagen und Göttern zu opfern sollte mit Schrecken des Todes erzwungen werden; — — da fielen die ersten Leichen für der Thauróh Bestand.

Da — als gefallen waren die Treuen — als schon schwankten die Schwachen — und verlassen sich sah Jissroéls Sache — erhob sich Mattißjóhu, Sohn Jauchonóns, der Priester, mit seinen Söhnen, zählte nicht die Zahl der ihm Gleichgesinnten, vertraute auf den Geist und auf Gott, der dem Geist den Sieg verleihet über rohe Gewalt, erhub sich zum Kampfe gegen solche Raserei, — und Gott ließ siegen, vollkommen siegen seiner Treuen Schwäche über der Übermütigen Gewalt. —

Und wie so Gott über die Erhaltung des Jissroélgeistes gegen Wüten der Gewalt gewacht, und an dem Geisteslicht, das in Eines Mannes Brust rein noch leuchtete, Jissroéls Licht neu sich entzünden ließ; also sprach Er es auch durch sichtliches Zeichen aus: daß Er auch in Zeitenwüste über Erhaltung des Jissroélgeistes wache. Denn, als nun verscheucht waren die Tyrannen, gesäubert das Land, gereinigt der Tempel von Götzengreuel war, und nun der Tempelleuchter, der Jissroéls Geisteslicht, als von Gott ausströmend darstellte, (siehe Abschn. VI.) wieder angezündet werden sollte, fand sich nur Ein noch unentweihtes Krügchen Öl, für Eines Tages Dauer hinreichend. Aber sieh! der über Jissroéls Geisteslicht wacht, ließ es ausreichen für volle acht Tage bis Neues bereitet wurde. — Das Zeichen ergriffen die Väter und erhuben es zur sinnvollen Feier der Gedächtnißtage, die dieser Begebenheit gestiftet wurden. —

Alljährlich, wenn wiedergekehrt die Chanuckóhzeit, werden in jedem Jissroélhause, ja, von jedem Jissroélsohn, Lichter angezündet, und jener Tage Begeben-

heit in Wort und in Gottanschauenden Gesängen gefeiert; auf daß es Jissroel durchleuchte das Wort durch seine dunkeln Gänge: „daß Jissroels Geisteslicht nimmer erlösche. Und wenn auch rings um dich Alles entweiht wäre im Drange der Zeiten, wenn auch nur in Eines Hauses Kreise, ja nur in Eines Mannes Brust rein bleibt das Licht — lebet nur heiter mitten in der Verirrung, sterbet selbst heiter unter eines Rasenden Wut — Jissroels Geistesleben bleibt gerettet — Gott wacht darüber, und, — auch nur an Eines Mannes Licht — entzündet Er es neu."

„Nicht mit Heeresmacht, nicht mit Körperkraft, sondern
„mit meinem Geiste, spricht Haschem Z'woaúß!"

§. 247.

Feier: So ist Chanuckóh Denkmal für die Erhaltung des Jissroelgeistes im Golúß. — Mit dem 25sten Kislew beginnt die achttägige Feier. Während dieser ist jedes öffentliche Klagen und jedes Fasten verboten. Werkverrichtung nicht untersagt. Doch, so lange die Festlichter brennen, lebe man nur ihrer Bedeutung und enthalte sich so lange jeder andern Beschäftigung. Wie Gegenstand der Feier der Geist ist, so wird sie auch nur geistig begangen, und festliche Erhöhung des Genusses ist nicht angeordnet. (א״ח 670.) — Jeder beachte die Pflicht des Anzündens der so Hohes und ewiges verkündenden Lichter. Am ersten Abend wird ein, am zweiten zwei, und so jeden Tag eins mehr in jedem Hause angezündet; wo möglich von jedem Einzelnen im Hause, doch so, daß die Anzahl der dem Abend gehörigen Lichter kennbar bleibe. Überhaupt sorge man, daß die immer wachsende Anzahl der Lichter deutlich sei. — Ehe Jissroel unter Fremden wohnte, wurden die Lichter vor dem Hause am Eingange, links dem Eintretenden, der M'susóh gegenüber, angezündet. Für uns bleibt es Feier des Hauses im Hause. Sie verbleiben ihrer heiligen Bedeutung und werden zu nichts Anderem gebraucht, darum brenne noch ein Anderes dabei, das Hellung spendet. Sie werden über 3 ׳ט vom Boden und in der Regel unter 10 ׳ט, an besonderen Ort gestellt; auch bei uns, aus Nachhall früherer Sitte, gerne zunächst der Thüre. Im Bethause, wo auch zur Veröffentlichung der Feier die Lichter angezündet werden, stehe in der Regel der Leuchter an der Südseite und die Lichter zwischen Ost und West, der Stellung des Leuchters im Tempel entsprechend. Doch enthebt dieses Anzünden im Bethause nicht der Pflicht, im Hause die Lichter anzuzünden. („671.) Man zündet an mit vollendetem Sonnenuntergange, in der Regel nicht früher und nicht später, und also, daß sie mindestens 1/2 Stunde ungefähr brennen. („672.) Jegliches Licht ist tauglich, doch nehme man wo möglich hellbrennendes Öl oder Wachslichte. Das zum Anzünden benutzte Licht stelle man dabei, aber gesondert und kenntlich, wie oben. („673.) Man zünde sie an der für sie bestimmten Stelle an, und lasse sie dort 1/2 Stunde. („675.) Man zündet den ersten Abend das äußerste Licht zur Rechten, und beginnt jeden folgenden Abend mit Einem weiter zur Linken. („676.) Nachdem sie die gesetzliche Zeit gebrannt, darf man sich ihres Lichtes bedienen („674.) Was am achten Tage von dem zum gesetzlichen Maß des Chanuckóhlichtes nötigen Öle übrig geblieben, darf nicht benutzt werden, sondern wird ver-

brannt. („677.) Am Freitage wird erst Chanuckóh- und dann Schabbóß-Licht angezündet. („679.)

Purim. (פורים)

§. 247a.

Begebenheit ist klar. Sie liegt ausführlich in dem uns überkommenen Vermächtnisse der beiden Hauptpersonen, Mordochái und Esthėr, in מגלת אסתר vor. — Schwarze Tücke sehen wir, Privatrache zu befriedigen, über das Leben vieler Tausend äußerlich hülflos Preisgegebener würfeln; den selbstsüchtigen Zweck geschickt unterm Schein des Eifers für des Staates Wohl verhüllen; dazu die harmlose Gesondertheit Jissroėls als dem Staats-Endzweck gefährlich schildern; und schon der Erreichung ihres verruchten Anschlages sicher. — Gegenüber jene Hülflosen, — Nichts habend als ernste Prüfung bisherigen Lebens und Rückkehr zu Gott; ängstlich harrend des schrecklichen Tages, der ihnen Allen Untergang droht; auf Gott allein hinblickend, ob er wohl noch das Schreckliche abwenden werde; und nach menschlichen Kräften nur noch den einzigen Weg gerader Vorstellung und Bitte versuchend. — Und über Beiden — unsichtbar Gott, längst schon vorbereitend die Heilung vor dem Schlage; Folgen der Menschenthat zu Seiner Weisheit Zweck verknüpfend — Langeweile einer schlaflosen Nacht dem Könige — Aufwallung eines Augenblicks in des Königs Brust — und — abgewendet der Schlag von den Hülflosen, nur Gott Habenden, — zurückgeschleudert der fein berechnete, Verderben tragende Blitzstrahl aufs Haupt der Urheber; und wehrloses Jissroėl zur selbständigen Verteidigung seines Lebens berufen — zum Licht und zur Freude aus der Gefahr hervorgehend, die Nacht und Verderben gedroht. —

Da wurden die Tage solcher Errettung zum ewigen Zeitdenkmal für Jissroėls Zerstreute, auf daß sie Kraft behielten in dem festen Vertrauen: Gott, der sie hinausgewiesen in die Wanderschaft unter Völker, wache auch unsichtbar über sie, und mache zu Schanden, was selbstsüchtige Bosheit an List und Ränken gegen sie schmieden möge. Das schwache Ja-akauw sei stark in dem unsichtbar wachenden Gott.

War hier leibliches Leben bedroht und leibliches Leben errettet, so stellt sich auch die Purimfeier dar, neben öffentlichem Vorlesen jenes die Begebenheit verewigenden Vermächtnisses, in Festmahlen, gegenseitigen Genußgeschenken, und Bedenken der ärmeren Brüder. Gleichsam frohes Innewerden des wiedergeschenkten Lebens, in diesem Freudengefühl das Gesamtbrudergefühl gegenseitig erneuend, und ihm in Erheiterung der Ärmern Raum gebend. —

§. 248.

Feier: Am 14ten Adór, Nachts und am Tage, wird die Begebenheit in M'gilláß Esthėr (מגלת אסתר) gelesen. Nichts geht dieser Pflicht vor, außer ein im Freien unversorgt liegender Toter. (א"ח 687.)

Jedes Glied der Ja-akaúw-Familie ist verpflichtet, Nachts und Tags M'gillóh zu lesen oder zu hören. Wo möglich trage Einer in Versammlung sie vor und Alle vernehmen sie aus seinem Munde. („689.) Sie werde ganz vorgelesen aus vorliegender, nach Vorschrift verfertigter Abschrift der מגלת אסתר. Aus nicht nach Vorschrift Verfertigter kann wohl zugehört, nicht aber mit- geschweige vorgelesen werden. Sie werde als eine Vermächtnisschrift aus jener Zeit gelesen. („690.) Vorschriften zur Anfertigung der M'gillóh siehe („691). Über das Vorlesen, den Gottesdienst u. s. w. siehe („690—694). — Mindestens zwei Gaben an zwei Bedürftige sollst du am Purim geben. („694.) Das eigentliche Freudenmahl für Purim sei am Tage. Eben so werden auch am Tage mindestens Einem Freunde zwei Geschenke an Festspeisen geschenkt. („695.) — Am Purim wird kein unnötiges Werk verrichtet, — keine Trauerklage, kein Fasten veranstaltet. („696.) Alles Nähere siehe („686—697).

§. 249.

Also, wenn Mißbrauch der Gewalt zur Ertötung des Jissroél eigentümlichen Lebens, oder verschlagenes Benutzen der Eigentümlichkeit Jissroéls zum Vorwand für Ausführung von Plänen der Gewalt, die beiden schreckendsten Erscheinungen sind, die Jissroél auf seiner Wanderung durch die Zeiten bedrohen: so stehen Chanuckóh und Purim am Eingang dieser Wanderung wie Feuer- und Wolken-Säule und mahnen uns: treu zu bleiben **allen** Pflichten, treu dem Jissroélberufe, treu dem Lande und Fürsten, die uns aufgenommen — und dann auf Gott zu blicken — und weder Gewalt noch List — zu fürchten. —

Dem Begriffe nach reihen sich diese beiden den übrigen Festtagen also an:

	Körper-	und	Geist-
-Schöpfung:	פסח		שבועות
-Erhaltung:	סוכות		שמיני עצרת
-Erhaltung im Exil.	פורים		חנוכה

Kap. 35.

Chaúdesch. (חודש)

Es sprach's Haschém gegen Mauschéh und gegen Aharaún
im Lande Mizrájim, zur Mitteilung:
Diese Erneuung sei euch Anfang der Monate;
der Erste sei euch aber dieser
für die Monate des Jahres. (II, 12, 1.)

Achte auf den Frühlingsmonat
und dann mache Peßach
Haschém deinem Gotte. (V, 16, 1.)

Es sprach Gott:
es werden Lichtträger an die Dünnung
des Himmels

zu unterscheiden
zwischen dem Tage und zwischen der
Nacht.
Und sie seien für Zeitzeichen und Zeit-
stifte
und für Tagkreise und für Jahre.
(I, 1, 14.)

§. 250.

Obgleich, wie es scheint, es nur die Zeit, ein äußeres Maß des Lebens bestimmt, so ist es doch auf dies Leben selbst, mit dem, was in ihm geschieht und unterbleibt, von nicht unbedeutendem Einfluß, ob und wie die Menschen ihre Zeit zählen. — So lange uns das innere Maß unserer Handlungen fehlt, oder doch nicht überall in Anwendung klar ist, wieviel geschieht nicht nach diesem äußeren Maß, und geschähe vielleicht nicht ohne dasselbe. „In solcher Frist sei das geschehen;" ist Gesetzgebers Ausspruch, gleichviel, des äußeren, oder des inneren im Menschen, des rüstig kräftigen Willens, — und, „dies geschehe alle solche Frist einmal und kehre mit ihr wieder!" — Ja, lebten wir wie mit Uhrtriebwerk ohne Weiser, und zählten unsere Tage nicht, kein Zeitdenkmal und Zeitstift wäre möglich, ein Tag wäre dem andern gleich, und, wie den Unternehmungen das äußere Richtmaß fehlte, so fehlte auch die Bestimmung der Tage, die, Zeitteile weihend, über die übrigen hebt, und in wiederkehrenden Zeitdenkmälern aus der Vergangenheit noch spätester Zukunft Früchte reifen läßt. — Eben so wenig ist's gleichgültig, — wie wir unsere Tage zählen. Wären unsere Jahre kürzer oder länger, als sie eben sind, wie Manches geschähe in dem einen Fall rascher, häufiger, — im andern Fall langsamer, seltner oder gar nicht. Ja, unser ganzes inneres und äußeres Leben, das Zählen selbst nur äußerlich und willkürlich genommen, wäre im einen Fall rascher im Umschwung — besonnen-schläfriger im andern. —

§. 251.

Aber es ist nicht bloß äußeres Richtmaß und willkürlich genommene Zählung unserer Zeitrechnung. — Wie der Schöpfer, nachdem zuerst die Erde selber die Gräser und Bäume getrieben, fortan die Saat zu diesen Gräsern und Bäumen der Erde selber nahm und sie der Baumkrone schenkte, auf daß fortan empfangen erst müsse die Erde den Keim, den sie dann zu Pflanzenwesen mütterlich heranbilde: also hat des Schöpfers Weisheit vom Größten bis zum Kleinsten überall Bedingung und Grund des Daseins und Lebens jeglichen Wesens ihm selber genommen und einem Bruderwesen geschenkt, dessen Leben selber wieder in einem Bruderwesen wurzelt, auf daß nicht selbstsüchtig in sich geschlossener Kreis irgend ein Geschöpf in der Schöpfung sei, sondern Eine große Ordnung des Gebens und Nehmens alle Wesen in Liebe umfasse und Leben erzeuge, das eben nichts Anderes ist, als: Empfangen, und das Empfangene zur neuen Lebensspende an Andere erziehen, und Geben und im Geben Empfangen die Selbstvollendung erfüllter Schöpfungspflicht. Und so auch

nachdem Wasser und Licht die Erde zur ersten Entwickelung getränkt und erregt und gefördert — entnahm Gott der Erde, zum künftigen Empfangen, das Wasser, und schied es Unten und Oben — und entnahm ihr den Quell alles Lebens und Gedeihens, das Licht, und knüpfte es hoch über ihr an Lichtträger, an Sonne, Mond und Sterne, also daß fortan Bedingungen alles Lebens, Licht und Wärme, Dunkel und Kälte, Trockenheit und Nässe über die Erde gehoben, von Oben empfangen werden müssen, und geschieden uns dasteht die Erdwelt in Himmel und Erde. Himmel: spendend, — empfangend: die Erde; Himmel: durch die ewige, von Gott gesetzte, Ordnung der Erdentwickelung gebietend, — Erde: Gesetz vom Himmel empfangend, und nach dem einfachen Wechsel der Himmelskörper in Nähe und Ferne, in Mehr und Minder, ihren durch Millionen Wesen mannigfachen Wechsel organischer Entwickelung, immer jung und immer neu hinauslebend. —

§. 252.

Dadurch ist in Wirklichkeit die Welt um uns, und sind wir selber in fortwährendem Wechsel: nach Stunden, der sich mit Erdumdrehung in Tag und Nacht vollendet; nach Tagen, der sich durch Kreisung des Mondes um die Erde bestimmt und im Monat sich vollendet; nach Jahreszeiten, der sich durch schiefe Umkreisung der Erde um die Sonne bestimmt und sich im Jahre vollendet. — Einfluß von Tag und Nacht und der Jahreszeiten, also unseres wechselnden Standes gegen die Sonne, auf Körper und Geist, ist klar. Minder klar der Einfluß des Mondes nach Tagen des Monats; aber einerseits schon aus Jenem vorauszusetzen, andrerseits auch vorliegend in nicht unbedeutenden Erscheinungen der Erdwelt, als z. B. in Ebbe und Flut, in Veränderungen des menschlichen Körpers, und wahrscheinlich in der ganzen Genesis der Tierwelt. — Folgen wir Andeutungen, die in Schriften der Väter zu liegen scheinen, so scheint sich zu ergeben: Wie die Sonne als Träger des allerregenden Leben erzeugenden Strahls dasteht, der Licht und Wärme bringt, also steht der Mond da als Spender der Empfänglichkeit für das Leben, das der Sonnenstrahl zu erzeugen bestimmt ist; also daß ohne den Gegensatz des Mondes zur Sonne, wie des Nassen und Kalten zum Trockenen und Heißen, der glühende Strahl die Erde zum dürren Gestein verwandelte. Die Säfte der Erdwelt scheinen durch den Mondgang bedingt, und er, als Trabant der Erde, umkreiset sie, ihr erst fortlaufend den Gegensatz des Nassen und Kalten spendend, in dessen Überwindung der Strahl der Sonne erst Leben erzeugt. Wie er selber sein Licht von der Sonne empfängt, bereitet er die Erde erst vor zum Empfangen des Strahles der Sonne. Wenn also die Sonne nicht nur die Erde beherrscht, sondern wie ihr also auch andern Planeten dient; so gehört der Mond ganz eigentlich der Erde an, und Erde und Mond zusammen bilden erst die Erdenwelt, die von der Sonne zum Leben geweckt wird. —

Wenn wir darum nach Sonnen- und Mondeslauf unsere Zeitrechnung zählen, und nicht nach anderer Gestirne Umkreisung, so geschieht es eben, weil

durch Sonne und Mond Gott unser Erdenleben bedingt hat. Und wenn du Tage und Monate und Jahre zählst, und ein Eins einkerbst in den Baum deines Lebens, so thust du nichts Willkürliches, denn du hast wirklich im Tag, im Monat, im Jahre, Eine Periode deines Lebens durchlaufen, und stehst zur neuen gerüstet da. Und wenn du alljährlich wiederkehrend denselben Tag feierst so ist dies nichts Willkürliches, denn es ist für dieses Jahr wirklich derselbe Tag, in ihm dieselbe Stelle einnehmend, die dem Tage war, dessen Wiederkehr du begehst.

§. 253.

Nacht und Tag. Der Weltschöpfung und jedem Entstehen in der geschaffenen Welt gemäß, wo Alles aus Nacht zum Leben tritt, und auch der obigen Ansicht entsprechend, beginnen wir den Tag mit der Nacht. Die Nacht ist uns also nicht Ausruhen von der Geschäftigkeit des vergangenen Tages, sondern vielmehr Kraftsammeln und Rüsten für den folgenden Tag, und so auch rings um uns der Natur. Wenn der Einfluß des Sonnenstrahls ganz geschwunden ist, kenntlich durch Hervortreten der Sterne, beginnt unser Tag, und dauert über Sonnenaufgang hin bis wiederum der Sonne Herrschaft vollendet, d. i. bis zum Wiederhervortreten der Sterne. Der Tag wird für unsern Kalender eingeteilt in 24 Stunden, jede in 1080 Teile, und jeder Teil in 76 Teilchen.

§. 254.

Mond. Von dem Augenblick, da er anfängt einen Teil der erleuchteten Seite uns zuzukehren, also von dem Augenblick, da wir seinen sichtbaren Einfluß auf die Erde gewahren können, bis dieser gänzlich geschwunden und wiederum ein neuer beginnt, zählen wir חודש (Chaúdesch) Monat, von 29 T. 12 St. und 793 Teilen. Der Augenblick, wo Sonne, Mond und Erde also stehen, daß gerade die ganze unerleuchtete Seite uns zugekehrt ist, heißt מולד (Maulẹ́d), gleichsam der Moment, da für uns der Mond neuerzeugt wird; denn mit jedem fortrückenden Zeitteilchen wird uns dann immer mehr die erleuchtete Seite genähert. Der Maulẹ́d geht daher immer dem Tag voran, an dem der Mond zuerst wieder wahrnehmbar wird, also dem Raúsch Chaúdesch (ר"ח).

§. 255.

Sonne. Die Erde umkreist sie in schiefer Bahn, nach Annahme jüdischen Kalenders, innerhalb 365¼ Tage, oder genauer, innerhalb 365 T., 5 St., 996 Tle., 48 Tlchen. Ihr Kreislauf wird geteilt in 4 Th'kufaúß (תקופות), jede von 91 T., 7 St., 519 Tln., 31 Tlchn., den 4 Jahreszeiten entsprechend. Es sind Th'kufáß Thischri, Tẹwéß, Nissón, Thammús (תקופת תשרי, טבת, ניסן תמוז).

§. 256.

Beides, sowohl der Lauf des Mondes als der der Sonne, ist im jüdischen Kalender zu berücksichtigen. Jener giebt die Monate, dieser, zum Behuf der an

entsprechende Jahreszeiten geknüpften Feste (§. 164.), das Jahr. — Es besteht aber der Monat nicht aus ganzer Tagezahl, und auch das Sonnenjahr nicht aus ganzer Mondmonatzahl, eben weil diese drei Zeitordnungen nicht einander untergeordnete Teile Eines Ganzen sind, daß Nacht- und Tag-Tage Monatsteile, und Monate Jahresteile wären; sondern gesonderte, neben einander bestehende, Jede eine eigene Seite des Erdlebens bedingende Ordnungen sind sie, die eben durch ihr Gesamtineinandergreifen das wechselvolle Leben vor unseren Augen, und zum Teil in uns selbst, spielen lassen, das eben das Gegebene in unserem Leben ist. —

Daher ist eigene Ordnung zu treffen, damit wir im Leben Monate aus vollen Tagen, und Sonnenjahre aus vollen Monaten erhalten, und doch im Ganzen dem Laufe der Gestirne getreu bleiben. Die Monate werden abwechselnd einer zu 29, der andere zu 30 Tagen gerechnet; dadurch sind die 12 Stunden ausgeglichen, die alle 2 Monate einen Tag abwerfen. Es bleibt noch 793/1080 Stunde zu verrechnen, weshalb abwechselnd nach feststehender Regel bald 6, bald 7, und bald nur 5 Monate zu 30 Tagen gerechnet werden; und zwar so: Nissón, Ssiwón, Aw, Thischri, Sch'wát haben immer 30 Tage; Jjór, Thammús, Ellúl, Ṭẹwẹß, Adór immer 29 Tage. — mit Cheschwón und Kißlẹw wird gewechselt, bald Cheschwón 29, Kißlẹw 30, bald beide 30, bald zur Ausgleichung eines Überschusses beide 29. Im ersten Falle heißen die Jahre כסדרן: ordnungsmäßige, im zweiten שלמין: volle, im dritten Falle חסרין: mangelhafte Jahre. — Ein Monat von 30 Tagen heißt voller Monat, מלא, ein Monat von 29 Tagen mangelhafter Monat, חסר. — Im Sonnenjahr sind ebenfalls nur 12 Mondmonate, und bleibt ein Überschuß von 10 Tagen, 21 Stunden, 121 Teilen, 48 Teilchen. Würden die nicht eingeholt, so würden die Monate alle Zeiten des Jahres durchlaufen, denn mit jedem Jahre blieben wir um so viel zurück. Nun sind aber die Feste wesentlich an Jahreszeiten gebunden. Z. B.: der Anfang des Peßachs muß in den חדש האביב fallen, d. h. der 15te Nissón muß nach der תקופת ניסן, nach der Frühlingsth'kufóh fallen. Eben so muß Ssuckaúß mindestens zum Teil nach der תקופת תשרי, nach der Herbstth'kufóh, fallen. Deshalb, da jener Überschuß 19mal wiederholt, 206 Tage, 17 Teile, 151 Teilchen, d. i. gerade 7 Monate, bringt, so werden in 19 Jahren 12 Jahre von 12 Monaten und 7 Jahre von 13 Monaten gehalten, und zwar hat das 3te, 6te, 8te, 11te, 14te, 17te und 19te 13 Monate. Ein Jahr von 12 Monaten heißt פשוטה: ein einfaches Jahr, ein Jahr von 13 Monaten מעוברת: ein überschüssiges, oder Schalt-Jahr. Ein solcher Kreis von 19 Jahren wird מחזור: Cyclus, Kreis, genannt, weil mit ihm Alles ausgeglichen ist, und die Zeitrechnung wieder mit dem wirklichen Stand der Gestirne zusammentrifft. Als Schalt-Monat wird immer der Monat Adór verdoppelt, so daß es im Schalt-Jahr immer zwei Adór giebt, Adór I. und Adór II., und zwar Ersterer von 30 Tagen und Zweiter von 29 Tagen. — Wenn ein Monat 30 Tage hat, so wird schon der 30ste als R. Ch. (ר״ח) gefeiert; in der Rechnung aber wird er als der 30ste des

vorigen Monats gezählt, und der folgende Tag ist wieder R. Ch., und mit ihm beginnt der erste Tag des folgenden Monats. — Da jedoch alle obigen Zahlenangaben nur annäherungsweise recht, und nur für den allgemeinen Gebrauch herausgestellt sind, so vermittelten unsere Weisen den Einklang der Zeitrechnung mit dem wirklichen Stand der Gestirne noch durch einige auf Regel gebrachte Regulierungen, die דחיות genannt wurden; bei deren Wahl auch noch einige andere Zwecke, teils bürgerlicher, teils religiöser Beziehung, zur Vorbeugung von Unthunlichkeiten, Einfluß übten; so daß nach feststehenden Regeln der Tag des R. Ch. von dem nach der allgemeinen Rechnung sich ergebenden Maulẹdtag verschoben wird. Und so ergeben sich eigentlich im Ganzen für alle Zeiten unseres Kalenders nur 14 Weisen; 7 für einfache Jahre und 7 für Schalt-Jahre, wovon die für jedes Jahr Gehörige leicht zu finden ist, sobald man den ersten Tag Raúsch Haschonóh kennt, und weiß, ob das Jahr ordnungsmäßig voll oder mangelhaft ist, was wiederum nach feststehenden Regeln berechnet wird. — Wir fügen die 14 Kalenderweisen auf der Tabelle A. mit bei, und zu deren Benutzung bis zum Jahre 5700 a. m. die Tabelle B., auf welcher für jedes dieser Jahre der Raúschhaschonóhtag und der Charakter (קביעות) durch Zahl und Buchstaben bezeichnet ist.

§. 257.

A.

Schalt-Jahre. M 2	V 2	O 3	M 5	V 5	M 7	V 7		Einfache Jahre. M 2	V 2	O 3	O 5	V 5	M 7	V 7
2	2	3	5	5	7	7	Raúsch Hasch., Ssuckaúss und Sch'miní Azéress	2	2	3	5	5	7	7
4	4	5	1*	1*	2	2	Zaúm G'daljóh	4	4	5	1*	1*	2	2
4	4	5	7	7	2	2	Jaúm Kippúr	4	4	5	7	7	2	2
1	1	2	4	4	6	6	Hauscha-anó Rabbó	1	1	2	4	4	6	6
3 4	3 4	4 5	6 7	6 7	1 2	1 2	Rch. Cheschwón	3 4	3 4	4 5	6 7	6 7	1 2	1 2
5	5 6	6	1	1 2	3	3 4	Rch. Kislêw	5	5 6	6	1	1 2	3	3 4
1	2	2	4	5	6	7	Chanuckóh	1	2	2	4	5	6	7
6	7 1	7 1	2	3 4	4	5 6	Rch. Tewéss 29 T.	6	7 1	7 1	2 3	3 4	4	5 6
1	3	3	4	6	6	1	10te Tewéss	1	3	3	5	6	6	1
7	2	2	3	5	5	7	Rch. Sc'hwát 30 T.	7	2	2	4	5	5	7
27 A.I	25 A.I	25 A.I	Rch A.II	29 A.I	29 A.I	27 A.I	Sch'kolím (ſiehe VI. Abſchnitt §: 666.)	29ſte Sch'wát	27ſte	27ſte	25ſte Adór	Rch	Rch Sch'.	29ſte
1 2	3 4	3 4	4 5	6 7	6 7	1 2	30 T. 29 T. Rch. Adór I.	1 2	3 4	3 4	5 6	6 7	6 7	1 2
4te	2te 16te	2te 16te	15te	6te	6te	4te	Hafssokaúss (ſiehe VI. Abſchn.) A. II. A	6te	4te	4te	2te 16te	15te	15te	6ſte
11te	9te	9te	8te	13te	13te	11te	Sochaúr („ „ „)	13	11	11	9	8	8	13
2	4	4	5	5*	5*	2	Tha-anniss Esthér	5*	2	2	4	5	5	5*
3	5	5	6	1	1	3	Purím	1	3	3	5	6	6	1
18 A.II	23 A.II	23 A.II	22 A.II	20 A.II	20 A.II	18 A.II	Poróh **) (ſiehe Abſchn. VI. §. 666.)	20 A.	18 A.	18 A.	23 A.	22 A.	22 A.	20 A.
3 4	5 6	5 6	6 7	1 2	1 2	3 4	Rch. Adór II: 29 T.							
25 A.II	Rch N.	Rch N.	29 A.II	27 A.II	27 A.II	25 A.II	Hachaúdesch (ſiehe VI. Abſchn.)	27ſte	25ſte Adór	25ſte	Rch Niss.	29ſte	29ſte Adór	27ſte
5	7	7	1	3	3	5	Rch. Nissón. 30 T. Péssach	3	5	5	7	1	1	3
6 7	1 2	1 2	2 3	4 5	4 5	6 7	Rch. Ijór. 29 T.	4 5	6 7	6 7	1 2	2 3	2 3	4 5
1	3	3	4	6	6	1	Rch. Ssiwón 30 T.	6	1	1	3	4	4	6
6	1	1	2	4	4	6	Schowuaúss	4	6	6	1	2	2	4
2 3	4 5	4 5	5 6	7 1	7 1	2 3	Rch. Thammús. 29 T.	7 1	2 3	2 3	4 5	5 6	5 6	7 1
5	1*	1*	1	3	3	5	17te Thamús. 9te Aw.	3	5	5	1*	1	1	3
4	6	6	7	2	2	4	Rch. Aw. 30 T.	2	4	4	6	7	7	2
5 6	7 1	7 1	1 2	3 4	3 4	5 6	Rch. Ellul. 29 T.	3 4	5 6	5 6	7 1	1 2	1 2	3 4

*) Die Ziffern, bei denen nichts weiter bemerkt ist, bedeuten die Wochentage. Rch — Raúſch Chaúdeſch. * bei einer Ziffer bedeutet, daß Schabbóß halber der Tha-aniß auf Sonntag verſchoben, und bei Tha-aniß Eſthér auf Donnerſtag; ſiehe § 242.

**) Dieſe Rubrik fehlt im ---.

B.

Machsaür 300. 5682—5700 a. m.	Machsaür 299. 5663—5681.	Machsaür 298. 5644—5662.	Machsaür 297. 5625—5643.	Machsaür 296. 5606—5624.	Machsaür 295. 5587—5605.	Jahre i. Machsaür
V 2	V*) 5	O 3	V 7	O 5	V 2	1 E
M 7	O 3	V 7	O 5	V 2	M 7	2 E
O 3	V 7	V 5	V 2	M 7	O 3	3 S
V 2	V 7	O 5	M 2	O 5	V 2	4 E
V 7	O 5	M 2	O 5	V 2	V 7	5 E
M 5	M 2	V 5	V 2	V 7	M 5	6 S
O 3	V 7	O 5	V 2	M 7	O 3	7 E
V 7	M 5	M 2	M 7	O 3	V 7	8 S
M 7	O 3	V 7	O 5	V 2	V 7	9 E
O 3	V 7	O 5	V 2	V 7	O 5	10 E
V 7	V 5	V 2	M 7	M 5	M 2	11 S
V 7	O 5	M 2	V 5	O 3	V 7	12 E
O 5	M 2	V 5	O 3	V 7	O 5	13 E
M 2	V 5	O 3	V 7	V 5	V 2	14 S
V 7	O 5	V 2	V 7	O 5	M 2	15 E
O 5	V 2	M 7	O 5	M 2	O 5	16 E
V 2	M 7	O 3	M 2	V 5	V 2	17 S
M 2	O 5	V 2	V 7	O 5	V 2	18 E
V 5	V 2	M*) 7	M 5	M 2	M 7	19 S

Die Ziffern in Tab. B. bezeichnen den Wochentag, auf den R. Haschonóh fällt. Die Buchstaben den Jahrescharakter: V voll, M mangelhaft, O ordnungsmäßig, siehe §. 256. Diese Tabelle lehrt K'wiúß eines jeden Jahres und ob es einfaches oder Schalt-Jahr ist. E Einfaches, S Schalt-Jahr. Tab. A. zeigt nun entweder unter Schalt- oder Einfach-Jahre nach dem K'wiúß den gehörigen Kalender. Z. B. d. Jahr. 5648 ist das 5te im Machsaür 298. E bezeichnet es als ein Einfaches; sein K'wiúß: $\frac{M}{2}$. Auf Tab. A. unter den Einfach-Jahren findet sich unter $\frac{M}{2}$ dessen Kalender.

*) Für's Jahr 5662 ist im [illegible] V 7 bezeichnet, und eben so für 5663 M 7. Obige Angabe ist nach der Rectificierung des [illegible]. Die Entscheidung überlassen wir Kundigeren.

§. 258.

So führen wir in der Zerstreuung unsere Zeitrechnung nach feststehender Rechnung fort. Als aber Jissroél noch in seinem Lande vereinigt unter Leitung der Ssanhedrin stand, ja auch noch später, so lange noch Gerichtshöfe im Lande bestanden, bis hinab zu den spätern Amauroim, mußte neben der Rechnung auch das wirkliche Erscheinen des Mondes zur Grundlage genommen werden, das durch Zeugen vor dem Gerichtshof konstatiert, und dann durch Boten im Lande bekannt gemacht wurde. Diejenigen, zu denen in der Regel diese Boten nicht vor den Festtagen zu gehöriger Zeit kommen konnten, feierten daher immer einen Tag mehr, Zweifels halber, ob am 30sten oder 31sten der Monat begonnen. Und für alle Diese ist's auch Kraft תקנה (siehe §. 507.) Verpflichtung geblieben, einen Tag mehr zu feiern, obgleich jetzt überall nur nach feststehender Rechnung die Zeitrechnung geführt wird. Dieser zweite Tag ward also ein י"ט דרבנן. —

§. 259.

So wie der Monat also der Zeitkreislauf ist, der die Wirksamkeit des Mondes umfaßt, daß die Erdwelt erst sich selber empfänglich mache für das durch Licht und Wärme der Sonne zu erzeugende Leben: also ist auch jeder Monatsanfang, R. Chaúdesch, ראש חודש, für des Menschen Erdenleben der stillen Selbstprüfung und Selbstläuterung bestimmt; der Prüfung: wie er stehe zu den Heiligtümern der Thauróh, durch die Gott ihm Licht des Geistes und Lebenswärme des Herzens spenden will, ob er rein empfänglich ihnen noch sich darbiete; und der Läuterung: wegzuschaffen was aus zurückgelegtem Leben Unempfänglichkeit gebracht, und hindernd dasteht zwischen dem Menschen und seiner Erziehung zum Göttlichen. Es ist jene Stumpfheit, die der Weg der Selbstsucht und der Tierheit im Menschen erzeugt. —

Wie aber der Neumondstag so schon an sich zu einem Tage der inneren Sammlung vor Gott sich eignet, so hat Gott noch besonders ihn für uns zu einem Tage gestiftet, der zu Ihm und zur Selbsterneuung vor Ihm uns ladet.

Als wir aus egyptischer Sklaverei zu einem freien, nur Gott dienenden Volke herausgehen sollten, rief Gott unsere, von Ihm gesandten Führer, Mauschéh und Aharaún, hinaus, zeigte ihnen den Lichtstreif des sich erneuenden Mondes und sprach: החדש הזה לכם, wörtlich ja: diese Erneuung sei euch der Anfang von Erneuungen, nach der Lehre der Weisen: דוגמא שלכם, sei euer Vorbild, lehre euch, daß auch ihr eurem Lichte, Gott und seiner Lehre, euch immer aufs Neue zuwenden sollt, aus jeder eurem Leben durch Verirrung und Leid gewordenen Verdunkelung ihr euch zu neuer Reinheit und neuer Freude verjüngen könnt und daher diese Verjüngung immer aufs Neue anstreben sollt. Eine solche Verjüngung verbürgt euch die Erlösung aus der egyptischen Nacht, und zu einer solchen Verjüngung soll fortan ein jeder Neumond mit seinem neuen Lichte euch laden.

Und wenn so der Neumond zur Verjüngung und neuen Erleuchtung vor

Gott dich geladen und dann wiederum mild der Mond sein Licht dir strahlt, sollst du also geläutert und gehoben hintreten in seinen Anblick, zuerst Gott aussprechen, als den Gründer und Erhalter der Weltordnung und der Gesetze der Himmelskörper, und so auch in den Empfänglichkeit und Leben spendenden Himmelskörpern nur Diener des Alleinigen Gottes und Vollstrecker Seines Willens erblicken (אשר בדברו ־ אמת); dann, an die Mond-Erneuung den Gedanken der eigenen und der einstigen Erneuung Jissroẹ́ls knüpfen, das still bescheidenes Geisteslicht zu tragen berufen, und bescheiden stilles Werkzeug für Menschenerziehung zum Göttlichen zu sein, sich Gott auch still hingiebt für alle Phasen des Dunkels und des Lichts (וללבנה ־ מלכותו); und den Entschluß fassen, den Anteil, den Gott dir von den durch Seine Weltordnung sich vollendenden Gütern spendet, auch nur zur Förderung Seines Willens, zum Gottesdienst des thätigen Lebens zu verwenden (ברוך מחדש חדשים). Den letzten Gedanken festhaltend, wiederholst du dir festeinprägend den Entschluß: Dem, der des Mondes Bildner, Bestimmer, Herr und Schöpfer ist, auch als deinem Bildner, deinem Bestimmer, deinem Herrn und Schöpfer zu dienen (ברוך יוצרך). Und in diesem Hochgefühle deines Lebens der Wunsch: daß, wie ewig ungestört die Himmelskörper ihre Bahn vollenden, eben weil Gottes Wort es ist, das ihre Bahnen lenkt, also auch du frei dich Gottes Wort unterordnend, dein Leben durch und durch von Gott getragen also rundest und allem irdischen Wechsel überhebest, daß kein Wechsel ihm sich störend nahen könne (כשם ־ תפול). Und nicht nur du, sondern auch deines Volkes Gesamtgeschick und was es trägt (דוד), und dich nur als Glied des großen Ganzen fühlend, alle Brüder in diesem Wunsch mit umschließend (שלום ־). Die sinnige Seite hat sinnvolle Schriftstellen hinzugefügt, die nichts als obige Gedanken weiter entwickeln, ja ihre Quellen sind (קול דודי ־ דודי). Dies ist Kiddúsch Hall'wonóh (קידוש הלבנה).

§. 260.

Kiddúsch Hall'wonóh nur Nachts, bei unverhüllt leuchtendem Mondscheine. Es bedarf der Entwickelung nicht weiter, wie K. H. unmittelbar im Anblick und gleichsam im Verein der Schöpfung Ausspruch und Beherzigung dessen ist, was Schabbóß als Zeitstiftung uns zur Beherzigung bringt. Darum geschieht es aus demselben Grunde gerne an Mauz'ẹ́ Schabbóß, als es in der Regel nicht am Schabbóß und Jaúm taúw geschieht. (vgl. 275.) Man warte bis M. Sch., wenn dies noch vor den 10ten fällt, d. h. daß noch mindestens 5 Nächte zur Hälfte von 29 T., 12 St. 793 Tln vom Mauléd sind. Fällt es später, so warte man nicht. Nur in der ersten Hälfte des Monats, also vor Ablauf von 14 Tagen 18 Stunden 396 Teilen vom Mauléd, und nur nach 3mal 24 St. vom Mauléd, wenn am M. Sch., wenn aber an Werktagen, nur nach verflossenen 7mal 24 St. vom Mauléd. Im Aw erst nach 9tem Aw; und in Thischri nicht vor Mauz'ẹ́ J. K. — Man vermeide jedes Beugen, damit auch der Schein der Anbetung gemieden sei; sondern hebe sich in gleichem Sinne wie bei קדושה (siehe VI. Absch.). (א"ח 426.) Über den Gottesdienst siehe VI. Absch. — In Dokumenten schreibt man, wenn 2 Tage R. Ch. sind: am 1sten R. Ch. N. N., d. i. der 30ste Tag des

Monats N. N., nämlich des vorhergehenden, und am 2ten Tage schreibt man: am 1sten des Monats N. N. („427.)

§. 261.

Jahre zählen wir, auch dem Entwickelungsgange der Dinge getreu, vom Thischri, dem Herbste an; denn Frühling und Sommer sind erst Erzeugnisse des Herbstes und des Winters. Die Monate jedoch zählen wir vom Nissón, als der Epoche von J'ziáß Mizrájim, und nennen die Monate eigentlich nur 1ster, 2ter, 3ter u. s. w., wie die Wochentage vom Schabbóß (vergl. §. 195). Die Namen Nissón, Jjór u. s. w. sind chaldäisch und stammen aus dem babylonischen Exil.

Kap. 36.

Miloh. (מילה)

Als Awróm war
im Alter von neunzig Jahren und neun Jahren,
erschien Haschém dem Awróm
und sprach zu ihm: Ich, die Allkraft bin allwaltende Vorsehung,
führe dich vor meinem Angesichte und sei ganz!
Ich gebe mein Bündnis zwischen mich und dich
und lasse viel dich werden überaus.
Da fiel Awróm auf sein Angesicht,
und es sprach mit ihm Gott zur Mitteilung:
Ich —
siehe, mein Bündnis ist mit dir,
und du wirst werden zum Vater der Völkermenge.
Und man nenne nicht mehr deinen Namen Awróm,
es sei dein Name Awrohóm,
denn zum Vater der Völkermenge habe ich dich bestimmt.
Ich werde dich blühen lassen überaus
und dich bestimmen für Völker,
und Fürsten stammen von dir.
Ich werde aufrecht halten mein Bündnis zwischen mir und dir
und zwischen deinem Samen nach dir für ihre Geschlechter zum Bündnis aller Zeit,
daß ich dir Gott sei
und deinem Samen nach dir.
Und so gebe ich dir und deinem Samen nach dir das Land deines Aufenthalts,
das ganze Land K'na-an,
zum Besitztum aller Zeit,
und werde ihnen Gott sein.
Es sprach Gott zu Awrohóm;
Aber auch du hast mein Bündnis zu achten,
du und dein Same nach dir für ihre Geschlechter.
Dies aber ist mein Bündnis das ihr achten sollt
zwischen mir und zwischen euch
und zwischen deinem Samen nach dir:
beschnitten soll euch werden jeder männliche.
Ihr sollt beschneiden
das Fleisch eurer Vorhaut
und das sei zum Zeichen des Bündnisses
zwischen mir und zwischen euch.

Acht Tage alt
soll euch beschnitten werden alles Männliche für eure Geschlechter,
des Hauses Geborener
und für Silber Gekaufter von jedem Sohn des Fremden,
der nicht von deinem Samen ist.
Beschnitten soll euch werden
deines Hauses Geborener und der Kauf deines Silbers;
und so sei mein Bündnis an eurem Fleische zum Bündnis aller Zeit. —
Und unbeschnittener Männliche,
der nicht beschneidet das Fleisch seiner Vorhaut,
der Mensch soll ausgelöscht werden aus seines Volkes Kreisen —
mein Bündnis hat er zerstört. (I, 17, 1.)

Es sprach's Haschém zu Mauschéh zur Mitteilung:
Sprich's aus zu Jissroéls Söhnen zur Mitteilung:
eine Frau, wenn sie ein Männliches gebärt, — — —
am achten Tage
soll beschnitten werden das Fleisch seiner Vorhaut.
(III, 12, 2.)

§. 262.

Führe dich vor meinem Angesichte und sei **„ganz"**!

Dein ganzes Leben sei vor meinem allwaltenden Antlitze; in jedem Momente deines Daseins blicke auf mich, und lebe jedes Teilchen deines Lebens mir! — Und sei so ganz! Teile nicht etwa dein Wesen, daß du etwa mit Geist dem Himmel, mit Körper der Erde anzugehören dächtest; mit Geist Gott dienen, aber mit Körper im Tierdienst schwelgen wolltest; sei ganz! Sieh auch im Körper nur Werkzeug göttlichen Dienstes, jede Kraft, auch des Körpers, zu göttlichem Zwecke verliehen. Weihe, wie den Geist, so auch den Körper mir, und sei so ganz und einig, — dein ganzes Sein nur von Einem Gedanken bewegt, — Einem, dem Alleinigen Gotte geweiht. — Also sprach Gott zu Awrohóm als Er Sein Siegel an tierischsten Körperteil zu legen hieß, und somit den Körper heiligte und weihete **Seinem** Zwecke.

§. 263.

„Daß du heilig haltest die Kräfte deines Körpers, sie nicht vergeudest in schnöder Lust der Sinne, sie nicht verwendest gegen deines Gottes Willen, sie verwendest wie und wozu Er sie dir gab; daß du ganz Mensch, ganz Gottesdiener seiest, auch in tierischster Handlung nur heilige Aufgabe erblickest zum heiligen Zweck des Weltenbau's, diesem heiligen Zwecke heilig haltest deine Kräfte, und auf diesen heiligen Zweck beschränkest des Tieres Forderung, und wissest: Gott werde Rechenschaft fordern für jeden Splitter Kraft, den du außer Seinem Dienste vergeudest — oder gegen Seinen Willen verwendest" —: das rufe dir das Awrohómsiegel zu — und hemme dein Beginnen, wenn du Tier willst werden.

§. 264.

Siehe! du kannst nicht sprechen: was ist so meiner Willkür hingegeben wie mein Körper, gegen Wen handle ich denn unrecht, wenn ich ihn nach meiner

Lust gebrauche, wenn meinen Trieben ich den Zügel lasse — Trieben — die ja Gott selber mir hat eingepflanzt? — Gegen deinen Gott handelst du unrecht, dem du angehörst und dein Körper und seine Triebe, der Sein Siegel dich legen ließ an deinen Körper, auf daß du Körper und Triebe beherrschest, und sie dem Zwecke heilig erhaltest, zu dem **Er** dir die Triebe eingepflanzt.

§. 265.

Auf Heilighaltung dieses Bundessiegels ist deines Volkes Ewigkeit gegründet; ist's gegründet, daß nie in Jissroēl also das Tier obsiegen kann, daß das ganze Geschlecht entartet den Platz räumen müsse aus der Völker Reihe, wie entnervt wohl Völker sonst; — ist's gegründet, daß aus sündigen Eltern wackere Kinder sich entwickeln; daß in jedem neu aufblühenden Geschlecht ein neuer Gottesgarten kann aufblühen, zu dem neu sich wendet Gottes Geist, der dem vergangenen entarteten Geschlechte fremd geworden. — Entweihung dieses Bundessiegels bringt Vertierung des Menschengeistes, bringt Verkrüppelung des Menschenkörpers, bringt Entartung der Geschlechter, Entweihung der Familien — und läßt Gebrechen erben von schwachen Vätern auf noch entartetere Enkelschwächlinge; und nur im heiligstarken Körper lebt heiligstark der Geist und kräftig. —

§. 266.

Darum sprach Gott: Ich werde aufrechthalten mein Bündnis zwischen mir und dir und zwischen deinem Samen nach dir, für ihre Geschlechter als Bündnis aller Zeiten, daß Ich dir Gott sei und deinem Samen nach dir. Aber auch du mußt mein Bündnis bewahren, du und dein Same nach dir für ihre Geschlechter. Und dies ist mein Bündnis, das ihr beachten sollt zwischen mir und euch und zwischen deinem Samen nach dir. Beschnitten soll euch werden jeder Männliche! — — — Und der unbeschnittene Männliche, der nicht beschneidet seiner Vorhaut Fleisch, der Mensch soll vernichtet werden aus seines Volkes Kreisen, meinen Bund hat er zerstört — meinen Vertrag zerrissen.

§. 267.

Also sprach Gott zu Awrohóm, also spricht er zu jedem Awrohóms-Enkel. Und o, ihr Jünglinge, die ihr dieses leset! traget nicht umsonst das Awrohómssiegel! Gehet nicht unter in der Zeit Entartung — denkt ihr seiet Awrohóms Enkel — sollt so Hohes durchtragen — es schütze euch vor Entartung! stehe euch bei im Kampfe — es hilft euch sicherlich zum Siege. — Wenn überall wie angefressene Blume welkt die Jugend, und der Erschlaffung zueilt das Geschlecht — euer Stolz sei stark zu sein, Stätte zu bleiben dem heiligen Berufe, den ihr im Jissroēlnamen traget. !הִתְהַלֵּךְ לְפָנַי וֶהְיֵה תָמִים „Überall führe dich vor meinem Angesichte, und sei rein, sei

unbefleckt, sei makellos, sei **„ganz!“** gehöre ganz mein mit **allem** Deinen,“ ruft euch Gott durch Bundessiegel zu in jedem Augenblicke, da euch die Sinnlichkeit bethören will, — Er ruft's euch zu — und ihr wollt höhnen Seinen Ruf? — wollt Jissroėls Blütenadel hinwerfen — um — Tier — zu schwelgen — und — zu — welken??! — — —

§. 268.

Auf dem Vater, dem ja die Pflicht obliegt, die junge Menschensprosse nicht nur körperlich zu pflegen, sondern an Geist und Herz heranzuerziehen zum Mensch-Jissroėl, auf ihm liegt auch zunächst die Pflicht, jedem neugeborenen Sohn am achten Tage die Mensch-Jissroėl-Weihe des Awrohómsiegels an seinem Fleische zu geben. Vernachlässigt der Vater es, so liegt's seiner Gemeinde-Behörde ob. Hat diese es unterlassen, so liegt jedem Nachkommen Awrohóms, sobald er religiösmündig geworden, (d. i. nach vollendetem dreizehnten Jahre) die Pflicht auf, die Bundessiegelung an seinem Körper zu vollziehen, oder vollziehen zu lassen; — unterläßt er es, so heißt es von ihm: der Mensch soll vernichtet werden aus seines Volkes Kreisen (י״ד 260. 261.) Milóh, wie sie ja Erhebung des Menschen aus tierischem Genußstreben zum reinen wirkenden thätigen Menschtum ist, darf auch nur in der vorzugsweise thätiger Wirksamkeit angehörenden Tageszeit vorgenommen werden, nämlich nur am Tage, nach Sonnenaufgang. Und wie sie nicht, etwa körperliche Zwecke erzielend, etwa nur Vollendung der Körperbildung ist, gleichsam nur eine Ergänzung der Geburt, sondern sinnvolles Zeichen der Mensch-Jissroėl-Bestimmung ist, zu der die junge Sprosse hinanerzogen werden und hinaufleben soll: also muß auch der junge Mensch erst einen vollen Zeitkreis von sieben Tagen als körperlich vollendetes Geschöpf durchleben, und erst am achten Tage darf ihm das Mensch-Jissroėl-Siegel aufgedrückt werden. — Ein gesundes Kind ist am achten Tage seiner Geburt zu beschneiden; ein krankes, oder nur in irgend einer Hinsicht leidendes, nicht bevor es wieder hergestellt. War der ganze Körper angegriffen, erst nach 7 mal 24 Stunden nach seiner Genesung. War das Leiden jedoch nur auf Ein Glied beschränkt, in der Regel gleich nach der Wiederherstellung. Eben so, wo die Blutzirkulation noch nicht gehörig, und überhaupt wo nur irgend Krankheitszustand anzunehmen ist, wird Milóh bis zur völligen Genesung aufgeschoben; Milóh kann nachgeholt, ein Menschenleben aber nicht wieder zurückgeholt werden. („262. 263.) Der dritte Sohn eines Mannes oder einer Frau, denen zwei vorhergehende Söhne nur in Folge der Beschneidung gestorben, oder der Sohn einer Frau, deren zwei Schwestern jede einen Sohn nur in Folge der Beschneidung verloren hat, wird erst beschnitten, nachdem er herangewachsen ist, und seine Kräfte sich so gestählt haben, daß die Milóh unbedenklich vorgenommen werden kann. („263.) Ist es zweifelhaft, ob das Kind am Tage geboren, oder es bereits Nacht gewesen, und also bereits ein anderer Tag begonnen hatte, (§. 193. §. 253.) so werden 8 Tage von dem mit der Nacht eingetretenen Tage gezählt; trifft aber dann der achte Tag auf Schabbóß oder Jaúm taúw, so wird Milóh erst am neunten vorgenommen. Standen schon 3 Sterne mittlerer Größe, so ist's unbezweifelt in der Nacht geboren, und die Milóh ist dann am achten Tage von der Nacht an, wenn er sebst auf Schabbóß oder Jaúm taúw trifft. Wenn Schabbóß oder Jaúm taúw mit Gewißheit der achte Tag nach

der Geburt ist, so wird an ihnen Milóh vorgenommen; aber alles dazu Erforderliche, das schon am Tage zuvor hätte bereitet werden können, darf am Schabbóß nicht bereitet werden; könnte ohne dies die Handlung nicht vorgenommen werden, so darf man durch Nichtjuden Sch'wúß verrichten lassen, nicht aber was uns durch Thauróh untersagt ist. Wenn es aber zweifelhaft ist, oder eine aufgeschobene Milóh, so geschieht sie nur an Werktagen. („262. 266.) Über alle übrigen auf Milóh bezüglichen Gesetze und Vorschriften belehre dich (י"ד 260—266).

Kap. 37.

Gid Hannoscheh. (גיד הנשה)

— — — —
Und übrig blieb Ja-akaúw allein,
bis das Morgendunkel sich verzog.
Da ward er gewahr
daß er ihm nicht beikönne
und rührte darum an den Ballen seiner Hüfte
da wich der Hüftballen Ja-akaúws
als er mit ihm rang.
Er sprach: Jetzt lasse mich,
denn weggezogen ist das Morgendunkel.
Er aber sprach. Ich lasse dich nicht,
du habest mich denn gesegnet.
Er sprach zu ihm: Was ist dein Name? —
Er sprach: Ja-akaúw.
Da sprach er: Nicht Ja-akaúw wird mehr dein Name gesprochen,
sondern Jissroél,
denn Fürst bist du geworden bei Gott und auch bei Menschen da du gesieget.
Da fragte Ja-akaúw und sprach: Sage mir doch deinen Namen.
Er aber sprach:
Wozu das fragst du nach meinem Namen?
Er segnete ihn daselbst.
Ja-akaúw nannte den Namen des Ortes P'niél,
denn ich habe göttlich Wesen von Angesicht zu Angesicht geschaut
und gerettet blieb mein Leben.
Da ging ihm die Sonne auf
wie er P'nuél vorüber war
und er hinkte auf seiner Hüfte.
Darum essen nicht Jissroéls Söhne die Spannader
welche am Hüftballen ist
bis auf den heutigen Tag,
denn er rührte an dem Hüftballen Ja-akaúws
an die Spannader. (I, 32, 25.)

§. 269.

Ja-akaúw hatte die Prüfungsschule bei Lowón durchgemacht, zu dem er Awrohóms Segen tragend — arm und flüchtig gekommen. Er tritt zum erstenmale selbständig auf als Familien- und somit als Stammes-Vater. Er, das Geschick eines Volkes tragend, muß sich flüchtig den Ränken des eigenen Schwiegervaters entziehen. Er, der den Segen trug, tritt als sorgenvoll bekümmerter Familienvater entgegen dem Bruder, der nicht den Segen trug und

bereits mächtiger Stammesfürst geworden war — und fürchtete. Er maß seine winzige Kraft gegen des vielleicht feindlichen Bruders gerüstete Macht — und fürchtete. —

Wie beim Austritt aus dem väterlichen Hause ihm in Bęßęl seine Bestimmung klar geworden, als er die Engel sah, die aufsteigend das Bild der Menschenaufgabe im Himmel schauen, und damit niedersteigend des Menschen Lebensbild auf Erden vergleichen: also in dieser verhängnisvollen Nacht seine Stellung gegen die Außenwelt als Träger dieser seiner Bestimmung. Ein Himmelsbote ringt mit ihm, verrenkt ihm zwar die Stützen seines Körpers, doch bleibt Ja-akaúw unbesiegt. So wird, äußere Macht gegen äußere Macht gewogen, Ja-akaúw immer der Schwächere bleiben, doch unbesiegt, ja Sieger bleiben durch seine geistige Bestimmung, als deren Träger Gott ihn schützt. — Und was diese That symbolisch ausspricht, spricht klarer der Namenswechsel aus: der, der bei Menschen „Ja-akaúw“ ist, Ferse haltend zurücksteht — er steht bei Gott und ,darum auch bei Menschen als „Ssör“, als Fürst da, und zeigt dadurch „Jissro-Ęl“: daß Gott Fürst sei und Herr über Alles. —

Und was dem Stammvater Symbol der That und des Wortes in die Seele prägte, sollen fort und fort durch Gesetzsymbol die Enkel sich beleben; denn sie sind Träger derselben Bestimmung, und darum Genossen desselben Geschicks; der äußern Macht nach „Ja-akaúw,“ in Bestimmung und durch Gott „Jissroęl.“ Auf daß dies Volk, indem es durch sich Nichts ist, Alles aber durch Gott, und durch Gottes Allmacht allein in seiner Ohnmacht durchdauere und obsiege allen Stürmen, allen Menschen ausspreche: „Jissro-Ęl!“ Gott allein ist Herr! — Aber darum sollen auch Jissroęls Enkel nichts durch sich sein wollen, nicht auf Körper-, nicht auf Menschen-Macht und Klugheit ihr Geschick stützen wollen, Jissroęls Enkel sollen Gid Hannoscheh nicht essen. (Vgl. Chomęz.)

§. 270.

גיד הנשה, Spannader — (oder vielleicht die Sehne des שׁ"ם נָשֶׁה vom שורש: נשה, Grundbedeutung: irgend eines zuständigen Besitzes beraubt sein: 1) des Vermögens, d. i. an einen Andern Forderung haben; 2) der Kraft, d. i. abhängig sein, weichen, schwach, weiblich sein; 3) des Gedankens, d. i. vergessen haben. נָשֶׁה darum sowohl das Weichen, als auch die Schwäche, Abhängigkeit, Kraftlosigkeit (Weiblichkeit); und darum גיד הנשה, Sehne der Schwäche, der Abhängigkeit, der Kraftlosigkeit, von der Begebenheit) — zu essen ist verboten bei allen Säugetieren (deren Körper ausschließlich von den Füßen getragen wird), sowohl der rechten als linken Hüfte. Beim Vogel nur wenn er rundgewölbten Hüftballen hat, der jedoch in der Regel nicht vorauszusetzen ist. Das Nähere siehe (י"ד 65). —

Kap. 38.

(Th'fillin. תפלין)

Es sprach es aus Haschém zu Mauschéh zur Mitteilung:
Heilige mir alles Erstgeborne, Eröffnung jedes Mutterleibes unter Jissroéls Söhnen,
an Menschen und Vieh sei mein. u. s. w. — — — —
— — — — — —
Und es sei dir zum Zeichen an deine Hand
und zur Erwägung zwischen deinen Augen,
damit
bleibe die Lehre Haschéms in deinem Munde:
daß mit gewaltiger Hand
dich geführt hat Haschém aus Mizrájim. (II, 13, 9.)

Und es sei
wenn dich bringen wird Haschém in das Land des K'na-ani u. s. w.
— — — — — —
darum sei es zum Zeichen an deiner Hand
und zum Stirnschmuck zwischen deinen Augen,
daß mit Allmachtsgewalt
dich geführt hat Haschém aus Mizrájim. (II, 13, 16.)

Nimm es an Jissroél,
Haschém, unser Gott, Haschém ist Einer!
Und du sollst lieben u. s. w.
Und es seien diese Worte zu denen ich dich heute verpflichte u. s. w.
Und knüpfe sie zum Zeichen an deiner Hand,
und sie seien zum Stirnschmuck zwischen deinen Augen.
(V, 6, 4.)

Und es wird sein
wenn ihr achtsam hören werdet auf meine Gebote u. s. w.
zu lieben u. s. w.
So werde Ich geben u. s. w. Hütet euch euretwillen wohl u. s. w.
Dann wird rege werden der Unwille Haschéms u. s. w,
So legt auch dann diese Worte auf euer Herz und auf eure Seele,
und knüpfet sie zum Zeichen an eure Hand
und sie seien zum Stirnschmuck zwischen euren Augen.
(V, 11, 18.)

§. 271.

Vier Thauróhabschnitte: 1) II, 13, 1—10. וידבר קדש — ימימה, 2) II, 13, 11—16 והיה כי יבאך — מצרים, 3) V, 6, 4—9 שמע — ובשעריך, 4) V, 11, 13—21. והיה אם שמע — על הארץ, knüpfe nach der Mauschéh am Ssinái mitgeteilten Weise an den Oberarm gegen das Herz und ans Oberhaupt mitten über die Augen; damit du dadurch ausdrückst (אות), und beherzigst (זכרון), und es als deinen Schmuck achtest (טוטפת): I. 1) daß Gott es sei, der dich aus Mizrájim errettet, jedes Glied deiner Familien und alle Mittel deines Vermögens daher Gott geheiligt seien, d. h. zu Seinem besondern Dienste erwählt (קדש).*) 2) Du nur durch Übernahme dieses Dienstes Leben aus Vernichtung erhalten (והיה כי יבאך).*)

---

*) Siehe Kap. 41.

II. 3) Daß diese übernommene Bestimmung zu erfüllen sei durch Beherzigung Haschēms, als **deines** Gottes, und als **alleinigen** Gottes, und durch **liebende Hingebung** aller innern und äußern Güter Seinem, in der Thauróh ausgesprochenen Dienste (שמע),*) und 4) dein äußeres Volksglück, dein Wohl und Wehe, an das jeder Einzelne als Volksglied geknüpft ist, von Gott nur nach Maßgabe deiner Erfüllung dieser Thauróh gegeben werde (והיה אם שמע).**) — I. spricht die Gründung, II. die Verwirklichung des Jissroēltums aus; 1) und 3) zur Beherzigung und Selbstweihe für Berufserfüllung, 2) und 4) zum Denkmal für dich und die Menschheit durch Geschichte. — Knüpfen sollst du sie um den Arm gegen das Herz, um das Oberhaupt mitten über die Augen, und so mit diesen vier Gedanken, die Grundlegung und Inbegriff des Jissroēltums sind, Körper, Herz und Geist, — dein Vermögen, dein Gefühl, deine Gedanken, — dein Thun (Hand), dein Wollen (Herz), dein Denken (zwischen den Augen), — ihrer Bestimmung weihen, d. i. dem thätigen Gottesdienst durch ein Jissroēlleben. — Th'fillin anlegen heißt also: sich rüsten Gott zu dienen.

§. 272.

Th'fillin bestehen 1) aus בתים, den Gehäusen, darin die Abschrift der vier Parschijaúß (פרשיות); deren Teile a) die eigentlichen בתים d. i. die Behälter b) תיתורא d. i. schließender Pergamentboden, eigentlich Brüne, c) מעברתא d. i. Öse zum Durchziehen der Bindriemen; 2) רצועות d. i. den Bindriemen, daran קשרים d. i. Knoten. —

In den Handth'fillin liegen die 4 פרשיות auf Ein Pergamentstück geschrieben in Einem Gehäuse; in den Kopfth'fillin aber auf vier Pergamentstücke geschrieben in vier Gehäusen. Darstellend: daß die vier Gedanken, die du im Geiste nacheinander durchdenkst, sich zu dem einigen Willen im Herzen vereinigen, und die einige That erzeugen sollen. — Um die einzelnen Pergamentrollen der Kopfth'fillin wird noch Haar, vom Ochsen oder von einer Kuh, am liebsten vom Kalbe, gewunden, und ein Teil davon zwischen Parschóh 3 und 4, also zwischen der Parschóh der Pflicht und der der Erfüllung sichtbar, zum ernsten Warnungsdenkmal der Egelsünde; im Augenbick des Rüstens zum thätigen Gottesdienst warnend vor dem Fall. (א"ח 32.)

§. 273.

Handth'fillin werden um den linken Oberarm auf den unteren dem Ellenbogen angrenzenden Teil, unmittelbar an den hervorragenden Fleischmuskel, den Beugmuskel, also geknüpft, daß מעברתא, die Öse, der Schulter, das בית, das Gehäuse, dem Ellenbogen, und das Ganze also zur Seite gekehrt sei, daß beim

---

*) Siehe Kap. 2, 9 und 40. **) Siehe Kap. 40.

Anschließen des Armes die Th'fillóh gegen das Herz trifft, und der "י" darstellende Knoten, hart der Th'fillóh angeschlossen, an der rechten, dem Herzen zugewandten Seite liege. — Der Ort für Kopfth'fillin ist vom Anfange der Haarwurzeln bis da wo des Kindes Gehirn weich ist, gerade mitten gegen den Raum zwischen den Augen. Die R'zuóh umgiebt das Haupt bis zum Hinterkopf, wo dann der "ד" bildende Knoten auf dem Ende des Hinterkopfes, dem Sitz des Gedächtnisses anschließt („27.); von wo an die R'zuaúß-Enden zu beiden Seiten über die Brust hinabhängen. — Das R'zuóh-Ende der Handth'fillóh wird nach Befestigung der Th'fillóh 3 mal um den Mittelfinger, auch 7 mal zuvor um den Arm gewunden. („27.) Äußerlich bezeichnen also die angelegten Th'fillin: das Erfassen des Inhalts der vier Parchijaúß mit der Denkkraft (in der Mitte über den Augen), Bewahren derselben im Gedächtnis (Knoten am Hinterkopf), das Herz dadurch zum Wollen bestimmt (R'zuaúß von da über die Brust), und der Wille die gleichgeweihte That gebärend (vom Herzen über den Arm zur Hand). Der Gedächtnisknoten der Kopfth'fillin ist in "ד"-Form geschürzt, an den Handth'fillin befindet sich ein "י"-gestaltiger Knoten und beide zusammen ergänzen das "ש" der Kopfth'fillin zu dem Namen שדי, und stellt die jüdische Geistes- und Thatenweihe zusammen den ganzen Mensch in den Dienst Des, der zu Awrohóm gesprochen: אני אל שדי התהלך לפני והיה תמים.

§. 274.

Zuerst legst du Handth'fillin und dann erst die des Kopfes, wie der Entschluß zur Verwirklichung des mit dem Geiste zu Erfassenden vorangehen muß, wenn das Erfassen desselben Wert und Vollendung haben soll (נעשה ונשמע), ja, Thauróh nur erfaßt werden kann mit einer Gesinnung, die aus ihr das Leben zu erschauen und zum Leben sich zu rüsten erstrebt. Ziel deines Wissens muß die That sein, und das Ziel, das Letzte in der Wirklichkeit, muß das Erste im Geistesleben sein; denn es muß Leiter werden für des Geistes Streben. („25.) Auch beim Ablegen bleiben nicht Kopfth'fillin allein, sondern werden erst abgenommen, und dann Th'fillin der Hand. („28.) Gleichwohl sind die Weihe des Geistes, d. i. der Denkthätigkeit, und die Weihe des Herzens und der Hand, d. i. des Thatenlebens, zwei Mizwaúß; und wer durch Verstümmelung oder sonst beide zu legen verhindert ist, soll gleichwohl das Mögliche thun. („26.)

§. 275.

Th'fillin תפלין sagen schon mit ihrem Namen (von התפלל), daß ihre Frucht innerer Gottesdienst durch Urteilsläuterung sein solle; daß ihrem Anlegen das Beherzigen des Parschijaúßinhalts sich zugesellen müsse. („25.) Ursprünglich sollte uns die symbolische Weihe der Th'fillin den ganzen Tag begleiten; doch das Sinken der Zeiten hat die Erfüllung dieser Pflicht auf die Dauer des Morgengottesdienstes beschränkt, der ja an sich des Tages Wirken einleitende

Weihe ist. Wesentlich sind sie beim K'riáß Sch'má (ק״ש) und Sch'maunóh Essréh (ש״ע).

An gewöhnlichen Tagen werden sie nach קדיש עלינו, am R. Ch. vor מוסף, am Chaúl Hammauéd vor הלל, am Ch. H. Peßach vom Vorbeter nach הלל abgelegt. („25.) — Schabboßaúß und Jomim tauwim, die an und für sich, als Denkmäler zur Beherzigung ihrer Tagesbedeutung, ganz in Anspruch nehmen, lassen keinen Raum für Th'fillin; an ihnen werden Th'fillin nicht angelegt. Am Chaúl Hammauéd ohne B'rochóh. („31.) — Wer alle Arbeit verrichtet oder auch nur von Natur schreibt mit der linken Hand, lege die Th'fillin an den rechten Arm; wer beide Hände gleich gebraucht, oder auch nur schreibt mit seiner rechten, legt sie an den linken Arm. — Hauptth'fillin seien unbedeckt, Handth'fillin bedeckt oder unbedeckt. („27.) So lange du mit Th'fillin umwunden, mußt du ihrer stets gedenken und ihr Andenken durch Berühren erneuen. („28.) Das Schreiben der Th'fillin, ihr Stoff, Verfertigung der Bothim und R'zuaúß ist alles הל״מ, siehe darüber („32—36).

§. 276.

Unter allen Mizwaúß ist keine, die, wenn recht erfüllt, mit jedem Tage also neu dich weiht und weihend dich hebt, und zum wahren Leben als Gottesdiener, als Jissroél, mit heiliger Kraft dich rüstet — wie Th'fillin. — Der Geist, den du mit Th'fillin Gott weihest, kann nicht Stätte werden der Lüge, der List, der Verschlagenheit und Tücke. Das Herz, das mit Th'fillin du Gott weihest, kann nicht in Selbstsucht zusammenschrumpfen, oder in Genußsucht vertieren, muß zur allweiten Liebe sich aufschließen und in Reinheit zum Tempel des Allheiligen sich weihen. Und endlich die Hand, die du zum Werkzeug des thätigen Gottesdienstes geheiligt, kannst du sie ausstrecken zum Verrat an des Bruders Glück und Frieden?? Glücklich, wenn du Th'fillin nie gedankenlos anlegst, gedankenlos trägst; glücklich, wenn du wahrhaft Geist und Herz und Hand deinem Gott im Himmel weihest, und dich ausrüstest zum Jissroélleben in Jissroélgeist; glücklich, wenn du erkennst deine Aufgabe, und dich rüstest, ihrer Erfüllung ganz allein zu leben. Also rüsten dich Th'fillin zum Kampfe und winken dir Sieg. — Wohl uns, wenn wir sie den ganzen Tag tragen könnten, tragen dürften — körperliche Sauberkeit, Lauterkeit der Gedanken, und unverrücktes Gedenken der Th'fillin würde es fordern, sonst wäre ihr Tragen eine Lüge und Entweihung. Diesem zu entgehen — da wir die Erfüllung uns nicht zutrauen — tragen wir sie nur während des Morgengottesdienstes, und zu ש״ע und ק״ש trage sie Jeder und halte in der Zeit sauber den Körper, lauter die Gedanken, ungestört die Aufmerksamkeit; eingedenk, daß das unmittelbare Knüpfen der Th'fillin an deinen Körper, den Namen Gottes auf deinen Körper schreiben heißt. („37.)

Wer Krankheits halber seinen Körper nicht sauber, seine Aufmerksamkeit nicht frei, oder wer sich auch während der kurzen Zeit des Th'fillintragens nicht Lauterkeit der Gedanken zu erkämpfen vermag, soll Th'fillin nicht anlegen. Eben so, wer sich Gemütsruhe zur ungeteilten Aufmerksamkeit aus Leiden oder

Sorgen mit Grund nicht zu erringen vermag. („38.) Für Leidtragende siehe §. 314. Th'fillin sollen nicht unehrerbietig behandelt, und nichts Unehrerbietiges in ihrer Nähe vorgenommen werden, wenn sie nicht in doppeltem Behältnis verhüllt sind. („40.) Bei jeder tierischen Verrichtung müssen Th'fillin fern bleiben, („43.) auch beim Schlafen habe nicht Th'fillin auf. („44.)

Kap. 39.

Ziezis. (ציצת)

Es sagte Haschẹm zu Mauschẹh zur Mitteilung:
Sprich's aus zu Jissroẹls Söhnen und sage zu ihnen:
daß sie ihretwillen Schaumal machen an die Ecken ihrer Kleider für ihre Geschlechter,
und geben ans Schaumal der Ecke einen Faden Th'chẹles.
Es sei euch zum Schaumal,
so daß ihr es seht
und gedenkt des All der Gebote Haschẹms
und sie ausführt,
und ihr nicht forschet folgend eurem Herzen und folgend euren Augen,
daß ihr, von mir abweichend, ihnen nachfolgetet.
Auf daß ihr gedenkt,
und ausführt das All meiner Gebote,
und bleibt heilig eurem Gotte.
Ich, Haschẹm, euer Gott,
der Ich euch führte aus Mizrájims Land
auf daß ich euch Gott sei,
Ich, Haschẹm, sei euer Gott. — (IV, 15, 37.)

Schnüre mache dir an die vier Ecken deines Gewandes, mit dem du dich bedeckst. (V, 22, 12.)

§. 277.

Wir haben schon oben gesehen (Kap. 4.), wie, wenn wir nur an der Hand des sinnlichen Verstandes und des sinnlichen Auges uns leiten lassen, Ersterer leicht zur Gottesleugnung, Zweites zur Genußvertierung, und Beides zum Götzentume uns führe; da in der sichtbaren Welt sichtbar dir nicht Gott erscheint, die vergangene Offenbarung körperlich gegenwärtig dein Ohr nicht vernimmt, und in der sichtbar gegenwärtigen Welt das Verlangen deines tierischen Herzens nur Vorschub, nicht das Gesetz findet, das es regele und menschenwürdig beschränke und weihe. Wie darum, ohne Thauróh, du leicht jede Stimme in deinem Innern, die an Höheres dich mahnt, für Wahn und Märchenwort haltest und dich dem Tiere und der Pflanze gleich setzest, und mit der Pflanze buhlst und mit dem Tiere haschest; und du dann leicht dich selbst und die Wesen vergötterst, die dir reichen den Genuß, um den du buhlst, gewähren den Besitz, nach dem du haschest. — Aber Gott will dich nicht folgen lassen der Spur deines Herzens und der Spur deiner Augen, und bot dir ein Mittel an, stets neben dem Sichtbargegenwärtigen auch ein sichtbares Denk=

mal Gottes, des Unsichtbaren, und Seines Gesetzes, des Vergangenen, zu haben, und dem Streben deines Tieres in dir, das nur am Sichtbaren seine Befriedigung findet, gegenüber, Erinnerung: daß deine Verwandtschaft mit dem Unsichtbaren, und dein Erkorensein vom Unsichtbaren, und das in der Vergangenheit offenbarte Wort des Unsichtbaren, dir höhere Aufgabe setze. Kurz, ein Mittel, das deinen Blick vom Sichtbaren zum Unsichtbaren lenkt, und die Vergangenheit vergegenwärtigt — und dieses Mittel ist Ziezib (ציצת), das eben darum ציצת heißt, von ציץ: sichtbar hervortreten.

§. 278.

Am Schabbôß, wo Denkmal der Th'fillin fehlte, — im Freien, wo Denkmal der M'susôh nicht war, — gegenüber der freien sichtbaren Welt, — nur dem Auge und dem Herzen hingegeben, — hatte Einer von Jissroëls Söhnen sich hinreißen lassen und das Schabbôß-Denkmal gehöhnt, das nur gedacht und im Geiste dasteht. — Da gebot Gott, an die Ecken ihrer viereckigen Gewänder Ziezib zu machen, Fäden, die Er fürs körperliche Auge zum Denkmal Seiner Mizwaûß einsetzte; auf daß, wenn sinnliches Auge und sinnliches Herz hinausschweifen in die sichtbare Welt, sie, auf sich selbst zurückgekehrt, an der Hülle der Tierheit, dem ersten sichtbaren Unterscheidungsmerkmal des Menschlischen vom Tierischen, selber Denkmal finden, das an Erhabenheit über Tierheit mahnt, den Unsichtbaren und Sein Wort vergegenwärtigt, und so dich an Gottheit und deine Menschenwürde und Jissroëlbestimmung erinnert; auf daß du dich erhebst über die Sinnenwelt, und deine Sinnennatur zum Dienste des Übersinnlichunsichtbaren weihest, der dich selber in die sichtbare Welt zum Denkmal Seiner Selbst durch Erfüllung Seines Wortes setzte, und du heilig bleibst Gotte, der dich aus Mizrájim geführt, auf daß Er dir Gott sei, und auch Er, der Alleinige allein, dein Gott bleibe. — Es knüpfte aber Gott das Erinnerungsdenkmal an Ihn und sein Gesetz, knüpfte die Warnung beim Erforschen der Welt und ihrer Beziehung zu uns, „nicht unserm Herzen und unsern Augen zu folgen" an unser Gewand, weil eben das erste Gewand dem ersten Menschen nach jener ersten Verirrung geworden, in welcher er seiner Sinnlichkeit folgend das „gut für den Genuß, eine Lust für die Augen, erstrebungswürdig für den Verstand" טוב למאכל תאוה לעינים ונחמד להשכיל nannte, was doch Gott ihm verboten hatte („1. B. M. 3, 6.) und so das Kleid uns für alle Zeit die Mahnung zuruft לא תתורו אחרי לבבכם ואחרי עיניכם אשר אתם זנים אחריהם.

§. 279.

Das Wesentliche des Ziezibgebots ist also: an ein viereckiges Kleid, auf Gottes Gebot, an die Ecken, nach allen vier Seiten hin Fäden zu machen. An Kleider: denn wesentlicher Zweck des Kleides ist: Verhüllung des Tierischen am menschlichen Körper, nur die Glieder unverhüllt lassend, die vorzugsweise menschlicher Thätigkeiten Organe sind, namentlich Gesicht und Hand. Ziezib an ihnen

ist daher Beglaubigung des Menschenberufs durch Gott, daß die Erhebung des Menschen übers Tier dir nicht nur willkürliche Menschen-Einführung oder gar sündiges Abirren von der Natur erscheine, daß vielmehr Gott selbst dem ersten Menschen das erste Kleid gereicht und ihn Verhüllung des Tierischen zum Schutze vor Vertierung gelehrt (1. B. M. 3, 21.). — Nach allen vier Seiten der Richtungen des Weltalls und deiner Richtungen im Weltall: daß du, in Ost und West und Süd und Nord blickend, Gott erschauest, und, nach Ost und West und Süd und Nord zur That dich richtend, an Sein Gesetz gemahnt werdest. — Fäden: damit nicht zum Gewandzweck der Verhüllung tauglich, und darum dich selber fragend „woher diese Fäden?“ du von selbst auf Gottes Gesetz geführt werdest, und in diesem Einen Gedanken Gott und Sein Gesetz denkest, und durch Gesetz-Offenbarung selber Gott verbürgt erhaltest — Darum auch an die Ecke, als nicht zum Gewande gehörig.

§. 280.

Wolle und Flachs werden überall im Gesetz als einzig natürliche Gewandstoffe betrachtet, alle übrigen, wenn auch Fäden liefernde, Stoffe nur als Schmuckstoff. Der Ziezißcharakter tritt daher nur sichtbar in wollenen und leinenen Fäden hervor, die als Fäden, zum natürlichen Zweck untauglich nur symbolische Bedeutung haben können. Andere Stoffe hingegen verlieren als Fäden ihre natürliche Schmuckbestimmung nicht. Doch an Gewändern von diesen andern Stoffen hat der jedesmalige Stoff Gewandbestimmung vorherrschend bekommen, und an ihnen sind daher Fäden von gleichem Stoffe zu Ziezis tauglich. Daher der Satz: Wollene und leinene Fäden taugen an allen Gewändern zum Ziezißzweck; Seide, Baumwolle u. s. w. nur an Gewändern von gleichem Stoff. Darum wohl sollen auch in der Regel die Ziezißfäden von gleicher Farbe des Gewandes sein, um den Schein des Schmuckes zu vermeiden. Aus gesetzlichen Gründen sind zur Erfüllung der Ziezißpflicht wollene Gewänder mit wollenen Ziezis allen anderen vorzuziehen. Leinene mit wollenen und wollene mit leinenen sind שעטנז halber (§. 406.) für uns nicht statthaft (א״ח 9).

§. 281.

Den Zweck: das nur Sichtbargegenwärtiges erkennende Auge zu erinnern, daß auch das jenseits des Sichtbargegenwärtigen liegende Unsichtbare und Vergangene Wirklichkeit habe, noch vollständiger zu erreichen, sollen, nach Ausspruch der Thauróh, an den Ziezis Fäden von Th'chẹleßwolle (תכלת) sein, die in Farbe und Name an das Unsichtbare mahnen. In Farbe: durchs Blaue, eine Farbe, in der alles an der Grenze unseres Gesichtskreises Liegende uns erscheint. In Namen: תכלת, das selber nichts Anderes als Ende, Grenze, bedeutet. Uns fehlt der Stoff der Th'chẹleßfarbe. Die Bedeutsamkeit derselben einigermaßen an unseren weißen Ziezis zu ersetzen, ward die Zahl der Fadenringe und der

Knoten bestimmt. Die Fadenringe, 39 an der Zahl, dem Zahleninhalt von יהוה אחד gleichkommend, an den unsichtbaren Alleinigen mahnend; die Fadenzahl 8 und die Knotenzahl 5 zu dem Zahleninhalt von ציצית — 600 addiert, die Zahl 613 gebend, unter welche gewöhnlich sämtliche Gebote und Verbote gebracht werden, also das in der Vergangenheit geoffenbarte Gesetz vergegenwärtigend.

§. 282.

Durch ein Loch in der Ecke, das weder in der Länge noch der Breite des Kleides über 3 Daumenbreiten vom Kleidsaume, und nicht unter der Länge vom obern Daumengelenk bis zum Nagelende entfernt ist, werden 4 Fäden durchgezogen, die somit, doppelt hinunterhängend, 8 Fäden geben. Die so zur Hälfte geteilten Fäden werden mit Doppelknoten geknüpft, dann ein Faden, der zu diesem Behufe länger ist, um die übrigen 7 gewunden, und wieder ein Doppelknoten geschürzt. Also weiter, bis im Ganzen 5 Doppelknoten und 4 Zwischenräume da sind. In den Zwischenräumen wird immer der längere Faden umgeschlungen, und zwar Behufs obigen Zahlenverhältnisses im ersten Zwischenraum: 7 mal, im zweiten: 8 mal, (nach Anderen 9 mal) im dritten: 11 mal und im vierten: 13 mal. Sie hängen nach der Seite von Hand zu Hand hinaus und dann hinab. („11.) Zusammen mindestens 12 Daumenbreiten lang, nämlich Knoten und Zwischenräume 4 und der Rest 8. (das.) Ein geliehenes Gewand ist nicht ziezispflichtig; nach 30 Tagen nur Midderabbonon. Wenn aber mit Ziezis versehen geliehen, kann gleich B'rochoh darüber gesprochen werden. („14.) Das Gewand mindestens 3/4 Ellen lang und 1/2 Elle breit. („16.) Nur ein Kleid, das zur Bedeckung des Körpers bestimmt ist, 4 Ecken hat, je 2 vorne und hinten, ist ziezispflichtig, also nicht Kleider unseres europäischen Schnittes. („10.) —

§. 283.

Bei allen zur Klasse Edaus gehörenden Mizwaus ist die Lehre besorgt, daß du nicht das, was nur Symbol, was nur durch den damit verknüpften Sinn und dessen Beherzigung seinen Zweck erlangt, als Selbstzweck betrachtest, und sein äußeres Geschehen und Vorhandensein als Mizwoherfüllung ansehest. Darum ist's bei Allen Regel: alles Wesentliche der Symboldarstellung muß in einer Zeit geschehen, da es den Anteil, den es an der Symboldarstellung hat, auch wirklich schon darstellen konnte, nicht aber wo eine dazu erforderliche Bedingung noch fehlt, und es erst später, wenn die Bedingung erfüllt wird, rückwärts von selbst als Symbol dastehe (תעשה ולא מן העשוי).

So darf z. B. das סכך der Ssuckoh nicht im Moment der Dachung noch am Boden fest sein und nachher abgetrennt werden. So müssen auch hier im Augenblick des Anknüpfens der Ziezis an ihnen sowohl als am Gewande alle Bedingungen erfüllt sein; z. B. nicht einen Faden 8 mal durchgezogen, geknüpft und dann zu 8 Fäden durchschnitten; oder Ziezis an ein dreieckiges Gewand angeknüpft, das erst später die vierte Ecke erhält u. s. w. So müssen denn auch die Ziezis zum Ziezisзweck gesponnen, gedreht, und

sollen auch zu diesem Zwecke angeknüpft sein. — Die Wolle sei ferner auch weder Heckenwolle noch Wollabfall. („11. 14.)

§. 284.

Ziezis, als Schutzdenkmal uns im Verkehr mit der sinnlichen Welt gegeben, ist nur für die Zeit dieses Verkehrs, d. i. für die Tageszeit, bestimmt. Vor Morgenanbruch wird nicht B'rochöh darüber gesprochen, und eigentliche Zeit wenn die Dinge unterscheidbar hervortreten, und blaue Fäden von den weißen zu unterscheiden sind („18.) — Umhülle dich mit dem Ziezisgewand und sprich B'rochöh stehend, sobald du früh morgens die Hände gewaschen; erst ums Haupt dann über den Körper. Umgieb dich mit Ziezis, also, daß 2 Ziezis nach vorn, 2 nach hinten. („8.) — Für den Blinden tritt Ziezis gleichwohl als tastbares Denkmal in seine nur dem Tastgefühle zugängliche Welt ein. („17.) — Ziezis und Tallis, obgleich an sich keine Heiligkeit habend, sollen doch, als einmal zur Mizwöh gebraucht, selbst wenn untauglich geworden, nicht unwürdig verwendet werden. („21.)

§. 285.

Gott lehrte dich nur das Mittel der Ziezis, aber ließ es dir frei, es zu benutzen; verpflichtete dich, wenn du ein vier Ecken habendes Gewand trägst, es mit Ziezis zu versehen, aber ließ es dir frei, ob du ein Solches tragen wolltest oder nicht; wohl damit du erst das Bedürfnis selber fühlst, um so freudiger darum das Mittel ergreifst, und um so bedeutsamer es dir jederzeit dann dastehe. Aber wer wollte sich nicht freuen, daß ihm die Lehre selber zu Hülfe geeilt, wer nicht, sich selber des Kampfes mit der Sinnlichkeit und seiner sinnlichen Natur bewußt, den Stab ergreifen, der ihm beistehen soll in dem Kampfe und ihm den Blick aufwärts führen, und Gott und Tugend ihm erhalten. — Wohl uns, wenn es uns die Sitte erlaubte, in unserm ganzen täglichen Leben ein Obergewand zu tragen, das ziezispflichtig wäre; denn nirgends bedürfen wir wohl mehr der Ziezißerinnerung als gerade im geschäftlichen Leben, wo uns die Sinnlichkeit umgiebt, Wirkensgegenstand die sinnliche Welt, Ziel des Strebens Sorge für sinnliche Natur ist. Aber wie aus anderen Gründen Th'fillin von täglichen Begleitern auf die Zeit des Gottesdienstes beschränkt worden, also blieb auch Ziezis in voller Bedeutung am Obergewande nur beim Gottesdienst, und als steter Begleiter nur am Untergewande. („24 8.)

Zur Zeit des Sch'ma-Lesens werden Ziezis in die linke, und während פרשת ציצת in die rechte Hand genommen, bei „וראיתם אתו“ angeblickt, zum Zeichen der Anhänglichkeit und Freude über das geschenkte Mittel von Einigen auch zum Munde geführt, in der Hand behalten bis “נאמנים ונחמדים„ („24.) Jeder, der vor die Gemeinde als Vorbeter, oder zum קדיש u. s. w. hintritt, umhüllt sich mit Ziezis; doch, wenn sonst nicht Zeit der Ziezis ist, wird keine B'rochöh gesprochen.

§. 286.

Wer, nach Erwägung der Ziezisbedeutung, fasset nicht den Sinn des Ausspruchs: Wer der Ziezis wohl achtet gelangt dahin, das Antlitz des all-

gegenwärtigen Gottes zu schauen. („24.) — Über alles Nähere belehre dich (א״ח 8—24).

Kap. 40.

M'susoh. (מזוזה)

Nimm es an Jissroél:
Haschém, unser Gott, Haschém ist Einer!
Und so liebe denn
Diesen Haschém, deinen Gott,
mit dem All deines Herzens, und mit dem All deiner Seele und dem All deines Vermögens.
Und es seien diese Worte
zu denen ich dich heute verpflichte auf deinem Herzen.
Und schärfe sie ein deinen Söhnen
und rede von ihnen
wenn du weilst in deinem Hause und wenn du gehst auf dem Wege,
sowohl bei deinem Niederlegen, als bei deinem Aufstehen.
Und knüpfe sie zum Zeichen an deine Hand,
Und sie seien zum Stirnschmuck zwischen deinen Augen.
Und schreibe sie
an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore.
(V, 6, 4.)

Und es sei:
wenn ihr sorgfältig horcht auf meine Verpflichtungen
zu denen Ich euch heute verpflichte,
daß ihr liebet Haschém, euren Gott, und ihm dienet
mit dem All eures Herzens und dem All eurer Seele;
und Ich dann geben werde Regen eures Landes in seiner Zeit, Früh- und Spätregen,
daß du einsammelst dein Getreide,
deinen Most und dein Öl:
und Kraut geben werde auf deinem Felde für dein Vieh,
und du issest und satt wirst:
so hütet euch eurethalben wohl, daß nicht bethört werde euer Herz,
und ihr abweichet
und dienet andern Göttern,
und ihnen euch beuget.
Es wird dann rege werden der Unwille Haschéms wider euch,
Er wird zurückhalten die Himmel, daß nicht Regen sei,
und der Boden
wird nicht geben seinen Ertrag,
und ihr werdet rasch fort müssen
von dem guten Lande,
das Haschém euch giebt.
(Aber auch dann) legt diese meine Worte
auf euer Herz und auf eure Seele,
und knüpfet sie zum Zeichen an eure Hand,
und seien sie zum Stirnschmuck zwischen euren Augen;
und lehret sie euren Söhnen, von ihnen zu reden,
wenn du weilst in deinem Hause und wenn du gehst auf dem Wege,
sowohl bei deinem Niederlegen, als bei deinem Aufstehen.
So schreibe sie denn an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore:
damit viel werden deine Tage und die Tage deiner Kinder
auf dem Boden,

den geschworen Haschém euren Vätern ihnen zu geben,
wie die Tage des Himmels über der Erde. (V, 11, 13.)

§. 287.

Parschäß שמע und והיה אם שמע an den Eingang jeder Behausung zu schreiben, und damit das Haus, überhaupt jeden für menschliche Verrichtung abgegrenzten Ort, zu einer Stätte zu weihen, wo Gott weilt und Gottesdienst erfüllt wird; und somit all dein Leben, dein **Thun** und dein **Leiden** als von Gott durchdrungen darzustellen, dein **Thun** als ein Streben zu Gott, — dein **Leiden**, d. h. Alles was dir wird im Leben, als von Gott ausgehend —: das ist M'susóhpflicht.

§. 288.

Dazu die beiden Parschijaúß gewählt. "שמע" spricht deine Pflicht aus, und weihet somit deine That, d. i. was von dir wird. "והיה אם שמע" spricht dein Geschick aus, und weihet somit dein Leiden, d. i. was dir wird.

§. 289.

"שמע", an deiner Behausung Eingangspfosten, spricht deine Pflicht aus:

Einheit Gottes; liebendes Streben zum Einen mit allem Deinen; Erfüllen des Herzens und Geistes mit dem Geist der Thauróh; Verpflanzen derselben durch häusliche Erziehung auf deine Nachkommen; Erfüllung derselben in Gedanken und Gefühl, in Wort und in That;

lehrt dich den Sinn deines häuslichen Lebens, und weihet dein Haus zu einem Gottestempel und all dein Leben zu einem Gottesdienst! —

"והיה אם שמע", dein Geschick:

Glück und Unglück deines Volkes, und durch es dein Eigenes, von nichts Anderem abhängig als von Erfüllung oder Nichterfüllung der in "שמע" ausgesprochenen Aufgabe; daher fürs Glück: Warnung, es nicht selbst durch Übermut, Sinnlichkeit und Ungöttlichkeit zu zertrümmern; fürs Unglück: Mahnung, auch im tiefsten Unglück die "שמע"-Aufgabe unverändert zu erkennen, und sie in jedem Geschick, in Weite und in Enge, zu erfüllen;

lehrt dich Gott als Erteiler jedes deiner Geschicke, deine Pflichterfüllung als Boden deines Glückes erkennen, und in Glück und Unglück nur den Schauplatz, das Äußere verändert, deine Aufgabe dieselbe!

§. 290.

Vorschriften für das Schreiben der M'susóh siehe (י"ד 288). Es darf im Innern nichts hinzugefügt werden. Von Außen ist es Sitte שדי „ver-

borgen in ihrer Allmacht waltende Vorsehung" zu schreiben, um dir stets die unsichtbar dich beobachtende und dein Geschick lenkende Gottheit in die Seele zu rufen; auch durch Buchstabenversetzung: „Haschém! unser Gott ist Haschém!" (כוזו) („ „). Jeder zu einem durch 4 Mauern abgegrenzten, mindestens in den ersten 4 □ Ellen am Eingang bedeckten, für menschlich reine Verrichtung bestimmten Ort führende, gehörig mit mindestens 10 'ט hohen Pfosten und Oberschwelle versehene Eingang erfordert M'susóh. Jeder heilige Bestimmung tragende Ort, wie z. B. ein Gotteshaus, trägt schon durch seinen Namen seine Weihe, und bedarf der M'susóh nicht. Jeder für unreine Verrichtung bestimmte Ort, erhält keine M'susóh; dagegen der in der Regel menschlichem Wohnen bestimmte, wenn mitunter dort unreine Verrichtung vorgenommen wird, erhält M'susóh; sie wird aber bedeckt. Überall, wo zu befürchten ist, daß mit der M'susóh unwürdiger Mutwillen getrieben werde, ist keine anzuschlagen. Außer dem Lande Jissroéls ist gemietetes Haus oder Zimmer erst nach 30 Tagen m'susóhpflichtig. („286. 287.) — Sie wird also aufgerollt, daß שמע ganz nach Außen sei, also von links zu rechts gegen den Anfang hin. („288.) Sie wird an den Thürpfosten befestigt, der dem Eintretenden zur rechten Seite ist, im äußersten 'ט des Pfostens, im obersten Drittel der Höhe, mindestens 1 'ט von der Oberschwelle (bei zu hohen Thüren gegen die Mannesschulter), innerhalb der Thürhöhlung („285. 289.); in schrägliegender Stellung, den oberen Teil nach Innen, den unteren nach Außen gekehrt, und an der Rolle selbst שמע oben auf liegend. („289.) M'susóh an Privatgebäuden ist in 7 Jahren 2mal, an öffentlichen in 50 Jahren 2mal, zu untersuchen, ob sie nicht untauglich geworden. Der Mieter ist zur M'susóh verpflichtet, und nimmt beim Ausziehen sie nicht mit, wenn bei seinem Austritt das Haus in eines Jissroéls Händen bleibt. („291.) — Beim Eintritt in dein Haus lege die Hand an M'susóh, und erinnere dich, daß auf geweihten Boden du tretest; beim Ausgang aus deinem Hause lege die Hand an die M'susóh und übergieb dein Haus dem Schutze Dessen, dem es geweiht ist. („285.)

Kap. 41.

B'chaúr. (בכור)

Es sprach es aus Haschém zu Mauschéh zur Mitteilung:
Heilige mir jeden Erstgeborenen,
Eröffnung jeden Mutterleibes
unter Jissroéls Söhnen
an Menschen und Vieh:
mir sei er.
Mauschéh sprach zum Volke u. s. w.
Und es sei:
wenn dich bringen wird Haschém
zum Lande des K'na-ani,
wie er dir geschworen und deinen Vätern,
und es dir gegeben hat:
so führst du jede Mutterleibs-Eröffnung Haschém zu,
und jede Wurfs-Eröffnung des Viehes
welches dir sein wird,
die Männlichen werden Haschém geweiht.

Und jede Eröffnung beim Esel
lösest du aus mit einem Lamme;
und lösest du es nicht aus, so sollst du es im Genick töten,
und jeden Erstgeborenen beim Menschen
unter deinen Söhnen lösest du aus.
Und es sei:
wenn dich fragen wird dein Sohn,
sprechend einst: Was dies?
so sagst du ihm:
Mit der Stärke der Allmacht
hat uns Haschém geführt aus Mizrájim, aus der Sklavenheimat.
Und da war's —
als Paraúh Schwierigkeiten machte uns ziehen zu lassen,
da erschlug Haschém jeden Erstgeborenen im Lande Mizrájim,
vom Erstgeborenen des Menschen bis zum Erstgeborenen des Viehes;
darum opfere ich Haschém
jede Mutterleibs-Eröffnung,
die Männlichen,
und jeden Erstgeborenen meiner Söhne löse ich aus. —
(II, 13, 1. 11.)

Mit deinen Feldfrüchten und Weinbergfrüchten sollst du nicht säumen,
deiner Söhne Erstgeborenen giebst du mir.
Also thue auch deinem Stiere, deinem Schafe u. s. w.
(II, 22, 28.)

Jede Mutterleibs-Eröffnung sei mir!
und all dein Besitz werde opfernd geweiht*)
in Geburts-Eröffnung des Stiers und des Lammes.
Und Eröffnung beim Esel
lösest du aus mit einem Lamme;
und wenn du es nicht auslösest, mußt du es im Genick töten.
Jeden Erstgeborenen deiner Söhne lösest du aus,
und nicht werde geschaut mein Angesicht leer.
(II, 34, 20.)

Es sprach's Haschém aus zu Aharaún:
Und Ich,
siehe Ich gebe dir
die Beachtung meiner Heben
in Bezug auf alle Heiligtümer der Söhne Jissroéls
dir gebe ich sie zur Weihung
und deinen Söhnen zum Einkommen aller Zeit.
— — — —
Die Erstlinge von Allem, was in ihrem Lande ist,
die sie hinbringen zu Haschém, sollen dir sein;
jeder Reine in deinem Hause soll es essen:
Alles was vom Gebrauch ausgeschlossen wird in Jissroél soll dir werden.
Jede Mutterleibs-Eröffnung
von jeglichem Fleische, die sie Haschém darbringen
unter Menschen und unter Vieh soll dir werden;
jedoch loskaufen sollst du
den Erstgeborenen des Menschen
und den Erstgeborenen unreinen Viehs sollst du loskaufen.
und seine Loszukaufenden —
nachdem er einen Monat alt ist, kaufst du ihn los,
in der Schätzung
an Silber
fünf Schékel nach Heiligtums Schékel,

*) Vergl. אזכרה (3. B. M. 2, 2.)

zwanzig Gérôh ein jeder.
Jedoch Stieres Erstgeborenen, oder Erstgeborenen des Schafs, oder Erstgeborenen der Ziege
kaufst du nicht los, Heiligtum sind sie;
ihr Blut sprengst du auf den Altar
und ihr Fett lässest du in Rauch aufgehen,
Feuergabe
zum Duft der Willfahrung Haschéms. (IV, 18, 8. 13.)

Jeder Erstgeborene, der geboren wird
unter deinem Rind und unter deinem Schaf, das Männliche,
sollst du heiligen Haschém, deinem Gotte.
Sollst nicht Arbeit verrichten
mit Erstgeborenem deines Stiers,
und sollst nicht scheeren Erstgeborenen deines Schafes.
Vor Haschém, deinem Gotte, sollst du es essen
Jahr auf Jahr,
am Orte, den erwählen wird Haschém,
du und dein Haus.
Und wenn daran ein Fehler wird,
lahm oder blind,
jeder böse Fehler,
das sollst du nicht opfern
Haschém deinem Gotte.
In deinen Thoren sollst du es essen,
der Unreine und der Reine zusammen,
wie Hirsch und Reh.
Nur sein Blut sollst du nicht essen,
auf die Erde sollst du es hingießen, wie Wasser.
(V, 15, 19.)

§. 291.

Als Mauschéh dem Volke das Gesetz der Heiligung der Erstgeburt bringen sollte, wiederholte er ihnen erst alle die Denkmäler, die Gott in Jissroéls Leben für die Erlösung aus Mizrájim gestiftet; und daß durch sie alle ausgesprochen werde: ganz allein Gottes Werk sei die Erlösung gewesen. So das Chomézverbot; so das immer in der Jahreszeit wiederkehrende Péßachfest, in der Gott auch in der Allnatur wiederbelebend sich offenbart; so die Pflicht, alljährlich dann auch im Wort die Erlösung also zu verewigen; und endlich die Th'fillin, die jeden Augenblick jeden Mann Jissroéls an jene Erlösung als Volksgeburt erinnern, und an daraus fließende besondere Gotteshörigkeit Jissroéls, und besonderes Geschick, und besondere Lebensaufgabe, und somit Dienstbarkeit aller Kräfte des Mannes der Lösung solchen Berufs. Daran schloß er die Pflicht der Weihe männlicher Erstgeburt unter Menschen und Vieh dem Herrn, auch als ein Denkmal der Mizrájims-Erlösung, aber als ein besonderes Denkmal für die **Stunde** der Erlösung.

§. 292.

Jene Stunde, die Einzige im ganzen Lauf der Geschichte, die also Gott offenbarte, Gott, wie Er auch Völkergeschick in Händen trägt, ja in Mitte der Völker durch allmächtiges „Werde!" ein Volk ins Dasein rief — dieselbe Stunde, die also Gott neues Volksleben schaffend zeigte, zeigt dieselbe Allmacht ein Volk

in seinen teuersten Leben erschlagend; und der letzte Blick, den das ausziehende Jissroél auf Mizrájim warf, ließ es, das jung Erblühende, die alte künstlich starke und menschlich reiche Nation das Zerknicken ihrer schönsten Lebensblüten betrauernd erblicken, in Folge von Gottesverkennung und Ungehorsam.

§. 293.

Der Eindruck soll festgehalten bleiben, festgehalten der Gedanke: daß, von der mütterlichen Erde an bis hinan zum Leben, das noch teurer ist als das eigene, zum Leben der Kinder, Alles Gottes Eigentum sei, aus Gottes Händen stammend, in Gottes Händen stets. Wird es als solches geachtet und in diesem Sinne verwaltet: dann grünt es und blühet es auf zu einem Gottesgarten, zu einem Gottesheiligtum, Alles, was Gott dem Menschenwirken als Mittel zugesellt. Umklammert es aber der Menschenwahn mit eiserner Hand und spricht das eisige „mein!" und verwahrlost es, benutzt es, genießt es, vergeudet es dann auch nur nach eigenem Dünkel: dann welkt die Blüte, entweiht ist das Heiligtum, und Leben und Blüte gehen ein ins Grab der Vernichtung.

§. 294.

Also der Besitz jeglichen Guts; aber also vor Allem des Edelsten, und Gottlob darum auch des Teuersten, das einem Menschen werden kann — des Kindes. — Wenn du in der gewährten Tochter, in dem gewährten Sohne, teure Pfänder, heilig anvertrautes Gut erblickst, die du nicht dir, die du Gott erziehen sollst zu würdiger Jissroéltochter, zu würdigem Jissroélsohne; wenn diesen Gedanken du deine ganze Behandlung der Kinder beherrschen lässest, ihre Pflege, ihre Hut, an Körper, an Herz, an Geist, — ihre Ausbildung, ihre Erwerbrichtung, ihre ganze Ertüchtigung zum Leben —: dann wirst du aus dem Gottessegen wahrhaft Gottes Segen erzielen, und in Sohn und Tochter Jissroélmenschen erziehen, von Gottes Geist durchdrungen, mit Gotteskraft gerüstet, zu einem göttlichen Jissroél-Menschen-Leben. — Wenn du aber „mein!" darüber aussprichst, und wo du nur die Menschen- und Jissroél-Sprosse erblicken solltest, nur die einstige Wirtin, oder die Geschäftskundige, oder die durch Schönheit und Witz Gefallende, oder die durch Kenntnis Glänzende siehst, die dir Stütze und Freude und Ehre sein soll; — oder gar im Sohne, statt ihn für den einzigen, Alles umfassenden Namen Mensch-Jissroél auszubilden, nur verzinsen willst deine Bemühungen um ihn, und nur die Namen: Kaufmann, Handwerker, Künstler, Gelehrter, kennst — und aufgehen lässest in diese Krämernamen, was „Mensch-Jissroél" Hohes enthält —: dann sprich auch nicht von Himmelssegen in Kindern, von Elternverdienst um Kinderwohl, dann sprich nur von Himmelsfluch und von Elternsünde an Kindern, die im Kinde den Jissroél-Namen getötet.

Dieselben Gedanken übertrage von dem Edelsten bis hinab zum Letzten, dir Gleichgültigsten deiner Güter, — und was dich die Stunde deines Volks-

Erstehens gelehrt, mag dich entscheiden lassen in der Wahl zwischen Segen und Fluch, zum Segen.

§. 295.

Ja, weil du in Mizrájims aus Selbstdünkel und Starrheit geflossenem Untergang, und in dem eigenen nur durch gänzliche Gottergebung gediehenen Emporblühen — Lebenswahrheit gelernt hast, sollst du's bekunden und durch laute That dir einprägen: „Gottes geheiligtes Eigentum sei jedes Kind in Jissroẹ́l und jeder Besitz in Jissroẹ́l; nur durch Gott habest du ein Recht an Alles, und darum nur Sein Wille sei dir Gesetz für Benutzung aller Dinge und Wesen." Diesen Gedanken sprichst du dadurch aus, daß du das Erste und Edelste jeder Besitzgattung 1) entweder Gott weihest, d. h. deiner Benutzung entziehest und nur dem Verhältnisse hingiebst, das bestimmt ist „Gottesverehrung" in Jissroẹ́ls Mitte zu erhalten; wie dies Heiligtum und Priester sei siehe (Kap. 118). — 2) oder dir gleichsam das Recht, es auch dir verwenden zu dürfen durch Loskaufen von diesem Verhältnisse erkaufst; — 3) oder endlich dadurch deine Benutzung desselben aufgiebst, daß du es zerstörst.

§. 296.

Für den unbeweglichen Besitz, den Boden, der deshalb auch nie ganz in die Persönlichkeit übergeht, und deshalb National-Besitz blieb, also für den National-Besitz sehen wir ähnliche Weihe in תרומה, בכורים und חלה. Siehe (Kap. 42). — Für den beweglichen, und darum ganz in die Persönlichkeit übergehenden, sehen wir die Weihe in בכור אדם und בכור בהמה,*) diese Beiden zugleich noch Denkmal für die Stunde der Erlösung.

1) בכור אדם, Menschen-Erstgeborener: indem du dir gleichsam erst das Recht, ihn auch dir zu erziehen, durch Auslösung erkaufst.

2) בכור בהמה טהורה, Erstgeworfener von reinem Vieh: indem du ihn dem Kauhẹ́n als Eigentum übergiebst, der ihn, wenn fehlerlos, als שלמים (siehe Abschn. VI.) zu opfern hatte, und, wenn fehlerhaft, als sein Eigentum benutzen kann.

3) פטר חמור, Erstgeworfener vom Esel: indem du dir das Benutzungsrecht daran erst durch Auslösung erkaufst, oder jede Benutzung daran aufgiebst und ihn tötest.

Im בכור אדם sprichst du für alle deine Kinder, — im בכור בהמה טהורה für all dein bewegliches, deinem unmittelbaren Genusse bestimmtes Besitztum, — im פטר חמור für all deinen beweglichen, deinem Menschtum als Werkzeug dienenden Besitz aus: „auch nachdem dir dies Alles aus Gottes Händen geworden, habest du für dich kein Recht da-

*) צ״ע, דיש ענין בבכור בהמה טהורה שתלוי בארץ, דבכור בח״ל א׳ע׳פ׳י שהוא קדוש ואסיר בגיזה ועבידה אינו קרב בארץ אלא נאכל במומו לכהן. ע׳ תמורה כא׳ ב׳.

ran, sondern sollest und wollest es als heilig anvertrautes Gut, nur zur Erfüllung des Willens des Gebers verwalten;" wie du diese Grundlage alles Jissroẹ́llebens in Jissroẹ́ls Geburtsstunde schauernd gelernt.

§. 297.

בכור אדם. Jedem Manne in Jissroẹ́l liegt die Pflicht auf, seinen erstgeborenen Sohn durch 5 Sch'kolim feines Silber (nach dem נ"ש $5^1/_3$ Loth = $4^2/_3$ Rth. P. Ct., 14 Rth. auf die Mark fein) auszulösen. Die Pflicht liegt nicht der Mutter ob. Diese 5 Sch'kolim werden dem Kauhẹ́n in Geld oder Geldeswert gegeben, doch muß es zum beweglichen Besitztum gehören und wirklichen Wert in sich tragen, nicht also Land, Papiergeld, Wechsel u. s. w. Es werde das Geld dem Kauhẹ́n zum vollen Eigentum gegeben; doch steht es dem Kauhẹ́n frei, es wieder zu schenken. 30 Tage muß der Knabe alt sein, und am 31sten wird er ausgelöst; trifft dieser auf einen Schabbóß oder Jaúm taúw, so geschieht's am erstfolgenden Werktage. Ward er vom Vater nicht ausgelöst, so liegt ihm selbst, wenn er mündig ist, die Pflicht ob; doch soll lieber die Gemeindebehörde, an Vaterstatt, gleich die Auslösung bewerkstelligen, da es vergessen werden könnte. Der Knabe muß das erste Kind der Mutter sein, wenn er auch nicht das erste Kind des Vaters ist. Kauhanim und L'wijim, die nach Egelsünde anstatt der B'chaurim Awaudóh übernahmen (siehe Abschnitt VI.), sind frei von der Auslösungspflicht, selbst wenn nur die Mutter Tochter eines Kauhẹ́ns oder Lẹ́wis ist. (י"ד 305.)

§. 298.

בכור בהמה טהורה. Wenn das erste Junge, das von Rind, Schaf oder Ziege geworfen wird, ein Männliches ist, sollst du darüber aussprechen daß es heilig sei, und giebst es einem Kauhẹ́n. Beim Kleinvieh mußt du es bis 30 Tage, beim Großen bis 50 Tage, und wenn kein Kauhẹ́n da ist, bis du Einen triffst, groß ziehen. In unserer Zeit muß dann der B'chaúr gefüttert werden, bis er etwa ein solches Gebrechen erhält, das ihn zum Opfer untüchtig macht. Dies muß von drei Kundigen erkannt sein, dann darf er geschächtet und genossen, auch sein Fell und daran befindliche Wolle benutzt werden, und zwar, wenn im ersten Jahre, vor Ablauf eines Mondjahres von 12 oder 13 Monaten, vom achten Tage seines Alters, und wenn nach dem ersten Jahre oder am Schlusse desselben, vor Ablauf von 30 Tagen vom Entstehen des Leibesfehlers. („306. 308.) Auch solches, Múm, d. i. Leibesfehler, Gebrechen, Habendes darf nicht wie ein anderes Tier und Fleisch behandelt werden, es wird nicht im Schrangen verkauft, nicht gegen Gewichtsmaße gewogen u. s. w. Ist er טרפה befunden, so ist er ganz, Fleisch und Fell, für jede Nutznießung unerlaubt, und wird ganz in Leinen gehüllt begraben, und zwar so, daß Ausgraben nicht zu befürchten ist. („306. 307.) Kein B'chaúr, selbst nicht Múm habender, darf geschoren oder mit ihm Arbeit verrichtet werden. Ihm abgeschorene oder abgefallene Wolle ist zu jeglicher Nutznießung oßúr, und unter andere gemischt wird sie alle oßúr. („308.) — In unserer Zeit haben die Kundigen nur die Genußerlaubnis zu erklären auf unzweifelhafte offenbare Leibesfehler, worüber Belehrung im טור. Man darf dem B'chaúr keine Fehler beibringen, weder unmittelbar noch mittel-

bar, und jeder beigebrachte oder veranlaßte Leibesfehler giebt diese Erlaubnis nicht. („313.) — Jedes Tier, worüber Zweifel obwaltet, ob es B'chaúr ist oder nicht, muß als B'chaúr großgefüttert werden, bis es Múm bekommt, und gehört dann dem Eigentümer, bis der Kauhẹ̈n den Beweis führt, daß es B'chaúr sei. Tiere der Kauhanim und L'wijim sind auch b'chaúrpflichtig, der Kauhẹ̈n zieht es groß, bis es Múm bekommt. („315. 320.) — Nur wenn das Muttertier und das junge Tier bei der Geburt ganz einem oder mehreren Jissr'ẹ̈lim gehört, ist's b'chaúrpflichtig. Sobald aber an der Mutter oder dem Jungen ein Nichtjissroẹ̈l auch nur zum tausendsten Teil Anteil hat, so ist's frei von B'chaúrpflicht. Ist der Anteil auf ein Glied beschränkt, so muß es ein Glied sein, das, wenn abgenommen, T'rẹ̈fús (Kap. 68.) brächte, mindestens muß der Teil, wenn abgenommen, Múm bringen. In unserer Zeit, wo dem B'chaúr das Recht des Opfers nicht werden kann (siehe Kap. 118.) und die leicht zu verletzende Pflicht des Auffütterns als B'chaúr obliegt, ist's daher Pflicht, einem Nicht-Jissroẹ̈l vor dem Wurf Anteil an dem Muttertier zu geben, damit das etwa zu werfende Junge nicht B'chaúr werde; und zwar muß dies durch förmlichen Kauf geschehen, d. h. der Nichtjissroẹ̈l muß Geld geben, und ihm dafür der Jissroẹ̈l ein Leben bedingendes Glied vom Muttertier als Eigentum übertragen, als z. B. Lunge, Herz, Kopf u. s. w.; und diese Aneignung auch durch משיכה, d. h. durch Zusichziehen des Tiers aus seinem bisherigen Standort, vollendet werden; oder wenn nicht beim Tiere gegenwärtig, so gebe er ihm den Ort, wo das Tier steht, als Eigentum zum Behuf der Tieraneignung. („320.)

§. 299.

פטר חמור. Ist das erste Tier, das deine Eselin wirft, ein männliches, so darfst du es nicht benutzen, ehe du nicht mit einem Lamme, oder mit seinem vollen Werte, es ausgelöst. Nachdem es ausgelöst ist, ist Beides jedem Gebrauche frei, der Esel dem Eigentümer, das Schaf oder die Auslösungssumme dem Kauhẹ̈n. Lösest du es nicht aus, so müßtest du es töten, und zwar im Genick, mit Beil. Kauhanim und L'wijim, wie auch Kauhanaúß und L'wijaús, sind nicht zu dieser Auslösung verpflichtet. Gemeinschaft eines Nichtjissroẹ̈ls wirkt wie bei בהמה טהורה; eben so Gemeinschaft eines Kauhẹ̈ns. Doch darfst du nicht diese Gemeinschaft eingehen, um dich der Pflicht zu entziehen, da du sie hier ganz und ohne Gefahr der Verletzung vollziehen kannst. Bei Zweifel wird's ausgelöst und Beides behalten. („321.)

Kap. 42.

Chodósch, Orlóh und Challóh.

(חדש ערלה וחלה)

Es sprach es Haschẹ́m zu Mauschéh zur Mitteilung:
Sprich es zu Jissroẹ̈ls Söhnen und sage ihnen:
Wenn ihr kommen werdet zum Lande,
das Ich euch gebe,
und schneidet seinen Schnitt:
so sollt ihr bringen das Ámer,

Erstling eures Schnittes, zum Priester.
Der wendet das Aúmer
hin zu Haschém, zum Ausdruck eurer Gesinnung u. s. w.
Und Brot und Geröstetes und Grünes sollt ihr nicht essen
bis an denselben Tag,
bis ihr gebracht habt
das Opfer eures Gottes,
Gesetz aller Zeit für eure Geschlechter
in allen euren Wohnsitzen. (III, 23, 10.)

Und wenn ihr kommt zum Lande
und pflanzt jeden Speise liefernden Baum:
so sollt ihr während seiner Orlóhzeit*) in Beziehung auf seine Frucht gehemmt sein,
drei Jahre soll sie euch nur gehemmt zustehen,
soll nicht genossen werden.
Und im vierten Jahre
soll sein all seine Frucht
ein, Seine Waltung auszusprechen, Haschém geweihtes Heiligtum.
und im fünften Jahre
genießt ihr seine Frucht,
daß euch zukomme sein Ertrag;
Ich, Haschém, sei euer Gott. (III, 19, 23.)

Es sprach's Haschém zu Mauschéh zur Mitteilung:
Sprich es zu Jissroéls Söhnen und sage ihnen:
Sobald ihr gekommen seid ins Land,
dahin Ich
euch bringe,
so sei es:
wenn ihr esset vom Brote des Landes,
hebt ihr Hebe zu Haschém.
Erstling eurer Teige,
Challóh, hebt ihr die Hebe,
wie die Hebe der Scheuer,
also hebet ihr diese.
Von dem Erstling eurer Teige
gebet Haschém ihr Hebe,
für eure Geschlechter. (IV, 15, 18,)

§. 300.

Es hat der Mensch keinen größeren Feind — als — den Besitz. — So lange irgend ein Gut noch erstrebt wird; so lange nur Wünsche und Hoffnungen du hegst: so lange erhebt sich wohl noch dein sehnsüchtiger Blick zu dem Throne Des, — in dessen Händen allein Erfüllung deiner Wünsche; so lange gesellt sich dein Gemüt gerne Denen zu, die gleiche Wünsche mit dir teilen, und zum Teil durch Schuld und Tugend, wie durch thätiges Wirken, wenigstens hemmend oder fördernd mitstehen zwischen deinen Wünschen und ihrer Erfüllung; kurz, so lange du nur wünschest und hoffest und fürchtest, fühlst du dich als Gottes Geschöpf und Diener, und als Ring der Gesamtkette; — und dann dämmert auch nicht selten noch der Entschluß in dir: mit der Gabe einst, wenn

*) Anm. zur 2. Aufl. Orlóh ist das eigentlich der Menschenherrschaft Unterstehende, das sich jedoch seiner Herrschaft entzieht.

sie gewährt, nur des Gebers Willen nachzuleben. — Aber wenn sie nun gewährt ist, die Gabe, und du nicht mehr wünschest und fürchtest und hoffest, sondern hast, — da kehrt der Blick von der Höhe zur Erde nieder, und das früher mit der Gesamtheit fühlende Herz schrumpft zusammen, und statt Gottesfurcht und Menschenliebe, kehrt Selbstvergötterung und Selbstsucht ein, und selbstsüchtiges Hüten und Verwenden der Gaben.

§. 301.

Das ist die Sünde, durch die der Einzelne sinkt, und Völker sinken, und Menschengeschlechter sanken; das ist die Sünde, durch die auch Jissroẹl sank; denn in ihrem Gefolge ist immer auch Abgötterei und Sinnlichkeit. Aber also sollte es nicht sein, also soll und sollte Jissroẹl nicht sinken, und darauf war vielfach die Lehre bedacht. — Daß wir, als Geschöpf in Gottes Welt gesetzt, nicht vergessen, daß diese Welt Gottes Eigentum sei, und ihre Güter nur zu bestimmtem Zweck verliehene Güter seien, dafür haben wir schon manches Gesetz kennen gelernt, und ihnen schließt sich hier für den Erdbesitz Chodósch (חדש) und Orlóh (ערלה) an. — Aber, wie Gott den Menschen die Welt erteilte zum Boden ihres Menschenwirkens, so erteilte Gott zum zweitenmale, in seiner Welt, Jissroẹl einen eigentümlichen Boden für sein eigentümliches Wirken. Jissroẹl, das auch ohne Boden Volk ist, ja Volk schon war und hieß ehe es noch Boden hatte, da nicht äußere Räumlichkeit sein Volksband ist, sondern in der geistigen Idee, deren Träger es ist, und in der Lebensaufgabe, zu deren Erfüllung es berufen, es ewiges Band der Einigung hat, es sollte doch auch äußerlich als Volk unter Völkern dastehen. Darum hatte er für sein eigentümliches Wirken Gott ihm auch eigentümlichen Boden ersehen. Daß aber der Boden, der ihm Mittel zur Verwirklichung seines Jissroẹlberufs sein sollte, nicht gerade durch Besitzessünde Quelle seines Untergangs werde, ordnete Gott Sch'mittóh (שמטה) und Jauwẹl (יובל), Bickurim (בכורים), Th'rumóh (תרומה), Ma-aßẹr (מעשר) und Challóh (חלה) für den Landbesitz an. — Sch'mittóh und Jauwẹl stellen einerseits selbst im Rechts-Sinne Gott als Eigentümer alles Besitzes dar, und andererseits im Ackerverbot für den Landesbesitz das, was Schabbóß für den Erdbesitz darstellt. —

Wir haben hier einerseits חדש und ערלה für den Erdbesitz, und andrerseits בכורים, תרומה, מעשר und חלה für den Landbesitz näher zu betrachten; letztere nur der Callóh wegen, die aus Übertragung auch uns noch verpflichtet. —

§. 302.

Wie die Besitzessünde aber zwiefach ist: 1) Verkennung Gottes als Herrn des verliehenen Besitzes, 2) Vernachlässigung oder Verwendung des Besitzes gegen Gottes Willen: also teilen sich auch die dieser Sünde vorbeugen sollenden Mizwaúß, sowohl in Beziehung auf Erdbesitz als auf Landbesitz, zwiefach:

I. Erdbesitz: 1) חדש und ערלה, 2) נטע רבעי (Néta r'wiái). II. Landbesitz: 1) בכורים, תרומה und חלה, 2) מעשר א' וב' und מעשר עני. —

§. 303.

I. Erdbesitz.

1) Gegen Verkennung Gottes als Herrn des verliehenen Besitzes:

a) חדש. Von dem Ertrag des Jahres in den fünf Getreidearten darfst du nichts genießen, bevor nicht ein Aúmer davon zu Gott erhoben und damit ausgesprochen worden: du erkennst es an, daß dir der Segen von Ihm geworden.

Das Darbringen dieses Aúmers ist auf den Tag nach dem ersten Péßachtage, also auf den sechzehnten Nissón bestimmt. Nachdem der Tempel zerstört und Opfer nicht mehr darzubringen sind, muß erst der zur Aúmerdarbringung bestimmte Tag vorüber sein, ehe der Genuß von neuer Frucht erlaubt ist; für uns also erst am achtzehnten Nissón. Der Aúmertag wirkt nur auf das Getreide, das an ihm bereits in der Erde Wurzel geschlagen. Das nachher Wurzelnde muß den nächsten Aúmertag erwarten. In der Regel ist bei jedem vorkommenden Korn vorauszusetzen, daß es entweder vorjährig, oder bereits vor dem Aúmer Gewurzeltes sei, und der Genuß desselben ist erlaubt Kraft רוב und ספק ספק (Mehrheitsregel und Doppelzweifel) siehe Kap. 71. Doch ist dabei Eigentümlichkeit jedes Landes zu berücksichtigen. (י"ד 293.)

b) ערלה. Von dem Tage an, daß der Same oder das Reis eines Fruchtbaums in der Absicht zu erlangender Früchte der Erde anvertraut wird, gehört die Frucht der ersten drei Jahre sich selber an. Du darfst sie dir nicht aneignen, weder unmittelbar noch mittelbar Genuß davon erzielen, sondern sollst sie ihrem Gattungszweck überlassen, und dadurch über die Besitzaneignung nicht den Wert der Dinge an sich als Gottesgeschöpfe verkennen lernen; und so durch die That es aussprechen: nur so viel Recht habest du an den Dingen, als Gott ihr Schöpfer und Herr, dir verleiht.

Alles, was zur Frucht gehört, unterliegt diesem Verbot, Hüllen, Kern, Schale, Hülsen. Aber Blätter und alles zum Stamm Gehörige sind frei. — Für Alles, was vor dem sechzehnten Aw der Erde übergeben, beginnt mit dem ersten Raúsch Haschonóh das zweite Jahr, mit dem zweiten das dritte, und am darauf folgenden R. Haschonóh ist das dritte Jahr vollendet; jedoch gehören alle noch bis zum fünfzehnten Schewat knotenden Früchte zur Orlóh. Alles vom sechzehnten Aw und weiter Gesäete und Gepflanzte beginnt mit dem ersten R. Hasch. das erste Jahr zu zählen und vollendet Orlóhzeit mit dem vierten R. Hasch. — Orlóh ist zufolge הל"מ sowohl im Lande als außerhalb desselben, sowohl vom Jissroél als vom Nichtjissroél gepflanzt, oßür, und stellt sich eben darin, wie Chodósch, nicht als dem Landbesitz, sondern als dem Erdbesitz angehörend dar. Doch ist in der Regel außer Landes bei jeder vorkommenden Frucht nicht der Orlóhzustand vorauszusetzen. — Nicht nur Säen und Reiserpflanzen, auch Verpflanzen alter Bäume (wenn nicht vom alten Standort so viel Erde mitgenommen, als nötigenfalls für ihr Weiterwachsen ausreichen würde) zählt Orlóhjahre. Reiser senken, ohne

sie vom Mutterstamme zu trennen, zählt, wenn später getrennt, Orlóhjahre, doch nur im Lande Jissroëls. Pfropfen zählt außer Landes keine Orlóhjahre. („294.)

2) Gegen Vernachlässigung und Mißverwendung des Besitzes:

a) נטע רבעי. Die Früchte des vierten Jahres sind für den Erdbesitz das, was מעשר ב׳ für den Landbesitz ist. Siehe daher unten §. 305.

Jetzt, wo sie nicht, wie zur Zeit des Tempels, selbst oder ihre Auslösung hinauf nach J'ruscholájim gebracht werden können, werden sie, ohne Rücksicht auf Wert, ausgelöst, und das Lösegeld wird vernichtet. („294.)

§. 304.

II. Landbesitz.

1) Gegen Verkennung Gottes, als Herrn des verliehenen Besitzes:

בכורים, תרומה, חלה. Sie umfaßt der Begriff ראשית. Sie heben nämlich aus dem vom Boden bereits den Wünschen Gewährten gleich das Erste aus dem Kreis der eigenen Benutzung aus, damit auszusprechen, und auch für die Zeit des Habens festzuhalten: daß Gott Spender des Segens sei.

a) בכורים: Nachdem du der Erde Saaten und Bäume anvertraut und hoffend zu Gott aufblickst, daß Er Gedeihen gebe, und nun gereift ist die erste Frucht, sollst du nehmen von den Früchten, die Jissroëls Land auszeichnen, die Ersten, sie hinauftragen zum Tempel des Herrn und aussprechen: wie die Väter jede Selbständigkeit eingebüßt hatten und nur durch Gott und von Gott Freiheit wieder und Land haben.

b) תרומה und תרומת מעשר: Von dem, was zum Menschengenuß der Boden dem Besitz geliefert und nun in Haufen dasteht, werde vor dem Heimnehmen in den Besitzkreis ein Teil ausgehoben, der eigenen Benutzung genommen und dem Herrn geweiht, auszusprechen: daß Gott Herr des Bodens sei nur durch Ihn du Recht an Boden und dessen Früchte habest. Ein Gleiches geschieht vom Lewi von dem ihm als Ersatz für den Ausschluß vom Grundbesitz gegebenen מעשר.

c) חלה. Aber auch nachdem schon ganz losgetrennt vom Boden, und durch Menschenbereitung das Getreide Brot werden soll zur Nahrung des Hauses, also ganz eigentlich übergehen soll in deine einzelne Persönlichkeit, — sollst du, ehe es Brot wird, ausscheiden vom Teige die Hebe des Herrn, und, indem du das Brot deines Hauses dem von Gott deinem Volke gewährten Boden entnommen gedenkst, gerade wo du am meisten Gefahr läufst der Sünde der Selbstvergötterung und des selbstsüchtigen Sichabschließens zu verfallen, anerkennen: daß dein Haus nur Glied sei deines Volkes, dein einzelnes Heil nur dem Nationalwohl entstamme und von ihm abhänge, und in Beiden du nur Geschenk des Gottes Jissroëls erblickest.

Sie Alle, als nur eine Idee aussprechend, haben darum מן התורה kein bestimmtes Maß, und mit einer Frucht, einem Korn, einem Teigteilchen, die du deiner Benutzung entziehst auf Gottes Geheiß, sprichst du es ja aus: daß nur von diesem Gott überhaupt dein Benutzungsrecht stamme. — Alle drei sind der gewöhnlichen Benutzung entzogen, fallen dem Kauhḗn anheim, dürfen nur von ihnen in Taharôh gegessen werden, (siehe Kap. 118.) — Nur תרומת מעשר hat bestimmtes Maß, nämlich $^1/_{10}$: aber eben תרומת מעשר scheint für den Lḗwi vereinigt das zu sein, was für den Jissroḗl תרומה und מעשר א' ist.

§. 305.

2) Gegen Vernachlässigung und Mißverwendung des Besitzes.

Die allgemeine Sünde der Besitzverwendung zerfällt in drei Verirrungen:

a) Vernachlässigung des Geistes: daß du die dir gewordenen äußern Güter nur deinem Körper, deiner sinnlichen Natur zu Gute kommen lassest und somit leicht vertierest.

b) Vernachlässigung des Körpers: daß du nur geistige Zwecke erstrebst, verachtest Körperleben, und dadurch entweder selbst zum erstrebten Geistigen unfähig wirst: oder gerade — weil du verachtest und gewaltsam zurückdrängst das Tier, nicht es veredelst, — um so leichter, wenn es in seiner rohen Gewalt erwacht, ihm unterliegst, und gerade, statt geistig dich aufzuschwingen, viehisch vertierest.

c) Vernachlässigung des Bruders: daß du den Besitz nur dir gewährt, und darum auch nur dir bestimmt erachtest, und nicht siehst, daß schönster Segen im Segen der sei, daß dir nun Mittel sind, auch den Bruder thätig zu lieben.

Entsprechend sollen davor schützen: a) מעשר ראשון, b) מעשר שני, c) מעשר עני.

a) מעשר ראשון, Erster Zehnte, vor Vernachlässigung des Geistes: Von der Frucht, die zur körperlichen Fristung deines Hauses du aufspeicherst, ist jeglicher, so wie zur Lebensfristung genommener Genuß von jeder vollendeten Frucht deines Besitzes dir untersagt, wenn du nicht zuvor $^1/_{10}$ davon für den, rein deinem geistigen Interesse bestimmten, Stamm Lḗwi ausgesondert. Du mußt also, ehe du körperlich dich nährst, für deine geistige Nahrung gesorgt haben.

b) מעשר שני, Zweiter Zehnte, vor Vernachlässigung des Körpers: Von je sieben Jahren wird immer im ersten und zweiten, vierten und fünften Jahre nach dem Ausscheiden des ersten Ma=aßḗrs, ein zweiter Ma=aßḗr ausgeschieden, der dir verbleibt, den du aber nur zum Körpergenuß verwenden darfst, und, im Mittelpunkt alles geistigen Lebens, in J'ruscholájim verzehren sollst, damit selbst Körpergenuß zum Gottesdienst erhebend und Veredlung des Sinnlichen beginnend.

c) מעשר עני, Armen-Zehnte, vor Vernachlässigung des Bruders: Im dritten und sechsten Jahre wird statt Ma-aßér scheni, Ma-aßér Oni ausgeschieden, d. h. der zweite Zehnte wird dann, statt dem eigenen Genuß bestimmt zu werden, den Armen und Darbenden, der Witwe und Waise und dem Fremdling, und jedem der Lebensgüter Beraubten gegeben. In Übung lehrend: wie du nicht nur für eigenes, sondern nicht minder für der Brüder Wohl Walter sein sollst mit dem von Gottes Boden gespendeten Segen. Dabei sollst du dich denn auch prüfen, ob du nach Gottes Willen verwendet die Güter — wie unsere Chachomim es ausdrücken: Freude gewonnen und Freude bereitet hast (שָׂמַחְתִּי וְשִׂמַּחְתִּי) — und wenn du keiner Schuld dich bewußt bist, freudig vor Gott es aussprechen (וידוי מעשר).

§. 306.

Alle diese auf den Besitz des Landes sich beziehenden Pflichten sind durch die Thauróh an das Land geknüpft. Bickurim überdies noch an das Dasein des Tempels, und Challóh, als Einreihung des häuslich Besonderen in das Allgemeine des Volksvereins, an die wirkliche Vereinigung aller Glieder des Volks im Lande. Was aber nicht vom Tempel und nicht von Volksvereinigung abhängt, sondern nur vom Landesbesitz, das ist auch heutigen Tages noch im Lande Pflicht. Denn, nach Ausspruch unserer Chachomim: wenn gleich Ssancherim und N'wuchadnezzár die Besitznahme J'hauschúas zerstörten, da durch sie selbständige äußere Nationalität zu Grunde ging, so konnte doch Titus nicht Esrós Werk zerstören, eben weil dies nicht Wiederherstellung selbständiger Nationalität war, sondern gleichsam nur Wiederbesitzergreifung für die lange Zeit der Zerstreuung, noch einmal die Glieder im verödeten Hause versammelt, ehe angetreten die lange Wanderung durch die Zeiten; und damit durch Erfahrung Bürgschaft gegeben für einstiges wirkliches Wiedervereinen; und damit den zerstreuten Jissroélsgliedern nicht nur in der gemeinsamen Lebensaufgabe geistiges Band gelassen, sondern auch sichtbar noch Mittelpunkt in dem, wieder verheißenes Land gewordenen, Boden.

§. 307.

Uns aber, den vom Lande fern Zerstreuten, ist von allen diesen Gesetzen nichts übrig, als eine dürftige verkümmerte Spur in Challóh, das unsere Chachomim auch außer dem Lande für Jissroéls Zerstreute übertrugen; wo es also 1) von Weihe des Landesbesitzes in die des Erdbesitzes übergehend, das tägliche Brot als unmittelbare Gottesgabe bezeichnet; 2) andrerseits die Idee der äußeren Nationalität in Erinnerung und Hoffnung festhält, und endlich 3) die Gedanken richten soll auf die Hörigkeit des einzelnen Hauses an das unsichtbar geistig verbundene Jissroél, und zur Beherzigung geben: auch in der Zerstreuung das Wohl des Einzelnen nicht vom Wohle des ganzen geistigvereinten Ja-akaúwhauses getrennt zu achten. —

Es wird von unserm Teige eine Olivengröße abgebrochen, und, da unsere Kauhanim es nicht füglich in Taharóh essen können, verbrannt, wo möglich in besonderm Feuer (ח״י 322.) Vom Nichtkauhe̜n darf Challóh durchaus nicht genossen werden. Ist vom Teig Challóh zu nehmen vergessen, so muß vom Brote genommen werden; doch darf nötigenfalls dann erst gegessen, und dann so viel übrig gelassen werden, daß davon dann Challóh genommen werden könne. („323. 327.) Nur die fünf, vorzugsweise der Brotbereitung dienenden, Getreidearten unterliegen der Challóhpflicht, wenn davon so viel als Einem Menschen zum täglichen Unterhalt genügt, angeknetet ist, d. h. 1 Aúmer = 43⅕ Eiergröße. Ein Maß von 10 □ Daumen Länge und Breite und 3⅑ Daumen Höhe Mehl ist Maß für Challóh. — Man thue nicht challóhpflichtigen Sauerteig in challóhfreien Teig und umgekehrt. Darum nimmt man vom zubereiteten Teig den zum künftigen Sauerteig bestimmten Teil vor dem Challóhnehmen ab. („324.) Zwei kleine gleichartige Teige werden vereinigt und challóhpflichtig durch Aneinanderheften, oder durch Vereinigung in einem Gefäße oder in und unter einer Decke; mehrere challóhpflichtige Teige brauchen blos vorzuliegen, um von Einem für Alle Challóh zu nehmen. („325.) Der Eigentümer selbst nehme Challóh vom Teige. Ein Anderer hat nur Recht dazu und ist's giltig, wenn mit Erlaubnis oder Genehmigung des Eigentümers. — Diese Pflicht des Ausspruchs des häuslichen Wohlstands als Ausfluß des Gesamtwohls liegt den Trägerinnen der Häuslichkeit, den Frauen, vorzüglich ob. („328.) — Nur Teig, der zur Brotbereitug bestimmt ward, oder wirklich gebackenes Brot, ist challóhpflichtig. („229.) Ausschließlich zum Tierfutter bereiteter und als solcher kenntlicher Teig ist nicht challóhpflichtig. („330.) — Unter Brot ist hier aber Alles begriffen, was von den Getreidearten gebacken wird, nicht aber dünnes, schwammartig Gekochtes. Gekochte feste Masse ist zweifelhaft, man nehme davon Challóh ohne B'rochóh („329), oder backe einen Teil davon, so wird das Ganze challóhpflichtig. („das.) — Soll der Teig challóhpflichtig sein, so muß er im Augenblick des Anknetens Eigentum eines Jissroe̜ls sein. („330.)

Kap. 43.

Awe̜lúß. (אבלות).

§. 308.

Nichts bedarf so sehr der wachsamen Fürsorge, als die Gefühle des Menschen. Denn gerade in ihnen schweift der Mensch am häufigsten von einem Extreme zum andern; beide gleich gefährlich, ausschweifende Gefühlsherrschaft und steinerne Gefühlserstorbenheit; und beide Extreme, sich gegenseitig erzeugend, sich selten in die rechte Mitte ausgleichend, die allein dem Gefühle die von Gott ihm angewiesene Wirksamkeit läßt, ohne zu viel oder zu wenig.

§. 309.

Es schweift nun freilich der Mensch auch wohl im Gefühle der Freude leicht aus; dem setzt aber bald das Leben selbst mit seinen kleinen und großen

Beschwerden ein Ziel und führt zur Besonnenheit, also, daß es viel mehr der Aufforderung zur Lebensheiterkeit bedarf als mahnender Beschränkung derselben. — Aber bedenklicher ist das Gefühl des Schmerzes. Ja, das ausschweifende Freudegefühl, wenn es nicht in Übermut ausartet, erzeugt beim reinen Menschen gewöhnlich nur Übermaß des Guten; denn es, an sich, ist Herzenserweiterung und Aufnahme, man möchte sagen des ganzen Weltalls in die liebende Menschenbrust; das kann nur Liebe erzeugen. Aber Schmerz, erzeugt durch Beschränkung, wirft den Menschen in sich selber zurück, füllt das Herz nur mit sich aus, und läßt keinen Raum für Anderes. Übermaß des Schmerzgefühls macht schlaff oder starr, und macht darum untüchtig zum Leben. Eben so gefährlich aber auch ist Ertötung alles Schmerzgefühls. Denn eben durch jenes Zurückweisen auf sich selbst erzieht Gott den Menschen durch Leiden, und wer dem Schmerzgefühl abgestorben ist, ist abgestorben der väterlich erziehenden Hand Gottes.

§. 310.

Wenn nun gleich die Thauróh wie überall, so auch fürs Gefühlsleben des Menschen in mannigfachen Anordnungen Richtschnur und erziehende Pflicht bietet; so fanden es unsere Weisen, wie sie auch bei Aufforderungen zur Freude, die das Leben bietet, uns entgegenkommen (§. 541, 679—681), vor Allem für nötig, das Schmerzgefühl über den Verlust des größten äußern Guts, den Verlust eines Menschen durch den Tod, zu regeln; ihm Raum zu geben, und es zu beschränken; dadurch es einerseits vor Ertötung, und andrerseits es vor Erschlaffung zu schützen; und sie thaten es nach Anklängen der Thauróh und nach vorgefundener, von der Thauróh anerkannter Sitte. Diese ihre regelnde Fürsorge umfassen הלכות אבלות, die wir dem Abschnitt Edaúß anschließen, weil auch sie das Andenken einer freilich Privat-Begebenheit und die dadurch erzeugten Gefühle in symbolischen Handlungen begehen lehren.

§. 311.

Es lassen sich in dem durch Absterben erzeugten Gefühle drei auf einander folgende Zustände unterscheiden:

1) Das so wenig wie das körperliche Gefühl beim Abschneiden eines Gliedes vom eigenen Körper abzuweisende unwillkürliche Schmerzgefühl. Die Persönlichkeit des Menschen fühlt, daß ihr ein Teil von ihr abgetrennt wird, und das schmerzt unabweislich. Es ist der Zustand des „Aninúß“ (אנינות), wörtlich: der durch Verletzung empörten Persönlichkeit.

2) Wenn die Trennung vollendet, und die Persönlichkeit nur noch die Folgen des bereits vollendeten Verlustes fühlt. Der Schmerz ist geistiger, denn das Verlorene, als etwas Vergangenes, ist nur noch im Geiste gegenwärtig. Der Schmerz, eben weil er nur noch geistiger Art ist, kann auch

geistig beherrscht werden. Sein Charakter ist: „Awẹlúß" (אבלות), Hinwelken der verstümmelten Persönlichkeit.

3) Der Schmerz ist überwunden, die Persönlichkeit richtet sich selbstständig wieder auf; sie hat aber noch nicht die Selbstschätzung wieder erlangt, und vernachlässigt darum die äußere Darstellung ihrer selbst. Es ist der Zustand des „Niwúl" (ניוול), der ihre Darstellung vernachlässigenden Persönlichkeit. — Da stößt der Mensch dann an die Gesellschaft an, der er angehört, und das ist die endliche Heilung des Schmerzes; denn, indem sich der Einzelne wieder der Gesellschaft anschließt, hört von selbst das Trauergefühl auf. Denn nur die einzelne Persönlichkeit wird durch Sterbefall verstümmelt; die Gesamtheit ist mit aufs Sterben gebaut, erzeugt sich ewig neu. In dem Gefühl der Gliedschaft geht daher die letzte Spur des Schmerzes unter.

§. 312.

Diese drei Zustände berücksichtigten unsere Chachomim, gaben nach einander Jedem Raum, und beschränkten ihn auf diesen Raum, und leiten so den vom Schmerz Beherrschten allmählich, bis sie ihn, den in sich selbst Versunkenen, nach und nach dem Leben und der Gesamtheit wieder schenken.

Wir betrachten Jeden einzeln, wie er sich in ihren Anordnungen herausstellt. Es ist klar, daß jeder Vorhergehende den Nachfolgenden mit einschließt, und nur durch Abzug der Eigentümlichkeiten des Vorhergehenden der Nachfolgende zurückbleibt. —

§. 313.

Aunẹn (אונן) wird schon in der Thauróh gesetzlich berücksichtigt, und zwar sein innerstes Wesen erschließend: ein Aunẹn durfte von keinen Heiligtümern, nicht einmal Ma-aßẹr schẹni, genießen. Kein Priester durfte als Aunẹn ein Opfer darbringen, nur der Kauhẹn godaúl durfte als Aunẹn opfern ohne das Opfer zu entweihen. Für ganz Hilchaúß Awẹlúß folgereiches Gesetz. — Alle Heiligtümer, vom Aulóh bis zum Ma-aßẹr, haben nationale Bedeutung (siehe Abschn. VI. Kap. 118.); die Gesamtheit weihet das Opfer; als Glied oder als Repräsentant der Gesamtheit werden Heiligtümer genossen; nur mit diesem Gesamtgefühl wird Heiliges vollbracht; aber diesem Gesamtgefühle steht gerade das Gefühl des Aunẹn schroff entgegen. Ist ja in ihm die durch Schmerz verletzte Persönlichkeit also hervorgestachelt, daß ihm kein Raum für ein Zweitgefühl, geschweige denn fürs Gesamtgefühl bleibt. Heiligtümer und Aunẹnzustand — eins muß das andere heben. Entweder im Gefühl der Gesamtheit, die, ewig sich verjüngend, kein Grabesgefühl kennt, das Einzelgefühl der Todesverletzung aufgehen und Aninúß dem Kaúdesch weichen; oder Kaúdesch, im Aunẹngefühl verwaltet, entweiht werden, da der Sinn fehlt, der Kaúdesch zum Heiligtume erhebt. — Wie nun die Thauróh dem Aunẹngefühl, als dem unabweisbaren

Schmerzzustande eines Einzelnen, durch Absterben Verletzten, Raum giebt, — selbst vom Geistiges verwaltenden Priester nicht Ertötung dieses Gefühls fordert, sondern Kaúdesch ihm weichen läßt, und den Priester als Aunẹn ausschließt von Handhabung des Heiligtums, und nur vom Kauhẹn godaúl, dem Gipfel der Nationalität, in sich selbst das Volk darstellend, die hohe Stufe geistigen Aufschwungs fordert, das Einzelgefühl nicht zu kennen während Verwaltung der Opferhandlung, und im hohen Gesamtgefühl sich nicht als Sohn und nicht als Bruder, nicht als Vater, und nicht als Gatte, sondern als Jissroẹl zu fühlen, und Aunẹnschmerz nicht zu kennen; ja, auch von ihm dies nur während höchster Waltung seines Berufes, während der bedeutungsvollen Opferhandlung, nicht aber während des schon mehr vereinzelnden Genusses der Heiligtümer fordert —: so erkannten unsere Chachomim auch, daß nicht Ertötung dieses Schmerzgefühls Aufgabe sei, sondern gerade Hingebung an dasselbe und eben dadurch es mild aufzulösen, und gaben daher den Aunẹn ganz hin der Fürsorge für den Toten, vom Augenblick des Todes bis zur vollendeten Trennung, sprachen ihn an Tagen, an denen er für Bestattung des Toten wirksam sein kann, frei von Erfüllung jeder andern Pflicht, und untersagten ihm jeglichen Körpergenuß, der, übers Bedürfnis hinausliegend, an Gütlichthun grenzt. —

Es begreifen sich also die Sätze: Aunẹn, an Werktagen immer, oder an Schabbóß und Jaúm taúw, wenn er z. B. gegen Abend eine erlaubte Wegstrecke gehen muß, um mit Anbruch der Wertnacht, wirksam zu sein für den Toten, also überhaupt in der Zeit, wenn ihm Wirksamkeit für den Toten möglich ist, ist frei von jeder Erfüllung einer andern gebietenden Pflicht, ja, darf sie nicht erfüllen. Er darf nicht Fleisch, nicht Wein genießen; soll selbst andern Genuß nicht wie sonst sein Mahl, sich zu Tische setzend einnehmen; (nicht in Gegenwart des Toten essen und trinken). — An Schabbóß und Jaúm taúw, da er nicht wirksam sein kann für den Toten, ist er zu Allem verpflichtet, und darf auch Fleisch und Wein genießen, (doch nicht in Gegenwart des Toten). — Der Zustand des Aunẹn beginnt vom Todesaugenblick, sobald man für Bestattung des Toten wirksam sein kann, bis zur vollendeten Trennung, d. h. entweder bis nach vollendeter Beerdigung, oder wenn der Aunẹn nicht selbst die Beerdigung bewerkstelligt, bis nach Übergabe an die die Beerdigung Vollendenden. — Das, was in den beiden folgenden Zuständen untersagt ist, ist es natürlich auch dem Aunẹn, nur zur Fußentschuhung und zum Einsitzen ist er nicht verpflichtet, damit er nicht in seiner Wirksamkeit für den Toten gestört werde, und darf er natürlich Alles verrichten, was diese erfordert. (י"ד 341.)

§. 314.

Awẹlúß (אבלות). Nach Anklängen in Thauróh und N'wi-im, namentlich beim Todesfall Nodóws und Awihús und der Gattin J'chesk'ẹls. — Ihnen, den Priestern, als Vertretern des Volkes (siehe Abschn. VI.), und, nur teilweise in Bezug aufs äußere Erscheinen, dem Manne des Geistes, dem J'chesk'ẹl, ward Beherrschung dieses allerdings schon beherrschbaren Zustandes der dem Ent-

rissenen nachwelkenden Persönlichkeit geboten. Aber eben daraus erkannten unsere Weisen für überall sonst die Aufgabe, auch diesem Gefühle Raum zu geben, und eben dadurch zugleich es zu beschränken. Und sie gaben ihm Raum, indem sie dem Zustande entsprechende Äußerungen anordneten, wovon sie Anklänge bereits in Th'nach vorfanden. Diese Äußerungen sind:

1. M'lochóhverbot. Wie am Mauéd sieben Tage Halt gemacht wird im Fortspinnen des wirkenden Lebens, um die Idee in sich zu beleben, die das Andenken an die Nationalbegebenheit darbietet, und dadurch sich zum künftigen Lebensberufe zu stärken —: also werde auch Halt gemacht im fortwirkenden Leben sieben Tage und nur dem Andenken des Verlustes gelebt, die zerrissene, zum Fortwirken unfähige, Persönlichkeit gefühlt, und all den wohlthätigen Wirkungen Raum gegeben, die auch dies Trauergefühl in reichem Maße fürs Leben bietet.

Jedoch nur alle Arbeit, die am Chaúl Hammauéd (§. 183.) untersagt ist, ist's auch dem Owél, und zwar selbst die, die am Ch. Ham. zum Behuf des Mauéds erlaubt ist. Eben so jeglicher Geschäftsbetrieb. Und nicht nur ihm, sondern auch seiner Frau, seinen Kindern, Dienstboten, überhaupt allen seinem Hause Angehörigen. Selbst ein von Almosen Unterstützter darf in den ersten drei Tagen seinem Erwerb nicht leben, nachher, wenn es ihm an Nahrung gebricht, darf er, den Augen der Leute entzogen, im Hause Arbeit verrichten; aber Wehe sprechen unsere Weisen über seine Ortsgenossen aus, die ihn in dieser Notwendigkeit lassen. Nur was nicht neuer Besitzerwerb, sondern Abwendung der Einbuße des zum bereits Besessenen Gehörigen ist, mag durch Fremde für ihn geschehen; geht's durch Fremde nicht, so auch durch ihn selbst nach den ersten drei Tagen, innerhalb seines Hauses, wie der für Unterhalt arbeitende Arme; ist der Verlust zu groß, mag's auch innerhalb der ersten drei Tage durch ihn selbst geschehen. Was der Begriff der Einbuße des bereits Besessenen unter sich faßt, (דבר אבד) siehe (י"ד 380). Für Dienst- und Kompagnons-Verhältnisse siehe (ebendas.). — Der um Vater und Mutter Trauernde büße auch Besitz ein und lebe seinem Trauergefühle. Das Nötige für des Hauses und der Wirtschaft Reinhaltung, Speisebereitung u. s. w. ist dem Owél zu leisten erlaubt. („380.) Vergl. §. 183.

2. Beschuhungsverbot u. s. w. Für das Auge unserer Weisen liegt in der Fußbeschuhung Ausdruck des Gerüstetseins zu selbständiger Thätigkeit, wie ja auch auf Heiligtumsboden Entschuhung mehrfach in Th'nach angeordnet wird, zum Zeichen des Aufgebens aller eigenen Selbständigkeit und der gänzlichen Hingebung an das Heilige. Also ward auch für den Owél Entziehung fester Beschuhung Ausdruck für das Zerknicktsein seiner selbständigen Persönlichkeit.

Die sieben Tage des Awélúß habe er keine Schuhe von Leder an den Füßen. („382.) (Vergl. auch §. 158, 243, 545.) — Ähnliches drückt das Verbot aus, die sieben Tage auf etwas anderem als auf flacher Erde, höchstens mit unbedeutender Unterlage, zu sitzen, und zu liegen, wenn nicht stehen oder gehen. Nach früherer Sitte wurden auch alle zum Liegen bestimmten Mobilien

umgestürzt, und gänzliche Kopfverhüllung beachtet. Doch ist Beides schon lange, wie so Manches in Hilchaúß Awḗlúß, durch die Notwendigkeit, ins Auge Fallendes und Mißdeutung Ausgesetztes zu vermeiden, außer Brauch. („386. 387.)

3. Grußverbot u. s. w. Der Owḗl gehört nur sich an und seinem Trauergefühle.

Er sei teilnahmlos an Bekannte und Freunde, ja selbst die Vertraulichkeit des Gattenlebens ist, wenn ein Gatte trauert, beschränkt. Er grüße Keinen die sieben Tage, und erwiedere Gruß nur nach den ersten drei Tagen; aber man grüße ihn nicht die ganzen sieben Tage, sende ihm keine (Freundschafts)-geschenke u. s. w. (385.) Am Schabbóß grüße er, aber ihn zu grüßen hängt vom Herkommen ab. (das.) Nicht einmal an des Andern Trauerfall zeige er Anteil in den sieben Tagen; verlasse überhaupt nur in großem Notfalle sein Haus; erscheine nicht in der Synagoge, außer am Schabbóß, und stehe auch dann nicht auf seiner gewohnten Stelle. („393.) — Siehe auch („383) in Betreff des Gattenlebens.

4. Geistesbeschäftigung. Des Owḗls Geist gehöre seinem Verluste an. Sieben Tage soll er geistig nur mit dem beschäftigt sein, was seinem Zustande zusagt, ihm seinen Schmerz und seine Trauer, sie ihm deutend, klar macht. —

Es ist ihm darum selbst Thauróhstudium untersagt; nur איוב, איכה, die Klageteile in ירמיה, wie auch הלכות אבלות mögen ihn beschäftigen. Ist er jedoch öffentlicher Lehrer und bedarf man seiner, mag er auch Dies und Anderes — besonders nach den ersten drei Tagen — aus der Thauróh lehren. („384.) Eben so kann der Owḗl am ersten Tag nicht den Sinn den Th'fillin schenken, ohne welche ihr Anlegen wertlos wäre (siehe §. 276.); deshalb soll er sie den ersten Tag nicht anlegen, wohl aber den zweiten und weiter; störe aber dann auch nicht seinen Th'fillinsinn. Nur dem Manne des Geistes, dem J'chesk'ḗl, ward es zugetraut, den ersten Tag würdig Th'fillin tragen zu können. (388.) — Jede Zerstreuung ist überhaupt untersagt. („391.)

5. Äußere Darstellung. Geringschätzung seiner verstümmelten Persönlichkeit und deshalb Vernachlässigung ihres äußeren Erscheinens ist dem Owḗlgefühle eigentümlich, und dauert auch am längsten durch. Siehe §. 315.

Gleich zum ersten Schmerzausdruck ist, ebenfalls nach Anklängen in Th'nach, K'rióh (קריעה), d. h. Einreißen des Gewandes, angeordnet, worüber dich belehre (י"ד 340. 402). — Baden, selbst kalt, oder auch nur Teile des Körpers warm waschen, ist alle sieben Tage oßür, wie jedes Schmücken des Körpers. („381.) Ebenso seine Kleider, Bett- und Tisch-Zeuge, selbst nur in bloßem Wasser waschen oder waschen lassen; neugewaschenes, oder gar neues und neu aufgepreßtes Zeug anziehen oder auflegen („389); Haupt-, Bart oder sonstiges Haar abzunehmen, eben so Nägel mit Scheere oder Messer abzuschneiden, ist oßür („390); den Verfolg siehe §. 315.

Allgemein.

Awḗlúß beginnt sobald die Trennung vollendet, d. i. entweder die Beerdigung beendigt, oder, wenn die Leiche nach einem andern Orte gebracht

wird, für die Zurückbleibenden, sobald sie ihr den Rücken zugewendet. Wenn jedoch der Hausvorstand bei der Leiche ist, und sie innerhalb drei Tagen zum Begräbnis gelangen, so zählt das ganze Haus vom vollendeten Begräbnis die sieben Awėlúßtage. („375.)

§. 315.

Niwwúl (ניוול). Mit dem siebenten Tage richtet sich die Persönlichkeit selbständig auf, gehört wieder dem Fortspinnen des Einzellebens an, nur der Freude ist noch nicht das Herz geöffnet, und in Vernachlässigung äußeren Erscheinens äußert sich noch das trauernde, noch immer in sich gekehrte Gemüt. —

Bei andern Toten bis zum 30sten Tage vom Begräbnißtage, bei Elterntod, bis er durch seine Selbstvernachlässigung an die Gesellschaft anstößt und zurückgewiesen wird, oder, wo dies sich nicht äußert, drei Monate, bleibt jedes Abnehmen des Haupt-, Bart und Körper-Haars untersagt. („390.) Eben so neue oder neuaufgepreßte Kleider oder neugewalkte Gewänder oder Feierkleider anzulegen; und versagt sich die Sitte, bei Elterntod, Anlegen der Feierkleider und Anfertigen neuer das ganze Sterbejahr und überhaupt, innerhalb der 30 Tage frischgewaschene Gewänder, wenn sie nicht zuvor ein Anderer angelegt. („389.) Eben so versagt sich die Sitte Baden und warmes Waschen bis zu 30 Tagen. („381.) Bis zu 30 Tagen bei jedem Toten, und 12 Monate bei Eltern, ist ihm jedes Freudenmahl unzugänglich, außer Sſ'udáß Mizwóh, die nicht gerade Freude hervorruft, in seinem eigenen Hause, aber nicht außer dem Hause, z. B. Pidján Habbėn, B'riß Milóh; nicht aber Hochzeitsmahl. Bei Trauungen sei er nur nach 30 Tagen gegenwärtig. („391.) Sich selbst verheiraten, selbst ohne Hochzeitsmahl, nicht innerhalb 30 Tagen; nach 30 Tagen selbst bei Elterntod und mit Hochzeitsmahl. Sich verloben ist aber selbst am Sterbetage erlaubt. — Wem seine Frau abgestorben, darf keine neue Ehe eingehen, ehe nicht Péßach, Schowuaúß und Sſuckaúß vorüber; es sei denn, daß er kinderlos ist, oder kleine, der Mutter bedürftige Kinder hat, oder sein Hausstand unabweislich eine Hausfrau fordert; in allen diesen Fällen darf gleich nach sieben Tagen eine andere Gattin angetraut und ins Haus geführt werden. Eben so der selbst um Eltern Trauernde. („392.) —

Dieser Zustand des Niwwúls (von seiner 30 tägigen Dauer Sch'lauschim (שלשים) genannt, wie der des Awėlúß Schiwóh (שבעה),) beginnt am siebenten Tage nach vollendetem Morgengottesdienst, und endet am 30sten Tage mit Sonnenaufgang. („395.) — Für abgestorbene Eltern kehrt alljährlich mit dem Sterbetage ein Tag der Erinnerung (Jahrzeit) ein, an dem alles sonst im Sterbejahr Übliche zu beachten ist, auch gefastet wird, zur Einkehr in sich selbst und zur Selbstprüfung und zur Leben erneuenden Weihe durch das Andenken an die Hingeschiedenen. („395. 402.) Siehe auch §. 682.

§. 316.

Das Absterben nur solcher Personen ruft zur Trauer, die in den engeren Lebenskreis gehörig, gleichsam Teile der Persönlichkeit waren, und deren Absterben somit Lücke macht.

Also: des Vaters und der Mutter, des Bruders und der Schwester, wenn auch nur von väterlicher oder mütterlicher Seite, des Gatten und der Gattin, des Sohnes und der Tochter. Doch bezeigen alle im zweiten oder dritten Grad stehende Blutsverwandte in der ersten Woche etwas Trauer in ihrem äußeren Erscheinen. Über ein Kind, das noch nicht den 30sten Tag überlebt hat, wird in der Regel nicht getrauert, weil dessen Lebensfähigkeit überhaupt noch zweifelhaft geblieben. („374.) Wer sich losgesagt hat von Gemeinschaft mit Jissroęl, über dessen Tod wird nicht getrauert. („345.)

§. 317.

Awęlüß in Bezug zu Mauęd und Schabböß. Wie das Tempelheiligtum und alles ihm Entspringende auf nationalem Grunde ruht, also auch die Zeitheiligtümer der Mauadim. Pęßach und Schowuaüß, Ssuckaüß und Sch'mini Azęreß, ja selbst Jaüm Kippür und der ihn einleitende Raüsch Haschonöh, rufen nach ihrem innigsten Wesen zum Gesamtgefühl auf. Nicht Sohn und Tochter, nicht Bruder und Schwester, nicht Gatte und Gattin, nicht Vater und Mutter, nicht Schüler und Freund sollst du dich fühlen, „Jissroęl“ sollst du sein, zum Jissroęlgefühl ruft Jegliches dich auf, und nur im Jissroęlgefühle, in diesem Bewußtsein Glied des Jissroęlvolkes zu sein, und dem Geschicke wie dem Berufe Jissroęls anzugehören, und ihnen dich zu weihen, werden sie dir Lebensheiligtümer, regeln und weihen das Leben. — Aber darum rufen sie nur zur Ssimchöh, zur Freudigkeit, zu der Erweiterung des Herzens, zum Allumschluß aller Wesen. Ja, jenes Gesamtgefühl ist selber nichts als Ssimchöh selbst, und sein gerader Gegensatz ist Awęlüß, Trauer, jenes in sich gekehrte, in sich hinwelkende Gefühl. Ja, im Gesamtbewußtsein geht unter jeder Gedanke der einzelnen Hinfälligkeit. Wenn auch Einzelnes hinwelkt, das Ganze verjüngt sich ewig neu, ist ewig nach dem ewigen Willen Des, der es ins Dasein rief. — Daraus ergiebt sich ein schönes Gesetz unserer Weisen. Wie der zum Gesamtgefühl vorzüglich berufene Hohepriester selbst zur Verleugnung des Aunęnschmerzgefühls berufen, wie Aharaün und auch seinen Söhnen beim Tode Nodow's und Awihüs gesagt war: ראשיכם אל תפרעו ובגדיכם לא תפרמו, hier also im Gesamtgefühl des Heiligtums untergehen sollte das Schmerz- und das Trauer-Gefühl des Einzelnen: also lassen unsere Chachomim in jedem uns zum Gesamtgefühl ladenden Mauęd aufgehen **vorhandenes** Trauergefühl: der Owęl tritt in Sch'lauschim, der in Schlauschim endet die Trauer. Denn an מועדי ה' soll das Jissroęlgefühl das Kinder- und Eltern-, Geschwister- und Gattengefühl überwiegen, in diesem Gesamtgefühl sich trocknen die Thräne, verstummen die Klage, sich aufrichten der Gebeugte, im Gliedbewußtsein neues Leben erfassen, und in ihm dem Leben der Gesamtheit und somit der Freude wiedergegeben werden. Mauadę Haschęm weihen uns Alle zu Priestern! — Und wie sie so schon Raum gewonnen habendes Gefühl aufheben, also lassen sie erst **entstehendes** nicht aufkommen, und verschieben es. — Schabböß aber, an dem Nationalgefühl nur Zweites ist, Grundbedeutung aber

gerade Einsetzung und darum auch Erneuung des Menschtums in jedem einzelnen Menschen ist, Schabböß richtet ja gerade den Blick jedes Einzelnen auf sich selber und auf seine Lebensaufgabe und auf die Verwirklichung derselben. Schabböß hebt das Trauergefühl nicht auf; aber wohl mildert er es, indem er geistig hebt und Kraft bietet zum Fortspinnen des Lebens; und in dieser geistigen Höhe, die auch ausgleicht Schmerz und Freude, in Beiden die Lebensaufgabe zeigend, wird das Trauergefühl nur ins Innere zurücktreten für die Dauer des Schabböß und nicht in äußeren Zeichen sich kund thun. Dies Grundzüge der Säße:

Wer auch nur einen Zeitmoment vor Péßach, Schowuaúß, Ssuckaúß, R. Hasch. und Jaúm Kippúr dem Awélúß Raum gegeben, hört mit Eintritt des Maué̤ds auf Owé̤l zu sein, und mit dem Maué̤d beginnen die Sch'lauschim. Wer vor dem Maué̤d in den Zustand der Sch'lauschim getreten, hört mit Eintritt des Maué̤ds auf es zu sein; nur für Vater und Mutter hebt Jaúm taúw wohl Schiwóh nicht aber Sch'lauschim auf, geschweige die Beachtung des Sterbejahres. Schowuaúß und Sch'mini Azéreß werden dann auch für 7 Tage gezählt, und zählt somit das Ssuckaúßfest 14, bei uns 15 Tage, also daß nur noch 8 Tage für Sch'lauschim bleiben für den, den Ssuckaúßfest in der Schiwóh traf. — Wer aber am Chaúl Hammaué̤d, oder am zweiten Tag durch Nichtjuden, seinen Toten begräbt, für den tritt Awé̤lúß zurück, findet nur im Innern und nicht öffentlich Raum, als z. B. in Geistesbeschäftigung, dem ehelichen Verhältnisse u. s. w., nicht aber in Beschuhungsverbot und dgl.; nach dem Fest wird Schiwóh gezählt, wobei der zweite Tag Jaúm taúw mitgezählt wird, doch sind diese Schiwóh in Bezug auf M'lochóhverbot geringer; Sch'lauschim werden jedoch, wie immer, vom Begräbnißtage gezählt. — Schabböß hebt Awé̤lúß nicht auf und zählt mit in die sieben. Jedoch darf gegen außen Awé̤lúß nicht gezeigt werden, nur z. B. Waschen, Thauróhbeschäftigung, eheliche Vertraulichkeit u. s. w. ist oßúr, nicht aber Beschuhung, erhabenes Sitzen u. s. w. Siehe alles Nähere (י"ד 399—401 und א"ח 547. 548).

§. 318.

Nahe und ferne Kunde. (שמועה קרובה ורחוקה). Alles Obige tritt nur für diejenigen ein, denen gleich, oder doch innerhalb 30 Tagen vom Sterbetag und selbst am 30sten Tage, die Kunde vom Sterbefall geworden; für alle diese ist der Tag der Kunde nach dem Begräbnisse gleich dem Tage des Begräbnisses, und von ihm an zählen sie Schiwóh und Sch'lauschim. Gelangt aber die Kunde erst nach dem 30sten Tage, so wird im äußeren Ausdruck nur ein Zeitteil in Schuhausziehen u. s. w. Raum gegeben, und nicht Schiwóh und Sch'lauschim gezählt. Bei Eltern jedoch tritt das ein, was dort 30 Tage überdauert, bis zu 3 Monat oder zum Geselligkeitsanstoß, eben so was dem ganzen Sterbejahr verbleibt, und wird dies Letztere vom Sterbetag gezählt. — (Läßt es sich etwa psychologisch nachweisen, daß ein in Wirklichkeit entfernter Todesfall, von dem die Kunde freilich erst kürzlich geworden, etwa nur mildere, geistigere Trauer bringt, mehr sogleich nur Gedanke

ist, und darum, wie Thauróh zur Erinnerung an geistige Verhältnisse nur Einen Tag angeordnet, z. B. Schowuaúß und Sch'mini Azéreß, diesem Anklang auch unsere Weisen für entfernten Todesfall gefolgt wären? Bedarf das Gefühl über entfernteren Todesfall nicht also der regelnden Sorgfalt in Raumgebung und Schranke, eben weil es von selbst schon milder??) Entsprechen würde dem auch noch, daß über entfernten Todesfall K'rióh wegfällt, außer bei Elterntod. Siehe alles Übrige (י"ד 402).

§. 319.

(סעודת הבראה וניחום אבלים). Es ist ist schon mehrfach erwähnt, wie Heilung der Trauer über Absterben am wirksamsten, nächst dem Erheben zu Gott, im Anschließen an die Gesamtheit bewirkt wird. In ihr finden auch die Waise ihre Eltern, Eltern ihre Kinder, Geschwister ihre Geschwister, Witwe ihren Gatten, und der Gatte die Walterin für sein Haus, die Mutter für seine Kinder wieder. Denn die Gesamtheit soll dem Einzelnen Alles werden, Annehmer der Verwaisten, Vertreter der Verwitweten, — und die Kinderberaubten, denen der Boden der Wirksamkeit und die Elemente hieniediger Unsterblichkeit fehlen, sollen Beides finden in der Gesamtheit, die empfängt unser Wirken, in der fortblühet was wir säen, und die fortsetzt, was Gutes wir unvollendet gelassen; wer ihr angehört, ihr lebt, — stirbt nie! — Darum, sobald der unbesiegbare Schmerzzustand des Aninúß vorüber, und die Trauer geistiger geworden und darum auch geistig beherrschbarer, soll dem Owél seine Verbindung mit der Gesamtheit fühlbar gemacht, und so allmählich die Heilung eingeleitet werden.

Das erste Mahl, das er am ersten Tage nach dem Begräbnis einnimmt, sei nicht von dem Seinigen, sondern seine Ortsgenossen sollen ihm senden Speise und Trank. Spät am Erew Schabbóß, nahe vor Schabbóß, wird dieses Mahl nicht mehr gereicht. — Sitte ist es, Eier zu senden, in ihrer Rundgestalt an den Kreisgang aller Lebens-Entwickelung mahnend. — Nur am ersten Tage findet diese Speisung Statt; ist der vorüber, wird sie nicht geübt. Auf nach 30 Tagen eingehende Kunde wird der Trauernde nicht also gespeist. („378.) In gleichem Sinne sollen die ganzen sieben Tage die Glieder seiner Gemeinde ihn besuchen und in diesem Besuche selbst den Trost ihm mitbringen, den das Gesamtgefühl bietet; es auch an Worten wahren Trostes nicht fehlen lassen, der das Leben mit all seinem Wechsel als eine Aufgabe zeigt, die unser himmlischer Vater in seiner weisen Gerechtigkeit und Liebe uns setzt und die nur in Liebe will gelöst sein. — Biete kein Wort des Trostes, bis du siehst, daß der Trauernde danach verlangt; sonst biete schweigend ihm den Trost, der in deiner Anwesenheit liegt; und werde nicht lästig mit deinen Besuchen. (376.)

§. 320.

Also geben unsere Weisen dem Trauergefühle Raum, auf daß auch aus ihm Blüten fürs Leben entkeimen; aber sie wollen es auch beschränkt wissen in diesem Raume. „3 Tage der Thräne, 7 Tage der Klage, 30 Tage oder 3

Monat der äußern Vernachlässigung; wenn mehr — spricht Gott: Habt ihr denn mehr erbarmende Liebe für den Hingeschiedenen als Ich? ist es nicht mein Kind? bin sein Vater ich nicht? — mehr hieße gegen Gott murren. —" Also die Weisen, — und weise! An kein Gut, auch nicht das Edelste, sobald es vergänglich ist, sei also gekettet, daß sein Verlust dich mit hinzöge, und du dem Hingeschiedenen dich selber nachwürfest ins Grab. — So lange dir Gottes Liebe ihre schönsten Gaben läßt, benutze sie als Gottes Eigentum zu Gottes Zweck; sei aber jeden Augenblick bereit zur Zürückgabe, denn du weißt nicht, wann er sie fordern wird. — Und hat Er genommen, im Nehmen wie im Geben erkenne dieselbe liebende Vaterhand, und erhebe dich, mit dem Gelassenen, in welchem Zustande auch immer, Gottes Willen zu leben und ihn segnend zu fördern hier — bis Er auch dich abruft zu anderem Sein und zu neuem Leben. —

Kaddisch siehe (§. 692). Übers Ganze belehre dich (י"ד 340—403). Siehe auch Kap. 11.

Dritter Abschnitt.

Mischpotim, משפטים
Aussprüche der Gerechtigkeit gegen Menschen.

Kap. 44.

Gerechtigkeit. (צדק)

Gerechtigkeit, Gerechtigkeit erstrebe! (V. 16, 20.)

Und Gerechtigkeit wird uns sein,
wenn wir achtsam erfüllen
die ganze Verpflichtung
vor dem Angesichte Haschèms, unseres Gottes, wie Er uns verpflichtet.
(V, 6, 25.)

Denn Ich habe ihn mir ausgezeichnet
zum Zweck, daß er verpflichte seine Kinder und sein
Haus nach ihm,
daß sie beachten den Weg Haschèms,
milde Gerechtigkeit und Recht zu üben.
(I, 18. 19.)

§. 321.

Was der Gedanke der Einheit Gottes für deinen Geist, das ist der Gedanke „Gerechtigkeit" für dein Leben. Wie Jener Grundlage deines Denkens, so Dieser Grundlage deines Handelns in Genuß und Wort und That. Ja, der Gedanke „Gerechtigkeit", als Aufgabe für dein Leben, ist nichts Anderes als reine Blüte aus dem Gedanken der Einheit Gottes, stellt sich unmittelbar heraus, sobald du dich selber und Alles, was ist, nach dem Gedanken des alleinigen Gottes denkest, und dich fragst: was soll ich nun mit meinem Dasein unter allen Daseienden? Lebt nämlich der Gedanke Gottes, des Einzigalleinen, in dir — ist dir das Licht das dir leuchtet, und die Luft die du atmest, der Regen der dich und lechzende Erdwelt mit dir erquickt, und die Erde die dich trägt und nährt und aufnimmt, und der Stein und die Pflanze und das Tier und der Fisch und der Vogel, die du alle beherrschst, und der Mensch, der dir zur Seite in dies Leben ist gesetzt, und der Geist, der in dir wohnt und dir dienet mit seinen Kräften zu schauen und zu erkennen, zu denken und zu prüfen,

und das Herz, das in dir webt, und dir dient mit seinem Empfinden und Fühlen, seinem Wünschen und Fürchten, seinem Zagen und Entschließen, und der Körper, der dich und Geist und Herz umhüllt und dir dient mit seinen Gliedern und Kräften — ist dir dies Alles nicht dein, nicht ihr, ist dir dies Alles Gottes, des Einzigalleinen, Geschöpf und Eigentum, und fragst du dich nun, was du nun sollst mit allen diesen, gegen alle diese Gottesgeschöpfe und Gottesgüter —: kann es eine andere Antwort für dich geben, als: mit Allem und gegen Alles das, was für Alles und Jedes Gottes, des Herrn, Wille ist, — Lassen Jeglichem Alles, was der Alleine ihm zuerteilt, Geben Jeglichem Alles von dem dir Zugewiesenen, worauf der Alleine ihm einen Anspruch erteilt. Dies ist aber nichts Anderes als Gerechtigkeit; denn Gerechtigkeit ist nichts Anderes als ein Wirken, das jedem Wesen das läßt und das spendet, was ihm gebührt, und vom ihm nur das sich Gebührende nimmt. Das einem Wesen Gebührende und ihm zu Lassende ist aber nichts Anderes, als was sein Schöpfer durch das Dasein, in welches, und die Bestimmung, zu welcher Er es rief, ihm zuerteilt hat. Somit ist Gerechtigkeit nichts Anderes, als jedem Wesen das in Wahrheit werden, was dieses Wesen als einen von Gott ihm erteilten Anspruch zu erwarten hat, und so ist Gott, wie Er Quelle der Wahrheit ist, also auch Quelle des Rechts, d. i. eben des Anspruchs der Wesen an einander. — Gerechtigkeit ist also deines Lebens einziger Gedanke. Und wenn wir deines Lebens Aufgabe in Gerechtigkeit und Liebe sonst erschauen, so ist ja selbst deine Liebe nur Gerechtigkeit, ist Liebe gegen das Geschöpf, aber Gerechtigkeit gegen deinen und seinen Schöpfer, der Liebe für Seine Geschöpfe von dir fordert. Und diese Gerechtigkeit ist in Wirklichkeit ganz rein nur ausschließlich dem Menschenwirken eigen. Wohl steht dir Bild solcher Gerechtigkeit im Schöpferwerk des Weltalls, im Gotteswirken der Weltwaltung da, wohl tritt dir im Lebensinhalt jeglichen Wesens um dich Bild solcher Gerechtigkeit entgegen: aber zur Gerechtigkeit in Wahrheit bist du allein, o Mensch, geschaffen.

§. 322.

Auf Gerechtigkeit hat Gott sein Weltall gegründet. — Du erhebst den Blick zum Himmel, Mensch! und erspähest Gesetz nach dem die Himmelskörper in ihren Bahnen sich schwingen, verfolgst die Schöpfungsordnung durch Erde und Pflanze und Tier und Mensch, dringst selbst in den inneren Haushalt der Wesen, ihre Zusammensetzung erspähend, — stellt sich nicht selbst deinem blöden Auge die Schöpferhand dar, wie sie überall nach Gewicht und Maß und Zahl ihren Werken zugeteilt Stoff und Kraft und Gliederung? Dieselbe Hand, die Erde und Sonne wog, und, nach Verhältnis ihrer Bahnbestimmung, den Stoff ihnen zuwog, dieselbe ist es, die nach Geistesbestimmung dem Menschen Gehirn zuwog, und jedem Wesen Gliederzahl zuzählte und

Umfangsmaß bestimmte, und jedem Stoff Bestandteile zuwog und zählte, durch die es das ist, was es ist. — Und so auch Fortwirken und Forterhalten und Fortentwickeln der Welt nur Gerechtigkeit. Der Ursache entsprechend jede Wirkung in der Natur deinem Auge sichtbar, — von deinem Gemüt geahnt in der Geschichte Gerechtigkeit die Geschicke wägend. — Doch ist dies **Bild** nur der Gerechtigkeit, ist an sich nur Weisheit und Wahrheit und Liebe. Denn ja nicht nach eines Anderen Ausspruch erschuf Gott das All, sondern vollendete nach Seiner Weisheit Plan die Wirklichkeit, und genügte in dieser Wirklichkeit nur dem eigenen Schöpfergedanken, ward Sich Selber nur gerecht. Und Seine Gerechtigkeit gegen jedes Wesen Seiner Schöpfung ist nichts als Liebe; denn wo ist ein Wesen, das aus sich einen Anspruch hätte an Gott, das nicht diesen Anspruch selber nur der Liebe Gottes dankte, — wo ist ein Wesen, dessen Anspruch nicht erst mit seinem Dasein und seiner Bestimmung begönne, — und ist nicht jedes Dasein und jede Bestimmung selber nur ein Liebesgeschenk der frei schaffenden Gottheit? So wie deine Liebe nur Gerechtigkeit ist, so ist Gottes Gerechtigkeit nur Liebe.

§. 323.

Lebensinhalt jeden Wesens um dich zeigt dir **Bild** der Gerechtigkeit. — Siehest du nicht, wie da Jedes nach Maß der Kräfte, und so weit und so lange reicht der Kräfte Maß, gerecht gegen Gott seine Aufgabe löst, von seinen Mitgeschöpfen nur das aufnimmt zur eigenen Entfaltung, was Gott ihm zugewiesen, für Anderes kaum Sinne habend, und seinerseits Jeglichem von sich getreu die Spende reicht, so weit und so lange es vermag; wie auch der absterbende Baum noch Zweige und Blätter treibt, wenn er Früchte nicht mehr vermag, und Moose nährt, wenn eigenen Lebens Hoffnung ist geschwunden; wie selbst der kahle Fels ins Leben treibt, wozu ihm Kraft und Möglichkeit; wie treu und stets gerecht Erfolg wahr macht, was du, vertrauend der Gerechtigkeit der Wesen, berechnet; wie darum sicher und ruhig du dich lehnst an mütterliche Erde, deine Saaten ihr anvertraust und von gerechter Erde sicher Lebensspende erwartest; wie du der Elemente Wirkung genau berechnest, und ihrer Treue dich selbst, dein und der Deinigen Leben hingiebst, und wo du nicht selber dich getäuscht, durch sie getäuscht nicht wirst; wie alles, alles, treu dient dem All, bis Dasein schwindet, und Stoff neuem Dasein dienstbar wird; wie so Ein großes Allleben von gerechtem Geben und gerechtem Nehmen die Schöpfung eben zu dem Ganzen eint, das deinem Geist sich zeigt —: hast du anderen Namen dafür als Gerechtigkeit? Aber auch es ist dir nur **Bild** der Gerechtigkeit, — denn an sich ist es eben auch wiederum nur **Gottes Wort,** das in allem Diesen wirkt, dem Alles mit Nehmen und Geben rings um dich gezwungen gehorcht, und das Sich stets selber gleich bleibt.

§. 324.

Aber du Mensch, du bist es allein, du bist zur Gerechtigkeit geschaffen. Dir allein unter allen Geschaffenen ist Ungerechtigkeit möglich, d. h. dir allein ist es möglich, Gott und Welt das nicht zu zollen, was ihnen gebührt, und mehr und anderes zu nehmen, als dir gebührt. Denn dich löste Gott mit deinem Willen los von Seinem zwingenden Gesetz — auf daß du frei gerecht werdest Gott und jeglichem Geschöpf, selber deine Macht beschränkest, selber deine Kräfte zügelst, selber deine Wirkungen messest, selber deine Worten und Thaten wägest, selber deine Selbstsucht zu Spenden überwindest nach den Forderungen der Gerechtigkeit. Dazu bist du geschaffen. Dein aufrechter Gang, dein das Angesicht der Wesen gerad treffender Blick, dein zur Umsicht gebildetes Haupt um die Gottesgerechtigkeit im Anblick des Himmels und der Erde zu erschauen — sind es nicht schon in deinem äußeren Auftreten Bürgen, daß du zur Geradheit, zur Wahrheit, zur Berücksichtigung aller Wesen um dich d. i. zur Gerechtigkeit du geschaffen seist? Aber vor allem dazu dir Gottes Wille offenbart, und deinem Geiste von Gott das allgemeine Richtmaß der Wahrheit und des Rechts eingepflanzt, ein Funke vom Gesetz seiner Weltordnung, — und deinem Gemüte selber Seine, wenn nur vernommene, Stimme einhaucht, die überall Wahrheit und Recht fordert und gegen jede Ungerechtigkeit sich empört. Auf daß dir offenbar liege der von Gott erteilte Anspruch aller Wesen an dich, und du verstehen und aufnehmen könnest diese Lehre der Gerechtigkeit, und in deinem Innern stets mit dir tragest einen Mahner an Lösung dieser Aufgabe der Gerechtigkeit. —

§. 325.

Siehe also, wie dir nur das Wahrheit ist, was mit der von Gott geschaffenen Wirklichkeit der äußeren Welt, oder mit dem deinem Geiste von Gott eingeschaffenem Regelmaß übereinstimmt, und also Gott Quell der Wahrheit dir ist: also erkennest du das für gerecht, was der Anforderung der Rechtsstimme in deinem Innern genügt, die Gott dir eingehaucht, und so ist Gott auch Quelle des Rechts. Und wenn du dich fragst, warum ist mir das „wahr"? das „recht"? so wirst du unabweisbar auf etwas geführt, davon dir weiter kein Grund ist, also Gottes Wille, der also die Wirklichkeit der äußeren Welt und die innere deines Geistes und Gemütes geordnet; und so ist Wahrheit und Recht die erste Offenbarung Gottes in deinem Innern. Aber die Stimme des Rechts in deinem Innern ist nur allgemeine Anforderung gerecht zu werden, und um in Bezug auf jegliches Geschöpf zu wissen, was von dir ihm gebührt, müßtest du die Wesen um dich und dich selber also kennen, wie Gott sie kennt und dich. Und wenn nun gar deine Freiheit, statt dich zur Gerechtigkeit zu führen, deine Selbstsucht entzügelt, und deinem Geiste selbst das allgemeine Richtmaß nach Wahrheit und Recht du selber verkehrst, und auf die Stimme in deinem Gemüte nicht horchst, und was von Beidem noch

zu deinem Bewußtsein gelangt, statt als göttliche Mahnung es zu betrachten, als lästige Hinderer der Entartung und der Täuschung überweisest —: siehe dann eilst du, und wenn allgemein, so eilt das Menschengeschlecht der Selbstentwürdigung und der geistigen Selbsttötung entgegen. — Dank darum Gott, daß Er, wie Er den Sternen ihre Bahn, und dem Grashalm den Gang seiner Entwickelung vorgezeichnet, und das Wort seiner Gerechtigkeit im Innern jedes Geschöpfes fortwirken läßt, das Wort seiner Gerechtigkeit für dich außer dir ausgesprochen, auf daß du ihm, als deines Gottes Forderung, als dem von Gott dir gedeuteten Anspruch aller Wesen an dich, als der von Gott dir offenbarten Bestimmung deiner selbst, — frei dich unterordnest mit allem Deinen — und **gerecht** werdest. —

§. 326.

Dieses deine Gerechtigkeit dir offenbarende Wort Gottes ist Seine Thauróh. Durch sie wird deiner inneren Anforderung des Rechts Bürgschaft und Inhalt. Bürgschaft: daß sie dir als Gottes Stimme da ist und als Gottes Ausspruch, und du sie nicht selbst übertäubest und verachtest oder mißdeutest. Inhalt: denn nun kannst jenes Recht fehllos du üben gegen jeglich Geschöpf und gegen dich selber, da Gott selbst, durch den allein Recht ist, was Recht ist, dir den Anspruch der Wesen und deinen an dich gedeutet. — Könntest du darum auch von nicht Einem der Gottesaussprüche dieser Gerechtigkeit den Grund auch nur ahnen, d. h. auch nicht einmal ahnen, wie dieser und jener Ausspruch dem Wesen der Dinge und dir entspräche, dennoch genügtest du darin, wenn Gott, so auch Seiner dir eingeschaffenen Rechtsanforderung, die ja eben nichts anderes ist, als die Anforderung, jedem Wesen das zu werden, was von uns zu fordern Gott ihnen Anspruch erteilt; und das ist es ja gerade, was Gott dir selber in seiner Thauróh enthüllt. — Je mehr du sie aber übst diese Aussprüche der Gerechtigkeit, und je mehr du die Dinge um dich und dich selber kennen lernst, um so mehr erschließt sich dir das Wesen der Dinge, und wie du der Gottesweisheit in Seiner Schöpfung immer näher denkend zu folgen strebst, obgleich von dem Erfolge dieses Strebens doch nicht die Wirklichkeit der Schöpfung um dich abhängt: eben so wirst du übend immer vertrauter mit der Gottesgerechtigkeit, kannst ihr immer mehr denkend folgen, wenn gleich die Wirklichkeit und Verpflichtungskraft des Ausspruchs selber mit Nichten dadurch bedingt ist.

§. 327.

So ist Gerechtigkeit Summe deines Lebens, und Gerechtigkeit der Eine Begriff, dessen Lösung die Thauróh. — Mischpotim: Gerechtigkeit deiner That und deines Wortes gegen Menschen. Chuckim: gegen die dir unterge-

ordneten Wesen, Erde und Pflanze und Tier, und deinen eigenen Körper und dein eigenes Gemüt und deinen eigenen Geist und ihre Kräfte. Mizwaúß: gegen Gott, der dich nicht nur zur Achtung Seiner Welt schuf, und die Wesen rings um dich nicht zu stören, sondern auch zur Liebe dich schuf und Segen der Welt von dir fordert. Edaúß: gegen Gott, gegen dich, gegen Jissroél, gegen Menschheit. Thauraúß: Gerechtigkeit deiner Gedanken gegen die Wirklichkeit, und deiner Gefühle gegen deine Bestimmung = Wahrheit und Tugend. Awaudóh: Selbst-Erziehung zu dieser Gerechtigkeit. —

Übst du diese Gerechtigkeit, so wirst du wahrhaft צלם אלקים, wenn auch schwaches, doch göttliches Abbild Gottes des Allgerechten; unter allen Wesen allein frei den Willen Gottes zu dem Deinigen machend, und gleich Ihm, in deinem kleinen Kreise, nach Menschenkraft, abwägend nach allen Seiten hin deine Wirkungen der That und des Wortes, und erhaltend und segnend. Aber freilich nach Menschen-Kraft und -Schwäche; und darum deine Gerechtigkeit nicht צדק, Name der Allgerechtigkeit Gottes, zu der sich Alles hin entwickelt, sondern צדקה, durch jene bedingte, für Menschenkreis gemilderte Gerechtigkeit. — Wie glücklich muß Der sein, der nimmer gewichen von dieser Gerechtigkeit, dessen Leben nichts anderes ist, als Verwirklichung dieser Gerechtigkeit! — Welch hohes, seliges, einziges Bewußtsein muß es sein, wie in reinen klaren Sternenhimmel in zurückgelegtes Leben blicken zu können, und da jeden Augenblick von Gerechtigkeit bezeichnet, Blüte der Gerechtigkeit zu erblicken — und kein Geschöpf vor Allrichters Thron Thräne weinend über von dir gestörtes Lebensglück, über von dir versagten Segen. — Freilich kostet es Kampf Erringung solcher Höhe, mußt niederkämpfen Selbstsucht und Genussesstreben, niederkämpfen Beispielreiz und Wahnverführung, — aber wie der Schiffer mitten im Sturm nach dem Nordstern blickt, und, von ihm geleitet, mit sicherfester Hand seinen Nachen leitet: also der Gerechte, auf seines Gottes Willen allein und unverwandt hinblickend — mitten im Sturm der Leidenschaft und des Zeitenwahns — mißt er ab für Gedanken und Gefühl, für Wort und That die angewiesene Bahn, — und schifft glücklich durch, durch Sturm und Brandung.

§. 328.

Wenn aber deines Lebens ganzer Inhalt im Namen „Gerechtigkeit" zusammengefaßt wird, so wird vor allem der Teil deiner Pflichten, durch den du dem Menschen neben dir gerecht wirst, besonders Gerechtigkeit genannt. 1) Weil der größte Teil unseres Wirkens in Bezug auf unsere Nebenmenschen ist. 2) Weil, als gegen unseres Gleichen, für unseren Verstand durch diese Gleichheit ihr Anspruch auf unsere Gerechtigkeit am ersten sich hervorstellt. 3) Weil eben durch diese Gleichheit auch schon ziemlich vollständig, durch bloßes Erforschen unserer selbst, sich ergiebt, was in jedem Falle Recht ist gegen unsern Bruder, der ja nichts anderes ist, als ein anderes Selbst. Darum werden vorzugsweise die

Gesetze der Gerechtigkeit von Mensch gegen Mensch „Mischpót" (משפט) genannt, weil sie zum Teil nur Ausspruch Dessen sind, was schon der Mensch aus innerer Offenbarung Gottes als Anspruch seines Menschenbruders erkennt; oder doch nach dem Ausspruch leicht als dem Begriff des Nebenmenschen entsprechend einsieht; hier also gleichsam auch ohne Thauróhausspruch für den Menschenverstand das Recht im Gegenstand gegeben ist, das nur die Thauróh, wie ein Richter, ausspricht. — Mischpotim sind also Aussprüche Gottes über Das, was jeder Mensch von dir, eben weil Gott ihn zum Menschen geschaffen und bestimmt hat, zu fordern einen Anspruch, d. h. ein Recht hat, daß du ihm lassest, daß du ihm gebest, was ihm als Menschen gebührt. Jede Übertretung eines Mischpóts ist daher nicht nur Sünde gegen Menschen, sondern eben darin Sünde gegen Gott; denn du höhnst Gott, indem du einem Menschen Das entziehst, was ihm Gott zuspricht. — Ein Mensch hat aber als solcher ein Recht 1) auf Alles, was Gott ihm durch sein Dasein zuerteilt, wie Leben, Gesundheit, Geistes-Fähigkeit und -Bestimmung, Herzens-Anlage und -Bestimmung, Freiheit, Ehre, Friede, Freude u. s. w., 2) auf Alles, was er, seiner ihm von Gott erteilten Herrschaft über die Erddinge gemäß, sich aneignet, wie alles Vermögen u. s. w.

Im Mischpót drückt also Gott sowohl dem Menschensein als dem Menschenwirken Seinen Stempel auf, und heiligt es, als von Ihm geordnet. —

Mit Mischpót beginnt die Thauróh, weil es die Gerechtigkeit ist, die zu üben du jeden Augenblick Gelegenheit hast; deren Übung selber dich dann auch überführen soll zur Gerechtigkeit gegen alle Wesen. —

§. 329.

So ist jeder Mensch, als solcher, zur Gerechtigkeit geboren. Wenn nun aber, — als Selbstsucht und Genußsucht dem Menschen das innere Richtmaß entwunden und abgewendet hatten sein Ohr von der mahnenden Stimme Gottes, und der Mensch vergessen hatte im Menschen den Menschen zu achten, und in jedem Wesen das Gottesgeschöpf, und in jeder Ordnung Gottesordnung, — wenn da Gott, Jissroẹl, dich in Völkermitte schuf, auf daß du Träger werdest des Wortes: „Menschengerechtigkeit" und sie selber im Beispiel verwirklichest, daß du beachtest den Weg Haschẹms, milde Gerechtigkeit und Recht zu üben: wer wäre also wie du, Mensch-Jissroẹl, doppelt berufen das Bild des Gerechten zu erfüllen, — wem stärkere Anforderung gerecht zu sein als dir? O, du wirfst Menschen- und Jissroẹl-Würde hin, wenn gegen Eines der Wesen rings um dich und gegen dich du ungerecht wirst, und tötest geistig dich selber. — Du aber, Jissroẹls Jüngling, Jungfrau Jissroẹls, erfülle dich ganz mit der Gerechtigkeit, die die Namen, die du trägst, von dir fordern — und zeige im gerechten Leben was es heißt, Mensch-Jissroẹl sein. Siehe, selbst deine Sprache ist so durch und durch zur Gerechtigkeit geschaffen, daß sie nicht einmal das Wort „Haben" kennt, sondern nur היות ל־ spricht, „Sein Jemandem", dadurch selber dich

mahnend, daß nicht das Menscheneigentum heißt, was Einer in seiner körperlichen Gewalt hat, sondern was ihm, wo es auch immer sei, zuständig ist = gebühret. —

Gerechtigkeit sei uns aber: erfüllen diese ganze Verpflichtung, überall vor Antlitz Haschéms, unseres Gottes, wie Er uns verpflichtet. —

Kap. 45.

Achtung des Menschenkörpers.

Verbot des Tötens, Verwundens, Schlagens.

(איסור רציחה והכאה)

Nicht sollst du morden. (II, 20, 13.)

Wenn sein wird Streit zwischen Menschen,
und sie treten hin zum Gerichte, und man richtet sie,
und spricht gerecht den Gerechten
und schuldig den Schuldigen;
so sei es:
wenn der Schlagstrafe verfallen ist der Schuldige,
so läßt ihn niederwerfen der Richter,
und man schlägt ihn in seiner Gegenwart,
entsprechend seiner Schuld in Anzahl;
so schlage man vierzig ihn, nicht füge man hinzu;
fügte man hinzu ihn zu schlagen über dieses einen überschüssigen Schlag,
so wäre entwürdigt dein Bruder vor deinen Augen.
(V, 25, 1.)

(Verflucht
wer seinen Nächsten schlägt im Verborgenen. (V, 27, 24.))

Alles Auftretende, das da lebt,
euch sei es zur Speise;
wie das Pflanzengrün
gebe Ich euch es all.
— — — —
Jedoch, das Blut, das eurer Seele bestimmt ist, fordere Ich,
von der Hand jeden Tieres forde Ich es;
und von der Hand des Menschen —
von der Hand seines Bruderwesens —
fordere Ich gewiß die Seele des Menschen.
Wer Menschenblut vergießt,
durch Menschen werde Dess' Blut vergossen;
denn im Ebenbilde Gottes
bildete Er den Menschen. (I, 9, 3.)

§. 330.

Als Gott den Söhnen Naúachs, wie die Pflanzenwelt, so auch die Tierwelt hingab zum Genusse, und somit Tiere zu töten erlaubte, sprach Er es aus: daß aber jedes Menschenseele tragende Blut gefordert werde, gefordert werde

selbst vom Tier, das einen Menschen tötet, geschweige von ihm zum Bruder gegebenen Menschen; denn im Ebendbilde Gottes habe Gott den Menschen geschaffen. Fühlst du nicht die Hoheit dieses Spruchs? Alle Wesen der Erde, Pflanze und Tier, gab Gott dem Menschen hin, daß er sie umwandle, tötend zur Sache mache, und sie als solche, als Mittel zu seinem Zwecke gebrauche, gleichsam als habe sie Gott ins Dasein zum Dienste des Menschen berufen. Aber im Menschen selbst, selbst in seinem Körper, sollst du den göttlichen Geist achten, den Gott zur Erde gehaucht, ihn in den Körper gehüllt, daß er, Gott nachstrebend, Körper und Erdenwelt verwalte nach Gottes Willen Du sollst diesem göttlichen Geiste im Menschen die Körperhülle nicht rauben; ihm, dem Geiste, gehört der Körper an, wie er hinwieder Gottes ist. Du sollst das Band nicht trennen, mit dem Gott den Körper dem göttlichen Geiste im Menschen, der Menschenseele, verbunden, du sollst das Leben nicht rauben — du sollst nicht morden!

Alle Wesen rings um dich gab Gott dir als Mittel hin zu Seinem Dienste; und nur weil du und wenn du zu Seinem Dienste sie gebrauchst, darfst du Hand an sie legen; — aber der Mensch soll und kann nie dem Menschen Sache, Mittel werden, eben weil der Mensch nicht sein Körper ist, sondern der göttliche Geist, dem Gott den Körper als Werkzeug hingegeben — Fluch, wenn du Hand an ihn legst.

Offenbarung Gottes an die Erde ist der Mensch, seine Erdhülle Gottes Tempel, — Heiligtum Gottes störet sie nieder, die Hand, die einen Menschen tötet, und scheucht einen göttlichen Geist weg aus dem Kreise des ihm von Gott angewiesenen Wirkens; Fluch, wenn du mordest.

§. 331.

Begreife es wohl: gerecht gegen den Menschen sein, heißt ja nicht gerecht sein der Hand und dem Fuße und dem Kopfe und allem Verband der Glieder, die du siehst, — denn sie Alle sind ja nicht der Mensch, sind selbst nur Güter des Menschen, der selber Gott, dem er entstammt, ähnlich, unsichtbar, das Ich, die Persönlichkeit, die Seele ist, deren Werkzeug der Körper mit allen seinen Gliedern und Kräften, und zugleich das Band ist, wodurch sie die Erdwelt sich aneignet. Raubst du ihm dies Werkzeug, so hast du ihm Alles geraubt, was ihm von der Erdwelt angehörte; denn nur durch dasselbe war von der Erdenwelt etwas sein. — Und wer einen Menschen tötet, vernichtet in ihm all die Wirkungen, die er noch der Erde im Dienste Gottes geleistet hätte. Darum, sprechen die Weisen, ward die Menschheit nur als ein Einzelner geschaffen, um dir zu sagen, daß wer Einen Menschen tötet, eine ganze Welt vernichte.

§. 332.

Aber nicht nur das Band sollst du zu trennen dich hüten, das den Körper an den Geist bindet, dich hüten, dem Geiste den ihm von Gott zuer=

teilten ganzen Körper zu rauben; auch nur Ein Glied, einen Teil eines Gliedes ihm verletzt, oder wie immer Verstümmelung, Schwäche, Schmerz, bleibende oder vorübergehende Unbrauchbarkeit des Körpers gebracht, heißt Verrat begangen an dem Geist, der ihm inne wohnt, und dem du sein Werkzeug zerstört, oder ihm den Gebrauch gehemmt hast. — Und ohne Verwundung Schlagen, heißt in dem Menschen den Körper nur sehen, als Tier ihn achten, ihn entwürdigen. Selbst dem Menschen, in dem das Tier, dem Geiste ungehorsam, sich losgerissen und die Schranke thätig überschritten hat, die der Geist nach Gottes Gesetz ihm anzuweisen hatte, und der nun durch Schläge seiner Tiergewordenheit inne werden, und in ihm das Tier gedemütigt werden soll, selbst ihm bestimmt Thauróh der Schläge Zahl, und auch nur Einen Schlag mehr nennt sie Entwürdigung deines Menschenbruders — und du willst, um deinen Mut zu kühlen, schlagen deinen Menschenbruder? Auch wer nur **die Hand aufhebt** gegen seinen Menschenbruder zum Schlage, heißt „Bösewicht", spricht die Lehre. —

§. 333.

Du darfst nicht morden. Du darfst nicht mittelbar oder unmittelbar eines Menschen Leben gefährden. Nur wer unbezweifelt dich zu morden kommt, den darfst du, wenn andere Rettung nicht möglich, töten, auf daß er dich nicht morde. Eben so wo du Mord einem Anderen bereiten siehst, oder Keuschheits-Raub, und du kannst den Bedrohten nur durch den Tod des Drohenden retten, da mußt du sein Leben töten, ehe er des Anderen körperliches oder sittliches Leben töte; doch, wo möglich, ihn zuvor warnen, und wo du durch Verlust eines Gliedes retten kannst, darfst du das Leben nicht gefährden. — Doch dich, oder einen Anderen, darfst du nicht retten mit dem Leben eines Dritten, der euch nicht bedroht. (ח"מ 425.) — Auch nur Beschleunigen den Tod eines Sterbenden, durch Kopfkissen entziehen u. s. w. oder durch sonstige Bewegung und Berührung, ist Mord (י"ד 339.) —

Schlage nicht, verwunde nicht, bringe nicht Verstümmelung, Schmerz, Krankheit oder sonstige körperliche Beeinträchtigung durch Körperkraft, Werkzeug, Speise, Schreck, oder sonstige Mittel.

Hebe nie die Hand auf zum Schlage gegen deinen Nächsten. Nur wenn du deinen Bruder die Hand aufheben siehst zum Schlage gegen seinen Nächsten, magst du, wenn du nicht anders kannst, durch Schlagen ihn von Sünde zurückhalten. So darf auch ein Vater seinen Sohn, überhaupt Jeder die seiner Hut Übergebenen, selbst durch Schlagen von Sünde zurückhalten zur Züchtigung und Erziehung, ohne sie vor Gericht zu fordern. Sonst aber darfst du nur zu Verteidigung, nie aber zur Rache oder aus Mutwillen schlagen, oder du heißest „Bösewicht". (ח"מ 420. 421.)

Kap. 46.

Achtung des Menscheneigentums.

Verbot des Stehlens, Raubens, Vorenthaltens.

(איסור גנבה, גזלה, עושק)

Nicht sollt ihr stehlen. (III, 19, 11.)

Du sollst dir nicht lüstern erstreben das Haus deines Nächsten,
du sollst dir nicht lüstern erstreben
die Gattin deines Nächsten,
seinen Knecht und seine Magd, und seinen Ochsen und seinen Esel,
und Alles, was deines Nächsten ist. (II, 20, 14.)

Du sollst deinem Nächsten nichts vorenthalten und sollst nicht rauben:
es soll nicht übernachten des Löhnlings erarbeiteter Lohn bei dir bis
zum Morgen. (III, 19, 13.)

Halte nicht ein den Verdienst des Löhnlings, des Armen und Dürftigen,
von deinen Brüdern,
oder von deinem Fremden, der in deinem Lande in deinen Thoren.
An seinem Tage gieb ihm seinen Lohn, und nicht gehe darüber die Sonne
unter,
denn arm ist er,
und ihm entgegen
trägt er seine Seele;
daß er nicht aufrufe über dich zu Haschém
und an dir Fehl sei. (V, 24, 14.)

Wenn Jemand stiehlt Ochs oder Lamm
und hat es geschlachtet oder verkauft:
fünf Rinder
soll er zahlen statt des Ochsen,
und vier Schafe statt des Lammes.
Wenn beim Einbruch
gefunden wird der Dieb und wird geschlagen und stirbt,
ist seinetwegen nicht Blutschuld.
Schien aber Sonne auf ihn, ist seinetwegen Blutschuld.
Ersetzen aber muß er,
und hat er Nichts,
wird er verkauft für seinen Diebstahl.
Wird aber gefunden in seiner Hand der Diebstahl,
von Ochs bis Esel, bis Lamm, lebend,
mit Zweien hat er es zu ersetzen. (II, 22, 1.)

Es sprach Haschém zu Mauschéh zur Mitteilung:
Ein Mensch, wenn er fehlt
und begeht Untreue gegen Haschém:
er leugnet nämlich ab wider seinen Nächsten in Bezug auf anvertrautes Gut,
oder auf Schuldübernahme, oder auf Raub,
oder er hat vorenthalten seinem Nächsten;
oder er hat Verlorenes gefunden
und leugnet es ab und schwört zur Lüge;
über Eins von Allem, das der Mensch übt dadurch zu fehlen:
so sei es, wenn er also fehlt und sich verschuldet,
so soll er zurückgeben den Raub, den er geraubt,
oder das Vorenthaltene, das er vorenthalten,
oder das anvertraute Gut, das bei ihm zur Bewahrung gegeben worden,
oder das Verlorene, das er gefunden, u. s. w. u. s. w.

— — — — —
dann bringe er sein Schuldopfer Haschém u. s. w. (III, 5, 21.)

Es schuf Gott den Menschen in Seinem Bilde,
im Ebenbilde Gottes schuf Er ihn;
zum Manne und Weibe erschuf Er sie.
Und da nun sie segnete Gott, sprach Gott zu ihnen:
Blühet fort in Kindern und mehret euch,
und füllet die Erde und eignet sie euch an,
und waltet über den Fisch des Meeres und über Vögel des Himmels
und über alles Tier, das tritt auf die Erde.
(I, 1, 27.)

Und zu Jissroéls Söhnen sollst du es aussprechen zur Mitteilung:
Ein Mann, wenn er stirbt,
und Sohn ist ihm nicht,
so übertragt ihr sein Erbe seiner Tochter
u. s. w. u. s. w. (IV, 27, 8.)

§. 334.

Wie Gott dem Menschengeist den Körper hingab zum Werkzeug für sein Menschenwirken, und in dem Körper der Menschengeist geachtet werden soll: also gab Er ihm die Erde mit Allem, was sie trägt, und mit Allem, was zur Erdwelt gehört, hin, auf daß er sie frei sich aneigne und darüber verfüge und walte seiner Bestimmung gemäß. — Sobald daher ein Menschengeist über irgend etwas der Erde Angehöriges, in den Bereich seines Körpers Gekommenes, ausspricht, daß er es sich aneigne, so ist es sein, wie der Körper, den Gott ihm zuerteilt hat; sein Alles, was dieses Erdgeschöpf hervorbringt, oder was er an ihm hervorbringt. Wie er aber frei sich es aneignete, so hat auch er frei darüber zu verfügen. Nur wenn er sein Recht wieder daran aufgiebt, entweder allgemein, daß es wieder der Erde angehöre (הפקר), oder zu Gunsten eines bestimmten Menschen (מכירה, נתינה, הלואה וכו'), kann es im ersten Falle von jedem, im zweiten Falle von diesem Menschengeist sich wieder angeeignet werden. Und ruft Gott einen Menschengeist ab von der Erde, so ist es Gottes Anordnung, daß Diejenigen, die von ihm das Leben erbten, auch in dem Seinigen das Mittel zum Leben und Wirken erhalten; und wo die nicht sind, das Seinige zurückgehe an die, die ihm das Leben vererbten, und wenn die fehlen, an deren Lebenserben u. s. w. (ירושה). — Was also ein Menschengeist in Kraft dieser göttlichen Vollmacht sein nennt: was er also aus der freien Natur sich angeeignet, — worauf ein anderer Menschengeist zu seinen Gunsten sein Recht aufgegeben und er sich es angeeignet, also durch Kauf oder Schenkung, — was ihm als Erbe zugefallen, — und Alles, was ein solches ihm hervorbringt, oder er an ihm, das soll von allen Menschen als Sein, d. h. als ihm allein zustehend, geachtet, und ohne seinen Willen nicht angetastet werden. Das also nach göttlicher An=

ordnung vom Menschengeist sich angeeignete Erdgeschöpf ist sein Eigentum. (Vgl. Kap. 47.)

§. 335.

Wie darum Gottes Ausspruch es ist: du sollst nicht morden, nicht verwunden u. s. w., sollst in dem Körper den göttlichen Menschengeist achten, dem Gott ihn als Werkzeug hingegeben, und sollst ihm sein Werkzeug nicht nehmen: also ist's Gottes Ausspruch: du sollst nicht stehlen, nicht rauben! sollst in jedem Menscheneigentum, wenn es auch in Bereich deiner Gewalt gekommen, den Menschengeist achten und die göttliche Anordnung, durch die es sein geworden; denn Eigentum ist nichts weiter als künstlich erweiterter Körper. — Nicht gegen die Sache sündigst du, wenn du stiehlst oder raubst, sondern gegen den unsichtbaren Menschengeist sündigst du, der darüber schwebt, und gegen Gott, der Achtung für den Menschengeist und dessen Eigentum von dir fordert. Nicht das Sichtbare, die Gewalt, soll Herrscher sein im Menschenvereine, sondern das Unsichtbare, der Begriff, das Recht, die von Gott bevollmächtigte Handlung des Menschengeistes soll die Dinge beherrschen. Stiehlst du, raubst du, — in dem Augenblick höhnst du den geistigen Beruf des Menschen, und Gott, der dazu ihn berufen: und gesellst den Menschen zum Tiere, das nur Gewalt kennt; ja, unter das Tier; denn auch das Tier übt Gewalt nur nach Gottes Ordnung, dich aber hat Er zu Höherem gerufen.

§. 336.

Und wie du nicht stehlen und nicht rauben sollst, also lassen sollst das Eigentum seinem Eigentümer: so sollst du auch Nichts vorenthalten deinem Menschenbruder, d. h. das ihm zustellen, was von dem Seinigen in deiner Gewalt ist. Was er deiner Gewalt übergeben ohne sein Recht daran aufzugeben, sei's zur bloßen Verwahrung, zur Hut, zur Bearbeitung, sei's zur zeitlichen Benutzung, wie als Lehn oder Vermietung; eben so was ohne seinen Willen von dem Seinigen in deine Gewalt gekommen, als z. B. durch Fund; eben so worauf von dem Deinigen er ein Recht erhalten, sei es daß du ihm, für zu deinem Gunsten aufgegebenes Eigentum, oder für zu deinem Gunsten verwendete Kräfte, zu ersetzen habest, als für Kauf und Darlehn, oder Lohn für Dienst und Arbeit; oder du habest mit deinem Eigentum wieder zu ergänzen, um was sein Eigentum durch dich verringert worden, als Schadenersatz u. s. w.: in allem Dem sollst du nicht das Deinige erblicken, sollst beweisen, daß du Mensch seiest, daß du Recht, nicht Gewalt achtest, und es als das Seinige achten und es ihm zustellen.

§. 337.

Du erkennst nun wohl selbst, daß es gleich sei, wie groß oder klein der Gegenstand sei, den du stehlest, raubest oder vorenthaltest, auf wie lange Zeit und wem du es entziehest; auch im Kleinsten, und für des kürzesten

Augenblicks kürzeste Frist, und gegen Wen auch immer, wenn es nur ein **Mensch** ist, so begehst du Verrat an Menschengeist und höhnst **Gott.** Ein Heiligtum sei dir Kleinstes und Größtes, was ein Mensch sein nennt. Gott und den Gott entstammten Menschengeist achte, und wage nicht, die Hand zu legen an Gottes Heiligtum, und dir zuzueignen, was deinem Menschenbruder gehört. —

Auch das Geringste, spricht die Thauróh, darfst du nicht stehlen. Ist's aber so geringe, daß man es nicht achtet, es also gar keinen Wert hat, z. B. vom Strohbündel oder Zaun einen Spahn zum Zahnstocher zu nehmen, so ist's gesetzlich verboten, doch empfehlen unsere Weisen auch Solches zu unterlassen, und bemerken: wenn Jeder Solches thun würde, würde der Eine gar bald seinen Bündel, der Andere seinen Zaun einbüßen. Wer aber auch nur den Wert eines Hellers entwendet, ist, als habe er das Leben geraubt. — Stiehl auch nicht aus Scherz, aus Neckerei. Nimm Nichts ohne Wissen des Eigentümers auch nur zum augenblicklichen Gebrauch um es gleich wiederzugeben, denn es ist Diebstahl für den Augenblick.*) — Entwende auch Nichts, selbst wolltest du es tausendfach ersetzen. — Jemanden zur Abtretung seines Eigentums, selbst gegen vollen Wert, zwingen, grenzt an Raub. Wer seinen Nächsten durch übermäßiges Bitten und Zudringlichkeiten u. s. w. dahin bringt, ihm eines seiner Güter, nach dem er lüstern ist, zu verkaufen, übertritt das Verbot: du sollst dir nichts lüstern erstreben. Sich außergerichtlich selbst ein Pfand gewaltsam vom Schuldner nehmen, ist nicht vom Raub verschieden. — Gleich ist's Wem du stiehlst, raubst oder vorenthältst, sei's Jissroél oder Nichtjissroél, sei's Heide und Götzendiener, sei's Mündiger oder Unmündiger, immer übertrittst du göttliches Verbot und liegst so lange in Sünde bis du es ersetzt hast. (ח״מ 348. 359.) — Zölle und Steuern, die rechtmäßiger Fürst und Obrigkeit nach festen Gesetzen erheben lassen, selbst wenn sie von dir als Juden mehr fordern als vom Nichtjuden, sobald Zoll- und Steuer-Einnehmer nicht über das ihnen von Fürst und Obrigkeit zur Pflicht Gelegte hinausgehen. Schmuggeln u. dgl. gegen gesetzliche Zollstätten ist keineswegs besser als Diebstahl. („369, 6.) Wenn du das, was du mit Wissen des Eigentümers von ihm in Händen hast, als anvertrautes Gut, Lohn, Darlehn, Schuld, obgleich du kannst, bei seiner Anforderung ihm nicht wieder zustellst, bist du nicht weniger als Räuber. („359.) — Ist dir ein Kleid u. dgl. in Gesellschaft oder durch Wäscher u. dgl. vertauscht worden, so darfst du es nicht benutzen, und mußt es dem Eigentümer zurückgeben, wenn du auch das deinige noch nicht wieder hast. („136.) — Bist du Handwerker und dir wird Stoff zur Bearbeitung geliefert, gieb den übrigen Rest zurück, er sei denn so klein, daß er nach Landesgebrauch dem Handwerker verbleibt. („358.) — Selbst in Todesgefahr, und du mußt des Andern Gut zu deiner Rettung gebrauchen, darf es nur in der Absicht es wieder zu ersetzen geschehen. („359.)

§. 338.

Du darfst von einem Dieb oder Räuber das Gestohlene oder Geraubte nicht kaufen. Gleich große Sünde ist's; denn durch deinen Kauf

*) Siehe auch א״ח 14.

förderst du die Sache des Bösen, und veranlassest die Wiederholung des Diebstahls. Denn fände der Dieb nicht Abnehmer seines Diebstahls, so würde er am Ende nicht mehr stehlen. Und so jede Unterstützung des Diebstahls u. s. w. ist gleich großes Verbrechen. („356, 1. 369.) Jedes, wobei du nur vermuten mußt, daß es gestohlen sei, darfst du nicht kaufen; sei nun der Verdacht auf das Vorliegende, oder auf den größten Teil der Gattung, zu der es gehört. So darfst du nichs vom Schäfer, vom Hüter, vom Tagelöhner, vom Handwerker kaufen, wenn es gewöhnlich ist, daß sie dergleichen von den ihnen anvertrauten Gegenständen stehlen. — Von Frauen, Dienstboten, Kindern, kaufe nur Dinge, von denen du sicher voraussetzen kannst, daß sie ihr Eigentum seien. („358.) — Überhaupt nicht einmal benutzen darfst du etwas, von dem du weißt, daß es geraubt ist: auf geraubtem Tier nicht reiten, mit ihm nicht ackern, auf geraubtes Feld oder in geraubtes Haus nicht einmal dich oder dein Vieh augenblicklich vor dem Wetter flüchten, u. dgl. m. („369.)

§. 339.

Die in der Thauróh ausgesprochene doppelte, vier- oder fünffache Ersetzung ist nur Pön, und ist nur vom Richter aufzulegen; aber einfach mußt du jedes Gestohlene u. s. w. ersetzen, willst du das Verbrechen wieder gut machen und von Gott Verzeihung erlangen. — Wer gestohlen, und der Diebstahl ist zum Bewußtsein des Eigentümers gelangt, hat sein Verschulden nicht wieder gut gemacht, wenn er es auch zurückgegeben, so lange die Rückgabe nicht zum Bewußtsein des Eigentümers gelangt ist, einerseits da er's ja abwesend glaubt, und nicht besorgt ist es zu hüten, andrerseits ihm ja so lange die Benutzung gestohlen ist, bis er es wieder gegenwärtig weiß. Bei Tieren muß selbst, wenn der Diebstahl nicht zum Bewußtsein des Eigentümers gelangt ist, die Rückgabe zu seinem Bewußtsein gebracht werden; da durch die Entwendung das Tier an andere Örtlichkeit gewöhnt worden und nun besonderer Hut bedarf. So überhaupt ist's nur dann vollendetes Wiedergutmachen, wenn alle aus dem Fehler entstandenen Folgen möglichst ganz wieder gut gemacht sind. („355.) — Ist das Geraubte vorhanden, so gieb es selbst zurück. Ist Zurückgabe nicht mehr möglich, so erstatte den Wert. Ist der Eigentümer gestorben, so gieb es zurück oder ersetze es den Erben. („367.)

§. 340.

Dein Dahrlehn zahle pünktlich zur Verfallzeit. Ward keine Zeit festgesetzt, und giebt's im Orte sonst darüber kein Herkommen, so ist das Darlehn stillschweigend auf 30 Tage. Und, wenn du eben kannst, trage, was du in Einer Summe bekommen, nicht einzeln, sondern wieder in Einer Summe ab. (ח"מ 74.) — Hast du angeliehen, so halte das Geld nicht unnütz an dich. Vertröste auch nicht deinen Gläubiger auf morgen, wenn du heute Zahlung leisten kannst. — Verwende geliehenes Geld nicht auf eine Weise, wo du Gefahr läufst es ganz einzubüßen, du habest denn Erlaubnis vom Gläubiger dazu. Sei nicht leichtsinnig mit erborgtem Gelde. („97.)

§. 341.

Jeden Lohn für geleistete Arbeit sollst du nicht über die Zeit der Zahlung an dich halten; es sei Taglohn dem Taglöhner, oder für gemietetes

Vieh oder Geräte, oder Arbeitslohn dem Handwerker nach vollendeter Arbeit. Zahlungszeit ist immer bis zu Ende der Tageszeit, in der der Arbeitslohn fällig geworden, z. B. dem bis zum Nachtanfang oder bis in die Nacht Arbeitenden werde bis zum Sonnenaufgang, dem bis zum Sonnenaufgang oder in den Tag hinein Arbeitenden bis zum Sonnenuntergang der Lohn. Eben so dem Handwerker bis zum Ende der Tageszeit, in der er die Arbeit liefert. Auf Woche, Monat, Jahr Gemietetem bis zu Ende der Tageszeit, in der er dich verläßt. Du übertrittst nur dieses Verbot, wenn der Arbeiter von dir Zahlung gefordert. Sind die Umstände der Art, daß der Arbeiter gleich bei Übernahme der Arbeit gar nicht gleich nach vollendeter Arbeit Lohn erwartete, so übertrittst du nicht das Verbot; doch sobald die Frist gekommen, in der er es erwartet hat, säume nicht zu zahlen, denn also heißt es: Sprich nicht zu deinem Nächsten: „gehe und komme wieder, morgen will ich zahlen," wenn du es heute kannst. Wer Löhnlings Lohn einhält, gleicht dem, der ihm sein Leben nimmt. („339.)

§. 342.

Aus Obigem (§. 334.) ist klar, daß nur dann du dir ein schon von einem Menschen in Besitz genommenes Gut aneignen kannst, wenn dieser Mensch sein Recht daran aufgegeben hat, d. h. seinen Namen, der der Sache obschwebte, zurückgezogen, so daß sie für dich, oder für Alle wieder freies Erdgut geworden. Wenn nun aber dir dieses Rechtaufgeben nur für die Zukunft und für den Fall der Nichterfüllung einer Bedingung zugesagt worden, deren Erfüllung halb in seinen Händen liegt, halb nicht, und also, daß du überzeugt sein kannst, sie sei nur deshalb ausgesprochen worden, weil der Eigentümer hoffte, durch Erfüllung der Bedingung sein Eigentum zu behalten: so hat er selbst in dem Falle der Nichterfüllung nicht frei und vollkommen also sich von seinem Eigentum zurückgezogen, daß du es dir aneignen könntest, und nimmst du es, so begehst du Raub. — Eine solche Übertragung heißt Aßmachtó (אסמכתא) „das sich Stützen", weil dir das Eigentum nur für Einen von zwei Fällen deshalb zugesagt worden, weil der Eigentümer hoffte, sich darauf stützte, den anderen Fall herbeiführen zu können. Namentlich ist dies der Fall, wo die Eigentumslossagung in keinem rechtlichen Verhältnis zu der Nichterfüllung steht, z. B. kein Schadenersatz ist. — Nach den meisten Ansichten gehört dahin: in Verstandesspielen und Kraftübungswetten gewonnenes Geld, obgleich da Gegenseitigkeit herrscht. Nicht aber in Zufallsspielen; denn beim reinen Zufallsspiel muß von vorn herein das Eigentum aufgegeben werden, weil der Eigentümer nicht das Geringste zur Sicherung seines Eigentums mehr thun kann; doch auch in solchen Spielen gewonnenes Geld zu nehmen haben unsere Chachomim als Ssajóg (סייג) untersagt. (Über das Unerlaubte des Spiels überhaupt siehe §. 495.) Als Derabbonón (דרבנן) verboten, mit in das Verbot des Diebstahls gezogen, ist noch bezeichnet: Taubenschlag in der Nähe anderer Taubenschläge zu halten, weil die ausgeflogenen Tauben fremde Tauben herbeiführen. Ferner: sich anzueignen, was noch nicht in Anderer Besitz wirklich gekommen, aber von diesen in Besitz zu nehmen beabsichtigt ist, z. B. aus einem sperrlosen Netz u.

dergl. hineingeratenes Tier, Früchte, die ein Armer von einem den Armen bestimmten Baum abgeschüttelt, aber noch nicht aufgenommen hat, und alles Ähnliche. (ח״מ 207. 370.) — Überhaupt sei gerecht, und was nur im Entferntesten von dem geraden, rechtlichen, ordentlichen Wege abzugehen auch nur den Schein hat, das sei dein Weg nie.

§. 343.

Obrigkeit und Angehörige sollen früh schon über Kinder wachen, daß ihnen früh die Heiligkeit des Eigentums eingeprägt werde, und sollen in ernsten Übertretungsfällen nicht mit Züchtigung verschonen (349, 5.) Naschen, eine Stecknadel, Feder, Papierstreifen, Bandende nehmen, ja auch nur ein Buch, eine Feder oder sonst Etwas benutzen ohne Wissen des Eigentümers, ist ja voller Diebstahl, und wird so oft von Kindern bewußtlos geübt. Wache darum darüber, Du, dem eine Kindesseele anvertraut worden, gewöhne sie in ihrer kleinen Welt an Gerechtigkeit, so wird sie es von selbst in der größeren einst üben. —

Kap. 47.

Gerechtigkeit in Eigentums-Übertragungen und Kraft-Leistungen.

(מקח וממכר, שכירות, הלואה, אומנין, שומרין, שליחות וכו׳)

Wenn ihr verkauft Verkaufbares deinem Nebenmenschen,
oder beim Kaufen von der Hand deines Nebenmenschen,
sollt ihr nicht beeinträchtigen Einer den Andern.
— — — —
Und ihr sollt nicht beeinträchtigen ein Mensch den Andern,
und sollst dich fürchten vor deinem Gotte,
denn Ich Haschém, bin euer Gott. (III, 25, 14.)

Wenn ein Mann giebt seinem Nächsten Geld oder Geräte zu hüten,
Und es wird gestohlen aus des Mannes Haus,
wird der Dieb gefunden, muß er es ersetzen mit Zweien.
Wird aber nicht gefunden der Dieb,
so übergiebt des Hauses Herr sich Gott im Eide:
wenn er nicht gelegt seine Hand ans Werk seines Nächsten.
(II, 22, 6.)

Wenn ein Mann giebt seinem Nächsten
Esel oder Stier oder Lamm
und jeglich Vieh zu hüten,
und es stirbt,
oder ist gebrochen oder gewaltsam weggeführt ohne Zeugen:
Eid Haschéms
sei zwischen ihnen Beiden,
wenn er nicht gelegt hat seine Hand an das Werk seines Nächsten,
ihn nimmt der Eigentümer hin und nicht hat er es zu ersetzen.
Wird es aber gestohlen von ihm weg,
muß er es ersetzen dem Eigentümer. („ „ 9.)

Und wenn borgt ein Mann von seinem Nächsten,
und es zerbricht oder stirbt,

wenn nicht auch der Eigentümer bei ihm,
so muß er es ersetzen.
Wenn aber auch der Eigentümer bei ihm, hat er es nicht zu ersetzen.
Wenn es Gemietetes ist,
so war es ja nur für sein Mietsgeld ihm gekommen.
(„ „ 13.)

§. 344.

Die sich hier anschließenden Gesetze sind größtenteils richterlicher Art, und liegen somit, wenn gleich nicht dem Begriffe dieser Versuche, doch den des Umfangs halber ihnen gesteckten Grenzen ferner. Für uns genüge es, den Grundsatz, auf dem sie alle beruhen, hervorzuheben, und zur Erläuterung des Einzelnen das auszuheben, was uns über unsere allgemeinen Pflichten Aufklärung giebt. — Der Ausspruch der Gerechtigkeit aber, auf dem sie Alle beruhen, ist: Gieb vollkommen genau deinem Nächsten Das, was von dem Deinigen sein, d. h. von dem Deinigen ihm zuständig geworden, worauf du ihm ein Recht gegeben. — Da aber jede Rechtsverleihung an das Deinige nur aus der Bestimmung des über seinen Körper und sein Eigentum mit göttlicher Vollmacht frei verfügenden Menschengeistes ist, und diese Bestimmung, wie wir sehen werden, nur durch das den Menschengeist ausdrückende Wort vollendet wird, dem nur, wo eine äußere Sache von ihm ergriffen werden soll, auch noch eine äußerliche Handlung beigegeben ist —: so läßt sich dieser Ausspruch auch mit in den Grundsatz einfassen, dem wir noch in mannigfacher Anwendung begegnen werden: zolle Achtung und Treue dem menschlichen Worte und seinen Stellvertretern, es ist der reinste Abdruck deiner selbst; in ihm achtest — oder tötest du dich selber.

§. 345.

Das, worauf du deinem Nächsten ein Recht gegeben, ist entweder ein Teil deines Eigentums, als z. B. Land, Frucht, Tier, zum Menschenzweck umwandeltes Geschöpf, wie Haus, Kleid, Gerät u. s. w., und das sie alle vertretende Geld; oder eine Wirkung deiner dir gehorchenden Geistes- und Körper-Kräfte, als Gedanke, Wort, Kunstfertigkeit, Stärke u. s. w. — Du hast deinem Nächsten von deinem Eigentum zu geben: 1) als Wiederergänzung der, durch dir Gegebenes oder zu Gebendes, in seinem Eigentum entstandenen oder entstehenden Lücke: Kauf und Verkauf. 2) als von dir zugesagte Vergrößerung seines Eigentums: Schenkung. 3) zu, dir zu ersetzender oder nicht zu ersetzender, Benutzung: Vermieten, Verleihen; (oder Rückgabe eines solchen und Ersetzung der Benutzung: Mietsgeld, oder Ersatz für Kraftverwendungen: Lohn.) 4) zur vollen Verwendung und spätern Ersetzung durch Gleiches: Darlehn (oder dessen Wiederbezahlung). — Du hast Anspruch auf Kräfte deines Geistes und deines Körpers deinem Nächsten erteilt: 1) auf gewisse Zeit: Dienst, Tagelohn. 2) zur Veränderung eines gegebenen

Stoffs zu bestimmtem Zweck: Handwerk, Kunst, Unterricht. 3) zur Vertretung der Persönlichkeit deines Nächsten: Bote. In allem Diesen, mit Eigentum und Kraft, leiste vollkommen Das, was von dir zu erwarten dein Nächster ein Recht hat. Fest, wie an die mütterliche Erde, müsse man an dich und dein Wort sich lehnen können und nimmer durch Beeinträchtigung getäuscht sich finden.

§. 346.

Aus dem freien herrenlosen Zustande geht ein Ding in Mencheneigentum über und wird Teil seiner Persönlichkeit (nach hebräischem Begriff von seiner Persönlichkeit aufgenommen, getragen, "קנה„ wovon קָנֶה Rohr, und Trag-Arm) durch wirkliches äußeres Ergriffenwerden von dieser Persönlichkeit, 1) durch Aufheben, das wörtliche קנה (הגבהה), 2) durch zu sich aus seinem bisherigen Standpunkte ziehen (משיכה), 3) dadurch, daß es innerhalb des Umfangs und der Macht seiner künstlich erweiterten Persönlichkeit kommt, seines Hauses, Hofes u. s. w. (חצרו), 4) oder endlich durch Äußerung seiner Menschenherrschaft darüber, z. B. durch produktives Verändern desselben u. dergl. (חזקה). Doch muß dies Alles nur Ausdruck seines vorauszusetzenden oder wirklich ausgesprochenen Aneignungswillens sein; denn nur durch äußerlich gewordene Menschenbestimmung wird das freie Erdgut Mencheneigentum. („273. 268.) Was aber einmal auf diese Weise von der Persönlichkeit eines Menschen ergriffen worden, d. h. sein Eigentum geworden ist, soll als solches von allen übrigen Menschen geachtet werden, und kann nur durch freie Bestimmung des Eigentümers entweder wieder in den herrenlosen Zustand, oder an einen bestimmten Menschen übergehen. Dies Letztere geschieht durchs frei geäußerte oder äußerlich verkörperte Menschen-Wort, begleitet von äußerer entsprechender Handlung. 1) Verkörpert: niedergeschrieben, und dem zum Eigentumsnachfolger Bestimmten übergeben (שטר); 2) durchs Lippenwort und eine der vier obigen Besitzergreifungsarten; 3) oder daß der Eigentumabtretende nach seinem geäußerten Worte als Entgelt, symbolisch, dafür irgend ein zum Menschengebrauch taugliches Gerät vom Besitzerwerbenden, wenn auch nur als augenblickliches Eigentum, ergreift. (קנין סודר ,חליפין, Mantelgriff.) — Die Übertragungsarten sind nicht bei allen Gegenständen gleich anwendbar, namentlich scheiden sich dem Boden entlöste (bewegliche und sich bewegende), und dem Boden anhaftende (unbewegliche) Güter; ferner: Sache und Sachenwert, Eigentum und Kraftleistungen. — Wenn ein Eigentümer zu Gunsten eines Andern sein Eigentum frei abtritt ohne Entgelt = Schenkung, so geschieht dies auf obige Weisen; tritt er es aber nur gegen einen, sein Eigentum wieder ergänzenden Ersatz (Geld) ab = Verkauf, so ist ursprünglich die Besitznahme bereits vollendet, sobald, nach ausgesprochener Abtretungswilligkeit, der Ersatz an Geld entgegengenommen, wenn auch sonst noch keine der obigen vier Besitzergreifungsarten geschehen; für bewegliche und sich bewegende Güter haben aber unsere Weisen aus Gründen den Eigentums-Erwerb an eine der vier Besitzergreifungsarten aus freiem Naturzustande geknüpft. (ח"מ 189 u. ff).

§. 347.

Außer der Aneignung durch Mantelgriff ist jede Aneignung mit der Handlung vollendet, und trägt der Gegenstand den Namen des neuen Eigen-

tümers, nachdem ein Zeitraum verstrichen, in dem man einem Subjekt ein Prädikat (שלום עליך רבי) beilegen, also auch den Gegenstand mit dem neuen Eigentumscharakter denken konnte. Innerhalb dieser Zeit (תוך כדי דבור) ist noch Zurücktritt möglich; denn so lange hat die Aneignungsbestimmung noch nicht Platz gegriffen auf dem Gegenstand, so lange sie nämlich nicht gedacht werden konnte. — Da aber, wo die Aneignung nicht an dem Gegenstand selbst vorgeht, sondern mittelbar durch eine andere Handlung als Folge hervortreten soll, wie beim Mantelgriff, ist, so lange noch über das Verhältnis abgehandelt wird, der Eigentums-Erwerb noch nicht vollendet. („195.)

§. 348.

Dieses das Hauptsächlichste aus den Aneignungsmitteln, nach den von der Thauróh dargebotenen Weisen. Eben aber weil der Eigentumsbegriff rein aus der freien Bestimmungsmacht des Menschen über die ihm von Gott untergeordnete Erdwelt hervorgeht, so ist jede Bestimmung, die Einer oder Mehrere in Bezug auf ihr Eigentum treffen, von ihnen und Allen fortan zu achten; denn in diesem Begriff achten sie die Menschenpersönlichkeit. Daher giebt hier, und in allen auf Eigentum bezüglichen Verhältnissen, das Gesetz vollen Spielraum zu jedweder Bestimmung. Und namentlich, was ein menschengesellschaftlicher Verein, Gemeinde, Stadt, Land, Staat, in Bezug auf Mein und Dein als Gesetz oder Herkommen bestimmt, ist von allen innerhalb dieses menschengesellschaftlichen Kreises sich Befindenden als Gesetz zu achten; da ja selbst das Wort, das wesentlichste Mittel der Eigentumsverwirklichung, nur durch die Gesellschaft seinen Gehalt und seine Bedeutung aufgedrückt erhält, und auch das rechtsbegriffliche Eigentum ja nur innerhalb der Menschengesellschaft beginnt und gesichert ist. Der Erdwelt gegenüber gilt die Stärke, die Gewalt; zwischen Mensch und Mensch tritt das Recht ein; und nur durch Vereinigung von Menschen steht das unsichtbare, machtlose Recht vertreten und gesichert gegen Menschenpersönlichkeit höhnende Gewalt. — Es ist daher Pflicht, sich mit den in Bezug aufs Mein und Dein, Kauf und Verkauf, Schenkung und alle Eigentumsverhältnisse bestehenden Gesetzen des Staates und der Stadt bekannt zu machen, in denen man lebt, und sie als unverbrüchliches Gesetz zu achten. (מנהג המדינה, הפקר ב״ד הפקר, דינא דמלכותא דינא, וכו׳) („201 und zerstreut im ח״מ, siehe auch י״ד 165 ש״ך 8).

§. 349.

Obgleich aber, wenn auch das Wort gesprochen, und, nach Thakkonóh, selbst das Geld gegeben, so lange nicht auf eine oder die andere Weise die Aneignung vollendet worden, die Eigentumsveränderung nicht abgeschlossen und daher Rücktritt möglich ist; so hat doch, sowohl Verkäufer als Käufer, wenn einmal das Geld genommen, oder auch nur vom Käufer die Ware gezeichnet worden u. dergl., der Rücktretende sich dem Fluch Des zu unterziehen, der bei der Sündflut, bei Bowel, bei Sſ'daúm und Amauróh und bei Mizrájim gezeigt, daß Er auf Menschenhandlung blicke, und auch Den treffen werde, der seinem so schon zur That gewordenen Worte nicht treu bleibt

(מי שפרע). Aber auch wenn noch durchaus Nichts als Worte vorgefallen, und du bloß gesprochen: du wollest kaufen oder verkaufen u. s. w., hast du gleich dich jenem Fluche nicht zu unterziehen, so sollst du doch selber achten dein Wort, oder schweren Tadel dir verdienen, und den Namen „Treuloser" dir erwerben; denn treulos ist der, der seinem Worte nicht Folge giebt in That. Eben so wenn du jemandem irgend etwas versprochen, derart, daß jener sich dazu verlassen konnte, heißt es die Treue gebrochen, wenn du dein Wort nicht erfüllst. („204.)

§. 350.

Wenn du einst, sprechen die Weisen, oben erscheinst, vor Gott Rechenschaft zu geben von deinem Leben, wird die erste Frage sein: hast du Treue gehalten deinem Worte? warst du aufrichtig und fest in Handel und Wandel? und wehe Dem, der dann die Augen niederschlagen muß! Sprich nicht: siehe, es ist doch nur ein „Wort"! siehst du denn nicht, wie aufs Wort, und auf Treue und Achtung des Wortes, die Menschengesellschaft erbaut wird, der reinste Abdruck des Menschen sein Wort ist, mit dem Worte er seine Weltaufgabe vollendet, und es sein Menschentum abwerfen heißt, abzuwerfen die Treue dem Worte? —

§. 351.

Kauf und Verkauf u. s. w. Übervorteile nicht, daß du entweder über dem Wert verkaufest, oder unter dem Wert kaufest. Auch die kleinste Übervorteilung meide. Sobald die Übervorteilung $^1/_6$ des Wertes oder des Kaufgeldes beträgt, muß nach jüdischem Recht das $^1/_6$ zurückgegeben werden; und ist sie mehr als $^1/_6$, so macht sie den ganzen Kauf ungültig; es sei denn, daß der Übervorteilte mit Bewußtsein und absichtlich es zugestanden. („227.) Geldmünze, die um $^1/_{12}$ des Wertes abgenutzt ist, darfst du nicht behalten, da es leicht Anderen zum Nachteil gereichen kann; darfst sie nicht an Krämer und Händler verkaufen; nicht zum Gewicht gebrauchen oder zwischen altes Silber werfen, sondern mußt sie einschmelzen, oder in der Mitte durchlöchern, aber nicht an der Seite. Ist sie aber auf die Hälfte herabgekommen, so ist kein Betrug mehr möglich, und sie zu behalten erlaubt. („das.) — Jeder kleine oder große Betrug in Kauf und Verkauf ist oßúr. Gieb deiner Ware kein täuschendes Ansehen, daß sie besser scheint als sie wirklich ist. Mische nicht schlechte in gute, alte in neue Ware. Dinge, die durch Geschmack erprobt werden können und die jeder Käufer schmeckt, ehe er kauft, darfst du mischen. Lasse nicht die obere Lage besser sein als die untere. („228.) Lasse nicht mehr Brutto in deiner Ware sein, als gebräuchlich ist. Richte dich überhaupt in diesen und ähnlichen Fällen nach dem Handelsgebrauch deines Ortes. („229.) Verkaufe nicht Fehlerhaftes für Fehlerfreies, nichts zum beabsichtigten Zwecke Untaugliches für tauglich. („232.) Wer Einem in Kauf oder Miete einer Sache zuvorkommt, nachdem sie bereits handelseinig geworden, heißt „Roschó" (רשע). („237.)

§. 352.

Vermieten, Mieten, Leihen u. s. w. Was du vermietest sei zu dem Zwecke tauglich, zu dem es gemietet wird. Pflüge nicht Nachts mit deinem Vieh und vermiete es Tages zur Arbeit u. dergl. („307.) Jede Pflicht,

die Herkommen, Gesetz oder Bedingung dir als Vermieter oder Mieter auferlegt, erfülle redlich und treu. (314.) — Was du auf unbestimmte Zeit verliehen, magst du jederzeit einfordern; was du aber auf bestimmte Zeit oder zu bestimmter Arbeit verliehen, nicht vor Ablauf der Zeit oder Vollendung der Arbeit. („341.) Was du gemietet oder geliehen, darfst du nicht an andere wieder vermieten oder verleihen, außer bei Häusern, und auch dann nur zu gleicher Benutzung wie es dir geworden. („307. 316. 342.) — Daß, was du gemietet und geliehen, du nur zu solcher Arbeit und auf solche Weise benutzest, als es dir nach Gesetz, Herkommen und Bedingung zusteht, das Tier nicht zu schwer beladest („308.), nicht überarbeitest oder zu zu schwerer Arbeit gebrauchst („309.), und so bei jeglichem Gute („311. 341.), das geht schon aus dem Verbot: „du sollst nicht stehlen" hervor; denn jede Benutzung fremden Eigentums, zu welcher dir das Recht nicht geworden, ist Diebstahl. —

§. 353.

Borgen, Darlehn. Die Wiedererstattungs-Pflicht des Schuldners liegt schon in dem Ausspruch: „du sollst Nichts vorenthalten." (Siehe §. 336. 340. 341., dort auch übrige Pflicht des Schuldners.) Hier noch: macht Einer mit Bestimmtheit eine Forderung an dich, sei es wegen Darlehn, wegen anvertrauten Gutes, u. s. w., und du kannst sie nicht mit Bestimmtheit zurückweisen, sondern zweifelst; wenn auch das Gericht dich frei spricht, willst du vor Gott gerecht sein, so zahle es. Eben so wenn du unaufgefordert von selbst in Zweifel bist, ob du ein Geliehenes oder Anvertrautes zurückgegeben habest. („75.) — Keinen dir schon bezahlten Schuldbrief darfst du im Hause behalten, wenn nicht seine Tilgung aus ihm selbst kenntlich ist, du könntest sterben und deine Erben unrechtmäßiger Weise ihn nochmals einfordern. („57.)

§. 354.

Dienst, Tagelohn u. s. w. Hast du Leute in Dienst und Tagelohn, behandle sie in Bezug auf ihre Arbeitszeit, ihre Kost, ihren Lohn, ganz nach Gesetz, Herkommen, oder Bedingung. („331.) Jeder Rücktritt, sobald auch nur mit Worten das Verhältnis eingegangen ist, wenn er auch dir Vorteil bringt, ist Treulosigkeit, („204. 333.) und sobald das Verhältnis angetreten, und der Rücktritt der anderen Seite Nachteil bringt, richterlich unmöglich, selbst wenn du ohne Vergütung zu arbeiten übernommen; natürlich Krankheiten und sonstige zwingende Fälle ausgenommen. („333.) Stehst du im Dienste Anderer, sei es mit deiner Körperkraft, sei es mit deinen Geisteskräften, so leiste pünklich und treu was du übernommen, und wie es Gesetz, Herkommen oder Bedingung dir bezeichnet. Treibe nichts Anderes in der Zeit, in der du Anderen verpflichtet bist. Hast du Geistesthätigkeiten zu leisten, z. B. Unterricht, so raube dir nicht Schlaf und Nahrung, damit du munter und rüstigen Geistes bleibst für deine Pflicht. („333.) Hast du zu Körperarbeit dich verpflichtet, so arbeite nicht nachts und vermiete dich anderem am Tage, entziehe dir nicht Nahrung, selbst nicht um sie etwa deiner Familie zu geben; denn schmälerst du deine Körperkraft, so begehst du Untreue gegen Die, denen du mit deiner Körperkraft zu dienen dich verpflichtet. Und jeder im Dienste anderer sei gewarnt, sich nicht zur Unzeit in seiner Arbeit zu unterbrechen, sondern fleißig und emsig und redlich die volle Zeit und die volle Kraft seiner Pflichtarbeit zu spenden. („337.)

§. 355.

Hut. Sobald einer etwas mit deiner Erlaubnis in dein Haus niederlegt (und du es entgegengenommen), hast du stillschweigend es zu hüten übernommen; außer deinem Hause, nur wenn du die Verpflichtung zur Hut wirklich übernommen oder auch nur gesprochen: lege es hin vor mich; und bist verantwortlich dafür. — Die Thauróh unterscheidet drei Fälle: 1) unentgeltliche Hut (שומר חנם), 2) bezahlte Hut (שומר שכר), 3) Hut unentgeltlich geliehenen Guts (שואל). Im ersten Falle nimmst du es bloß in den Kreis deiner Persönlichkeit auf, und sagst Aufmerksamkeit zu; trägst darum nur Verantwortung für Veruntreuung. Im zweiten Falle sagst du Thätigkeit und Gegenwart zu, und bist daher verantwortlich für Diebstahl und Entfernung; frei aber für Verletzungen, gewaltsamen Raub u. s. w., wenn du gegenwärtig warst, und die Abwendung des Schadens deine Kräfte überstieg. Im dritten Falle trittst du ganz für den Eigentümer ein, und stirbt es, zerbricht es u. s. w., außer in Folge des dir gestatteten Gebrauchs, so stirbt es dir, zerbricht es dir, und du mußt es ersetzen. — Sobald du aber, in welchem Falle auch immer, es nicht pflichtgemäß bewahrt und gehütet, oder sobald du, im ersten und zweiten Falle, auch nur es aufgehoben zu eigener Benutzung (wenn diese Benutzung auch nur im Geringsten Abnutzung ist), oder es gar wirklich benutzt hast wenn auch ohne Abnutzung (in welchem Falle du Dieb bist, siehe §. 337.): so trägst du für Alles, was mit dem Gute sich ereignet, volle Verantwortung fortan. („291. 292. 340.) —*) Ward bei der Übernahme Bedingung über Hut und Verantwortung festgesetzt, so ist alles nach Bedingung. — („291.) — Welcher Hüter auch immer, der nicht weiß, wo er das anvertraute Gut gelassen, hat Veruntreuung begangen, und muß es, nach Gesetz der Thauróh, auf der Stelle erstatten. Eben so wenn Diebe gekommen, und er nicht um Hülfe gerufen. Eben so wenn er es nicht ganz wie das Seinige, der Sache, der Örtlichkeit und der Zeit angemessen, aufbewahrt. — Wer dir etwas stillschweigend anvertraut, schenkt damit auch deiner Frau und den erwachsenen Angehörigen deines Hauses Zutrauen; Veruntreuung aber ist es, wenn du es einem anderen, nicht zu deinem Hause Gehörigen, übergiebst, wär's selbst deinem Freunde und Verwandten; oder wenn du andere als deines Hauses Angehörige an den Ort der Aufbewahrung kommen lässest, es sei denn, daß der Eigentümer das bei der Übergabe gewußt habe. („291.) — Was dir anvertraut worden, sei dir ein unantastbares Heiligtum; auch nur der Versuch, es zu gebrauchen, ist Verrat, geringste Abnutzung Raub, sei es durch dich selbst oder durch deinen Beauftragten. — Sind dir Früchte anvertraut, mische sie nicht unter die deinigen; verlieren sie nicht mehr als gewöhnlich, so lasse sie unberührt liegen; verlieren

---

*) Ein merkwürdiger Ausspruch der Thauróh ist es, daß, wenn im Augenblicke der Hutübernahme der Eigentümer dir auf irgend eine Weise mit seiner Kraft dienstbar (בעליו עמו) war, du stillschweigend keinerlei Verantwortung übernommen hast. Ein Ausspruch, dessen Grundansicht dem Verfasser bis jetzt unerfaßbar ist. Sollte er etwa darauf beruhen, daß stillschweigend Niemand für äußern Besitz mehr Verantwortlichkeit übernimmt, als er in gleichem Verhältnisse für die Körperkraft übernommen; und deshalb z. B. wenn dir ein bei dir in Dienst Stehender ein Gut stillschweigend vermietet, er für sein Gut, stillschweigend, nicht mehr Verantwortung fordert, als du auch für den Schaden trägst, den etwa sein Körper während seines Dienstes bei dir erleidet?? Eine Aufklärung darüber wäre erwünscht.

(Im Commentar zu 2. B. M. 22, 14 haben wir uns für diese Auffassung entschieden und sie nachweisend begründet. Anm. zur 2 Aufl.)

sie mehr, ist der Eigentümer im Orte, so zeige es ihm an, wo nicht, so verkaufe sie gerichtlich; eben so wenn sie faul oder sonst schadhaft geworden; aber ehe sie es geworden, berühre sie nicht. Wer ein anvertrautes Gut also verkaufen läßt, sei nicht selbst Käufer, des bösen Scheins halber. — Ist der Eigentümer des dir anvertrauten Guts sehr weit und auf unbestimmte Zeit entfernt, so nimm solche Hantierungen damit vor, die zur Erhaltung desselben nötig sind, z. B. Lüften bei Kleidern u. dergl. („292.) — Ein bezahlter Hüter hat bei Dieben u. s. w. seine Pflicht nicht mit bloßem Hülferufen gethan, sondern muß thätig sein anderer Hülfe herbeizuschaffen, selbst gegen Bezahlung bis zum Wert des zur Hut anvertrauten Guts und darf überhaupt das Anvertraute nur dann verlassen, wenn es durch Gesetz, Herkommen oder Bedingung feststeht. („303.) Alle Handwerker sind in Bezug auf den zur Arbeit ihnen anvertrauten Stoff bezahlte Hüter; eben so der Mieter irgend einer Sache. („306. 307.) Pfandinhaber und Fundberger haben zu hüten wie bezahlte Hüter, wenn auch nur verantwortlich wie unentgeltliche. („72. 267.) — Bei Annahme eines zu bewahrenden Guts von Ehefrauen, Dienstboten und Unmündigen wird besondere Vorsicht, und die Überzeugung, daß es ihr Eigentum sei, gefordert, (טור א"ח 86. — Siehe auch Kap. 85, Pflichten gegen gefährdetes Nächstengut)

§. 356.

Bote. Bote, beauftragt sein, heißt: sein Wort und seine That zur Ausführung eines bestimmten Zweckes einem andern geliehen haben, gleichsam der Persönlichkeit des andern für bestimmte Zweckausführung seinen Körper gegeben haben. Deshalb stellt der Bote den Beauftragenden dar, und was du im Auftrag des andern sprichst oder vollbringst, wird seiner Persönlichkeit zugerechnet, (nur natürlich nicht z. B. solche Pflichtübungen, die Selbstweihe der Persönlichkeit sind;) jedoch für die Erlaubtheit und Unerlaubtheit der Handlung trittst du selber ein. Zu jeglichem Zweck kannst du Bote werden, nur nicht zu einem dir Verbotenen; denn wie dürftest du in Menschenauftrag vollbringen, was dir Gottesauftrag verbietet? Keiner kann darum bei einer vollbrachten schlechten Handlung sich entschuldigen, er habe sie in Anderer Auftrag gethan. Wer aber Unmündigen, Unverpflichteten, oder über den Pflichtwert der Handlung Unwissenden zu einer schlechten Handlung gebraucht, trägt allein, nicht der Bote, die Verantwortung. — Botschaftübernahme, als Akt der unmittelbaren Selbsthingabe, wird mit bloßem Wort vollendet. — Hast du einen Auftrag übernommen, so erfülle ihn strikt nach dem Willen des Senders; sobald du davon abweichst, wird deine ganze Vollmacht null. („182.) — Vollbringst du für dich, was du für einen Andern zu vollführen übernommen, und auch für ihn vollführen konntest, so bist du Betrüger. — Sollst du kaufen für einen Andern und man giebt dir mehr als gewöhnlich, hat die Kaufsache keinen allgemein bekannten festen Preis, so kommt's ganz dem dich Sendenden zu Gute; ist dies jedoch der Fall, so teilet. („183.)

Kap. 48.

Maß und Zahl. (מדה ומספר)

Thut nicht Ungerechtigkeit im Ausspruch
beim Messen,
in Gewichts- und Umfangs-Maß.
Gerechte Wage, gerecht Gewicht,
gerechtes Trockenmaß
und gerechtes Naßmaß sollt ihr haben.
Ich, Haschém, sei euch Gott,
der Ich euch geführt aus Mizrájims Land.
So achtet denn all meine Gesetze und all meine Rechtsaussprüche
und führt sie aus,
Ich, Haschém. — (III, 19, 35.)

Du sollst nicht haben in deiner Tasche
zweierlei Gewicht,
großes und kleines.
Du sollst nicht haben in deinem Hause
zweierlei Maß,
großes und kleines.
Vollkommen Gewicht und gerechtes sollst du haben,
vollkommen Maß und gerechtes sollst du haben.
dann werden lange dauern deine Tage
auf dem Boden,
den Haschém, dein Gott, dir giebt.
Denn verabscheut von Haschém, deinem Gott, ist, wer solches thut,
Jeder, der Ungerechtigkeit übt. (V, 25, 13.)

§. 357.

Kraftleistungen, die du deinem Nebenmenschen zu spenden hast, lassen sich nur prüfen und schätzen, ob sie dem von dir zur Ausführung übernommenen Zwecke nach Kraft und Möglichkeit entsprechen; was du ihm aber an Besitz zu geben hast, läßt sich genauer bestimmen, nach Ausdehnung: Messen, nach Masse: Wägen nach Wiederholung: Zählen, und darin vollkommen mit menschlicher Gewißheit gerecht werden. — Wo du deinem Nächsten etwas zumissest, zuwägest, zuzählst, also den von dir erkannten Körperinhalt der Dinge auszusprechen hast, thue keine Ungerechtigkeit in solchem Ausspruch. Wie dem Richter über Menschen, so ist dir da über Sachen für Menschen Urteilsspruch anvertraut, dir Zutrauen geschenkt, daß du mit Wahrheit bestimmen und feststellen werdest für andere. Es ist auch Rechtsspruch, und allgemeinster, in jedes Mannes Kreis vorkommender, weitwirkender.

§. 358.

Thut kein Unrecht in solchem Ausspruch! Ich, Haschém, sei euer Gott; Er, selber die Gerechtigkeit und Wahrheit, mit Seiner Gerechtigkeit und Wahrheit sei Er Leiter eurer Gedanken, Worte und Thaten zur Wahrheit und Gerechtigkeit; Er, der euch aus Mizrájim geführt, der da euch lehrte, wie Er Schöpfer und Herr sei und allschauender Menschenrichter, und euer Gott sein will, auf daß ihr Ihm Diener sein sollt, — durch stilleigenes Leben

Seine Anerkennung zu verbreiten. — Er, euer Schöpfer, hat euch zu Seinem Ebenbilde geschaffen, gleich Ihm wahr und gerecht zu sein; Er, euer Herr, hat Wahrheit und Gerechtigkeit als Bedingung eures Wohls gesetzt; Er, euer Gott, hat euch erkoren Wahrheit und Gerechtigkeit in Lehre und Leben zu erhalten — und du wolltest Lügen strafen die Bestimmung deines Schöpfers, nicht fürchten die Allmacht deines Herrn, nicht scheuen das alles schauende, einst zur Rechenschaft fordernde Auge, höhnen den hohen Beruf, zu dem Gott Jissroẹl rief — und trüglich sein in Maßesurteil? — Wenn du Wahrheit und Gerechtigkeit in Lug und Trug verkehrtest, würdest du "תועבת ה'" von Gott verabscheut, denn Er könnte dich nicht mehr als Sein Ebenbild anerkennen — und wie wolltest du dann noch zu "עמו ונחלתו" zu seinem Volk und Erbteil gehören? Hättest Menschenwürde verloren, und wolltest Jissroẹl sein? würde nicht Gottes Name entweiht, wenn Er dich glücklich ließe? — Daher sprechen unsere Weisen: wer sich zur Mizwöh der Maß-Gerechtigkeit bekennt, bekennt sich zur Erlösung aus Mizrájim; wer aber Jene verleugnet, verleugnet auch Diese, erwirbt sich fünf Namen: Schurke, Gehaßt, Greuelgeworden, unter Menschtum gesunken, verabscheut, und veranlaßt fünf Dinge: Verunreinigung des Landes, Entweihung des göttlichen Namens, Entfernung der Gottesnähe, Preisgebung Jissroẹls dem Schwerte und seine Vertreibung aus seinem Lande. — Wer also einem Andern schlecht mißt oder wägt, übertritt dieses Verbot und ladet solche Namen auf sich; wer es gegen einen Nichtjuden thut, übertritt dieses Verbot, ladet solche Namem auf sich und übertritt außerdem noch das Verbot der Entweihung des göttlichen Namens. (Siehe Kap. 97.)

§. 359.

Die mündliche Lehre lehrt: jede Möglichkeit des Irrtums im Messen und Wägen zu entfernen; kein mangelhaftes Maß im Hause, selbst nicht zu anderm Gebrauch, zu halten, wenn es nicht kenntlich von andern zum Gebrauch gestatteten Maßen unterschieden ist; — Maß und Gewicht in $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, also dergestalt zu teilen, daß sie immer ums Doppelte steigen, also augenfällig kenntlich seien, nicht aber auch in $^3/_4$, $^1/_5$, $^1/_3$, u. dergl., des Irrtums halber; — beim Messen flüssiger Dinge das Schäumen zu verhüten, da es den Umfang der miteingeschlossenen Luft mit messen läßt; — Maß und Gewicht mit berechneter Genauigkeit anfertigen zu lassen und stets in diesem Zustande rein und ungeschmälert zu erhalten (z. B. wer Flüssiges wägt soll das Gewicht die Woche mindestens einmal, die Schalen nach jedesmaligem Gebrauch reinigen); — beim Wägen der Wage Freiheit zum Schweben zu gewähren, und im Ausschlage sich nach dem Gebrauch zu richten; — den möglichen Einfluß der Temperatur auf die Maße zu berücksichtigen; — auch selbst den Schein des Truges zu meiden, und, wo nur immer möglich, den Käufer die Richtigkeit deines Meßverfahrens sehen zu lassen. — Gleiche Pflicht liegt auch beim Zählen ob, und Käufer und Verkäufer seien gerecht im Zählen. Selbst nach Jahren noch ist es Pflicht, das durch Irrtum unrechtmäßig Erhaltene zurückzugeben. — Auch wer nicht selbst betrügt, aber aus dem Maß- und Zahlen-Irrtum des Andern Vorteil zieht, es sei gegen Jissroẹl oder

Nichtjissroël, übertritt dieses Verbot und ladet Entehrung und Fluch auf sich. — Ohne Unterschied ist jeder Rechnungs-Betrug oder Nutzung eines Rechnungs-Irrtums oßür, es sei gegen Juden oder Nichtjuden, selbst gegen Bösewichter, selbst gegen Nichtjuden der dich drückt, mußt du gerecht sein; und gegen Nichtjuden übertrittst du noch das nur mit dem Tode zu sühnende Verbot des Chillúl Haschém, siehe Kap. 97. (ח"מ 231 232. ס'מ'ג ל"ת 152 zu Ende.) — Ungerechtigkeit in Maß und Gewicht ist schwer und nie vollkommen wieder gut zu machen, weil man selten alle die kennt, gegen die man sich vergangen; weshalb denn auch unsere Chachomim Dem, der von dieser Sünde in T'hschuwóh zurückkehren will, auferlegen, das unrecht Erworbene zum allgemeinen Besten zu verwenden, als das einzig Mögliche, wo vielleicht noch dem nicht mehr gekannten Eigner sein Geld wieder zu Nutzen kommen kann.

Kap. 49.

Verantwortlichkeit für den durch Eigentum oder Körperkraft verursachten Schaden.

(נזיקין)

a) Durch
lebendigen Besitz.

Wenn Jemand abweiden läßt Feld oder Weinberg,
er läßt nämlich frei sein Vieh,
und es weidet in eines Andern Felde:
das Beste seines Feldes
und das Beste seines Weinbergs gebe er zum Ersatz. (II, 22, 4.)

Und wenn der Stier eines Mannes stößt
den Stier seines Nächsten, daß er stirbt;
so verkaufen sie den lebenden Stier und teilen sein Geld,
und auch den Toten teilen sie. —
Oder, war es erkannt
daß es stößiger Stier ist von gestern und vorgestern,
und doch hütet der Eigentümer ihn nicht:
so muß er voll ersetzen Stier für Stier,
und der Tote werde sein. —
(„ 21, 35.)

b) Durch
leblosen Besitz.

Wenn Jemand offen stehen läßt eine Grube,
oder wenn Jemand gräbt eine Grube und bedeckt sie nicht,
und es fällt hinein Stier oder Esel:
der Urheber der Grube hat es zu ersetzen:
mit Geld soll er erstatten dem Eigentümer,
und das Tote werde sein. (II, 21, 33.)

Wenn Feuer ausgeht und findet Dörner,
und verzehrt wird Getreidehaufen,
oder stehend Korn oder Feld:
voll muß ersetzen, wer das Feuer angezündet.
(„ 22, 5.)

Wenn du bauest ein neues Haus,
so mache Schutzwehr deinem Dache,
und veranlasse nicht Lebensgefahr in deinem Hause,
daß herunterfalle Jemand davon.
(V, 22, 8.)

c) Durch
Körperkraft.

Wenn Männer sich streiten,
und ein Mann schlägt seinen Nächsten
mit Stein oder mit Faust,
und er stirbt nicht, fällt aber zur Unthätigkeit;

steht er wieder auf und führt sich selbst auf der Gasse auf
eigene Kraft gestützt, so ist frei der Schläger,
nur sein Versäumnis gebe er und Kosten zur Heilung.
(„ 21, 18.)

§. 360.

So wie der Mensch die vernunftlose Welt als Besitz sich aneignet, wird er sogleich Vormund für das vernunftlose Eigentum, und ist verantwortlich für die Wirkung der Kräfte desselben, wie er für die Wirkung seiner Körperkräfte verantwortlich ist; denn Eigentum ist nichts weiter als künstlich erweiterter Körper, und Körper und Eigentum sind zusammen Reich und Spielraum der sie beherrschenden, durch sie und in ihnen wirkenden Seele, d. i. der Persönlichkeit des Menschen. Diese ist die verantwortliche Person für alles ihrer Beherrschung und Verwendung hingegebene Sachliche; und wenn auch kein Gericht sie zur Verantwortung zieht, ja, wenn selbst der Beeinträchtigte keinen Anspruch erhebt, so soll sie, der Gerechtigkeit zu genügen, mit dem Ihrigen wieder ergänzen, was das Ihrige dem Andern an Eigentum und Körper geschadet.

§. 361.

Es ist aber das Eigentum zwiefach: 1) lebend, 2) leblos; und danach auch die Verantwortlichkeit verschieden.

a) Verantwortlichkeit für lebendes Eigentum.

Das lebende Eigentum ist wiederum zwiefach: 1) solche Tiere, die nur zum Genuß und zur friedlichen Äußerung ihrer Kräfte bestimmt, von Natur nur für sie Genießbares und zum Genuß vernichten, feindliche Waffe in Hörnern und Gliederkraft von Natur nur zur Verteidigung erhalten haben: zahme Tiere, als Rinder, Schafe, Pferde, Esel u. s. w.; 2) solche, die, auch ohne Genuß-Zweck, von Natur feindselig und zerstörend ausgerüstet sind gegen ihre Umgebung: reißende Tiere, als Löwe, Tiger, Schlange u. s. w. — Alles, was zahme Tiere zum Genuß, oder auf dem Wege friedlicher Äußerung ihrer Kräfte, und was reißende Tiere ihrer zerstörenden Natur gemäß vernichten, heißt naturgemäßer Schaden (מועד); was aber zahme Tiere gegen ihre friedliche Natur vernichten, heißt naturwidriger Schaden (תם); ein dreimal geäußerter naturwidriger Schaden wird für das Tier Natur und ist dann naturgewordener Schaden (מועד). Was das Vieh zum Genuß zerfrißt, was es im gewöhnlichen Gang niedertritt, was es, sich an Mauern zum Vergnügen reibend, zerstört, was ein Löwe tötet, ein Wolf zerreißt (שן ורגל), gehört zum naturgemäßen Schaden. Was Vieh mit Hörnern zerstört, mit Zähnen mutwillig zerfrißt, mutwillig größere Dinge, nicht im gewöhnlichen Gange, zerbricht (קרן), ist naturwidriger Schaden; dreimal wiederholt, wird es naturgewordener Schaden.

§. 362.

Sobald dein Vieh oder Tier in fremden Besitzraum tritt, übernimmst du volle Verantwortung für allen naturgemäßen Schaden (שן ורגל ברשות הניזק). Hingegen überall, wo du ein Recht hast dein Vieh oder Tier hinzutreiben, ist dir eben mit diesem Rechte die Verantwortung für allen naturgemäßen Schaden genommen (שן ורגל בר״הר); natürlich mußt du bezahlen, was du durch den Genuß des Tieres Nutzen gehabt.

Für jeden naturwidrigen Schaden übernimmst du, eben seiner Naturwidrigkeit halber, weder den Schaden beim Eintritt in fremden Besitzraum, noch ist dir die Freiheit dazu, mit dem Rechte, dein Vieh irgendwo hinzuführen, gegeben. Nicht darum als Ersatz des Schadens, der aus der Verantwortlichkeit geflossen, sondern als gerichtlich dir zu diktierende Pön (קנס) zur Abwendung künftigen Schadens durch größere Achtsamkeit, legt dir das Gesetz in jeder Örtlichkeit, für naturwidrigen Schaden, die Hälfte des Schadens zu tragen auf (קרן בר״הר וברשות הניזק); außer, begreiflich, wenn der Schadenleidende, ohne deine Erlaubnis, das Seinige in deinen Besitzraum gebracht hat (ברשות המזיק).

Für allen naturgewordenen Schaden übernimmst du beim Eintritt in den fremden Besitzraum, eben der nun angenommenen Natur halber, volle Verantwortlichkeit; und hinwieder, wo dir Recht ist, dein Vieh oder Tier hinzutreiben, ist dir mit diesem Rechte nur die Verantwortlichkeit für allen im Begriff dieses Tieres liegenden Schaden, also für allen naturgemäßen Schaden genommen, nicht aber für den naturwidrigen zur Natur gewordenen; da vielmehr selbst das Recht für ein solches ausgeartetes Tier noch gar nicht mit in dem allgemeinen Rechte eingeschlossen gegeben ist; — für jeden naturgewordenen Schaden liegt dir daher überall volle Verantwortung auf. —

Für den durch natürliche Kraftäußerung in fremdem Besitzraum nur mittelbar angerichteten Schaden (צרורות) hast du nur für die Hälfte Verantwortung, denn dein Tier hat nur zur Hälfte mitgewirkt; z. B. Erdschollen oder Splitter durch natürlichen Gang in Bewegung gesetzt, die dann Schaden angerichtet, u. s. w.

Was nur Pön ist, kann, vom jüdischen Beßdin, nur im Lande erhoben werden; was aber rechtspflichtiger Schadenersatz ist, bist du überall zu leisten verpflichtet. Alles Einzelne siehe ח״מ 389—409.)

§. 363.

b) Für lebloses Eigentum.

Liegt dir Verantwortlichkeit für dein lebendes Eigentum auf, das doch eigenem Streben folgt, um wie viel mehr trägst du volle Verantwortung für dein leb- und strebloses Eigentum, das ganz deinem Machtgebot hingegeben ist. — Dein lebloses Eigentum ist wiederum zwiefach zu betrachten: 1) in Ruhe, 2) in Bewegung.

1) Lebloses Eigentum in Ruhe (בור): überall, wo du, in fremdem oder allgemeinem Besitzraum Schadenfähiges veranstaltest; oder in dem Deinigen dein schadenfähiges Eigentum an einem solchen Orte nicht vor Schadenfähigkeit schützest, in dessen schadenfähige Nähe Andere, vermöge ihres Rechtes, zu kommen befugt sind: trägst du für deine Veranstaltung oder für dein Eigentum volle Verantwortung in Bezug auf allen Schaden, dessen unmittelbare Möglichkeit mit dem Begriff dieser Veranstaltung oder dieses Eigentums gegeben ist; also für Eigentum in Ruhe nur für lebendige Wesen, die ihrer Natur nach durch sich selbst zu deinem Eigentum oder deiner Veranstaltung geführt werden können; nicht aber für Lebloses, das, an und für sich, durch ruhendes lebloses Eigentum nie Schaden erhalten kann, sondern erst durch andere Kraft, die nicht die deinige ist, in dessen Nähe gebracht werden muß; und überall nur für solchen Schaden, der, der Erfahrung gemäß, ganz allein aus deiner Veranstaltung oder deinem Eigentum zu erwarten war. –

Z. B.: Grube machen oder aufdecken, Haufen, Steine, Glas, Messer, Lasten, Krüge u. dgl. in den Weg stellen oder werfen; oder auf dem Dache lassen, von wo sie auf die Straße durch vorauszusehende Umstände geworfen werden, und dort ruhend Schaden anrichten; — oder im eigenen Besitzraum dergleichen unbeschützt lassen an der Grenze, wo Andere hinzukommen ein Recht haben; — alles dies giebt Verantwortung zum vollen Schadenersatz für Vieh (wenn von ihm Achtsamkeit nicht zu erwarten war), das dadurch beschädigt oder getötet worden; eben so für Menschenbeschädigung; für Gerätsbeschädigung aber nicht. Gräbst du mitten im allein eigenen Besitzraum, so trägst du keine Verantwortung; giebst du aber Andern ein Recht, ringsum den Raum zu betreten, so trägst du Verantwortung. — Vorsicht mit dem, was du auf die Straße wirfst, gießest, ausbauest u. s. w., daß es den Weg nicht gefährlich mache. — Über alles Einzelne siehe (ח"מ 410—417).

§. 364.

Als besonderes Ge- und Verbot hebt die Thauróh die Pflicht hervor: alles Lebensgefährliche aus deinem Besitzkreise fortzuschaffen, oder es durch genügende Schutzwehr unschädlich zu machen.

Du darfst das Dach deines Hauses, wenn die Oberfläche zum Aufenthalt benutzt wird, nicht ohne Schutz gegen das Hinabfallen lassen; und so überhaupt, wo du im Kreise deines Besitzes etwas dem Leben des Menschen Gefahrbringendes ohne genügenden Schutz lässest, übertrittst du dieses Verbot, und ladest die Schuld jedes Unglücksfalles auf dich. Z. B. Brunnen oder Grube ohne 10 'ט hohe Schutzwehr oder Deckel u. s. w., zerbrochene Treppen, Gift, Waffen, Messer, Steine u. dergl. (ח"מ 427).

§. 365.

2. Lebloses Eigentum in Bewegung (אש): Lebloses Eigentum durch vorauszusehende äußere Naturkraft, d. i. Wind, in Bewegung gesetzt und in dieser Bewegung Schaden bringend, wirft volle Ersatzpflichtigkeit für alle an sich frei und unverhüllt befindliche Gegenstände, die nicht dem Ver-

derben tragenden Gegenstand entgehen konnten, also nur für leblose und gebundene lebende. Dies, wenn nur im eigenen Besitzraum nicht vorsichtig genug gewesen. Ward aber das schadenbringende Eigentum selbst in's fremde Besitztum gebracht, und dort von vorhandener Naturkraft weiter getragen: so liegt volle Verantwortlichkeit für alles im Besitzraum vorauszusetzende Vorhandene auf.

Z. B.: Krüge, Steine, Messer u. s. w. auf dem Dache gelassen, die gewöhnlicher Windzug auf die Gasse wirft, und die im Wurf Schaden anrichten an Freistehendem. — Im eigenen Besitztum angezündetes und nicht vorsichtig gehaltenes Feuer, das ausbricht, und fremdes Eigentum verzehrt, das freisteht. — Feuer in fremdes Besitztum gebracht, das z. B. Feld- und Ackergerät, Haus und Mobilien verzehrt. —

Feuer, das, seiner Natur nach, bei überall vorhandener Luftbewegung fortschreitend ist, hat, so weit es eben durch diese Eigentümlichkeit fortschreitet, noch anderen Charakter, nämlich den des Werkzeugs in Menschenhand: und nur wenn ihm, von ihm nicht zu überwindendes, Hindernis in den Weg getreten, und durch andere Kraft überwunden worden, z. B. eine feuerfeste Mauer, die durch Vernachlässigung des Eigentümers zusammenstürzt u. dergl. hat es das Recht des leblosen, in Bewegung befindlichen und nicht hinreichend geschützten Eigentums. Alles Übrige siehe (ח"מ 418).

§. 366.

c) Für Körperkraft.

Bist du so verantwortlich für die Wirkung deines äußeren, von dir getrennten Eigentums: um wie viel mehr, wenn dieses äußere Eigentum nun erst durch deine Kraft belebt, zum Werkzeug wird; um wie viel mehr für diese Kraft selbst, für deine Körperkraft, (und auch für dein Wort). — Verantwortung bis zum vollen Ersatz trägst du für Alles, was du mit der bloßen dir verliehenen Körperkraft oder von ihr belebtem Werkzeug, wachend oder schlafend, absichtlich oder unabsichtlich, Schaden gebracht an Vermögen oder Körper, an Gesundheit, Ehre, Erwerb und wo es auch sei. —

Schlafend oder wachend, absichtlich oder unabsichtlich; denn du bist Mensch, und als solcher bist du Vormund der dir verliehenen, dir gehorchenden Kräfte, und darfst nicht unachtsam sein, mußt selbst wenn du dem Schlafe dich hingiebst, dich also legen, daß du deiner Umgebung nicht schadest; es sei denn, daß Etwas erst während deines Schlafes zu deiner Umgebung geworden.

Wer seinen Nächsten verwundet, ersetze ihm, so viel er kann, sämtliche Folgen der Verwundung, d. h. 1) den Schaden an Tüchtigkeit durch Verstümmelung (נזק). 2) Den durch die Verwundung zugefügten Schmerz (צער). 3) Die verursachte Versäumnis des für ihn noch nach der Verstümmelung möglichen Erwerbs (שבת). 4) Kosten der Heilung (רפוי). 5) Die angethane Beschimpfung (בושת). Und wenn auch alles dies geschehen, so ist die Pflicht des Wiedergutmachens nicht vollendet, so lange er nicht um Verzeihung

sich beworben. Siehe Kap. 79. Siehe alles Nähere (ח״מ 420—424 und 378—388).

Noch spricht das Gesetz von entfernteren Veranlassungen von Schaden an Körper, Vermögen u. s. w., und unterscheidet Veranlassung von Umständen, die den nachher gewordenen Schaden nur möglich machten (גרמא בנזקין), und Veranlassung von Umständen, die Ursachen des gewordenen Schadens sind (דינא דגרמי). Für uns genügt der Ruf: Hüte dich vor jeder unbefugten Handlung, vor jedem unbefugten Worte, aus denen, wie fern auch immer, deinem Nächsten, auch nur möglicher Weise, Schaden entstehen könnte! („386.)

§. 367.

Also stehst du da als Herr, und darum auch nur als verantwortlicher Vormund aller der Güter deines äußern Besitzes, und der Kräfte deines Körpers; also hast du zu vergüten, wo du Schaden gebracht; aber sprich nicht: „wohl! was brauche ich noch zu wachen über meine Güter und Kräfte? wenn sie Schaden gebracht, vergüte ich es, und dann hat Keiner sich zu beklagen." Siehe! das Vergüten ist nur das einzig Mögliche, das du noch thun kannst, wenn einmal geschadet; aber den Schaden ungeschehen machen, selbst alle Folgen auslöschen kannst du nie. — Und dann! ist deine höchste Stufe, die du erklimmen sollst, „Choßid" zu werden, d. h. ein Mensch, der ganz, mit allem Seinigen, nur dem Heile Anderer lebt, für sich Nichts ist, Alles nur für Andere: siehe, so ist ja der erste Schritt, den du zu thun hast, daß du mit allem Deinigen nicht störend einwirkest auf das Heil des Andern; — du sollst mit allem Deinigen Segen werden — hüte dich zuerst, daß du mit dem Deinigen nicht Fluch werdest! Wache über alles Deinige, daß deinem Nächsten damit kein Schaden geschehe! Auch was du wegwirfst und weggießest, sorge dafür, daß es nicht Schaden bringen könne; — du sollst Segen bringen — bringe nicht Fluch! (das. und 415.)

Kap. 50.

Lüge.

Lüge, Schmeichelei, Heuchelei.

(איסור דבור שקר, חנופה, גניבת דעת)

Und leugnet Nichts ab und lügt nicht Einer wider den Andern. (III, 19, 11.)

Vom Worte der Lüge bleib fern. (II, 23, 7.)

§. 368.

Wenn gleich ח׳ש׳ב׳פ׳ im Ausspruch: „Leugnet Nichts ab" Warnung vor dem Ableugnen anvertrauten Gutes, und im „Lüget nicht" Warnung vor

einfachem falschen Eide zur Ableugnung solchen Gutes lehrt: so kann doch vielleicht das Verbot allgemein sein und jene Warnungen nur als Teile desselben darin liegen. Weist gleich das „wider den Andern“ auf einen unmittelbaren dem Andern durchs Lügen gebrachten Schaden hin, so ist ja, auch allgemein, gefaßt, jede Lüge eine unmittelbare Beeinträchtigung Dessen, gegen den die Lüge ausgesprochen wird; wie denn auch unsere Chachomim jede Täuschung, doch nur eine Abart der Lüge, als Gedanken- und Gesinnungs-Diebstahl, dem Diebstahlverbot unterordnen (גניבת דעת); und der zweite Ausspruch: „vom Worte der Lüge bleibe fern,“ dem ת'ש'ב'פ' jede Unterstützung der unmittelbar schadenden Lüge unterordnet, (כתובות 17, 1.) als allgemeines Verbot der Lüge, von ב"ש selbst der Höflichkeitslüge gefaßt wird. Wir glauben daher hier das Verbot der Lüge überhaupt, die anderweitig in Th'nach und Talmud mit so schwarzen Farben geschildert wird, zu erläutern versuchen zu dürfen. —

§. 369.

Gott, der den Menschen zur Gerechtigkeit geschaffen, d. h. daß er jedem Wesen und jedem Verhältnis der Wesen das lasse und spende, was ihnen als solchen gebührt, gab auch seinem Geiste das Vermögen, daß in ihm sich die Wirklichkeit der Dinge und ihrer Verhältnisse, so weit für das Leben der Gerechtigkeit ausreicht, abspiegeln, damit er zuvor die Wesen und ihre Verhältnisse erkenne, und nach dem Erkannten ihnen das angedeihen lasse, was die Lehre der Gerechtigkeit für solche, wie er sie erkannt, als Recht ausspricht. Dieser Abdruck der Wirklichkeit im Geiste ist = Wahrheit. Wahrheit ist somit Bedingung der Gerechtigkeit; denn nur nach dem Bilde, das von den Dingen und ihren Verhältnissen der Geist des Menschen erfaßt, kann er gegen sie leben; entspricht dieses Bild der Wirklichkeit nicht, so wird er anders gegen sie leben als ihnen gebührt = er wird ungerecht; und somit kann, wenn nichts Anderes, schon die Gerechtigkeit, zu der uns Gott ruft, Bürge sein, daß, so weit diese unsere Lebensaufgabe es heischt in dem geistigen Abdruck der Dinge außer uns in unserm Innern, wir die Wirklichkeit derselben zu erkennen vermögen.

Wie aber Gott dem Menschengeist das Vermögen schenkte, daß in ihm die Wirklichkeit seiner äußern Welt sich abspiegele, so schenkte Er ihm auch das Vermögen, durch das mitteilende Wort die erkannte Wirklichkeit für Andere erkennbar zu machen; auf daß nicht nur von eigener Erfahrung der Mensch lebe, sondern der gesamte Menschenverein an der Bereicherung des menschlichen Geistes arbeite, der Einzelne Erbe der Geistesschätze der Gesamtmenschheit werden könne, und, wie reicher an Wahrheit, also auch reicher an Gerechtigkeit zu werden vermöge, und der That leben könne, wo er sonst der Erkenntnis leben müßte. So knüpfte Gott durch diesen herrlichsten Segen den Menschenverein mit dem Lebensband der spendenden und empfangenden Liebe und lehnte auch für das geistigste Gut, die Wahrheit, den Menschen an seinen Brudermenschen. —

§. 370.

In Fluch verkehrt aber diesen herrlichsten Segen des Schöpfers, wer, statt treu in Wort abzudrücken wie er die Wirklichkeit erkannt, ein falsches Bild davon mitteilt, auf dem nun fortlebt der Bruder und ungerecht wird gegen die Wesen ringsum, oder, Anderes von ihnen erwartend, untergeht durch die Täuschung; Fluch bringt, wer, dem teuersten Anspruch, den Gott seinem Bruder an ihn verliehen, entgegen, die Wahrheit stiehlt seinem Nächsten, Fluch, wer lügt. — Und wenn Vermögen nur Wert dadurch hat, daß es Mittel wird zu einem Leben der Gerechtigkeit, der Lügner aber die erste Bedingung dieser Gerechtigkeit, die Wahrheit, stiehlt, und dafür die Lüge giebt, die Ungerechtigkeit gebärt, so ist der Lügner noch gefährlicher als der Dieb. Dieser nimmt nur die Mittel zum Leben überhaupt, Jener aber das Mittel zum gerechten Leben, dafür, so viel an ihm ist, Ungerechtigkeit erzeugend — und Unglück. Denn, wie Gott das Höchste, die Lebensgerechtigkeit, an die Wahrheit knüpfte, so auch das Geringere, das Lebensglück. Denn, wie du die Dinge erkannt hast, also giebst du dich ihnen hin; und wer sie dir anders zeigt, als sie sind, raubt dir eine Stütze, oder läßt auf Morsches dich stützen. —

Aber, wie der Lügner dem Andern unmittelbar Teures — die Wahrheit, mittelbar das Teuerste — die Gerechtigkeit, entwendet, so tötet er auch unmittelbar sich selber geistig, — denn er löscht das göttliche Gepräge an sich aus, das ihn zum Menschen für den Menschen geschaffen.

§. 371.

Jede, auch die kleinste, dir gleichgültig dünkende Lüge, ist Verrat an dem Menschenbruder, ist Raub seines Teuersten, ist Tötung deiner selbst. — Hüte dich darum vor der kleinsten Abweichung von der Wahrheit, wie du sie erkannt hast. Fühlst du nicht, wie sich dein Inneres empört gegen jedes unwahre Wort, das deine Lippe zu sprechen versuchen will? Bei der ersten Lüge fühlst du es gewiß. O, dies Empören deiner selbst gegen dich selber mahnt dich, in dir selber nicht den Menschen zu töten, mahnt dich, daß Gott dich zur Wahrheit geschaffen wie sein Wort zur Wahrheit dich ruft. — Wähne nicht, du könntest berechnen, welche Lüge für den Bruder unschädlich sei. Wenn auch in deinem kurzen Gesichtskreis dir der Schaden nicht erscheint, Unglück oder Ungerechtigkeit kann sie in zehnter Vermittlung im Lebenskreise deines Nächsten erzeugen. Und bliebe auch dieses aus, dir selber hättest du jedenfalls den Menschencharakter geraubt. — Lüge darum auch nicht zum Scherz; denn wer wollte eines kurzen Augenblicks flüchtiges Vergnügen durch den Schaden seines Nächsten und durch Tötung seines geistigen Selbsts erkaufen! — Und brächte dir auch die Wahrheit wohlverdienten Schaden, willst du Folgen eines Unrechts

durch ein anderes Unrecht abwenden, und den Schaden nicht achten, den du selber nimmst, an deinem Teuersten nimmst, durch die Lüge?

§. 372.

So ist die Wahrhaftigkeit schon an sich selber so hohe Forderung der Gerechtigkeit, und Lügen an sich selber schon so Andere und Sich vernichtendes Verbrechen. Aber gleich schrecklich sind auch für die übrige Reinheit des Lebens die Folgen der Angewöhnung des Lügens, und gleich segensreich die Folgen der Wahrhaftigkeit. Wenige, vielleicht keine Sünde wird begangen, ohne daß der Sünder sich vertröste, wenn etwa zur Rechenschaft gezogen, durch Lügen sich zu helfen; und so muß der Entschluß zur Lüge fast jeder Sünde zur Seite gehen. Erhältst du dir darum die Wahrhaftigkeit, daß es dir unmöglich bleibt, von der Wahrheit zu weichen, ergehe es dir auch wie es wolle, so hast du in ihr selber einen Schild gegen viele Sünden. Je mehr du aber dich vertrauter machst mit der Lüge, um so mehr bahnst du dir selber den Weg zu jedem andern Bösen. Ihr darum, die ihr auf junge Gemüter Einfluß zu üben habt, daß ihr sie ausrüstet zum Leben der Gerechtigkeit, wachet darüber, daß ihnen der innere Schild bleibt, der sie schütze vor mancher Verirrung; wachet darüber, daß sie aufrichtig, wahr und gerade bleiben, wie ihr Schöpfer sie bestimmte und daß sie die Lüge stärker fürchten als die härteste Strafe, die ihr über sie verhängen möget.

§. 373.

Lüge über die Persönlichkeit desselben Menschen, gegen den du lügst, und die in der Regel darin besteht, ihm eine bessere Meinung von sich zu geben, als es der Wirklichkeit entspricht, heißt Schmeichelei! Lüge über deine eigene Persönlichkeit: Heuchelei. Wie aber keine Wahrheit nötiger ist, als die in der Selbsterkenntnis, und keine Täuschung schädlicher, als eben da: so ist auch kaum irgend eine Lüge verderblicher, als Schmeichelei. Und siehst du nun noch, weshalb gewöhnlich geschmeichelt wird, wie der Schmeichler des Andern Sittlichkeit und die eigene Menschenwürde hinopfert, um von dem Geschmeichelten irgend ein Gut zu erlangen, wie er so dem Andern Tugend und Gut zugleich stiehlt, und sein ganzes Selbst vermäkelt, eines gewöhnlich niedrigen Vorteils halber: so wird dir kein Lügner verächtlicher erscheinen, als der Schmeichler. — Sei eingedenk deiner Menschenwürde, und könntest du Fürst werden durch Schmeichelei, und müßtest Bettler in deiner Geradheit bleiben, — deine Menschenwürde habe dir mehr Wert, als irgend ein Gut, — bleibe Bettler — bleibe gerade — und werde kein kriechender Wurm. —

Der Heuchler aber macht sich selber ganz, nicht nur sein Wort, auch seine That, sein ganzes Leben, zu Einer großen Lüge, um durch den Schein die Gesinnung Anderer sich zu gewinnen. Denn siehe, es hat Gott unser Herz also geschaffen, daß, außer der Liebe und Gerechtigkeit, die Er für alle Menschen von uns fordert, wir vor allem Dem unser besonderes Wohl-

wollen, unser Herz gleichsam schenken, in dem wir entweder das reine edle Menschtum verwirklicht sehen, oder eine besondere Zuneigung gegen uns selbst zu erblicken glauben. Sprichst und handelst du nun so, daß du von dem Einen oder dem Andern uns die Meinung beibringst, aber Wort und That sind eben nur dieser Meinung halber gesprochen und gethan, sind nur Schein, nicht Abdruck deiner Wirklichkeit, nicht wirklicher Ausdruck deiner wahren Gesinnung: so stiehlst du unsere Gesinnung, unser Herz uns; und diese Heuchelei vorzüglich ist es, die unsere Chachomim mit dem bezeichnenden Namen „G'newäß Dá-aß" (גניבת דעת), Gesinnungsdiebstahl, brandmarken, obgleich auch der Name überhaupt für Gedankendiebstahl = Lüge vorkommt. Und nicht nur vor einer dein ganzes Leben falschmünzenden Heuchelei warnen sie, sondern auch vor jeder einzelnen Heuchelhandlung, ja vor jedem Schein, der irgend einer Handlung gegen deinen Nächsten einen freundlichern Anstrich giebt, als sie in Wirklichkeit verdient, warnen sie.

Daß du z. B. deinen Freund nicht mit Einladungen und Anerbietungen überhäufst, von dem du weißt, daß er sie doch nicht annehme; z. B. ferner nicht ihn zu bewirten ein Faß anbrechest, das du auch ohne seinen Besuch angebrochen hättest, und ihn nun in der Meinung lassest, es geschähe aus deiner Freude mit ihm u. dergl. m. Daß ferner jedes Lügen, jede Täuschung, jede Schmeichelei und Heuchelei gegen jeden Menschen, welcher Abstammung und welchen Glaubens auch immer, schändlich und verboten ist, bemerkt noch überdies das Gesetz, was sich auch von selbst verstanden hätte, da du deinem Nebenmenschen nicht als einem gewissen Menschen, sondern als Menschen, Wahrheit schuldig bist (ח"מ 228.) Für den Handelsverkehr wird dort noch aus der Pflicht der Wahrhaftigkeit fließend, bemerkt, daß du keine Beschaffenheit deiner Ware verschweigen dürfest, wenn du weißt, dein Käufer habe eine andere Meinung davon, selbst wenn diese Beschaffenheit den wirklichen Wert nicht herabsetze, z. B. keinem Nichtjuden nichtgeschächtetes Fleisch stillschweigend verkaufen, da dieser voraussetzt, es sei nach jüdischem Gesetz geschächtet u. dergl. m. (das.)

§. 374.

Dem Ausspruch „vom Worte der Lüge halte dich fern" gemäß, warnen unsere Weisen noch namentlich davor: selbst nur durch Schweigen, oder durch deine bloße Gegenwart, die Lüge eines Andern zu unterstützen; schweigend Jemanden einen unwahren Ausspruch thun zu lassen; zu lügen, wäre es selbst um eine Wahrheit zu unterstützen u. s. w.; und mahnen dich, dir selbst jedes Hindernis zur Erkenntnis der Wahrheit aus dem Wege zu räumen u. s. w. (ח"מ 9.— 17.— 28.)

§. 375.

Eine feine Linie ziehen unsere Chachomim durch den Ausspruch: „Immer sei der Mensch nicht schroff zum geselligen Anschluß an seine Brüder" (מעורב בין הבריות), und lehren, welchen, aber nur scheinbar, verändernden Einfluß die Pflicht der Geselligkeit auf dies Verbot der Lüge übe; wie das Zusammen-

leben der Menschen nicht möglich wäre, wenn Jeder Jedem unaufgefordert die Wahrheit sagte, wie er sie erkannt; und wie die Geselligkeit selbst eine Sprache überall eingeführt, die außer dem Kreise der Geselligkeit, Lüge wäre, die aber im Kreise der Geselligkeit, aufhört Lüge zu sein, eben weil der, gegen den du sie führst, im Voraus gar nicht strikte Wahrheit erwartet. Es ist dies die Sprache der Höflichkeit, die, eben weil sie die Geselligkeit eingeführt, aufhört Lüge zu sein; denn so wie die Gesellschaft überhaupt den Worten ihre Bedeutung erteilt, so kann sie auch für bestimmte Verhältnisse den Sinn der Rede allgemein verändern; und eben so wie, wenn die Gesellschaft mit dem Worte „Ja“ verneinte, und mit „Nein“ bejahte, du mit diesen Worten denselben Sinn verbinden müßtest, ebenso läßt dich die Gesellschaft z. B. mit dem Worte „Diener“ im geselligen Umgange durchaus nichts weiter als bloß Unfreundlichkeit verneinen, während es in allen übrigen Verhältnissen größte Abhängigkeit bezeichnen würde; und so mit Allem, was Geselligkeit an Redensarten, Freundlichkeitserweisungen u. s. w. eingeführt. — Eben so verzichtet im geselligen Umgange Jeder darauf, daß ihm der Andere unaufgefordert Alles sage, zumal was er über ihn selber denke, und gilt da die Regel: was du sprichst, sei wahr, doch brauchst du nicht Alles auszusprechen, was du für wahr hältst. Kein geselliger Verein würde bestehen, wenn Jeder Jedem z. B. beim Zusammenkommen aus eigenem Antriebe Alles sagen wollte, was er Nachteiliges an seinem Äußern, seiner Sprache, seiner Aufführung u. s. w. bemerkt; und hört dies Schweigen auf, Täuschung zu sein, eben weil Jener in solchem Verhältnis gar nicht Belehrung erwartet, und keineswegs durch dein Schweigen eine zu gute Meinung von sich bekäme, wie es z. B. der Fall wäre, wenn du im vertrauteren Zusammenleben deinen Bruder, Freund u. s. w. über seine Fehler unaufgeklärt ließest. — Diesen Bedingungen der Geselligkeit sich zu unterziehen und sie zu beobachten thut keinen Eintrag der Wahrhaftigkeit, ja ist Pflicht. Aber auch nur ein Schritt darüber, auch nur ein Schritt über das hinaus, was in deinem Orte Höflichkeit heißt, wird Schmeichelei, Heuchelei, und darum Sünde. (ח"מ 228, 6. א"ח 65, כתובות 17, a.) —

§. 376.

Über die Fälle, wo du deinen Nächsten im Begriff siehst von der Wahrheit, wenn du sie ihm sagen würdest, einen ungerechten Gebrauch zu machen, oder wo die Wahrheit deinem Nächsten schädlich wäre, z. B. wenn ein Mörder dich nach seinem Verfolgten fragte, oder ein Dieb nach Aufbewahrungsort von Eigentum, oder ein gefährlich Kranker nach einem Verwandten, der inzwischen ihm unbewußt gestorben u. dergl., sind dem Verf. wenig Aussprüche unserer Lehre bekannt; doch dürfte es, nach Analogien zu schließen, kaum zweifelhaft bleiben, daß in allen diesen Fällen nicht nur die Wahrheit zu sagen Unrecht wäre, sondern es selbst Pflicht sein könne, Lügen zu sagen. Denn, wenn ich z. B. den Mörder selbst durch Tötung desselben vom Morde zurückhalten muß,

den Dieb mindestens durch Schläge, dem gefährlichen Kranken das Leben zu erhalten einen großen Teil der Gebote außer Augen setzen darf — und dann auch muß: so darf ich nicht nur in allen diesen Fällen die Wahrheit nicht sagen, weil ich mich durch sie des Beitrags zum Morde, zum Diebstahl, zum Tode, schuldig machen würde, sondern, wenn mein Schweigen selbst dazu beitragen würde, wäre es meine Pflicht, geradezu zu lügen. — Eben so, lehren die Weisen, darf ich von der Wahrheit abweichen, wo sie Zwietracht, diesen Fluch alles Lebens, bringen würde zwischen Mensch und Mensch, oder, wo dadurch ich wieder Frieden, den Segen aller Segnungen, einführen kann, wo er geflohen; ja, nach Einigen wäre es dann ebenfalls Pflicht. —

Kap. 51.

Beschränkung, Druck und Kränkung.

(איסור לחץ, ענוי, אונאת דברים, הלבנת פנים וכו')

Und Fremdling sollst du nicht kränken und nicht drängen
denn Fremdlinge seid ihr gewesen im Lande Mizrájim.
Jede Witwe und Waise sollt ihr nicht drücken.
Wenn du ihn gleichwohl drückst, —
(denn sobald er aufschreiet zu mir
höre Ich sicherlich sein Geschrei) —
so wird rege mein Zorn
und ich erschlage euch durchs Schwert,
daß eure Weiber Witwen bleiben
und eure Kinder Waisen. (II, 22, 20.)

Und wenn bei dir sich aufhält
ein Fremder in eurem Lande,
sollt ihr ihn nicht kränken.
Wie der Eingeborne von euch sei euch der Fremde, der bei euch sich aufhält,
und trage ihm Liebe wie dir selber.
Denn Fremdlinge seid ihr gewesen im Lande Mizrájim,
Ich, Haschém, sei euer Gott. (III, 19, 34.)

Und kränket nicht Einer den Andern,
und fürchte dich vor deinem Gotte,
denn Ich, Haschém, bin euer Gott. (III, 25, 17.)

Zur Rede stellen sollst du deinen Mitmenschen,
doch darob nicht Sünde auf dich laden. (III, 19, 17.)

§. 377.

Mit dem Dasein, das Gott einem Menschen schenkt, giebt Er ihm auch das Recht zur freien Entfaltung aller seiner Kräfte, und die Pflicht, die Wirkungen und Äußerungen seiner Kräfte nach der Forderung der Gerechtigkeit zu regeln. So lange ein Mensch dieser Pflicht gehorcht, so lange er nur das sich aneignet, was ihm eben nach der Gerechtigkeit gebührt, das Angeeignete nach Pflicht der Gerechtigkeit verwendet, und nur in der Bahn des Rechts sein

Leben führt, so lange sollst du, wenn du auch Macht hast, ihm nicht beschränken diese Freiheit, ihn nicht zurückdrängen von den Wegen des Lebens, die Gott ihm als Menschen eröffnet, ihn nicht zurückweisen von einem Weg der Lebensentfaltung, den du dir gestattest, ihm nicht die Enge anweisen, der du dir die Freiheit als Recht hinnimmst, ihm nicht rechtliche Wege und Mittel zur Ernährung und zur Erfüllung seiner Menschenbestimmung beschränken, auf daß dir größerer Raum bleibe zur freudigeren Entfaltung. — Ist denn nicht Gottes die Erde? Ist Er es nicht, der Menschen einführt in sie und Recht giebt und Blüte und Gedeihen? Und hat Er dir mehr Anspruch gegeben an die Güter und Genüsse Seiner Welt, daß du von Gewerbe und Rechtsgebrauch den Bruder zurückweisest, der Mensch ist gleich dir? — — Weil du die Macht hast? Soll denn Gewalt Richtmaß sein für Menschenwirken, und nicht das Recht, das ewige, das Gott entstammende Recht, das alleinige Eigentum, das Gott dem Menschen mitgiebt zur Erde, das Recht: Mensch zu sein unter Menschen? Und den Freiheitsbrief, den Gott geschrieben, willst du zerreißen? Schiltst Den Räuber, der Eigentum entreißt, und siehst nicht in dir selber größeren Räuber, da du das Recht entreißest, Bedingung alles Eigentums? — — —

Dieses Beschränken der Wege und Mittel zur Menschenanbürgerung auf der Erde heißt "לַחַץ" Láchaz, Beschränkung, und: Beschränke, dränge keines meiner Kinder! ruft dir Gott zu in Seiner Lehre, gestatte ihm, Mensch zu sein, wie du es dir als Recht forderst. —

Und haben gleich die Künstlichkeit unserer Lebenswege und das Bedürfnis hie und da Notwendigkeit erzeugt, daß dir's zugestanden wird, den Bruder zurückzuweisen von dem Lebenswege, den du betreten. (ח"מ 156 a. E.) — o, so gebrauche doch nur selten und nur ungern diese Macht, vergiß nie, daß dies nicht Recht, daß es nur Notausspruch ist — vergiß nicht daß die Thauróh spricht: du sollst Niemanden den Lebensweg beengen!

§. 378.

Aber — wenn du ihm auch nicht beschränkst die Wege und Mittel, lässest ihn wandeln auf der breiten Heerstraße des Rechts und sich Segen erringen, den Gott ihm spendet, — dennoch kannst du mit deiner Gewalt treten zwischen den Segen und seinen Genuß, kannst ihm verkümmern das Dasein und Leben mit all seinem Segen, kannst ihn mit Pein und Qual und Leiden überhäufen, daß er nur mit Thränen genießt das Brot, das Gott ihm zum heitern Genuß gespendet, und er nur nach Seufzern zählt die Augenblicke seines Hierseins. — Wehe dir, wenn du also mißbrauchst das Mehr, das Gott dir gegeben, auf daß davon aus deiner Hand Segen erblühe den Brüdern, wenn du es mißbrauchst, und drückst mit deiner Macht, und abhängig sein lässest, und schmerzlich fühlen lässest die Abhängigkeit,

"ענוי" Innüj! Wehe, wenn eine Menschenseele dich anklagen darf vor Allrichters Thron, dich als den Räuber ihres Erdenglücks, dich als den Störer ihrer Lebensfreude, dich als den Quell ihrer Thränen! Gott, den du so hoch wähnst im Himmel, daß du mit dem Glücke Seines Kindes spielen zu können vermeinst, Gott ist nahe, nahe jedem Gedrückten, sieht jede Thräne, empfängt jeden Seufzer, — und Erhörung eilt herbei — und schmettert dich nieder — und auf steht der Gebeugte. —

§. 379.

Vor Allem warnt die Thauróh vor Bedrängung und Druck der Menschen, die, eben ihrer Hülflosigkeit halber, der Hülfe und der Aufrichtung Anderer überwiesen sind, gegen welche der Mißbrauch der Gewalt um so schrecklicher ist, als er leicht ist; und nennt aus ihnen als Beispiel den Fremdling, die Witwe und Waise.

Siehe den Fremdling! Vertrauensvoll tritt er ein in dein Land, in deine Stadt, in deinen Kreis, vertrauensvoll, Menschen zu finden, die in ihm den Menschen achten werden und ihm gönnen werden einen Fleck unter sich, wo er leben könne, und menschlich leben; hat keinen andern Empfehlungsbrief, als sein Menschenantlitz, keinen Andern, der ihn einführt bei dir, als Gott, der in ihm Sein Kind dir zugeführt und spricht: „er ist dir gleich, möge er Gleiches leisten, gönne ihm gleiches Recht — er ist mein Kind, meine Erde seine Heimat, wie dich, rief Ich ihn zur heitern Lösung seiner Menschenaufgabe, — verkümmere ihm nicht dieses Recht, störe ihm nicht seine Lebensfreude, mißbrauche seine Hülflosigkeit nicht; zeige, daß du in deinem Boden Gottes Erde fühlst, und in dem Menschen Gottes Kind." — Möge man in dir, dem Fremden, den Menschen verkennen: Jissroël! du sollst ihn in keinem Fremdling verkennen; du hast es in Mizrájim erfahren, daß Gott den Fremdling schützt; als Beschützer des Fremdlings gegen des Einheimischen drängenden, drückenden Übermut, als Beschützer des Rechts gegen die Gewalt offenbarte zuerst sich dir Gott; zeige, daß du Jissroël seist, achte heilig den Fremdling.

Und Witwe und Waise. — — Es stirbt der Gatte und Vater, sterbend sieht er im Geiste ohne Vertreter die Gattin, ohne Vater die Kinder. — Wem übergiebt er vertrauensvoll sie? Gott nimmt sie auf, die Verlassenen, und spricht zur Menschengesellschaft, der nimmer sterbenden: sei Vertreter der Witwe, sei Vater der Waise; und jeder Einzelne, in dessen Kreis sie kommen, hat seines Teils zu lösen diese Gesellschaftspflicht.

Wenn aber die Gesellschaft und der Einzelne, statt in Waise und Witwe heilige, von Gott anvertraute Güter zu erblicken, in ihnen, den Vertreter- und Versorger-Beraubten, eine um so leichtere Beute sehen für ihre Gewalt, und sie hinausdrängen aus den Bahnen des Lebens, sie der Mittel zum Leben berauben, und mit Leiden und Kummer ihren Lebensweg umdüstern —: dann steht Gott auf, den sie vergessen, und zeigt, daß Er Annehmer sei der Witwe und Vater

sei der Waise, und die am wenigsten hülflos seien, die am hülflosesten scheinen. —

Aber nicht nur Fremdling und Witwe und Waise, — Frauen, Gesinde, Arme, jeder Abhängige, jeder Unglückliche, jeder Leidende, steht unter besonderm Schutz des Allmächtigen, der der Schwachen Recht vertritt gegen des Stärkern Gewalt.

Es ist kein Unterschied zwischen reich und arm in Bezug auf Witwe und Waise, und ob die Waise Vater oder Mutter verloren; so lange die Waise nicht ihren Angelegenheiten selbst vorstehen kann, heißt sie in dieser Rücksicht Waise. Um eine Waise zum Guten zu erziehen darfst du wohl Strenge gebrauchen, aber sollst sie auch da milder behandeln, denn ihr Gemüt fühlt weicher. Und so gegen jeden Armen, Unglücklichen, Abhängigen. (ח״מ 228.)

§. 380.

Aber meine nicht, daß nur mit That du dich versündigen könntest, du gerecht schon seiest, wenn du nur in That nicht deinen Nächsten drängst und drückst, in That vermeidest, wehe zu thun einem Menschen, — o, du kannst mit dem Worte, dem flüchtigen Worte, dem dir zur herrlichsten Segenswirkung geliehenen Worte, weher thun, tödlicher treffen, unheilbarer vernichten Lebensheiterkeit und Freude, als mit gewaltthätiger, feindseligster That.

Zart besaitet hat Gott das Gemüt des Menschen, daß es schmerzlich empfinde jede unsanfte Berührung, und hat dieses zarte, empfindvolle Wesen gleichwohl zum Inhaber der heiligsten Güter des Menschen gesetzt, und auch der Ehre und der Heiterkeit, der Achtung und der Liebe, und jeden Genusses, den das Leben spendet, und jedes lohnenden seligen Gefühls, und jeder Regung, die den Menschen knüpft ans Leben und an den Menschen. So lange Es klar und ungetrübt im Menschen webt, so lange, — unter den härtesten äußeren Schlägen, — ist glücklich doch der Mensch. Aber Es verwundet, Es getrübt, der Friede da gestört, — wie eine zerknickte Blume krankt und welkt der Mensch. Heilig sei dir dies innere Allerheiligste des Menschen, sei dir von Gott gewiesener Boden, darin du deinen schönsten Menschensegen pflanzen kannst, der Lehre und des Trostes, der Liebe und der Milde, — und dazu dir das edelste Geschenk — das Wort. —

Aber, wenn du nun dies Wort, das Leben und Segen bringen soll dem Brudergemüt, wenn du es umkehrst zur tödlich-spitzen Waffe, wenn du, dich zu vergnügen, statt Belehrung und Zurechtweisung zu geben dem Unerfahrenen und Minderklugen, ihn neckest und täuschest und in Verlegenheit setzest, wenn du des Unglücklichen, dessen zerrissenes Gemüt nach Trost von deinen Lippen lechzt, spottest, und mit unnützen Vorwürfen ihn überhäufst, — wenn du, selbst zur Zurechtweisung, statt milde und allein, den Bruder vor Anderen beschämst, — wenn du mit Ekelnamen die Persönlichkeit deines Bruders herabwürdigst, — wenn du mit eisigem Hohn und glühendem Blick in Stachelwort spitzen Pfeil drückst in deines Bruders Gemüt und dich freuest ob seiner Vernichtung vor dir

— o, dann wage es nicht, zum Himmel zu blicken! Gott sieht das zuckende Brudergemüt unter deinen Rededolchen, oder das erstarrte unter deinem eisigen, das gekränkte unter deinem Spott, — zu Ihm flüchtet das zurückgestoßene Gemüt, offenen Eingang findet die Thräne stets zu Seinem Thron — und du?? — der Allmächtige ist gerecht!!

Jüngling und Jungfrau Jissroéls! Ihr, die ihr noch rein fühlt die Gottesgabe, denen noch weich schlägt das Herz, wachet über euer Wort, haltet es rein und geweiht dem Segen, und kein Gemüt blute krank von eurem Wort. Vor Allem wiederum, wachet darüber in eurem Umgange mit Unglücklichen, Abhängigen, Armen, Gesinde; doppelt fühlen sie jeden leisen Anflug von Hohn, ja ihr gereiztes Gemüt fühlt oft Stachel, wo ihr gar keinen vermutet. Und vor Allem ein weibliches Gemüt! Gedenkt der Aussprüche der Weisen, die, nachdem sie, dem Aunoóh- (Kränkungs-) Verbot entsprechend, jegliches Necken, Täuschen, Verlegenmachen, Sticheln, Spotten, Witzeln und Ekelbenennen als verboten aufführen, hinzufügen: Schwerer noch als Beeinträchtigung im Handel u. s. w. ist die Kränkung im Worte. Jene trifft nur Vermögen, diese den ganzen Menschen; Jenes kann wieder gut gemacht werden, Dieses kann es nicht; und die Thräne, die ein Gekränkter weint, findet leicht Stätte vor dem Thron des Allrichters; Ihn fürchtet, Sein Auge schaut. (ח"מ 228.) — Wer, heißt es an anderem Orte, wer vor Vielen seinen Nächsten beschämt, gleicht dem Mörder; siehst du denn nicht, wie sein Blut flieht? — Drei steigen ins Gé Hinnaúm hinab, aber nicht wieder herauf: wer Ehe bricht, wer öffentlich seinen Nächsten beschämt, und wer mit Spitznamen seinen Nächsten benennt. — Wenn auch alle Pforten des Himmels geschlossen sind dem Gebete, für die Thräne eines gekränkten Gemüts ist keine Pforte geschlossen. —

Kap. 52.

Mißbrauch der Körper-, Geistes- und Herzens-Schwäche.

(נתינת מכשול לפני עור)

— — — —

Und vor Nichtsehenden
sollst du kein Strauchelwerk legen,
und dich fürchten vor deinem Gotte, Ich, Haschém! (III, 19, 14.)

Verflucht!
wer Blinde irre führt im Wege.
(V, 27, 18.)

Wenn dich auffordert
dein Bruder, der Sohn deiner Mutter,
oder dein Sohn, oder deine Tochter,
oder die Gattin deines Schoßes,
oder dein Freund, den du wie deine Seele liebst, heimlich und spricht:

Laß uns gehen doch
und dienen andern Göttern u. s. w. u. s. w.
Und ganz Jissroël
sollen es hören und sich fürchten,
und nie thue man mehr
wie dieses Böse in deiner Mitte. (V, 13, 12.)

§. 381.

In die Richtung des an Auge, Geist, oder Herzen Nichtsehenden lege keinen Anlaß zum Straucheln, und sprich nicht: wer sieht es? Ich, Haschêm sehe es, mein Auge fürchte, wenn du Menschenauge nicht fürchtest.

Dem an Auge Blinden. Lege ihm nichts in den Weg, worüber er straucheln könnte; räume Alles aus dem Wege, womit er, der Geschlagene, sich schaden könnte. Nicht der Blinde nur, alle körperlich Geschlagenen und Körperschwachen, auch Kinder, sind dem Schutze der Gesunden, Starken und Erwachsenen empfohlen. Mißbrauche diese Vormundschaft nicht ihnen zum Schaden! Sei Auge dem Blinden, sei Stab dem Lahmen, sei Stütze dem Kranken, sei Führer dem Kinde und Greisen! —

§. 382.

An Geist Blinden. An Geist ist blind jeder Nichteinsichtsvolle, Unerfahrene, ist auch die Jugend und Kindheit. — Du, dem Gott mehr Verstand und Einsicht verliehen, dem Er einen Geistesunmündigen zuführt, oder den überhaupt Einer seiner Brüder um Rat fragt, sei ihm Vormund mit deiner Einsicht zu seinem Vorteil und nicht zu seinem Schaden. Fürchte Gott, der Herz und Nieren prüft, und deine geheimsten Gedanken kennt, und schauet, ob du nach bester Einsicht ratest als wäre es deine eigene Sache oder du das Vertrauen mißbrauchst zu seinem Schaden. —

Eltern, Lehrer, Geschwister, Freunde eines Hauses und Alle, die ihr mit That und Wort und Schrift auf junge Menschenseelen Einfluß übt, — sie sind blind im Geiste, an eurem Geist entzündet sich ihres Geistes Licht; was ihr in Wort und Beispiel als wahr und gut ihnen zeigt und lehrt, werden lange Zeit sie als wahr und gut betrachten, und ihr Leben darauf bauen, bis sie selbst prüfen können; legt ihnen keinen Stein des Strauchelns in den Weg! — Wehe ihnen, wenn ihr es nicht redlich mit ihnen meint, wenn ihr Truglehre für die Wahrheit ihnen bietet, ihnen Böses für Gutes, Falsches für Wahres reicht, Nacht ihnen zum Tag, und der Wahrheit Tag zur Nacht umstempelt —; sie werden einst erwachen — und euch fluchen — und diesen Fluch hört Gott! — Ihn fürchtet, wenn ihr Menschen nicht fürchtet, — Er schaut ins Herz.

§. 383.

Dem Blinden an Herzen. An Herzen blind sind Alle, deren Herz bethört ist, leichtsinnig und geneigt zur Sünde; denen nur Gelegenheit fehlt

zur Sünde. Hüte dich, einem solchen Herzensblinden Gelegenheit zur Sünde zu geben, ihm den Weg zur Sünde zu weisen, zu erleichtern, ihn darin zu unterstützen. Sprich nicht: „thue ich es? er kann es ja lassen;“ dein ist die Sünde, die er thut, denn du giebst die Gelegenheit dazu.

Wiederum ihr Alle, die ihr in That und Wort und Schrift Einfluß übt auf die Jugend, — vor Allem an Herzen ist die Jugend blind, leicht geneigt das Feuer der Jugend zur Sünde und zur Sinnlichkeit, gleich offen dem Bösen wie dem Guten; denn eben deshalb sollt ihr sie leiten. In eurer Hand liegt es, ob ihr Herz ein Gottesgarten werde, oder Unkraut darauf wuchere, — legt den Blinden keinen Strauchelstein in den Weg und räumt jeden aus ihrem Wege! — Ein Wort, eine Miene, ein Anblick, eine Schilderung tierischer Sinnlichkeit, ein leichtsinniges Wort kann in ihren Gemütern eine Flamme anfachen, die ihr vergebens dann zu löschen euch bemüht, — kann das Tier in ihnen entfesseln, das ihr dann schwerlich zu zügeln vermögt — Gott fordert Rechenschaft für die euch anvertrauten Menschenherzen, — die Neigung, die noch in spätem Mannesalter zu eigenem, und zu ihrer Welt Verderben ausbricht, — steht auf eurer Rechnung, — und Fluch! schallt es vom Ewolberge nieder, Fluch, wer Blinde irre führt im Wege!

§. 384.

Unterstütze und fördere überhaupt kein Unrecht. Verkaufe nichts, das Verbotenes oder Schädliches enthält, ohne daß es kenntlich ist. Verkaufe auch einem Nichtjissroel nichts, das auch nur Jissroel verboten ist, sobald es nicht kenntlich ist und du befürchten kannst, daß es einem Jissroel wieder zu Händen kommen könnte. (י"ד 23, 57 u. sonst.) Verkaufe Waffen u. dergl. keinem, der nicht vom Staate zum Gebrauch von dergleichen Dingen befugt ist; überhaupt nichts, von dem du vermuten kannst, daß es zum schlechten Zweck benutzt werden werde. (י"ד 151.) — Wo du kannst, räume selbst die Möglichkeit einer künftigen geflissentlichen oder unabsichtlichen Sünde aus dem Wege deines Nächsten; z. B. leihe nichts ohne Handschrift oder Zeugen, selbst dem Redlichsten und dir Befreundetsten; er könnte es vergessen. (ח"מ 70) — Nicht nur wer in Schriften das Laster und die Sinnlichkeit weckt, sondern auch wer solche Schriften durch Druck u. s. w. vervielfältigt, wer sie verbreitet, sündigt gegen dieses Verbot, und ladet den Fluch der Geschlechter auf sich. (א"ח 307, 16.)

§. 385.

Aber am Schwärzesten steht in der Thauroh der gebrandmarkt da, der nicht nur veranlaßt, fördert die Sünde des Anderen, sondern selbst geradezu auffordert und verführt zur Sünde, der die Macht der Verwandtschaft, der Liebe, der Freundschaft und des Vertrauens auch nur versucht zu mißbrauchen um einen Menschen abzuführen von dem Wege Haschems, oder der durch seinen Einfluß den Kreis, in dem er lebt, seine Stadt, seine Gemeinde, vergiftet mit dem Gift der Sünde. — Wehe dir! Wehe! wenn auch nur Eine Menschenseele

dich anklagen dürfe vor Allrichters Thron, du habest ihr nicht Ehre, nicht Friede, nicht Freude geraubt — aber Gott und Sittlichkeit ihr gestohlen — und das Leben ihres Lebens also zerknickt. —

Gott, der ein Gott der Liebe ist, der Erbarmen und Milde fordert von seinen Menschen für alle Geschöpfe, den Verführer allein nimmt Er aus dem Kreise des Erbarmens und der Milde, und stellt ihn somit als den Gesunkensten, als den Bösesten dar, in sich selber ja Quelle des Bösen. Darum wachen wir über Blick und Miene, über Wort und That, nicht nur daß wir nicht straucheln, sondern daß wir Andern nicht werden ein Stein des Anstoßes; denn nicht nur des Verlustes der eigenen Gerechtigkeit wird uns Rechnung gethan, sondern auch des Verlustes aller derjenigen, die durch uns mittelbar oder unmittelbar geschwunden.

Kap. 53.

Ehre und Friede.

(לשון הרע רכילות)

Du sollst nicht als Herumträger gehen unter deines Volkes Kreisen. (III, 19, 16.)

Denkmal für Jissroëls Söhne u. s. w. u. s. w.
Und Keiner mehr sei wie Kaúrach und wie seine Rotte! (IV, 17, 5.)

§. 386.

Das Bild, das von einem Menschen in den Gemütern der übrigen lebt, heißt seine Ehre. — Nach diesem Bilde wird auf ihn gewirkt und läßt man ihn auf sich wirken; also schon deshalb ist die Ehre von so wichtigem, Platz anweisenden Einfluß. Aber von diesem Bilde sind auch die Gesinnungen, ist auch die Achtung und Liebe abhängig, die man einem Menschen zollt; und nächst dem reinen Aufblick zu Gott, und dem lohnenden Selbstbewußtsein, giebt es für Menschen nichts erquickender Lohnendes, als die Anerkennung, als die Achtung und Liebe, die Menschen ihnen zollen; so wird Ehre Bedingung des Lebensglücks. Ja, der Mensch, dem die Selbstbeschauung zur Selbsterkenntnis so schwer wird, sieht noch am Leichtesten sich selber, wie in einem Spiegel, in diesem Bilde, das Andere von ihm im Gemüte tragen; und die Anhänglichkeit an dieses Bild ist so tief-eigentümlich, daß Menschen, die es nicht scheuen, ihre Wirklichkeit zu verunzieren, und Gott- und Selbst-Bewußtsein nicht achten, doch um Alles in der Welt streben, jenes Bild von sich rein zu erhalten; und somit wird Ehre, wenn gleich ein unlauterer, doch ein nicht seltener Sporn zur Pflichterfüllung,

woraus sich denn auch wohl wirkliche Tugend erzeugt, wenn der Mensch von Schätzung des Anderer-Bewußtseins zur Schätzung des Gott und Selbst-Bewußtseins fortschreitet, und seine Pflicht endlich, als von Gott gesetzte Lebensaufgabe, rein zu lieben lernt.

§. 387.

So ist Ehre nicht geringe Bedingung des Lebens, der Lebensfreude, ja Sporn und Wächter der Tugend, und du sollst den Menschen in seiner Ehre, den Menschen in seinem Bilde achten, und ihn nicht in diesem Bilde töten, und so gefährden die heiligsten und teuersten Güter, die an diesem Bilde hangen; sollst nichts Nachteiliges von ihm sprechen! Wäre es selbst Wahrheit, was du sprichst, wäre auch das Bild besser als die Wirklichkeit, freuen sollst du dich des, und nicht auf eigene Hand Scharfrichteramt an ihm üben (so wenig du den schon vom Gericht zum Tode Verurteilten morden darfst), freuen sollst du dich des, und ihm nicht vielleicht noch den letzten Sporn zum Guten rauben. Selbst nur aufmerksam machen auf etwas Böses deines Nächsten, oder auch selbst nur zeigen, du könntest Böses von ihm mitteilen, wenn du nur wolltest, ist der Bösrede gleich.

§. 388.

Aber von den Zügen des Bildes, das ein Mensch von dem Andern im Gemüte trägt, die ihm den Bruder nicht nur allgemein, sondern in Bezug zu ihm selber zeigen, die der Ausdruck Dessen sind, was ihm der Bruder war, ist und werden kann, ihm und Allem was er das Seinige nennt, davon hängt nicht nur des Einzelnen Leben und Lebensglück ab, daran hängt der Gesamtheit Heil und Segen; denn daran hängt der Segen alles Segens = der Friede! — Sind diese Züge freundlich, enthalten sie nicht Schaden und Gefahr des eigenen Kreises: dann gesellt sich freundlich der Mensch zum Menschen, gönnt ihm gerne den Fleck neben sich auf Gottes Erde, sieht ihn gerne neben sich gedeihen, ja, freut sich dessen wie seiner selbst; ungestört lebt jeder seiner Bestimmung, trägt und wird getragen, und in kleinerem und, größerem Kreise erscheint das Bild, zu dem Gott die Welt schuf, das Bild der ungestörten Entfaltung des Gesamtlebens, das Bild des Scholaúms (שלום), des Friedens. —

Wenn aber feindlich diese Züge, wenn sie den Bruder als des Andern Lebenskreis vernichtend oder bedrohend zeigen, dann kehrt Haß ein, Haß, der auf Gottes weiter Erde nicht Raum findet für zwei Menschenwesen, Haß, der brütend sitzt über zu Grabe gegangene Vergangenheit, und grübelt über die Schrecken, die drohen, — Haß, der das eigene Leben für nichts achtet, so lange der Gehaßte Leben noch hat, — Haß, der sich selber vernichtet, wenn nur mit ihm das Gehaßte in Vernichtung sinkt, — da schüttet Gott umsonst die Fülle seiner Segnungen aus, die Menschen verkehren sie sich selber in Fluch, da ist

Scholaúm geflohen. Statt eines schönen Kranzes des Friedens, worin Jeder sich freut, durch eigene Zier den Andern zu zieren, durch eigenes Leben des Andern Leben zu verschönen, stehen die Menschen wie feindliche Dornen einander gegenüber (שנאה), im Innern Verderben des Andern brütend (איבה); also gebrochen die Kette, die den Menschen zum Menschen einen soll, — zerstört liegt Gottes Welt, und Haß und Zwist walten zerstörend darin, von Menschen selber geladen, und erzeugen Raub und Mord und jeglich Verderben. Und gleichviel, ob in dem Allkreis der Menschenwelt oder in einem der kleineren Kreise dieser Welt, in einem Lande, einer Stadt, einer Gemeinde, einer Familie, einem Hause, einem Freundschaftskreis, der zwei Menschengemüter umfängt. —

§. 389.

Ruft darum Wehe über dich Gottes Lehre aus, wenn du Makel wirfst an deines Bruders Bild in seines Bruders Gemüt, also wenn du Bösrede führst: so ruft sie dreimal Wehe über dich aus, wenn du dich zum Unglücksengel umwandelst und irgend einem Menschen erzählst, was irgend ein Mensch Gehässiges über ihn gesprochen oder gedacht, auslöschest die freundlichen Züge des Bruderbildes und feindlich sie gestaltest, — oder auch nur unterhältst die feindlichen, statt durch Segensbemühen sie allmählich in freundliche umzuwandeln zu streben; — dreimal Wehe über dich, wenn du — selbst mit der Wahrheit — den Frieden scheuchst aus Land und Stadt, aus Familie und Haus, aus zwei Menschengemütern, die ohne dich friedlich gelebt, oder bald wieder mit deinem Segensbemühen den Frieden gefunden hätten. Dreimal Wehe über dich; du stehst als Feind da des Menschenglücks, als Feind da in Gottes Welt. Du bist der Fluch deines Kreises, vernichtet ist durch dich Einigkeit und Friede, Zutrauen und Liebe, Bedingungen jedes menschengesellschaftlichen Kreises, und in deinem Gefolge Haß und Zwietracht, Fehde, Rache, Unglück und Verbrechen. Du mußt verschwinden aus dem Kreise der Menschen, wenn Heil wiederum einkehren soll. Darum hüte dich, daß du nicht Kaúrach werdest in deinem Kreise!

§. 390.

Und nun? wenn so schrecklich ist die Sünde der Böszunge, so Verderbliches sie bringt für Menschenleben und Tugend, Glück und Frieden, willst du gleichwohl nicht Acht haben deiner Zunge, willst sprechen was dir wohlgefällt, und, wenn es Ehre und Friede tötet, entschuldigen: du habest es so bös nicht gemeint, habest gedankenlos, zum Zeitvertreib, ohne böse Absicht — bös geredet?! — Dürfen Menschen also mit Menschenglück und Frieden spielen? Tödlicher als der spitze Pfeil ist das Böswort, und da willst du ihn abdrücken den Wortpfeil, und, wenn er getroffen, und, wenn er getötet, kalt dich beruhigen; ich habe ja nur gespielt!!!. Also warnt schon Jahrtausende der Weisheit Wort — und warnt vergebens. Seit Jahrtausenden steht der Bösredner

von deinen weisen Vätern als Gottesleugner gebrandmarkt, weil er den Richter leugnet, der auch flüchtiges Wort und Gedanken richtet, — ist die Bösrede ärger als Götzendienst, Unkeuschheitsverbrechen und Mord bezeichnet, — ist dem Bösredner Anspruch auf Frieden der künftigen Welt abgesprochen, weil er den Frieden in dieser Welt gemordet, — und vergebens. Seit Jahrtausenden vergebens also genannt, bezeichnet und abgeurteilt; denn es wuchert noch heute keine Sünde mehr als diese. — Jüngling und Jungfrau, du, der du zum Jissroëlleben erstarken willst, mit Fliehen dieser Sünde beginne die Selbsterhebung, eben weil sie so allgemein verbreitet, so leicht geübt wird, so wenig geachtet ist, so leicht Gelegenheit findet, — und doch so verderblich, so schrecklich ist. Sei Meister deiner Zunge! Nur der weisen, verständigen heilbringenden Rede sei es geweiht, das göttliche Wort, — und wo du die nicht führen kannst — schweige! Schweigen lernt, Jünglinge und Jungfrauen meines Volkes, schweigen lernt, — und weist man euch als langweilige Gesellschafter zurück, weil eure Zunge nicht geläufig ist, Schwäche und Makel, Thorheit und Sünde eurer Brüder und Schwestern witzig zum allgemeinen Besten zu geben, — lieber seid langweilige Gesellschafter, als zur Kurzweil Ehre und Frieden der Menschen töten zu können. Gesellschaften? ja freilich ist es was Herrliches, wenn Menschen, ihrem Gewerbesstreben enthoben, in dem ihnen nur das eigene Selbst Ziel ihres Wirkens ist, zusammen sich gesellen, und, in gemeinsamem Gespräch eine Lebensangelegenheit als gemeinsames Interesse besprechend, den Gemeinsinn wieder beleben, den das einzelne Brotstreben zurückgedrängt; herrlich, wenn also Gesellschaften den Menschen dem Menschen nähern, und im Menschen den Bruder lehren; dann sind Gesellschaften Hülfskreise der Gesamt-Menschengesellschaft. Wenn aber, statt entfesselt zu sein vom Einzelstreben, man mit hinüber nimmt diese Selbstsucht in die Gesellschaft, ja dort noch entfesselter sie ausartet, und, statt brüderlich zu schließen das brüderliche Band, das niedrige Gemüt zur Erhöhung des kleinen Selbsts den Bruder bis zur Vernichtung verkleinert, und nur die behagliche unbesorgte Ruhe den Einigungspunkt der Gesellschaft bildet, mit der man, spielend, zur Ertötung der Ehre und des Friedens eines Abwesenden beiträgt, und an jedem Gegenwärtigen Makel abliest zur anderweitigen Gesellschaftslust, — Jüngling und Jungfrau! solche Gesellschaften, in denen der Mensch sich zur Kurzweil satanisch vergnügt — solche Gesellschaften meidet; sie sind der Ruin der Gesellschaft. — Solchen Spieles seid nicht fähig! Und auf daß ihr nichts Böses sprecht von dem Nächsten, meidet überhaupt, vom Nächsten in Gesellschaft zu sprechen, selbst Gutes nicht, ja man möchte sagen: das gar nicht; denn bei Gleichgültigem dürft ihr noch hoffen, daß eure Rede unbeachtet bleibe von niedrigen Gemütern, mit Gutem aber setzt ihr sicherlich den Bruder zur Zielscheibe des Neides, der, zum Gegengewicht für euer Gutes, tausend Böses von eurem Bruder hervorlangen wird aus seiner Rüstkammer. —

§. 391.

Wenn aber die gewöhnliche Bösrede in Zweiem zu wurzeln pflegt: 1) in Unfähigkeit, außer der Brotbeschäftigung sich auch rein menschenwürdig zu beschäftigen, und der daraus entspringenden Langenweile; 2) in der niedrigen Gemütsrichtung, die sich durch Verkleinerung des Nächsten zu heben strebt und sich freut, eine Schwäche oder Sünde vom Bruder nennen zu können, von der man selbst frei dasteht: so lehren unsere Weisen zur Verhütung jeden Aufkommens irgend einer Neigung zur Bösrede: 1) mit der Thauróhweisheit sich vertraut zu machen, dadurch einerseits stets Geistesbeschäftigung zu haben, wenn Nahrungsbeschäftigung ruht, vor Allem aber, dadurch die umfassende Aufgabe des Lebens kennen zu lernen, die Abscheu bringt vor solchem Treiben, und im Broterwerb nur Mittel zeigend, Ziel des Lebens aber Verwendung des ganzen Lebens in thätigem Gottesdienst, keinen müßigen Augenblick läßt, der solch gefährlichem Spiel mit Ehre und Ruhe des Nächsten gegönnt sein könnte; 2) bescheidene Demut sich anzueignen, die viel zu viel Schwächen an sich kennt, als daß sie die Eine fehlende erheben könnte; viel zu viel sich der eigenen Unvollkommenheit bewußt ist, als daß sie sich zu Richterin des Nächsten aufwerfen dürfte; die endlich viel zu sehr mit Selbstbearbeitung zum ewigen Selbstfortschritt beschäftigt ist, als daß sie Zeit hätte zu müßigem Bemerken und Besprechen der Fehler des Nächsten. —

§. 392.

Doch auch selbst für Ehre und Friede Gleichgültiges, das du von deinem Bruder gehört oder gesehen, darfst du nicht weiter erzählen, wenn du nicht fest überzeugt bist, er wünsche es weiter erzählt zu wissen, oder erlaube es doch. Was Derartiges Einer in Gegenwart Dreier gethan oder gesprochen, ohne Wunsch der Verschwiegenheit, ist als öffentlich geschehen zu betrachten und darf weiter erzählt werden; es hat dies jedoch auf Ehrenrühriges oder Friedenstörendes keinen Einfluß. —

(Vergl. רמב'ם' הלכות דעות פ' ז')

Kap. 54.

Zeugnis und Urteil.

(עדות ומשפט)

Du sollst nicht aussprechen wider deinen Nächsten Zeugnis der Lüge. (II. 20, 13.)

Ihr sollt kein Unrecht thun im Rechtsausspruch!
Du sollst nicht aufnehmen das Angesicht des Armen;
Und du sollst nicht Achtung erzeigen dem Angesicht des Großen!

In Gerechtigkeit sollst du richten deinen Nebenmenschen!
(III, 19, 15.)

Nimm nicht auf nichtigen Bericht!
Vereinige deine Hand nicht mit dem Bösewicht
zu sein Zeuge der Gewaltthätigkeit. —
Sei nicht nach der Mehrzahl zum Bösen
und sage bei einer Streitsache nicht deine Meinung vom Recht abweichend,
wenn gleich nach der Mehrzahl überall zu entscheiden ist. —
Und dem Armen
sollst du nicht Achtung bezeigen in seiner Streitsache.
(II, 23, 1.)

Du sollst nicht beugen
Rechtsausspruch deines Dürftigen in seiner Streitsache.
(" " 6.)

Und Bestechung sollst du nicht nehmen;
denn die Bestechung blendet die Hellsehenden
und krümmt die Worte der Gerechten. (" " 8.)

Hört beiderseits eure Brüder!
Und sprecht richtend Gerechtigkeit aus
zwischen Mann und seinem Bruder und seinem Fremden!
Kennt kein Angesicht im Rechtsausspruch,
Klein und Groß hört an!
Es graue euch nicht vor irgend einem Menschen,
denn der Rechtsausspruch ist Gottes. (V, 1, 16.)

§. 393.

So wie Haschẹm nicht dem Einzelnen, sondern der nicht sterbenden Gesamtheit das Gesetz erteilte, und aus den Händen der Gesamtheit der Einzelne die Thauróh verbürgt erhält zur Richtschnur seines Lebens: also soll auch die Gesamtheit durch ihre Vertreter wachen über das Leben des Einzelnen, daß er nicht abweiche von jener Richtschnur, und, wenn er abgewichen, an ihm das in Erfüllung gehen lassen, was eben das Wort der Gerechtigkeit ausspricht. Jene Vertreter der Gesamtheit als Träger des Gesetzes sind die Richter; sie sollen der Mund sein für die sprachlose Gerechtigkeit; ihr Beruf ist: Anwendung des allgemeinen Gerechtigkeitsausspruchs auf jeden vorkommenden einzelnen Fall; und nur in so fern diesem Beruf der Richter treu bleibt, ist sein Wort Macht.

Aber erst nach gesprochenem Wort, nach vollbrachter That steht der Einzelne vor dem Richter, und das Wort ist flüchtig, und die That selbst nur noch aus ihren Folgen etwa, als etwas Geschehenes, erschließbar, nicht aber geschehend zu erkennen. Wie festhalten das flüchtige Wort? Wie bannen die vorübergehende That, daß gegenwärtig sie stehe vor dem rechtsprechenden Richter? — Da tritt das Zeugnis auf (עדות, עד von עוד: dauern, woher עוד: noch, und עודד: Dauer geben); Zeuge ist, wer gegenwärtig war beim Wort, als es gesprochen, bei der That, als sie vollbracht wurde, mit seinen Sinnen erfaßte, mit seinem Geiste festhielt die Flüchtigen, und durchs Wort wieder ausspricht vor dem Richter, was er gesehen und gehört, und so dem Vergänglichen Dauer giebt. —

§. 394.

Es giebt daher wohl nichts im menschlichen Leben, wo also das Geschick des Einen in die Hände des Andern gelegt ist, als das Zeugnis und Urteil; nichts, wo höher der Mensch erscheint, denn als Zeuge und Richter; nirgends heiliger darum auch die Treue und Wahrheit als da, und nirgends verderblicher der Mißbrauch des geschenkten Zutrauens als dort. Denn siehe! wenn schon jede einzelne Ungerechtigkeit gegen Leben, oder gegen Gesundheit, oder Freiheit, oder Vermögen, oder Ehre, oder Frieden deiner Brüder so schrecklich ist —: siehe, so liegen ja oft, wenn du Richter oder Zeuge bist, sie allesamt in deinen Händen, hängen von einem Worte, von einer Silbe ab, darin du abweichst von Wahrheit und Recht, — und Stütze der Welt, göttlichster Mensch stehst du da, wenn dein Wort nur Ausspruch der Wahrheit ist und des Rechts. — Wir können hier nicht alle die hierher gehörigen Pflichten entwickeln, zumal da in unserm Leben sie zu üben uns wenig Gelegenheit ist. Wir merken nur die beiden allgemeinen Sätze:

Pflicht des Richters ist, nichts mehr zu sein, aber auch nichts weniger, als reines Organ des Gesetzes, und darum sich hoch und frei zu halten über Sache und Partei.

Pflicht des Zeugen ist es, treu das Wahrgenommene, nur auf den Grund der Wahrnehmung, auszusprechen, nicht auf Schluß, auf Vermutung, sondern auf das, was seine gesunden Sinne ihm gebracht. —

Alles Einzelne jedoch, wie der Richter sich rein zu halten habe über Partei und Sache, — wie er sich selbst jeden Anlaß nehmen muß, um nicht der Einen Seite mehr sich zuzuneigen, — wie er, selbst wo möglich bis auf Kleidung, die Parteien sich solle gleich erscheinen lassen, um ihren Stand zu vergessen, — wie er nicht gegen Einen auch nur freundlicher und höflicher sein darf, als gegen den Andern, um Keinen einzuschüchtern in seinem Vorbringen, — wie er nicht den Einen hören darf ohne den Andern, — wie Bestechung geben und nehmen, nicht nur an Geld, selbst auch nur an Gefälligkeit, an Wort, an Höflichkeit, Verbrechen ist, — wie bezahlter Urteilsspruch kein Rechtsspruch ist, — und bezahltes Zeugnis kein Zeugnis, — wie auch unnötige Kostenvermehrung Beraubung der Parteien ist, — wie er die Wahrheit, wie er sie erkannt, aussprechen muß furchtlos, rücksichtslos wie die Wahrheit selbst, und alle die übrigen herrlichen Aussprüche, die den Richter lehren in Wahrheit seinen hohen Beruf zu erfüllen: Schirmer des Rechts und der Wahrheit und des Friedens zu sein ,und der Menschenwelt die Gestaltung des Segens und des Friedens zu erhalten und zu fördern, zu der Gott sie schuf, — das Alles versäume der nicht zur heiligen Erfüllung aus dem Chaúschen Hammischpót zu erlernen, den das Leben etwa einmal zu so hoher Pflicht berufen möchte, vorzüglich Kap. 7. 8. 9. 10. 12. 15. 17. 34. im ח"מ.

Kap. 55.

Fluchen. (איסור קללה)

Du sollst nicht dem Tauben fluchen. (III, 19, 14.)

Richter sollst du nicht fluchen. (II, 22, 28.)

Und wer Vater und Mutter flucht, soll getötet werden. (II, 21, 18.)

§. 395.

Wenn die Bosheit an die Beschränktheit ihrer Macht anstößt und nicht in That vollbringen kann die Vernichtung des gehaßten Gegenstandes, dann drückt sich der Wille in Wort aus, — und die Vernichtung, die sie ausführen möchte, aber nicht kann, wünscht sie in Wort dem Gegenstand an, und ruft auch wohl die Allmacht der Alliebe zum Genossen ihrer Bosheit auf, zum Werkzeug ihrer Rache. Solcher Vernichtungsausspruch ist Fluch. Schrecklich erscheint der Mensch in Vollbringung einer bösen That, aber noch schrecklicher, gräßlich, erscheint er im Fluch; eben weil er dort auf die Grenze seiner Macht gewiesen ist, hier aber unbegrenzt die Bosheit sich äußern kann, so weit Einbildungskraft — die unendliche — und der Haß nur reicht; hier darum sich die Bosheit zeigt, wie gräßlich sie sein würde, wenn sie Allmacht wäre und das Geschick in Händen trüge. — Gräßlich ist darum jedes Fluchen gegen Abwesende wie Anwesende, gräßlicher, wenn du die Allmacht zur Hülfe deiner Ohnmacht herbeirufst, am Gräßlichsten, wenn du Fluch, den Wunsch der Vernichtung, über die aussprichst, denen du selber Dasein verdankst, und über die, die dir die Gesamtheit vertreten, durch die du bist was du bist, über Vater und Mutter, über Richter, Obrigkeit und Fürst. — Fluche nicht; (ח"מ 27. י"ד 241.)

Vierter Abschnitt.

Chuckím, חוקים

Gesetze der Gerechtigkeit gegen die dem Menschen untergeordneten Wesen, gegen Erde, Pflanze, Tier, gegen eigenen Körper, eigenes Gemüt, eigenen Geist und eigenes Wort.

Kap. 56.

Achtung der Wesen als Gottes Eigentum.

(Vernichte Nichts!) (בל תשחית)

Wenn du feindlich lagerst gegen eine Stadt viele Tage sie zu bekriegen
und sie einzunehmen,
sollst du ihren Baum nicht vernichten, an ihn die Axt zu schwenken;
denn von ihm sollst du essen
und ihn sollst du nicht fällen;
wenn gleich der Mensch auch im Feldesbaum da ist,
er darum wohl eingeht vor dir in die Feindseligkeit.
Jedoch, kennst du einen Baum,
daß er nicht Speise gewährender Baum ist,
den magst du vernichten und fällen,
und Belagerungswerk bauen
gegen die Stadt, die mit dir Krieg führt, bis sie darniederstürzt.
(V, 20, 19.)

§. 396.

Selbst wenn du feindlich liegst gegen eine Stadt, also erläutert es ח׳ש׳ב׳פ׳, und doch selbst dem Menschen zu schaden im Begriff bist, also gewiß auch den zur Persönlichkeit des Menschen gehörigen Besitz nicht höher zu achten hast, als den Menschen selbst, sollst du diesen Besitz nicht grund- und zwecklos zerstören; ja sollst selbst, wenn du Bäume fällen mußt, weise sein in der Auswahl, nicht Fruchtbäume zum Holzzweck fällen, da ihr Stamm höhere Bestimmung trägt, wenn dir Holzbäume zu Gebote stehen, deren Stamm dir zum Holzzweck gegeben ist; und läßt dich von hier für dein ganzes Leben, und gegen jegliches dir hingegebene Wesen, von der Erde, die sie alle trägt, bis zum

Gewand, das du dir schon zur eigenen Hülle umgewandelt hast, den Gotteswarneruf vernehmen: „Vernichte Nichts!“

§. 397.

Ja, „Vernichte Nichts!“ ist der erste und allgemeinste Gottesruf, der dir entgegentritt, Mensch, wenn du dich erblickst in deiner Herrschaft über die Erdwelt. Rings um dich siehst du Erde und Pflanze und Tier, ja Erde und Pflanze und Tier schon von deiner künstlichen Menschenkraft deinen Stempel tragend, von deiner Menschenhand, zu deinem Menschenzweck, in Wohnung und Kleidung und Nahrung und Werkzeug umgewandelt, und zum Besitz dir angeeignet, — — da stehst du in Mitte deines Erdenreiches, sie Alle Diener deiner Macht, — da hebst du die Hand auf, zum kindischen Spiel, zum wahnwitzigen Wüten, — willst zerstören, was du nur gebrauchen sollst, willst vernichten, was du nur verwenden sollst, willst — weil du in den Wesen unter dir nur rechtlose Sache erblickst und Gott nicht siehst, der ihre Persönlichkeit vertritt — willst, statt sie nur als Mittel weisen Menschenwirkens zu benutzen, sie die Macht deiner Willkürlaune fühlen lassen: — da tönt dir Gottes Ruf: „Vernichte Nichts!“ „Sei Mensch! Nur wenn du zum weisen Menschenzweck, von meiner Lehre Wort geheiligt, die Dinge um dich verwendest, bist du Mensch, und hast das Recht über sie, das Ich dir, dem Menschen, gegeben. Vernichtest du aber, zerstörst du, — vernichtend, zerstörend bist du nicht Mensch, bist du Tier, und hast du kein Recht an die Dinge um dich. Nur zum weisen Gebrauch lieh Ich sie dir, vergiß es nie, daß Ich sie dir lieh. Sobald du unweise damit hausest, sei es das Größte oder Kleinste, begehst du Verrat an meiner Welt, begehst du Mord und Raub an meinem Eigentum, sündigst du gegen Mich!“ Das ruft dir Gott zu, und mit diesem Rufe vertritt Er Größtes und Kleinstes gegen dich, leiht Kleinstem wie Größtem ein Recht deiner Willkür gegenüber.

§. 398.

Darum sprechen die Weisen: Wer in seinem Zorne seine Kleider zerreißt, seine Geräte zertrümmert, sein Geld zerstreut, der sei in deinen Augen, als habe er schon Götzen gedient. Denn das ist die Weise der Leidenschaft, sie spricht heute: „thue Dies“, morgen: „thue Jenes“, bis sie den, der ihr Sklave geworden, auch zum Götzendienste bringt. Und wahrlich, es ist auch Keiner dem Götzentume näher, als der, der also in den Dingen Geschöpf und Eigentum Gottes verkennen kann, und sich mit der Macht auch das Recht zu haben dünkt, sie nach Willkür zu vernichten. Ja, er dient schon den mächtigsten Götzen in seinem Innern, dem Zorn, dem Hochmut, vor Allem dem Ich, das sich in Leidenschaft als Herrn der Dinge wähnen konnte. —

§. 399.

1. Also nichts Großes und Kleines, von dem Fruchtbaum, der noch späteste Enkel mit seinen Früchten laben kann, bis zum kleinsten, wenn nur gebrauchsfähigen, Fadenende, kurz Nichts, was noch irgend zu einem Gebrauche dienen kann, vernichte, ist das erste Schöpfungsverbot. — 2. Aber Vernichten heißt nicht nur Etwas zwecklos zu dem Gebrauch unfähig machen, zu dem es bestimmt ist, sondern auch irgend einen Zweck durch Aufwand von Mehrerem und Wertvollerem erzielen, wo du mit Wenigerem und Geringerem ausgereicht hättest, oder dieser Zweck an Wert dem der Mittel nicht gleichkommt, heißt Vernichten. — 3. Hingegen hört das Vernichten auf, Vernichten zu sein und wird selbst weises Schaffen, wenn das Vernichten selbst zu einem höheren, wertvolleren Zwecke nötig ist. —

Beispiele: Von 1. Überhaupt jedes zwecklose Zerstören. — Von 2. Einen Fruchtbaum fällen, um das Holz zu Balken zu gebrauchen, wo Anderes ausreicht; einen Fruchtbaum fällen, einer bloßen Gartenverschönerung willen; eben so ein Werkzeug zum Wärmezweck verbrennen, oder ein noch zu anderem Zweck Tüchtiges zum Lichtzweck anzünden; mehr verbrennen als nötig; mehr abnützen als nötig, u. dergl. m.; mehr verzehren als nötig, u. dergl. m. — Von 3. Einen Fruchtbaum fällen, der anderen wertvolleren Pflanzungen Schaden bringt; oder dessen Stamm, als Holz benutzt, wertvoller ist, als die Früchte, die zu erwarten sind, weshalb denn auch ein abgelebter Fruchtbaum, der nur wenige Früchte mehr trägt, als Holzbaum zu betrachten ist; bei Holzmangel ein Gerät verbrennen, um den eigenen angegriffenen Körper vor Erkältung zu schützen; Fruchtbäume fällen, um den Raum zum Hausbau zu benutzen u. dergl. m. (Vergl. ר'מ'ב'ם' הלכו' מלכו' Kap. 6. י"ד 116, 4 im ט"ז und שבת 67, 2 מר זוטרא.) — Siehe auch das Verbot der Gattungszweckverstümmelung an einem Tier oder Vogel (III 22, 24 und א"ה 5, 11 u. ff.).

§. 400.

Ein geringerer Grad von Vernichtung, aber gleichwohl zu meiden, ist Verschwendung, d. h. Entäußerung der dir gewordenen Mittel auf eine Weise, wo der zu erreichende Zweck dem Umfang der Entäußerung nicht entspricht; geringer, denn die Dinge an sich werden nicht vernichtet, gehen vielmehr an Andere zur Benutzung über; aber gleichwohl Vernichtung, weil sie dir vernichtet worden. Mit jedem kleinen und großen Gut, das Gott dir gewährt, wird dir die Pflicht, es zu Zwecken zu verwenden, worunter allerdings auch Entäußerung zu weisen Zwecken gehört. Entäußerst du dich ihrer aber zu unweisen Zwecken oder auch zu an sich löblichen Zwecken, aber in größerer Masse, als dem Zwecke angemessen, so vernichtest du dir Mittel zu weiseren, oder zu anderen weisen Zwecken, unnötiger Weise; wogegen die mögliche Benutzung derselben durch Andere, für die du ja nicht einmal bürgen kannst, nicht auftreten kann, eben weil mit jedem Mittel dir die Pflicht wird, es weise zu verwenden.

Der Vernichtung noch viel näher kommt aber der Geiz, d. h. die Dinge, gleichsam als wäre ihr Besitz Zweck, nicht Mittel, nicht zu weisen, von der Pflicht geforderten Zwecken verwenden; denn, was der Geizige in seinen Schränken unbenutzt begraben hält, ist, wenigstens für seine Lebenszeit, für alle Menschen vernichtet. Rechne dazu noch, daß auf jedem unbenutzten Besitzteilchen die Schuld einer unerfüllten Pflicht lastet.

§. 401.

Das ist also das erste Gesetz, das deiner Willkür gegen die Dinge entgegentritt: Achte die Dinge als Gotteseigentum und benutze sie zu weisen Menschenzwecken menschlich weise. Vernichte Nichts; Verschwende Nichts! Geize nicht! Sei weise haushälterisch mit allen Mitteln, die Gott dir verleiht, und wandle sie in möglichst große Summe von Pflichterfüllungen um. —

Kap. 57.

Achtung der Gattungen als göttliche Ordnung.

(כלאי בהמה, כלאי אילן זרעים וכרם, חרישה בשור וחמור, שעטנז בישול בשר בחלב)

Meine Ordnungen beachtet!
Dein Vieh sollst du nicht gatten in einander ausschließenden Gattungen,
dein Feld sollst du nicht besäen mit einander ausschließenden Gattungen,
und ein Gewand von einander ausschließenden Gattungen, Scha-atnés.
soll nie kommen auf dich. (III, 19, 19.)

Du sollst nicht deinen Weinberg säen in einander ausschließenden Gattungen,
sonst wird dem Genuß ausgeschlossen
die Füllung, nämlich die Saat, die du säest
und der Ertrag des Weinbergs. —
Du sollst nicht pflügen mit Ochs und Esel zusammen.
Du sollst nicht dich bekleiden mit Scha-atnés,
Wolle und Flachs zusammen. — (V, 22, 9.)

Koche nicht Böckchen in seiner Muttermilch. (II, 23, 19.)

Es sprach es Gott,
daß hervortreibe die Erde Getriebe,
Kraut,
das Samen giebt,
Fruchtbaum,
der Frucht schafft für seine Gattung,
in welcher sein Same ist über der Erde;
da ward es so.
Es trieb hinaus die Erde Getriebe,
seiner Gattung Samen gebendes Kraut,
und fruchtschaffenden Baum,
in welcher sein Same ist für seine Gattung;

und es schaute es Gott an, daß es gut sei.
(I, 1, 11.)

Es sprach es Gott,
daß Sichbewegendes treiben die Wasser,
sich selbständig Bewegendes,
Leben habendes Wesen,
und Auffliegendes,
das sich fliegend erhebt über die Erde,
an der Dünnung des Himmels.
Also schuf Gott
die großen Wundergeschöpfe
und jedes lebendige auftretende Wesen,
die zur Selbstbewegung austrieben die Wasser,
für ihre Gattungen,
und jeden geflügelten Vogel für seine Gattung,
und es schaute es Gott an, daß es gut sei.
Und es segnete sie Gott, sagend:
befruchtet euch und werdet viel,
und füllet das Wasser in Meeren,
und der Vogel mehre sich auf Erden.
(I, 1, 20.)

Es sprach es Gott,
daß hinaussetze die Erde
lebenhabendes Wesen für seine Gattung,
Vieh, und Auftretendes, und Erdentier für seine
Gattung,
da ward es so.
Also bildete Gott das Erdentier für seine
Gattung,
und das Vieh für seine Gattung,
und auch jeglich Bodentretendes für seine
Gattung,
und es schaute es Gott an, daß es gut sei.
(I, 1, 24.)

§. 402.

„Meine Ordnungen beachte!" ist der zweite Ruf, der dir entgegentönt, Mensch, in Gottes Schöpfung, wie der erste war: „vernichte Nichts!" Die Ordnungen, die du von Gott in Seine Welt für Seine Welt gesetzt findest, sollst du nicht verletzen, sollst, sie achtend, dich hüten, daß die freie Benutzung und Umwandlung Seiner Welt, die Er dir gestattet, nicht in gottvergessende, weltstörende Willkür ausarte. —

Lernen wir zuerst kennen die Schranken, die Gott, der Gesetzgeber der Weltordnung, uns zur Beachtung gesetzt; und versuchen wir es dann, so weit wir, die wir, wenn wir auch alle menschliche Kenntnis hätten, doch immer nur die äußere Erscheinung der Wesen kennten, nur wüßten, was sie uns sind, und daraus ahnen, was sie an sich seien, — versuchen wir es dann, so weit wir mit unsern beschränkten Kräften es vermögen, nur zur Verdeutlichung und zur Zusammenordnung, von diesen Gesetzen menschlichen Begriff zu fassen.

§. 403.

Erstes Gesetz.

Tiere verschiedener Gattung veranlasse nicht, sich mit einander zu begatten, noch lasse dies durch einen Andern bewirken. Wenn selbst Tiere verschiedener Gattung einander ähnlich sind, zusammenleben, und, wenn gezwungen, sich fruchtbar begatten, wie Wolf und Hund, Dorfhund und Fuchs, Ziege und Reh, Gemse und Schaf, Pferd und Maultier, Maultier und Esel, so sind sie doch nicht mit einander zu gatten. Arten einer Gattung sind mit einander gattbar; wo aber anatomisch sich wesentliche Verschiedenheiten zeigen, ist eine Verbindung unerlaubt, so Gans und wilde Gans u. s. w. — Die aus solcher widerstrebenden Verbindung Erzeugten sind mit Vater- oder Mutter-Gattung zu verbinden unerlaubt, aber unter einander, bei gleichen Elternpaaren, erlaubt, nicht aber bei ungleichen; also Maultier mit Maultier, und Maulesel mit Maulesel, nicht aber Maultier mit Maulesel, und beide nicht mit Pferd und Esel. — Das von widerstrebender Begattung Erzeugte ist zum Gebrauch erlaubt, und, wenn von zwei reinen Gattungen, auch zur Speise. — Eier von einem Vogel anderer Gattung ausbrüten lassen, ist nicht aus diesem Gesetz verboten, sondern nach Kap. 60. (י"ד 297 b.)

§. 404.

Zweites Gesetz.

Pfropfe nicht Bäume verschiedener Gattung auf einander, noch lasse dies durch Andere bewirken. Eben so nicht Kräuter auf Bäume, Bäume auf Kräuter, auch nicht Kräuter auf Kräuter verschiedener Gattung. Nichtfruchttragende Bäume (Holzbäume) sind aufeinander zu pfropfen erlaubt, nicht aber auf Fruchtbäume und umgekehrt. In ein gesenktes Weinreis darüber gesäete Kräuter wurzeln lassen ist auch ossür, aber in Baumwurzel, unter der Erde, erlaubt. Äußere Ähnlichkeit bei Verschiedenartigkeit ist nicht zu berücksichtigen. Spielarten derselben Gattung sind gesetzlich auf einander zu pfropfen erlaubt; doch, da im gewöhnlichen Leben die Unterscheidung der Gattungen und Arten nicht genügend vorauszusetzen ist, wird geraten, sich überhaupt des Propfens zu enthalten. Auch nur ohne dein Zuthun mit verschiedenen Gattungen Gepfropftes zu erhalten, ist verboten. Die Frucht eines gepfropften Baumes ist zum Genuß erlaubt, wie auch Zweige von gepfropften Bäumen weiter zu verpflanzen. (י"ד 295.)

Für Erez Jissroël ist gleichsam verboten, zwei Kräuterarten in einem Wurf zu säen, und überhaupt sie nur in solcher Entfernung nebeneinander zu säen erlaubt, daß sie beide nicht aus Einem Orte Nahrung ziehen, oder doch ihnen äußerlich jedem ein besonderer Ort zugeteilt erscheint. Doch dies Verbot ist nur bei Kräutersamen, nicht aber bei Baumsamen. (י"ד 297.) Ferner ist verboten, Weinsaat mit Saat von zwei Getreide- oder zwei anderen genießbaren Kräuterarten in einem Wurf zu säen, oder neben einander, oder in einem Weinberg; und wird dann das Ganze nicht nur zur Speise, sondern zu jeglicher Nutznießung unerlaubt. — Außer Erez Jissroël ist gesetzlich Beides unverboten, doch das Verbot, Weinsaat mit zwei anderen Saaten in einem Wurf der Erde zu übergeben, in Folge von G'seróh auch außer Erez Jissroël in Kraft. (Das Nähere siehe י"ד 296 und 297 a.)

§. 405.

Drittes Gesetz.

Von Tieren zweierlei Gattung darfst du nicht zusammen Eine Arbeit verrichten lassen; sie nicht zu gleicher Zeit zusammen das Geringste forttragen lassen, wäre es auch nur den Leitstrick. Du darfst aneinander gebundene Tiere verschiedener Gattung daher nicht einmal mit der Stimme zum Fortgehen treiben; nicht im Wagen sitzen, der von Tieren verschiedener Gattung gezogen wird. (י"ד 297[b])

§. 406.

Viertes Gesetz.

Verhüllung oder Wärmung darfst du nicht mit einem von Wolle oder Flachs verbundenen Zeuge erreichen. Nur Schafwolle und Flachs sind in Verbindung oßür, alle anderen Stoffe erlaubt. Eine solche Flachs- und Wolleverbindung heißt Scha-atnẹ́s (שעטנז). Es ist nach Auffassung der Meisten דאוריתא nur entweder Wolle und Flachs zusammen gekrempelt, gesponnen und gewebt, oder einzeln gekrempelte, gesponnene und gedrehte Wolle mit einzeln verarbeitetem, gesponnen und gedrehtem Flachs durch Weben, Nähen, Knüpfen, u. s. w. fest verbunden, oßür; jedoch sind alle übrigen Verbindungsarten, z. B. Wolle und Flachs bloß zusammen gekrempelt und gesponnen, oder zum Filz verarbeitet מדרבנן oßür. Nach Auffassung des רמבם's ist jede Verbindungsweise schon nach der Thauróh oßür. Auch nur Ein fremdartiger Faden im ganzen Gewand, macht das ganze Gewand oßür. מדאוריתא ist nur Bekleidung oder Bedeckung zur Wärmung oßür, מדרבנן auch Sitzen auf Scha-atnẹ́s, selbst mit nicht unmittelbarer Berührung, wenn auch in zehnter Vermittelung. Harte, nicht wärmende Stücke von Scha-atnẹ́s d'aurajßó sind oßür zur Bedeckung, aber erlaubt zum Sitzen, wenn nicht in unmittelbarer Berührung; von Scha-atnẹ́s d'rabonón selbst zur Bedeckung erlaubt. Alle Geräte, die leicht um die Hand, oder sonst um den Körper geschlagen werden könnten, und wärmen, dürfen nicht aus Scha-atnẹ́s gemacht sein, als Hand- und Tischtücher, Gardinen u. dergl. — Nur zum Gewandgebrauch sind diese Mischungen oßür, nicht aber sie anzufertigen, oder zu sonstiger Benutzung. — Über das Nähere belehre dich (י"ד 298—304).

§. 407.

Fünftes Gesetz.

Koche nicht Fleisch und Milch zusammen. Nur reiner Tiere Fleisch und reiner Tiere Milch ist zu kochen nach der Thauróh oßür, und zwar nur reinen Viehes, als Ochse, Schaf, Ziege, nicht aber reinen Wildes und Vogels; des bösen Scheins halber ist aber auch Kochen des erlaubten Fleisches und Milch, außer in Krankheitsfällen, untersagt. Fischfleisch in Milch zu kochen ist erlaubt. Nur das Kochen der lebend der Euter entzogenen Milch ist oßür. Nach der Thauróh ist nur Durchdringung von Fleisch und Milch durch Feuer untersagt; Midderabbonón jegliche Durchdringung, z. B. durch Salzen, Beizen, Einweichen u. s. w. (י"ד 87.) Die Mischung von Fleisch und Milch wird, wie die Weinbergsmischung (§. 404.), nicht nur zur Speise, sondern

zu jeglicher Benutzung אסור, darüber siehe §. 453. Hier nur das Verbot des Kochens an sich, ohne Rücksicht zu welchem Zweck; also auch für einen Nichtjuden darfst du nicht Fleisch und Milch zusammen kochen.

§. 408.

Fassen wir alle diese Gesetze zusammen, die uns Gott, der Ordner der Welt, in Seiner Welt zu beachten gesetzt: was ergiebt sich vielleicht aus dem Anblick dieser Bestimmungen und aus überkommenen Andeutungen der Weisen?

Siehe dich um, Mensch, tönt uns hier entgegen, siehe dich um im großen Haushalte deiner Erdwelt; siehe da jedem Wesen, das sich entwickelnd lebt, von Gott das große Gesetz: „für seine Gattung!" eingeschrieben, nach dem es Alles, was es sich aneignet aus der Bruderschöpfung, zuerst in ihm entsprechende Nahrung umwandelt, sein Selbst vergrößernd, und dann den Überschuß der ihm entsprechenden Kräfte zur Erzeugung eines ihm gleichen Wesens verwendet: wie also jedes sich entwickelnde Wesen, Pflanze und Tier, sich lebt und seiner Gattung; siehe es, und achte dies Gesetz, wenn du menschlich wirkend, zur Vollendung deines Menschenlebens, eingreifst in diesen Entwickelungsgang, ihn zu deinem Zwecke hülfreich zu fördern; vergiß nicht, daß Gott dich zu diesem Berufe nur gesetzt, der Erdenwelt zu dienen und sie schützend zu pflegen, nicht aber mit deiner Selbstsucht störend einzutreten in diesen Ordnungsgang der Entwickelung; vergiß es nicht, und leite nicht die **seiner** Gattung bestimmten Kräfte eines Schöpfungswesens zur Erhaltung einer **anderen** Gattung über. Zwei sich einander fremde Gattungen heißen aber in dieser Beziehung Kilájim (כלאים), von כלא, sperren, weil Gottes Schöpfungsgesetz sie gegen einander geschlossen hat, und nur gezwungen sie ihre Kräfte einigen. —

Als solches Einzelwesen, begabt mit Entwickelungskräften für sich und seine Gattung, steht dir das selbständige Tier da und die dem mütterlichen Schoß der Erde entwachsenen Bäume und Pflanzen. Mischen und Pfropfen verschiedengattiger Tiere und Pflanzen ist Höhnung dieses Schöpfungsgesetzes. — Wir unterscheiden aber Pflanzen, die auf gewöhnlich dauerndem Stamm Zweige und Blätter treiben: Bäume; und solche, die, gewöhnlich alljährlich neu, ohne Stamm der Erde entsprossen, und deren Stamm eigentlich nur Blattstiel ist: übrige Pflanzen. Der Stamm der Bäume ist eigentlich das Einzelwesen, ein Behälter von Kräften für's Selbst- und Gattungs-Leben; ihm entspricht für die übrige Pflanzenwelt die Erde selbst; und so gäbe es für die übrigen Pflanzen noch eine Mischung, nämlich: die Kräfte eines, Einer bestimmten Gattung angehörigen Erdflecks, auf andere Gattung durch Zugleich- oder Zunahe-säen überzuleiten, wenn — nicht die Gesamt-Erde ein Einzelwesen wäre, die gemeinsame Mutter, auf die alle Gattungen gleichen Anspruch haben. In der Erde giebt's daher keine Mischung, und selbst die Baumwurzel gehört der Erde an. — Jedoch

im Lande Jissroël's, das an sich, durch eigentümliche Bestimmung, als eigentümliche Einzelheit dasteht, und das Jissroël als Boden seiner eigentümlichen Lebens-Erfüllung gegeben ist, sollst du auch in deiner Bearbeitung dieses Bodens, jenes Schöpfungsgesetzes Achtung darstellen; aber freilich nur für die Darstellung: und darum weder zwei verschiedenartige Gattungen der übrigen Pflanzen zusammensäen, noch die Eine in den Raum, den die Andere durch deine Bestimmung oder durch ihr eigenes Wachstum beherrscht. Für Baumsamen findet dieses nicht statt, eben weil diese in Stamm sich selbständig der Erde entwinden. (Erstes und zweites Gesetz.)

§. 409.

Wie du aber in Érez Jissroël, in Bezug auf den Boden, selbst nur für die Darstellung im Menschenleben jenes Schöpfungsgesetz achten sollst, also sollst du es überall, in Bezug auf Tier und Pflanze, selbst in Benutzung derselben zu deinem Dienste: Arbeit, zu deiner Verhüllung und Wärmung: Kleidung, und zu deiner Erhaltung: Nahrung darstellen.

Tiere, die Gottes Schöpfungsgesetz nicht zur Wirksamkeit im Weltdienst einet, sollst du nicht zur Wirksamkeit in deinem Dienste einen. (Drittes Gesetz.)

Wie Gott die Wesen in Gattungen teilte, also schied Er seine Wesenschar in größere Kreise, im Reiche, jedem Reich besonderen Charakter aufdrückend, für Jedes besondere Teile seiner Erde Mutter, und läßt durch sie — beuge dich Mensch! — dich, der du die Erdwelt zu beherrschen vermeinst, in deinem eigensten Leben, bis in deine Gemüts- und Geistesrichtung beherrscht werden. Je nachdem das eine oder das andere Reich dich vornehmlich an deinem Ort in der Erdwelt umgiebt, prägen sie dir die Richtung deiner Lebensweise, deiner Thätigkeiten, Empfindungen, Bestrebungen, und damit Gesinnung und Denkweise. So stehen dir vorzüglich das Tierreich einerseits — andrerseits das Reich der Pflanzen da, jedes deinen kleinsten Bedürfnissen genügend, als Nahrung, als Werkzeug, als Kleidung; aber je nachdem du dem Einen oder dem Andern überwiesen bist, bis ins Innerste deines Wesens dich eigentümlich gestaltend; vor Allem in der Jugend der Menschenwelt, wo noch nicht der Mensch selber sich den Boden künstlich umgewandelt hatte, und noch nicht der Allaustausch die Eigentümlichkeiten verwischte: also, daß der erste Gegensatz, und mit ihm der erste Grund zur Menschengeschichte, in Scheidung der, dem Besitz sich anklammernden und äußere Künstlichkeit entwickelnden Ackerbaumenschen, und der, der freieren, und mehr inneren Entfaltung, verbleibenden Viehzuchtmenschen, auseinandertrat. (קין ,הבל u. ff.) — In deiner Kleidung nun, dem nächsten Schutz und der Darstellung deiner Persönlichkeit, thue kund, wie du von dieser Ordnung, und durch sie, von Gott in der Entfaltung deines Menschenlebens dich beherrscht fühlst, und, wenn du von dem durch das Eine

Reich dir gewährten Gewandstoff dich kleiden willst oder schützen, liefere das andere Reich mit seinem Gewandstoff keinen Beitrag. Als eigens zum Gewandzweck von beiden Reichen gewährte Stoffe stehen dir aber überall in der Lehre Wolle und Flachs ausschließlich anerkannt da. Nur der, die Gesamtheit als Einheit vorstellende, alle Gegensätze in seinem Berufe vermittelnde Priester hatte im Gewand Wolle und Flachs gemischt. (Viertes Gesetz.)

Und endlich dieses Gesetz der Scheidung, wie du es im ganzen äußeren Erscheinen der ganzen gegliederten Welt erblickst, dasselbe ist's auch, das die Stoffe beherrscht in der inneren Einzelwelt der Einzelwesen. „Aneignen zur Scheidung" ist der Begriff alles inneren Lebens. Bei dem Verfahren, durch welches du äußere, deiner körperlichen Aneignung gehörende Stoffe künstlich sich durchdringen lässest, bekunde, daß du auch in dem inneren organischen Leben Gottes Ordnung achtest, und mische nicht, was der innere Organismus zu größten Gegensätzen geschieden. Es giebt aber vielleicht nicht größere Gegensätze, als Fleisch und Milch, jenes dem eigenen tierischen Selbst gehörend, dieses zur Erhaltung der Gattung ausgeschieden. (Fünftes Gesetz.)

§. 410.

Dies sind Gedanken, die sich uns bei Beachtung dieser Gesetze darbieten. Mögen wir aber auch weit ab von der Wahrheit mit diesen Gedanken stehen, nicht diese, und nicht andere menschliche Gedanken sind es, die unsere Verpflichtung begründen; Gott ist uns Gesetzgeber des Lebens, Er, der Ordner der Welt, hat durch diese Gesetze unserer Willkür Schranke gesetzt, in Behandlung Seiner Welt — wer will sie brechen, diese Schranken, ungerecht werden gegen Gottes Welt, — und in Gottes Welt, Gottes Gesetz vergessen? Ganz besonders aber mögen und vielleicht sollen diese Gesetze bei unserem ganzen Verkehr mit der Tier- und Pflanzenwelt und unserer Thätigkeit in derselben, bei unserer Viehzucht, unserem Landbau, unserer Arbeit, unserer Kleidung, unserer Nahrung uns die Wahrung gegenwärtig halten, daß das Gottes-Gesetz nicht erst mit dem Menschen und Juden beginne, daß es dem Bestande und der Entwickelung alles organischen Lebens zu Grunde liege und daß das in der Thauróh für die Menschheit und Jissroél niedergelegte Gottesgesetz nichts anderes ist als der göttliche למינו-Ausspruch fürs Menschen- und Jissroélleben, auf daß wir in freier Pflicht-Treue die Gottesbestimmung erfüllen, welche alle anderen Gattungen der irdischen Wesen ohne abzuirren, in ihrem Sein und Schaffen zur Verwirklichung bringen.

Kap. 58.

Schillúach Hakkẹn.

(שלוח הקן)

Wenn geführt wird Nest reinen Vogels in deine Richtung im Wege auf
irgend einem Baume oder auf der Erde,
aufblühende Junge oder Eier,
und die Mutter ruhend auf den aufblühenden Jungen oder auf den Eiern,
sollst du nicht nehmen die Mutter auf den Jungen.
Vielmehr freischicken sollst du die Mutter,
und die Jungen magst du dir nehmen,
darob wird dir Gutes werden,
und du wirst Zeiten durchdauern. (V, 22, 6.)

§. 411.

Der Buchstabe und Thschbp lehren: 1) daß diese Pflicht nur bei zum Genuß erlaubten Vögeln und Jungen Statt findet; 2) selbst bei Einem Jungen oder Einem Ei; 3) nur bei herrenlosen, noch der freien Schöpfung angehörigen; 4) daß die Pflicht obliegt, die Mutter aus der Hand frei fliegen zu lassen, aber einmal der Hand entflogen, darf sie gleich wiederum zum Eigentum genommen werden; 5) wenn wieder aufs Nest geflogen, tritt wieder die Pflicht ein; 6) wenn aber inzwischen die Jungen einen Herrn bekommen, fällt diese Pflicht aus; 7) sind die Eier verdorben, oder die Jungen nicht lebensfähig, oder bedürfen sie der Mutter nicht mehr, so findet die Pflicht nicht Statt; 8) sitzt sie nicht auf, sondern zwischen den Jungen oder den Eiern, findet die Pflicht ebenfalls nicht Statt; 9) die Aneignung oder das Lassen der Jungen ist gleichgültig, nachdem die Mutter weggeschickt.

§. 412.

Aus dem Allen scheint sich der Sinn des Gebots also aussprechen zu lassen:

Du, dem Gott frei gegeben hat die Schöpfung zur Aneignung für deinen Genuß, habe Achtung vor dieser Schöpfung, wo sie nicht dir, sondern dem Weltzwecke dienet; und trifft sich dir Gelegenheit, dir einen für deinen Genuß tauglichen Vogel anzueignen, aber du findest ihn in freier Schöpfung, dem Weltzwecke dienend, in dem Augenbicke achte in ihm den Schöpfungsdiener; eigene ihn dir nicht an in dem Augenblicke wo er seiner Gattung dient; vielmehr zeige, daß du Macht über ihn hast, und nimm ihn auf, aber auch daß du ihn achtest — und lasse ihn frei. Dann — wenn du, von Selbstsucht frei, in dem Geschöpfe Schöpfungsdiener achtest — wird auch Gott die Schöpfung in dir den Gottesdiener im Chor der Schöpfung achten und gerne zu deinem Heile wirken lassen; und du dauerst ewige Zeiten durch — du erblickst gewiß auch in dir den Gottesdiener — nicht zu deinem — sondern zum Weltenzweck, und wirkst als solcher. — (Vergl. nun dies Gesetz

mit dem, Achtung vor Menscheneltern gebietenden Gebote, wo gleich lohnende Zukunft fast mit gleichen Worten ausgesprochen; siehe Kap. 73.)

§. 413.

Die obigen Gesetzaussprüche, §. 411, siehe (י"ד 292). Merke ferner noch: Taubenschlagtauben, in Mauern nistende Vögel, Gänse und Hühner, wenn sie im Freien nisten, gehören zu den herrenlosen in diesem Betracht, doch tritt nur dann die Pflicht ein, wenn die Mutter nach dem Eierlegen nie von ihnen weggeflogen, sonst, wenn nämlich der Ort einen Herrn hat, fallen mit dem Ort auch die Eier dem Herrn zu und gehören nicht mehr der freien Schöpfung an. — Überall, wenn auch nicht auf Reisen, wo du sie herrenlos findest, tritt die Pflicht ein. — Du darfst der Mutter nicht etwa vor dem Fliegenlassen die Flügel untauglich zum Fliegen machen; hast du es gethan, so mußt du sie pflegen, bis sie heilen, und sie dann frei schicken. — Wenn Männchen auf dem Neste ruhen, oder unreines Weibchen auf reinen Jungen oder umgekehrt, findet die Pflicht nicht statt. Reine Vögel verschiedener Gattung ist zweifelhaft, deshalb die Pflicht aus Zweifel zu üben. Wenn die Mutter über dem Nest fliegt und das Nest von oben berührt, so findet die Pflicht statt; nicht aber wenn nur von der Seite. (Ebendas.)

Kap. 59.

אתו ואת בנו

Und Ochs oder Lamm,
es und sein Junges
sollt ihr nicht schlachten an einem Tage. (III, 22. 28.)

§. 414.

Das Muttertier und sein Junges von dem reinen Vieh, also von Rindvieh, Schaf und Ziege, in Einem Tage durch Sch'chitóh (שחיטה) (siehe Kap. 68.) zu töten, verbietet dies Gesetz.

Beim männlichen Tiere und seinem Jungen ist es zweifelhaft. Beim Wild und Vogel findet es nicht statt. Es ist gleich oßúr, das Muttertier nach dem Jungen, oder dieses nach jenem zu schlachten. Der hier gemeinte Tag beginnt mit Nacht und endet mit Tag; sobald der Tag, an dem das Eine geschächtet ward, vorüber ist, darf das Andere geschächtet werden. Wenn auch von einem Andern das Eine geschächtet worden, darfst du an demselben Tage das Andere nicht schächten. Nur Schächten ist oßúr, jede andere Tötung ist erlaubt. (י"ד 16.)

Kap. 60.

Achtung des Gefühls und Triebes der Tiere.

(צער בעלי חיים ואיסור חסימה)

Wenn du siehst deines Hassers Esel
erliegend unter seiner Last,
und wolltest unterlassen sie ihm zu lösen:
so löse sie wohl mit ihm. (II, 23, 5.)

Verschließe nicht den Mund dem Stiere, wenn er drischt.
(V, 25, 4.)

§. 415.

Keine Geschöpfe bedürfen wohl mehr des schützenden göttlichen Wortes gegen die Willkür der Menschen, als die, gleich ihnen, mit Empfindung und Trieben begabten, und dabei mit ihrem Körper und seinen Kräften dem Menschen dienstbaren, Tiere. — Ihnen gegenüber vergißt der Mensch so leicht, daß verwundete Tiermuskel wie die menschliche zuckt, mißhandelter Tiernerv wie der menschliche krankt, für Schnitt und Stoß und Schlag, für Mühe, Angst und Anstrengung, für Hunger und Durst, das Tierwesen wie das menschliche empfindlich ist, — vergißt es, — und, bald aus Eigennutz, bald zur Befriedigung einer Grille, bald in Gedankenlosigkeit, — ja, selbst zur Befriedigung roher satanischer Lust, — wird der Mensch Torturhenker der ihm nur zur Vollbringung menschlich weiser Zwecke untergeordneten Tierseele.

§. 416.

Siehe! da tritt dir Haschėms Lehre entgegen, und verpflichtet dich, nicht nur keinem Tiere einen unnützen Schmerz zu bringen, sondern,*) selbst wo du auch ohne deine Schuld leidendes Tier erblickst, beizuspringen, und, wenn du kannst, das Leiden zu mildern, zu heben. Denn in dem ersten obigen Gesetze der Lastlösung weist, aus den einzelnen Bestimmungen desselben, Thschbp, wenn Liebespflicht gegen den verlegenen Tierbesitzer, so vor Allem Pflicht gegen das leidende Tier nach; auch ohne Herrn, oder wo derselbe aus eigenem Verschulden des Überladens den Fall herbeigezogen, ja, selbst wenn er selber unthätig dabei sitzen bleiben will, bist du gegen das Tier verpflichtet, ihm seine Last zu lösen (ח"מ 272); und so stellt auch, in Bezug auf M'lochaúß am Schabbóß und Jaúm taúw, das Gesetz ein leidendes Tier dem nichtgefährlich kranken Menschen in so fern gleich, daß zu dessen Hülfe M'lochaúß d'rabbonón erlaubt sind. (א"ח 305, 19 u. 20.) — Geschweige denn, daß du nur zum vernünftigen Menschenzwecke dem Tiere Schmerz bringen und seine Kräfte anstrengen dürfest, und auch dann auf die schmerzloseste, am wenigsten quälende Weise; daß du dem Tiere,

*) Dies gehört eigentlich in die Klasse Mizwaúß, denn es ist Pflicht der Liebe gegen leidendes Tier.

das dir dient, nicht unmäßige Lasten aufladest, es nicht unausgesetzt, ohne Rast, arbeiten lassest, oder ihm die gehörige Nahrung versagest.

Vor Allem Ihr, die Ihr junge Gemüter eurer Fürsorge anvertraut seht, wacht darüber, daß sie in dem kleinsten und größten Tier das, wie sie, von Gott zur Lebensfreude berufene und mit Empfindung begabte Wesen achten lernen; und vergesset nicht, daß der Bube, der sich mit roher Lust an dem Zappeln eines verstümmelten Käfers, an der Angst eines gequälten Tieres weiden kann, auch bald gegen Menschenschmerz stumpf sein wird. —

§. 417.

Im zweiten Gesetze fordert Gott als Recht der Tiere, das Tier, das dir an Feldfrüchten arbeitet, ehe sie die letzte Vollendung in deinem Besitztum erhalten haben, (was sich daran herausstellt, ob ihnen noch Maaßẹr- oder Challóh-pflichtigkeit (Kap. 42.) bevorsteht), also, von der Spende des Bodens, bis sie völlig dein ist, ungestört von den Früchten essen zu lassen, in dem Augenblick, da es an ihnen arbeitet; es sei beim Dreschen, Lasttragen, oder wie immer sonst. Und auf welche Weise auch du es am Essen derselben verhindern mögest, wenn auch nur durch Zuruf, oder mittelbar durch Angst, Durst, oder unnötige Trennung von der Frucht, sündigst du gegen dies Verbot, das gleichsam dem Tiere, das dir in Besitznahme der Früchte der Erde behülflich ist, ein Anrecht an die Frucht während seines Dienstes erteilt. Nur wenn ihm die Frucht schädlich wäre, darfst du es hindern. (ח"מ 338.)

Kap. 61.

Achtung des Menschen-Leichnams.

(קבורה)

Wenn sein wird an einem Menschen Sünde,
die den Tod über ihn ausspricht, und er wird getötet,
und du hängst ihn dann an einen Baum,
sollst du nicht übernachten lassen seinen Leichnam am Baume;
denn begraben mußt du ihn an demselben Tage;
denn Gottes Strafverhängnis ist auch der Gehenkte;
und du sollst nicht verunreinigen deinen Boden,
den Haschẹm, dein Gott,
dir giebt zum Besitze. (V, 21, 22.)

§. 418.

Auch selbst den Verbrechens halber Hingerichteten sollst du, sobald du von seinem Tode überzeugt bist, nicht über Sonnenuntergang über der Erde lassen. Im Toten sollst du nicht mehr den Verbrecher erkennen; denn auch die vollzogene Todesstrafe ist Gottes Strafe, wie jeder Tod Gottes Schickung ist; denn Richter sind Stellvertreter Gottes auf Erden und Gottes Auftrag voll-

strecken sie, wenn sie das Recht seines Wortes verwalten. — Vom Verbrecher lehrt dich Thschbp auf jeden anderen Gestorbenen schließen, daß du ihn, sobald du von seinem Tode überzeugt bist, nicht über Sonnenuntergang, ohne Grund, über der Erde behaltest; es sei denn das längere Verweilen zu seiner würdigen Bestattung erforderlich.

§. 419.

„Denn Staub bist du und zu Staub kehrest du wieder!" ist Schöpfers Spruch über Menschenhülle. Staub ist das Gerüst des Menschenkörpers. So lange er von Lebensgeist beseelt ist, ist er Werkzeug des Menschengeistes zum Menschenwirken. Wenn aber entflohen ist die Seele, und der Geist zu seiner geistigen Bestimmung zu Gott geeilt, soll auch der Körper seiner Erdbestimmung nicht vorenthalten bleiben, sondern der Erde und der Luft, dem Wasser und dem Feuer und allen übrigen Elementen zurückgeben, was er zur Menschenhüllebestimmung empfangen; auf daß es neuer Lebensbildung im Reiche des Schöpfungshaushaltes diene. — An demselben Tage, an dem der Geist seiner Himmelsbestimmung zugeeilt, finde auch der Körper sich seiner Elementarbestimmung wiedergegeben; und nur wenn zur Beschaffung des Nötigen und zur würdigen Bestattung Zeit nötig ist, gehört noch der Körper in so weit der Persönlichkeit des entflohenen Menschen an, dem er im Leben als Werkzeug gedient, daß er so lange seiner Bestimmung vorenthalten bleiben darf, bis das jener Persönlichkeit Entsprechende herbeigeschafft werde. (י"ד 357.) — Der Leichnam werde darum unter die Erde gebracht, und, wenn auch mit Bretterwänden umgeben, nicht außer Berührung mit der Alles auflösenden und in ihren Mutterschoß wiederaufnehmenden Erde gesetzt. („362.)

§. 420.

Also wäre Beerdigen ein Gerechtwerden gegen den Menschenkörper und gegen die Elementarwelt in ihrer Forderung an den Menschenkörper; also ist K'wuróh (קבורה) Pflicht gegen den Toten und die Elementarwelt. Aber sie hat noch eine Seite und ist auch Pflicht gegen die überlebende Welt. Bisojaún (בזיון) nämlich, Entwürdigung der Menschenpersönlichkeit wäre es, vor unseren Augen die Hülle, unter der wir nur allein hier auftreten, und die göttlichen Menschenstempel trägt, in, dem Menschengemüte widrige, Auflösung übergehen zu sehen; — und nicht entwürdigt soll werden die Achtung vor der Menschenhülle. Du sollst nie, so dir ein Mensch entgegentritt, in seiner Hülle das Leimengebilde, sondern die gottgestempelte Menschenhülle erscheinen sehen. Und auch Tumóh würde bringen der Tote dem Boden und seiner Umgebung. Darum kann auch Keiner über sich verfügen, daß er des Begräbnisses, auf Zeit oder für immer, beraubt bleiben wolle. Denn wenn auch er seiner Hülle nicht gerecht werden wollte, so haben doch die Überlebenden die Pflicht gegen sich selber und gegen allgemeine Menschheit zu erfüllen. („348.)

§. 421.

Die nächste Pflicht des Begräbnisses liegt auf des Toten Erben; hat er keine Erben, oder hinterläßt er kein Vermögen, so hat die Kosten des Begräbnisses die Gemeinde zu bestreiten. („348.) — Ist ein Toter in der Gemeinde, so dürfen alle Glieder derselben keine Arbeit verrichten, bis der Tote mit allem Nötigen versehen ist. Während des Begräbnisses aber muß sich Jeder unterbrechen, um die Leiche zu begleiten. („343.) Sobald ein Kind 30 Tage alt geworden, wird es in gehörigem Leichenzug begraben; hie und da ist es Sitte erst nach einem Jahre. („344.) Wer sich in seinem Leben losgesagt vom Gemeindeverband und die Lasten des Gemeinwesens mutwillig nicht mitgetragen, zu dessen würdiger Bestattung hat sich die Gemeinde nicht von ihren Beschäftigungen zu stören. — Keinem Toten werde etwas mehr als die gewöhnliche Sitte hergebracht, mit ins Grab gegeben oder seinetwegen vernichtet. („345. 349.) — Totenhemden dürfen von Scha-atnẹs gemacht werden. — Ein Talliß wird dem Männlichen umgehüllt, doch die Zieziß entweder untauglich gemacht, oder zusammen in die Eckenteile versteckt, symbolisch sagend, daß der Körper einem Gott dienenden Menschen gedient, und jetzt für ihn aus sei die Zeit des Wirkens. („351.) — Selbst einem Fürsten in Jissroẹl würde man nicht Gewänder von teuren Stoffen mitgeben. Alle werden in leinenen Gewändern begraben. In der Güte der Leinewand allein ist die Wahl gelassen, und mag darin der fromme, Auferstehung glaubende Sinn sich aussprechen, nicht ganz geringe Leinewandsorte zu nehmen, doch das Übermaß ist Übertretung des Vernichtungsverbots, Kap. 56. („352.)

§. 422.

Im Leben ist der Himmelsbürger, der Geist, und das Elementenkind, die Hülle, zum Bunde des Menschenlebens vereinigt; im Tode steigt der Geist über's Menschenleben, und der Körper sinkt unter das Menschenleben; daher darf weder er, der Körper, noch was absichtlich ihm im Tode mitgegeben worden, oder der Schmuck, der sich im Tode an seinen Körper befestigt befindet, weder unmittelbar noch mittelbar wieder in den Kreis reinmenschlichen Gebrauchs und Nutzens aufgenommen werden. Was aber nur dem Toten bestimmt, aber noch nicht ihm hingegeben, eben so was ihn berührt, aber ihm nicht bestimmt worden, eben so Alles, was zu seiner Reinigung u. s. w. gebraucht worden, ist zur Benutzung erlaubt. („349.) Alles einmal mobil Gewesene und als Grab Benutzte, also auch die einmal ausgegraben gewesene Erde, ist auf immer zu jeder anderen Nutznießung oßür; eben so die Grabsteine, also, daß man sich auch des Sitzens auf Grabsteinen und des Überwegens über Gräber zu enthalten hat. („364.)

§. 423.

Augen, Mund und allen offenstehenden Höhlungen wird die ruhende Stellung gegeben, sie werden geschlossen; Nägel, Haare geschnitten;*) der Körper rein gewaschen; die Überlebenden sollen in der Bruderhülle noch den hingeschiedenen Brudermenschen achten, und ihn nach Menschensitte behandeln.

---

*) Also heißt es im י"ד, doch ist in Behandlung des Toten Alles zu beachten, wie es Autorität habendes Herkommen als Sitte geheiligt hat.

Aufs Haupt werden zerschlagene Eier mit ihren Schalen gestrichen, symbolisch sagend, daß sowohl im Menschenkreise Leben und Sterben Kreisgang halte, als auch Leben und Sterben selbst nur Kreisentwickelung sei, nur Art- und Form-Tausch des Seins. — Wenn gleich nötigenfalls Frauenzimmer sich mit Männerleichen beschäftigen dürfen, so sollen doch nie sich Männer mit Frauenleichen beschäftigen. („352.) — Das Angesicht aller Leichen wird verhüllt. — Kinder unter 30 Tagen werden ohne gehörigen Sarg und ohne Leichengefolge beerdigt; über 30 Tage in einer Art Sarg mit gehörigem Gefolge; nach einem Jahre in gehörigem Sarg wie gewöhnlich, und die Gemeinde hat ihre Teilnahme an den Tag zu legen. — Ein unbeschnittener Knabe wird am Grabe mit Scherbe oder Glas (ohne B'rochóh) beschnitten und ihm ein Name gegeben. („353.) — Über das Hinaustragen der Leichen siehe („358). —

§. 424.

Es ist schon bemerkt, daß der Tote unter die Erde gebracht, und dort mindestens in unmittelbare Berührung mit der Erde gesetzt werde. Die Stellung ist die auf dem Rücken schlafende. — Jeder Tote erhalte sein besonderes Grab. Zur Wand jeden Grabes bleiben mindestens 3 T'fochim. Kleine Kinder dürfen jedoch bei Vater, Mutter, Großvater und Großmutter (auch wohl bei ihren Geschwistern?) in Ein Grab gelegt werden, überhaupt bei wem die Kleinen auch wohl im Leben zu schlafen pflegen. („362.) — Von dem Grabe, in welches der Tote einmal zu seinem Verbleiben begraben worden, darf er nur, entweder ihn neben seine Familie oder nach Erez Jissroẹl zu bringen, wieder ausgegraben werden. War dies aber gleich Anfangs nicht zu seinem bleibenden Grabe bestimmt, so ist es auch zu andern Zwecken erlaubt. Ist das Grab vor Ausgraben oder Wasser nicht sicher, so ist es Pflicht, ihn auszugraben. Man führt keinen Toten aus einer Stadt, wo ein Begräbnisort ist, er habe es denn besonders verlangt. Bretter, die man auf dem Bẹ́ß K'woraúß findet, rühre man nicht von der Stelle, da sie vom Sarg sein können. Nachdem das Grab geschlossen ist, darf es nicht wieder geöffnet werden. — Alles dies fließt aus der Achtung, die wir der Hülle verblichener Menschenbrüder schuldig sind. („363.) Man betrete kein Bẹ́ß K'woraúß mit unbedeckten Th'fillin, Ziezíß, mit Sẹ́fer Thauróh, speche kein Gebet, nichts Thauróhwissenschaftliches auf demselben oder in 4 Ellen eines Toten (wenn nicht zur Ehre des Toten), Alles, um nicht Lebensberufs-Erfüllung denen gegenüber zu zeigen, für welche die Zeit hieniedigen Menschenwirkens vorüber. 4 Ellen vom Bẹ́ß K'woraúß oder Toten entfernt, oder hinter einer Scheidewand, ist's jedoch erlaubt. („367.) Jede unehrerbietige Handlung, jedes geringschätzige Behandeln, Essen, Trinken, Lesen, Rechnen u. s. w., ist auf dem Bẹ́ß K'woraúß oßúr, eben so Vieh weiden, Überwegung, Abmähen u. s. w., siehe darüber („368).

§. 425.

Liebespflichten gegen die Lebenden gehen den gegen Tote vor. Leichenbegängnis steht einer Trauung nach. Aber Trauernde zu trösten und ihnen die Pflichten zu erzeigen, geht der Hochzeitsfeier nach der Trauung vor, wenn beide erfüllt werden können; wo aber nur Eins, so geht auch da die Hochzeitfeier vor. Eben so geht Milóh dem Mẹ́ß (מת) vor. Mẹ́ß Mizwóh (מת מצוה), d. h. eine unversorgt liegende Leiche, aber geht allen Pflichten

voran. („360.) — Unter allen Liebespflichten steht die gegen die zurückgelassene Hülle deines Bruders oben an. Es ist die letzte, die du ihm erzeigen kannst, und sie ist die Uneigennützigste. Wo du also einen Toten findest, dem es an dem Nötigen gebricht, da geht diese Pflicht allen Übrigen vor. („374.) — Selbst Thauröhstudium muß zur Totenbegleitung unterbrochen werden. Thauröhunterricht der Jugend aber selbst zum Tempelbau nicht. Zum mindesten werden 4 Ellen begleitet. Vor Jedem, den du diese oder eine andere Pflicht erfüllen siehst, zeige deine Achtung durch Aufstehen. („361.) — Uber alles Nähere belehre dich (י״ד 343—368) und die in deiner Gemeinde durch Herkommen geheiligte Sitte. — Ein bedeutender Teil dieser Pflichten gehörte vielmehr zum Abschnitt Mizwaúß, ist aber hier des Zusammenhangs halber mitgenommen worden.

Kap. 62.

Achtung des eigenen Körpers.

Selbstmord, Selbstverletzung, Selbstzerrüttung, Selbsterhaltung

(איסור איבוד וסכנת עצמו ומצות שמירת נפשו)

Jedoch euer Blut, das euren Seelen Bestimmte, fordere Ich! (I, 9, 5.)
Hüte dich deinetwillen wohl und achte sehr auf dich selber. (V. 4, 9.)

§. 426.

Siehe, du könntest sprechen: Wohl! so will ich gerecht werden jedem Wesen um mich; ich will von dem Menschen bis zum Wurm, von der Erde bis zum Gewande, Keines beeinträchtigen in irgend einem Daseinsgute, und Keines müßte mich anklagen dürfen vor Gottes Thron, ist ja Alles und Jedes *nicht mein*, ist's ja Gottes heiliges Eigentum durch und durch; — aber ich *selber, mein* Körper und die Kräfte desselben, — *sie* sind doch *wirklich mein*, mit ihnen darf ich doch wohl schalten nach meiner Willkür, darf sie teilweise nach Gefallen verwenden, vernichten, oder gar sie mir alle rauben — mich ihnen entwinden — denn gegen Wen sündigte ich da? — Siehe da tritt dir Gottes Lehre, und vor Allem in seinem mündlich mitgeteilten Worte, entgegen und spricht: *Kein Mensch ist befugt, sich selber zu verletzen, zu zerrütten, zu morden. Jeder trägt die Pflicht, sich körperlich zu erhalten, darf sich nicht schwächen, denn er weiß nicht, wie seine Welt seiner bedürfen werde, — und wenn Menschenrichter da nicht richtet — so richtet Gott!* Dieses Verbot der Selbstverletzung und Gebot der Selbsterhaltung finden dann unsere Chachomim auch in dem schriftlich Mitgeteilten, in dem allgemeinen Ausspruch wieder: daß Gott Rechenschaft fordern werde für jedes, Menschenseele zu tragen bestimmte Blut, und in dem Gebot: über die Güter des eigenen Geistes und Gemütes zu wachen, die Kräfte des Körpers mit Recht als die äußere Bedingung derselben erkennend.

§. 427.

Unsere Willkür gegen unseren eigenen Körper beschränkend, ruft uns also Gottes Wort zu: „Morde dich nicht!" „Verletze dich nicht!" „Zerrütte dich nicht!" „Gefährde dich nicht!" „Schwäche dich nicht!" „Erhalte dich selber!"

Selbstmord. Als ein Heiligtum stehet dir des Nächsten Leben da, — darfst dem Brudermenschengeist seine Hülle nicht zerstören, — darfst das Band nicht zerreißen, das in deinem Brudermenschen Gott geknüpft hat zwischen Geist und Körper, — darfst keinen Brudergeist scheuchen von der Erde, so lange Gott ihn dort erhält, — und du wolltest in deinem Leben nicht gleiches Heiligtum erkennen? — in deinem Leben nicht, wie dort, von Gott geknüpftes Band achten? — dir selber, Menschengeist! die Hülle zerstören, und fliehen von der Erde, zu der Gott dich gesandt — ehe Gott dich abruft? Nicht mehr Recht hast du an das eigene Leben, an den eigenen Körper, als an des Bruders; Gottes-Tempel zerstörst du, Gottes-Geschöpf vernichtest du — Mörder bist du — ob du dich selber — oder den Bruder mordest — Gott fordert Rechenschaft für **jedes** Menschenblut! — Auch dein Körper, seine Kräfte, die kleinste Spanne deiner Hierseinszeit — ist nicht dein — nicht mehr dein, als irgend ein Teilchen deiner Welt; Alles, auch dein Körper, ist dir nur zum Werkzeug deiner Pflichterfüllungen gegeben; nur als solches darfst du ihn, wie Alles, nach deines Gottes Willen verwenden; — aber vernichten, dir das Werkzeug deiner hieniedigen Pflichterfüllung vernichten — **nimmer!** Vielmehr Rechenschaft trägst du Gott, — und, wenn Gott für jedes Kleinste deiner Besitztümer Rechenschaft fordern wird — so wird Er für das Edelste, das sie Alle bedingt, für dein Blut, die strengste Rechenschaft fordern.

Diener Gottes bist du, Menschengeist, hierhergesandt in Erde gehüllt, auf Erden, und mit der Erdenwelt, den Auftrag deines Gottes zu erfüllen. Wie dir die Erdenwelt sich gestaltet, wie sie — freundlich, feindlich, — dir entgegenkommt, Auftrag Gottes ist es dir, — und du wolltest dich weigern, irgend Einen zu erfüllen? — wenn er dir nicht zusagt mehr — du dir ihn selber erschwert — dich selber vielleicht erschlafft hast — willst du zerreißen das Band, — willst du höhnen das Gotteswort, das „hier" dir zuruft, — und dort vor Gottes Thron — Empörer! erscheinen??

„Unglück? des Lebens Last?" Meinst du durch Verbrechen es zu mildern — es zu löschen gar? Kannst du, wie die Erdhülle dir zerstören, auch dich selber vernichten — dich selber Menschengeist! — und dem Gericht entgehen, das dort deiner wartet? Wahnsinn!

„Aber Verbrechen! Scham!“ Willst du Verbrechen mit Verbrechen sühnen? Um Menschentadel zu entfliehen, vor Gottes Thron im Schuldbewußtsein vernichtet erscheinen? des Wahnsinns größter!

Ja, ist es denn nicht Täuschung nur, daß Selbstmord nur Verbrechen sei gegen Gott und gegen sich selber — nicht auch Verbrechen sei gegen die ganze Erdenwelt? Ward denn auch nur Ein Teilchen deines Daseins, Ein Splitter deiner Kraft nur dir, ward nicht in Jedem und mit Jedem dir Pflicht, Segen deiner Welt zu werden? gehörst du ihr nicht an mit deinem ganzen Sein, wardst du ihr nicht geboren, als Gott dich in's Hiersein rief, und betrügst du sie nicht um ihre ganze Forderung an dich, wenn du dies Hiersein vernichtest? — „Aber du stehest ganz allein in Gottes Welt, keine Bande der Liebe, der Freundschaft, des Blutes, knüpfen ein Wesen an das Deinige. — —“ Sind es denn nur die, die Anspruch an dein Segenwirken haben, ist es nicht Alles, was Gottes Stempel trägt, ist es nicht jeder Mensch, dem du dienen kannst, jedes Tier, das du erhalten, jeder Baum, des du warten kannst, jedes Erdgeschöpf, dem du angehörst? und wenn in Bezug zu Menschen du allein stehest — ist dies Alleinstehen nicht selber vielleicht schon dein Verbrechen, daß du den Menschen dich entzogen, oder durch Unverstand, oder Schuld, sie von dir gescheucht? — „Aber du hast bis jetzt nur in Schande und Verbrechen gelebt, warst Fluch deinem Kreise, nicht Segen — und Wohlthat, deines Kreises Wohlthat wäre dein Ausscheiden aus seiner Mitte?“ O, siehst du denn nicht, daß, je mehr deine bisherigen Verbrechen, um so größer deines Selbstmordes Verbrechen ist? Denn um so größer ist deine Schuld an die Welt, um so teurer sollte jede Spanne deines noch vergönnten Hierseins dir sein, um mit Zins und Zins der Zinsen wieder zu vergüten, was du bis jetzt der Welt geraubt. — „Aber die Kraft dazu?“ giebt Gott dem ernsten Willen! dafür bürge dir dein Nochhiersein selber, dafür bürge dir Gottes Wort, das spricht: für jeden deiner Seele gehörenden Blutstropfen, den du vergießest, fordere Rechenschaft Ich! — **„Lebe!“**

§. 428.

Aber nicht nur das Leben darfst du dir nicht rauben, auch nicht die kleinste Verstümmelung darfst du deinem Körper beibringen, darfst nicht durch Leichtsinn deine Gesundheit zerrütten, darfst nicht durch Entsagung des Erlaubten dich schwächen, darfst nicht mutwillig in Gefahr dich begeben, nicht durch unregelmäßige Lebensweise deine Kräfte schmälern, deine Gesundheit mindern, dein Leben kürzen. Nur ein gesunder Körper ist tüchtiges Werkzeug für des Geistes Wirken. Für die kleinste unnötige Kraftberaubung bist du Gott verantwortlich. Jede kleinste Zerrüttung ist ein teilweiser Mord. Daher sollst du selbst, was nur möglicherweise deine Gesundheit gefährden kann, meiden; auch nicht im zweifelhaftesten Fall sie auf's Spiel setzen, außer wo Gott es selber fordert; dich, wo es nicht Pflichterfüllung heischt,

nicht auf ein schützendes Wunder der Vorsehung verlassen; denn sie schützt den Mutwillen, den Leichtsinn und die Tollkühnheit nicht; und noch größere Entfernung legt dir das Gesetz von Ssakonóh (סכנה) auf, als es sonst von Issór von dir fordert. (ח"מ 427. י"ד 116.)

§. 429.

Merken wir nun noch Einzelnes von dem, was uns in dieser Beziehung zu treuer Beachtung aufbewahrt ist. — Für die Kollision der Pflicht und der Gefahr siehe bereits Kap. 9. — Unsere Chachomim bezeichnen unter Anderem als der Gesundheit gefährdend: für Gegenden der Giftschlangen, Genuß bestimmter aufgedeckt gestandener Getränke; — überall aber, Fisch und Fleisch zusammengekocht, und selbst nach einander zu genießen ohne Mundreinigung; — warnen: vor Menschenschweiß außer dem des Angesichts; — cursierendes Geld in den Mund zu nehmen; mit vor Giftigem, Ansteckendem ungehüteter Hand die Armhöhle zu berühren; Brot unter den Arm zu nehmen des Schweißes halber; — baufällige Mauer, Brücke u. s. w. ohne Not zu passieren; — freistehendes Wasser im Dunkeln zu trinken; nachtüberstandene geschälte Zwiebeln, Eier, zu genießen; — irgend etwas, das Menschen anekelt, zu genießen; — oder wovor dich widert (reich auch Niemanden das Glas, aus dem du getrunken, zum Nachtrinken, ohne den Rand durch darüber gegossene Flüssigkeit gereinigt zu haben); genieße nichts aus schmutzigen, ekelhaftem Gebrauch bestimmten Gefäßen; — nicht mit ekelhaften Händen, auf schmutzigem Tischzeug u. s. w. So empfehlen sie auch, nicht in der Stadt zu bleiben, wo die Pest ist, sondern sie vielmehr anfangs, nicht zu Ende derselben zu verlassen. (י"ד 116.) Warnen vor Genuß von Tieren, die Menschenschädliches genossen, oder von Schlangen getötet oder gebissen worden sind u. s. w. (י"ד 60.)

Sprich nicht: wenn also Eifersucht und Lüsternheit und Ehrsucht und so manches im Zusammenleben mit der Welt entstehende Böse den Menschen seiner wahren Bestimmung entführen, — so will ich das gerade Entgegengesetzte erwählen, jedem körperlichen Genuß entsagen, Ehe, Bequemlichkeit und Schmuck fliehen, und Mönchsleben leben; auch wenn du den Weg betrittst, bist du Sünder. Nur was das Gesetz dir verbietet, meide; das Erlaubte benutze weise zur Stärkung und Erhaltung deines Körpers, auf daß er dir rüstiges Werkzeug bleibe, deine Lebensaufgabe zu erfüllen. Wenn du also genießest, wird auch deine körperlichste Handlung Gottesdienst. Soll aber dein Körper gesundes Werkzeug dir bleiben, so meide Alles, was ihn dir zerstören könne, und nimm Alles in deine Lebensweise auf, das ihm Gesundheit und Kraft zuführt.

Iß nur, wenn du hungrig, trinke nur, wenn du durstig bist. Sobald dein Körper Ausscheidung ihm fremdartiger Stoffe fordert, verschiebe es nie. Iß nie dich übersatt, ja nie ganz satt. Iß nie, wenn entgegengesetzt dein Körper Ausscheidung fordert. Wenn du kannst, arbeite oder bewege dich körperlich vor dem Essen. Iß immer sitzend und ruhe nach dem Essen. Schlafe nicht zu wenig, auch nicht zu viel; acht Stunden sind hinreichend genug; und schlafe wo möglich so, daß du vor der Sonne aufstehest. Schlafe nicht auf dem Rücken liegend, auch nicht auf dem Angesicht, sondern auf der Seite. Schlafe nicht unmittelbar nach dem Essen, sondern warte drei

bis vier Stunden. — Genieße nur gesunde Speisen, von schädlichen gar nichts, von minder gesunden wenig, von den gesunden das Meiste. Richte dich nach Jahreszeit und Örtlichkeit. — *Arbeit und Mäßigkeit, Vorsicht und Reinlichkeit, sind der Gesundheit Stützen.* (רמבם הל' דעות 3 u. 4, siehe das. Mehreres.) — Berühre nicht mit ungewaschener Hand Mund, Nase, Ohr und Auge; dreimal begieße Morgens früh jede Hand mit reinem Wasser beim Aufstehen; auch nach dem Schlafe am Tage wasche dir die Hand. (ח"א 4.) — Und so wie nicht nur Vernichtung des Nächsten Verbrechen ist, sondern auch nur der Vernichtungsanwunsch, der Fluch, (siehe Kap. 55.) also vernichte nicht nur dich selber nicht, sprich auch den Wunsch der Vernichtung nie über dich aus, *fluche dir nie.* (ח"מ 27.)

Vor allem an euch, *Jünglinge*, gehet der Thauróh Ruf: *Stürmet nicht los auf eure Gesundheit, eure Kraft, euer Leben! meidet Leidenschaft, meidet die Wollust, meidet den Leichtsinn, meidet die Tollkühnheit! Vergeudet nicht in der Vorhalle des Lebens die Kräfte, die ihr im Ernste des Lebens dann vermissen werdet.*

Kap. 63.

Achtung des Körpers als ausschließlich Gott geheiligten Werkzeugs des Geistes.

(איסור גדידה, קרחה, שרט, כתבת קעקע)

Kinder seiet ihr
Haschém, eurem Gotte!
schneidet euch nicht ein!
und machet keine Glatze zwischen euren Augen
eines Toten halber.
Denn geheiligte Nation seiest du
Haschém, deinem Gotte,
und dich erwählte Haschém,
daß du ausschließlich *Ihm* angehörende Nation seiest,
aus allen Nationen
die auf Erdbodensfläche. (V, 24, 1.)

Und Verwundung um entrissenen Menschen
sollt ihr nicht geben an euer Fleisch,
und eingegrabene Zeichen gebet nicht an euch;
Ich, Haschém. (III, 19, 28.)

§. 430.

Kinder seiet ihr Haschém, eurem Gotte; eurer Bestimmung entsprechend, knüpfte euer Vater das Bündnis des Geistes mit dem Körper, und belehrt euch dieser eurer Menschenstufe gemäß; strebet nicht durch Vernichtung des Körpers den Geist zu heben, durch Schmerzüberwindungen ihn emporzustacheln über menschliche Stufe, wie die Kinder des Götzentums: Kinder seiet ihr Haschém, eurem Gotte, *zerschneidet euch nicht in solchem Wahn* (גדידה לע"ז). —

Kinder seiet ihr Haschẹm eurem Gotte! Allesamt Gott zuerst verwandt, und durch Ihn erst einander. Ruft darum euer Vater Eines Seiner Kinder weg von eurer Seite, so thuet nicht, als ob nur durch den Entrissenen euer eigenes Selbst Wert hatte, ihr eure Persönlichkeit nun wertlos ihm nachwerfen dürftet, und beraubt euren Körper nicht des Haar-Schutzes und Schmuckes um den Toten! Jeder hat eigenen Wert, eigenen Lebenskreis, — die Kreise berühren sich freundlich, aber, wenn auch Einer seinem Kreise entrückt ist, Jeder erhalte sich seinem Kreise zum Gottesdienste des Lebens (קרחה למת). —

Ich bin Haschẹm! Meine Diener seiet ihr im Leben, Meine seiet ihr im Tode, hier und dort bin Ich Gott, zum Lebensdienste Jeglichen einzeln berufend; und wenn Ich hier einen Menschengeist abrufe, — einen Brudergeist vermisset hier, aber keinen Herrn, keinen Götzen eures Lebens, dessen Entfernung eurem Hierleben Mittelpunkt geraubt, und dem ihr nun eure Hülle, eures Hierlebens Bedingung, nachzerstören dürftet; Ich bin Haschẹm, verwundet eure Körper nicht um entrissene Menschen (שרט לנפש). —

Ich bin Haschẹm! Zur freien Erfüllung meines Willens auf Erden gab Ich euren Geistern den Körper zum Werkzeug; ihnen gehört der Körper an, und wie sie ausschließlich mir! Keiner anderen Bestimmung gehört euer Körper an; keiner anderen ordnet ihn dienstbar unter. Mein Gepräge trägt er als Mensch, mein Siegel, Jissroẹl! im Awrohómsbunde; kein anderes Zeichen ätzet ihm ein! (כתבת קעקע).

Siehe (י״ד 180). Nur zum Behuf der Heilung einer Wunde ist Ätzung in der Haut erlaubt. — Auch nur Ein Haar über Toten ausgerissen, ist Korchóh und oßúr. (das.)

Kap. 64.

Haarschmuck und Kleidung.

(איסור הקפת פאת ראש, השחתת פאת זקן, ולבישת גבר שמלת אשה ואיפכא)

Ihr sollt nicht abrunden
Die Ecke eures Hauptes;
und du sollst nicht vernichten
die Ecke deines Bartes. (III. 19, 27.)

Es sei nicht Manneszeug auf Weibe,
und es bekleide sich nicht Mann mit Weibesgewand,
denn verabscheut von Haschẹm, deinem Gotte, ist Jeder, der dieses thut.
(V, 22, 5.)

§. 431.

Nichts wäre dem Menschen nötiger, als stets inne zu bleiben, daß auch sein Körper, wie sein Geist, gottgeheiligtes Geschöpf sei, von ihm, dem Geiste,

zu beherrschen, zu erziehen; und nichts vergißt er leichter, als eben dies; zumal da es ja mit zur Menscheneigentümlichkeit gehört, das äußere Erscheinen des Körpers selbst nach Menschenwohlgefallen umzuschaffen, und es heilige Menschenpflicht wird, eben zum Schutz gegen Vertierung (vergl. Kap. 69.) die tierischen Teile des Körpers zu verhüllen, um nur menschlich aufzutreten. — Auch wenn du dich schmückest, auch wenn du dich kleidest, vergiß nicht, daß gottgeheiligten Körper du schmückest und kleidest, und beeinträchtige durch Schmuck und Kleidung nicht die höhere Ordnung, die Gott für dein äußeres Erscheinen getroffen.

§. 432.

Wenn du, Mann, spricht Gottes Gesetz, das Haupt- und Barthaar zur gefälligen Darstellung säuberst, hebe nicht die Ecke auf, die Vor- und Hinter-Haupt scheidet, sie der Stirn und der Stelle hinterm Ohr gleich zu machen nämlich das Haar der Schläfen; und vernichte nicht vorzüglich das Haar, das die obere Stelle, wo der Unterkiefer eingelenkt ist unter dem Schläfknochen, den Unterkieferwinkel unter dem Ohre, vorn das Kinn, oder nach Anderen den hervorstehenden Gurgelteil unter dem Halse, verhüllt. — Die Ecke des Hauptes darf mit dem Scheermesser gar nicht, mit der Scheere nicht unmittelbar am Körper abgenommen werden; eben so der Bartstreif längs der Backen bis zum Kieferwinkel unterm Ohr. Die Bart-Ecken dürfen mit dem Scheermesser durchaus nicht, wohl aber mit der Scheere abgenommen werden. Doch sind die Überlieferungen in Bezug auf die Stellen der Bart-Ecken zweifelhaft, weshalb der ganze Bart selbst unterm Halse, nicht mit dem Scheermesser abgenommen werde, wohl aber mit der Scheere. — Das Messer ist nämlich das zur gänzlichen Abnahme des Haares bestimmte Werkzeug, nicht also die Scheere. (י"ד 181.)

Willst du also, Jüngling! der Mode, der Bequemlichkeit zu Liebe, dem ausdrücklichen Verbote deines Gottes zuwider handeln! willst du nicht lieber auch bei Schmückung deines körperlichen Äußeren bekunden, daß auch dein Körper nicht dein, auch er Gottes Eigentum sei, und du, Gottes Anordnung beachtend, ihn als solches achtest, und heilig ihn haltest?

§. 433.

Geschieden hat Gott die Geschlechter, jedem besondere Seiten der Lebens-Erfüllung anweisend. Beide Seiten gleich hehr, gleich heilig, wenn rein erfüllt. Auch im äußeren Erscheinen schied Er sie, auf daß Sittenreinheit bleibe. Und Ihr sollt auch im äußeren Auftreten geschieden erhalten, was Gott geschieden. Das Weib erscheine als Weib, als Mann der Mann. — Was Beruf und Sitte in Kleidung, Anzug, Schmuck und Körperzier nur für das Frauenzimmer eingeführt, darf kein Mann anlegen; und eben so ist für's Frauenzimmer untersagt, was für Männer Beruf und Sitte ist. — Weiser Ssajóg (סייג) unserer Chachomim untersagt auch Männern jede solche Sorgfalt für körperliche Schönheit und Zartheit, Haut- und Körperpflege, die nur für's

Frauenzimmer Sitte ist; wo dies auch nicht auf's äußere Erscheinen Einfluß hat. (י״ד 182.)

Kap. 56.

S'núß. (זנות)

Nicht sei der Unzucht geweiht Eine von Jissroéls Töchtern,
und nicht sei der Unzucht geweiht von Jissroéls Söhnen einer;
(V, 23, 18.)

§. 434.

Alle Geschöpfe von der Pflanze aufwärts hat Gott in Geschlechter geteilt, also, daß das eine Geschlecht Vater, das andere Mutter werde. — Auch den Menschen teilte Gott in zwei Geschlechter, in Mann und Weib; segnete den Mann mit der heiligen Bestimmung Vater zu werden, und das Weib mit der heiligen Bestimmung zur Mutter; und sprach zu Beiden: einigt euch und werdet Gatte und Gattin, auf daß ihr Vater werdet und Mutter; dann gebe ich Segen, daß um euch Familie erblühe, und ihr ein Haus gründet, Grundlage aller Menschen-Erziehung und Gesittung, und somit Grundlage aller Menschenglückseligkeit. —

§. 435.

Aber nur zu diesem Zwecke, als Gatte und Gattin Vater und Mutter zu werden, und Familie und Haus zu gründen, und gemeinschaftlich Haus und Familie zu erziehen zu Nachkommen, die Awrohóms Segen forttragen und Jissroéls Bestimmung erfüllen, nur zu diesem Zwecke legte Gott das Streben der Einigung in die Geschlechter, und verlieh dem Weibe Mutterkräfte, und dem Manne Kräfte des Vaters.

§. 436.

Diesem hohen Menschenzwecke sind daher Vater- und Mutter-Kräfte heilig, und ihm heilig halte der Mann seine Vaterkräfte, heilig das Weib seine Mutterkräfte. Jede Einigung der Geschlechter, die nicht zu diesem Zwecke geschieht, ist Mißbrauch der verliehenen Kräfte, ist Entwürdigung des Menschen zum Tiere, ja unter das Tier — ist Unzucht! Und Keine von Jissroéls Töchtern sei der Unzucht geweiht, Keiner von Jissroéls Söhnen geweihet der Unzucht. — Jener Zweck der Einigung zum Gatten und zur Gattin, Familie und Haus zu gründen, wird ausgesprochen durch Kidduschin und Chuppóh (קידושין וחופה) (siehe Kap. 81). Jede Einigung ohne Kidduschin und Chuppóh ist Unzucht und oßúr (א״הע 26).

§. 437.

Unsäglich sind die Folgen der Unzucht. Kräfte des Körpers versiegen. Alles Bessere und Edlere im Menschen erstirbt. Tier wird der Mensch, und kennt nur Genuß, — und viehischen Genuß. — Kinder, die die Sprößlinge für die Zukunft sein sollen, aus denen die Zukunft des Menschengeschlechts erbauet wird, treten ein in die Welt — und haben nicht Vater und Mutter, die sie zu wahren Menschen erziehen! haben kein Haus, in dem ihr Edelstes, ihr göttlichster Teil, Geist und Herz, gepflegt werde, und sich am belebenden Elternbeispiel entwickele zum kräftig göttlichen Leben. — Wehe der Zeit, wo die Geschlechter nicht heilig sich halten! — Länder und Staaten suchen vergebens nach dem Grunde ihres Sinkens — und sehen nicht: daß sie nicht Staaten mehr seien — sobald ihre Häuser zerrüttet sind. —

§. 438.

Der Mensch, der einmal gekostet vom viehischen Becher der Unzucht, kennt fortan nur Genuß als sein Höchstes, sinkt zum Tier — und wird um so abscheulicher, als seinem tierischen Streben selbst nun der entartete Geist dienen muß, der Herr und Lenker des Tieres in ihm sein sollte. —

Und ist dem Menschen einmal Genuß das Höchste, daß er nur von seiner Lust sich leiten lässet, und selbst in der Verwendung seines teuersten Gutes, seines Körpers, nicht Gottes Stimme, sondern der Stimme seiner Lust gehorcht —: wird der noch sich selbst und alle Geschöpfe als Gottes Diener achten? alle seine Güter als Mittel zum Dienste Gottes? — Wird er nicht scheuchen, und bald nicht mehr fassen, den Gedanken: „Gott, alleiniger Schöpfer und Herr der Welt, dem alles Andere dient“? — Wird er nicht auch in der Welt bald das Gesetz nicht mehr erkennen wollen, das er aus seinem Inneren verscheucht! Er sinkt zur Awaudóh soróh (עבודה זרה), — zur Abgötterei, in welcher Gestalt auch immer.

Wird endlich Der, der seines eigenen Körpers nicht achtet und ihn mißbraucht, wenn nur seine Lust befriedigt wird, wird der noch lange zögern, wenn der Mißbrauch des Eigentums Anderer zur Befriedigung seiner Lust führen kann? So führt Unzucht auch zum Raube — zum Morde.

Und welche der drei Sünden, ג"ע ע"ז וש"ד, auch beginnen mag, sie zieht immer ihre Unglücksschwestern nach; — und die Welt, aus der Gott, Gefühl der Menschenwürde und des Rechts, geschwunden — sie muß sinken, und ist — wie unsere Chachomim bemerken — noch immer gesunken, wie sie auch sonst immer glänzen mag, — bis ein neues Geschlecht wiederum neu ersteht, und neu die Stützen der Welt begründet. — (Vergl. Kap. 36.)

Kap. 66.

Erwóh. (ערוה)

Meine Aussprüche vollführet
und meine Anordnungen beachtet, in ihnen euren Lebensweg zu führen,
Ich, Haschém, sei euer Gott!
Daß ihr beachtet meine Anordnungen und meine Aussprüche,
Die allein der Mensch auszuführen hat und Leben gewinne in ihnen;
Ich, Haschém!
Jeder, Jeder!
zu jeglichem Verwandten seines Fleisches
nähert euch nicht Blöße zu enthüllen, Ich Haschém!
Blöße deines Vaters
und Blöße deiner Mutter u. s. w. (III, 18, 4—18.)

Und zum Weibe u. s. w. („ „ 19.)

Und zur Gattin deines Nächsten u. s. w. („ „ 20—23.)

Und beachtet meine Gesetze,
und führet sie aus,
Ich, Haschém, der euch zur Heiligkeit ruft.
Denn Jeder, Jeder, der flucht seinem Vater u. s. w.
und Jeder,
der buhlt mit eines Mannes Weib u. s. w. (III, 20, 8—21).
(V, 22, 22—23, 9.)

§. 439.

„Ich, Haschém sei euer Gott! Ich, der Ich den großen Gang der Menschengeschichte leite, — Ich, der Ich zu Meinem Ziele hin das Menschengeschlecht erziehend entwickele, — Ich, dem jeder Mensch angehört, dem jeder Mensch erzeugt wird, der erzeugt wird, — Ich sei euer Gott! Mir seiet geweihet mit eurem ganzen Wesen, mit jedem großen und kleinen Gute, mit jeder euch geschenkten Kraft; — und Meine Ordnungen beachtet! ehret die Schranken, die Ich euch gezogen; und mit euren heiligsten Kräften, mit euren Vater- und Mutter-Kräften, beachtet die Gesetze die Ich euch gab, — Ich, der Ich zu Meinem Zwecke den Menschen geschaffen, Ich, der Ich zu Meinem Zwecke auch Jissroél schuf, — Ich der allein euch sagen kann, wie ihr Meinem Zwecke gemäß leben könnet, und wo Recht und Unrecht anfängt in eurem Leben, — Mir gehorchet, auf daß ihr lebet!"

§. 440.

„Keine Fleisches-Verwandten dürfen sich fleischlich einigen! — Mit keines Mannes Weib einige sich ein Anderer! — Und nicht zu jeder Zeit einige sich Mann und Weib!" Das ist der Ordnungsruf, mit dem Gott, dem alles Menschengeschlecht gehört, dessen Diener Jissroél ist, und zu dessen Dienste Jeder in Jissroéls Gemeinde geboren wird, die Einigung der Geschlechter nach Seiner Weisheit regelt, des Menschen Eintritt in die Erdenwelt ordnet, der Ehe Heiligkeit gründet, der Ehe Reinheit siegelt. —

Verwandte in bestimmten Graden dürfen sich nicht einigen; sie sind in der Thauróh bestimmt; ein solcher Verwandter heißt in dieser Hinsicht vorzüglich Erwóh (ערוה). Das aus solcher Einigung oder mit der Gattin eines Anderen erzeugte Kind heißt Mamsẹr (ממזר), und darf selbst wiederum sich nie mit Einem aus Jissroẹls Gemeinde einigen Unsere Weisen haben noch einige Wenige mit hinein in den Kreis des Jssúrs gezogen, als Zaun zur Gesetzesheiligkeit, sie heißen Sch'nijaúß (שניות). Über Beide siehe (א"הע 15, ferner, außer Anderem, „17). Siehe ferner über III, 18, 19 י"ד 183—202.) Andere Einigungsschranken (V, 23, 2—9), siehe (א"הע 4. 5.) und besondere für den Kauhẹn (כהן) (III, 21, 7.) siehe (א"הע 3. 6.) Siehe auch Kap. 118.

§. 441.

Du kannst nicht ergründen den Grund dieser Arojaúß, wie du keines göttlichen Gesetzes Grund erkennen kannst, und wenn du ihn erkannt hättest, es nicht dieses von dir erkannten Grundes halber beachten sollst, sondern weil dein Gott es angeordnet, und du mit Allem und in Allem nicht deinen, sondern deines Gottes Willen zu erfüllen, als alleinige Lebensaufgabe hast. — Und nun vor allem dieser Gesetze Grund erkennen! Nur unser Hiersein ist uns für's Maß unseres Menschenlebens notdürftig erhellt; aber wie unser Scheiden von hier Schleier umhüllt, also vor Allem Schleier unser Eintreten in's Hier. — Für uns genügt's daß Gott, der einführt und abruft, Gott, dem wir mit Geist und Körper angehören, Gott, der uns allein die Bahnen des Lebens zu zeichnen vermag, Gott es also angeordnet. —

Kap. 67.

Hut vor Unzucht.

(רחוק מן העריות)

Nachdem die Thauróh die Heiligkeit der Geschlechtsverhältnisse ausgesprochen, fügt sie hinzu:

> Macht euch nicht unrein durch alles Dies;
> denn durch alles Dieses wurden unrein die Völker,
> die Ich vor euch vertreibe.
> Da ward unrein der Boden, —
> da suchte Ich heim seine Sünde darauf, —
> da spie der Boden aus seine Bewohner. —
> So hütet denn ihr
> Meine Gesetzesordnungen und Meine Aussprüche,
> und thuet Nichts
> von allen diesen Abscheulichkeiten,
> der Eingeborene
> und der Fremde, der weilt unter euch.
> Denn Jeglicher, der übt
> von allen diesen Abscheulichkeiten Eine,

die solches übenden Menschen werden ausgerottet aus ihres Volkes Mitte.
So achtet denn was Ich euch zur Beachtung gegeben,
Nichts zu üben von den abscheulichen Sitten die vor euch geübt worden,
und macht euch nicht unrein durch sie,
Ich, Haschém, sei euer Gott. (III. 18, 24.)

Jeder, Jeder!
zu jeglichem Verwandten seines Fleisches
nähert euch nicht, daß ihr nicht Blöße enthüllet,
Ich, Haschém! (III, 18, 6.)

§. 442.

So von Gott verabscheuet ist also Unzucht, daß sie auf Menschen und Land Tum'óh (טומאה) bringt, „Tum'óh!“ daß Reinheit, d. i. Tüchtigkeit zum reinmenschlichen Leben, schwindet, und Göttliches keine Stätte mehr hat, — und das Land, auf dem Unzucht wuchert, wirft die entarteten Bewohner aus. —

Darum hüte dich selbst vor jeder Annäherung zur Unzucht. Halte dich fern! Fliehe ihre Nähe! Meide Alles, was an sie grenzt, was zu ihr führt! ruft Gott dir zu, — und Heil dir, wenn du Seinen Ruf vernimmst, wenn du Seinen Ruf befolgst — und fern bleibst von jeder Annäherung zur Unzucht. Leicht erwacht das Tier in dir, und dann hast du schweren Kampf, — oder erliegst — und hast dein Teuerstes eingebüßt. —

§. 443.

Fliehe die Nähe der Unzucht! — Da stehet die Wächterin, die Scham, von Gott selber zur Wächterin der Unschuld, der Sittenreinheit, der Heiligkeit dir gestellt. Scheuche sie nicht weg, die treue Hüterin, tritt sie nicht nieder, daß sie ihren Warneruf nicht mehr erheben könnte, wenn du dich nahest dem unheiligen Kreise der Unzucht. Erschrick vor dir selber, fürchte für deine Zukunft, wenn du dich darauf ertappest, Unzüchtiges sehen und hören zu können, ohne daß die Scham dir die Wange rötet. Und meide den Umgang Solcher, deren schamlose Reden dich erröten machen, — sie sind die Mörder der Scham.

Fliehe die Nähe der Unzucht! — Da ist die Einbildungskraft, die Botin der Unzucht, die leicht entzündete, die leicht befleckte, — und gar sichere Dienerin ihrer Herrin; zügelst du die Dienerin nicht, so wirst du sicher bald der Herrin Sklave. Darum meide Alles, was deine Einbildungskraft rege und unrein macht. Horche auf deiner väterlichen Lehre Wort, und wenn du das Leben liebst, folge ihr. —

Sieh Nichts, höre Nichts, lies Nichts, denke Nichts, das deine Einbildungskraft unrein beschäftigt und mit dem Unreinen vertraut macht. — Unzüchtige Gemälde, unzüchtige Gespräche, unzüchtige Schriften, unzüchtige Gedanken, sind das Grab der Sittenreinheit, meide sie! Betrachte nicht Tiere, wenn sie sich begatten. — Gehe nicht hinter einem Frauenzimmer auf der

Straße, und kannst du nicht anders, betrachte sie nicht lüstern. — Laß dein Auge nicht lüstern weilen auf Frauenzimmer; nicht lüstern auf ihrem Haar; auf ihre Stimme nicht dein Ohr lüstern lauschen; an ihrer Gestalt nicht dein Auge sinnen; ja, kein Kleid darfst du betrachtend ansehen, von dem du weißt, welches Frauenzimmer es getragen. — Meide die Gelegenheit! Nie dürfen Zwei verschiedenen Geschlechts zusammen allein an einem Orte weilen, der von Anderen abgeschlossen ist. — Beide Geschlechter sollen nicht zusammen scherzen! Auch im Scherz ist Händedruck und Augenwink, Umarmen und Küssen sündlich. Es reizt und bringt zur Sünde. Erspare dir den Kampf.

Des Frauenzimmers schönste Zier ist bescheidene Sittenreinheit. Das zeige sie auch in ihrem Anzuge, ihrem Gange. Nicht Sichbemerkbarmachen, bescheidene Verhüllung sei Absicht deiner Kleidung, Bescheidenheit dein Gang und Blick. Verheiratetes Frauenzimmer enthülle nie sein Haar. (אה״ע 21. 22.)

— — O, Es ist nicht Alles gut, was die Mode gut heißt, Jüngling und Jungfrau! — ist euch euer Teuerstes teuer, höret auf eurer Lehre Ruf, meidet Alles, was an Unzucht grenzt, und habe es tausendfach die Mode geheiligt. Nichts Unheiliges, Nichts, was euch eure Heiligkeit und Reinheit rauben kann, kann durch Mode heilig werden und rein. Mag euch der Kreis der Unreinen zurückweisen, mag er Eurer lachen, besser, als daß mit ihnen auch Euch Gott zurückweise aus Seiner heiligen Nähe, besser, als daß mit ihnen auch Euch Gott, der Allheilige, Gott, der Euch zur Heiligkeit Berufende, Gott auch Euch zürne.

§. 444.

Aber nicht nur weil es führt zur Sünde, ist unzüchtiges Denken und Sinnen untersagt — Es selbst, ohne Weiteres, macht Geist und Gemüt unfähig für Reines und Edeles und Göttliches; Es selbst, ohne Weiteres, raubt dem Körper seine besten Kräfte, entnervt ihn indem Es ihn aufregt — und vergeudet Kräfte, die unter'm Siegel des Awrohómbundes heilig sind Jissroёls Haus zu erbauen. —

Darum fliehe, vor Allem, Jüngling, fliehe jeden unzüchtigen Gedanken, — berühre nie das durch das Awrohómbundessiegel Geheiligte, — schlafe nicht auf dem Rücken liegend, — und meide Alles, was deinen Körper und deine Einbildungskraft erhitzt. („ 23.)

§. 445.

Sei stark, Jüngling, der du dieses liesest, willst du, um eines Augenblickes Lust, deine ganze Zukunft morden? Um eines Augenblickes Lust töten, was Göttliches in dir ist? Hast du noch nie Gottes heilige Nähe gefühlt, wenn Edles, wenn Großes, wenn Reinmenschlichgöttliches dein Inneres belebte — hast du da noch nie Seine Stimme wandelnd gehört im Eden deiner inneren Welt? Seine heilige Nähe flieht, wo Unzucht einkehrt; Seine Stimme suchst du dann vergebens, und findest du sie, so ist's die zürnende Simme des beleidigten Vaters; – und du willst die Gottestempelheiligkeit deines Inneren entweihen, —

um eines Augenblickes viehische Lust??! — O, sei stark! bleibe heilig! An der Schwelle des Géhinnaúms der Unzucht erscheine Awrohóm dir, und mahne dich „zurück!“ Sei stark, Jüngling! denke an deine Bestimmung, denke, daß alle deine Seelen- und Körper-Kräfte Gott heilig sind, daß du sie nur in Seinem Dienste, nach seinem Willen, verwenden darfst. Du sollst Mensch-Jissroél sein, und alles Tierische soll dich anekeln. Sei zu stolz zur Sünde, und habe nie Zeit zur Sünde. Nimmer raste dein Geist, — und will dein Auge, oder deine Phantasie, dich verführen, führe sie hin zu deiner Bestimmung und deiner Lebenslehre. Das Wort deines Gottes und deiner Väter Wort beschäftige deinen Geist; Lehre und Leben seien deine Braut, dein Wirken deine Geliebte, — und das Ertüchtigen zum Leben und Wirken, der Weg dahin, fülle ganz dich aus und lasse dir nicht Zeit zur Gemeinheit und zum Sinken.

Heilige seiet, denn heilig bin Ich, Haschém, eurer Gott!

§. 446.

Ach, wenn gerade hier es ist, wo die Jugend der Zeit krankt, wenn diese Sünde es ist, die den Geist unserer Jünglinge, der Gott und Leben erfassen soll, auslöscht — und er welkt; die das Gemüt unserer Jünglinge, das lebendig für alles Edele, menschlich Göttliche glühen soll, auslöscht — und es welkt; die unserer Jugend Körper, der rüstig erstarken soll zum reinen, kräftigen Männerwirken, aushöhlt — und er welkt; — wenn also Jissroéls Geist durch Jissroéls Zerstreuete schreitet und Stätte sucht, — und sie nicht findet, weil Tierisches sie eingenommen; — wenn wir so teuer, mit unserem Teuersten bezahlt haben den Anflug von Bildung, den das Jahrhundert auch in unsere Kreise brachte, und Jissroéls Häuser und Jugend — Gottlob immer noch! — aber nicht also mehr als fleckenlose Muster hehrer, keuscher Sittenreinheit dastehen — und auch in Jissroéls Kreisen abwärts wandeln die Geschlechter, — o, wer wünschte sich nicht Prophetenwort, und Prophetenkraft, und Prophetenberuf, in diesem Jissroéls-Bruch zu stehen, und, was rein noch blüht zurückzuschrecken vor dem Welken — und das Welke zu beleben wieder; — Aber Propheten-Wort und Kraft und Beruf — woher? — — — —

Jungfrauen! Töchter meines Volkes! Nach dem Wurf des Jahrhunderts vermöget Ihr viel. Seiet selber rein und keusch an Körper, Gemüt und Geist und Wort — und achtet keinen Jüngling — verachtet jeden der welk euch dastehet, — und zum Zweitenmale stehet Ja-akaúws Haus durch seiner Frauen Reinheit gerettet da.

Und Eltern! Ihr! in eurer Jugend begann der Weg, der abwärts führt; — aber Riesenschritte hat die Sünde gemacht, seitdem ihr jung waret; — wachet über eure Kinder! Im zehnten, neunten, achten Jahre schon ist Manches bereits auf dem Weg dieser Sünde. Prüfet die Schulen, die Gespielen, das Gesinde, die Freunde des Hauses! Ach, auf allen Wegen dringt das Laster in

der Jugend Kreis. — Werdet Freunde eurer Kinder! Warnet sie früh! Stehet ihnen bei im Kampfe! Verlasset sie nicht in den Jahren gerade, wo der Kampf am heißesten! Vor Allem machet ihnen klar ihren Mensch-Jissroélberuf, in seiner ganzen heiligen Reinheit, in seiner ganzen edlen Größe, — daß ihnen die Brust schwelle von Verlangen, solcher Namen würdig zu werden, — daß das Streben sie ganz erfülle, mit Allem, Allem, der Verwirklichung solchen Berufes zu leben, — daß sie sich rüsten zu allen Kämpfen, in die das Lebensziel im Inneren und Äußeren ruft, und führet sie zu Gott hinan, daß sie früh Ihn fürchten, Ihn lieben, Ihm vertrauen lernen, und zu Ihm aufblicken in jeder Stunde der Gefahr, in jedem Augenblick der Prüfung und Versuchung, — und das Buch der Thauróh N'wiim und K'ßuwim schließet ihnen auf, daß es ihnen werde Leuchte und Stab zum Lebensweg, und Labungs- und Stärkungsquell in Lebenswüste, — und wandelt ihnen selber voran im eigenen Beispiel des reinen keuschen Lebens im Jissroélgeist und Jissroélwandel — und nochmals werden aufblühen Jissroéls Jünglinge und Jungfrauen wie Ölbaumssprossen, Gottes Garten, Seines Namens Pflanzung. — (Siehe auch Kap. 36 und Kap. 69.)

Kap. 68.

Speise. (מאכלות אסורות)

1.

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh und gegen Aharaún ihnen zur Mitteilung:
Sprechet es aus gegen Jissroéls Söhne zur Mitteilung;
Dies ist das Lebende, das ihr essen dürft
von allem Vieh, das auf der Erde:

Alles was Klauen reckt
und durchgespalten ist an Klauen,
und wiederkäuet unter'm Vieh,
das dürft ihr essen.
Jedoch, Dies sollt ihr nicht essen
von den Wiederkäuern
und den Klaueneckern:
das Kameel;
denn wiederkäuend ist es,
aber Klaue reckt es nicht.
unrein ist es euch.
Und das Kaninchen;
denn wiederkäuend ist es,
aber Klaue reckt es nicht,
unrein ist es euch.
Und den Hasen;
denn wiederkäuend ist er,
aber Klaue reckt er nicht.
unrein ist er euch.
Und das Schwein;
denn Klaue reckt es,
und ist auch durchgespalten an Klaue,

Du sollst nicht essen irgend Abscheuliches. —
Dies das Vieh, das ihr essen dürft:
Ochs,
Schaflamm und Ziegenlamm.
Reh und Hirsch und Jachmúr,
Ackaú, Dischaún, Th'aú und Sémer.
Und Jedes,
das Klauen reckt,
und durchgespalten ist in zwei Klauen,
und wiederkäuend unter'm Vieh,
das dürft ihr essen.
Jedoch dies
sollt ihr nicht essen von den Wiederkäuern
und von den durchgespaltene Klauen Reckenden:
das Kameel und den Hasen und das Kaninchen;
denn Wiederkäuer sind sie,
aber Klaue recken sie nicht;
unrein sind sie euch.

aber wieder käuet es nicht,
unrein ist es euch.
(III, 11, 1—7.)

Und das Schwein,
denn Klaue reckend ist es, aber nicht wiederkäuend;
unrein ist es euch. — — —
(V, 14, 4—8.)

Dies dürft ihr essen
von Allem was im Wasser ist.
Alles, was Flosse und Schuppen hat im Wasser,
in Meeren und in Strömen, sie dürft ihr essen.
Und Alles, was nicht hat Flosse und Schuppen
in Meeren und in Strömen,
von allem Sichselbstbewegenden des Wassers,
und von allem lebendigen Wesen das im Wasser,
Ekel sind sie euch.
Und Ekel sollen sie euch sein,
von ihrem Fleisch sollt ihr nicht essen
und ihr Aas für Ekel halten.
Alles, was nicht Flosse und Schuppen hat im Wasser,
Ekel ist es euch
(III, 11, 9—12).

Dies dürft ihr essen
von Allem was im Wasser:
Alles was Flosse und Schuppen hat, dürft ihr essen
Und Alles, was nicht hat Flosse und Schuppen, sollt ihr nicht essen;
unrein ist es euch.
(V, 14, 9. 10.)

Und diese sollt ihr als Ekel halten vom Auffliegenden.
Sie sollen nicht gegessen werden, Ekel sind sie:
der Néscher und der Péres
und die Osnijóh,
und Doóh und Ajóh nach ihrer Gattung u. s. w. u. s. w.
Alles geflügelte Sichselbstbewegende,
das auf Vieren geht,
Ekel ist es euch.
Nur dieses dürft ihr essen
von allem geflügelten Sichselbstbewegenden,
das auf Vieren geht:
das Springfüße hat oberhalb seiner Füße,
damit zu hüpfen auf der Erde.
Diese davon dürft ihr essen:
den Arbéh nach seiner Gattung u. s. w. u. s. w.
Und jeglich geflügeltes Sichselbstbewegende,
das vier Füße hat,
Ekel ist es euch.
(III, 11, 13—23.)

Jeden reinen Vogel dürft ihr essen:
Dies ist aber,
das ihr nicht essen dürft von ihnen:
den Néscher, den Péres und die Osnijóh u. s. w.
Und jedes geflügelte Sichselbstbewegende,
unrein ist es euch;
nicht sollen sie gegessen werden.
Jeden reinen Vogel dürft ihr essen.
(V, 14, 12—19,)

Und jedes Sichbewegende, das sich an der Erde hinbewegt,
Ekel ist es; es soll nicht gegessen werden,
Alles auf dem Leibe Gehende
Und Alles, das auf Vieren geht,
bis jedes Vielfüßige
unter dem Sichbewegenden, das sich hinbewegt an der Erde,
ihr sollt sie nicht essen, denn Ekel sind sie.

Macht eure Seele nicht zum Ekel
durch alles Sichbewegende, das sich bewegt
und machet euch durch sie nicht selber unrein,
daß ihr unrein werdet durch sie.
Denn Ich, Haschém, sei euer Gott;
so erstrebt euch Heiligkeit, auf daß ihr heilig werdet,
denn heilig bin Ich;
und machet eure Seele nicht unrein
durch alles Sichbewegende das auftritt auf der Erde.

Denn Ich, Haschém, bin's,
der euch aus Mizrájims Land führt,
daß Ich euch Gott sei;
so seiet denn heilig,
denn heilig bin Ich! (III, 11, 41—45.)

So haltet denn Unterschied
zwischen reinem Vieh und dem unreinen.
und zwischen unreinem Vogel und dem reinen,
und machet nicht zum Ekel eure Seelen
durch Vieh und Vogel
und durch Alles, was betritt den Boden,
das Ich euch abgesondert habe zur Unreinerklärung.
Und werdet mir heilig,
denn heilig bin Ich, Haschém,
und Ich sonderte Euch aus von den Völkern,
Mir zu sein. (III, 20, 25.)

2.

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mitteilung:
Alles Chélew von Ochs, Schaf und Ziege sollt ihr nicht essen.
Und Chélew vom Aas und Chélew vom tödlich Verletzten
kann verarbeitet werden zu jeglichem Werk,
doch essen dürft ihr es nicht.
Denn,
wer Chélew isset vom Vieh
von dem man darbringen kann Feueropfer Haschém,
ausgerottet wird der Mensch, der es ißt, aus seines Volkes Kreisen.
Und jeglich Blut dürft ihr nicht essen
in allen euren Wohnsitzen,
bei'm Vogel und bei'm Vieh.
Jeder Mensch, der irgend Blut ißt,
der Mensch wird ausgerottet aus seines Volkes Kreisen. (III. 7. 23.)

Und Jeder, Jeder,
vom Hause Jissroéls
und von dem Fremdling, der weilt in ihrer Mitte,
der essen wird irgend Blut,
Mein Antlitz wende Ich
gegen die Person, die das Blut ißt,
und rotte sie aus aus ihres Volkes Mitte.
Denn des Fleisches Seele ist im Blut,
und Ich
gab's euch darum auf dem Altar
Kapporóh zu erwirken für eure Seelen;
denn das Blut ist es, —
mit der Seele erwirkt man Kapporóh.
Darum habe ich gesagt zu Jissroéls Söhnen:
Jede Person von euch soll nicht Blut essen,
und der Fremdling, der weilt in eurer Mitte, soll nicht Blut essen.
Und Jeder, Jeder,
von Jissroéls Söhnen

und von dem Fremdling, der weilt in ihrer Mitte,
der fangen wird Waldtier oder Vogel, der gegessen werden darf,
der gieße hin sein Blut
und bedecke es in Staub.
Denn Seele jeden Fleisches
ist wesentlich sein Blut,
darum sage ich zu Jissroéls Söhnen:
Blut jeden Fleisches sollt ihr nicht essen;
denn Seele jeden Fleisches ist sein Blut,
wer es isset wird ausgerottet. (III, 17, 10.)

Nur sei stark —
daß du nicht Blut essest!
denn das Blut ist die Seele,
und nicht esset die Seele mit dem Fleische.
Nicht sollst du es essen!
auf die Erde sollst du es hingießen wie Wasser.
Nicht sollst du es essen!
zur Erwiederung wird dir Gutes sein, und deinen Kindern nach dir;
denn du wirst thun was gerade ist in den Augen Haschéms. (V, 12, 23.)

Gesetz aller Zeit für eure Geschlechter,
in allen euren Wohnsitzen:
alles Chélew und alles Blut sollt ihr nicht essen.
(III, 3, 17.)

3.

Männer des Heiligtums sollt ihr mir sein!
darum Fleisch, auf dem Felde tödlich verletzt, sollt ihr nicht essen:
jedoch dem Hunde möget ihr es vorwerfen. (II, 22, 30.)

Ihr sollt kein Aas essen,
dem Fremden, der in deinen Thoren, magst du es geben, daß er es esse,
oder verkaufen dem Ausländer,
denn heilige Nation bist du
Haschém, deinem Gotte.
— — — — — — (V, 14, 21.)

4.

Wenn fern von dir sein wird der Ort,
den erwählen wird Haschém, dein Gott, seinem Namen dort Stätte zu geben,
und du schlachtest von deinem Rind, von deinem Schaf,
das Haschém dir gegeben,
wie Ich dich verpflichtet;
so kannst du u. s. w. (V, 12, 21.)

Und Jeder, Jeder u. s. w. wie oben 2. (III, 17, 13.)

Und du sollst nicht essen
Seele mit dem Fleische. (V, 12, 23.)

Jedoch Fleisch,
so lange ihm seine Seele, als Blut, innewohnt, sollt ihr
nicht essen. (I, 9, 4.)

5.

Koche nicht Böckchen in seiner Mutter Milch.
(II, 34, 26. V, 14, 21.)

6.

Nur das Gold und das Silber,
das Kupfer, das Eisen,
das Zinn und das Blei,
jegliche Sache, die in Feuer zu kommen pflegt,
sollt ihr in Feuer bringen, und dann wird sie rein, —
jedoch,
im Reinigungswasser alles zeitlich Ferngewordenen muß es sich
entsündigen;
und Alles, was nicht in Feuer zu kommen pflegt,
bringt ihr in Wasser. (IV, 31, 21.)

§. 447.

Nicht etwa damit du körperlich nicht erkrankest, regelte Gott durch diese Gesetze deine Nahrung; Sein Wort selber deutet sie dir. —

Wie der äußere Tempel, deinen heiligen Beruf darstellend, und zu ihm dich weihend, entweihet wird durch Tum'óh (טומאה), durch Alles, was aus dem menschlichen Kreise hinaus und hinab gesunken ist (Kap. 118.): so sind für den Tempel, der du selber bist, d. h. für deinen Körper, dein Gemüt, deinen Geist, — in so fern sie allesamt lebendige Wirkungsstätte deines eigenen, zur Heiligkeit berufenen Wesens sind, — diese Speisen „tomẹ" (טמא). Sie genossen, nicht blos berührt, sondern in innigster Aneignung, — magst du körperlich genährter und feister dastehen; aber in deinem Körper erwacht mächtiger des Tieres Trieb, — oder er, dein Körper, wird stumpfer als Werkzeug des Geistes; aber dein Gemüt, statt heilig, nur deine Heiligkeit, d. i. deine Erhabenheit über alles Tierische erstrebend, wird herabgezogen zum Tier, — oder regloser, dumpf; aber deinem Geiste stehet heißerer Kampf bevor, und er ist weniger gerüstet zum Kampfe. „Tomẹ sind sie dir!" „mache dich nicht tomẹ durch sie!" „denn du wirst selber tomẹ durch sie!" ruft wiederholt die Lehre dir zu. Wirst tomẹ, weniger fähig zu deiner heiligen Bestimmung; — und "אנשי קדש„ „Männer des Heiligtums," Glieder Einer großen heiligen Stiftung sollt ihr ja sein allesamt, dazu eure ganze Erwählung, Mir nachstrebend „heilig zu sein, denn Ich, der Ich ja euer Gott sein soll allein, von dem allein ihr jede lauteste und leiseste Lebensäußerung frei beherrschen lassen sollet — Ich bin ja heilig!" So sollt ihr denn euren Körper zu einem reinen Tempel eures göttlichen Selbst's bewahren, dürft ihm nicht Kräfte zuführen, die dem Tiere das Übergewicht leihen und mit hinabziehen Gemüt und Geist; denn Mein, Gottes ist ja auch euer Körper. — Und was gewöhnlich Tum'óh ausdrückt, wird auch von anderer Seite mit „Schékez" (שקץ), Ekel bezeichnet. Schékez, Ekel, heißt aber Alles, was du, als dir fremdartig, nicht deinem Wesen entsprechend, zurückweisest. Wohlan denn, so wie dein Körper natürlich das zurückweist, was der Geschmack als seinem Körper fremdartig, nichtentsprechend, erprobt hat: so sollst du diese Speisen zurückweisen, weil sie deinem geistigen Wesen שקץ, fremdartig sind, ihm nicht entsprechen; auf daß dieses dein geistiges Wesen selber nicht שקץ werde, nicht dem heiligen Berufe, den es als Jissroẹl trägt, fremdartig, unent-

sprechend werde. So auch תועבה, Abscheu: dein Geistiges soll sie verabscheuen, weil sie, in Widerspruch zu deinem geistigen Berufe, nur dein Tier nähren. Das sagt der Thauróh Wort.

§. 448.

Und nun, wenn dein Gott, durch den du allein ein Recht hast, Geschöpfe Seiner Welt zu deiner Nahrung zu verwenden; dem allein — wenn du nicht viehisch issest — auch dein Essen und Trinken geweiht ist, als Kräftesammeln zu Seinem Dienste; der allein die Geschöpfe um dich, und dich selber kennt, da Er sie und dich geschaffen; wenn Er zu dir spricht: diese Meiner Geschöpfe nimm auf zur Nahrung, jene nicht; die vermeintliche Vermehrung deiner Kräfte durch diese Genüsse sind Meinem Willen zuwider; sie machen dich unfähiger zu Meinem heiligen Dienste! — willst du gleichwohl die Hand ausstrecken, sie zu genießen? — willst Gott höhnen, daß Er nicht Herr Seiner Geschöpfe, nicht Herr deiner selbst sei, — willst dich selber höhnen, daß du nur Vieh-Beruf habest, in irgend einer Handlung Vieh sein dürfest — um nur nicht das kleinste aller Opfer — Magengelüst — zu bringen, um dem dümmsten aller Götzen — dem Magen — zu dienen? „Was Gott daran liegen könne?" Zuerst, ist das deine Sache? Ist es nicht Gott, und Gottes-Willen allein, dem du dienen sollst mit Allem? — Und dann! Wäre es selber nur Körperkrankheit, die du da meiden sollest, ist nicht auch dein Körper Gott heilig? darfst du selbst mit deines Körpers Kräften spielen? — Und siehe, es gilt nicht Körperkrankheit, es gilt Höheres noch zu meiden, Erkranken der Gemüts- und Geistes-Heiligkeit, größere Unfähigkeit zum heiligen Jissroélberufe — und du kannst so fragen? — Nur Seine Menschen rein und geläutert zu erhalten, ist dieses Gesetzes Ziel, sprechen die Weisen, — und du kannst so fragen? — „Aber du begreifest nicht, wie diese Speisen schaden können?" Und begriffest du es nimmer und lehrte die Erfahrung nimmer dich, wie für's Erdenleben der göttliche Menschengeist an den Körper gebunden ist mit der kleinsten seiner Thätigkeiten, lehrte sie dich auch nimmer, wie durch Körpergenüsse Triebe erregt und gebändigt, Geistesklarheit gefördert und getötet wird, wie selbst Tiere durch den einen Genuß blutdürstig-wild, zahm und mild durch den anderen werden — dennoch! genügt es dir nicht, daß Gott, von dem ja überhaupt erst du ein Recht an die Dinge hast, das Recht zum Genuß bei diesen dir untersagt? daß Gott, dessen Dienste du deine dir geliehenen Körper- und Seelenkräfte erhalten und weihen sollst, dir die vermeintliche Vermehrung dieser Kräfte durch diese Genüsse untersagt? daß du, indem du sie genießest, mißbrauchest Gottes Güte, ungerecht wirst gegen Gott, gegen Geschöpf, gegen dich, — und Seinem Willen — deiner Bestimmung — entgegen handelst? — Du sollst die Gebote üben und die Gesetzesschranken achten, weil es **Gottes** Gebote und von **Gott** gesetzte

Schranken sind — nicht **weil auch du** sie für Recht einsiehest; denn auch die Gebote, deren Grund du ahnest, sollst du nicht **deshalb** erfüllen — denn dann gehorchtest du nur **dir,** und du sollst **Gott** gehorchen — sondern **weil Gott es dir geboten,** und, wie alle Geschöpfe, auch du Gottes Diener sein sollest mit Jeglichem. Das ist deine Bestimmung.

§. 449.

Und wie wolltest du den Grund dieser Gesetzesschranken auch nur ahnen können! Kennst du denn die Natur der Geschöpfe rings um dich? kennst deine eigene Natur? die Art deiner Ernährung? wie Nahrung zu Körperkräften sich verhalte, und Körperkräfte zu der Seele Kraft, deren Organ der Körper ist? — Erst wenn du dies Alles kennst, nicht nur vermutest, erst wenn du dich also im Kreis der Schöpfung schauest, wie dich dein Schöpfer schauet — erst dann wundere dich, daß du dieser Gesetze Grund nicht einsehest. — So lasse dich denn leiten von deinem Schöpfer und deinem Gott, der dich aus Mizrájim geführt, auf daß du Ihm heilig seiest — und sei heilig, wie Er heilig ist, und dich zur Heiligkeit beruft. —

§. 450.

Die Speisegesetze zerfallen: I. Welche Tiere zur Speise erlaubt sind, welche nicht. II. Welche Teile im Tier erlaubt sind, und welche nicht. III. Umstände, unter denen auch erlaubte Tiere unerlaubt werden. IV. Tötungsart der zur Speise dienen sollenden Tiere. V. Stoffverbindungen, deren Genuß unerlaubt ist. VI. Mischungsverhältnisse des Erlaubten und Unerlaubten, und über die vom Unerlaubten durchdrungenen Geräte.

I.

Erlaubte und unerlaubte Tiere.

1) Unter den Säugetieren: Jedes, das die zwei Kennzeichen hat: 1) daß es ganz durchgespaltene Klauen hat, und 2) wiederkäuend ist, ist zur Speise rein; alles Übrige ist unrein zur Speise. — Jeder Wiederkäuer hat auch gespaltene Klauen, außer dem Kameel, Hasen und Kaninchen; und Jedes, das durchgespaltene Klauen hat, ist auch wiederkäuend, außer dem Schwein. — Jedes Tier, außer dem jungen Kameel, das in dem Oberkiefer keine Zähne (so heißt's im Text, bezieht sich aber wohl nur auf die Vorderzähne; denn Backenzähne haben auch Ochsen u. s. w. im Oberkiefer) und keine Niwin, ניבין, (vermutlich die Eckzähne, demnach also: jedes Tier, das im Oberkiefer keine Vorder- und keine Eckzähne) hat, ist in der Regel rein; denn es ist wiederkäuend, und hat auch durchgespaltene Klauen; denn altes Kameel, Hasen und Kaninchen haben Zähne oder Niwin (Vorder-, oder Eckzähne) im Oberkiefer. Kein unreines Tier giebt's in der Regel ferner, dessen Fleisch unterm Ukóz (עוקץ) (Schweifknochen?) kreuz und quer läuft, nach welcher Richtung man es auch schneide, außer dem Orúd (ערוד)

(wildem Esel?). — Diese Regeln zur Beurteilung eines Tieres, bei dem Füße, oder Kiefer, oder Beide nicht mehr zu untersuchen sind. (י״ד 79.)

2) Unter den Vögeln: Über Vögel giebt die Thauróh schriftlich keine Kennzeichen an, sondern zählt nur 24 Vögelgattungen als untersagt auf, alle Übrigen sind erlaubt. Wir sind jedoch nicht mehr fähig, diese Gattungen zu bestimmen, und dürfen überall nur die Vögel essen, die glaubhafte Überlieferungen des Ortes als rein bezeichnen. — Thschbp enthält zwar Zeichen, nämlich: Jeder Vogel, der dauréß (דורס) ist, d. i., der wie ein Raubvogel seine Speise behandelt, ist sicherlich tomé; und jeder Vogel, der auf ein Seil gesetzt, nach jeder Seite zwei Zehen reckt, oder der Speisen aus der Luft auffängt und verzehrt, ohne sie erst zur Erde zu führen, ist gewiß dauréß; und zu der Überzeugung, daß ein Vogel nicht dauréß ist, müssen noch drei Kennzeichen an den Zehen, am Kropf und am Magen sich finden, um einen Vogel für rein zu halten; doch auch zur Unterscheidung dieser Zeichen fehlt uns Erfahrung und Kenntnis, und es bleibt für uns Regel: Vögel werden nur nach Überlieferung gegessen. Wo sich das unreine Merkmal „Dauréß" findet, kann die Überlieferungsautorität nicht die Reinheit begründen. Siehe hierüber, und bei örtlicher Verschiedenheit der Überlieferungen (י״ד 82).

3) Unter den Fischen: Alles was Flosse und Schuppen hat, ist erlaubt; alles Übrige nicht. Die Schuppen müssen mindestens mit Messer ablösbar sein. Auch wenn Flosse oder Schuppe erst später nachwächst, oder man sicher weiß, daß sie im Wasser welche hatten, die aber beim Herausnehmen abgefallen sind; auch nur Eine Flosse und Eine Schuppe genügt, dann soll jedoch in der Regel die Schuppe entweder unter der Kinnlade, dem Schweife, oder der Flosse stehen. Wenn auch die Schuppen so klein sind, daß man sie nur durch Umschlagen eines Tuches, oder im Wasser als zurückgeblieben erkennt, genügt's. — Alles was Schuppen hat, hat auch in der Regel Flossen, doch nicht alle Flossenhabende haben Schuppen. — Thschbp giebt noch mehrere Kennzeichen für gewisse Fälle, z. B. breiten Kopf und gehöriges Gräten-Rückgrat als Zeichen der Reinheit, und Andere. Doch reichen diese nicht allgemein hin, einen Fisch als rein zu erklären, an dem man nicht Schuppe und Flosse erkannt hat. (י״ד 83.)

4) Amphibien, Insekten, Würmer sind in der Regel alle oßúr. Jedoch: Diejenigen, die in gesperrten, stillstehenden Flüssigkeiten entstanden sind, z. B. in Gefäßen, in Gruppen, sind, selbst wenn sie nicht Flosse und Schuppen haben, erlaubt, so lange sie sich auch nicht Ein Mal von der Flüssigkeit, in der sie entstanden sind, getrennt haben; aber auch nur Ein Mal getrennt, wenn auch wieder vereinigt, bleiben sie oßúr. — Würmer die in Früchten entstanden, so lange sie mit dem Boden verbunden waren, sind jedenfalls oßúr. Würmer die in Früchten entstanden, nachdem sie bereits vom Boden getrennt waren, sind zum Genuß erlaubt, so lange sie sich vom Punkte ihres Entstehens in der Frucht nicht wegbewegt haben. Selbst wenn diese Trennung erst nach dem Tode eintritt, werden sie nach Einigen oßúr. Mehl, Salz, oder sonst Früchte, von denen sie sich nicht gut ablesen lassen, sind daher nicht zum Genusse erlaubt, wenn sich z. B. Milben u. dergl. daran finden; über den Verkauf an Nichtjuden siehe §. 384. Jede Frucht, in der Würmer zu vermuten sind, ist vor dem Genuß zu untersuchen, sieh hierüber

(י"ד 84), so für unsere Gegenden Bohnen, Erbsen, Pflaumen, Zwetschen u. s. w., doch ist dies nach Gegenden unterschieden. — Im Sommer müssen auch alle Stoffe untersucht werden, an denen Milben zu vermuten sind. — Wenn du in einem Gericht drei Würmer gefunden, von denen du nicht annehmen kannst, daß sie zufällig hineingefallen seien, so hast du mehrere vorauszusetzen, und darfst das Ganze nicht essen, bevor du dich nicht durch Untersuchung überzeugt hast, wenn diese überhaupt noch möglich ist. — Würmer im Tiere sind oßür; in Fischen zwischen Haut und Fleisch muttór. Die aber im toten Tier- und Fisch-Fleisch entstehen, sind muttór, so lange sie sich nicht davon getrennt haben; ebenso bei Käse und allen tierischen Stoffen. — Alle Würmer, von denen hier gesagt ist, daß ihr Genuß erlaubt sei, sind nur erlaubt, so lange man sich nicht davor ekelt; sobald aber man allgemein, oder auch nur der Genießende, sich davor ekelt, so ist der Genuß Ssackonóh halber untersagt; vergl. §. 429. (י"ד 84.) — Für Heuschrecken sind vier Füße, vier Flügel, die den größten Teil der Länge und des Umfangs des Körpers bedecken, und zwei Springfüße, unter Gattung חגב, Zeichen der Reinheit; für uns jedoch, denen darüber Erfahrung und Überlieferung fehlt, ist jede Heuschreck zum Genuß untersagt. (י"ד 85.)

5) Allgemein: Alles, was vom Unreinen stammt, ist unrein. Daher Eier, Milch und alle sonstige Flüssigkeiten, die vom unreinen Geschöpf stammen, sind, gleich ihm, zur Speise oßür (י"ד 81); daher Milch, die nicht in Gegenwart eines J'hudi vom reinen Tier gezogen worden, oßür ist; (Molken jedoch, wenn sie mit erlaubten Stoffen bereitet sind, und Butter (selbstverständlich nur Naturbutter, nicht aber Kunstbutter, die sogenannte Margarinbutter, die vollständig oßür ist) ist erlaubt, denn Milch unreiner Tiere käst in der Regel nicht). (י"ד 115.) Käse vom Nichtjuden ohne Aufsicht bereitet, ist aus anderen Gründen oßür. (" ") — Bienenhonig ist erlaubt („81.) — Zwei gleiche Enden, beide spitz oder beide stumpf, oder Dotter nach außen und innen das Eiweiß, ist in der Regel sicheres Kennzeichen eines unreinen Ei's. Sonst ist's zweifelhaft, und kommt auf Aussage eines Kundigen an, oder des Verkäufers, wenn er den Vogel nennt und wir diesen als rein kennen. Hühner- und Gänse-Eier kaufen wir ohne Weiteres, weil diese unter uns bei weitem häufiger als Unreine sind (י"ד 86.) Über Rogen und Milch von Fischen siehe (י"ד 83).

§. 451.

II.

Erlaubte und unerlaubte Teile des Tieres.

1) Blut von Säugetieren und Vögeln ist oßür, von Fischen und den reinen Heuschrecken ist muttór. Blut im Ei, wenn bereits Vogelbildung begonnen, oder Blut auf dem Késcher (קשר, Knoten) ist oßür; doch ist durch Ssajóg unserer Chachomim jegliches Eiblut oßür; und wird das ganze Ei, in dem sich Blut befindet, nicht gegessen. Eben so ist's Ssajóg, gesammeltes Fischblut nicht zu essen, wenn es nicht als Fischblut kenntlich ist; ebenso Menschenblut, sobald es auf Speisen gefleckt ist; Beides, um auch den Schein zu vermeiden. („66.) Durch Thschbp wissen wir, daß das in den Blutgefäßen strömende Blut oßür ist. Eben so Blut, das in den Muskeln u. s. w. (אברים) enthalten ist, ist oßür, sobald es von seiner Stelle sich getrennt, und

entweder ausgeflossen, in einen anderen Muskel übergetreten, oder erstarrt ist; so lange es jedoch an seiner Stelle und in Ruhe beharrt, ist es muttór, wie das Fleisch selbst. („67.) Aus dem Fleische, ehe es genossen werden darf, müssen daher zuvor bestimmte bluthaltende Gefäße ausgeschieden werden; („65.) um das etwa auf der Oberfläche befindliche Blut abzuspülen und das Fleisch zu erweichen das Fleisch eine halbe Stunde (üblich ist eine Stunde) in Wasser abgespült und eingeweicht werden, dann etwas abträufeln, doch nicht bis zum Trockenwerden, darauf durch reichlich überall hingestreutes Salz das Muskel-Blut u. s. w., das etwa von seiner Stelle gewichen, ausgezogen, (dies darf nur in einem durchlöcherten, der Flüssigkeit Abfluß gewährenden, Gefäße geschehen) und bleibt das Fleisch in der Regel eine Stunde im Salze, im Notfall mindestens 18 Minuten; dann wird das mit Blut gesättigte Salz abgeschüttelt, und das Fleisch zweimal oder ohne Abschütteln dreimal reichlich begossen. — Fleisch, das dreimal 24 Stunden ohne Wasser gelegen, kann nicht mehr gesalzen werden. Das Erforderliche erlerne (י"ד 69—71, 74—68); für Kopf, Klauen, Gehirn und Knochenmark („71); für Herz und Lunge („72); für Leber, aus der das Blut durch Feuer ausgezogen wird, wobei kein Papier untergelegt werden darf („73); Milz („74). Eingeweide, wie Magen, Därme u. s. w. („75).

2) Chẹlew: Chẹlew ist Fett, das frei auf dem Fleische liegt, und eine dünne, leicht ablösbare Haut hat. Es ist nur bei den Säugetieren, und auch von diesen nur bei der Klasse „B'hẹmöh" (בהמה), Vieh, ossur, nicht aber bei „Chajjöh" (חיה), Wild, Waldtier, auch nicht bei Vögeln; also nur bei Ochs, Schaf, Ziege. — Zur Unterscheidung der reinen Chajjöh von B'hẹmöh (außer den in der Thauróh genannten Chajjöharten) reicht Thschbp Kennzeichen an den Hörnern: Vielfach geteilter Hörneraufsatz (Geweih) z. B. ist Zeichen reiner Chajjöh. Für ungeteilte Hörner sind die drei Kennzeichen: 1) blätterartig (wie Zwiebeln) zusammengesetzt; 2) rund (nicht plattgedrückt); 3) viele naheliegende ineinanderlaufende Querfalten; diese drei Zeichen vereint, bezeichnen Chajjöh. Doch fehlt uns auch hier Erfahrung und Kenntnis, und sind wir, wie bei Vögeln, an Überlieferung gewiesen. (י"ד 80.) — Welche Fetteile in der B'hẹmöh Chẹlew, und welche Chẹlewhaltig sind, eben so welche mit in den Kreis des Issürs gezogen, ferner alles auf's Ausscheiden dieser Teile aus dem zu genießenden Fleische Bezügliche siehe (י"ד 64. 65). Das Ausscheiden der Chẹlewteile hat seine Schwierigkeit, besonders in der hintern Hälfte, weshalb denn diese in unseren Gegenden überhaupt nicht gegessen wird, und bleibt im Vorderteil nur eine Haut von den meisten Fetteilen sorgfältig abzulösen und noch einiges auszuscheiden (Porschen), („64.) Die Ausscheidung aller Blut- und Chẹlewhaltigen Teile muß vor dem Salzen geschehen sein, damit nicht Issürstoffe eingebeizt werden.

§. 452.

III. und IV.

Umstände, unter denen auch erlaubte Tiere unerlaubt sind, und Tötungsart der Tiere zum Genuß.

1) N'wẹlóh und T'rẹfóh (נבלה וטרפה) Dem Wortverstande nach ist N'wẹlóh das welkgewordene Tier, das Tier, dem das Leben (die Persönlichkeit) entflohen, und das nun Spiel der Elemente geworden, denen es zu-

rückgiebt, was es zum Leben empfangen; T'r.ḙfóh, das bereits von anderen Wesen zur Nahrung Ergriffene, in dessen vollendeten Organismus schon Anderes vernichtend, oder beim Werden hemmend, eingegriffen. N'w.ḙlóh ist das bereits (ohne Sch'chitóh, siehe unten 2 b) gestorbene, T'r.ḙfóh das tödlich verletzte Tier.

a) N'w.ḙlóh: Nur Tiere höherer Gattung sind als N'w.ḙlóh oßür, nämlich Säugetiere und Vögel; nicht aber Fische und reine Heuschrecken. Alles nicht durch der הלכה למשה מסיני gemäße Sch'chitóh getötetes Säugetier und Geflügel ist N'w.ḙlóh. — So wie das Tier oßür ist, das bereits (ohne Sch'chitóh) aus dem Leben getreten, so ist auch das Tier oßür, dessen Eintritt in's Leben noch zweifelhaft ist. Jedes Tier, das noch nicht den Anfang (die Nacht) des achten Tages erreicht hat, ist aber noch nicht außer dem Zweifel der unzeitigen, nicht Leben gewährenden Geburt, und oßür. („ 15.) Vögel, sobald sie dem Ei entschlüpft sind, sind sogleich muttór; ehe sie dem Ei entschlüpft sind, haben sie noch nicht Vogel- sondern Schérez-Charakter, und sind oßür; werden auch aus ähnlichem Grunde auch außer dem Ei nicht gegessen, so lange ihnen nicht die Schwungfedern gewachsen sind. (das.)

b) T'r.ḙfóh: 8 Arten tödlicher Verletzung sind הלכה למשה מסיני

1) דרוסה: Vom Raubtier mit den Klauen hackend, eingeworfenes Gift. („57.)

2) נקובה: durchlöcherte Gefäßwände. („31, 33, 34, 36– 40, 42, 43, 46, 48, 49, 50—53.)

3) חסרה: mangelhaft an ganzen Gefäßen oder deren Teilen. („35, 50 u. ff.)

4) נטולה: das Gefäße oder Teile eingebüßt. („33, 41, 56, 59, 50.)

5) קרועה: Riß in Gefäßwänden oder Hüllen. („48.)

6) נפולה: Fallzerrüttungen. („58.)

7) פסוקה: Rohrspalten. („32, 34.)

8) שבורה: Brüche in Knochen u. s. w. („30, 54, 55.)

und nicht nur wirklich vorliegende Störungen dieser Art im Organismus, sondern auch Zustände, die unbezweifelt darauf hinweisen, oder dazu führen, sind T'r.ḙfóh, z. B. Geschwüre, Blasen, Häutchen, Verhärtungen u. s. w.

Gefäße und Glieder an denen Verletzungen auf gesetzlich bestimmte Weisen t'r.ḙfóh machen, sind vornehmlich:

1) Hirn- und Rückmarksgefäße, („30—32.) 2) Kinnbacken und Speiseröhre. („33.) 3) Luftröhre und Lunge mit ihren Gefäßen. („34—39.) 4) Herz. („40.) 5) Leber und Galle. („41, 42.) 6) Milz, Nieren und Harngefäße. („43—45.) 7) Eingeweide, 4 Mägen und Kropf. („46—49.) 8) Vorderglieder, namentlich bei'm Vogel, der Lunge halber. („53.) Hinterglieder und Sehnen. („55, 56.) Rippen. („54.)

Nicht alle Verletzungen wirken gleich bei allen diesen Gliedern. Siehe darüber und alles darauf bezügliche (י"ד 29—59).

T'r.ḙfauß finden ebenfalls nur bei Säugetieren und Vögeln statt. Alle anderen Verletzungen und Krankheitszustände, außer den uns vom Ssinái überlieferten, sind nur dann zu berücksichtigen, wenn die Erfahrung sie als

der menschlichen Gesundheit schädlich gelehrt. Selbst ein mit dem Tode kämpfendes Tier, wenn bei dem durch Sch'chitóh erfolgten Sterben Zeichen bekunden, daß ihm noch vor der Sch'chitóh Leben innegewohnt (פרכום), ist gesetzlich erlaubt; fehlen die, so ist es freilich N'wẹlóh. („60, 17.) — Von jedem Tiere, sobald es durch Sch'chitóh getötet, gilt die Voraussetzung, daß es unverletzt sei, so lange nichts besonderes darüber wahrgenommen worden, nach der Raúw=Regel (רוב), siehe Kap. 71; nur die Lunge muß bei jedem Säugetier sorgfältig untersucht werden, weil die meisten tödlichen Störungen an ihr sich finden; alle übrigen Glieder bleiben so lange ununtersucht, bis etwas Ungewöhnliches an ihnen auffällt; sobald dir aber an irgend einem Tier oder Vogel etwas von dem gewöhnlichen gesunden Zustande Abweichendes auffällt, darfst du es nicht genießen, ehe nicht ein bewährter Kundiger es untersucht und darüber entschieden hat. (י"ד 39.)

2) Ewer min Hachái und Sch'chitóh (אבר מן החי ובשר מן החי ושחיטה)

a) Ewer min Hachái: Kein Säugetier oder Vogel darf gegessen werden, ehe sie getötet sind. Eben so keine einem lebenden Tiere oder Vogel abgenommenen Teile; selbst wenn noch mit dem Körper verbunden, sobald nicht mehr Heilung zu erwarten ist. Es wird darum überhaupt kein gebrochenes Glied gegessen, wenn auch dem übrigen Tier kein Tṛfúß dadurch entstanden. (י"ד 62, 55.) Fische und Heuschrecken trifft dieses Verbot nicht; doch soll man sich auch ihres Genusses vor der Tötung enthalten, als dem reinen Menschen widrig. („13.)

b) Sch'chitóh: die göttliche Vorschrift über die Tötung des Tieres, auf die die Thauróh sich bezieht, ist uns auch nur durch Thschbp aufbewahrt. Die Vorschriften beziehen sich auf: 1) welche Tiere der Sch'chitóh bedürfen; 2) womit? 3) wie? 4) von wem? 5) wann geschächtet werden soll, 6) und wo?

1) Der Sch'chitóh bedürftig sind Vieh, Wild und Vogel; also wieder die höheren Gattungen, bei denen auch Issúr N'wẹlóh T'rẹfóh und Ewer min Hachái stattfinden. („13.)

2) Das Werkzeug zur Sch'chitóh muß hauptsächlich nicht am Boden unmittelbar oder mittelbar befestigt, muß scharf, glatt und nicht sich splitternd sein. Alles Übrige siehe (6—10.)

3) Sch'chitóh wird vollendet durch einen Querschnitt, beim Vieh und Wild über Luft= und Speiseröhre, beim Vogel über eine von beiden; und müssen die Röhren ganz oder doch reichlich über die Hälfte durchgeschnitten sein („21). Fünf Vorschriften sind besonders dabei zu beachten: 1) שהיה, daß die Sch'chitóh ohne Unterbrechung („23); 2) דרסה, daß sie nicht in senkrechter Richtung auf die Röhren, sondern in horizontaler, durch Schnitt, nicht durch Druck („24); 3) חלדה, daß sie mit unbedecktem Messer (das.); 4) הגרמה innerhalb der für Sch'chitóh angewiesenen Grenzen („ „); 5) עיקור ohne andere mechanische Kraft als Schneiden, nicht durch Reißen u. s. w. („ „) begonnen und vollendet werde.

(Sämtliche Hilchaúß Sch'chitóh lassen sich vielleicht in den Begriff zusammenfaßen: daß das Sterben des Tiers durchaus rein durch künstliche

Menschenkraftwirkung, ohne andere Beimischung geschehen sein müsse; und sämtliche Gesetze von N'welóh, T'refóh, Ewer min Hachái und Sch'chitóh, lassen sich vielleicht in den Satz zusammenfassen: von den dir zum Genuß gestatteten Tieren höherer Gattung darfst du Keines essen, das noch, oder bereits, einem Kreise anderer Weltbestimmungen angehört; Ewer min Hachái gehört noch dem Selbstzweck des lebenden Organismus an, N'welóh und T'refóh, und nicht durch gehörige Sch'chitóh gestorbenes Tier, ist bereits eben durch seine Erkrankung, oder das seinen Tod veranlaßt habende Medium von der, dem lebendigen Organismus untergeordneten, aber das Tote beherrschenden Welt der Elemente und Kräfte in Beschlag genommen.)

4) Sch'chitóh soll nur von einem zutrauenswürdigen Jissroél vorgenommen werden, der die auf Sch'chitóh bezüglichen Gesetzesvorschriften geläufig kennt, und Proben seiner praktischen Fähigkeit abgelegt hat. („1.)

Über wann? und wo? siehe („11, 12); und über das Ganze („1—28).

Nach der Sch'chitóh des Wildes und des Vogels ist noch die besondere Pflicht zu beachten, das Blut in und mit einem Samen entwickelnden Stoff, als Erde u. s. w., oder überhaupt mit allem unter dem hebr. Namen עפר Begriffenen, zu bedecken. Beim Vieh findet diese Pflicht nicht statt („28.)

§. 453.

V. und VI.

Unerlaubte Stoffverbindungen.

Fleisch und Milch: Daß die Durchdringung von Fleisch und Milch des reinen Viehes durch Feuer מן התורה, und מדרבנן auf jede andere Weise, untersagt ist, ist bereits oben §. 407 bemerkt. Viehfleisch und Milch, durch Feuer verbunden, ist aber auch, nicht nur zur Speise, sondern auch zu jeglicher Nutznießung oßür. Ssajóg der Chachomim zieht auch Wild- und Vogelfleisch mit in den Jssúrkreis; und ist dies, sowie die Verbindung von Fleisch und Milch ohne Feuer, als durch Beizen, Einweichen, Mischen u. s. w., zur Speise oßür, zu jeder anderen Nutznießung aber erlaubt. Ssajógverbot untersagt auch den Zusammengenuß von Fleisch und Milch, und deshalb sowohl das Zusammenstellen der Fleisch- und Milchspeisen auf einen Tisch zur Mahlzeit verschiedener Personen ohne unterscheidendes Merkmal, als auch den Genuß nacheinander, und ordnet überall die sorgfältige Fernhaltung der Fleischspeisen und der Fleischgeräte von denen der Milch an. Fleisch nach Milch ist alsbald nach Hand- und Mund-Reinigung erlaubt; Milch nach Fleisch nur nach ברכת המזון oder Nachb'rochóh, und nach Verlauf einer namhaften Zeit; empfohlen wird sechs Stunden zu warten. (87--89.)

In welchem Mischungsverhältnis die Fleisch- und Milch-Mischung oßür wird, bei welchem Hitze- oder Schärfe-Grad, das Verhältnis der Milch- und Fleischgeräte u. s. w., siehe („91—97.)

Die Folgen bei Berührung erlaubter Stoffe und unerlaubter; Mischung mit Durchdringung (nasser), und Mischung ohne Durchdringung (trockener); der Durchdringung durch Feuer, Beitze u. s. w.; des Eindringens in Geräte; der entstandenen Zweifel über Charakter eines Genußgegenstandes; — die

Regeln zur Beurteilung derselben u. s. w. siehe (י"ד 98—111). Sicherung gegen Verwechslung erlaubter Stoffe mit unerlaubten („118). Wem in Bezug auf religiös-gesetzliche Beschaffenheit der Genußstoffe Zutrauen zu schenken ist („119). Behandlung der von unerlaubten Stoffen durchdrungenen Gefäße („121, 122, א"ח 451, 452).

Alle Gegenstände, deren Speisegenuß מן התורה unerlaubt, wenn auch jede andere Nutznießung erlaubt ist, dürfen doch nicht absichtlich als Geschäfts- und Erwerbs-Gegenstand in's Besitztum gebracht werden, sobald sie vornehmlich zur Speise bestimmt sind; es sei denn, daß sie dir zufällig in Besitz kommen, dann darfst du sie wieder verkaufen; darfst sie aber nicht z. B. großziehen, wenn es Tiere sind. Du darfst also wohl Pferde, Esel u. s. w. großziehen, kaufen und verkaufen; nicht aber Hasen, Schweine u. s. w. — Nur Chẹlew macht Ausnahme, und ist selbst zum Geschäftsgegenstand erlaubt. Siehe (י"ד 117).

§. 454.

Wagen wir nun, an der Hand des uns von der Thauróh gegebenen Aufschlusses, einen Blick auf diese Speisegesetze, zum Versuch ihrer Zusammenordnung. Der Begriff des reinen Körpers sei uns Leiter. — Wenn der menschliche Geist Offenbarung Gottes an die Erdwelt ist, so ist des Körpers reine Bestimmung, Offenbarung der Erdwelt an den Menschen und des Menschen an die Erdwelt zu sein; nur der Körper bringt dem Geiste Kunde von der Welt, die ihn umgiebt, nur durch's Gefühl des eigenen Körpers vermag der Menschengeist sich in jedes Geschöpf hineinzufühlen, und nur durch den Körper wirkt der Menschengeist auf die ihn umgebende Welt, und nimmt sie auf in sich, oder drückt ihr seinen Stempel auf. Bestimmung des Körpers wäre demnach, Bote der Welt an den Menschen, Bote des Menschen an die Welt zu sein. Höchste Vollendung des Menschenkörpers, als solchen, wäre daher größte, unselbständigste Abhängigkeit, größte Unentschiedenheit (Indifferenz) in sich; denn nur so bleibt er empfänglich für jeden leisesten Eindruck der Außenwelt, und für jede leiseste Anforderung des Geistes; und nur im Dienste des Geistes, und für diesen Dienst, bleibt ihm, bei dieser Unentschiedenheit, kräftige, vielseitige Kraft und Gewandheit zum Werkzeuge für des Geistes Wirken. — Alles, was dem Körper daher zu viel entschiedene Selbständigkeit in sich und entschiedene Richtung auf sich giebt, wie sich's in den selbständigen Körperwesen, den Tieren, herausstellt; Alles, was ihn zu sehr zu Thätigkeiten hinreißt, deren Quelle in ihm selber allein, im Tierischen, liegen, oder ihn stumpf macht für Anderempfindung und nur der in sich geschlossenen Selbstempfindung ihn überweist, trübt ihm seine Reinheit, macht ihn zum Tier, unfähig nur als geflügelter Bote zu schweben zwischen Mensch und Welt. — Welche Wesen wären darum dieser reinen Bestimmung zur Speiseaneignung die entsprechendsten? Diejenigen, würden wir zu sagen wagen, die am wenigsten Entschiedenheit in Streben und Trieb in der Aneignung mit sich bringen, und die zugleich der Empfänglichkeit keine Stumpfheit mitbrächten — Welche Wesen erscheinen uns ganz leidend, für unsere Er-

fahrung ganz frei vom selbständigen Streben und Trieb, die so nur reinen unentschiedenen Stoff in die Aneignung mitbrächten? Unbezweifelt die Pflanzen. Die ganze Pflanzenwelt sehen wir nun auch ohne Ausnahme in dieser Hinsicht dem Menschen zur Speise überwiesen. Unter der Tierwelt — dürfen wir schon vermuten — werden nunmehr der reinen unentschiedenen Körperbestimmung die vor allem zusagen, die dieser pflanzenartigen Unentschiedenheit am nächsten kommen. Treten wir in den Kreis der Säugetiere, so sehen wir uns die zur Speise überwiesen, die am meisten diesen Pflanzencharakter tragen. Rinder und Schafe und Ziegen, wenig Lebendigkeit, wenig Leidenschaft, mäßige Triebe, wenig tierische Kraftthätigkeit, fast nur der Nahrung, der Verdauung angehörig, eine Thätigkeit, die ganz Pflanzencharakter trägt; und vom Waldtier nur das schüchterne Wild; — sobald sich aber, selbst in naher Verwandschaft, nur eben Lebendigkeit, entschiedene Selbstthätigkeit in tierischer Kraftäußerung herausstellt, wie im Hasen, Kaninchen, Kameel, stehen sie als unrein zur Speise da. — Sehen wir auf die Kennzeichen des reinen Tieres, so erscheint der Pflanzencharakter noch klarer. „Wiederkauen"! Wiederkäuer, und zwar nur diejenigen, die auch gespaltene Klauen haben, haben vier Mägen. Nachdem das aufgenommene Futter zwei Mägen durchgegangen, wird es wieder durch den Schlund hinaufgetrieben, und zum zweitenmal gekaut, nacheinander in zwei Mägen geführt, also, daß diese Tiere den größten Teil ihrer Zeit der Speiseaneignung, d. i. der Pflanzenthätigkeit der Tiere leben. Während, im Gegensatz, entschieden Fleischfressende ganz kurze Gedärme haben, und, kurz im Pflanzenprozeß verweilend, rasch die Speise in den Träger des Tierlebens, in Blut, sich umwandelt. — Die durchgespaltene Klaue scheint auch mehr zum Stehen, als zu Waffe oder Werkzeug geschaffen. — In jener pflanzenartigen Unentschiedenheit in sich scheint auch ihr leichteres Anschließen an den Menschen und Beugen vor seiner geistigen Herrschaft zu liegen; während die Übrigen, in kecker Entschiedenheit, mehr seinem Machtkreise sich entziehen. — — Unter den Vögeln begegnen wir demselben. Kein Raubvogel, keiner der munteren, lebendigen, der singenden, der mit besonderem Kunsttrieb im Nesterbau begabten Vögel; — aber Hühner, Gänse, Enten, Tauben, für unseren Blick im Charakter entschieden Rindern, Schafen und Ziegen ähnlich. — Kennzeichen eben so. Entschieden unrein Alles, was, wie Raubvögel, sich der Füße als Werkzeug zur Tötung, zum Zerreißen u. s. w. der Speisen bedient, nicht, wie die Reinen, nur, gleichsam pflanzenähnlich, das Vorliegende unmittelbar mit dem Speiseorgan aufnehmen. Kennzeichen der Reinheit wiederum drei Mägen; Kropf (זפק), Vormagen und Magen (קורקבן); und der Magen innen mit leicht mit den Händen ablösbarer Haut. — — Bei Fischen bleibt mir's dunkel. — — Die übrigen Tiere aber, Amphibien, Insekten, Würmer, sind größtenteils in ihrem Kreise sehr entschiedene Tiere, namentlich Insekten mit ihren Kunsttrieben; von ihnen ist Keins erlaubt, außer bestimmten Heuschreckenarten, die ebenfalls dunkel bleiben, und solchen, die noch zu ihrem Geburts-Element gehören, in gesperrten Flüssigkeiten und

übrigen dem Boden entlösten Pflanzen- und Tiersubstanzen. Wahrscheinlich gehört ein Teil der unreinen Fische und Würmer, auch wohl der übrigen Tiere, auch zu der zweiten Klasse, zu den abstumpfenden Stoffen. — — Sehen wir auf die Teile des Tieres, so treten uns zwei Gegensätze entgegen: Blut und Chẹlew. Blut, von größter Entschiedenheit, in sich selber das ganze Körperwesen tragend, gleichsam der Körper in Fluß (daher auch wohl דם, von דמה gleichen, Abbild sein). Ihm gegenüber Chẹ́lew, aller Regung bar, dem Organismus selbst fremd geworden, von Unthätigkeit genährt. Beide zur Speise untersagt. Jenes, Blut, nur bei Säugetieren und Vögeln, und bei den Lebhafteren, Entschiedeneren, dem Wild und Vogel, durch besondere Bedeckungspflicht hervorgehoben. Dieses Chẹ́lew, nur bei den Unentschiedeneren, Unthätigeren zum Vieh gehörigen. Zwischen beiden liegt das Muskelfleisch mit dem von ihm eingeschlossenen Fett u. s. w., als allein dem Speisezweck zusagend. N'wẹlóh und T'rẹfóh scheint sich vielleicht eben so dem Chẹ́lewcharakter anzuschließen in seinen Wirkungen, wie Ẹwer min hachái dem Blutcharakter. Und so gäbe es vielleicht drei Rubriken:

I.

Unentschiedene, und darum dem Speisezweck Entsprechende:

- Pflanzenwelt.
- Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen.
- Reine Vögel.
- Reine Fische.
- Reine Heuschrecken.

II.

Zu sehr Entschiedene, und darum dem Speisezweck Nichtentsprechende:

- Nichtwiederkäuer.
- Ungespaltne Klauen habende.
- Unreine Vögel.
- Unreine Fische zum Teil.
- Amphibien, Insekten, Würmer zum Teil.
- Blut.
- Lebender Tierteil vom Säugetier und Vogel.

III.

Stumpfe, und darum dem Speisezweck Nichtentsprechende:

- Unreine Fische zum Teil.
- Würmer zum Teil.
- Chẹ́lew vom Vieh.
- N'wẹlóh.
- T'rẹfóh.

Läßt es sich vielleicht nachweisen, daß die Rubrik I. im Verhältnis dem Menschenkörper am meisten und reinsten Hirn- und Nervenmasse gewähren? Denn Nerven sind wohl der Körperteil, der am vollendetsten jenen unent-

schiedenen Botencharakter darstellt; Nerven sind die Wege auf denen die Außenwelt zum Geistbewußtsein gelangt; Nerven sind die Saiten, die harmonisch mitschwingen mit jedem Schmerz und jeder Freude eines Brudergeschöpfs; Nerven sind's, die jede leise Gedanken- und Willens-Regung des Menschengeistes auffassen, und Muskel und Glied ihnen gemäß bestimmen — — — doch meine Kenntnisarmut muß sich wohl schämen, also — vielleicht zu träumen. Hoch über solche Träume, auch des Kenntnis-reicheren, ja reichsten, erhaben, stehet aber unseres Lebens Tauróh-Gesetz, unwandelbar wie das Gesetz, nach dem die Gestirne ziehen, wie das Gesetz, nach dem das Samenkorn sich entwickelt; — denn es ist derselbe Gott, der dort das Gesetz **zwingend** setzte, und hier unserem Leben das Gesetz zur **freien** Erfüllung schrieb. — So wie jene **Gesetze** unwandelbar bestehen, wie wandelbar auch der Menschen **Ansicht** zu ihrer Erfassung sein möge, also ist auch solches Streben hier nur Aufhellung des Gesetzes für unser Auge, und Mitaufnahme desselben als Thatsache zur Erkenntnis der Natur und unserer selber, **nimmer aber Begründung desselben; denn hier wie dort steht uns als Gründer — Gott!** —

Kap. 69.

Tierverhüllung und Tierveredlung.

(קידוש מחנה, צניעות, נבלות הפה, נטילת ידים, טבילת כלי סעודה)

Wenn du ausziehest in Lager wider deine Feinde
so hüte dich
vor jedem Bösen — — —
— — — — — —
Und eine Stelle sei dir
außerhalb des Lagers,
daß du dort hingehest hinaus.
Und Spaten sei dir bei deinem Geräte,
und es sei, wenn du dich niederlässest draußen,
so gräbst du damit,
und bedeckest wieder deinen Auswurf.
Denn Haschém dein Gott, wandelt in Mitte deines Lagers,
dich zu retten und deine Feinde vor dich hin zu geben,
und es seien deine Lager heilig!
Nie müsse Er an dir Blöße schauen
und darum sich abwenden dich nicht mehr zu begleiten. (V, 23, 10.)

Es sprach Elosór der Priester zu den Männern des Heeres,
die in den Krieg gekommen.
Dies die Verordnung der Lehre,
die Haschém Mauschéh befohlen.
Nur das Gold und Silber,

das Kupfer, das Eisen,
das Zinn und das Blei,
jegliche Sache die in's Feuer zu kommen pflegt,
bringet ihr in Feuer und dann werde sie rein,
jedoch
im Reinigungswasser alles zeitlich
Ferngewordenen ent-
sündige es sich,
u. s. w. (IV, 31, 21.)

§. 455.

Gott schuf den Menschenkörper ähnlich dem Tiere und der übrigen Schöpfung an Bedürfnissen und Trieben, und hauchte ihm Seinen Geist, den göttlichen, ein, in verjüngtem Maßstab Ihm selber gleichend in Erfassen, Erkennen, und vor Allem in Herrscherkraft der freien That. Aber einig soll sein dies Doppelgeschöpf, untergeordnet das Tier dem Geiste, wirkender Herr der Geist, gehorsames Werkzeug der Körper. —

So lange also einig ist der Mensch, das Tier ganz allein dem Geiste, und der Geist seinem Vater im Himmel gehorcht, und nur nach Dessen Willen die Kräfte seines Körpers verwendet: so lange ist kein Unterschied zwischen Geist und Körper, Beide gleich heilig, Beide gleich gut, Jeder im angewiesenen Kreise, und Beide im einstimmigen Vereine Gottes Dienst verwaltend im Gotteshaus der Schöpfung.

Sobald aber der Körper sich entfesselt vom Geiste, und, den eigenen Trieben folgend, den Herrschergeist herabzieht zu sich, und vom Diener Herr werden will im Menschen, — alsobald beginnt der Kampf im Menschen, und da muß der Menschengeist geschützt werden, daß er nicht ganz vertiere, und — endlich seinen Adel ganz hinwerfend — der Mensch vom edelsten, zum Herrscher bestimmten Geschöpfe, zum verächtlichsten herabsinke. —

§. 456.

Diesen Schutz hat Gott in dem Gefühl dem Menschen zugegeben, das alsbald erwacht, sobald dem Menschen seine — nicht mehr reine — Tierheit entgegentritt, alsbald erwacht, sobald das Tier einen Sieg errungen — so lange im Menschen der Geist noch nicht ganz erlegen. — Und dies Gefühl, der Wächter des Menschenadels, — ist die Scham. —

Sie tritt, bis zu dem Verworfensten, überall hervor, und mahnt und mahnt, daß edleren Beruf der Mensch habe als übrige Schöpfungswelt, daß im Menschen der Mensch nicht Tier, wohl aber das Tier Mensch soll werden, sich als Werkzeug bieten soll zur Vollendung des göttlichen Berufs des Menschengeistes. Sie ist die Stimme an den reinen Geist, die ihn vor dem Kampfe warnt, — sie ist die Thräne des Trauernden, der auf von ihm verlorenen Schlachtfeld dämmernd weilt. Sie lehrt den Menschen, dem Blick zu entziehen alles Tierische am Menschen, jede tierische Verrichtung des Menschenkörpers, — — auf daß der Mensch sich nie als Tier er-

blicke und, des Anblicks gewöhnt, in sich das Tier nur achte — und des Geistes vergesse. —

Als das Tier den ersten Sieg über den Menschen errungen, erwachte der Wächter, die Scham, und lehrte Verhüllung den Menschen und der mild erziehende Vater des Menschen bestätigte, durch thätige Hülfe, die Lehre. (I, 3, 7 und 21.) —

§. 457.

Was Er aber schaffend dem Menschen eingehaucht, und in Mildthat selber bestätigt, das spricht hier verpflichtend sein Leben lehrendes Wort.

Auch wenn du in's Feld ziehest, wo du nicht Häuser hast, und nicht eingerichtet bist zum menschlichen Wirken, wo du gleichsam losgerissen bist von Menschengesellschaft und ihren Überlieferungen an Sitte und Gewohnheit, — auch im Kriege gegen deine Feinde, wo du, zur Verteidigung des Teuersten, künstlich dich zum verderbenden Tiere waffnen mußtest — und darum so leicht vertierest —: auch da vergiß nicht, daß all dein Wirken menschlich sein soll, und wo du nur Stätte deines menschlichen Wirkens aufschlägst, da du die Stätte zum Heiligtum weihest; darum sei heilig deine Stätte überall, keine Blöße schaue man an dir, nichts Tierisches verrichte, wo du zum Menschenwirken berufen bist, und biete dem Auge Nichts, das an deine Tierheit erinnere. — Der Herr dein Gott wandelt im Kreise deines Wohnens. Wo du Stätte deines Menschenwirkens aufschlägst — da ist Gott bei dir; überall — um dich — in dir — siehst du Spuren Seines allgegenwärtigen Wirkens, überall gebrauchst du Werke Seiner Hand, bist selber durch und durch nur Wesen Seiner Schöpfung, sollst in jedem Atemzuge, mit all deinem Wirken, deinem Denken und Fühlen, deinem Reden und Handeln, deinem Streben und Genießen, nur Ihm dienen, dessen Auge in jedem Augenblicke an jedem Orte auf dich schaut, sollst Alles dies nur Seinen Stempel tragen lassen göttlichen Menschtums, und das Tier nur als untergeordnetes Werkzeug hervortreten lassen; darum achte das Schamgefühl, und verhülle dich, daß keine tierische Blöße an dir erscheine.

§. 458.

Sei Mensch in deinem Erscheinen!

Nur diejenigen Teile, die vorzugsweise menschlicher Thätigkeit als Werkzeug dienen, als Gesicht und Hände, seien sichtbar; aber Alles was vorzugsweise tierischen Anforderungen dient sei verhüllt; daß auch dem körperlichen Auge nur dein Menschliches erscheine, zurücktrete das Tier, und schon dein Auftreten mahne: zum göttlich-menschlichen Berufe seiest du da, nicht zum körperlich-tierischen. Und wie du tierischen Körperteil dem Auge entziehest, so wolle überhaupt nicht mit deinem Körper Achtung gebietend auftreten, daß du mit hochgerecktem Halse einherschrittest, gleichsam vergrößertest deinen tierischen Umfang, und als ob das deine Größe wäre, es dem Auge

aufdrängen wolltest. Dein Gehen, dein Stehen sei frei — aber bescheiden! Zur Bewahrung dieser Bescheidenheit empfehlen unsere Weisen besonders, unter freiem Himmel gehend das Haupt nie unbedeckt zu lassen, damit wir stets die Schranke menschlicher Tierheit gewahren, und wissen, daß unmittelbar, wo Menschenkreis aufhört, ewiger Kreis göttlichen Waltens beginne;*) namentlich dem Geschlecht, das, seiner Bestimmung nach, seine Körperkräfte als Werkzeug gebrauchend, die Schöpfungswelt sich unterwerfen soll, und darum so leicht abwirft schamhafte Bescheidenheit, und in sich das Tier überschätzt = dem Männlichen. — Wenn du dich an- und auskleidest selbst hüte dich vor Entblößung. Ja, so sehr achtet Gottes Lehre diesen schamhaft bescheidenen Sinn, daß unsere Chachomim auch daran den Weisen zu erkennen aussprechen, der selbst die der Körperberührung bestimmte Seite des Gewandes nie dem Auge zukehrt. (א"ח 2, 239.)

§. 459.

Sei bescheiden in deinen tierischen Verrichtungen!

Achte deines Körpers, verschiebe nicht Befriedigung der Bedürfnisse, die seiner Natur eigen; denn nur ein reiner, sauberer, gesunder Körper ist tüchtiges Werkzeug für des Geistes Wirken; aber in tierischer Verrichtung des Körpers *sei bescheiden*. Lasse nie Menschenauge Zeuge sein deiner tierischen Verrichtung: bist du im Freien, gehe außer dem Bereich menschlichen Gesichtskreises. Entblöße dich dann auch nur so viel du der Notwendigkeit halber mußt, und halte dich auch dann von solcher Berührung und Betrachtung des Körpers frei, die anderweitig verboten. Lasse auch nie menschlichem Auge Spuren zurück, sondern bedecke sie, daß sie nicht Menschenaugen Erinnerung bringen an die Tierheit des Menschen. Sei Nachts so bescheiden wie am Tage, und wisse, daß Gott überall dich begleite, der nicht will, daß du zum Tiere hinabsinkest. (א"ח 3.)

§. 460.

Diesen menschlich bescheidenen Sinn zu bewahren, der in Befriedigung tierischer Anforderung nur durch die vom Schöpfer geordnete Notwendigkeit vorgeschriebene Ausnahme erblickt, und sich hütet, daraus tierische Gesinnung in den anderen Teil menschlichen Wirkens und Thuns hinüberzutragen, haben unsere Weisen angeordnet, nach jeder tierischen Verrichtung, nach jeder Berührung des verhüllten Körpers *die Hände zu waschen*, und somit eine Scheidewand zu ziehen zwischen der tierischen Verrichtung und dem rein menschlichen Leben; auf daß du es inne werdest, daß, wenn du gleich eben dem Tiere Gleichendes thun mußtest, dein übriges Leben doch frei sein solle von Tierheit. —

Wenn du aus dem Schlafe erwachst, wo du ganz dem Körper nur gelebt, und nun dich zum Menschenleben erhebst, sollst du aus gleichem Grunde die Hände waschen, sie, die der menschlichste Teil des Körpers sind, und also den Körper dir weihen zu seinem menschlichen Berufe, und Scheidewand ziehen

---

*) Oder liegt vielleicht der Gedanke darin, daß, wie dem Menschen gegenüber wir alles Tierische am Körper verhüllen, also, der Gottheit gegenüber, auch selbst unser menschlichster Körperteil sich bescheiden zu verhüllen habe?

zwischen Tier- und Menschen-Leben'; hierzu kommt noch Gesundheitspflicht. Dreimal begieße die Hand beim Erwachen, auch das Gesicht wasche, und reinige den Mund. Überhaupt empfehlen unsere Weisen wiederholt Sauberkeit und Reinlichkeit, Reinhaltung des Körpers vor jeder Berührung des Unreinen, und das Waschen wenn berührt. (א"ח 4.)

§. 461.

Wenn aber so der Kreis deines gewöhnlichen menschlichen Lebens nur Spuren deines reinmenschlichen Wirkens tragen soll, und fern sein soll jede tierische Verrichtung und jede Tierentblößung, damit nicht durch Anblick des Tierischen das Tier in dir genährt werde, und zurücktrete dein besseres göttlicheres Selbst: so mußt du gewiß da, wo du dich erhebst über dein gewöhnliches Leben, um zu erlernen die Weisheit des Lebens = beim Studium des Thauróh, — oder da wo du ganz hinaustrittst aus deinem thätigen Leben, und ganz hinantrittst zu Gott, um vor Seinem Angesicht dich zu weihen einem göttlich-menschlichen Leben = in Th'fillóh, — da du nur rein als Mensch erscheinen, und fern sein lassen aus deinem Kreise jede Spur tierischer Verrichtung, und jede Entblößung des Tierischen, und schamhaft bescheiden sein lassen dein ganzes Wesen.

Während der Th'fillóh sei alles Tierische an dir selber verhüllt, Gürtelscheidung zwischen dem rein dem Tierischen angehörenden Unterkörper und dem schon mehr dem Menschlichen geweiheten Oberkörper; sauber Körper und Kleidung von jeder Spur tierischer Verrichtung; bescheiden das Haupt dir bedeckt; der Ort selber nur rein menschlicher Verrichtung bestimmt; in deinen vier Ellen, und in deiner Augenrichtung, bedeckt jede Spur tierischer Menschenverrichtung; aus deinen vier Ellen fern jeder üble Geruch, und nirgends dein Auge an einem Menschen Tierisches entblößt erblickend, das Scham zu verhüllen gelehrt. Belehre dich über alles dies (א"ח 73—88). Vor jedem Gebet ist's darum auch besonders Pflicht, die Hände zu reinigen und rein zu halten während des Gebetes vor jeder Berührung verhüllter Körperteile. („4, 92, 233.)

§. 462.

Wenn du aber so, selbst wo du tierisch sein mußt, es menschlich sein, und überall Tierisches verhüllen sollst, selbst dem körperlichen Auge — welche Entartung muß es sein, selbst das Menschlichste, das Reingeistigste mit Tierischem zu besudeln, es selber Werkzeug sein zu lassen, Tierisches dem Geiste zur Schau zu tragen, — welch' Entartung, das Wort, das edle, geistige, göttliche Wort, zum Pinsel des Tierischen herabzuwürdigen, die Scham zu töten — welche Entartung, in deiner Rede Das zu enthüllen, — dessen Verhüllung überall die Scham, die Botin des Menschen im Menschen, gebietet! Das ist die Sünde, die unsere Chachomim so bezeichnend „Nibb'lúß Happéh" (נבלות הפה) (Nibbúl Péh), Entwelkung, Entwürdigung, Tötung des Mundes nennen. — Weh' der Zeit, wo das Wort nicht mehr rein ist, wo die Jugend, entartet, also tierisch geworden, daß

selbst ihr Geist des Tierischen sich freut, und dieser Schamlosigkeit selbst die Rede dienen muß. Weh' der Zeit, wo im Kreise der Jünglinge die reine Rede nicht mehr tönen kann, weil der Jugend schmutziger Sinn selbst jedes reine Wort hinübergezogen in den Kreis ihres tierischen Schmutzes — weh', wo also die Zukunft im Schlamme modert! — — Jüngling! Jüngling meines Volkes! willst auch du dein reines Selbst in seinem reinsten Abdruck, im Worte besudeln? willst du scheuchen die Scham, daß dir die Wange nicht mehr sich röte, daß sich dein Inneres nicht mehr empöre, daß es sich hegen könne am Worte tierischen Schmutzes? O, wenn du vor dem Worte nicht mehr erröteſt, wirst du bald vor der That selber zu erröten aufhören. Flieh! fliehe jeden Kreis, fliehe jeden Genossen, der die Rede des Tieres dich vernehmen läßt; Nibbúl Péh ist das Gift, mit dem selbst tiergewordene Buben reine Jünglinge vergiften; am vernommenen Sudelworte befleckt sich der Geist, befleckt sich das Gemüt, nährt sich das Tier, bis es locker fühlt des Geistes Bande, los sich sprengt, und dich — dem Schlamme zuträgt, — flieh! — Und Väter und Mütter, Ihr! Ist euch teuer eures Sohnes, eurer Tochter Reinheit, meidet selbst jedes unflätige Wort — und weiset die Thüre, die Thüre weiset jedem Freunde eures Hauses, dessen Rede tierisch tönt — es ist eures Hauses Freund — mit Nichten!

§. 463.

Also sollst du dich gewöhnen, unterzuordnen das Tier, und in all deinem Thun nur menschlich zu erscheinen. Aber nicht verachten, nicht vernachlässigen, nicht vernichten sollst du deinen tierischen Teil; das sei vielmehr Ziel deines Wirkens an dir selber, endlich auszugleichen den Gegensatz zwischen Tier und Geist in dir, und, — indem du dem Tiere nur das zollest, was Gott ihm bestimmte, und es nur zu den Zwecken verwendest, zu denen Gott es dir zugesellt, — das Tier selber veredelst und heiligest, wie es ursprünglich sein sollte, — und auch im tierischen Leben als menschlich-göttlicher Diener göttlichen Willens dasteheſt. — Eine Erziehung zu dieser hohen Gesinnung, diesem Ziel der Menschenvollendung, knüpften unsere Chachomim unter Anderem weise an die Verrichtung, die unter den tierischen eine der edleren ist, geadelt schon dadurch, daß dasselbe Organ, das ihr dient, zugleich der edelsten Menschenwirksamkeit, der menschlichen Rede Diener ist — an's menschliche Mahl.

Der Mund des Menschen ist seinen Verrichtungen zufolge — Speise und Rede — gleichsam aussöhnendes Bündnis zwischen Geist und Tier. Darum weihten unsere Weisen die Mahlzeit ein zum ersten Schritt für die Tierveredlung, also, daß der Tisch der Altar werde, und wie zum Genuß der Heiligtümer du dich anschickest zum Mahle. —

Wenn du nur des Wohlgefallens halber speisest, dem Gaumenreiz zu dienen, — dann ist dein Genuß noch nicht rein menschlich; und so jede tierische

Verrichtung und Befriedigung körperlichen Bedürfnisses, wenn dich nur der Reiz des Wohlgefallens fesselt, den Gott jeder Befriedigung körperlicher Anforderung beigesellte.

Wenn du aber nur so viel, und in der Absicht issest, durch den Genuß dich zu stärken zu einem gottgefälligen, rüstigen Leben der Gerechtigkeit und Liebe, dann wird dein Genuß menschlich, wird Gottesdienst wie deine That; — und menschlich, und Gottesdienst wird ebenso jede Tierverrichtung, wenn du sie in der Gesinnung, und nur zu solchem Zwecke, und nur in dem Maße, und nur auf die Weise übest, wie Gott es heischt, und sein Wort es lehrt.

Darum, wie zu heiliger Handlung sollst du dich anschicken zu deinem Mahle. Wie zum Opfer der Priester durch Händewaschen sich weihte, wie vor dem Genuß von Heiligtümern die Hände gewaschen wurden,*) also sollst du waschend die Hände dir weihen zum Genuß des gewöhnlichen Brotes, — auf daß du lernest selbst tierische Handlung durch menschlich-reine Gesinnung heiligen zum Gottesdienste, und mit dem Mahle die Veredlung des Tiers in dir beginnest, — vom geweiheten menschlichen Mahle aus Erhebung deines Tieres zum Geiste erstrebest, und Aussöhnung und Einigung zwischen Tier und Geist — Veredlung deines Selbst! Dann wird dein Tisch ein Altar, der Sühne bringt und Lebensreinheit und Heiligung des Lebens, — und du lernst, daß eigentlich dein ganzes Leben, selbst dein körperliches, Gottesdienst sein solle, heilige Erfüllung göttlicher Zwecke, und dies auch ist, wenn du es vollendest im Sinne solcher Zwecke nach der sie dir offenbarenden Gotteslehre. — So gilt denn auch in diesem Sinne, was schön unsere Chachomim aussprechen: So lange der Tempel stand, war der Altar Quelle der Reinheit und Sühne, — jetzt, da der Tempel gesunken, ist es der Tisch eines Jeglichen! —

§. 464.

Diese Ansicht brachte Diejenigen unserer Väter, die besonders Lebensreinheit und wahre Lebensveredlung und Heiligung erstrebten, dahin, daß sie, mit als Mittel dazu, ganz auf ihr gewöhnliches Mahl das übertrugen, was für den Genuß der Heiligtümer ausgesprochen ist. Für uns genügt, was unsere Chachomim für's Allgemeine vorgeschrieben.

Nur für Speisen, die unter den Begriff „Brot" gehören haben unsere Weisen Händewaschen, N'tiláß Jodájim (נטילת ידים) bestimmt. Nachdem du sie gewaschen, hüte dich vor jeder Berührung des verhüllten Körpers, überhaupt vor Berührung unreiner Dinge. Berührung fordert neues Waschen. — Nur in Wüste und in Gefahr bist du frei von N'tiláß Jodájim und issest mit bekleideten Händen. Ein R'wiiß (1½ Eigröße) Wasser ist mindestens erforderlich; doch beschränke es nicht hierauf. Nach dem Waschen trockene sie

*) Streng genommen nur bei תרומה und מעשר; zu קדש wurden die Hände gebadet.

sorgfältig ab. („158.) — Das Händewaschen zum Brotgenuß sei aus einem Gefäße, das mindestens Ein R'wiiß hält, — kein Loch hat, wodurch Wasser von außen einzudringen vermag, wenn es nicht das Mundloch des Gefäßes ist, — für sich allein stehend Ein R'wiiß zu fassen vermag, es sei denn ursprünglich nicht unterstützt stehend zu fassen bestimmt. Unmittelbar aus dem zum Fassen bestimmten Geräteil werde gegossen. Das Wasser werde unmittelbar durch Menschenkraft übergegossen. Die Hände im Gefäß waschen genügt nicht. Die Hände baden in einer Quelle oder in einer Cisterne, worin 40 Ssoóh ungeschöpftes Wasser, genügt. („159) — Das Wasser habe weder durch seinen Ort noch durch etwas darin liegendes sein Ansehen verändert; es sei damit keinerlei Arbeit verrichtet; es habe kein schmutziges Tier daraus getrunken; sei einem Hunde mindestens noch trinkbar. Wasser, womit man einmal sich gewaschen, ist ferner untauglich. Für mehrere unmittelbar hintereinander sich Waschende genügt, wenn nur beim Ersten ein R'wiiß darin war. („160) — In der Regel sei die Hand frei von allem Fremdartigen vor dem Übergießen, als Schmutz, Ringe u. s. w., es sei denn, daß es auch sonst nicht als fremdartig betrachtet wird, z. B. aufliegende Farbe beim Färber u. s. w.; doch auch dann bedecke es nicht den größten Teil der Hand. Die Hände werden bis an's Armgelenk, mindestens bis an's Fingergelenk gewaschen. („161) Gieße dreimal über die ganze Hand, oder ein R'wiiß Wasser auf einmal. Zuvor jedoch wasche jeden Schmutz ab. Reibe die Hände an einander, nachdem du über beide gegossen, und hüte dich, irgend eine ungewaschene Stelle zu berühren. („163.) Kannst du in deinem Wege innerhalb 72 Min., und aus deinem Wege innerhalb 18 Min. kein Wasser erreichen, oder bist du sonst in Notfall, so bekleide die Hand und iß. („163.) Auf Reisen kannst du auch einmal außer der Mahlzeit für den ganzen Tag waschen, hast aber dann sorgfältig die Hand vor jeder unreinen Berührung zu schützen; wo du aber Wasser findest, wasche sie dennoch vor dem Mahle ohne B'rochóh. („164.) —

(Bemerke, wie das für N'tiláß Jodájim zur Mahlzeit von unseren Chachomim Vorgeschriebene gerade das Entgegengesetzte von dem erforderlich macht, was für Baden in Mikwéh (ד ' 201) erfordert wird. Dort, — wo das durch Zustände oder durch Berührung von ihrer Bestimmung abgestorbenen Gegenständen tomẹ gewordene Menschliche wieder hergestellt werden soll durch's reine Aufgehen in den Kreis, in welchem es keine Tum-óh giebt = in den Kreis der Elementenwelt, oder vielleicht eigentlich durch Rückkehr in den von Wasser beherrschten Urzustand, damit gleichsam neues Dasein beginnend, — dort muß fern bleiben alle Menschenwirkung und alles bereits Teil menschlicher Persönlichkeit Gewordenes = כלי, Gerät; hier aber, — wo sich das Reinmenschliche selbst das Tier weihen soll, — wird gerade Menschenwirkung und der Menschenpersönlichkeit Angehöriges erfordert. —)

§. 465.

Diese von unseren Chachomim hervorgehobene Weihe des menschlichen Mahles zur Veredlung des Tieres im Menschen, findet sich schon durch die Thauróh in dem hierhergehörigen Gesetze טבילת כלים vorbereitet. — Speisegeräte, die ursprünglich in Jissroẹlitenbesitz gehören, tragen schon durch ihre Bestimmung diese Weihe; Speisegeräte aber, die aus nichtjissroẹlitischem Besitz in

Jissroëlitenbesitz übergehen müssen erst gleichsam in den Urstand zurück, und von Neuem wie zum Heiligtume geweihet werden, d. h. sie müssen in Mikweh untergetaucht werden, — gleichviel, ob sie bereits benutzt worden (in welchem Falle auch die eingedrungenen Jssürstoffe durch Glühen, Kochen, u. s. w. erst herauszuziehen sind), oder noch völlig neu sind; und scheint sich auch hier jene menschenpersönliche Beziehung darin herauszustellen, daß wenn sonst durch Totenberührung u. s. w. tomė gewordene Geräte nur in sie bedeckende Wassermasse, wenn quillend, gebadet zu werden brauchten, hier die zum Reinigungsbad eines *Menschen* erforderliche Wassermasse von 40 Ssoóh (über 3 Kubik-Ellen) vorgeschrieben ist.

Nur Speisegeräte, d. h. zur Speisebereitung und zum Speisegenuß gehörige, unmittelbar mit Speise in Berührung kommende und zur Verschaffung der Genußbarkeit dienende, müssen T'wilóh haben, und zwar *nur solche*, bei denen die Form, und somit ihre Bestimmung, wandelbar ist, der Stoff also schon anderer Bestimmung gedient haben mag und noch wieder dienen kann; es sind alle Geräte aus schmelzbaren Stoffen, wie Metalle und Glas und zwar auch solche, an denen Metall und Glas nur einen wesentlichen Teil ausmachen, z. B. von innen nur durch Metallnägel u. s. w. zusammengehaltene, oder glasierte Gefäße, u. s. w., *nicht aber* hölzerne, irdene Geräte u. s. w.; — wo Metall und Glas unwesentlich, nur zum Schmuck u. s. w., ist, wird's ohne B'rochóh untergetaucht. Nur in wirklichen Jissroëlitenbesitz Übergegangene unterliegen dieser Vorschrift, nicht aber Geliehene. — Die wesentlichsten Vorschriften für *Mikweh* sind, daß das Wasser, ohne in Menschenpersönlichkeit überzugehen, d. h. ohne in Gerät zu kommen, oder sonst durch Tum-óhfähiges vermittelt zu sein, an den Ort sich sammelt, also entweder quillend, frei vom Regen gesammelt, oder nicht durch und nicht über Tum-óhfähiges geleitet; und zwar, wenn Regenwasser, stehend, nicht fließend; ferner das gehörige Maß halte u. s. w. u. s. w.; — und für *T'wiloh*, daß an dem Gegenstand nichts Fremdartiges hafte, das scheidet zwischen ihm und dem Wasser, und daß es ganz unter Wasser gebracht werde. Siehe (י"ד 120, 201, 302.)

§. 466.

Die unmittelbarste Wirkung dieser tierveredelnden Vorschriften, wenn nicht gedankenlos geübt, müßte *Mäßigkeit* sein. — Wenn du dir die Hände *weihest* zum Mahle, wenn du bedenkst, daß auch dein tierischer Genuß menschlicher Gottesdienst sein soll, wirst du dich fesseln lassen können vom Reiz des Wohlgefallens, den Gott jeder Befriedigung tierischer Notwendigkeit beigesellt hat? Wirst du, — wenn dein Genuß nur Stärkung sein soll zum Leben — wirst du über das hierzu Nötige hinaus genießen können? Wirst du dich nicht scheuen, Tier zu werden — scheuen, viehisch zu genießen? — Und ist dir diese innere Anforderung noch nicht stark genug, geselle hierzu den Anblick *der* Menschen, die im Dienste ihres Magens — ihres Gaumens — ihres Tieres — ihr Menschentum ertöten. Siehe die Folgen der Unmäßigkeit, die Zerrüttung des Körpers, die Verödung des Gemütes, die Ertötung des Geistes, — und du

wirst zuerst am Mahle die Mäßigkeit erringen, sie, die Mutter vieler Tugenden; sie erleichtert die Mäßigkeit in allen übrigen Körpergenüssen und ist die Staffel zur Heiligkeit, zu der Gottes Wort dich ruft. „Erstrebet euch die Heiligkeit, so werdet ihr heilig!" wie die Weisen es erläutern: auch in den dir erlaubten Genüssen halte heiligendes Maß, so wirst du heilig werden, wirst Herr bleiben über's Tier und endlich es veredelt zu dir erheben, und einig sein, wie einig ist dein Vater im Himmel, und heilig!

Kap. 70.

Gelübde, Weihung und Gelobungseid.

(נדר נדבה ושבעת אסר)

Es sprach es Mauschéh aus zu den Häuptern der Stämme
für Jissroéls Söhne zur Mitteilung:
Dies ist die Sache,
zu der Haschém verpflichtet.
Ein Mann, wenn er ein Gelübde Haschém gelobt,
oder schwöret einen Schwur,
sich eine Fessel zu binden auf seine Person:
so soll er sein Wort nicht entweihen.
Und eine Frau,
wenn sie ein Gelübde Haschém gelobt
und bindet sich eine Fessel
im Hause ihres Vaters in ihrer Jugend:
und es hört ihr Vater ihr Gelübde
und ihre Fessel, die sie gebunden auf ihre Person,
und es schweigt ihr ihr Vater:
so haben Bestand alle ihre Gelübde,
und jegliche Fessel, die sie gebunden auf ihre Person, hat Bestand.
Wenn aber ihr wehrt ihr Vater am Tage da er es hört,
so soll das All ihrer Gelübde und ihrer Fesseln, die sie gebunden auf ihre Person, keinen Bestand haben.
Und Haschém wird ihr verzeihen,
denn ihr Vater hat ihr gewehrt.
Und wenn sie wird einem Manne,
und ihre Gelübde sind auf ihr,
oder der Ausspruch ihrer Lippen,
den sie gebunden auf ihre Person:
und es hört es ihr Mann
am Tage da er es hört und schweigt ihr zu:
so haben Bestand ihre Gelübde,
und ihre Fesseln, die sie gebunden auf ihre Person haben Bestand.
Wenn aber
am Tage, da ihr Mann es hört, er ihr wehrt:
so stört er ihr Gelübde, das auf ihr liegt,
und den Ausspruch ihrer Lippen,
den sie gebunden auf ihre Person;
und Haschém wird ihr verzeihen.
Und Gelübde einer Witwe und einer Geschiedenen,
Alles, was sie bindet auf ihre Person, hat Bestand auf ihr.
Und wenn im Hause ihres Mannes sie gelobt hat,
oder Fessel gebunden auf ihre Person mit Eid,

und ihr Mann hört es und schweigt ihr zu,
hat ihr es nicht gewehrt:
so haben Bestand all' ihre Gelübde,
und jegliche Fessel, die sie gebunden auf ihre Seele, soll Bestand haben.
Wenn aber sie stören wird ihr Mann, am Tage, da er es hört:
jegliche Äußerung ihrer Lippen in Bezug auf ihre Gelübde und
auf die Fessel ihrer Person soll keinen Bestand haben;
ihr Mann hat sie gestört,
und Haschém wird ihr verzeihen.
Jedem Gelübde
und jedem Fessel-Eid zur Darbung ihrer Person
kann ihr Mann Bestand geben, und ihr Mann kann sie stören.
Sobald aber geschwiegen hat ihr Mann ihr zu, von Tag zu Tag,
so hat er Bestand gegeben allen ihren Gelübden,
oder allen ihren Fesseln, die auf ihr sind,
er hat ihnen Bestand gegeben,
denn er schwieg ihr zu, am Tage, da er es hörte.
Sollte aber er sie stören nachdem er sie angehört hatte,
so trägt er ihre Sünde.
Diese sind die Gesetze,
zu denen Haschém Mauschéh verpflichtete,
zwischen Mann und seiner Frau,
zwischen Vater und seiner Tochter
in ihrer Jugend, im Hause ihres Vaters. (IV, 30, 2.)

Wenn du ein Gelübde gelobst Haschém, deinem Gotte,
sollst du nicht säumen, es zu erfüllen;
denn fordern wird es Haschém, dein Gott, von dir,
und an dir wird Sünde sein.
Wenn du unterlässest das Geloben,
so wird an dir nicht Sünde sein.
Was aber deine Lippen geäußert, sollst du achten und durch
That erfüllen,
wie du gelobt Haschém, deinem Gotte,
Weihebestimmung,
was du ausgesprochen mit deinem Munde. (V. 23, 22.)

§. 467.

Nicht etwa weil, wie wir sehen werden, fast der einzig würdige Gebrauch von Gelübden u. s. w. Herrschaft-Erringung über das innere Tier ist, schließen sich diese Gesetze hier an, sondern weil sie uns im vollsten Sinne zu den Chuckim zu gehören scheinen. Sind uns nämlich Chuckim solche Gesetze, in welchen Gott auftritt als Vertreter aller der Wesen, die unserer Willkür untergeordnet scheinen, vom Erdboden bis zur eigensten Kraft, die uns innewohnt: so gehört keines mit vollerem Rechte zu ihnen, als das, in welchem Gott, als Vertreter unseres Wortes gegen uns selber, von uns Achtung unseres Wortes fordert, Achtung unserer Selber in unserem eigenen Worte, auch wo kein Recht eines Andern beteiligt ist.

§. 468.

Wir haben bereits gesehen (im zweiten Abschnitt), wie das Wort herrscht im Menschenleben, wie mit dem Worte den Dingen der Menschenstempel aufgedrückt wird, wie in diesem Worte wir die Menschenpersönlichkeit achten sollen, und in dieser Menschenachtung vielmehr Gott achten, der den Menschen als

Walter in Seine Welt gesetzt und ihm das Wort als geistiges Organ seiner Weltherrschaft gegeben. — So sahen wir das Wort als Schöpfer des Eigentumsbegriffs, wie, sobald die einmal ausgesprochene Bestimmung Platz gegriffen am Dinge, das Ding als solches geachtet werden muß, bis der neue Eigentümer neue Bestimmung ausgesprochen. — Dies Gesetz zeigt uns nun das Wort 1) als Verfügung in Bezug auf eine nur gedachte Persönlichkeit; 2) als Bestimmung für den eigenen Willen, oder des eigenen Willens, ohne unmittelbare Beziehung auf andere Persönlichkeit.

§. 469.

1) Verfügung in Bezug auf gedachte Persönlichkeit, — wenn nämlich das Wort über den eigenen Besitz zu Gunsten einer nicht wirklich körperlich vorhandenen, sondern nur in Gedanken existierenden Persönlichkeit verfügt, d. h. zu Gunsten irgend eines von der Thauróh anempfohlenen Zwecks (der nicht bloßen Nutzen der eigenen Persönlichkeit bezweckt, in welchem Falle die Sache gar nicht aus dem Kreise des eigenen Besitzes hinaustritt, und immer der Selbstverfügung verbleibt), als z. B. zum Almosen, zur Erhaltung des Gottesdienstes, zu irgend einer wohlthätigen Anstalt, als Schule, Krankenhaus u. s. w., oder zu sonst wohlthätigen Zwecken, — ist zwiefach: a) N'dowóh (נדבה), Weihung; und b) Nẹder Hekdẹ́sch (נדר הקדש) Weihegelobung.

a) נדבה, Weihung, daß ein bestimmter Besitzteil zu einem derartigen Zwecke bestimmt wird, durch die Formel: dies sei dazu bestimmt. (הרי זו)

b) נדר הקדש, Weihegelobung, daß überhaupt die Verpflichtung übernommen wird, einen derartigen Zweck aus deinem Vermögen herzustellen, ohne Bestimmung eines bestimmten Besitzteils, unter der Formel: Herstellung des und des Zwecks liegt mir als Verpflichtung ob. (הרי עלי)

Ersteres, die Weihung, entspricht der Schenkung zwischen wirklichen Personen; Zweites, die Weihegelobung, der Schuldkontrahierung zwischen wirklichen Personen; Bei Ersterem ist das Gut schon nicht mehr mein, sobald die Weihung ausgesprochen; geht es zu Grunde, brauche ich's nicht zu ersetzen. Beim Zweiten habe ich Verantwortlichkeit bis der übernommene Zweck verwirklicht ist. Beides wird rein durch's Wort vollendet, und bedarf nicht erst des äußeren Aneignungsaktes, da die Person eine gedachte ist und deshalb Besitz am Dinge hat, sobald das Ding als ihr gehörig nur hat gedacht werden können, d. h. לאחר כדי דבור siehe §. 347, und vergl. §. 356.

Säume nicht, sobald du irgend solches geweiht und gelobt hast. Entweihe dein Wort nicht, achte dich selber in deinem Worte und Gott, der der Vertreter ist deines Wortes gegen dich und wirklicher Vertreter der nur gedachten Persönlichkeit jedes wohlthätigen Zweckes. Er fordert die gegen einen solchen Zweck eingegangene Verpflichtung ein, und läßt — spricht die Lehre — mit dem Verlust der teuersten Güter die Sünde solchen Säumnisses fühlen. —

Frist zur Erfüllung solcher Verpflichtungen, lehrt uns Thschbp, ist der Ablauf dreier R'golim, als z. B. Ssuckaüß, Pėßach, Schowuaüß u. andere. Doch ist Almosengelübde gleich fällig, wenn nicht im Gelübde eine Frist sich gesteckt worden. Sind aber keine Armen da, so ist zu warten bis sich Arme einstellen. Doch mag sich Jeder eine Summe zur Z'dokóh zurücklegen, um sie nach Umständen nach und nach zu verteilen, da dies gleich beim Geloben als Bedingung vorgenommen war. Z'dokóhspenden, die im Bethause angelobt, oder sonst dem Z'dokóhverwalter nach Herkommen übergeben werden, sind nur nach Abforderung des Verwalters fällig; dann aber sogleich zu geben, wenn nicht dies Verbot übertreten sein soll. (י"ד 257.)

§. 470.

2) Bestimmung für den eigenen Willen, oder des eigenen Willens, ist ebenfalls zwiefach; a) Nėder Issór (נדר אסר), Verbotgelöbnis, und b) Sch'wuáß Issór (שבעת אסר), Gelobungseid.

a) נדר אסר, Verbotgelöbnis, wenn das Wort, willkürlich und äußerlich den Gesetzbestimmungen nachahmend, irgend ein Ding dem Genuß oder der Nutznießung des Menschen entzieht. Es ist klar, daß dies nur entweder beim eigenen Besitz in Bezug sowohl auf die eigene als auch eines Anderen Nutznießung, oder bei fremdem Besitz in Bezug auf die eigene Nutznießung, nicht aber bei fremdem Gut in Bezug auf fremde Nutznießung stattfindet, da mir kein Verfügungsrecht über fremdes Gut in Bezug auf fremde Benutzung zustehen kann. Die Formel dafür ist entweder: dies (mein Eigentum) sei mir, dir, ihm u. s. w. oßúr, d. h. meiner, deiner u. s. w. Nutznießung entzogen, oder, (bei fremdem Eigentum): dies sei mir oßúr. Oder auch, es wird dem zu entziehenden Gegenstande ein Name eines, im Gesetz in der Regel durch Weihebestimmung gesetzlich als Issór bezeichneten Gegenstandes, beigelegt, als: dies sei mir u. s. w. Aulóh, Korbón, Mikdósch u. s. w. (התפסה).

b) שבעת אסר, Gelobungseid. Aber die höchste Kraft des Wortes erscheint da, wo der Mensch sich selbst zum Pfand einsetzt für sein Wort, sich selbst und alles Seinige der Vernichtung verfallen giebt, wenn sein Wort nicht der Wahrheit entspricht, oder seine Person nicht löst die Verpflichtung seines Wortes, d. h. nicht wahr macht sein Wort; und dies geschieht in Wirklichkeit im Eide: Sch'wuóh (שבעה). —

Seitdem Gott gesprochen: „denn nicht läßt Gott ungestraft ausgehen Den, der Seinen Namen zum Falschen über sich nimmt!" seitdem steht Gott als unmittelbar wirklicher Rächer jedes vollen falschen Eides da, und 'אִשָּׁבֵעַבּ heißt nichts Anderes als: ich gebe mich der göttlichen Vernichtung gefangen "אם„ wenn — oder "אם לא„ wenn nicht — Ein falscher Eid, oder die Nichterfüllung eines geleisteten Eides ist demnach einmal: "חִלֵּל דברו" Ertötung der eigenen Menschenwürde im Wort, wie bei jeder Lüge

und jeder Nichterfüllung eines Wortes; aber es ist auch: "חלל את השם„ Ertötung der Anerkennung Gottes, Ausspruch, daß nicht anerkannt werde, Gott als allgegenwärtiger, allschauender, allwissender, und richtender und strafender Gott. — Aber Gott läßt nicht unbestraft die Eidessünde, zeigt auf solche Verkennung seiner unmittelbaren Lebenswaltung, daß wohl Er da sei und schaue, und prüfe, und richte, und strafe das Menschenleben, gegenwärtig jedem Worte selbst. Indem du den Eid leistest, sprichst du nicht bloß aus, du gebest dich preis der göttlichen Strafe, sondern du übernimmst sie wirklich, und setzest dich ihr aus, und giebst dich ihr verfallen, wenn die Wahrheit der Wirklichkeit oder deines Lebens deinem Eideswort nicht entspricht. — Alles dies liegt auch einfach im Ausdruck "נשא את השם„ auf sich nehmen den Namen, d. i. die Macht, die Wirkung Gottes, und in "הִשָּׁבֵעַ„*) — Darum sprechen unsere Chachomim: „Dinge, die nicht Feuer, nicht Wasser zerstört, zerstört die Eidessünde; und, wenn bei allen Sünden nur der Sünder und der ihm gehörige Kreis büßt, so büßt hier der Sünder und jeder Kreis, dem er angehört, und der solche Entartung aus sich hervorgehen ließ; jeder Sünde ist folgeabwendende Sühne möglich, hier aber spricht Gott: nicht ungestraft bleibt es! —" Gleichbedeutend mit Sch'wuóh ist „Olóh" (אלה, unmittelbare Gotteswirkung, gleichsam Fühlen den Gottesfinger), „Orúr" (ארור, Folge in Zerstörung), „Chérem" (חרם, der Vernichtung verfallen sein, ursprünglich Netz). — Sch'wuóh ist also der Fall, wo das Wort unmittelbar wirkliche Realität (thatsächliche Wirklichkeit) erhält; es ist höchste Entwickelung des Menschenworts, wo, freilich auf fürchterliche Art, Wort und That in einander laufen; — daher vielleicht auch Brücke zu den vielfachen Erscheinungen in den Aussprüchen unserer Weisen, die dem Worte nicht selten so hohe Wirklichkeit zuerkennen, und daher auch im Leben eine ehrende Scheu vor dem Worte einprägen, nicht leichtsinnig zu spielen mit dem Worte, selbst jeden zu umgehenden Ausdruck zu meiden, der über irgend einen bestimmten Menschen Leiden und Verderben ausspricht; — und eben so stehet von der andern Seite der Eid als die Erscheinung im Menschenleben da, die nur Bedeutung findet in Anerkennung unmittelbarer Gotteswaltung über's Menschenleben auf Erden. — Dies: Sch'wuóh im Allgemeinen. —

Es ist aber der Eid doppelter Art: 1) entweder, daß der Mensch sich und alles Seine einsetzt für die Wahrheit seines Ausspruchs: etwas sei also geschehen oder nicht geschehen; 2) oder sich und das Seine einsetzt für die Wahrmachung seines Ausspruchs: etwas solle von ihm also geschehen oder nicht geschehen. In Beiden setzt der Mensch sich für sich selber ein, in 1) für sein Wissen, in 2) für sein Thun. Die erste Art mit ihren Unterabteilungen bleibt uns aufbewahrt für den Abschnitt „Mizwaúß", wohin Sch'wuóh an sich, als Belebung

*) Bemerke die stete Niphalform construiert mit אם und אם לא, und vergl. שבה und שבח.

oder Ertötung der Gottesanerkennung gehört. (Kap. 94.) Hier findet nur die zweite Art, Sch'wuáß Jssór (שבועת אסר) Platz, als dem Néder Jssór verwandt, und im Gesetz mit ihm verbunden.

שבועת אסר, Gelobungs-Eid, ist die Selbstimvorausbestimmung des eigenen freien Willens. Sie kann bejahend, dem Willen eine Pflicht auflegend sein, oder verneinend, ihm eine Schranke setzend, Schwur, daß man etwas thun, oder nicht thun werde. — Sch'wuáß Jssór verhält sich zu N'dowóh und Nidré Hekdésch und Jssór der Art, daß diese sachlich sind, Sch'wuóh aber immer persönlich ist. N'dorim, (auch Nidré Hekdésch, insofern diese ja auch nur eine dem Vermögen aufhaftende Schuld auflegen), geben den Dingen eine vom Menschenwillen zu achtende Bestimmung; Sch'wuáß Jssór giebt dem Menschenwillen Gesetz. Daraus fließen die Sätze: 1) N'dorim können nur auf konkreten, d. h. wirklich gegenständlichen Sachen haften, Sch'wuóh aber selbst auf Begriffe, da sie nicht diese, sondern den Willen bestimmen. — 2) Sch'wuáuß können den Willen nur bestimmen in Bezug auf solche Handlungen, in deren Betreff der Wille sonst Freiheit hat, d. h. noch nicht durch's Gesetz bestimmt ist, — es giebt also keinen Eid zu einer unerlaubten Handlung, oder zu einem unerlaubten Genuß; — N'dorim können aber auf allen Gegenständen haften, wenn selbst dadurch mittelbar Gesetzverletzung käme, wenn z. B. Einer sich Nutznießung der Ssuckóh, des Lulóws u. s. w. abgelobt, da das Gesetz nicht Sachen, sondern meinen Willen bindet, alle Sachen aber noch frei sind für jedwede Bestimmung des Menschen. — 3) Ferner, daß ein Sch'wuáß Jssór zweimal wiederholt, das zweitemal den Willen schon nicht mehr frei findet, und daher Sch'wuáß schów (siehe §. 593.) wird; ein Néder Hekdésch aber, zweimal wiederholt, beidemal Platz greift, und nur die erste Vermögensverpflichtung um's Doppelte vergrößert. — 4) Daß nur bei N'dorim die Gesetz nachahmende התפסה (oben a)) statt findet, d. h. Übertragung eines Gesetzbegriffs auf einen freien, nach dem Gesetz ihm nicht unterliegenden Gegenstand u. s. w. u. s. w.

§. 471.

Was dein Mund gesprochen, sei es Néder, sei es Sch'wuóh, ist dir unverbrüchliches Gesetz. Dein Wort zu brechen beim Gelübde ist Selbst-Entweihung, beim Schwur auch Entweihung des göttlichen Namens. Darum hüte dich, ein Wort zu sprechen, das dich bindet für eine Zukunft, die nicht in deinen Händen stehet. Sei nicht rasch im Angeloben und Versprechen, vielweniger im Schwur. Sprich dergleichen nie, wenn du von irgend einer Leidenschaft aufgeregt bist, nie ohne kalte, ruhige, umsichtige Überlegung. Wisse, daß Gelübde thun und eidlich angeloben Sünde ist, und nur in sehr bestimmten Fällen gebilligt wird; darum sei Geloben und Schwören dir fremd; was du einmal ausgesprochen mußt du halten. —

Wenn du Geloben unterlässest, spricht Gottes Wort, hältst du dich frei von Sünde. Wer gelobt, sprechen unsere Weisen, erbaut sich gleichsam einen selbsterdachten Bomóh-Altar, ein Gelübde erfüllen, heißt darauf opfern; und weise. Denn siehe: Du, mit allen Gütern, die Gott dir zur Benutzung gewährt, und mit der Zeit, in der Er sie dir gewährt, gehörest Gott ganz allein: Alles, Güter und Zeit, nur Mittel zu Seinem Dienste, zu Erfüllung des Willens, den Er dir in Seiner Lehre kund gethan; du hast also keinen Gegenstand, der dir einmal zur Benutzung, also zum Gottesdienste, gewährt ist, willkürlich aus deinem Nutzungskreise zu bannen; keinen Gegenstand, den du anders als zu Gottes Zweck gebrauchen, — keinen Augenblick Zeit, den du zu anderem als zu Gott dienendem Zwecke verwenden dürfest. Gott hat dir freie Waltung über deine Mittel gewährt, damit du sie frei Seinem Willen weihen sollest, und darum auch überhaupt dein Recht an die Dinge geheiligt; — jeden guten Zweck hast du auch ohne dein besonders gelobendes Wort zu fördern; dich eines Mittels zur Erfüllung göttlicher Zwecke willkürlich berauben, ist Sünde; — einen von Gotteslehre nicht geheiligten Zweck durch dein Wort als Pflicht auflegen wollen, ist, von selbst einleuchtend, Sünde; — und gleichgültige Handlung dir durch dein Wort als Pflicht zu heiligen, ist einerseits eine nicht von Gott angeordnete, und eben deshalb gehaltlose, und stolzer Selbstsucht entspringende, vermeintliche Gottesverehrung — der Bomóh gleiche Sünde; andrerseits ist's willkürliche Verwendung von Zeit und Kraft auf Spiel, die ernsterer Lebenserfüllung gehörten. Und endlich bedenke: Lebensweisheit ist's, und führt zur Lebensgerechtigkeit und Lebensheiligung, jeden gegenwärtigen Augenblick des Lebens ganz zu überschauen, zu begreifen, und aus Gottes Lehre die Pflicht zu erfassen, die solchem Augenblick bestimmt ist, — Lebensweisheit ist's; aber zu solcher Lebensweisheit gehört schon Aufgebot aller Geisteskraft und Einsicht, und glücklich, wer sagen kann, jeden gegenwärtigen Augenblick begriffen, erfaßt und thätig ausgefüllt zu haben, — der hat des Lebens Blüte und Frucht. Und nun, wie? gegennwärtigen Lebensteil zu begreifen, zu bebestimmen, fordert schon so hohe Weisheit — und du wolltest dich vermessen, zukünftigen Augenblick zu berechnen, vorauszufassen, und zum Voraus deine Thätigkeit für ihn unverbrüchlich zu bestimmen? — wie? wenn nun anders erscheint die Zukunft, wenn sie erst gegenwärtig vorliegt, und nun deine getroffene Bestimmung doch nicht entspricht dem Augenblick? Du und die Welt ringsum haben sich geändert — und in fremder Vergangenheit gefaßter Entschluß bindet dich. Nur Gott, dem alle Zukunft gegenwärtig, konnte Gesetz geben für alle Zeit; dein ist's, jede Gegenwart aus diesem Gesetz zu begreifen und ihr sein Gepräge aufzudrücken — aber hüte dich vor Versprechen, vor Gelübde, vor Eid; besser du gelobest nicht denn du gelobest, spricht der Weisen Weisester; was du gelobt hast erfülle!

Nur in drei Fällen billigt unsere Lehre Gelübde, ja, empfiehlt sie dann zum Teil, 1) in der Not, 2) im Sündenkampfe, 3) zum Sporn der Pflicht. 1) In der Not, wie Ja-akaúw: denn, wenn jede Not Zoróh (צרה), Zurückdrängen auf sich selber ist, zur Prüfung uud Läuterung, des Wandels, so entspricht ihr feste Angelobung einer reineren Zukunft, oder durch irgend ein Denkmalgelübde die Errettung zur steten lebengründenden Erinnerung zu weihen. 2) Im Sündenkampfe: daß du, wenn es dir schwer wird, Herr deiner Neigung und Leidenschaft zu werden, und Gottes Verbote zu achten, du dir selbst Erlaubtes im Gelübde verbietest, um so durch Gelübdeerfüllungen dich zu üben und zu stärken in solchem Kampfe. 3) Zum Sporn der Pflicht: wenn du sonst träge bist in Erfüllung göttlicher Gebote, im ernsten Gelübde dir selber Aufgaben setzest, in deren Lösung du Überwindung der Trägheit erringest.

§. 472.

Gottes Lehre, die den schwachen Menschen kennt, wie er, kühl, nur träge ist zur gewöhnlichen Pflicht, und, von irgend einer inneren Erregung warm, überschreitet besonnenes Ziel, und leicht fertig ist mit Angelobung und Pflicht auflegenden Schwüren, hat darum für solche Angelobungen und gelobende Schwüre den Menschen gleichsam unter Kuratel gestellt, also, daß ein jedes solches Wort stillschweigend unter Vorbehalt der Bestätigung oder Billigung des kühler und besonnener beratenden Kuratels geschiehet. — Dieses Kuratel ist dreierlei Art: 1) Jede Tochter bis zur Zeit ihrer vollendeten körperlichen Reife, gewöhnlich 6 Monate nach zurückgelegten 12 Jahren und 1 Tag, ist, so lange sie dem väterlichen Hause angehört, und der Vater lebt, in ihren Gelobungen jeder Art an den Willen des Vaters gebunden; sie geschehen alle nur unter Voraussetzung seiner Bestätigung; Frist zur Bestätigung oder Störung abseiten des Vaters, ist der Tag, an dem er das Gelübde erfährt; bis zum Sonnenuntergang kann er das Gelübde stören, indem er seine Mißbilligung dadurch zu erkennen giebt, daß er dreimal „mufór lóch" (מופר לך), d. i. es ist dir gestört, ausspreche; geht aber die Sonne unter ohne solchen Ausspruch, so hat er's stillschweigend genehmigt, und darf sie an der Erfüllung nicht hindern. — 2) Sobald das Mädchen, als Gattin, dem Manneshause angehörig wird, ist ihr Wille, in Bezug auf solche Angelobungen, die ihrem Körper zum Nachteil gereichen, oder überhaupt die die Rechte des Mannes an ihr beeinträchtigen können, an den Willen des Mannes gebunden, und alle ihre Gelübde in dieser Hinsicht hängen ganz so von des Mannes Bestätigung ab, wie alle ihre Gelübde von des Vaters Willen abhingen, als sie minderjährig im Vaterhause war. In allen nicht zu dieser Klasse gehörigen Dingen ist sie in ihren Gelobungen unabhängig von des Mannes Willen. — 3) Geschieht nach Thschbp jede Angelobung und jeder Pflicht auflegende Eid unter Vorbehalt, sie nötigenfalls einer Prüfung eines Gesetzgelehrten, oder dreier der Rechte über Gelübde und Schwüre Kundigen, zu unterwerfen. Bereuest du nämlich eine Angelobung oder einen

Pflicht auflegenden Eid von Grund aus dergestalt, daß du wünschest, du hättest von Anfang an nie das Gelübde oder den Schwur gethan (nicht, daß Umstände eingetreten, von denen an und weiter dir das Gelübde nicht genehm ist): so gehst du vor drei der Gelobungsrechte Kundigen, legst ihnen dein Gelübde, die Veranlassung dazu vor, und sprichst es aus, du bereuest, das Wort gesprochen zu haben. Diese untersuchen dann, und finden sie nun:

1) daß das Gelübde nicht eine zur Selbstbesserung gesetzte Schranke ist, noch überhaupt einen guten Zweck dir zur Erstrebung auferlegt;

2) daß das Gelübde nicht Angelobung gegen einen Andern ist, in welchem Falle erst die Zustimmung des Beteiligten einzuholen wäre;

3) daß es sonst nicht unter die Klasse der Unauflösbaren gehört, und es überhaupt gut wäre, wenn das Gelübde gelöst würde:

so sprechen sie durch dreimaliges „muttór lóch" (מותר לך), es ist dir gelöst, die Nichtigkeit des Gelübdes aus. — Bereuest du aber nicht von Grund aus dein Wort, sondern Umstände machen dir's wünschenswert, von da an und weiter das Wort gelöst zu sehen: so haben sie zu untersuchen, ob nicht die natürlichen Folgen des Gelobten der Art sind, daß, wenn der Gelobende mit gehöriger Umsicht sie erwogen hätte, er nimmer das gelobende Wort gesprochen hätte; und erklärt dieser dies dann auch ausdrücklich, so können sie auch dann das Gelübde, wenn sonst nichts dawider ist, lösen. Diese Art der Lösung heißt durch Péßach (פתח), jene durch Charotóh (חרטה) lösen. Man sucht in der Regel beide Arten zu verbinden, so, daß man auf die beim Geloben übersehenen und nun herausgetretenen natürlichen Folgen, Reue von Grund aus gründet, und die vorhandene Reue auch als übersehene natürliche Folge darstellt.

§. 473.

Der Unterschied zwischen dem Lösen des Vaters und Gatten, und dem der Kundigen, ist: Vater- und Gatten-Zustimmung ist notwendige Ergänzung zum Gelübde, daher selbst ehe die Erfüllungszeit des Gelübdes da ist, kann Mann und Gatte es stören; Lösen der Kundigen ist aber ein Herausstellen, daß beim Geloben nicht die gehörige Umsicht stattgefunden, und es darum von Grund aus für nichtig zu erklären sei, eben darum aber muß auch ihnen bereits das Gelübde in dem Augenblick vorliegen, wo Erfüllung Pflicht wäre, damit sie es in Wirklichkeit ganz zu übersehen vermögen. — An dir ist es, dem Kundigen volle, aufrichtige Wahrheit zu berichten; denn hintergingest du sie, und erschlichest dir also Lösung, so wäre es doch nicht Lösung. Denn nicht ein Machtgebot zu binden und zu lösen ist einem Menschen gegeben, sondern nur Untersuchung und Entscheidung. Belügst du, so beruht die Entscheidung auf falscher Voraussetzung, und ist somit keine. — Es ist schon oben bemerkt, daß Geloben nichts lobenswertes ist; hast du gelobt, so ist's gut, das Gelübde der Prüfung von

Kundigen zu unterwerfen, damit diese, wo möglich, es lösen. Nẹ̄der Hekdẹ̄sch jedoch, wie überhaupt Angelobung guter Zweckerfüllungen und Gelobungseide, unterwirf nur im höchsten Notfalle der Prüfung. — Daß dies Ganze auf Wahrheitseide nicht die leiseste Anwendung findet, ist aus sich selbst klar. — Hier konnten nur dürftig einige Grundzüge der Gelübde- und Gelobungseid-Gesetze gegeben werden. Ausführlich sind sie abgehandelt (י"ד 203—239).

§. 474.

Eine eigentümliche Art Gelobung ist „Minhōg" (מנהג). — Wer nämlich mit Bewußtsein sich Erlaubtes, etwa zur Übung, dreimal versagt hat, ohne auszusprechen, es immer also zu halten, oder auch nur einmal, in der Absicht, es immer also zu beachten, hat auch ohne Wort damit stillschweigend für immer solche Verpflichtung übernommen; weshalb es gut ist, bei Dergleichen von Anfang an es ausdrücklich nicht als Verpflichtung auf immer zu übernehmen. — Hierher gehört auch der allgemeine Minhōg. Was nämlich eine Gesamtheit, z. B. eine Gemeinde, ausdrücklich oder stillschweigend zur Aufrechthaltung der Thauróh unter sich eingeführt, das ist selbst für spätere Generationen verpflichtend. Es ist gleichsam ein Gemeindenéder; eine Gemeinde, als Person gedacht, umfaßt aber alle folgenden Geschlechter mit, und ist dies der Grundsatz, auf dem alle menschengesellschaftlichen Einrichtungen beruhen; denn eine Nation könnte z. B. auch nicht für den nächsten Augenblick Verbindlichkeitskraft habende Bestimmungen treffen, wenn diese nicht auch die folgenden Geschlechter mitverbänden; denn mit jedem Augenblick tritt in die Nation ein neues Glied ein. — So gelobte ja selbst Awrohóm, ja doch nur als Stammvater eine Gesamtheit darstellend, dem Awiméloch für's spätere Geschlecht. So ward die Angelobung an die Giw-aunim von den späteren Geschlechtern geachtet u. s. w. — Für alle einer Gemeinde Angehörigen, auch für die von der Fremde dort zum bleibenden Domizil Hingekommenen ist der Minhōg der Gemeinde verpflichtend. — Doch ist ein Unterschied zu ziehen zwischen Minhōg, dessen Grund unbekannt, und dem, von dem er bekannt ist; ferner, ob er auf Irrtum beruhe, oder mit Besonnenheit eingeführt worden u. s. w. Siehe (י"ד 214 und 228. א"ח 468. 493. י"ד 82. 64, und sonst).

Kap. 71.

Regel der Mehrzahl.

(רוב, חזקה, ספק, וספק ספק)

— — *Nach der Mehrzahl ist zu entscheiden.* (II. 23, 2.)

§. 475.

Alles menschliche Wissen, vor Allem dasjenige, das sich auf die den Menschen umgebende Welt bezieht, wenn es auch allgemein ausgesprochen wird,

bezieht sich nur auf die Mehrzahl. — Sprichst du: alle Bäume tragen die Wurzel unten und die Blätter oben; alles Feuer steigt nach oben, alle Tiere folgen ihren Trieben, alle Körper fallen zur Erde u. s. w., so kannst du eigentlich nur von den Bäumen u. s. w. sprechen, die bis jetzt der menschlichen Beobachtung unterlegen; dies sind aber nur höchstens der größte Teil aller Vorhandenen. — Eben so alle Gesetze, die der Naturforscher als allgemein aufstellt, sind Voraussetzungen, die er deshalb für allgemein wahr hält, weil alle Erscheinungen, die bis jetzt der menschlichen Beobachtung unterlegen, sich also verhalten als ob seine Voraussetzungen wahr wären; gleichwohl sind jene Erscheinungen doch nur höchstens der größte Teil aller wirklichen. — Der Mensch ordnet, zum Behuf seines Wissens, die Geschöpfe in Geschlechter, Gattungen, Klassen, Familien, Arten, wonach? nicht nach völliger Gleichheit, sondern nach dem gemeinschaftlichen Vorhandensein des größten Teils der wesentlichen Merkmale. — Ja, was wir alltäglich üben, und worin wir uns am meisten Genauigkeit zutrauen, im Messen, müssen wir uns mit der größtmöglichen Genauigkeit begnügen; wobei aber immer, im Einzelnen, für unser Auge nicht mehr wahrnehmbare Teile, eben ihrer Kleinheit halber, verloren gehen. — Ja, alle unsere Sinne sind an dies Mehrzahlrecht gewiesen. Wir nennen das weiß, schwarz, blau, süß, sauer, bitter, glatt, eben, gerade u. s. w., woran alle diese Eigenschaften nur zum größten Teile vorherrschend sind, und alles Anderartige, bewußt oder unbewußt, seiner Kleinheit halber verschwindet. Und wohl uns, daß uns also der Schöpfer gebildet; denn, ohne diese nur auf den größten Teil gegebene Richtung würde der Mensch nie ein Ganzes empfinden, denken, ordnen, — vielmehr, wenn das Einzelne ihn gleich stark wie die Mehrzahl fesselte, würde er nur lauter zersplitterte Einzelwesen, ja lauter zersplitterte Einzelempfindungen kennen. — Auch sind wir uns dieses uns eingepflanzten Gesetzes so sehr bewußt, daß wir auch, nachdem wir den größten Teil einer gewissen Geschöpfs- und Erscheinungs-Klasse erprobt, stillschweigend schon bei allen Übrigen dieselben Eigenschaften voraussetzen, z. B. bei uns zum ersten Male zu Gesicht kommenden Menschen, Bäumen, Körpern, Jahreszeiten, Krankheiten u. s. w., und das, was sich wirklich anders ergiebt, unter Ausnahme setzen. — Eben so auch folgen fast alle menschlichen Handlungen von selbst notwendiger Weise der Mehrzahl. Du behandelst deinen Nebenmenschen nach seinem Charakter, d. h. nach der Weise, die sich im größten Teile seiner Handlungen kund thut. Ein Vater kann seinem Hause, ein Lehrer seiner Schule, ein Vorstand seiner Gemeinde, eine Obrigkeit ihrer Stadt, ein Fürst seinem Lande, nur die Einrichtung geben, die dem größten Teil der Haus-, Schul-, Gemeinde-, Stadt und Land-Angehörigen gemäß ist. Ja, bei jeder einzelnen Handlung kannst du nur den größten Teil aller in den meisten Fällen möglichen Folgen übersehen und von ihnen dich leiten lassen u. s. w. u. s. w.

§. 476.

Wenn aber so die ganze Sinnes-, Geistes-, und That- Richtung des Menschen, bei menschlicher Lebensäußerung auf die Mehrzahl gewiesen ist, und in diese ihm die Minderzahl aufgeht: wie wird es sich verhalten, wenn nun eben diese Lebensäußerung von göttlicher Bestimmung und Lehre sich durchdringen, und menschliches Leben Abdruck göttlicher Lehre werden soll? — Wird da Gott göttliche Bestimmtheit und Präzision fordern, die in den meisten Fällen von Menschen unerreichbar ist, oder nur die Menschen mögliche Annäherungsweise voraussetzen, für die allein Seine Weisheit den Menschen geschaffen? Was wir uns selber schon zur Beantwortung sagen würden, bestätigt in vollster Anwendung das vorliegende Gesetz. — Es spricht zunächst, für den Fall, wo mehrere Einzelne, zu einem Körper vereint, (als Kollegium-, Gericht, Gemeinde u. s. w.) über Etwas sich auszusprechen haben, welcher Ausspruch als der Ausspruch des Ganzen (Kollegiums-, Corporation-, Gemeinde-, Gerichts-Ausspruch) anzusehen sei, wenn nicht Alle derselben Meinung sind; daß nämlich der Einzelne in die Mehrheit aufgehe, und für uns der Ausspruch der Mehrheit für den Ausspruch des Ganzen zu gelten habe (Kollegiums-, Gerichts-Ausspruch sei). Hier ist also ausgesprochen, daß überall, wo von einem Kreise von Menschen eine Gesamtmeinung ausgesprochen werden soll, die der Mehrheit für die der Gesamtheit gelte; damit also der Grundsatz: ein Ganzes trägt den Charakter der Mehrheit seiner Teile, und somit die Richtung nach der Mehrzahl für's Gesetz geheiligt, was dann die vielseitigste Anwendung findet.

§. 477.

1) Wo Eins unter Mehrere also gemischt ist, daß es durch keinen Sinn unterschieden werden kann, also die ganze Masse als Einheit erscheint, (und wo dies Einzelne nur auf Massengröße wirkt, nicht die Qualität verändert), (תערובת יבש ביבש ותערובת מין במינו) da geht sein Charakter in den der Mehrzahl unter, und das Ganze trägt für uns den Charakter der Mehrzahl (בטל ברוב), z. B. wenn ein Issúr unter mehrere Hettẹr ununterscheidbar gemischt ist, ist das Ganze als Hettẹr zu behandeln.

2) Eben so trägt für uns das Einzelne den Charakter der Mehrzahl der Glieder des Kreises, von dem es sich losgesondert (אזלינן בתר רובא), z. B. wenn von mehrerem Hettẹr und wenigerem Issúr Eins vor uns kommt, dessen Charakter wir nicht kennen, haben wir's als Hettẹr zu behandeln (רובא דאיתא קמן.)

3) Setzen wir beim unerkannten Einzelnen den Charakter voraus, den die Mehrzahl seiner Gattung trägt (רובא דליתא קמן), z. B. bei jedem Tier, daß es fehlerfrei sei, bei jedem Menschen, daß er tadellos, bei jeder verheirateten Frau, daß sie als Jungfrau, nicht als Witwe oder Geschiedene, sich verheiratet habe, da diese die Minderzahl sind, u. dergl.

4) So berücksichtigen die Takkonaúß und G'sẹraúß unserer Chachomim auch nur das Bedürfnis und die Eigentümlichkeit der Mehrzahl, und die nicht

den Charakter tragende Minderzahl unterliegt gleichwohl derselben Bestimmung (לא פלוג u. s. w.).

§. 478.

Nahe verwandt ist mit dem Begriffe Raúw der der Chasokóh (חזקה), d. h. des Charakters, den wir bei einem Gegenstande voraussetzen, bis wir genötigt sind, das Gegenteil anzunehmen. Deren sind vornehmlich viererlei: 1) Chasokóh der Wirklichkeit, d. h. das Festhalten eines an einem Gegenstand einmal wirklich wahrgenommenen Charakters bis uns das Gegenteil dargethan, z. B. der wirklich erkannten Verheiratung einer Frau bis uns Scheidung oder Mannestod dargethan worden. 2) Chasokóh der Notwendigkeit, wenn der Charakter nicht wirklich beim vorliegenden Gegenstande erkannt worden, aber notwendig einmal Platz gegriffen haben muß, z. B. der Zustand des Unverheiratetseins beim Frauenzimmer, des Ewer min Hachái bei Tier u. dgl. 3) Chasokóh der Wahrscheinlichkeit, oder aus Kraft des Raúw, wenn der Charakter weder wirklich erkannt, noch notwendig dagewesen sein muß, sondern bei dem größten Teil der Gattung vorhanden ist, und daher auch beim Einzelnen vorausgesetzt wird, bis Überzeugung vom Gegenteil daliegt. (Siehe §. 477, 3.) 4) Allgemeine Beurteilungsregeln, die nach der Regel des Raúw aus der Erfahrung geschöpft sind, z. B. es erhebt keiner eine Forderung, wenn nicht Etwas mindestens daran ist; es hat keiner die Frechheit, seinem Gläubiger Alles in's Angesicht abzuleugnen u. dergl. — Alle diese Chasokaúß sind so lange festzuhalten, bis uns das Gegenteil wirklich, oder wieder durch Mehrheitsregel sich aufdrängt, Letzteres nämlich, daß wir an dem Gegenstande solche Veränderung wahrnehmen, die größtenteils eine Charakterveränderung zur Folge hat oder voraussetzt. — (חזקה bezeichnet sonst auch noch sowohl das äußere Besitzergreifen, als auch das Verharren der Güter im vorliegenden äußeren Besitzverhältnisse (des, dem Gute gegenüber, natürlich geltenden Zustands des Gewalthabers), bis der Rechtsanspruch eines Andern daran dargethan ist.)

§. 479.

Wenn nicht Eins in Mehrere unverkennbar gemischt ist, sondern zu gleichen Teilen; oder Einem von zweien Gegenständen ein Prädikat zukommt, aber wir wissen nicht welchem; oder überall, wo für jede von zweien Annahmen die Gründezahl und der Gründe Wert gleich ist: da entstehet Ssofẹḳ (ספק) Zweifel, und da muß, wo der Gegenstand d'auraißó (דאוריתא) ist, die strengere von Beiden angenommen werden, da man sich nicht auf's Geratewohl dem möglichen Durchbrechen der Gesetzesschranken oder der Veranlassung eines vom Gesetz verbotenen Verhältnisses überlassen darf. (ספק דאוריתא לחומרא). — Sprechen aber z. B. unter drei möglichen Fällen zwei für die Eine Annahme und eine für die Andere, so entsteht in Bezug auf diese Eine der sogenannte Doppelzweifel, Ss'fak Ssofẹḳ, (ספק ספק), Zweifelszweifel, und ist wieder für die Mehrzahl zu entscheiden. — Ein Ssofẹḳ d'rabbonón (דרבנן), namentlich ein Ssofẹḳ bei G'ſẹroh,

ist an und für sich immer ein Doppelzweifel, da G'ſeróh selbst nur schützender Zaun ist, also zwei Seiten zum Hettėr und nur eine zum Issór vorhanden; zwei zum Hettėr: 1) daß auch nicht D'rabbonón übertreten, 2) daß mindestens dadurch nicht Übertretung d'auraißó sich erzeugen werde; eine zum Issór: daß jenes übertreten und dieses erzeugt werde. — So wären vielleicht diese Begriffe des Sſofėk aus dem Begriff Raúw zu entwickeln. — Es wäre hier noch der Begriff Kowúa (קבוע) zu entwickeln, nämlich des Widerstrebens des Einzelnen gegen die Masseneinigung, und zwar nach seinen beiden Seiten, 1) d'auraißó aus räumlicher Geschiedenheit, 2) d'rabbonón aus innerem Einzelgehalt; ferner Mischung, die nicht auf Masse, sondern auf Art und Beschaffenheit wirkt, das sich durch Geschmack, Geruch, Farbe kund giebt (טעם כעיקר, ריחא, חזותא) u. s. w. —

Alle diese Regeln finden die vielseitigste Anwendung namentlich im Gesetzteil „Chuckim", der sich mehr mit Sachen und Zuständen befaßt. Sie unterliegen Alle, auch das hier angedeutete, der sorgfältigsten genaueren Bestimmung für die Anwendung, und werden für den Chuckimteil behandelt (י״ד 68—111, besonders 87—111, und אה״ע zerstreut, besonders 2—4, 6—7, 9, 11, 19, 46, u. ff.)

Fünfter Abschnitt.

Mizwaúß, מצות
Gebote der Liebe.

Kap. 72.

Gott nachstreben in thätiger Liebe.
(ללכת בדרכי ה׳)

Aufstellen wird sich Haschém dich zu heiliger Nation,
wie er dir geschworen,
wenn du achtest
der Gebote Haschém deines Gottes,
und gehest in Seinen Wegen. (V, 28, 9.)

Haschém eurem Gotte sollt ihr nachwandeln, und
Ihn ehrfürchten,
und Seine Gebote achten, und Seiner Stimme gehorchen,
und Ihm dienen und an Ihm hangen. (V. 13, 5.)

Wandelt nicht anderen Göttern nach! (V, 6, 14,)

Und nun
möchte ich doch Gefallen erreicht haben in
Deinen Augen!
Lehre mich doch Deine Wege,
daß ich Dich erkenne
damit ich Gefallen erreiche in Deinen Augen.
— — — —
Und es führte sich Haschém seinem Blicke
vorbei und rief:
Haschém, Haschém!
Gott barmherzig und gnädig,
langmütig und reich an Liebe und Wahrheit;
bewahret Gutthat Tausenden,
verzeihet Krümme und Abfall und Fehl.
— — — — — —
(II, 33, 13 und 34, 6.)

§. 480.

Mischpót und Chaúk lehren dich Gerechtigkeit, Mizwóh lehrt dich Liebe; Mischpót und Chaúk lehren dich nicht Fluch werden, aber Mizwóh ruft dich auf

Segen zu werden ringsum; Mischpôt und Chaûk lehren dich nicht unter Bruderschöpfung zu sinken und frei den Ansprüchen dich unterzuordnen, denen sie gezwungen dienet, Mizwôh lehrt dich über Bruderschöpfung dich zu Gott zu heben im Liebewirken. Denn Liebe ist das Wirken, das, ohne Anspruch der Wesen, ihr Wohl und Heil fördert. -- Und als Gott dich zu deiner höchsten Vollendung, zur Liebe, berufen wollte und dir ein Vorbild aufstellen, das, dir ewig und ewig gegenwärtig, ewig fort zum Fortschritt dich rufe, — stellte Er nicht einen Menschen — auch nicht den göttlichsten — dir zum Muster auf, dessen Größe ja nie vollkommen, dessen Verhältnis, immer nach Ort und Zeit beschränkt, stets ein besonderes bleibt, der in seinem Leben nie allgegenwärtig, und mit seinem Tode aufhört lebendiges Beispiel zu sein — stellte Er Sich selber dir auf zum Vorbild und sprach: **mir** wandle nach in Liebe!

§. 481.

Keinem Wesen, wie dir, öffnete Gott den Blick, Ihn zu erschauen, zu erkennen. Aber dieses Erkennens Ziel sei nachstrebende That; denn zu Seinem Ebenbilde schuf dich Gott. — Wie aber das Einzige, das du von Gott überall und immer erschauen kannst, sein Wirken ist, und dieses Wirken nichs als Liebe ist, der Schöpfung Werden Liebe, jedes Geschöpfes Dasein Liebe, Erhaltung Liebe, Liebe Waltung und Erziehung — dem All, — jedem Einen, — dir, — also deines Nachstrebens Ziel die Liebe, wirkende, thätige Liebe, mit jeder Kraft die dir wird, in jedem Daseinsaugenblick Ziel die Liebe — Segen zu werden in deinem Kreise, wie und wo du kannst. — Und stets und überall dir gegenwärtig dies heilige Vorbild deines Lebens. Wo kannst du den Blick deines Auges, wo die Gedanken deiner Seele hinrichten, wo dir nicht Er entgegenträte, Er, der Alleine, in Seiner Allliebe? Jeder Fleck, den du betrittst, jedes Geschöpf, das dich grüßt, jeder Atemzug, den du atmest, jede Freude die dich entzückt, jede Thräne, die du weinest, — Alles — Alles, vom Himmel zur Erde, von Erde zum Himmel, Alles was ward, und war, und ist und wird, Alles Sein Werk und Sein Wirken, Alles Werk und Wirken Seiner Liebe, zu Seiner Schöpfung Wohl, Alles Seine, des Alleinen freie Liebe; — denn wo ist das Wesen, das einen Anspruch hätte an Ihn, wo ist das Wesen, das Seinem Wirken Gesetz und Bedingung setzte, wo ist ein Wesen, das nicht Alles, Alles was es ist, dem freien Erguß Seiner alleinigen Liebe verdankte? — Dieser in Seiner Liebe allgegenwärtig Allliebende ruft dich, Ihm nachzustreben nach deiner Kräfte Maß, in deines Wirkens Kreis Sein Ebenbild zu sein, — auf Ihn, auf Ihn allein blicke in jedem Augenblick, und werde Sein Ebenbild in Liebe.

§. 482.

Wie Gott barmherzig ist, also sei auch du barmherzig! Wie Er alle Seine Geschöpfe liebt und sie versorgt, weil sie Seine Geschöpfe,

Seine Kinder, Ihm verwandt sind, weil Er ihr Vater, also liebe auch du alle Seine Geschöpfe als deine Brüder; ihre Leiden seien deine Leiden, ihre Freuden die deinen; liebe sie, — und mit jeder Kraft, die Gott dir spendet, fördere ihr Wohl und Heil, weil sie deines Gottes Kinder, weil sie Geschwister dir sind.

Wie er gnädig ist, also übe auch du Gnade! Sieh! Gott thut auch Pflichtvergessenen, auch Undankbaren wohl, wohl ja Denen, die es nicht verdienen. Ach, nur die Schöpfung unter dir, und Kinder, mögen rein von Gottes Barmherzigkeit leben; — vom Jüngling aufwärts, wir Alle, — Seiner Gnade Geschenk ist jedes Daseins Splitter uns. — O, so auch du, wo ein Brudergeschöpf deiner Hülfe, deines Segens bedarf, spende ihn, und rechne nicht erst, ob es ihn auch durch sein Betragen gegen dich verdient — frage nicht erst, ob es auch dankbaren Gemütes deiner Wohlthat dankbar gedenken werde. —

Wie Er langmütig — also zeige auch du Langmut! Sieh, wenn Gott jede Sünde gleich bestrafte, — wo wäre der Mensch, der noch lebte?! aber Gott ist langmütig, hat keine Freude an der Strafe des Bösen, sondern daß er sich bessere — und lebe! Er hat Geduld mit den Schwächen und Sünden Seiner Menschen, und giebt ihnen Zeit zum Wiedergutmachen, zur Besserung — und du schwaches Erdgeschöpf — selber voll Schwäche, voll Sünde selber, wolltest nicht Geduld haben mit den Schwächen deines Bruders? wolltest auffahren bei jeder Beleidigung, und wild dreinfahren — und nicht von deinem Gotte Langmut lernen?

Wie Er reich ist an Liebe — also sei auch du an Liebe nicht arm! Gott siehst du so reich an Liebe! Jedem auf seine Weise quillt der Strom Seiner Liebe zu. Ist so reich an Liebe, spendet Liebe und wieder Liebe, und wäre sie zehnmal verscherzt die Liebe; ist so reich an Liebe, stellt Seine Forderung so hoch nicht, daß seine Liebe nicht verdient werden könnte, kommt jedem Wesen entgegen mit seiner Liebe, schenkt Jedem bei seines Daseins Eintritt Anspruch auf Seine Liebe, der nur nicht verscherzt werden möge, um ewig zu dauern — und du — Erdgeschöpf, — dessen größter Segen ist die Liebe, das sich freuen muß, daß es Geschöpfe lieben und liebend segnen könne, daß zu solch hoher Stufe Gott dich rief — du wolltest knickern mit deiner Liebe, wolltest nicht liebend segnen wie und wo du kannst, wolltest nicht immer neu die Liebe schenken, und wäre sie zehnmal verscherzt, wolltest nicht entgegenkommen mit deiner Liebe, wolltest so hohen Preis setzen auf deine Liebe — daß unter Tausenden nicht Einer deiner Liebe würdig wäre — daß versiege deiner Liebe Quell, kalt zusammenschrumpfe dein Herz, — und für Keinen oder für so Wenige nur Liebesraum bleibe dir im Herzen?

Wie Gott die Wahrheit ist und die Treue — also sei auch du treu und wahr! Unwandelbar wahr und ewig treu stehet dir Gott da, und wie auch der Menschen Sinn gegen Ihn wandle und wechsle —

Er, der ewig treue Vater, von Jedem zu finden, Jedem nah, und Jedem treue, feste Stütze — und Jeder findet Ihn, wie er erwarten durfte, — also auch du! Sei wahr in deinem Leben, wahr in deiner That gegen deine Bruderwelt; — übereinstimmend deine Thaten mit deines Gottes Wahrheitswort, übereinstimmend mit deiner Gesinnung, übereinstimmend unter einander, — suche in dir Jeder den Bruder, den Menschen, den Jissroëlssohn, seines Gottes Ebenbild, und finde es stets! —

Wie Er die Gutthat Tausenden bewahrt — also gedenke auch du empfangene Wohlthat noch dem spätesten Geschlecht, sei dankbar! Sieh, einmal geübte Gutthat vergißt Gott nie, und läßt noch die spätesten Enkel genießen der Gutthaten Früchte, die die Väter gesäet, da sie doch nur geübte Pflichten sind, schon tausendfach belohnt durch voraus erwiesene Wohlthat, schon tausendfach in sich selber tragend den Lohn, — also habe auch du Gedächtnis für dir erzeugtes Gute, sei dankbar wie und wo du kannst, sei dankbar noch den Enkeln.

Wie Er verzeihet Krümme, Abfall und Fehl, und wie Er den, der T'schuwöh gethan, wieder als Reinen aufnimmt, — also vergieb auch du erlittenes Unrecht, also nimm auch du ausgesöhnt den Reuigen auf! O, habe kein Gedächtnis für zugefügte Beleidigung, für erlittenes Unrecht — du, gegen den ja nichts Unrechtes geschehen kann, da du aus dir selber an Nichts ja Recht hast, — da ja mehr Gott, als dir, der Sünder sündigt, — habe kein Gedächtnis für der Brüder Fehl — von deinem Vater lerne vergeben, lerne verzeihen! Sei strenge gegen dich, aber mit mildem Maße miß den Bruder. Stehe nicht auf deinem Rechte, — verzeihe, so werde dir verziehen. Und wie dein Vater vergieb! wie dein Vater verzeihe! wie Er nimm wieder auf! Nicht mit dem Munde nur, nicht mit sauersüßem Herzen vergieb, — freue dich, daß du verzeihen kannst — vergeben — vergessen, — und tilge aus der Vergangenheit Spur. Göttlich erscheint der Mensch in jeder Liebe — aber am göttlichsten in der Liebe, die verzeiht, die an's Herz den Reuigen drückt, die vergessen kann — und vergißt.

§. 483.

Also ruft Gott in Seiner Liebe, mit Seiner Liebe, dich zur Liebe, ruft dich auf, ein Engel der Liebe zu sein in Seiner Welt, die Bahn deines Wandels mit Segensblüten zu bezeichnen; und, wie du nur die Augen zu öffnen hast, nur wach zu halten den inneren Sinn, um jeden Augenblick und überall Ihn in Seiner allwirkenden Liebe zu schauen —: so hast du überall vor dir das Vorbild, dem du folgen, den Weg, den du betreten sollst. O, und mit diesem einzigen Worte „mir folge nach!“ schreibt dir Gott den Berufsbrief auf ewig; hast nimmer dein Ziel erreicht, sollst rastlos ewig weiter! — und kannst es, und sollst es in jeder Zeit! Und wie die Weisen sprechen: in jedem Zeitalter giebts

einen Awrohóm, einen Ja-akaúw, einen Mauschéh, die Gott schauten und zu Gott aufstrebten, also kannst — in welchem Zeitalter auch immer — du Gott erschauen und Gott nachwandeln; also wird jeder Mensch in jeder Zeit zum Höchsten geboren, mit seinem Kräftemaß, in seiner Kräfte Maß das Höchste zu erstreben. Denn nicht der Kräfte Maß — der gewährten Mittel Umfang — macht Charakterhöhe — das ist der Höhe Stempel, das nach gewährten Mitteln Höchste erstrebt zu haben. Dieses bestimmt die innere Größe, Jenes nur der Thaten Raum; Jenes empfängst du — Dieses bist du selber! — —

§. 484.

Wie aber die Liebe das Höchste ist, so führt der Weg zur Liebe nur über Gerechtigkeit; und Keiner rühme sich der Liebe, den man der Ungerechtigkeit zu zeihen vermag, Keiner rühme sich er erfülle Mizwaúß, der Mischpót und Chaúk mit Füßen tritt.

§. 485.

Der Weg zum Segenswirken gegen die Welt führt aber über Segenswirken gegen sich selbst. Dir selber mußt du erst Segen werden, Menschengeist, ehe du Segen werden kannst Anderen! Mußt dich selber erst mit den verliehenen Kräften tüchtig machen, dich selbst veredeln, ehe du Anderen Segen werden kannst. So führt dich Gott den Weg des Lebens, — so wollen wir Seiner Liebesgebote Wort vernehmen.

Kap. 73.

Eltern. (כבוד אב ואם)

Ehre deinen Vater und deine Mutter!
Dann werden lange dauern deine Tage
auf dem Boden,
den Haschém, dein Gott, dir giebt. (II, 20, 12.)

Ehre deinen Vater und deine Mutter,
wie dich verpflichtete Haschém, dein Gott;
dann werden lange dauern deine Tage,
und dann wird dir Gutes sein
auf dem Boden,
den Haschém, dein Gott, dir giebt. (V, 5, 16.)

Seine Mutter und seinen Vater sollt ihr Jeglicher ehrfürchten
und meine Schabboßaúß beachten,
Ich, Haschém, sei euer Gott. (III, 19, 3.)

Fluch trägt
wer Vater geringschätzt und Mutter! (V, 27, 16.)

Und wer Vater oder Mutter schlägt
soll getötet werden. (II, 21, 15.)

§. 486.

Was der Stamm ist der Frucht, das sind Eltern dem Menschen. Wie die Frucht Alles nur durch den Stamm ist, also ist der Mensch, was er ist, nur durch seine Eltern. Wie aber, was der Mensch ist und soll, höher ist als irgend ein Schöpfungswesen, also höher stehen auch Eltern als irgend ein Schöpfungsstamm.

Gott schenkt das Leben — aber was wäre das Leben, wenn ihm nicht Menschen zugesellt wären, die es schützten, und pflegten, und nährten, und heranbildeten zu Dem, was es werden soll nach des Gebers Willen? Würde es nicht alsbald erlöschen, das junge Leben, wenn es nicht Eltern empfingen? Wer soll dem jungen Menschen pflegen den Körper? Wer Geist und Gemüt ihm entwickeln? Wer ihm reichen den Ring der Überlieferungskette in Sprache und Erfahrung und Wissen, der Kette, deren Ringe Jahrhunderte sind? Wer ihn hinanführen zur göttlichen Quelle der Offenbarung und ihm Zeuge sein für empfangenes Gottesgut, das Empfangene auf ihn vererben, und ihn zum Träger und Vollbringer dieses Gottesguts ausbilden, stärken, weihen und üben? Wer ihn einführen, wer ihm Band sein zum Menschenbunde, und zum Volkesbündnis, und zum Stammesberuf? Wer — in's Hiersein erwachte Menschensprosse! — wer dich zum Menschen und Bürger und Jissroël erziehen?

Deine Eltern sind's, Vater und Mutter sind's, die dich aufnehmen für Menschheit und Jissroël, und für Menschheit und Jissroël dich erziehen. — Aber wie? wenn nun der Selbstsinn erwachte im Kinde, und die Frucht sich lossagte vom Stamme, und der Stoff, widerstrebend, sich dem Bildner entzöge? Wie sähe es dann aus um Mensch- und Jissroël-Bildung, um Überlieferungs-Ewigkeit und Jissroël-Bund? Darum hat mit unwandelbarer Pflicht Gott, dein Schöpfer, dich deinen Eltern verbunden. Stoff sollst du ihnen sein, bildungsgefügiger Stoff, ihnen gegenüber keinen selbsteigenen Willen haben. Sollst sie achten und ehren nächst Gott; denn nur durch sie strebst du hinauf zu Gott. — Dann, wenn du so Vater und Mutter ehrst als die Priester in Gottes Menschheittempel, als erste Diener im Schöpfungshaushalte, in ihnen die stellvertretenden Boten Gottes, der Menschheit und Jissroëls an dich erblickst, — und in dieser Ehre und Achtung den Bund schließest mit Gott und mit Menschheit und mit Jissroël, — dann wird dein gottempfangenes Leben durch Eltern-Ehre und Achtung zum wahren Leben erblühen; du magst hier viel Jahre leben oder wenig — dein wahres Leben dauert lange — ewig wie Gott — und wie Mensch- und Jissroëltum alle Zeiten hinüber — und das Gute — ist dein!

§. 487.

Und diese Ehre und Achtung, sie sollen nicht nur Gesinnung bleiben, überall, wo du kannst, sollst du sie an den Tag legen, in Wort und That. — Sei ihnen gehorsam in allen Dingen. Entferne jeden Schmerz, jeden Verdruß und Kummer, und mache ihnen so viel Freude als du kannst. Und zeige, daß du sie ehrest und achtest; — stehe nie an der Stelle, die ihnen in öffentlicher Versammlung bestimmt ist; sitze nicht auf der ihnen bestimmten Stelle im Hause. Sprich nie wider ihr Wort; gieb selbst nie in ihrer Gegenwart Ausschlag für ihr Wort, als müßtest du es bestätigen. Nenne sie nie, weder im Leben noch im Tode, beim Namen; ja selbst nenne Andere, die gleichen Namen tragen, nicht in ihrer Gegenwart, wenn der Name etwas ausgezeichnet ist.

Thäten dir die Eltern auch öffentlich den größten Schimpf, oder thäten sie dir den größten Schaden, sage ihnen nie ein kränkendes Wort, nie ein Wort des Vorwurfs; dulde schweigend und gehorche deinem Herrn und Schöpfer. Vernichten sie dir selbst mutwillig in deiner Gegenwart dein Vermögen, so magst du, wenn du nicht anders kannst, gerichtlich Ersatz fordern, aber nie ein Wort der Kränkung über deine Lippen führen. —

Nähre, kleide, pflege, führe Vater und Mutter, und bediene sie wie ein freundlicher Diener. Sind deine Eltern arm, erwirb für sie mit, und unterhalte sie auf deine Kosten, so viel du kannst; (nur zum Betteln verpflichtet dich das Gesetz nicht, wenn du nicht willst — aber wer wollte nicht?!). —

Stehe auf vor Vater und Mutter. Sprich immer ehrerbietig von ihnen. Achte den nicht, der von Vater und Mutter geringschätzige Redensarten zu führen vermag. — Störe nie den Schlaf der Eltern, es sei denn, wo sie ungehalten sein würden, wenn du sie nicht wecktest.

Auch nach dem Tode der Eltern ehre ihr Andenken. Nenne sie nie ohne ihr Andenken zu segnen im Spruche: זכרונם לברכה לחיי העולם הבא, und im ersten Jahre den Entschluß auszusprechen, in deinem gerechten Leben sie fortleben zu lassen, in dem Spruche: הריני כפרת משכבם, (ich bin bereit Sühne und Ergänzung zu werden für das durch ihr Hinscheiden ungesühnt oder unvollendet Gebliebene).

Wo du durch Geltendmachung des Ansehens deiner Eltern einen Zweck erreichen kannst, da mache das Deinige nicht geltend, sondern Ihres.

Siehst du deine Eltern das Gesetz übertreten, bemerke nur bescheiden, so und so stünde im Gesetz, aber sprich nicht: Eltern! ihr habt unrecht gehandelt; und ihren Irrtum berichte bescheiden.

Wären die Eltern selbst Verbrecher und Sünder, und hätten sie nie sich Anspruch auf deine Liebe und Dankbarkeit erworben, nie sich um dich bekümmert, dennoch sei ehrerbietig gegen sie und ehrfürchtig, und gedenke Gottes, der es also von dir fordert; und wenn sie ihre Pflichten versäumen gegen dich, so er-

fülle du die deinigen dennoch gegen sie; denn nicht als Entgelt dir geleisteter Wohlthaten fordert Gott Achtung und Verehrung der Eltern, daß du rechnen dürftest mit ihnen. —

Wer Vater oder Mutter geringschätzt, trägt den Fluch Gottes. Wer Vater oder Mutter durch Schlagen u. s. w. verwundet, ist Todes schuldig. Darum vermeide auch das Kind, Vater oder Mutter, selbst mit ihrer Erlaubnis, Splitter auszuziehen, oder sonst Operationen an ihnen vorzunehmen, wodurch eine Verwundung entstehen könnte, und lasse sie nicht zur Ader, amputiere ihnen kein Glied, nehme überhaupt keine Heiloperation an ihnen vor die Verwundung ist, wenn ein Anderer da ist, der sie unternehmen kann. Ist jedoch kein Anderer da, und die Eltern leiden sehr, so magst du es unternehmen, so weit sie dir's erlauben. — (Sieh auch §. 395.)

Du sollst den Vater auch ehren in deiner Stiefmutter, und die Mutter in deinem Stiefvater.

Eltern ähnliche Achtung und Ehre fordert Gott auch für deine ältesten Brüder, für Groß- und Schwiegereltern.

Stößt Vater- und Mutter-Willen aneinander, gehet Vaterwille vor; doch wenn sie geschieden sind, stehet Beides gleich. —

§. 488.

Aber wie? Eltern sind ja auch Menschen, und können irren, und können von dir fordern, was gegen die Pflicht verstößt, die Gottes Lehre dir auferlegt; ja, du kannst so unglücklich sein, daß deine Eltern, von einem Wahn umnebelt, gar verachteten Gotteslehre und Jissroelberuf, und gleiche Nichtachtung von dir forderten, — sollst du auch da ihnen gefügigbildsamer Stoff sein, und, Eltern ehrend, — Gottes Wort verachten? oder, Gottes Wort befolgen und — Eltern ungehorsam werden? Was ist Pflicht, wo so die Pflichten streiten?? Das löst Gott dir selber, indem Er spricht: Jeder ehrfürchte Vater und Mutter, aber achte meine Schabboßauß! Hohe Achtung bist du deinen Eltern und ihrem Worte schuldig, höhere aber noch Gott und Seinem Worte. Forderten Unrechtes die Eltern von dir, so tritt b e s c h e i d e n zu ihnen hin und sprich: sie müßten wohl sich irren, Gottes Gesetz billige solche Handlung nicht, fordere jene Pflicht, und derselbe Gott, der dich zum Elterngehorsam verpflichtet, verpflichte dich auch zu jener Pflicht; und weil du Gott noch mehr Verehrung schuldig bist, als deinen Eltern, so dürftest du auch Eltern zu Liebe nicht Ein göttliches Verbot oder Gebot übertreten; in allem Guten und in allen deiner Wahl überlassenen Handlungen sei ihnen gefügsames Kind dein Lebenlang, — aber selbständig sei im Meiden des Unrechts und im Erfüllen des Rechten. Bist du, Knabe, 13 Jahr, oder Mädchen, 12 Jahr und 1 Tag alt, so hast du schon allein volle Verantwortung zu tragen für deine Handlungen in Bezug auf Pflicht und Recht. — Hast du aber das Unglück, auf solche Weise ungehorsam sein zu müssen deinen Eltern, um so mehr sei ihnen gefügiger Sohn und Tochter in

allem Übrigen, um so mehr begegne in allem Übrigen ihren leisesten Wünschen, daß sie's erkennen, du seiest dort nur ungehorsam, weil du Gott gehorchen müssest. — O, Jünglinge und Jungfrauen, habt ihr erkannt Jissroëlpflicht, seid ihr durchdrungen von Jissroëlgeist, und hat euch Gott die schwere Prüfung auferlegt, Eltern zu haben, die nicht erkennen diese Pflicht, nicht durchdrungen sind von diesem Geiste —: so seiet stark und fest in dieser Prüfung, der schwersten, die einem Kindesgemüte werden kann; seiet stark! und gehet fest und stark die schmale Bahn der Pflicht. Flehet Gott an um Kraft und Erleuchtung allen euren Pflichten zu genügen — und seiet standhaft. — (Siehe י"ד 240. 241).

Kap. 74.

Achtung vor Alter, Weisheit und Tugend.
(קימה והידור בפני זקן חכם ובעל מעשה)

Vor Angesicht des Greisen stehe auf,
und zeige Ehrerbietung dem Angesicht des Alten,
und fürchte dich vor deinem Gotte, Ich Haschém!
(III, 19, 32,)

§. 489.

Jüngling! im Gefühle deiner Lebenskraft, im Bewußtsein deines Thatentriebes, der hinausstrebt die Zukunft zu gründen, wisse, daß Thatenfülle ohne Rücksicht auf Thatenwert, nicht Hohes sei; wisse, daß, wenn du Kraft hast, dir — die Weisheit fehlt, und zum würdigen Vorwärtsstreben du rückwärts blicken müssest auf die Vergangenheit, deren Kind du bist mit Allem, was du dein nennest. — Weh' der Zeit, wo Jünglinge die Bedeutung ihres Lebensalters verkennen, und sie, die Blüte sein sollen, rasch den ungereiften Trieb in Frucht der That verkehren; wo, statt in der feurigen Lebensmahnung Sporn zur Ertüchtigung zum Leben zu erblicken, und in der Schule der Vergangenheit und der Weisheit reifen zu lassen die Idee, die ihre Brust erhebt, sie unreif sich drängen zum frühgeborenen Wirken; statt, wo es gilt als Lebenskraft und Arm der Weisheit und dem Alter sich zu bieten — aus ihres kurzen Lebens Erfahrungsspanne, und mit ihres noch werdenden Geistes erst aufstrahlendem Lichte, ihr Leben regeln wollen. Weh dem Jünglinge, der das Alter, jenen Genossen der Vergangenheit, die ihm Mutter als Dessen ist, wessen er sich rühmet, und die Weisheit, die der Vater seiner Thaten werden soll, im kecken Übermut verhöhnt. Glücklich du, wenn, Jüngling, du dich freust ob des Lebenstriebes und der Kraftfülle, die Gott dir schenkt, aber fühlst, sie seien unreifer Blütentrieb noch, dem du die Reife gönnen sollst; fühlst, du seiest nur ein hoffnungs- noch nicht frucht-reiches Reis, dem, soll es reife Segensfrüchte

tragen, die Vergangenheit Boden — und die Weisheit erziehender Sonnenstrahl muß werden; glücklich, wenn du ehrst dies Gebot, das dich — nach mündlichem Ausspruch der Lehre — bescheiden achten lehrt die Vergangenheit, die Weisheit, und vor Allem ihrer Beider Frucht, die Tugend, wo sie dir entgegen treten, im Greise, im Weisen und im pflichterfüllungsreichen Menschen; in den beiden Ersten ehrst du die Quellen, zu denen du wandeln mußt, um für dein Segenswirken zu schöpfen, — im Letzten, Muster solchen Segenswirkens, als dein von dir erst zu erstrebendes Vorbild. —

§. 490.

Stehe auf vor einem Greise, wäre er selbst ungelehrt, wenn nur von unbescholtenem Wandel. Stehe auf vor jedem an Weisheit Ausgezeichneten, wäre er selbst an Jahren jung, und hättest du auch selbst nichts von ihm gelernt. Aber selbst Greise und Weise stehen auf vor dem, der durch Thaten der Gerechtigkeit und Liebe hervorleuchtet. — Stehe auf, sobald sie in deine vier Ellen gekommen, und wende dich nicht ab, daß du sie nicht sehest, um dich der Pflicht zu entziehen. Handwerker, so lange sie arbeiten, sind dieser Pflicht enthoben, und sie dürfen nicht aufstehen, wenn sie im Dienste Anderer arbeiten. Selbst ein junger Weise erhebe sich vor einem Greise, wenn er ihn auch an Weisheit übertrifft, auf aber stehe er, wenn er ihm gleich ist. Weise und Greise unter einander brauchen nicht aufzustehen, doch sich ehrerbietig etwas zu erheben. Wer einen Weisen vorübergehen sieht, stehe auf, sobald er in seine vier Ellen gekommen, und setze sich, sobald er vorüber ist; ist's aber sein Hauptlehrer oder leuchtet er in seiner Zeit durch seine Weisheit hervor, bleibe er stehen, so lange er ihn sieht. Selbst während Thauróhstudium mußt du vor ihm aufstehen. Überall, wo es auf Wissen und Weisheit ankommt, gieb dem Weisen, sonst aber im Leben dem Alter den Vorzug; ist aber Einer in seinem Charakter, also entweder an Weisheit oder an Alter, besonders ausgezeichnet, so gieb ihm den Vorzug. — Dem Alter sei Stütze, wo du es antriffst. — Dem Greisen und Weisen jeder Nation zeige Achtung, Ehrerbietung, Zuvorkommenheit. — Das Aufstehen überall scheint das Bereitsein anzudeuten, dem Willen des Anderen thätig zu folgen — Über das Verhältnis des Schülers gegen den Weisheitslehrer insbesondere siehe („242). —

Kap. 75.

Thauróhstudium.

(תלמוד תורה)

Höre Jissroél die Gesetze und Rechtsaussprüche,
die ich heute vor euren Ohren ausspreche,
und lernet sie,
und achtet sie zu vollführen. (V. 5, 1.)

Siehe ich habe euch gelehrt,
Gesetze und Rechtsaussprüche,
wie mich verpflichtete Haschém, mein Gott,
daß ihr also ausführet
in Mitte des Landes,
dahin ihr kommet es zu besitzen.
So achtet denn und vollführet;
denn das ist eure Weisheit und euer Lebensverstand
vor den Augen der Völker,
daß sie hören
den Inbegriff dieser Gesetze
und sprechen:
Ist doch eine weise und lebensverständige Nation
dieses große Volk.
Denn welches Volk ist groß?
Dem Gott nahe ist
wie Haschém, unser Gott,
in allem unserem Flehen zu Ihm.
Und wiederum, welches Volk ist groß?
Das gerechte Gesetze und Rechtsaussprüche hat,
wie diese ganze Thauróh,
die ich euch heute vorlege. (V, 4, 5.)

Und es seien diese Worte,
zu denen ich dich heute verpflichte, auf deinem Herzen. (V, 6, 6.)

Nur sei sehr stark und fest,
achtsam zu handeln nach der Thauróh Inbegriff,
zu der dich mein Diener Mauschéh verpflichtet.
Weiche nicht davon rechts und links,
damit du vernünftig handelst
in Allem was du erstrebest.
Es weiche nicht dieses Buch der Lehre von deinem Munde
und sinne darin Tag und Nacht,
damit du achtsam handelst
nach Allem, das darin geschrieben steht.
Denn dann
beglückst du deine Wege
und dann handelst du vernünftig. (יהושע 1, 7.)

Denn diese Pflicht
zu der ich dich heute verpflichte,
Nicht wunderhoch ist sie dir
und nicht fern ist sie.
Sie ist nicht im Himmel,
daß du sprächest:
wer stiege uns gen Himmel und erwürbe sie für uns,
daß er sie uns verstehen lehre, so wollten wir sie üben.
Und nicht jenseits des Meeres ist sie,
daß du sprächest:
wer führe für uns nach jenseits des Meeres und erwürbe sie für uns,
daß er sie uns verstehen lehre, so wollten wir sie üben.
Denn nahe liegt dir das Wort gar sehr,
mit deinem Munde, mit deinem Herzen, es zu erfüllen.
(V, 30, 11.)

§. 491.

Du willst Segen werden? so segne dich selber erst zum Segen! Sieh, da ist die Thauróh, die Gott dir gab; aus ihr allein kannst du Lehre des Lebens

schöpfen, sie allein kann dir sagen, was Gott, was Welt dir sei, was Gott und Welt du sollst; aus ihr und in ihr allein kannst du schöpfen Licht für deinen Geist, Wärme für dein Herz, Kraft für deine That, Gerechtigkeits- und Liebes-Richtung für dein Leben — sie lerne, ihre Worte seien dir auf's Herz gegraben, sie seien Gegenstand deiner Gedanken Tag und Nacht; — mit ihr rüste dich zum Leben!

Sprichst: „Bin ich denn ein Gelehrter? ist das Studium des Gesetzes denn für meinen Stand? — Bist du denn zum Kaufmann, zum Handwerker, zum Künstler, zum Gelehrten, zu irgend einem Stande in der Welt geboren? bist du nicht ganz allein zum Jissroẹlmenschen geboren, — und ist der Stand nicht das gleichgültigste im Leben? Ist der Stand — nach dem Wurfe der Zeiten — etwas Anderes, als nur das Verhältnis, das dir Mittel zum Leben bringt? Und — als wäre dieses Mittel-Erstreben dein höchstes Ziel — willst du nur ihm leben, und vergessen, daß nicht der Stand den Menschen mache, sondern wie der Mensch in seinem Stande und mit seinem Stande Mensch ist — das allein mache den Menschen.

Zum Jissroẹl bist du geboren. „Jissroẹl sei!" war das Wort, mit dem Gott dich in's Leben rief, — Jissroẹls Aufgabe in deinem Leben zu verwirklichen, dazu ward und wird dir Alles, was du hast und erstrebst, — und du kannst Jissroẹlaufgabe nur erfüllen, wenn dein Geist erleuchtet ist durch der Lehre Geist, dein Herz geheiligt durch der Lehre Wort, dein Leben und deine Pflichten von dir erkannt sind nach der Lehre Sinn, — und du willst das Erlernen dieser Lehre als dir fremd von dir weisen? willst dich wundern, daß eben diese Lehre als ihr erstes Gesetz von dir das Erlernen dieser Lehre fordere?

§. 492.

Und ob du fähig wärest, sie zu erlernen? Wahrlich, dafür bürge dir, daß ja Gott es von dir fordert. Und wahrlich! sie ist nicht im Himmel, daß du sprächest: Wer hübe meinen Geist zum Himmel, damit er der Lehre Geist erfaßte! sie ist nicht jenseits des Meeres, daß du sprächest: Wer schaffte mir die Kenntnis des ganzen Reichs der Erde, damit ich den Sinn des Gesetzes erfaßte! — siehe, nichts Hohes, nichts Fernes sollst du erlernen — nahe, ganz nahe liegt sie dir, mit deines Geistes Wort, mit deines Herzens Regung, denn es ist das Leben, das du erlernen sollst, und es ist für's Leben, daß du lernen sollst.

§. 493.

Aber für's Leben mußt du lernen — das ist die hohe Regel des Gesetzes. Mit wachem Geist, mit regem Herzen sollst du lernen: um zu üben. Aus der Lehre das Leben, das eigene zu erlernen, — nur dann kannst du sie erlernen, nur dann erschließt sich dir ihr Inneres. Jeder andere Zweck,

sei's Geistes- und Witzesschärfung, sei's gar Ehre und Ansehen und Brot — es hat Wert, weil Hoffnung da ist, im Umgange mit der Lehre werdest du sie des Einen hohen Zweckes halber lieben und lernen lernen, — aber zum Ziele, es an sich, führt es nicht.

§. 494.

Jeder Jissroéls-Sohn — spricht das Gesetz — ist verpflichtet, Thauróh zu erlernen, er sei reich oder arm, gesund oder krank, Jüngling oder ältester Greis; selbst der Arme, der an den Thüren bettelt, der Familienvater, der im Schweiße seines Angesichts sich und den Seinigen Brot verschaffen muß, soll sich feste Zeit bestimmen Tags und Nachts zum Thauróhlernen; denn also heißt es: sinne darin Tag und Nacht. — Nur Dem, dem Lernen durchaus unmöglich ist, mag wahrhaftes K'riáß Schma (ק״ש) zum Teil die Pflicht ausfüllen. — Wie lange jemand lernen müsse? — „Bis an seinen Tod!“ denn so lange wird ihm mit jedem Hierseinsteilchen Pflicht, über die nur Thauróh zu erleuchten vermag. — Teile die Zeit die du dem Thauróhlernen widmen kannst, in drei Teile. Ein Dritteil widme der schriftlichen Lehre. Lerne aus der Thauróh Ursprung und Beruf deines Volkes, und Aussprüche Gottes, die dieses Berufes Erfüllung dir offenbaren. Lerne aus N'wiim dein Volk kennen, als Träger dieser Lehre, im Kampfe mit Besitz- und Genuß-Vergötterung und bösem Völkerbeispiel, dein Geschick kennen als Folge dieses Kampfes, und an der Propheten Geist entzünde sich der deine, — lerne erschauen, begreifen und lieben deines Volkes hohen Beruf und Gang durch die Geschichte mit allem Hohn und Jammer, lerne seine Hoheit kennen in seiner Niedere. Und zur Stütze im eigenen Gang des eigenen Lebens mit Geschick und That töne dir in K'ßuwim der hehren Männer Harfenton und Weisheitswort, ihren eigenen Lebens-Kämpfen entquollen. Ein Dritteil den Erklärungen der schriftlichen, und vorzüglich den Gesetzauszügen, die dich kurz über deine Pflichten belehren, als רמב״ם und 4 ש״ע, damit du nicht strauchelst im eigenen Leben, und lernest Recht und Gerechtigkeit und Liebe zu üben, und dich zu weihen solchem Leben. Ein Dritteil der G'moró, dem Nachdenken und dem tieferen Eindringen in des Gesetzes Sinn, Zusammenhang, Folgerung, an der Hand des Talmuds, nach deinen Kräften. —

Schaffe dir einen Lehrer, wäre es auch für Geld, und erwirb dir einen treuen Gefährten, wie für's Leben, so auch für's Lernen. —

Jissroéls Töchter sollen nicht minder den Inhalt der schriftlichen Lehre erlernen und die Pflichten, die sie als Tochter und Jungfrau, als Mutter und Hausfrau, in ihrem Leben zu erfüllen haben. Oft schon haben Jissroéls Töchter Geist und Lebensreinheit gerettet in Jissroél. Selbst die Mizrájims-Erlösung war der Frauen Verdienst; und wieder kann und wird aus frommer Jungfrauen und Mütter Gemüt und Leben sich neu in Jissroél Geist und Leben erbauen. —

Lerne von keinem Lehrer, und hätte er die Fülle der Wissenschaft, dessen Lebenswandel zu tadeln ist; — bei ihm ist der Quell der Lebensweisheit nicht.

Schäme dich nie zu fragen; und hast du es in zweimal nicht gefaßt, frage zum drittenmal; und zürnt dein Lehrer, so sprich: Herr, es ist ja Thauróh, und Lernen mir Pflicht, meine Fassungskraft ist nicht weit.

Keine Tageszeit ist also der Geistesthätigkeit günstig als die Nacht; darum lasse keine Nacht vorübergehen, in der du nicht fortgeschritten bist im Thauróhstudium.

Thauróh will nicht erlernt sein mit Gleichgültigkeit, mit Gütlichthun und Bequemlichkeit. Bei Dem zieht sie ein, der ihrethalben sich ganz aufgiebt, Entbehrungen nicht scheut, kein anderes Streben hat als nur sie, und bescheiden nur der Thauróh lebt.

Wer sich mit der Thauróh beschäftigen könnte und es unterläßt, oder wer sich sonst mit ihr beschäftigte und sie verlassen hat, um der Welt und ihren Nichtigkeiten sich zu ergeben, von ihm heißt es: des Herren Wort hat er verschmäht.

Wer aus Fülle sich von der Lehre wendet, wird einst aus Mangel von ihr sich wenden müssen; wer aber in Mangel nicht von ihr läßt, wird einst in Fülle an ihr halten.

Wenn Gott dein Leben richtet, wirst du erst Rechenschaft zu geben haben, warum du nicht gelernt, und dann warum du nicht geübt; denn der Weg zum Üben geht über's Lernen. (י"ד 246.)

Wie aber die Thauróh dich nicht hinaus reißt aus dem Kreise der Wesen, sondern vielmehr zu jedem dich in Verhältnis setzt, und dich lehrt, was du jeglichem sein sollst, und was jegliches dir, — und wie nur im Laufe der Geschichte Jissroél ward, in Entwicklungsziel der Menschheiterziehung auch Es seiner Aufgabe Ziel findet, also, weit entfernt ausgeschieden zu sein aus der Völkerreihe, vielmehr durch Ursprung und Ziel eng mit der Völker Gesamtheit Jissroél verknüpft ist: also sei dir jede Wissenschaft willkommen und Freundin, die dich von Natur und Menschen lehret was sie sind, und den Menschen im Selbständigkeitskampfe der Natur und einander gegenüber dich kennen lehrt — Natur- und Geschichts-Wissenschaft. So wie dort dein Blick sich aufhellt, um so klarer wird dein Blick in der Thauróh.

§. 495.

Also sei deine Zeit geteilt zwischen Lernen und Üben, und kein Zeitteilchen deines Hierseins, wie keine geistige Fähigkeit gehört also dein, daß du sie vernachlässigen oder unnütz verwenden dürfest. — Wie du aber Geist und Herz tränken sollst mit dem Lebenstrank der Lehre, also hüte dich, daß sie dir nicht fremd werde, und daß du nicht verlassest den Born des lebendigen Wassers und zu gelöcherten Zisternen wallfahrtest, die Wasser nicht fassen, oder trübes, schädliches reichen. Hüte dich vor Müssiggang, vor unnützer Beschäftigung, vor schädlichem Zeitvertreib. — Müssiggang! Müssig geht kein Mensch; aber wenn du nicht mit Erfüllen der Lehre oder Erlernen derselben beschäftigt bist, und unbeschäftigt scheinst, dann ruht dein besseres Selbst nur, aber dein niederes ist geschäftig; du schwelgst in Trägheit, und dir wird geschmälert die Fähigkeit zum Geistes- und Thaten-Leben, — oder es erwachen die Triebe des Tieres in dir, und auf dem unbewachten unbeachteten Acker deines inneren Lebens schießt

wuchernd der Sünde Unkraut auf — gehe nie müssig! — Daß du noch von Muße sprechen kannst! Ist nicht Eine fortlaufende Aufgabe das Leben? Gerechtigkeit und Liebe üben, des Lebens Weisheit erlernen, erworbene Weisheitsschätze bewahren, daß sie, die flüchtigen, nicht dem Unachtsamen entschlüpfen, und dich zum Lernen und Üben rüsten und weihen vor Gott, — kannst du ein kürzestes Teilchen des kürzesten Augenblicks aufweisen, das nicht einem von diesen bestimmt wäre, und du willst in irgend einem Lebensteilchen keines von diesen thun — und müssig gehen? Gott wird Rechenschaft fordern für jede Spanne Zeit! —

Aber, um dem Müssiggang zu entgehen, treibe keine unnütze, keine schädliche Beschäftigung; denn die ist nicht besser als Müssiggang, oder schlimmer noch. Wohl sollst du dich erholen, ja Erholung selber gehört zur Pflicht der Gerechtigkeit, die du deinen Körper- und Geisteskräften schuldest. Aber deine Erholung selber sei nützlich dem Körper, dem Geist, dem Gemüte; und je nützlicher sie, — je edler, je wahrhafter deiner würdig. Hinaustreten in Gottes freie Natur, und den Bund neu schließen mit Erde und Himmel und ihren Scharen, mit der Erdwelt, der du angehörest; Hinaustreten aus deinem Einzelleben in den Kreis guter Menschen, oder zu einem guten Menschen, und im traulichen Gedankenaustausch, im Gespräche, neu knüpfen den Bund mit der Gesellschaft der du angehörst — das ist Lebensbad für der Erfrischung bedürftige Körper- und Geistes-Kräfte. Aber zur Erholung lesen, hören, sprechen was dein wahres Leben nicht fördert, geschweige was ihm entgegen ist, deinem Tiere in dir schmeichelt, deine Einbildungskraft, und durch sie dein Gemüt, befleckt, was dir das Heilige herabwürdigt, dich ein Lebensbild erschauen läßt — und annehmlich erschauen läßt — in dem Alles ist — nur nicht Gerechtigkeit, Liebe, Gott, und sittenreines Menschtum, — das heißt zur Erholung — dein besseres Selbst in dir töten. O, warnen die Weisen, denke nicht, es sei ja nur gelesen — gehört — ja noch nicht aufgenommen, ja noch nicht als eigener Grundsatz angeeignet, ja noch nicht befolgt! Nichts ist empfänglicher, nichts leichter ver-verwundbar als dein Ohr, dein geistiges Ohr. Was du jetzt mit Bewußtsein als verwerflich mit angehört, gelesen, — es bleibt deinem Innern, und in unbewachten Stunden — tritt dir entgegen der Gedanke — lockend — die Möglichkeit zeigend — du wunderst dich, woher er dir komme! — du mußt kämpfen zum Siege; was soll dir der Kampf? der zweifelhafte! — Eben so das Spiel! das geistlose — menschenunwürdige — niedrige Habsucht entfesselnde — und so leicht Leidenschaft werdende, zum Nachteil deiner ernstesten Pflichten gereichende Spiel, — kannst du dich achten — wenn du das edelste Gut — deine Zeit — verspielst? Will dich nicht führen in's Spielhaus, dir das Scheusal entfesselter Leidenschaft im Spieler zu zeigen, damit du erschreckest und lassest vom Spiel; — sieh' nur den Jüngling, der sich selber und seinen Lebensberuf verspielt, sieh' den Familienvater, der die Zeit, die er seiner Gattin, seinen Kindern, seinem Hause widmen sollte, verspielt — jeden Abend verspielt

am Spieltische — und nimm noch hinzu, daß an im Spiel gewonnenem Geld du in vielen Fällen gar kein redliches Recht hast, und in jedem kein gutes — so wird dich solche Zeitvergendung anekeln. (Siehe ח"מ 370, 3. א"ח 307, 16 und oben §. 342.)

Ja Jüngling, — wenn du sie nur erst kennst, die Schriften deiner Väter, — dann wirst du sie lieben wie dein Teuerstes, sie werden Leuchte und Stab dir werden für deine Wanderung durch's Leben, — fester, teurer wird das Bündnis mit ihnen, je mehr du ihre Kraft im Leben erprobst — und der Geist wird auf dir ruhen, den Gott als Grundstein seines ewigen Bündnisses gelegt: „Und Ich? Dies mein Bündnis sei ihr Wesen, sprach Haschém, Mein Geist, der „auf dir ruht, und Meine Worte, die in deinen Mund Ich legte, sie weichen „nicht von deinem Mund und deiner Kinder Mund und Kindeskinder Mund, „sprach Haschém, von nun bis alle Zeit." — (ישעי' 59, 21.)

Kap. 76.

Umgebung.

(הדבק בחכמים, קנית חבר, מניעת חרם מביתו)

— — — —

Und Seine Gebote beachtet, und Seiner Stimme gehorchet,
Und Ihm dienet, und schließet Ihm euch an!
(V, 13, 5.)

Wenn dich verführen wollte dein Bruder, deiner Mutter Sohn,
oder dein Sohn, oder deine Tochter, oder die Gattin deines Schoßes,
oder dein Freund, den du wie die Seele liebst, im Geheimen und spricht:
wir wollen gehen
und anderen Göttern dienen,
die du nicht erkannt,
du nicht und deine Väter,
von den Göttern der Völker,
die um euch sind
die nahe dir sind,
oder die von dir entfernt,
von der Erden Ende bis zum Ende der Erde:
so sei ihm nicht willfährig
und gieb ihm kein Gehör,
und nicht habe dein Auge Schonung mit ihm,
und du darfst nicht Erbarmen und Verschweigen über ihn üben. (V, 13, 8.)

§. 496.

„Und schließet Ihm euch an!" Wie könne der Mensch, fragen die Weisen, sich der Gottheit anschließen? Wohlan, so schließe dich solchen Menschen an, die in ihrem Leben, durch ihr Handeln und ihr Reden, überall dich von selbst auf Gott und die Eine Lebensweisheit führen: in jedem Augenblicke, mit jedem Lebensgute, nur Erfüllung göttlichen Willens zu erstreben. Und warum? Weil vielen Einfluß auf dich das Elternhaus, vielen die Schule übet, aber den

meisten und größten der Umgang übt, das Leben, das vor deinen Augen gelebt wird. — Denn sieh! Menschen sind's, die ihr Leben vor deinen Augen führen, und du bist Mensch gleich ihnen, ihnen gleich an Anlagenart; denn nur in dem „wie viel" scheidet sich der Anlage nach der Mensch vom Menschen; was du üben, reden, genießen, sinnen siehst, fühlst auch du dich fähig zu üben, zu genießen, zu reden, zu denken und zu fühlen; und so stellt von selbst ein jedes Beispiel an dich die Frage: ob du nicht auch so handeln, reden, genießen wolltest u. s. w.; was du dich wiederholt in Gedanken zu sein versuchest, wirst du leicht in That dann sein, ehe du dich dessen versiehst; und so wird wiederholte Beispielsaufforderung Überredung, — und deine Umgebung wird dir Vorbild.

§. 497.

Aber eben weil so mächtigen Einfluß deine Umgebung auf dich übt, segne dich durch deine Umgebung! Wo und wie du kannst, erstrebe die Nähe guter, gottesfürchtiger, weiser Menschen, deren Thaten Gerechtigkeit und Liebe, deren Genüsse heilig, deren Sitten rein, deren Worte Wahrheit, deren Denkungsart mild-aufrichtig ist gegen Menschen, strenge gegen sich selbst, bescheiden hinaufstrebend zu Gott. Sie erziehen dich still zum Guten. Denn das ist vielleicht schönster Lohn der Guten, daß sie, wie lebenweckende Sonne, ihre Umgebung veredelnd zu sich heran erziehen. — Kannst du aber, Jüngling, der du wahrhaft Segen werden willst, dir einen guten weisen Menschen zum Freunde erwerben, daß nicht nur sein Beispiel, sondern auch sein Auge dir werde, daß du offen dein Leben unter seinem Auge lebest, und sein Wort mahnend, lehrend, leitend dir töne — glücklicher Jüngling, wenn du es zu schätzen weißt! wenn du des Freundes Beispiel, die Freundesstimme, nicht als lästig von dir weisest!

§. 498.

Aber wiederum, weil so mächtigen Einfluß deine Umgebung auf dich übt, sorge vor allem dafür, daß deine Umgebung dir nicht Fluch werde. Meide, meide jeden Menschen, dessen Thaten ungerecht und hart, dessen Genüsse unheilig tierisch, dessen Worte unwahr, leichtsinnig, frech mit dem Heiligen und mit der Ehre und dem Frieden des Bruders spielen, dessen Sitten befleckt, dessen Sinnesart selbstsüchtig, genußsüchtig, lieblos, gemein, oder auch nur leichtsinnig, nicht ernst das Hohe im Menschenleben erstrebend, — in dessen Lebensbild du Alles findest, nur nicht Gott, und Gottesfurcht, und Gottesliebe, die hinanstrebt zu Gott. Lasse dich nicht blenden von anderen Vorzügen, — auch in Witz und Anmut weiß sich das Böse zu hüllen. Lasse dich nicht Vorteile blenden, die seiner Bekanntschaft für deinen Lebensplan entblühen würden, — giebts einen Vorteil, der deinem Heiligsten, der Reinheit deines Lebens, die Schale halten kann? Lasse dich nicht blenden von Wissens-Überlegenheit, — was ist Wissen, wo die Weisheit mangelt? — Darum prüfe, ehe du Freund nennest, prüfe,

ehe du in den Kreis eines Menschen trittst. Vor Allem, Jüngling! prüfe; denn leicht zum Anschluß geneigt ist die Jugend; denn Bedürfnis ist's für des Jünglings Gemüt; und ach, gerade die Jugend ist am leichtesten verführbar, eben weil sie noch im Bilden begriffen, noch, unentschieden, jeder Richtung offen stehet. — Fliehe die Nähe des Schlechten! denn, wie als Segenssonne der Gute in seinem Kreise strahlt, also ist Gifteshauch in des Schlechten Nähe, — unabsichtlich zieht er dich zu sich herab — und auch absichtlich! denn Schlechtigkeit, Gemeinheit und Leichtsinn suchen ihres Gleichen, weil Alles, was außer der Regel tritt und innere Vorwürfe zu bekämpfen hat, in der Anzahl der Genossen Beschwichtigung und Beruhigung sucht, und den Unreinen das hohe Bild des Reinen ärgert, da es ihm die Höhe zeigt, von der er gesunken; — fliehe!

§. 499.

Siehe, also fürchtet die Lehre für deine Reinheit von deiner Umgebung, daß sie selbst Lebloses aus dem Kreise deiner Persönlichkeit bannt, das an sich dir tiefgesunkenes Menschentum vergegenwärtigt, und also dich selber herabziehen könnte zu sich; indem sie von Bildern, die Menschen als Götter verehrt oder auch nur zu solcher Verehrung gemacht haben, und von ihrem Schmucke, und von ihnen geweiheten Sachen spricht: Bringe nicht Verabscheuungswürdiges in dein Haus, du würdest sonst Chęrem (חרם) wie es!

Jedwede Nutznießung von einem von Menschen göttlich verehrten Götzen, oder von dessen Schmuck (darunter ist Alles begriffen, was zu seiner Verherrlichung gedient), oder von dem ihm zur Weihe Gebrachten, darfst du nicht haben; ja selbst wenn gegen Geld ausgetauscht, gehet dieses Verbot auch auf dieses über; denn es ist Chęrem, ist unter den Kreis reinen Menschentums Gesunkenes; selbst in tausendster Vermittelung darf es nicht eintreten in deine Persönlichkeit, auf daß es dich nicht auch zum Chęrem mache, hinaus und hinab locke aus dem Kreise reinen Menschentums. Das Nähere hierüber siehe (י"ד 139—150).

Ja selbst nur mit Auge oder Gedanken auf Darstellungen zu verweilen, wie die aus dem Heidentum, die dir den Menschen in seiner Gesunkenheit, dem Toten, dem Geschöpflichen, dem Tierischen, dem Wahngebilde sich beugend, erblicken lassen, sollst du meiden, wie es heißt: Wendet euch nicht zu den Wahngöttern (III, 19, 4.), nach schöner Erklärung der Weisen: Gebet in eurem Innern nie Raum (אל תפנו) einem ungöttlichen Gedanken, auf daß nicht überredet werde euer Herz, und ihr abweichet und dienet Anderem als Gott. (א"ח 307, 16.)

Kap. 77.

Verheiratung mit Nichtjissroél und Nachahmung fremder Sitten und Gebräuche.

(חיתון וחקת הגוים)

Du darfst dich nicht verschwägern mit ihnen,
deine Tochter sollst du nicht geben seinem Sohne
und seine Tochter nicht nehmen für deinen Sohn;
denn er wird abwenden deinen Sohn vom Gehorsam gegen Mich!
(V, 7, 3.)

§. 500.

Lehre und Sitte Jissroëls sollst du deinen Kindern bewahren, und Beides kannst du nicht, wenn du ihnen einen Vater oder eine Mutter giebst, die anderer Lehre und Sitte zugethan sind; denn aus Vater= und Mutter=Lehre und Leben schöpfen Kinder Lehre und Sitte. Deine Kinder gehören Gott! Dem Hause Ja=akaúws erzeugst du sie. Giebst du ihnen fremde Mutter, fremden Vater, so raubst du der Gemeinde Ja=aka úws treue Glieder, raubst deinen Kindern ihre Bestimmung. Ja, dich selbst wird die Gattin, wird der Gatte, die Andersgesinnten, abführen von Gott und Seinen für dich in Seiner Thauróh geoffenbarten Wegen.

Nicht also aus Feindschaft gegen Glieder anderen Glaubens sollst du dich mit keinem Nichtjissroëliten verheiraten, sondern aus Sorgfalt für Jissroëls Wohl, für Jissroëls Lehre und Leben, den alleinigen Schatz deines Volkes, aus der Verpflichtung, die Gott dir auferlegt: Seine Lehre und das Leben nach Seiner Lehre auf deine Nachkommen fortzupflanzen und Jissroëls Bestimmung durch sie forttragen zu lassen.

Also auch heute noch, und so lange Jissroël Jissroël bleibt, ist jede Verheiratung mit Nichtjissroëliten untersagt. (א״ה״ע) 16.)

§. 501.

Um aber dies einzige Gut Jissroëls zu erhalten, auf daß nicht Jissroëls Söhne Leidenschaft fassen zu nichtjissroëlitischen Töchtern und nichtjissroëlitische Söhne zu Töchtern Jissroëls, hat Gottes Lehre auch Jissroël allzunahe Vertraulichkeit mit anderen Völkern untersagt, indem sie spricht: Er wird dich einladen, und du issest von seinem Mahle und nimmst von seinen Töchtern für deine Söhne, so werden seine Töchter nachhängen ihren Göttern und deine Söhne mit verleiten! (II, 34, 15. 16.) Du sollst daher an keinem Hochzeitsmahle eines Nichtjissroëliten Teilnehmen, selbst wenn du von dem Deinigen speisen oder sonst erlaubte Speisen genießen wolltest, nicht als ob du feindlich,

oder auch nur teilnahm- und liebe-los gegen ihn gesinnt wärest, sondern deiner und deiner Kinder Gefahr halber ihr einzigstes Gut „Jissroeltum" zu verscherzen. (י"ד 152.)

§. 502.

In den Zeiten, als Jissroël mehr in Verkehr mit anderen Völkern gekommen, ja ihm die Zerstreuung unter alle Völker bevorstand, und durch die Verschmelzung mit anderen Völkern der Untergang des Jissroëliten-Geistes und Lebens um so mehr zu befürchten war, zogen unsere Weisen deßhalb die Scheidewand noch größer, und untersagten den Genuß jeden Weines, der frei in nichtjissroëlitischen Händen gewesen, wohl wissend, daß Nichts also Gemüter annähere und zur Vertraulichkeit führe, als gemeinschaftlicher Genuß des Weins (י"ד 123 u. ff.), ebenso den Genuß jedes vom Nichtjissroëliten, ohne Jissroëlshülfe gekochten oder gebackenen Gerichtes, sobald es nicht eben so gut roh als gekocht genießbar ist, und ein achtbares Gericht ausmacht. Nur Brot, das ein nichtjüdischer Bäcker von seinem Mehle zum Verkauf backt, ist auch ohne Jissroëlhülfe erlaubt; wenn er von dem Mehle eines Juden für diesen Brot backt, muß jedoch von diesem einiges beim Backen geholfen sein, wenn auch nur Feueranschüren u. s. w. (י"ד 112. 113.)

§. 503.

Alle diese Gesetze sehen keineswegs diese Speisen für unrein an, was ja so lächerlich als widersinnig wäre; sondern sollen bloß heilsamer Schutz sein, Jissroëls Geist und Leben treu und unversehrt zu erhalten; und je befreundeter, je menschlichgesinnter die Völker gegen Jissroël werden, je größer das Kapital der Liebe wird, das sich in dankbaren Jissroëlherzen für Fürst und Land häuft, je näher Jissroël und Nichtjissroël im Verkehr sich kommen, ja, je verwandter zum Teil Glauben und Ansicht der übrigen Völker dem Glauben und der Ansicht des Jissroëltums geworden, um so wichtiger werden diese Gesetze; denn um so mehr ist das Übertreten in ihren Lebenskreis, ist das Verschmelzen des eigentümlichen Jissroëltums, ist das Verschwinden des Jissroëllebens aus Jissroëls Kreisen zu befürchten.

Freue dich, heutiges Jissroël, im Kreise der Völker, unter denen du größtenteils heute lebst. Sieh, wie das heilige Licht, das Gott am Ssinai dir zur Hut übertrug, wie es sich Bahn gebrochen und verscheucht hat schon aus einem großen Teile der Menschheit den Wahn und die Greuel des Götzentums, — freue dich, daß in Europa, in Amerika, in einem Teile von Asien und Afrika, auch nichtjüdische Völker von der dir gewordenen Offenbarung des Alleinen sich erleuchten lassen, und eine Lehre in Händen tragen, die sie lehrt die sieben Pflichten zu erfüllen, die deine Lehre dich als alle Menschen verpflichtend lehrt, keine Götzen zu verehren, den Namen des alleinigen Gottes nicht zu höhnen, Besitz des Nächsten zu achten, zu achten das Leben des Nächsten, Unkeuschheit zu meiden, kein dem lebenden Tier entrissenes Glied zu verzehren, Gerechtigkeitspflege zu halten, — freue dich Des. Wer, lehrt dich

deine Lehre, diese Pflichten, ausdrücklich vor Dreien, als von Gott in seiner Offenbarung an Mauschéh für alle Menschen geboten, übernimmt, der ist Gḗr Thauschów (גר תושב), „Proselyt des Thores“, wie man es nennt, und gegen einen Solchen bist du, nicht nur, wie selbst gegen jeden Götzendiener, alle Pflichten der Gerechtigkeit zu erfüllen verpflichtet, sondern es verpflichtet dich die Thauróh gegen jeden Solchen auch mit allen Pflichten thätiger Liebe (אתה מצווה להחיותו); du hast ihn zu achten und zu lieben als reinen Menschen, da er alle Pflichten erfüllt, die Gott von allen Menschen fordert, und es kann ihm bei dir deine Achtung und Liebe nicht schmälern, daß er nicht auch die Pflichten des Judentums erfüllt, die ja ihm nicht geboten, die ja nur dem Hause Ja-akaúws Pflicht sind (רמב׳ אסורי ביאה 14, 7. „הל׳ עכו״ם 10, 2 u. 4. „הל׳ מלכי׳ 8, 11 u. 10, 12.). Aber in Bezug auf die hier dargestellten Gesetze der Verheiratung u. s. w. bildet auch ein Gḗr Thauschów keine Ausnahme; du darfst dich nicht mit ihm verheiraten (רמב׳ אסורי ביאה 12, 17.), und eben darum ist auch sein Wein zu trinken dir unerlaubt („מאכלו׳ אסורו׳ 11, 7 u. י״ד 124.). —

§. 504.

Das Verbot der Verheiratung mit nicht Jissroḗl Entstammten hört auf, sobald diese ganz in Jissroḗls Gemeinschaft eingetreten sind, und somit Jissroḗl-Lehre und -Leben übernommen haben. Welche Vorsicht und Sorgfalt uns jedoch die Lehre für diesen Fall anempfiehlt; — wie wir keinen Nichtjissroḗl zum Übertritt überreden, vielmehr, selbst wenn er den Entschluß von selbst kund giebt, ihm abraten müssen, ihm vorzustellen haben: wie, wenn er in seinem jetzigem Stande nur die sieben allgemeinen Noachidenpflichten erfüllt, er vollkommen gerecht vor Gott dastehe, und jetzt sich von selbst so schweren Pflichten unterziehen wolle; wie die Aufgabe des Volkes, dem er sich anzuschließen bereit sei, nur in gänzlicher Hingebung an alle Wege des Leidens zu lösen sei, die Gott Sein Volk gehen läßt, — und nur eine geistige Größe und eine geistige Lebensfülle Jissroḗls Los sei; — wie die vollendetste Überzeugung vorwalten muß, daß aus keiner anderen Rücksicht der Entschluß entsprungen, also daß in glücklicheren Zeiten Jissroḗls gar keine Gḗrim aufgenommen wurden, weil man äußere Zwecke bei ihnen voraussetzte; — wie, wenn Kinder durch ihre Eltern selbst in Jissroḗlsgemeinde übergeführt worden, ihnen sobald sie mündig werden, die Rücktritts-Erklärung frei steht; — wie der Übertritt selbst durch Unterricht, Bundessiegelung der Milóh, Rückkehr zum reinen Urstand ausdrückende T'wilóh, und wenn der Tempel steht, Weihe und Hingebung ausdrückendes Korbón vollendet wird; — und über alles andere hierauf Bezügliche belehrt (י״ד 268. 269).

§. 505.

Den Ausspruch: „In ihren Sitten sollt ihr nicht wandeln!“ (III. 18, 3.) erklärt das Gesetz: Von den Völkern, in deren Mitte ihr lebet, dürft und mögt

ihr Alles nachahmen, was bei ihnen aus vernünftigen, nicht aus ihren Religionsweisen angehörenden und nicht aus unsittlichen Gründen eingeführt ist; aber was grundlos, oder aus ihren Religionsweisen angehörenden Gründen, oder zu unerlaubten, unsittlichen Zwecken eingeführt ist, ahmet nicht nach. So dürft ihr nicht ihre Feste mitmachen, oder Gebräuche beobachten, die in ihren religiösen Ansichten ihren Grund haben. Doch sollt ihr nichts thun, wodurch ihr ihre Feste stören, oder ihre Festlichkeit trüben würdet, und, wo man es euch feindlich mißdeuten könnte, traget nicht eure Nichtteilnahme an ihren religiösen Festen zur Schau. (י"ד 178. 148, 12. Anm.) —

Kap. 78.

Gehorsam der Thauróh und ihren Wächtern.

(שלא להוסיף ושלא לגרוע מן התורה ושלא לסור מצווי שומריה)

Den ganzen Inbegriff des Wortes,
zu dem Ich euch verpflichte,
ihn sollt ihr achtsam erfüllen;
füge zu ihm nichts hinzu
und nimm von ihm nichts ab. (V, 13, 1.)

Wenn sich dir etwas entziehet zum Ausspruch,
sei's in Bezug auf irgend ein Blut, oder auf irgend ein Recht,
oder auf irgend einen Schaden,
oder auf sonst streitige Fälle in deinen Thoren:
so stehest du auf und gehest hinauf
hin zu dem Orte,
den erwählen wird
Haschém, dein Gott;
und kommst
zu den Priestern, den L'wijim,
und zu dem Richter,
der sein wird in jenen Tagen,
und fragst an, und sie sagen dir
das Wort des Ausspruchs;
so sollst du handeln
nach Inhalt des Wortes, das sie dir sagen werden
von jenem Orte,
den Haschém erwählen wird.
Ja, sorgfältig sollst du handeln
nach Allem, was sie dich lehren. —
(Überhaupt), auf den Inhalt der Lehre, die sie dich lehren,
und auf den Rechtsausspruch,
den sie dir sagen,
sollst du dein Handeln gründen;
sollst nicht abweichen
von dem Worte
das sie dir sagen werden, rechts und links (V, 17, 8.)

§. 506.

Wohlan denn! Kennst du aus Beispiel und Lehre den Inhalt des Thauróhwortes, in dem Gott deine Lebensbestimmung dir offenbart, wie es schriftlich

und mündlich von Ssinái zu dir gelangt ist, so erfülle es ganz wie es sich dir giebt. Was es nicht als göttlichen Ausspruch dir bezeichnet, das füge du als göttlich nicht hinzu; was es als Gottesausspruch dir reicht, das scheide du in Wort und That nicht aus. — In welcher Zeit, in welchen Verhältnissen du auch lebst, soll Thauróh dir den Lebensweg bestimmen; hinauf zu ihr sollst du, mit allem Deinen, in allem Deinen, dich erziehend leben; aber nicht ihren hehren, ewigen Inhalt nach dem Maß beengter Flachheit beschneiden, oder Ausspruch menschlicher Ansicht als Gotteswort hinein tragen. — Ganz erfülle es! Und was du aus ihm erfüllst, erfülle es ganz nach den Bestimmungen, die es selber dafür enthält, thue nichts mehr, nichts minder; denn nur wie es sich giebt, ist's Wahrheit und Leben, und spendet Wahrheit und Leben; daran halte! Eben so achtsam erfülle, was die Gesetzesbehörden Jissroẹ́ls, die Gott als Träger des Gesetzes und als Wächter über dessen Erfüllung gesetzt, zur Sicherung und zur Förderung der Gesetzerfüllung nach ihrer göttlichen Verpflichtung im Leben angeordnet: tief kannten sie das Leben, und erfüllten groß und hehr ihren hohen Beruf.

§. 507.

Wer dem, was Ssanhedrin (סנהדרין) und Bothẹ́=din (בתי דין), die Inhaber der Tradition, in Jissroẹ́l, sei's: 1) als דאוריתא oder הלכה למשה מסיני, d. h, als mündliche, wie die schriftliche, Gott entstammte Gesetzbestimmung, die entweder, nach ebenfalls mündlich überlieferten Regeln (מדות), auch im Schriftlichen, zur Erhaltung des Mündlichen und zur Berichtigung desselben, wenn die Überlieferung im Laufe der Zeiten zweifelhaft geworden, ihre Andeutung hat, — oder rein bloß mündlich überliefert war, ohne Andeutung im Schriftlichen; 2) sei's als, in Folge nach den überlieferten Regeln angestellter Gesetzforschung, abgegebene Entscheidung über einzelne Fälle; 3) sei's als Ssajóg und G'sẹróh (סייג וגזרה), d. h. als durch Hineinziehen des dem Unerlaubten äußerlich nahe liegenden Erlaubten, zur Sicherung der Gesetzerfüllung, angeordneten Schutz um's Gesetz; 4) oder endlich als Thakkonóh (תקנה), d. h. als die Gesetzerfüllung fördernde Anordnung, ausgesprochen, wie uns diese ihre Aussprüche und Anordnungen in Mischnóh und G'moróh überkommen sind, zuwider handelt, übertritt diese göttlichen Ver= und Gebote. — (Nur weil Gottes Aussprüche in ת'ש'ב'כ und ת'ש'ב'פ auf das Wesen der betreffenden Gegenstände gegründet sind, was aber unsere Chachomin als Ssajóg ausgesprochen, nicht aus dem Wesen der Dinge, sondern aus der Erfüllungsart der betreffenden Gesetze entsprungen, haben unsere חכמים selbst die Regel gegeben: ספק דאוריתא לחומרא, ספק דרבנן לקולא, weil im ersten Falle die Möglichkeiten zur Verletzung eines wesentlichen Verhältnisses der der Nichtverletzung gleich sind, im zweiten Falle aber nicht. (Siehe §. 479.)

§. 508.

Unter diesen vier Bestandteilen der mündlichen Lehre können zwei unter gewissen Bedingungen einer Änderung unterworfen sein. 1) Was nämlich eine Autorität in Folge ihrer nach den überlieferten Regeln angestellten Gesetzesforschung als Rechtsausspruch gegeben, kann von einer gleichen Autorität, wenn sie in Folge ihrer mit gleicher Gewissenhaftigkeit angestellten Gesetzesforschung zu anderer Annahme sich genötigt sieht, verworfen und ihrer Ansicht gefolgt werden. So konnte ein späterer Gerichtshof in Folge seiner Gesetzesforschung den Ausspruch eines frühern Gerichtshofes verwerfen. So prüften spätere Thannoim, die aber, so wie die frühern, noch die Tradition mündlich empfangen hatten, die Aussprüche früherer Thannoim; bis zu dem Abschluß der Mischnóh, in welcher Rabbi J'hudoh Hannoßi alle damals noch vorhandenen bewährten Traditionen erschöpfend gesammelt hat. Unter den der Mischnóh folgenden Amauroim, denen noch die Erklärung der Mischnóh ebenfalls mündlich überliefert war, prüften eben so, bis zum Abschluß der G'moró, in welcher die Erklärungen der Mischnóh niedergelegt sind, die späteren Amauroim die Aussprüche der frühern Amauroim nach Norm der Mischnóh. Und unter den der G'moró Nachfolgenden, deren Aufgabe nun ist die G'moró zu erklären (מפרשים), die Schlußergebnisse für die Praxis zusammenzustellen, oder auch vorkommende Fälle nach ihnen zu entscheiden (פוסקים), prüfen eben so die Späteren die Aussprüche ihrer Vorgänger nach Norm der G'moró, und wenn sie sie nach gewissenhaft angestellter G'moróforschung dem Inhalt der G'moró entgegen finden, so können sie sie unter gewissen Bedingungen verwerfen, und ihr Ausspruch wird verpflichtend.

Was 2) ein Gerichtshof als Thakkonóh eingeführt, und schon einmal als solche im Leben des größten Teils der Nation Platz gegriffen, kann, selbst wenn die uns kundgewordene Veranlassung der Thakkonóh im Laufe der Zeiten sich geändert, nur durch eine Gesetzesbehörde aufgehoben werden, die der früheren einführenden an Gliederzahl und an Gesetzesweisheit überlegen ist; — (es scheint gleiche Zahl und gleiche Fähigkeit dazu zu gehören, sich zu derselben Höhe der Beurteilung zu schwingen, und dann noch größere Urteilskraft zu beurteilen, ob alle Veranlassungen zu dieser Anordnung unwiederkehrbar aus dem Leben der Gesamtheit geschwunden seien, und alle die Folgen sorgfältig zu überblicken, die der Aufhebung entspringen; wie denn überhaupt gewissenhaftes Aufheben wohl größere Weisheit fordert, als gewissenhaftes Ordnen); was aber ein Gerichtshof zur Sicherung der Gesetzerfüllung als Sſajóg bestimmt, und als solcher im Leben des größten Teils der Nation übergegangen ist, kann durch keinen späteren Gerichtshof, und wäre er noch so überlegen, wieder aufgehoben werden.

§. 509.

Wer die Autorität der Gesetzesbehörden, und somit was zum Begriff der Thschbp gehört, aus eigener Willkür oder Ansicht verwirft, schließt sich damit aus Jissroëls Verbrüderung aus. Deren Kinder aber und Nachkommen, die, in solcher Ansicht erzogen, ohne eigenes Verschulden auf solchen Irrweg geraten, sind verirrte Jissroëliten, die, im friedlichen Wege der Belehrung, zum Besseren zu bringen Pflicht ist. —

Die Verhältnisse der תשׂב"כ und תשׂב"פ, תקנה und גזרה u. s. w., bedürfen einer ausführlicheren Darstellung; hier war nur Obiges mitzunehmen, (siehe darüber יד חזקה הלכו' ממרים und ח"מ 25).

§. 510.

Jeder Gemeinde Jissroëls liegt als solcher das Recht und die Pflicht ob, solche Anordnungen zu treffen, die die Erfüllung der Thauróh in ihrer Mitte sichern und fördern; und diesen Anordnungen einer Gemeinde, sobald sie jenen Zweck haben und, sich der Thauróh unterordnend, den Vorschriften des Gesetzes entsprechen, hast du unbedingt Folge zu leisten, so lange du in ihrer Mitte lebst. (Sieh ח"מ 2.)

§. 511.

Im Obigen ward über Thakkonóh und G'sëroh gesprochen, d. h. über solche Anordnungen, die ihren Ursprung der Behörden-Autorität verdanken. Über Minhogim, d. i. solche Pflichtbeobachtungen, die ohne Behördenanordnung sich im Volksleben selbst anlebten, siehe unter Gelübde §. 474.

§. 512.

In allen dir zweifelhaften Fällen wende dich an einen Gesetzeskundigen, der, in Folge erprobter Gesetzeskunde und anerkannter Gesetzesachtung, zur Entscheidung befugt ist. Steht er dir also, durch seine Gesetzkenntnis und seinen Charakter, als treues Organ der Lehre da, so folge seiner Entscheidung, und weiche nicht rechts noch links. (Sieh ח"מ 25. י"ד 242.)

Kap. 79.

Rückkehr, Th'schuwóh.

(תשובה)

Es sprach Haschém zu Mauscheh zur Mitteilung:
Sprich zu Jissroëls Söhnen:
Mann oder Frau,
wenn sie üben von allen Sünden des Menschen,

Untreue begehend gegen Haschém,
und so sich verschuldet dieser Mensch:
so sollen sie sich bekennen
die Sünde, die sie gethan,
und er gebe zurück die Schuld nach ihrer Summe
und ihr Fünftel lege er hinzu
und gebe es
dem, gegen den er sich verschuldet. (IV, 5, 5.)

Ein Mensch, wenn er sündigt u. s. w. u. s. w.
so sei es, wenn er sich verschuldet in Bezug auf Eins von diesen:
so soll er sich bekennen,
daß er gesündigt darob;
und dann bringen seine Schuldopfer u. s. w. (III, 5, 5.)

Ein Mensch, wenn er sündigt
nnd begehet Untreue gegen Haschém,
leugnet seinem Nächsten ab anvertrautes Gut u. s. w. u. s. w.
so sei es, wenn er gesündigt und sich verschuldet,
so gebe er zurück den Raub, den er geraubt u. s. w.
und seine Schuldopfer bringe er Haschém u. s. w. (III, 5, 20.)

Und es stütze Aharaún seine beiden Hände
auf das Haupt des lebendes Stieres,
und bekenne sich darauf
alle Sünden der Söhne Jissroéls,
und all ihren Ungehorsam bei all' ihren Vergehungen u. s. w. u. s. w.
(III, 16, 21.)

Und die übrig bleiben unter euch
werden schwinden in ihren Sünden
in den Ländern eurer Feinde,
und auch
in den Sünden ihrer Väter mit ihnen schwinden sie.
Dann werden sie sich bekennen ihre Sünde und ihrer Väter
Sünde,
durch ihre Untreue, die sie wider mich geübt,
und auch
daß sie ihr Wandeln mit mir nur dem Ungefähr überließen.
Auch ich
werde mein Wandeln mit ihnen dem Ungefähr überlassen,
und habe sie gebracht
in's Land ihrer Feinde, —
oder es werde dann gedemütigt
ihr ungefügiger Sinn,
und sie dann wieder erstreben, was sie gesündigt,
dann gedenke Ich meines Bundes „Ja-akaúw",
und auch meines Bundes „Jizchók",
und auch meines Bundes „Awrohóm" gedenke Ich, und des
Landes gedenke Ich wieder. (III 26, 39.)

Wenn dann über dich gekommen sein werden alle diese Worte,
der Segen und der Fluch,
den Ich dir vorgelegt:
dann wirst du dir's zu Herzen führen
unter allen Völkern,
dahin Haschém, dein Gott, dich verstoßen hat.
und kehrest zurück zu Haschém, deinem Gotte, und gehorchest
Seiner Stimme,
nach Allem, wozu Ich dich heute verpflichte,
du und deine Kinder,
mit deinem ganzen Herzen
und deiner ganzen Seele.

Dann kehrt Haschém, dein Gott, auch wieder
mit deinen Fortgeführten und liebt als Vater dich, —
kehrt wieder,
und sammelt dich von allen Nationen,
wohin Haschém, dein Gott, dich zerstreut.
Wenn dein Verstoßener wird sein an Himmels Grenze,
von dort
wird Haschém, dein Gott dich sammeln,
und von dort wird Er dich nehmen.
Und es bringt dich heim Haschém, dein Gott,
zum Lande,
das deine Väter besessen und auch du in Besitz genommen,
und läßt wohler dir's ergehen, und macht dich größer als deine Väter. —
So beschneidet Haschém, dein Gott, dein Herz und das Herz deiner Kinder,
zu lieben Haschém, deinen Gott,
mit dem All deines Herzens und dem All deiner Seele auf daß du lebest!
Und es giebt Haschém, dein Gott,
all diese Eide
auf deine Feinde und deine Hasser, die dich verfolgten.
Du aber, kehre zurück
und gehorche der Stimme Haschéms,
und führe aus alle seine Verpflichtungen,
zu denen ich dich heute verpflichte.
Dann wird dich auszeichnen Haschém, dein Gott, in allem Werk deiner Hand,
in deiner Leibesfrucht, in deines Viehes Frucht und in der Frucht deines Bodens zum Guten.
Denn es kehrt Haschém zurück,
sich deiner zu freuen zum Guten,
wie er sich freuete deiner Väter,
wenn du gehorchest
der Stimme Haschéms, deines Gottes,
zu achten Seiner Gebote und Seiner Gesetze,
die niedergeschrieben ist
in diesem Buche der Lehre,
wenn du zurückkehrst zu Haschém, deinem Gotte,
mit dem All deines Herzens und dem All deiner Seele.

(V, 30, 1.)

§. 513.

Nicht nur zur Pflicht ruft dich Gott in Seiner Lehre, auch zur Rückkehr zur Pflicht mahnt dich Sein Wort, sobald du von ihr gewichen, und lehrt den Weg zur verlorenen Reinheit wieder. — Und wäre jeder Augenblick deines Lebens von Sünde und Verbrechen bezeichnet, und wärest du nie absichtlich mit Gott gewandelt: dennoch ruft Gottes Wort dich zurück, dennoch, dennoch bist du Gottes Kind, dennoch ruft dein Vater dir zu, als verlorenes Kind zurückzukehren zu Ihm, und nicht noch dein übriges Leben verzweifelnd nachzuwerfen dem zurückgelegten Leben der Sünde; dennoch ruft sie dich auf, die Stimme deines Vaters, dich zu ermannen, kräftig dich loszuwinden aus den Banden der Sünde, mit Einem kräftigen Entschluß aufzuwägen verlorenes Leben, und Kind zu sein dem Vater, der deiner wartet, um dir alle Folgen begangener Sünden auszulöschen, und dich nur doppelt stark aus ihnen hervorgehen zu lassen. —

Weg zur Erringung verlorener Reinheit ist aber: 1) Selbstbekenntnis, 2) Wiedergutmachung, 3) Reue, 4) Th'schuwóh.

1) Selbstbekenntnis, Widdüi (וידוי). So lange du dich selber täuschest über deine Sünde, — so lange du nicht anerkennen willst, du habest gesündigt, — so lange noch eine begütigende, beschönigende Stimme für dein Unrecht in deinem Innern tönt, — so lange du nicht klar und wahr dich siehest wie du bist, siehest die Sünde und ihre Folgen, die schon über dich gekommen, die nach strengem Recht du noch zu erwarten hättest —: so lange hast du noch nicht den ersten Schritt zur Besserung gethan. Darum wirf ab die Täuschung, höre nicht auf die beschönigende Stimme im Innern, habe den Mut, dich zu sehen wie du bist. Lerne das Bild des Lebens, wie die Thauróh es fordert, vergleiche damit dein Leben, — und wo du Abweichung findest — täusche dich nicht — da ist Sünde. —

Laß dich nicht irren die Gemeinschaft Vieler, die etwa gleiche Sünde mit dir teilen, nicht irren die Stimme einer Modeweisheit, die nicht den Menschen zur Wahrheit erzieht, aber die Wahrheit zum Menschen herabzieht, und beschönigt die Sünde, die sie selber zu meiden sich scheut. Hast du erkannt daß du gesündigt, so tritt hin vor Gottes Angesicht und sprich: o Gott! ich habe gefehlt, gesündigt, war ungehorsam vor deinem Angesichte, habe so und so gehandelt, (es reuet mich, und ich schäme mich meiner Thaten, und nun werde ich's auch nimmer mehr thun).

Erkenne auch die Folgen der Sünde! Sieh, wie nach strengem Recht jede kleinste Sünde Auslöschung aus dem Buche des Lebens verdiente, und Fluch bringen müßte, in jeder Beziehung; fühle, wie jede begangene Sünde in Geist und Gemüt selber unmittelbar gleich Fluch zur Folge hat, den Fluch, daß jede begangene Sünde dich unfähiger mache zum Guten und zur Sünde geneigter; und hast du dies erkannt — so lege die Zukunft deines inneren und äußeren Lebens — in Gottes richtende — verzeihende Hand. — Als noch der Tempel stand, konntest du, wenn du absichtlos gefehlt, beim Bekenntnis diese Hingebung im Opfer aussprechen. Der Tempel ist gestürzt, der Altar verschwunden — aber im Geiste siehe dich Gott auf dem Altar hingegeben — um neu aus seiner Hand dem Leben wieder geschenkt zu werden; und wie du dich selber erkennst im Geiste, also bekenne es dir in Wort, damit außer dir werde, vor dir stehe das Bild deiner Vernichtung, — auf daß es nicht flüchtige Regung, — daß es bleibende Erkenntnis und Stimmung werde, aus der Leben zu blühen vermag.

§. 515.

2) Wiedergutmachung (השבון). Doch ehe du hinsinkst vor Gott und das Selbstgeständnis aussprichst, — eile und sieh, ob du nicht wieder gut machen kannst zum Teil das Verschuldete; wäre es ja Fortsetzung der Sünde,

zu säumen, wenn noch Wiedergutmachung möglich. Hast du dich daher gegen deinen Nächsten vergangen — (nur einige von diesen Sünden lassen sich zum Teil wieder gut machen) — hast ihn an seinem Körper, seiner Ehre, seinem Vermögen beeinträchtigt: eile wieder zu erstatten, was das Gesetz von dir fordert, und suche seine Verzeihung zu erlangen. — Hättest du ihn selbst nur mit Worten gekränkt, besänftige ihn und flehe um seine Verzeihung. Gewährt er sie dir nicht, gehe mit dreien seiner Freunde zu ihm, daß diese für dich bitten. Gelingt es ihnen nicht, versuch's mit anderen dreien zum zweiten, zum dritten Male. Gelingt's nicht —: so hast du das Deinige gethan — und jener, der nicht verziehen, trägt Sünde. — Ist's dein Lehrer, den du beleidigt, so hat Versöhnungsversuch keine Grenze. — Ist der Beleidigte gestorben, führe eine Gemeinde von Zehnen auf sein Grab, und sprich es aus: du habest gesündigt gegen Gott und gegen deinen Bruder, und habest dies und dies gethan. Was du aber an Geld zu erstatten hast, erstatte den Erben, und sind keine Erben da, übergieb's dem Gerichte. —

§. 516.

3) Reue (חרטה). Hast du das vollbracht, dann lasse Reue, tiefe Reue in deinem Herzen Wurzel fassen über das Vergangene. Fühle, wie tief du gesunken, fühle, wie schwer du dich vergangen, und wisse dir es nicht zu verzeihen. — Aber lasse den Gram um das Vergangene nicht also dich fassen, daß du darüber zum Besserbau der Zukunft unfähig werdest. Vielmehr je tiefer du Reue fühlst über das Vergangene, um so mächtiger fasse dich der Wille des Bessermachens; je tiefer du fühlst, daß du tief gefallen, um so kräftiger reiße dich auf und wage den Flug zur Höhe wiedergewonnener Reinheit; denn der Erkenntnis und der Reue Blüte und Frucht soll.

§. 517.

4) Rückkehr, Th'schuwóh (תשובה) sein, fester Entschluß zur künftigen Pflichttreue, und Verwirklichung desselben. — Unnütz ist das Selbstgeständnis wenig bedeutend das Wiedergutmachen der Einen begangenen Sünde, kraftlos die quälendste Reue — wenn du dir nicht die Kraft erringst, künftighin zu meiden die Sünde und dein künftiges Leben reiner zu halten, als dein zurückgelegtes gewesen. Das ist die vollendete Th'schuwóh, wenn dir Gelegenheit zur alten Sünde wird, und du, bei gleichem Reiz zur Sünde, bei gleicher Möglichkeit und Kraft, sie lässest, weil du es als Sünde erkannt, und du dich bessern willst, nicht aus Furcht oder Schwäche. Daher ist die Besserung in der Jugend die beste. Aber bist du selbst ergraut in Sünde, selbst in hohem Alter weise die Besserung nicht zurück; dir wird, wenn du es ernstlich meinst, Verzeihung noch. Selbst auf deinem Sterbebette, wenn du selbst dann erst zum Bewußtsein kommst, und wahrhaft Reue fühlst, noch durch deine letzten Anordnungen, wenn du kannst, wieder gut machst was du kannst, und wirklich vor Gottes Antlitz den festen Entschluß fassest, sollte Er dir noch ferner Leben und Kraft schenken, nicht

mehr zu kehren zur Sünde, — so magst du noch in letzter Stunde Verzeihung dir erhoffen.

§. 518.

Freilich ist nicht leicht der Weg der wahren Rückkehr, der wahren Th'schuwóh, freilich kann's nur deinem ernsten Willen gelingen; aber dem ernsten Willen gelingt's auch sicher. Wolle es ernstlich, biete alle deine Kraft auf, erflehe dir die Hülfe von Oben, und dann wage es Einmal der Sünde zu widerstehen, — Einmal Eigennutz und Selbstsucht und Genussestrieb und Trägheit zu überwinden, — ist dir's Einmal gelungen, hast du Vieles gewonnen; das zweitemal ist's leichter schon; und wer ein- und zweimal Gelegenheit zur Sünde, aus Scheu vor der Sünde, nicht benutzt, den schützt schon Gott fortan, und stehet ihm bei im Kampfe mit der Sünde.

Gebet ferner ist die große Stütze zum Leben, und ist's auch zur Rückkehr zum Leben. Im Gebet erhebe dich zu Gott; im Gebet spreche dich aus, wie du dich siehest, und was du erstrebest; im Gebet kannst du dich über die Sünde erheben, und Kraft, heilig Gott geweihte Kraft erlangen zum Siege über das Tier; im Gebete rüste dich zum Kampf. — Und dann: wache über dich! Du hast die Herrschaft über das Tier in dir verloren, suche sie wieder zu erringen, diese Selbstbeherrschung; suche im Kleinen, im Leichten, selbst im Erlaubten dich zu beherrschen, und Selbstbeherrschung wird bald dir leicht werden, leicht selbst im Schweren, im Großen, leicht selbst gegen längstgewohnte Sünde. — Mit Dingen, die minder dich fesseln, beginne die Selbstbeherrschung, die du jeden Augenblick zu üben Gelegenheit hast, die mehr in deines Gemütes Räumen bleiben; nicht zu zürnen, nicht zu heucheln, nicht stolz zu sein, nicht zu schmeicheln, nichts Böses zu reden, zu hören, zu sehen, erlaubte kleine Genüsse dir zu versagen, freiwillig dir gesetzte Aufgaben zu lösen; mit ihnen beginne, und meide zuvörderst Gelegenheit zur eingewurzelten Sünde, und übe dich so täglich in Gebet und Selbstbeherrschung; so wirst du mit jedem Tage an Kraft gewinnen, und mutig der alten Sünde zu begegnen nicht zittern.

Träumen darfst du nicht, wenn du dich bessern willst. Wachen mußt du, rüstig arbeiten, mit jedem Tage neu gerüstet an's Werk gehen, dich losreißen aus der Genossenschaft deiner bisherigen Sündenfreunde, meiden jedes böse Beispiel und jede lose Gesellschaft, ja, wenn du kannst, dir einen anderen Namen geben, daß er dich stets an dein Werk erinnere, daß er dich mahne, du wollest ja ein Anderer werden.

§. 519.

Glaube nicht, du seiest zu schwach! nicht, weil du so oft der Sünde ererlegen, du könntest nicht endlich doch obsiegen! Was Gott fordert, dazu giebt Er auch Kraft. Jeden Menschen stattet Er bei seinem Eintritt in's Hiersein mit der Kraft zur Pflichttreue aus, und nur Th'schuwóh, nur Rück-

kehr zur inneren Reinheit sollst du erstreben, wieder werden was du einst gewesen. Einst — läge dir auch jetzt diese Zeit in der Kindheit Schlummern — du warst einst rein — und kannst rein wieder werden. Dein Vater im Himmel ist da, mit Seiner allmächtigen Güte mit Seiner gütigen Allmacht auszulöschen die Folgen deiner unlautern Vergangenheit — wenn du nur willst. Auch als du wardst nahm der Engel des Menschenwerdens den Keim und trat hin vor Gott und sprach: dieser Menschenkeim — was soll ihm werden im Leben? Reichtum oder Armut, Stärke oder Schwäche, geweckter oder stumpfer Geist? Pflichttreue oder Sünde fragte er nicht — denn Alles stammt aus Gottes Händen, nur nicht Pflichttreue gegen Gott; — Alles sollst du Gott — deine Tugend nur dir verdanken; — darum hast du die Kraft zur Tugend — darauf baue kühn! —

Ja, betrittst du nur mutig erst selbst wieder die Bahn des Guten, dann gestaltet Gottes Liebe auch dein äußeres Leben also, daß es dir selber hülfreiche Hand biete zum Bessern. Nur dem versagt sich diese hülfreiche Hand, bemerken die Weisen, der durch Beispiel oder Lehre Andere vom Wege des Guten abgeführt, — der Andere an Pflichterfüllung gehindert, — der Andere zurückhalten konnte von Sünde und es nicht that, — und endlich Dem, der, indem er die Sünde übte, sich auf die Besserung vertröstet, und so die Besserung nur als Sündenbrücke hält.

§. 520.

Alle bedürfen wir der Th'schuwóh! denn wer hätte nicht je den Weg des Gesetzes verlassen, wessen Leben wäre makellose Verwirklichung des von der Thauróh gezeichneten Vorbildes, wer hätte nicht je gesündigt? Alle bedürfen wir der Th'schuwóh, — ja, Mittel, alleiniges Mittel zur einstigen Wiederherstellung unseres Gesamtlebens ist nichts als Th'schuwóh, Th'schuwóh Ziel dieses ganzen tausendjährigen Weges des Leidens und der Prüfung unter Völkern und Zeiten — daß endlich Jissroẹl zu Gott und sich zurückkehre, und nicht mehr, Anderes als Ziel erstrebend, es dem Ungefähr überlasse, wie viel von diesem Anderes erstrebenden Wege mit dem Wandel mit Gott zusammentreffe (התהלך בקרי עם ה׳); sondern endlich in Jissroẹl Groß und Klein lerne, den Wandel mit Gott als höchstes und einzigstes Ziel für Jeden erkennen, dem alles Andere sich unterordne, — und da hinauf zurückkehre. Alle bedürfen wir der Th'schuwóh. Darum schließen wir einander uns an, damit der Weg der Besserung, den der Eine gehet, auch im Beispiel den Anderen erwecke; schließen wir uns im Umgange Weisen an, daß ihr Wort uns mahne zur Besserung und stärke zur Besserung; scherzen wir auch im Scherze nie über Das, was uns im Ernst des Lebens heilig sein soll, damit uns seine Heiligkeit nicht gemein werde; achten wir unsere Lehrer, damit sie uns weisen und führen den Weg des Guten; lieben wir Belehrung, schämen uns nicht, selbst vom Kleinsten uns belehren und zurechtweisen zu lassen; und jede Gemeinde Jissroẹls sorge

dafür, daß in ihrer Mitte ein Mann lebe, der selber das Beispiel eines tadelfreien Lebens biete, eingeweiht in Gottes Lehre, durchdrungen von Gottesfurcht und Menschenliebe, sein Auge habe auf ihren Wandel und ihnen Vorstellungen mache, wo er Tadelnswertes zu erblicken glaubt. Das sind Erleichterungswege zur Besserung, die die Weisen uns anempfehlen; und, fügen sie hinzu, hüte dich, wie vor jeder Sünde, so besonders vor solchen, die in der Leute Augen nicht Sünde sind, denn von solchen Sünden kommst du nicht leicht zum ersten Schritt der Besserung, zur Selbsterkenntnis der Sünde; und vor solchen, zu denen zu häufig Gelegenheit ist, und die leicht zur Gewohnheit werden, denn bei ihnen ist der letzte und größte Schritt der Besserung schwer — der, der wahrhaften Besserung für die Zukunft. —

§. 521.

Wenn gleich jeder Tag, wie zur Pflicht, so auch zur Rückkehr zur Pflicht ruft, so ist doch vorzüglich eine Zeit im Jahre zur Beschauung des zurückgelegten Lebens, zum Geständnis der Sünde, zum Wiedergutmachen was noch möglich, zur Erringung der Reue und der Besserung bestimmt, — und diese Zeit sind die neun Tage, die zum Jaúm Kippúr hinführen, zu dem Tage, an dem Gott unsere Väter aus der tiefsten Sünde wieder verzeihend aufnahm und ihn zum Tag der Sühne für alle Zeit einsetzte. Jaúm Kippúr selbst ist die Zeit allgemeiner Rückkehr. Darum, nachdem du in den Vorbereitungstagen der Th'schuwóh dein Leben untersucht und erkannt, und was noch wieder gut zu machen war gethan hast, sei Jaúm Kippúr der eigentliche Tag des Widdúi (וידוי), des Sündengeständnisses, und der Th'schuwóh (תשובה), der reuigen Rückkehr, und seine Frucht sei Ss'lichóh (סליחה), Verzeihung, Kapporóh (כפרה) Auslöschung der Folgen der Sünde im inneren und äußeren Leben, aus der für's innere Leben Taharóh (טהרה), Reinheit, hervorgeht, d. h. ungetrübte Empfänglichkeit und Fähigkeit für's Gute, auf daß du neugeboren ein neues Leben beginnen könnest! — —

Sechsmal sind Widdujim, Selbstgeständnisse der Sünden, am Jaúm Kippúr angeordnet: beim Eintritt vor dem Schlußmahl, Abends, Morgens, zu Mussoff, Minchóh, N'ilóh (מוסף, מנחה, נעילה); und Gebet und Gottesdienst an ihm haben alle zum Zweck, des Lebens Bild uns vorzurufen, uns zur Sündenerkenntnis und zum Bekenntnis, zur Reue, zur Th'schuwóh zu helfen. — Selbst verjährte Sünden sollen deinem Gedächtnis nicht entschwinden und mit jedem Jaúm Kippúr dir neu in's Gedächtnis treten.

§. 522.

Th'schuwóh und Jaúm Kippúr sühnen aber nur den Aufrichtigen. Wenn du aber dem allwissenden Gott mit Spiel entgegenzutreten vermeinest, und sündigst, in Hoffnung, die Sünde abzubüßen, — und übest Th'schuwóh und Jaúm Kippur, um von Neuem zu sündigen: so ist deine Th'schuwóh- und

Jaûm Kippûr-Heuchelung selbst ja Sünde, denn du vermeinst ja den allwissenden Gott mit Lippenspiel zu täuschen. —

(Siehe ר'מ'ב'ם הל' תשובה · א"ח 602—607 u. vergl. oben Kap. 22.)

Kap. 80.

Hausesgründung. (לפרות ולרבות)

Und es segnete sie Gott,
und es sprach Gott zu ihnen:
Blühet weiter in Kindern und mehret euch,
und füllet die Erde und eignet sie euch an;
und waltet
über den Fisch des Meeres und über den Vogel des Himmels,
und über alles Tier, das auftritt auf Erden. (I, 1, 28.)

§. 523.

Pflanzet fort euer Geschlecht! spinnt weiter den Faden der Zeiten, und stellet Nachkommen hin, die fortbauen, was ihr unvollendet gelassen; pflanzet fort euer Geschlecht, stellet junge Menschensprossen in Gottes Weltgarten, denen ihr Alles werdet, die ihr Gott erziehet; und was ihr Gutes an Gottesfurcht, Gottesliebe, Gottvertrauen und an einem gottdurchdrungenen Leben euch angeeignet, das vererbet auf's jüngere Geschlecht und verewigt es in euren Kindern und durch es — euch selber. —

Wenn alles Menschenwirken durch Gegenstand und Ziel geadelt wird, und wenn es kein edleres Wesen unter den Geschaffenen giebt als den Menschen, und kein höheres Ziel als Menschheitszweck: so kann es kein höheres Wirken geben, als Mitbeitrag zu dem Hiersein von Menschenwesen zu werden, um diese Menschenwesen zu der Menschheit Zweck zu erziehen, und keinen größeren Segen, als zu solchem Wirken zu gelangen. —

Daß du aber diese Pflicht erfüllen, die geschenkten Kinder ernähren, erziehen und ausrüsten könnest zum Leben, siehe, dazu, spricht Gott, schaffe dir die Erde zum Menschenwohnplatz um; bilde einen Kreis um dich, und ziehe von Gottes Geschöpfen und Gaben die größtmögliche Summe in diesen Kreis, auf daß darin du und die Deinigen erblühen können. Dieser Kreis ist das Haus, und die in ihn gezogene Summe von Gottesgaben — der Besitz. —

§. 524.

Siehe, mein Jüngling! dazu, und nur dazu sollst du Besitz erstreben, auch dich als Mittelpunkt eines dir gehörenden Kreises auszubilden, um dann in diesen Kreis die Gattin dir zuzugesellen, um mit ihr vereint im stilleigenen

Kreise für den höheren Bau deines Volkes und der Menschheit zu wirken; ein Haus zu gründen, in dessen Räume Gott einziehe, und wo Sein Wort erfüllt werde und jüngeres Geschlecht erziehe, und von dem aus Segen und Heil ausgehe ringsum. — Darum ergreife einen Erwerb, der redlich und ehrlich dich diese zu erringende Selbständigkeit hoffen läßt. Und da ist's gleich, welchen, wenn er nur ehrlich und redlich ist, von Gott gebilligt und vom Landesgesetz gestattet. Nicht wes Standes der Mensch ist, giebt ihm Ehre, sondern was in seinem Stande der Mensch ist, und wie er mit seinem Stande die hohen Zwecke erfüllt, um deren Willen er überhaupt in einen Stand treten soll, das giebt dem Menschen Wert. Da frage nur, wie Gott wägt und schätzt, und siehe ab von Menschenwardeiung und Schätzung, wenn diese Menschen Alles, nur die Gottesfurcht nicht, schätzen. Wohl lasse in der Wahl deines Broterwerbs dadurch dich bestimmen, welcher deiner Pflichttreue gegen Gottes Lehre am wenigsten Gefahr biete, und am leichtesten noch dir Mittel und Gelegenheit gewähre, dich zugleich auch noch mit dem Anderen auszurüsten, das derselbe Beruf erfordert, für den du dich durch den Erwerb ertüchtigst. —

§. 525.

Denn wehe dir, Jüngling! wenn du wähnest, es genüge Geld und Besitz, um wahrer Vater eines Hauses zu werden. Körper nähren und kleiden wirst du dann freilich können, aber auch für Gott, Jissroẹl und Menschheit erziehen — wirst auch d a s du können? wirst du wahrhaftig in deinem jüngeren Geschlecht deines Volkes und der Menschheit Bau vollenden helfen? wirst du auch Geist und Herz zu nähren wissen, und das empfangene Jissroẹls-Erbteil auf deine Kinder zu vererben? zu erfüllen alle die Ansprüche, die Gott und Jissroẹl und Menschheit an dich haben? Gesundheit, Höflichkeit, Geschicklichkeit, Klugheit — sind das die höchsten Güter, die sie von dir fordern? spricht, Jüngling, Nichts in deiner Brust, daß Höheres sie heischen?

Wehe dir, Jüngling, wenn dich also der Zeiten Stimme bethört, wenn du also schlecht deinen hohen Beruf erkennst, wenn du im Sammeln des äußeren Besitzes innere Güter zu sammeln versäumst. Dreimal wehe dir, und wehe der Hoffnung des Volkes und der Menschheit, denen du angehörest, wenn du gar über dem Besitzesstreben einbüßest, was noch Höheres in dir lebte; wenn du Jissroẹl-Geist- und -Pflicht verächtlich hinwirfst, um Besitz zu erhaschen. Du sollst junge Menschensprößlinge zu Jissroẹl-Menschen erziehen, und hast in dir selber nicht vollendet Jissroẹl-Menschtum! bist selber nicht Mensch-Jissroẹl — und willst Mensch-Jissroẹl-Geist und -Leben pflanzen!

Nein! Jüngling, also will es nicht dein Gott, also ist's nicht gemeint mit deinem Mensch-Jissroẹl-Beruf. Sammle die äußeren Güter, aber vor Allem sammle die inneren, und achte verloren den Tag, an dem du wohl reicher an Besitz oder an Kenntnis zur Erreichung des Besitzes geworden, aber nicht reicher geworden bist an Jissroẹl-Geist und Jissroẹllebensschätzen.

§. 526.

Hast du aber erstrebt innere und äußere Güter, stehest nun im Mittelpunkt eines dir eigenen Kreises, den Gott gesegnet hat mit Mitteln zum Familienleben: wohlan mein Jüngling, dann — aber auch nur dann zuerst, erhebe dein Auge und sieh dich um unter den Töchtern deines Volkes und wähle dir die Gattin, die du hineintragest in diesen Kreis, auf daß du mit ihr gründest und tragest und leitest ein Haus, darin Gottes Geist und Wort in Leben und Lehre gepflegt werde. —

§. 527.

Jeder Mann ist verpflichtet, sich das erforderliche Vermögen zu erwerben, dann eine Gattin zu nehmen und vereint mit ihr ein Haus zu gründen. Vom achtzehnten Jahre und weiter liegt ihm diese Pflicht ob. Nur wer also sich dem Studium des Gesetzes hingegeben hätte, daß er sich nicht loszusagen vermöchte vom Geistesstreben um auch äußere Güter für's Haus zu sammeln, nur den, der so ganz und gar am geistigen Bau der Welt arbeitete, spräche das Gesetz, wenn ohne Nachteil für seine Sittlichkeit, vom äußeren Bau frei. — Es ist aus Obigem schon klar, wie nur Dem Pflicht der Hausesgründung, also der Ehe, obliegen könne, zu dessen Beruf es mit gehört, Besitz zu erwerben, also dem männlichen Geschlecht, nicht aber Dem, zu dessen Beruf nur Verwendung und Verwaltung des bereits Errungenen gehört, d. i. dem weiblichen. Überlebt dich ein Sohn und eine Tochter, oder ein Enkel und eine Enkelin, Kinder eines Sohnes und einer Tochter, und sind sie tüchtig, die Menschenbestimmung fort zu tragen und zu verewigen, so ist diese Mizwóh erfüllt; doch lasse dein Haus nie von einer Hausmutter verwaist sein. (אה"ע 1.)

§. 528.

Wählst du die Gattin, so denke, daß sie Gefährtin deines Lebens, Mitbauerin deines Hauses, Mitvollenderin deiner Lebensaufgabe sein soll, und danach wähle. Da wird nicht Vermögen, nicht Schönheit des Körpers, nicht Witz des Geistes dich bestimmen, da wird nur Reichtum des Herzens, Schönheit des Charakters und gerader, verständiger Sinn dich leiten. Bedarfst du, um dein Haus endlich gründen zu können, des Geldes, oder gewährt dir es der Gattin Familie freiwillig, so magst du es nehmen; aber wehe dir und deinem einstigen Hause, wenn dich nur Geldesrücksicht leitet, wenn du des Geldes zur Hausesgründung nicht bedarfst und Geld den Ausschlag geben lässest; wenn, weil dir das Versprochene nicht geleistet wird, du darum streitest, darauf bestehest, und gar etwa verstoßest die Angelobte, weil sie dir das gehoffte Vermögen nicht einbringt. Meinst du denn, daß Segen einbringen würde das Geld, das du so erhieltest?

Den Charakter der einstigen Gattin prüfe; aber weil so häufig der Charakter erst im Leben und durch's Leben sich bewährt, und die Jungfrau so häufig erst mit der Ehe in's Leben tritt, so sieh auf die Familie, die hat schon ihren Charakter bewährt im Leben. Wo du eine Familie siehst, in der Zank und Streitsucht heimisch, Frechheit und Schmähsucht nicht fern, wo du Gefühllosigkeit, Menschenhaß und Lieblosigkeit erblickest, da schließe dich nicht an; auch in Hinsicht der Abstammung ist solche Familie nicht rein.

— Daß du auch im entferntesten Grade dich frei haltest von den Ehen und Graden, die Thauróh und G'ſeróh unterſagen, verſtehet ſich von ſelbſt. — Suche immer, empfehlen unſere Chachomim, die Tochter eines Weiſen, eines Mannes, dem ſeine Zeitgenoſſen durch Übertragung von Gemeinde-Ämtern Zutrauen geſchenkt, überhaupt eines Mannes, von deſſen Tochter du erwarten kannſt, daß ſie Lebensweisheit im Vaterbeiſpiel erlernt habe. Das Ehebündnis mit des Bruders, mehr noch mit der Schweſter Tochter, wird beſonders empfohlen. — Mit einer Familie, in deren Mitte irgend eine Krankheit heimiſch geworden, d. h. die ſich in ihr zweimal vererbt hat, verbinde dich nicht; wie auf Herzens- und Geiſtes-Geſundheit, ſo auch auf Körper-Geſundheit haſt du bei der Gattin Wahl zu ſehen, daß ſie auch fähig ſei, die Beſchwerden und Laſten der Hauſes-Gründung und -Erhaltung zu tragen. (Siehe אה"ע 3.)

Kap. 81.

Kiddúſchin und Niſſuín.

(קדושין ונשואין)

Wenn ein Mann ſich aneignet eine Frau und ihr Gatte wird u. ſ. w.
(V, 24, 1.)

Darum verlaſſe der Mann
ſeinen Vater und ſeine Mutter
und ſchließe ſich ſeinem Weibe an,
daß ſie werden zu Einem Weſen.
(I, 2, 24.)

§. 529.

Der Kreis von Menſchen, die Geburt oder Lebensverhältnis dergeſtalt an einander gekettet, daß ſie gemeinſchaftlich die möglichſt große Summe von äußeren und inneren Gütern zu der möglichſt großen Summe von Gotteszwecken verwenden, d. h. gemeinſchaftlich in ihrem Kreiſe die Lebensaufgabe vollenden, heißt „Haus". — Doppelt iſt aber die Waltung für's Haus: 1) Erringung der möglichſt großen Summe von Lebensgütern, der äußeren wie der inneren, als des Hauſes Eigentum; Schutz desſelben und Vertretung gegen außen, wie allgemeine Richtung der Verwendung dieſer Güter auf des Hauſes Zweck; 2) Wahrnehmung des Errungenen, Verteilung desſelben unter die Glieder des Hauſes, anhaltende Hut über die einzelnen Glieder und über die Entwickelung derſelben zum Lebenszweck; das erſte iſt Beruf des Mannes, das zweite des Weibes.

§. 530.

Wenn alſo Hausgründung, des Lebens höchſte Aufgabe iſt, weil nur in Häuſern und durch Häuſer des Volkes und der Menſchheit Heil erblüht, dort das jüngere Geſchlecht zu Gott erzogen, dort der Tempel iſt, wo Gottesfurcht

und Gottesliebe und Gottvertrauen gepflanzt und gepflegt und verwirklicht werden durch Lebenserfüllung: so kann des Lebens höchste Aufgabe nur von Mann und Weib zusammen gelöst werden, weder vom alleinigen Mann, noch vom alleinigen Weibe. Dazu pflanzte Gott in Menschenbrust die Liebe des Mannes zum Weibe, und die Liebe des Weibes zum Manne, daß Mann und Weib sich einigen sollen für des Lebens Zweck, zusammen des Lebens Aufgabe zu erfüllen, die sie vereinzelt nur halb erfüllen könnten, zusammen, wie die Weisen sprechen, erst „Mensch" zu werden. Darum tritt der Mann aus väterlichem Hause und schließt sich zu eigener Hausgründung dem Weibe an und sie werden zu Einem Wesen; und darum hangt das Weib am Manne und ordnet sich gerne seiner Leitung unter. — Solche Einigung des Mannes und des Weibes zu des Lebens Zweck heißt „Ehe", und von Gründung solcher Ehe spricht dies Gesetz.

§. 531.

Wie aber die Ehe zwei Beziehungen hat; 1) Einigung des Mannes und des Weibes für des Lebens Zweck; 2) gemeinschaftliche Erfüllung desselben durch's Haus: also tritt auch in der Ehe Gründung dies Doppelte hervor in „Kidduschin" und „Nissuin" (קדושין ונשואין). Kidduschin, Anheiligung, ausschließend weihende Hingabe und Hinnahme des Weibes an den Mann, gründet die persönliche Einigung des Mannes und des Weibes; Nissuin, Zusicherhebung, Aufnahme des Weibes in des Mannes Haus, gründet gemeinschaftliche Erfüllung der Lebensaufgabe durch's Haus.

1. Kidduschin.

§. 532.

Überall, wo einem Gegenstande ein menschengesellschaftlicher Charakter aufgedrückt werden soll, geschieht dies durch's Wort, das den Begriff ausspricht, den der Gegenstand fortan für den Menschen tragen soll; und wie Odóm den Wesen Namen gab, und wie er Jedes in Bezug auf sich nannte, so auch sein Name blieb, also beherrscht auch jetzt noch der Mensch durch's Wort die Welt, d. h. die seinige, drückt den Wesen durch's Wort seinen Stempel auf, und hat Nichts also zu achten, als den durch Menschenwort den Dingen gegebenen Charakter. Alles Recht ist auf Begriff und Begriffsausdruck, das Wort, gegründet. — In der Regel muß jedoch zum flüchtigen Worte noch eine äußere Handlung kommen, die gleichsam das Wort verkörpert festhält. Es wird entweder das Wort für alle Zeiten festgehalten durch's Niederschreiben (שטר); oder wie z. B. bei Übertragung eines Gutes an den Anderen durch Entgegennahme des Entgelts (כסף) oder des Entgelt vertretenden Symbols (חליפין); oder drittens durch eine Handlung, die dem neu zu tragenden Charakter des Gegenstandes entspricht (משיכה חזקה). Vergl. §. 346.

Auch hier, wo ein Mensch einen neuen Charakter erhalten, wo das Weib dem Manne sich ausschließend weihen, und der Mann das Weib ausschließend sich weihen soll, geschieht diese Weihe durch's Wort und durch das Wort verkörpernde Handlung.

§. 533.

Das Weib gehört dem Manne ausschließlich an, sobald vor zweien gültigen Zeugen der Mann einen P'rutóhwert von seinem Vermögen dem Weibe giebt, dabei ausspricht: הרי את מקודשת לי ב ․ ․ ․ ․ ․ ․ ․ זו כדת משה וישראל d. h.: siehe, du bist geheiligt mir durch dieses . . . . nach Gesetz Mauschéh's und Jissroéls, und sie freiwillig das Dargebotene hinnimmt. — „M'kuddéscheß" (מקודשת) geheiligt, ist der eigentliche Begriff, der des Weibes Charakter als Gattin ausspricht. Jedem Anderen entzogen, und nur dem einzigen, sie geheiligt habenden Manne angehörend. — Der Mann spricht es aus; denn er, als der einzige Vertreter und Leiter des Hauses, weihet sie sich zur Gattin; ihm ist's, dessen Leitung auch die Gattin sich hingiebt, der Erfüllung der Lebensaufgabe in seinem Stande, in seinem Berufe, alle ihre Kräfte zusagend. — Er giebt ihr ein Namhaftes von seinem Vermögen, darin gleichsam die Summe aller seiner Bestrebungen darstellend, die fortan seiner Gattin und seinem Hause gehören, und dafür giebt sich die Gattin ihm ganz hin. — Sie muß es freiwillig hinnehmen; denn keinem Menschen kann wider seinen Willen eine Bestimmung von einem anderen Menschen aufgedrungen werden, so wenig ein Mensch über eine Sache Bestimmung treffen kann, die nicht sein ist. — Und diese Handlung muß vor zweien zum Zeugnis fähigen Zeugen geschehen. Zeuge (עֵד von עוד dauern) ist der, der ein Vorübergehendes mit seinen Sinnen wahrnimmt, es im Geiste festhält, und so dem Flüchtigen Dauer giebt. Nur der kann ein Verhältnis klar erfassen, der außer demselben und über demselben stehet. Über alle Sachen und personlose Verhältnisse ist der einzelne Mensch gestellt; über den einzelnen Menschen die Gesellschaft. Über alles Sachliche kann der Einzelne Zeuge sein, z. B. bei Issur u. dgl.; über alles Menschenpersönliche aber nur die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird aber vertreten durch ihre einfachste Gliederzahl, durch mindestens Zwei. So sehr wird die Ehegründung als höchste und nächste Angelegenheit der Gesellschaft betrachtet, daß, wenn diese nicht dabei durch zwei gültige Glieder als Zeugen vertreten ward, die Ehegründung nichtig ist. Zu solchen Zeugen fähig sind nur: freie Männer (nur diese sind Vertreter der äußeren Menschengesellschaft), die religiös mündig, ihrer Sinne und ihres Verstandes mächtig (also nicht blind, stumm, taub, wahnsinnig), im religiösen Verband (also nicht Nichtjuden), untadelhaft sind, ganz außer dem Verhältnis stehen (also nicht mit einer der Parteien verwandt) und auch entschieden zwei Zeugenstimmen bilden (nicht miteinander verwandt sind bis in gewissen Graden). (Siehe ח"מ 33—35, אה"ע 26.)

§. 534.

Nur durch solche Vereinigung wird Mann und Weib Gatte und Gattin. Diese heiligste der Aufgaben des Menschen werde auch nicht wie zufällig und ohne Bedacht geübt, daß sie nicht gerade den Schein der unwürdigsten erhalte. Sie geschehe nicht ohne vorhergängige Bewerbung, und nicht in zufälligem Zusammentreffen. (אה"ע 26, 27. ff.) Der Geldeswert habe mindestens 1 P'rutóhwert (d. i. ½ Gerstenkorn feines Silber); man nimmt gewöhnlich einen Ring („27); er muß ganz des Mannes Eigentum sein, und wenn geliehen, so wisse der Eigentümer, zu welchem Zwecke er geliehen worden, damit er ihn für diesen Zweck schenke; wenn von einer verheirateten Frau geliehen, so wisse auch der Mann darum. („28.) Man nehme keinen Ring mit Stein, weil den nicht Jedermann zu schätzen versteht. Es werden gewöhnlich die Bräute verschleiert, und setzen diese dann nur voraus, daß der Kidduschinring mindestens einen P'rutóhwert habe. — Es ist Sitte, den Ring an den Zeigefinger der rechten Hand zu stecken („31.) — Die Zeugen müssen bei dem ganzen Akt gegenwärtig sein. — Das vom Manne Ausgesprochene muß enthalten: daß er sich hiemit die Frau zur Gattin heilige, und also von ihr verstanden worden sein. Wenn auch nicht ausgesprochen, aber das Zuvorgesprochene macht es klar, daß der Kidduschinring im Kidduschinsinne genommen und gegeben worden sei, gründet es Kidduschin. („27.) — Nur freiwillig kann ein Frauenzimmer M'kuddéscheß werden; doch sobald der äußere Ausdruck und alle äußeren Umstände die Freiwilligkeit, den Ernst und die wirkliche Ehelichungabsicht kund thun und nichts vom Gegenteil bezeugen, hat die Gesellschaft sich an diesen äußeren Ausdruck zu halten, und einen inneren Vorbehalt oder sonstige Meinungsverschiedenheit, die etwa vorgebracht worden, nicht zu beachten. Die Gesellschaft ist's, die den Worten und sonstigen Ausdrucksweisen Sinn und Gehalt verleiht, und wer sie gebraucht, unterwirft sich stillschweigend dem von der Gesellschaft damit ververbundenen Sinne. (Es scherze daher Keiner mit dem Kidduschinakt, und jedes unverheiratete Frauenzimmer hüte sich, von einem Manne irgend etwas anzunehmen oder nur stillschweigend die Annahme zu bezeigen, wo nur im entferntesten Sinne der Schein von Kidduschin entstehen könnte. —) Wenn gleich die Kidduschin, die der Vater für seine minderjährige Tochter entgegennimmt, gültig sind, so soll doch der Vater nie Gebrauch machen von diesem Rechte, sondern bis in die Jahre warten, wo seine Tochter selbst ihre Wahl bestimmen kann. („37.)

§. 535.

Mit Kidduschin ist die persönliche Aneignung vollendet; er heißt Orúß sie Arußóh (ארוס וארוסה); alle aus der Heirat entspringenden verbotenen Grade treten gegenseitig ein; eine eheliche Verbindung mit einem Anderen ist unmöglich; nur durch Tod oder Scheidung ist das Band zu lösen; die Bevormundung ihres Willens in Bezug auf Gelobungen, in den Zeiten, da sie hierin an den Willen des Vaters gebunden ist, (siehe §. 472.) teilt der Orúß mit dem Vater. — Doch, so lange die Ehegründe nicht durch Nissuin (נשואין) vollendet und die Frau damit nicht in's Haus des Mannes aufgenommen ist, erstrecken sich die Folgen nicht über dies Persönliche hinaus; der Mann ist

noch nicht Vertreter ihres Geschickes, hat daher noch entweder die Pflichten, als Ernährung, Kleidung u. s. w., noch die Rechte, als an ihr Vermögen, ihre Dienstleistungen, ihren Erwerb, ihren Nachlaß u. s. w.; stirbt sie als Arußóh, so ist ihm noch kein Teil seines Lebenskreises abgestorben, daher er nicht Aunẹn ist (sieh. §. 316.), wenn Kauhẹn, sich nicht an ihr Tum-óh holen darf (sieh. Kap. 118). („55.) — Doch liegt dem Orúß in bestimmter Frist die Pflicht auf, seine Angetraute in's Haus zu nehmen und so mit Nissuin die Ehegründung zu vollenden. („56.) — Vor Nissuin sollen Angetraute, ja auch nur Verlobte, nicht zusammen in einem Hause leben. („55.)

2. Nissuin.

§. 536.

Aber so wie die Einigung der Geschlechter nur dann heilig ist, wenn sie die Hausesgründung zum Ziele hat, also ist die Vollendung der Ehegründung nur durch Nissuin, durch Erhebung und Aufnahme des Weibes in's Haus des Mannes. Dies geschieht durch den einfachen Akt der „Chuppóh" (חופה), der Umhüllung. — Eine Hülle, die Mann und Weib gemeinschaftlich umfaßt, stellt sinnbildlich das von ihnen zu gründende Haus dar, das ihr gemeinsames Wirken umfassen soll. Indem der Mann das ihm angeheiligte Weib unter diese Hülle nimmt, vollendet er die Ehe durch Hausesgründung; fortan gehört die Gattin nicht nur ihm, sondern auch seinem Hause. — Die Sitte teilt sich in Darstellung dieser Chuppóh; es ist entweder eine auf vier Säulen getragene Decke, unter die Mann und Weib tritt; oder mit dem das Ziezißdenkmal der göttlich bestimmten Lebensaufgabe tragenden Gewand (Talliß טלית) umhüllt der Mann sich und gleichzeitig die ihm sich zugesellende Gattin. („55.) —

Sobald die Arußóh unter die Chuppóh genommen ist, heißt sie „N'ßuóh" (נשואה), in's Haus Genommene, und gehört dem Hause des Mannes ausschließlich an, und alle aus dem Begriff des Hauses entspringenden Rechte und Pflichten beginnen mit diesem Augenblick. („61.) ברכות ארוסין ונשואין siehe Kap. 111.

§. 537.

Wie*) aber der Hauszweck allein den Umgang des Mannes und des Weibes heiligt, und ohne Rücksicht auf ihn er Sünde ist, so haben unsere Chachomim die Fortdauer der Hörigkeit der Gattin zum Manneshaus an eine Schuld geknüpft, die dem Manne in dem Augenblicke gegen die Frau aufliegt, da die Gattin von ihm und seinem Hause durch seinen Tod oder durch Scheidung geschieden wird. So lange die Schuld der Frau nicht gezahlt ist, gehört sie dem Hause des Mannes, selbst nach seinem Tode, an; so lange also die Frau diese Forderung an den Mann hat, ist das Gattenleben rein; sobald diese Forderung getilgt ist, kann schon im nächsten Augenblick die Frau vielleicht nicht mehr dem

*) Diese Darstellung ist nach der Auffassung, K'ßuwóh sei דרבנן; anders wenn דאוריתא.

Hause angehören, und es wird Unkeuschheit. — Diese Schuld, die gewöhnlich in besonderer Verschreibung abseiten des Mannes übernommen wird, heißt „K'ßuwóh" (כתובה) deshalb, und darf, dem Obigen entsprechend, Chuppóh nicht vorgenommen werden, wenn nicht K'ßuwóh ausgefertigt ist; wenn im Verlauf des Ehebandes die K'ßuwóh verloren gehet, oder abseiten der Frau Verzicht geleistet wird, oder wie immer sie sie quittiert, so muß eine neue ausgefertigt werden. („66.)

§. 538.

Eben so sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die aus dem Begriff des Hauses entspringen, teils דאוריתא, teils als תקנת חחמים festgestellt, sie werden alle Th'noė Ch'ßuwóh (תנאי כתובה) genannt, d. h. Rechte und Pflichten, die durch die Fortdauer des Eheverbands bedingt und durch dasselbe unmittelbar gegeben sind. — Sobald ein Mann eine Frau in's Haus führt, erhält er stillschweigend zehn Pflichten und vier Rechte; drei der Pflichten sind דאוריתא (II, 21, 10), die übrigen Pflichten und vier Rechte sind תקנות.**)

Die Pflichten sind: 1) Körpererhaltung, 2) Ausstattung, 3) Ehelicher Umgang, 4) K'suhwóhverschreibung, 5) Heilung, 6) Loskaufung, 7) Beerdigung, 8) Fortdauer des häuslichen Verhältnisses nach seinem Tode, so lange sie Witwe bleibt, 9) ein Gleiches für seine Töchter nach seinem Tode, bis zu ihrer Verheiratung (ארוסין), 10) Voransprüche ihrer Beider Söhne an ihre K'ßuwóh über deren Kindesteil. Die drei ersten sind דאוריתא, die übrigen sieben sind דרבנן.

Die Rechte sind: 1) auf ihren Erwerb, 2) ihren Fund, 3) Nutznießung ihrer Privatgüter, 4) an ihren Nachlaß. —

Ferner haben unsere Chachomim diese Rechte den Pflichten also gegenüber geordnet: ihren Erwerb als Entgelt für ihre Erhaltung und Ausstattung, Nutznießung ihrer Güter als Entgelt für Loskaufung, Beerbung als Entgelt für ihre Beerdigung. Bei Erwerb und Erhaltung nimmt Verzichtleistung der Frau auf ihr Recht dem Manne das seinige, nicht aber umgekehrt; bei den übrigen findet keine Verzichtleistung statt. Der Grundsatz, der die Chachomim hierbei leitete, ist möglichst innige Verknüpfung der Gatten auch im Äußeren. Darum ließen sie die Gattin in Bezug auf ihren Besitz fast ganz in den Mann aufgehen, legten aber dafür dem Manne die volle Rechtsverpflichtung auf, nicht nur für die ordentlichen Bedürfnisse, die bereits מן התורה Rechtspflicht waren, sondern auch für die außerordentlichen. („69.) —

Unter Körpererhaltung gehört Alles, was zur Ernährung, Erhaltung und Reinlichkeit nötig ist; („70.) unter Ausstattung: Kleidung, Wohnung, Mobiliar („73.) Ehelicher Umgang richtet sich nach Stand und Erwerbsnotwendigkeit, in wie weit diese die Beschäftigung, mitunter auch die Abwesenheit des Mannes notwendig machen. („76.) Ihre Thätigkeit richtet sich nach ihrem Stande und der Sitte des Landes und des Ortes, und besonders nach der in ihrer Familie herkömmlichen Weise; doch auch die Reichste gehe nie müßig, und wache über den Gang ihres Hauses, über Erziehung und Pflege

**) Das Beerbungsrecht ist nach Auffassung Einiger דאוריתא.

der Kinder, und beschäftige sonst sich nützlich, denn Müßiggang bringt auch der Gattin Laster. Pflege und Dienste, die ihre Sorgfalt um den Gatten beurkunden, lasse sie nicht durch andere Hand geschehen. („80.)

§. 539.

Die Frau gehöre ganz dem Manne und ihrem Hause an; nur dem Manne schmücke sie sich, nur dem Manne wolle sie gefallen und ihr Haus sei ihres Wirkens schönster Kreis. Ihr Schmuck sei Bescheidenheit und Jissroẹlsitte. Vor Fremden mit entblößtem eigenen Haarschmuck erscheinen, oder, wo Haube und Schleier Sitte, wenn gleich bedeckt, ohne Schleier oder Haube, auffallend und gefallsüchtig sich kleiden, unbescheidene Körperentblößung, sich gerne in fremder Männer Gesellschaft bewegen, unkeusch sein in Reden, Verächtlichkeit gegen Mannesfamilie u. s. w. ist gegen Jissroẹlsitte, und nie kann Mode Eines von diesen und Ähnliches als erlaubt heiligen. — Das eigene Haar verhüllt und darüber Haarputz von fremdem Haar oder auch von abgeschnittenem eigenen ist uralte, nicht verbotene Sitte. („115.) (א״ח 74.)

§. 540.

Hoch wird in Jissroẹl das Weib geschätzt, es sei Priesterin des Hauses! Wenn unsere Lehre ihm das öffentliche Wirken im Volksleben nicht zuerkennt, so stellt sie hoch es hin im Hause, im Kreise ihres Berufes, legt dem Gatten hohe Liebe, Achtung und Ehrerbietung auf gegen die Gattin, und spricht: wer die Gattin liebt wie sich selbst und sie ehrt mehr als sich, der nur erfüllt Gattenpflicht. — Ja, heiligstes Gut soll die Gattin sein dem Manne, nur ihr und seinem Hause gehöre er an mit jedem Gut das er erstrebt, mit jeder Kraft die ihm geworden, mit jeder Freude, die ihm wird, mit seinem ganzen Wesen! — Das Wesen, das sein Menschtum ihm erst vollendet, die große Mittelsäule seines Hauses, den besseren Teil seiner selbst erblicke der Mann in seiner Gattin, und liebe sie als solche, und ehre sie, und bleibe ihr treu, Schöpfer ihrer Lebensfreuden, männliche Stütze in des Lebens Fahrnis, Schirm und Schutz und Kraft. — Weh', wenn es anders ist! wo nur Einmal aus gemeinschaftlichem Lebensbecher Mann und Weib tranken — und das war bei der Ehegründung — aber fortan, bei äußerer Einigung, geschieden gehen Herz und Leben! Weh', wo die Gattin weint über des Mannes Rohheit und Vernachlässigung! Weh', wo der Engel der Friedensinnigkeit geflohen, und der Zwietracht zehrend Feuer geblieben. Nur in gegenseitiger Liebesinnigkeit, Achtung und Treue wird vollendet was Kidduschin gründen, — nur in gemeinschaftlicher Gottesliebe, Gottesfurcht und Gottvertrauen was Chuppôh gründet. Das ist Jissroẹls Ehe, das ist Jissroẹls Haus. —

§. 541.

Sobald die Ehegründung vollendet ist, gehört das Paar, wenn mindestens einerseits die Ehe zum erstenmal gegründet wird, für den Lauf einer Woche, in dem das häusliche Leben im kleinsten Raume seinen Kreislauf vollendet, einander

ausschließlich an; der Mann soll seine Gattin nicht verlassen, seinem Geschäfte nicht nachgehen, sondern im innigen Aneinanderleben sollen sie sich gleichsam in's häusliche Leben einweihen. Wo aber beiderseits bereits das häusliche Leben der Ehe anderweitig erfahren, also zwischen Verwitweten, da ist dieser Zeitraum auf drei Tage beschränkt.

(Nach anderer Auffassung wäre hier nur der Teil zu berücksichtigen, der am meisten seinen Beruf im häuslichen Kreise findet, und in dessen Charakter auch die größte Veränderung durch die Ehe vorgehet — also die Gattin. Darum bei einer Jungfrau sieben, bei einer Witwe drei Tage, ohne Rücksicht auf den Gatten.) (אה״ע 64.)

Am Schabbôß werden keine Nissuin begründet, da es zu gleicher Zeit Rechts- und Pflicht-Erwerb in Bezug auf Vermögen ist; ebenso am Jaûm taûw nicht. Auch nicht am Chaûl hammaued, damit nicht Nationalfreude und Privatfreude sich gegenseitig beeinträchtigen. Am Erew Jaûm taûw Morgens ist's erlaubt. (64.)

§. 542.

Nach unserer Sitte werden Kidduschin und Nissuin unmittelbar nach einander vorgenommen, um die längere Dauer des Mittelzustands der Erußin (ארוסין), der manche Beschwerde und Gefahr hat, zu vermeiden. —

Kap. 82.

Gittin. (גטין)

So schreibt er ihr einen Brief der Scheidung und übergiebt ihn in ihre Hand,
und entläßt sie aus seinem Hause. (V, 24, 1.)

§. 543.

Die durch Kidduschin gegründete Ehe kann nur durch den wirklichen Tod oder durch Scheidung, durch „Gett"-Gabe (גט) aufgelöst werden, d. h. dadurch, daß derselbe Mann, der einst "מקודשת לי„ über die Gattin ausgesprochen, und dadurch die Gattin sich ausschließlich weihend angeeignet hat, wieder, und zwar schriftlich, über sie: "מותרת לכל אדם„ d. h. ihre Losbindung vom Manne und ihr Wiedergegebensein der Verbindungsfähigkeit mit Jedermann ausspricht, und die Akte darüber der Frau vor Zeugen eigentümlich übergiebt —

In welchen Veranlassungen diese Scheidung statt finden darf, und mitunter muß, auf welche Weise sie geschehen muß, und alle darauf bezüglichen Gesetzesvorschriften siehe (אה״ע 119 u. ff.).

Kap. 83.

Chalizóh. (חליצה)

Wenn Brüder zusammen leben,
und es stirbt einer von ihnen, und Kind ist ihm nicht,
so werde nicht des Verstorbenen Gattin dem Hause entfremdet an einen fremden Mann.
Ihr Schwager komme zu ihr
und nehme sie sich zur Gattin und erfülle die Schwagerehe mit ihr. —
Und er wird
der Erstgeborene den sie gebären wird;
er aber tritt ein
in die Rechte seines verstorbenen Bruders,
und nicht wird ausgelöscht sein sein Name von Jissroél.
Und wenn nicht wollen wird dieser Mann
nehmen seine Schwägerin,
so gehe seine Schwägerin hinauf zum Thore zu den Alten,
und spreche: Es weigert sich mein Schwager aufrecht zu halten seinem Bruder Namen in Jissroél,
er will nicht als Schwager mich ehelichen.
Dann laden ihn vor die Alten seiner Stadt und reden ihm zu;
und stehet er dann auf und spricht:
Ich bin nicht willens, sie zu nehmen —:
so tritt hinan seine Schwägerin zu ihm vor den Augen der Alten,
ziehet seinen Schuh von seinem Fuße,
speiet hin vor sein Angesicht,
stimmet an und spricht:
Also geschehe dem Manne,
der das Haus seines Bruders nicht bauen will;
und genannt werde sein Name in Jissroél:
das Haus des Schuhentzogenen. (V, 25, 5.)

§. 544.

Wenn eine Ehe ihr Ziel nicht erreicht hat; der Mann stirbt, aber es ist ihm auch nicht einigermaßen erbaut das Haus, es überlebt ihn kein Kind, in dessen Leben er selber fortlebe: so kann dadurch zum Teil er noch in einem Menschen fortleben, wenn die Gattin, die er zur Hausesgründung sich angeeignet und die darum bereits eingegangen ist in seinen Sinn der Lebenserfüllung, sich mit dem ihm am Verwandtestgesinnten, d. i. mit seinem gleichzeitig mit ihm lebenden Bruder, verbinde, und so das ihm verwandteste Haus unter freiem Einflusse seiner Lebensgesinnung in seinem Sinne erbaut werde und in diese Hausesgründung auch alle die Güter übergehen, die der Verstorbene als Mittel zu solcher Hausesgründung besessen. — Dem mit ihm einem Hause angehörigen, d. h. von einem Vater erzeugten, mit ihm gleichzeitig, wenn auch nur in einem Momente, lebenden Bruder liegt die Pflicht auf, die hinterlassene Gattin des ohne einen sein Wirken forttragenden Nachkommen verstorbenen Bruders zu ehelichen; und wenn sonst des nicht ohne Nachkommen verstorbenen Bruders Witwe dem überlebenden Bruder, der allzunahen Verwandtschaft halber, verbotene Ehe ist, so ist sie in diesem Falle, eben der nahen

Verwandtschaft halber, eine als Pflicht gebotene Ehe. Eine solche Ehe heißt „Jibbúm" (יבום).

§. 545.

Kann sich der Bruder zu dieser Ehe nicht entschließen, oder sind wirklich Gründe vorhanden, die eine solche Eheverbindung nicht erlauben, als z. B. wenn der Bruder Hohepriester ist, dem eine Witwe zu heirathen untersagt ist, wenn gleich die persönliche Aneignung, wenn geschehen, Platz greifen kann (קדושין תופסין) (was bei den Ehen in דאורי׳ verbotenen Graden nicht der Fall ist); oder wenn nach Einsicht der Stadtalten sie nicht rathsam ist, z. B. bei zu ungleichem Alter u. dergl.: so hat die Witwe den Schwager öffentlich vor einem Gericht zur Erfüllung der Jibbúmpflicht aufzufordern, er seine Weigerung zu erklären, darauf durch die Witwe durch Schuhabziehen seinen Fuß entblößen, und vor sein Angesicht hin speien und die Formel: „also geschehe dem Manne u. s. w." aussprechen zu lassen. Es ist der Schwager, der die Witwe zu diesem Akt und diesem Ausspruch veranlaßt. Er spricht damit aus, daß nicht Lieblosigkeit gegen den verstorbenen Bruder und nicht Gleichgiltigkeit gegen sein Haus es ist, die ihn veranlaßt, die Witwe seines Bruders nicht zu heirathen. Der Bruder, der nicht bereit wäre, wo Gesetz und Umstände es gestatten, das Haus seines Bruders zu bauen, der müsse selbst „schuhlos" Stand und Fortgang auf Erden verlieren, der verdiene Verachtung, und dessen Haus wäre selbst das Haus des „Entschuhten", das Haus des „Stand- und Fortgangslosen" zu nennen. Dieser Akt heißt „Chalizóh" (חליצה),

§. 546.

So lange nicht Jibbúm oder Chalizóh stattgefunden, ist der Witwe jede Verbindung mit einem Anderen untersagt, es sei denn, daß sie mit dem Schwager in solchem Grade verwandt wäre, daß nicht nur die Ehe verboten, sondern auch die persönliche Aneignung gar nicht einmal Platz greifen könne; in diesem Falle findet weder Jibbúm noch Chalizóh statt, sondern mit ihres Mannes Tode ist die Witwe jeder anderen Verbindung freigegeben. Bei mehreren Brüdern genügt Chalizóh von Einem, und liegt diese Pflicht zunächst dem ältesten auf.

§. 547.

Es ist begreiflich, daß nur wenn Beide, die Witwe und der Bruder, die Pflicht des Jibbúms im Sinne des gesetzgebenden Gottes zur Begründung eines Hauses im Geiste des Verblichenen erfüllen, nur dann überhaupt das Ziel der Mizwóh erreicht werden könne; wo aber dieser Sinn fehlt, gerade die Einigung dieses sonst verbotenen Grades an Sünde streife. Darum, da schon lange in Jissroẹl nicht mehr der reine, hohe, nur von Gott erfüllte Lebenssinn allgemein vorauszusetzen ist, der allein hier Scheidewand zwischen hoher Pflicht und Sünde ist, haben unsere Chachomim, wie früher die Stadtalten in einzelnen Fällen,

schon längst allgemein Jibbúm nicht für rathsam erklärt, und überall Chalizóh angeordnet; es sei denn, daß unbezweifelt, die reine Mizwóhabsicht sich darthue. Über alles auf Jibbúm und Chalizóh Bezügliche siehe (אה"ע 156 u. ff.).

Kap. 84.

Erziehung. (חנוך)

Haschem —
von Ssinái kam Er
und strahlte von Sseír ihnen,
offenbarte im Lichtglanz sich vom Porónberg
und trat hervor aus Myriaden Heiligtums;
von Seiner Rechten
ward des Gesetzes Feuer ihnen.
Und wenn auch
alle Völker liebend,
sind doch alle seine Heiligen in deiner Hand;
Wenn Jene in sich gehen durch deinen Thateneintritt,
trägt Es von deinen Worten.
Darum die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtet,
zu vererbendes Gut ist sie, Ja-akaúws Gemeinde!
(V, 33, 2.)

Nur hüte dich deinetwillen wohl und achte sehr auf dich selber,
daß du nicht vergessest die Dinge, die deine Augen erschauet,
und daß sie nicht weichen von deinem Herzen
alle Tage deines Lebens,
und du sie auch deine Kinder erkennen lassest, und die Kinder deiner Kinder.
(V, 4, 9.)

Es seien diese Worte,
zu denen Ich dich verpflichte, auf deinem Herzen;
und schärfe sie ein deinen Söhnen. — (V, 6, 6.)

Und lehrt sie eure Söhne von ihnen zu sprechen
wenn du weilest zu Hause und wenn du wanderst auf dem Wege
und wenn Du liegest und wenn du aufstehest,
und schreibe sie
an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore,
auf daß lange dauern eure Tage und eurer Kinder Tage
auf dem Boden,
den geschworen Haschem euren Vätern ihnen zu geben,
wie die Tage des Himmels über der Erde. (V, 11, 19.)

§. 548.

Wenn unstreitig der Segen höchster das Segenspenden ist, kann es höheren Segen geben, als ein Wesen zu erhalten, das, an sich arm an jeglichem Anspruch, von deiner Liebe Alles empfangen soll, was nur die Erdwelt ihm zu bieten vermag, durch deine Liebe Alles werden soll, was nur auf Erden seine Bestimmung ist? Und siehe, solchen Segen spendet dir der Himmel wenn er ein Kind dir schenkt! Blick es an das kleine Wesen, das dir zum Hiersein erwacht ist, — sagt dir's keine Stimme, was es von dir erwarte? Keinen An-

spruch hat es an dich — denn was konnte und kann es dir leisten! — und Alles, Alles sollst du ihm werden, nicht aus Gerechtigkeit, aber aus Liebe, aus der Liebe, die dein höchster Beruf ist, aus der Liebe, die nichts Anderes ist, als Segen werden ringsum. Aber fühlen mußt du die ganze Heiligkeit, die ganze Seligkeit, den ganzen Ernst dieses Berufs, fühlen, wie zum Hohenpriester dich der Name „Vater" weihet, um ihn ganz und ernst und heilig und freudig zu erfüllen diesen Segensruf. — Nicht für dich ist das Kind da, sondern du bist fürs Kind da, das ist die Lehre, die das dir obliegende Auslösen deines Erstgeborenen für alle deine Kinder dir in die Seele prägt (Kap. 41.), und das ist das erste Gefühl, das von dir gefordert wird; denn darin liegt eben der Segen. In diesem Gefühle wirst du nun nicht dir den größtmöglichen Vorteil aus dem Kinde erziehen wollen, nicht abwägen wollen ob und womit dir das Kind einst all die Mühen vergelten werde, die du ihm spendest; denn du bist ja für es da, und eben in dieser Unmöglichkeit der einstigen Vergeltung vom Kinde liegt das Hohe des Vatersegens. — Denn wahrlich! wenn dir nicht die Gelegenheit, dich ganz dem Heile eines Menschenwesens hinopfern zu können, höchster Seligkeitssegen ist, wenn dir nicht Geben unvergleichlich seliger ist denn Nehmen, wahrlich, du hättest nimmer Vater werden sollen. — Aber in diesem hohenpriesterlichen Gefühle trittst du hinan zu Gott und fragst, zu welchem Ziele Er das Heiligtum einer Menschenseele in deine Hände gelegt, — was Er will, das du ihr werdest? und da tönt Seine Stimme in Seines Dieners Wort: die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtet, sie ist das Gut, das der Vater vererbe auf sein Kind in Ja-akauws Gemeinde. Dazu ward es dir! In den Awrohómsbund sollst du dein Kind einführen, wie zunächst dir die Pflicht obliegt, das Siegelzeichen dieses Bündnisses bei deinen Söhnen auch äußerlich in Milóh aufzudrücken. (Kap. 36.) Zu einem Ziele werden wir Alle geboren, Jissroéls Sohn oder Jissroéls Tochter soll jede Menschensprosse werden, die in Jissroél aufkeimt; zu diesem einen Ziele sollst du dein Kind erziehen, zu diesem einstigen Ziele ward es dir; Verrat begehest du, Verrat am Heiligsten, wenn du abweichst davon. — Wie aber in deinem Leben nicht nur gewisse Stunden, gewisse Handlungen und Worte heilig sind, sondern, wenn du wahrhaft Jissroél bist, jedes deiner Gedanken, Gefühle, Genüsse, Worte, Thaten, für dich, für's Haus, für Gemeinde, für Fürst und Land, für jeden Menschenbruder, für jedes Brudergeschöpf das Gottes Siegel trägt, jeder Splitter deiner Kraft und jedes Teilchen deiner Zeit heilig ist, weil Alles Gottesdienst, Alles Erfüllung göttlichen Willens —: so kann auch die Erziehung zu solch heiligem, in jedem kleinsten seiner Teilchen heiligem Leben, nur durch und durch heilig sein, ja des Lebens Allerheiligstes.

§. 549.

„חנוך לנער על פי דרכו" „Rüste und übe das Kind nach Maßgabe seines einstigen Lebensweges!" das ist uns die große Erziehungsregel, die uns

unsere Lehre bietet. Was dein Kind einst üben soll wenn es deiner Leitung entwachsen ist, dazu rüste und übe es früh. Rüsten, daß du es reich machest an Mitteln, die sein einstiges Wirken erfordert. Üben, daß du es schon in seinem kleinen Kreise unter deiner Aufsicht erfüllen lassest die Pflichten, die seiner im selbständigen Leben warten, daß es nicht einst, in's Leben getreten, erst zu leben beginne, sondern nur fortsetze, in größeren Kreisen, in ernsteren Verhältnissen vollende, was es unter deinen Augen begonnen. —

§. 550.

Rüsten.

Die Mittel, deren es zum Jissroëlwirken bedarf, sind: 1) Körperkräfte, 2) Geistesvermögen, 3) Erwerbs- und Selbständigkeits-Fähigkeit.

1. Körperkräfte. Sorge für seine gesunde Nahrung, Kleidung, Wohnung, für seine Pflege und Reinlichkeit. Diese Liebespflichten fanden unsere Chachomim für gut bis nach dem sechsten Jahre in eine Schuldverpflichtung gegen die Mutter abseiten des Vaters zu verwandeln, von da an und weiter bleibt es Liebespflicht. (אה"ע 71. י"ד 251.) Wache über seine Gesundheit! Schütze es nach Menschenkräften vor Siechtum und Verkrüppelung, aber auch vor Verzärtelung, daß sein Körper den Stürmen des Lebens nicht erliege, und Kraft habe, anhaltend zu wirken. Wache über die Tüchtigkeit seiner Sinne und übe sie, über Festigkeit und Gelenkigkeit seiner Glieder, und übe sie, wie z. B. unsere Chachomim Schwimmen allgemein mit in die Erziehungs-Aufgabe ziehen. Wache auch über sein körperliches Sprachvermögen und entwickele es ihm bildend, daß es klar und deutlich und wohllautend zu sprechen vermöge.

§. 551.

2. Geistesvermögen. Kern und Krone alles Wissens sei für jeden Jissroëlssohn: **Thauroh**;*) denn sie ist ja gerade der in Wissen und Leben zu vererbende Schatz, der am Ssinái uns ward, dessen Wissen und Üben erst Jissroël zu Jissroël macht. Aber siehe, in Anblick des Himmels und der Erde stellt dich die Thauróh hin, und spricht: vom Himmel zur Erde, von Erde zum Himmel ist Alles, was du siehest, Gottesgeschöpf, jede Kraft Gottes Diener, jede Ordnung Gottes Gesetz, und weist in dieser gotterfüllten Erde dem Menschen seinen Platz, göttlichen Geist in sich tragend, Mittler zu sein zwischen Gott und Welt. Wohlan denn, stelle auch dein Kind zwischen Himmel und Erde und laß es erkennen die Welt um sich, den Schauplatz seines einstigen Wirkens, laß es erkennen sich, sein Irdisches, sein Göttliches, — aber in Allem und durch Alles Gottesgeschöpf, Gottesdiener, Gottesgesetz, Gott. Dies giebt einen Hülfszweig für sein Thauróh-Wissen, es ist Natur- und Menschen-Kenntnis. — Wiederum sieh, an den Anfang aller Menschengeschichte stellt

*) Siehe Kap. 75.

dich die Thauróh hin und spricht: von der ersten Teilung der Menschen in Stämme und Völker bis an's Ende der Zeiten ist die ganze Menschengeschichte Erziehung zu Gott hin und weist in diesem Erziehungsplan und für diesen Erziehungsplan Jissroẹl seine Entstehung, seine Aufgabe; wohlan, so lasse dein Kind verfolgen, diese Gottesgänge der Geschichte, laß es kennen lernen den Eintritt der Völker in die Bahn der Geschichte, bewundern lernen Kraft und Hoheit die im Menschen schlummern, aber auch lernen die Lehre, die nur Jahrhunderte zusammenbuchstabieren lehren, daß über Alles, was Menschen auf sich, Gottes Gesetz gegenüber, für die Ewigkeit zu gründen vermeinen, „Nichtigkeit!" geschrieben stehe, auf daß sein Inneres in diesem ernsten Gange durch die Zeiten, zu dem Ewigen, zu dem Unverwüstlichen, zu Gott sich aufkehre, und seinen Jissroẹlberuf lieben lerne trotz seiner Armut an allem Menschlichglänzenden, ja gerade in dieser Armut. Dies gibt einen zweiten Hülfszweig für sein Thauróh-Wissen, es ist: Geschichtskenntnis. — Aber nur Hülfswissen sei ihm alles. Dies für sein eigentliches Wissen — die Thauróh! An der Hand der Thauróh und N'wiim lasse es in Natur und Geschichte Gott kennen lernen, aus Gott die Welt, in der Welt den Menschen, in der Menschheit Jissroẹls Bedeutung, in Jissroẹl das heutige Jissroẹl, und in ihm seinen eigenen Platz; und wenn dann sein Inneres reif ist für die Frage: in dieser gotterfüllten Welt, mit meinen von Gott verliehenen Kräften, für meinen von Gott gesetzten Jissroẹlberuf, was habe ich zu thun, daß ich ihn erfülle diesen Lebensberuf? dann führe es ein in die Lebensweisheit der Thauróh, laß es aus schriftlicher Lehre und mindestens aus den für die Erfüllung im Leben gemachten Auszügen aus der mündlichen, erlernen Thauraúß und Edaúß, Chuckim und Mischpotim, Mizwaúß und Awaudóh, (z. B. aus Rambam und den vier Schulchón Orúch das fürs allgemeine Leben Gehörige). Ist sein Geist geweckt und dir Gelegenheit, so führe es zu den Quellen der Thauróhweisheit, zur Mischnóh und G'moró. Überall sei ihm aber dabei das Leben, die Erkenntnis der Jissroẹlpflicht und des Jissroẹllebens unverrücktes Augenmerk und Ziel, — nur dann wird es erstarken und wahrhaft erleuchtet werden in der Lehre. — Aber Grund und Weg zu Allem ist Sprachkenntnis, Kenntnis der Muttersprache und der Sprache der Thauróh. Gleichzeitig und früh werde jedes Kind in Jissroẹl vertraut mit der Sprache seines Landes, und mit der seiner Lebensschriften: Hebräisch. In ihnen und aus ihnen lasse man es Dinge und ihre Verhältnisse erkennen, werden ihm Begriffe erläutert und aufgehellt, an ihnen entwickele sich früh sein Geistesleben; und wer es erkennt, wie von der Sprache, in der du sprichst und denkst, deine ganze Denkweise Richtung und Gepräge erhält, der wird's mit unseren Chachomim nicht gleichgültig finden, daß das Kind früh die heilige Sprache der Schrift erlerne.*)

*) Siehe: ספרי עקב: מכאן אמרו כשהתינוק מתחיל לדבר אביו מדבר עמו לשון הקודש ומלמדו תורה ואם אין מדבר עמו לשון הקודש ואינו מלמדו תורה ראוי לו כאלו קברו.

In ihr reichst du ihm denn auch die Schlüssel, daß ihm die Schriften die Boden und Quell seines Lebens werden sollen, auch stete Begleiter für's Leben werden können. Mit Sprachkenntnis darum beginne und lasse auch zuerst mehr aus Rücksicht auf Bereicherung der Sprachkenntnis die Thauróh lesen. Aber gleichzeitig bereichere es schon mit Sachkenntnis wie sein Alter es fasst, mit Kenntnis seiner Welt, und mache es früh schon mit der Geschichte seines Volkes bekannt, und lehre es aus jedem Gott erkennen und achten und lieben. Und so schreite fort, bis du Thauróh und N'wiim schon ihres Inhalts halber mit ihm lesen kannst und gleichzeitig umfassender in Natur- und Geschichtskenntnis es einführen, auf daß lebendiger der Thauróh Inhalt sich ihm erschließe. So schreitest du fort, bis es dann Thauróh schon zur Erkenntnis seiner Pflichten zu lesen vermag, und daran schließt sich dann Unterricht auch in der mündlichen Lehre. Das ist der naturgemäße Weg, der zur Wahrheit und zum Leben führt, wie er schon uralt uns vorgezeichnet in der Mischnóh: fünf Jahre alt zum Mikró (מקרא), d. i. beginne mit Sprach- und Sachkenntnis ausgerüstetes Lesen der heiligen Schrift; zehn Jahre alt zur Mischnóh (משנה), d. i. beginne die Pflichterkenntnislehre mit Erlernung der Grundzüge der mündlichen Lehre; dreizehn Jahre alt zur Pflichtübung; fünfzehn Jahre alt zur G'moró (גמרא), d. i. zum tieferen Eindringen in der Thauróh Wissenschaft. Warum hat man ihn verlassen? Warum ihn verkehrt? Ach, man hat durch Mißverständnis eines Ausspruchs Vieles in unseren Verhältnissen mißleitet; und wie hat sich's gerächt? dadurch, daß Jissroėls eigentliche Wissenschaft, Thauróh, aus dem Leben gedrängt wurde, darauf selbst aus dem Wissen — also, daß du jetzt Erziehung und Schulen findest, in denen du Alles suchen darfst — nur nicht Jissroėls Geist und Jissroėls Lehre. —

§. 552.

3. Erwerbs- und Selbständigkeits-Fähigkeit. Aber mit zu dem Wissen, das zu dem einstigen Lebenswege ertüchtigt, gehört auch solche Kenntnis und Fähigkeit, die deinem Kinde einst die Möglichkeit gewährt, selbständig zu werden wie du es geworden, auch einen Kreis um sich zu ziehen, und Güter als Eigentum hineinzutragen, und von diesem Kreise aus mit diesen Gütern ein volles Leben der Gerechtigkeit und Liebe zu leben — und so fortzuvererben was es von dir empfangen. — Darauf hast du auch Bedacht zu nehmen, daß dein Kind in Besitz irgend eines Geschäfts, irgend eines Handwerks irgend einer Kunst, irgend einer Wissenschaft komme, je nachdem es Anlage hat. Alle sind gleich achtbar, wenn nur redlich und ehrlich; wähle aber nach Empfehlung unserer Weisen, wenn du kannst, ein Solches, das in Fähigkeit seiner Persönlichkeit bestehet, wie Handwerk und Kunst, und darum nicht dem Wechsel der Zeiten allzusehr unterworfen ist. Von der Wissenschaft Brot zu ziehen, kannten unsere Chachomim nicht, sie hielten es als Entwürdigung des Wissenschaftheiligtums; denn ihnen war noch Wissenschaft Leben. Ja, sich Lehren der Thauróhweisheit

bezahlen lassen, ist ursprünglich verboten; der Drang der Zeiten und der Notstand zur Erhaltung der Tauróh selbst hat's geändert. Aber vor Allem wähle keins, das seine Sittlichkeit und sein Jissroëltum gefährdet. —

Hüte dich aber, so gewiß auch Dieses Vaterpflicht ist, hüte dich, daß du nicht in dieser Ertüchtigung zum Broterwerb deine ganze Vaterpflicht erblickest und genug gethan zu haben glaubest, wenn dein Kind nun sich selbständig sein Körperdasein zu fristen, ja ein Haus zu gründen vermag — was soll ihm Dasein und Haus, wenn sein Geist unerleuchtet ist, wenn es wohl zu leben nun vermag, aber nicht als Jissroël zu leben? — Teil ist's deiner Vaterpflichten, aber die letzte, mit Nichten die erste, die wichtigste, geschweige die ganze.

Von hier gehen noch zum allgemeinen Wissen, auch für dieses ersprießlich, über: Schreiben und Rechnen.

Erst wenn in jenem, für Jeden in Jissroél erforderlichen Wissen reif, gehe für Jeden die besondere Ertüchtigung für den Broterwerb an; dann wird ihm das Streben zum einstigen selbständigen Brot nur ein Streben bleiben zur einstigen selbständigen Erlangung der Mittel zur Erfüllung göttlichen Willens. —

Diese Pflicht der Ertüchtigung zur Selbständigkeit endet mit Gewährung dieser Selbständigkeit selbst, daß du Sohn und Tochter zur wirklich selbständigen Hausgründung verhelfest, ihm die Gattin, ihr den Gatten vereinest.

§. 553.

Wir hätten demnach allgemein als Gegenstände des Unterrichts für Jissroëls Jugend:

1. Hebräische Sprache, 2. Muttersprache, (Deutsch),	gleichzeitig, aber früh schon lebendig mit Sachkenntnis und Verstandesentwickelung.
3. Thauróh, N'wiim und K'ßuwim,	zuerst mehr in Rücksicht auf Sprache, dann im zweiten Kursus auf Inhalt, für's Leben. — Damit verbunden als Hülfswissenschaften:
4. Natur- und Menschenkenntnis,	Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, aber mehr physisch als politisch. Selbstkenntnis aus psychologischem und anthropologischem Wissen.
5. Geschichte,	allgemeine Weltgeschichte, mehr zur Erkenntnis der Menschheits- und Menschtums-Entwickelung, als zur dem Leben fern liegenden Kenntnis der Dynastien u. s. w. Beides, Natur- und Geschichtskenntnis, von Th'nach ausgehend, ihm eng sich anschließend, vom Th'nach's-Geist durchdrungen, überall Gott und Menschtum lehrend für Geist und Herz.

6. Lebensweisheit (Pflichtenlehre) aus schriftlicher und mündlicher Lehre.	aus Rambam, Schulchón Orúch, wo möglich Mischnóh und G'moró.
7. Schreiben und Rechnen.	

Wir haben den allgemeinen Weg für Knaben zu zeichnen versucht, derselbe bleibt für Mädchen. 1—5 und 7 bleibt, nur vereinfacht; für 6 nur zusamenhängender Unterricht in den Pflichten ihres einstigen Lebens. Alles mehr aus dem Gesichtspunkt des häuslichen Lebens, was für Knaben aus dem Gesichtspunkt des Mensch- Jissroël- und Bürger-Lebens erfaßt wird. Eben so gehet das Mädchen zu Handarbeits- und Wirtschaftskenntnis über, wie der Knabe zum Broterwerb.

§. 554.

Üben.

Aber das Rüsten mit Kraft und Wissen ist nur ein halber Schritt in Ertüchtigung für den einstigen Lebensweg, das Üben ist die Vollendung. Ehe die Zeit der Pflicht erscheint, gleichzeitig mit dem Wissen, und früher noch beginne dein Kind im inneren und äußeren Leben zu üben in den Pflichten, die seiner warten, und verlasse es nicht, ja verdoppele deine Leitung wenn sie erschienen die Zeit der Pflicht. — Früh suche auf sein inneres Leben einzuwirken. Im Gehorsam gewöhne es früh, den Selbstwillen und den Genußtrieb um etwas Höheres aufzugeben; im Zusammenleben mit Geschwistern, Gespielen, Gesinde gewöhne es früh an Aufrichtigkeit und Milde, an Mitgefühl, Versöhnungserstreben, Verzeihunggewähren, an Bescheidenheit, an Mäßigkeit, Genügsamkeit und Mäßigung; öffne sein Herz der Allliebe gegen Alles was mit ihm des Daseins sich freut; und so früh du kannst, im Angesicht des Himmels und der Erde, führe Gott ein in sein junges Herz, und pflege in ihm die schönsten Blüten des Herzens, Gottesfurcht, Gottesliebe und Vertrauen auf Gott; laß es früh sich unter Gottes Vaterauge erblicken, und in Allem Gottes Kinder lieben und achten. Und wenn dann deine Erzählung oder die Lehre ihm seiner Väter Geschichte vorführt, und es seinen Beruf als Jissroël näher kennen lernt, flöße du ihm Achtung und Liebe und Stolz ein für seinen Jissroëlberuf, daß es sich freue auf sein einstiges Leben und Wirken als Menschjissroël, daß es Anhänglichkeit bekomme an Jissroëlgemeinschaft, Dankbarkeit für Fürst und Land, Liebe für alle Welt. Übe es früh im äußeren Leben, daß es die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, wie sie Mischpót und Chaúck und Mizwóh enthalten, früh erfülle in seinem kleinen Kreise, achte das Leben und die Gesundheit und den Körper, das Eigentum, die Freude und den Frieden und die Ehre seiner Umgebung, achte jedes Geschöpf um sich, nicht mutwillig zerstöre und quäle Pflanze und Tier und was sonst, achte den eigenen Körper, und mäßig und bescheiden und keusch bleibe in Genüssen und in Handlungen und in Worten; daß es gerne sich belehren lasse, und gerne beitrage zu der Anderen

Wohl, sich freue an der Freude, die es Anderen bereiten konnte, an der Linderung, Beruhigung, Pflege, die es Anderen brachte. Übe es früh in Edauß und Awaudóh, daß es die Pflichten erfülle, die es selber heiligen sollen und erheben zu Gott; aber mit Geist und Sinn lasse es sie erfüllen, nichts lasse es thun, ohne daß du ihm dessen Sinn und Bedeutung in seinen kindlichen Kreis übertragest; lasse früh es sein Herz in Gebet zu Gott erheben, aber es verstehe sein Gebet, und mache ihm das Gebet zum Bedürfnis, daß es aus ihm sich Kraft zur Erfüllung seiner kleinen Pflichten hole. —

Aber weißt du welches große Mittel du in Händen hast zu solcher Lebensübung? das eigene Beispiel ist's! Im Bilde des Elternlebens ersieht sich das Kind das Bild des einstigen eigenen, und ahmt es gerne und früh nach; darum sei der Eltern Lebensbild nur rein geweihtes Jissroélleben. Alle diese Pflichten lasse es gemeinschaftlich mit dir üben; gehe du nur in Allem würdig und ernst und freudig voran, es folgt sicher und gern. — Es gab die Zeit in Jissroẹ́l, wo aus des Vaters und der Mutter Leben Sohn und Tochter erstarkten zum heiligen, guten Jissroẹ́lleben — wo Vater und Mutter wie Priester im Heiligtume zwischen Gott und Kindern standen, und durch Lehre und Beispiel sie hinaufgezogen zu Gott — sollte sie geschwunden sein, unwiederbringlich geschwunden sein aus Jissroẹ́l die so schöne Zeit?? — Aber eben weil durch Beispiel das Kind sich bildet, wache über seine Umgebung über Das, was es sieht und hört. Heilige Stätte ist's, wo eine Kindesseele athmet — nichts Unheiliges in Wort und That, in Miene und Erscheinen darf ihm sich nahen. Ängstlich seid ihr bemüht, ihm Jedes aus der Nähe zu räumen, was seinem Körper, seiner Gesundheit schaden könnte — und was sein Gemüt, sein Leben auf ewig vergiften kann, ein leichtsinniges Wort, eine unkeusche Handlung, ein ungöttliches Beispiel, wollt ihr gleichgültig in seiner Nähe lassen? Wachet über euch selber, wie immer, so vor Allem in Gegenwart eurer Kinder, aber wachet auch über Gespiele, Gesinde, über Freunde und Bekannte des Hauses. —

§. 555.

Wie du aber früh, ehe die Zeit der Pflicht da ist, diese Leitung und Übung deines Kindes beginnest, o, so verlasse es doch nicht gerade in der Zeit der Pflicht, in der Zeit gerade, wo eben darum ihm die Pflicht, die ernste auferlegt wird, weil nun mächtiger als zuvor das Tier in ihm erwacht, auf daß es kämpfe den Kampf zwischen Tier und Pflicht, und aus diesem Kampfe siegreich als Mann hinaustrete: nicht gerade in der Zeit, wo es mehr noch als je der Stütze, der freundlich-ernsten Weisung, des Auges und des Mundes eines väterlichen Freundes bedarf — gerade in dieser Zeit willst du es hinausstoßen in die große weite Welt, zu vierzehn, fünfzehn, sechzehn Jahren schon dein Kind bloßstellen neben den Kämpfen, die es im Innern zu bestehen hat, auch denen noch die böses Beispiel, Reiz und Verführung ihm bringen? Wenn

es nun untergeht, fern von dir, untergeht in Sinnlichkeit, in Gemeinheit, in jeglicher Leidenschaft und Lust, in jeglichem Leichtsinn und in Jissroёl-Entfremdung — wenn es dann im Sinken die Hände im Geiste ausstreckt nach dir, im Kampfe nach dem sittlich-geistigen Tode — aber du warst fern — fern — und rettungslos mußt' es sinken — — wie willst du vor Gott hintreten, Vater! wenn Er dir Rechnung tragen wird der verlorenen Seele deines Kindes?? — — — Unsere Weisen treten uns auch hier entgegen. Wann ist die Zeit, wo du am ernstesten deinem Kinde die Leitung angedeihen lassen sollst? von sechzehn bis zweiundzwanzig Jahren, nach Anderen von achtzehn bis vierundzwanzig!!! Also mahnen die Weisen — und wir? O, Eltern, die ihr's könnt — und nicht Alles ist unmöglich was schwer dünkt, — und der Gott, der bis zu dreizehn Jahren das Mon für deines Kindes Haupt deiner Hütte fallen ließ, Er sollte es nicht auch für's vierzehnte und fünfzehnte Jahr und weiter spenden können, bis dein Kind erstarkt ist unter deinem Fittich, und durch Selbstbeherrschung Mann geworden ist zur Beherrschung alles Feindlichen von Außen, und du es ruhig in die Welt eintreten lassen kannst? — — —

In den Jahren, Eltern, werdet Freunde euren Kindern, — es habe der Sohn, es habe die Tochter keine größeren, innigeren Freunde, als Vater und Mutter — haben doch auch Eltern keine größeren, keine natürlicheren Freunde als ihre Kinder, wenn erwachsen — offen, wie in den Kinderjahren, müssen Sohn und Tochter vertrauensvoll ihr Leben vor eurem Auge leben, — in euer Herz schütten das volle ihrige, — und wenn Himmel und Erde sie verließen — in Vater und Mutter die ewig treue heiter-ernste Stütze finden stets. Und Ihr wollt diese Freundschaftsseligkeit, die schönste Blüte aus dem Eltern- und Kindes-Bunde, von euch weisen? Sie blühet euch sicherlich, wenn ihr nur in Unverstand sie selber nicht zerknicket, in Jüngling und Jungfrau nicht noch Knabe und Mädchen erblicken wollet, und nicht vergesset, daß mit der Reife auch andere Behandlung eintreten muß, und ihr Freunde werden müsset, auf daß sie euch Freunde werden. — Dann — wenn ihr so ihr Herz an das eurige gekettet, dann lasset sie getrost hinaustreten zur Wanderung in die Fer ne. Über Berge über Thäler, über Länder, über Meere tragen sie euer freundlich-ernstes Bild im Herzen, — und in der Stunde der Versuchung tritt, wie dem Jaußёf, euer Bild ihnen mahnend entgegen — und wird ihnen rettender Schutzengel, daß sie — eurer würdig — nicht sinken.

Wie aber Thauroh und N'wiim ihnen Geist und Herz geöffnet, daß sie klar und lebendig ihre Jissroёlpflicht ergriffen, so reichet ihnen für die Kämpfe zur Pflichterfüllung, für die Stürme im inneren und äußeren Leben, das Buch der K'zuwim hin, daß sie an den, solchen Stürmen und Kämpfen entquollenen Tönen sich erheben, an den der ruhigen Beschauung entstammten Sprüchen sich erleuchten, und das Buch ihnen Stab und Leuchte für die Wanderung bleibe. —

§. 556.

Wir haben oben die Pflicht der Geistesbildung durch's Wissen als Werk des Vaters zu entwickeln versucht, obgleich dies größtenteils Werk der Schule wird, absichtlich, auf daß es hervorleuchte, wie nach unserer Lehre Ausspruch auch diese Pflicht ursprünglich dem Vater obliege, und wenn er den größten Teil dieser Pflicht durch die Schule erfüllen läßt, er nicht vergesse, daß ihm die Schule nur Werkzeug sei, und, auch der Schule übergeben, ihm die Pflicht bleibe, zu wachen über Geistesgang seines Kindes, und ihn zu fördern wo und wie er kann. Feiern wir das Andenken des Rabbi J'hauschüa ben Gamlóh, der zuerst in Jissroél allgemein die Kinderschulen ordnete. Seitdem heißt's: nach zurückgelegtem dritten Jahre lehre der Vater sein Kind hebräisch lesen und schon etwas hebräisch verstehen; nach zurückgelegtem fünften, bei schwachen Kindern nach zurückgelegtem sechsten Jahre, übergebe er es der Schule. Und was soll nun die Schule? Nichts Anderes, als für's Wissen Vaterstelle vertreten beim Kinde. Was oben §§. 551 u. ff. gesagt worden, gilt fortan für sie. Aber wenn auch vorzügliches Augenmerk der Schule das Wissen ist, so sei doch das Leben nicht ausgeschlossen, sei vielmehr überall Ziel. Der Verstand werde erhellt, dem Gedächtnis der Wissenschaften Schätze überwiesen, aber überall zugleich das Herz erwärmt, Alles auf's eine große Lebensziel hingeführt, in Gottes Welt unter Gottes Augen ein Jissroélleben zu leben; und dazu werde auch in dem Schulleben der Charakter gebildet, in dieser kleinen Welt der Kleinen. — Jedoch, wenn ihr der Schule eure Kleinen übergeben habet, vergesset's nicht, daß auch die Schule nur ein Teil eurer Erziehung sei und wie ein Glied eingeschoben sein muß in euer Haus, und wähnet nicht daß sie alles sei. Euer ist's, vor dem Eintritt in die Schule dem Kindesgemüte Liebe zum Wissen einzuflößen; euer ist's, der Schule Geist und Charakter zu prüfen und zu beachten, der ihr euer Kind übergebet, — wo der Geist von Gott abgewendet, wo Sittlichkeit gefährdet wird, bei allem Kenntnisreichtum, dorthin dürft ihr euer Kind nicht senden — euer ist's, durch Selbstachten des Wissens eurem Kinde Liebe und Achtung für's Wissen einzuflößen; euer ist's, zum regelmäßigen ordentlichen Besuch der Schule und zum häuslichen Fleiß es anzuhalten; vor Allem aber euer, ganz euer verbleibt ja der größte Schritt, die Übung zum Leben! — Weh' deinem Kinde, wenn du genug gethan zu haben vermeinst, wenn du Schule und Lehrer für es bezahlst, wenn du von Aufopferung für Kinder und von Elternverdienst um Kinder sprichst — und dabei nur die Mühe des Brotverdienstes im Auge hast, und nicht die Stunde findest in deines Tages Zeit, wo du auch deinem Kinde angehörest, nicht mit deiner Körpermüh', nicht mit deiner Berechnungsklugheit — aber mit deinem Lebensverstande, mit deinem Vaterauge, mit deinem väterlich bildenden Worte, mit deinem eigenen Beispiel, für deines Kindes höchstes Heil, für den Gehalt seines einstigen Lebens! Wenig vermag das Haus ohne die Schule, Nichts aber die Schule ohne das Haus!

Weh', wo sie nicht Hand in Hand gehen, wo, was das Eine baut das Andere niederreißt, wo die Blüten des Jissroëltums, die unter der milden Sonne des häuslichen Worts und Beispiels aufkeimten, von der Schule kaltem Winde erstarrt verderben, oder wo, was die Schule als heilig und hehr, als des Lebens Höchstes preist, in des Hauses Räumen mit Füßen getreten wird; wo soll es hinaus das Kind unter solchem zwiespältigen Einfluß? Wie soll — doch warum hier? — genug, wenn Rochēls Klagestimme tönt, weil sie in unseren Söhnen und Töchtern ihre Kinder sucht und nicht findet — so treffen nie Haus allein und nie Schule allein ihre Klagen — so klaget sie über Schule und Haus. — Siehe über Alles (אה"ע 71. 112. 113. — י"ד 251. 245. 240 19/20 — א"ח 343 und sonst. —)

Kap. 85.

Rettung des gefährdeten Lebens, Vermögens und Glücks des Nächsten.

(שלא לעמד על דם, השבת אבדה, עדות)

Stehe nicht müßig bei Blute deines Nächsten,
Ich, Haschēm! (III, 19, 16.)

Siehe nicht den Ochsen deines Bruders oder sein Lamm verirrt
und entziehe dich ihnen,
vielmehr zurückbringen sollst du sie deinem Bruder.
Und wenn nicht nahe ist dein Bruder, und du ihn nicht kennst,
so nimmst du es auf in das Innere deines Hauses,
und es bleibt bei dir
bis dein Bruder ihm nachforscht;
dann giebst du es ihm zurück,
und also thue seinem Esel,
und also thue seinem Kleide,
und also thue jedem Verlorenen deines Bruders,
das ihm verloren geht und du hast es gefunden,
du darfst dich nicht entziehen. (V, 22, 1.)

Triffst du den Ochsen deines Feindes
oder seinen Esel verirrt,
bringe sie ihm wohl zurück. (II, 23, 3.)

Und ein Mensch wenn er fehlet,
er hört nämlich Beeidigungsstimme
und er ist Zeuge,
hat's entweder gesehen oder erkannt,
also, daß wenn er es nicht sagt, er seine Sünde trägt; u. s. w. u. s. w.
(III, 5, 1.)

§. 557.

Nicht auf deines Hauses Räume, nicht auf deines Hauses Glieder ist dein Segensberuf beschränkt, überall wo dir Kraft ist und Möglichkeit zum Heile des

Bruders beizutragen, da fehle nicht, da sei thätig zur Hand mit Wort und mit That mit Kraft und Vermögen.

1) Stehe nicht müssig, wo es ein Bruderleben gilt! Darum, sprechen die Weisen, ward der Grundstein zur Menschenwelt mit einem Menschen gelegt, daß wer auch nur eine Seele dem Hiersein erhält, eine ganze Welt erhalten! Siehest du deinen Nächsten im Wasser versinken, Räuber ihn überfallen, reißendes Tier ihn bedrohen, und du kannst ihn selbst retten oder Andere zur Rettung mieten und du rettest nicht; — oder du hörst Andere Böses über ihn beraten, siehest ihm Schlingen legen und entdeckest es deinem Bruder nicht; — oder du weißt Gewaltthätigen ihn überkommen und du kannst diesen durch Rede besänftigen oder sonst von seinem Vorhaben abbringen; — überhaupt, wo das Leben deines Nächsten in Gefahr ist und du kannst durch Anstrengung oder dein Geld die Gefahr abwenden, nnd du thust es nicht: so übertrittst du dies Verbot, mit dem Gott die Rettung deines Bruders in deine Hand gelegt, und du — statt rettender Heilesengel zu sein, stehest kalt beim Blute des Nächsten. (ח"מ 426.) Selbst mit dem Tode des Verfolgers darfst du das Leben des Verfolgten retten, wenn andere Rettung nicht möglich. (ח"מ 425.)

§. 558.

2) Daß du das Gut deines Bruders nicht beeinträchtigest, und wo du es gestört es auch wieder herstellest, das fordert das strenge Recht Daß du aber die Güter deines Bruders auch gegen Zerstörung Anderer schützest, und wo sie gelitten, nicht unbenutzt lassest die Gelegenheit sie wieder herzustellen, dazu verpflichtet dich Gott durch dieses Wort, und macht deine Thätigkeit dem Wohle deines Bruders dienstbar; denn eines Bundes Genossen, eines Hauses Kinder seid ihr ja. und Gott legt deines Bruders Wohl nächst dem Deinigen dir an's Herz.

Findest du verlorenes Gut deines Bruders, so bist du verpflichtet, dich damit zu beschäftigen, und es dem Eigentümer wieder zurückzugeben, doch nur wenn Ort und Umstände dir es als verlorenes Gut bezeichnen, an dem Gute selbst oder an dem Orte Zeichen sind, wodurch der Eigentümer sich beurkunden kann, es auch mindestens ein P'rutóh wert ist, und du, wenn es dein Eigentum wäre, es auch nicht scheuen würdest, es zurückzuführen; doch ist's, außer wo die Würde einer durch deine Persönlichkeit vertretenen Sache litte, Pflicht der Billigkeit, beim Fund mehr zu thun als beim eigenen Gute.

Obgleich, sobald der Eigentümer das Gut aufgegeben, es eben damit aufhört sein zu sein, da der ganze Besitzbegriff eben nur Willensausdruck des Besitzeigentümers ist, und seine Idee davon genommen, das Gut herrenlos wird, und es nicht Diebstahl wäre, wenn du es findest nachdem er es aufgegeben und du es dann behieltest: so fordert doch die Güte und Billigkeit, zu der Gott dich ruft, es selbst dann zurückzugeben, wenn du auch bestimmt

weißt, daß der Eigentümer es bereits aufgegeben hatte als du es fandest. Wo darüber ein Landesrecht vorhanden, da bist du schon aus Rechtspflicht verbunden diesem Folge zu leisten.

Eben so bist du verpflichtet, abzuwehren wenn du kannst, wenn das Eigentum deines Bruders durch irgend einen Schaden, welcher es auch sei, bedrohet ist, z. B. anströmende Flut zu dämmen u. s. w. u. s. w. (ח״מ 259.)

§. 559.

Doch du bist nur verpflichtet dich um ein gefundenes Gut zu kümmern und darfst es zu diesem Behufe aufnehmen, sobald es dir unbezweifelt ist, daß es unabsichtlich dort also verloren sei. Sobald es dir aber absichtlich dort hingelegt zu sein scheint und es dort gut geschützt ist, so darfst du nicht Hand daran legen, es mag nun Zeichen haben oder nicht. Ja, selbst wenn du nur zweifelst ob es hingelegt oder verloren sei, darfst du nicht Hand daran legen. Hast du es gleichwohl aufgenommen und dich schon vom Fundort also entfernt, daß der Eigentümer schon wieder hingewesen sein kann um es aufzunehmen, so darfst du es nicht wieder zurücklegen, sondern, hat es Kennzeichen, mußt du es ausrufen lassen, hat es keine, es unbenutzt bei dir bergen. Hast du dich aber noch nicht entfernt, so lege es wieder hin. Wo es aber durchaus nicht geschützt ist, und deshalb nur augenblicklich hingelegt und nun vergessen sein muß, hat es Zeichen, so bist du verpflichtet es zu nehmen und ausrufen zu lassen; hat es keins, weder an sich noch am Orte, so gehört es dir, wenn es gewiß schon aufgegeben, wo nicht, so darf es nur unbenutzt gehalten werden. Ist die Beschaffenheit des Ortes zweifelhaft, so nimmst du das Kennbare zum Ausrufen, das Nichterkennbare lässest du liegen, und legst es, wenn genommen, wieder hin.

Was du aber als gewiß verloren findest, hat es an sich oder an Ort Zeichen, so nimmst du es zum Ausrufen; hat es aber durchaus kein Merkmal, so gehört es dir, wenn es nämlich der Art ist, daß gewiß der Eigentümer den Verlust augenblicklich gespürt, und da es kein Zeichen hat, es aufgegeben hat; aber auch dann siehe im vorigen §. (ח״מ 260. 262.) — Die Gründe dieser Gesetze sind an sich klar.

§. 560.

Für die Mühe der Beschäftigung mit einem verlorenen Gute darfst du dir nichts bezahlen lassen; warst du jedoch beschäftigt mit deiner Arbeit und hast verlorenes Gut zurückgebracht, so hat der Eigentümer dir zu zahlen was du wohl genommen hättest jene Arbeit zu lassen und unbeschäftigt zu bleiben; denn das Zurückbringen darf nicht als Mühe angeschätzt werden, da du nur Pflicht übst. Bist du aber beschäftigt, und der Eigentümmer ist nicht da, auch keine Behörde zur Hand, an die du dich wenden kannst wegen Festsetzung deiner Entschädigung für den Verlust deiner Arbeit, so hat dir das Gesetz die Pflicht des Zurückbringens nicht auferlegt, sondern du darfst es liegen lassen und bei deiner Arbeit bleiben, („265.) gleichwohl wird die Liebe dir sagen, das Deinige hintenanzusetzen, wo es des Nächsten Gut zu erhalten gilt. („264.) — Mit einem verlorenen Gute hast du dich zu beschäftigen bis du es in den Besitz des Eigentümers an einen sicheren Ort gebracht hast; bringst du es an unsicheren Ort, so bist du für die Folgen verantwortlich;

doch brauchst du es nicht, wie bei Zurückgabe gestohlenen Gutes (339) zur Kenntnis des Eigentümers zu bringen. — Kennst du den Eigentümer nicht, so hast du es zur öffentlichen Kunde zu bringen, auf daß der Eigentümer hinlängliche Zeichen angebe, oder, wenn ihm nicht zu trauen ist, Zeugen bringe. Über Einzelnes siehe („267). Meldet sich kein Eigentümer, so mußt du das Gefundene unbenutzt an dich halten, mußt dafür sorgen, daß es nicht Schaden leide, und zum Vorteil des Eigentümers, wenn es fruchttragend ist, z. B. Schaf zur Wolle u. dergl., behandelt werde. (das.) Ist's Tier, wo mit dem, was es hervorbringt, die Kosten des Unterhalts gedeckt werden können, so verwendest du das Produkt zu seinem Besten zwölf Monate und bewahrst den Überschuß für den Eigentümer, nachher schätzst du es und übernimmst die Behandlung für gemeinschaftliche Rechnung; sonst unter gewissen Verhältnissen drei Monate, oder dreißig Tage, und wo die Kosten größer sind als der Verdienst, nur drei Tage, dann verkaufst du es gerichtlich, auch wohl außergerichtlich, zum Besten des Eigentümers, und darfst dieses Geld dann — wenn du willst — als Darlehn benutzen. Was du zum Besten des Eigentümers verausgabt hast, kannst du dir ersetzen lassen. (Siehe über Alles ח"מ 259—271.) Für alle diese Verhältnisse gelten übrigens die Bestimmungen der Landesgesetze.

§. 561.

3) Unter allen Wirksamkeiten sind wenige, in denen du also dein Menschtum bekunden kannst, die so ganz rein aus deiner Menschwesenheit fließen, und Alles in Anspruch nehmen, was den Menschen zum Menschen macht, wie Edúß (עדות), Zeuge sein. — Nach hebräischem Begriff ist die Wirksamkeit des Zeugen, (עד von עוד, dauern,) להעיד, den an sich vorübergehenden Erscheinungen und Veränderungen der Dinge, so wie der Worte und Thaten der Menschen Dauer zu geben durch's Erfassen derselben im Geiste, und durch Vergegenwärtigen derselben in Wort da, wo auf ihren Grund etwas entschieden werden soll. — Nur des Menschen ist es, die Erscheinungen und Veränderungen um sich alle mit Sinnen zu erfassen, im Geiste zu bewahren, und zur Zeit sie mit dem Worte vor den Augen Derer treu hinzumalen, die sie nicht wahrgenommen, und er bedarf dazu seiner schönsten Menschengaben, lebendiges Erfassen der Sinne und des Geistes, Gedächtnistreue, Aufrichtigkeit des Gemütes, Wahrheit des Wortes.

Wenn dich darum das Verbot "לא תענה„ warnt, durch Mißbrauch dieses deines Menschtums das Lebensglück deines Bruders nicht zu stören, so legt dieses Gebot dir die Pflicht auf, überall, wo du etwas als Zeuge wahrgenommen, und nun von deinem Bruder aufgefordert wirst, vor Gericht Zeugnis abzulegen über das, was in deiner Gegenwart vorgegangen, dies Zeugnis nicht zurückzuhalten wenn du zeugenfähig bist, und dein Zeugnis der Sache deines Bruders Beitrag zu liefern vermag. Hältst du in solchem Falle dein Zeugnis zurück, so magst du Menschengericht wohl entgehen, aber willst du vor Gott gerecht dastehen, so mußt du deinem Bruder vergüten, was du durch zurückgehaltenes Zeugnis ihm geschadet.

Das, was du bezeugen sollst, mußt du mit eigenen Sinnen wahrgenommen haben und auf dem Grund dieser Wahrnehmung vor Gericht aussprechen; nicht aber was du nur etwa vom Hörensagen weißt, und hätte es dir der glaubwürdigste Mensch erzählt: auch nicht auf dem Grund von dir selber niedergeschriebener Notizen, wenn du nicht dadurch dir wieder selbst das Geschehene als geschehen in's Bewußtsein rufst, und nun auf dies Bewußtsein, nicht auf's Niedergeschriebene, dein Zeugnis gründest. (Siehe alles Übrige ח"מ 28—38.) —

§. 562.

Wenn du so und überall in Rettung des Lebens, Gutes und Lebensglückes deines Nächsten Segen wirst, lebst du im geretteten Leben, Gut und Lebensglück und in Allem was dein Nächster durch das Leben, mit dem Gute, in diesem Glücke Gutes zu wirken berufen ist, selber unsterblich weiter. Und da mäkele nicht erst lange, ob es denn auch dein Bruder um dich verdient habe; selbst dem Feinde, selbst dem, der dir Lebensglück zertrümmert, springe ihm bei und rette Leben und Gut und Glück ihm, das ist Lehre der Liebe. (ח"מ 272 und sonst.)

Kap. 86.

Unterstützung des Nächsten in seinen Unternehmungen mit That und Vermögen.

(מצות פריקה וטעינה, מצות הלואה, איסר רבית, משכון)

Siehe nicht den Esel deines Bruders
oder seinen Ochsen liegend am Wege
und wolle dich ihnen entziehen,
vielmehr sei ihm aufzurichten behülflich. (V, 22, 4.)

Siehst du den Esel deines Hassers
liegen unter seiner Last
und du wolltest unterlassen sie ihm zu lösen,
so löse sie wohl mit ihm. (II, 23, 5.)

Da du Geld zu leihen hast meinem Volke,
dem Bedürftigen neben dir,
sei ihm nicht wie Gläubiger;
ihr dürft ihm keinen Zins auflegen.
Wenn du zum Pfand nimmst das Gewand deines Nächsten,
vor Sonnenuntergang gieb's ihm zurück;
denn es ist seine Bedeckung allein,
es ist das Gewand für seine Haut,
worin soll er ruhen?
gewiß, wenn er aufschreit zu mir,
so höre Ich: denn gnadenvoll bin Ich. (II, 22, 24.)

Wenn sein wird unter dir ein Armer u. s. w. u. s. w.

Sondern öffnen sollst du ihm deine Hand
und sollst ihm borgen
so viel sein Mangel erfordert
der ihm mangeln wird, (V. 15, 7.)

Wenn verarmt dein Bruder
und es sinkt seine Hand bei dir,
so unterstütze du ihn,
Fremdling und Einwohner, daß er lebe mit dir.
Du darfst von ihm nicht Zins und Mehrgabe nehmen,
und sollst dich fürchten vor deinem Gotte,
und es lebe dein Bruder mit dir.
Ihm darfst du dein Geld nicht auf Zins geben
und auf Mehrgabe nicht geben deine Speise.
Ich,
Haschém, sei euer Gott,
der Ich euch führte aus Mizrájims Land
euch zu geben K'na=ans Land,
auf daß Ich euch Gott sei. (III, 25, 35.)

Du darfst nicht Zins geben deinem Bruder,
sei's Zins an Geld, sei's Zins an Speise,
Zins,
was immer nur Abbruch thut.
Dem Fremden darfst du Zins geben;
und deinem Buder darfst du keinen Zins geben;
deshalb giebt dir Segen Haschém, dein Gott,
in Allem woran du Hand legst
in dem Lande
dahin du kommst es in Besitz zu nehmen. (V. 23, 21.)

Man soll nicht unteren und oberen Mühlstein pfänden;
denn das hieße das Leben pfänden. (V. 24, 6.)

Wenn du Forderung hast an deinen Nächsten, was immer für Forderung,
so komme nicht in sein Haus, sein Pfand zu nehmen.
Draußen stehe,
und der Mann,
an den du Forderung hast,
er bringe dir das Pfand hinaus.
Und wenn er ein armer Mann ist,
so lege dich nicht schlafen mit seinem Pfande.
Wieder zurück gieb ihm das Pfand wie die Sonne untergeht,
daß er schlafe in seinem Gewande und dich segne.
Und dein wird milde Gerechtigkeit sein
vor Angesicht Haschém, deines Gottes. (V, 24, 10.)

— — — —
Und pfände nicht
das Kleid der Witwe!
Und gedenke,
daß Sklave du gewesen in Mizrájim,
da dich erlöste Haschém, dein Gott, von dort.
Darum
verpflichte Ich dich, zu üben
dieses Wort. (V, 24, 17.)

§. 563.

Vergiß es nimmer! Vom Größten bis zum Kleinsten wird kein Teilchen Kraft und Vermögen nur dir, sondern in dir und durch dich Jedem, der deiner Kraft oder deines Vermögens bedürftig ist. — Wo du daher deines Bruders

Gut zu Grunde gehen, ihn unterbrochen siehst in seinem begonnenen Unternehmen, oder wo du es ihm an Mitteln gebrechen siehst zum Unterhalt oder zu irgend einem Unternehmen, und dir ist Kraft, ist Vermögen, die du ihm zu Gute kommen lassen kannst, — da stehe nicht zurück, da sei zur Hand mit Kraft und Vermögen, und sei eingedenk Dessen, der dir verleihet Vermögen und Kraft, eingedenk, daß es Sein Kind, dein Bruder ist, dessen Unterstützung Liebe von dir heischt.

§. 564.

Findest du, spricht das Gesetz, deinen Bruder mit seinem der Last erliegenden Tiere, so springe hinzu und hilf, und darfst keine Vergütung dafür nehmen, denn es ist zu Grunde gehendes Gut,*) das du erhältst. Es sei denn, daß er selber, nicht aus Schwäche oder Alter, sondern aus Faulheit, oder weil er weiß, daß dir die Pflicht obliegt, unthätig dabei bleibt; dann mußt du es des Tieres halber thun, (Siehe §. 416.) hast aber an ihn Vergütung zu fordern, da du seine Arbeit gethan. Eben so wenn er ein zum Lasttragen anerkannt unfähiges Tier genommen. — Findest du ihn in seinem angefangenen Unternehmen gehemmt, z. B. die Last abgeworfen, und er bedarf der Hülfe zum Aufladen, so darfst du ihm deinen Beistand nicht versagen, darfst jedoch Vergütung deiner Arbeit nehmen. Bleibt er aber, nicht aus Alter oder Schwäche, müßig und will dir das Ganze überlassen, so bist du frei von dieser Pflicht. — Hast du abgeladen und aufgeladen, so mußt du ihn noch eine Parßöh (eine Stunde zwölf Minuten) begleiten, um zu sehen, daß sein Weg nun Fortgang habe, oder er müsse dich dessen überheben. — Hast du Gelegenheit abzuladen und aufzuladen, geht Abladen vor. Dem Feinde aufzuladen und dem Freunde abzuladen, geht der Feind vor, auf daß du dich bezwingest und Liebe übest Denen, die dir Böses zugefügt. — Für die Rücksicht auf eigene Persönlichkeit gilt, was §. 558 bei gefährdetem Gute gesagt ist. (ח"מ 272.) — Von hier aus schließe auf jeden Fall da dein Bruder deiner Beihülfe bedarf.

§. 565.

Gott, dem du verdankst alles Deinige, verpflichtet dich es nicht nur als dir gegeben zu betrachten, sondern es auch deinem ärmeren Bruder zum Gebrauch zu gestatten, ihm Geld zu leihen, auf daß er aus seiner Not sich wieder hebe, einen Broterwerb erreiche und selbständig werde neben dir.

Die Pflicht zu leihen geht der Pflicht zu geben vor; mit dem Darlehn erhältst du die Selbständigkeit, die bei dem Geschenknehmenden schon aufgegeben ist. Auch dem Reichen, der zu irgend einem Zwecke des Darlehns bedarf, ist's Pflicht zu leihen und ihn mit Wort und That zu unterstützen. Dein Verwandter geht dem Fremden, die Armen deiner Stadt denen einer anderen vor. (ח"מ 97.) — So wie es dir aber Pflicht ist zu

*) Vergl. §. 560.

leihen, sobald dein Bruder dessen bedarf, so ist's nicht recht, ohne Zeugen, Schuldbrief, Pfand oder sonstigen Beweis selbst dem Redlichsten zu leihen; du sollst nicht Gelegenheit zu geflissentlichem oder irrtümlichem Unrecht und daraus zu Streitigkeiten geben. („70.) Kennst du Den, der Darlehn fordert, daß er leichtsinnig damit verfahren werde und nachher nur durch Zwang zur Wiederbezahlung gebracht werden kann, so ist es besser nicht zu leihen, damit du nicht dazu kommest dringender Gläubiger werden zu müssen. (ח"מ 97.)

§. 566.

Hast du eine Forderung aus Darlehn an deinen Bruder und willst ein Pfand dafür, so darfst du ihn nicht eigenmächtig pfänden, sondern das Gericht schicke seine Boten zur Pfändung, (und beim jüdischen Gerichte sollen, nach Forderung der Thauróh, auch diese nicht in's Haus gehen um zu pfänden, sondern was sie außer dem Hause antreffen, mögen sie als Pfand für den Gläubiger nehmen; und selbst auf diese Weise dürfte der Gerichtsbote nichts zum Pfand nehmen, womit Speisen zur Nahrung bereitet werden, als Mühlsteine, Messer u. dergl.; auch nicht das Kleid, das er trägt, Speisegeräte, Bett u. s. w.). Witwen und sonstige für sich lebende unverheiratete Frauenzimmer darfst du gar nicht pfänden. (Ist die Schuld fällig und Zahlung verweigert, tritt nach Einigen für's Gericht anderes Recht ein.) — Hast du ein Pfand von einem Armen in Händen, dessen er benötigt ist, so mußt du zur Zeit wenn er es gebraucht es ihm wiedergeben, und kannst dir dann ein Anderes geben lassen das er dann nicht gebraucht, z. B. Betten des Tages und Werkzeug bei Nacht; wenn du nämlich nicht gleich beim Darlehn das Pfand erhalten, in welchem Falle es dir dann als Beweis deiner Forderung würde dienen sollen. (ח"מ 97.)

Du darfst deinen Schuldner nicht drängen, wenn du weißt, daß er nicht vermögend ist dir zu zahlen; ja, darfst dich nicht vor ihm sehen lassen, weil er sich beschämt fühlt, einen Gläubiger zu sehen, dem gerecht zu werden er nicht im Stande ist. (ח"מ 97, 2.)

§. 567.

Kein Jissroẹl darf vom Jissroẹl für Darlehn Zinsen nehmen; kein Jissroẹl darf einem Jissroẹl für Darlehn Zinsen geben! — Alle Gesetze des fünfundzwanzigsten Kapitels des dritten Buchs der Thauróh beruhen wohl auf Einer Ansicht und haben Eine Anerkenntnis zum Ziele, daß nämlich Gott Herr der äußeren Güter bleibe, die er Jissroẹl als Boden und als Mittel für sein Wirken gewährt, eine Anerkenntnis, von deren Belebung oder Nichtbelebung so sehr die ganze Erfüllung unseres Berufes abhing — und abhängt, daß daran unmittelbar der Ausblick auf Jissroẹls Zukunft im sechsundzwanzigsten Kapitel sich schließt, in dem, im Anblick der Landesverwüstung die Stimme noch zurechtweisend klagt: da feiert das Land denn seine Schabbóßjahre, weil du es sie nicht feiern ließest, zur Anerkennung, daß auf Gottes Boden du lebest — und, an den Besitz dich anklammernd, Gott verließest. (Vergl. §. 301.) Hoch unter diesen Gesetzen steht auch das Zinsverbot von Jissroẹl zu Jissroẹl! Nicht nur in Bezug auf's Land, und nicht nur durch

sinnbildliches Feiern, sondern in Bezug auf allen Besitz im Lande und fern vom Lande soll es ein Liebeswerk bekunden: nicht des Besitzers sei der Besitz, sondern heiliges Gotteseigentum tragen wir in jedem Kraft- und Vermögens-Teilchen. Sollst es bekunden dadurch, daß du deinem Jissroëlbruder, wenn er deß bedarf, von deinem Vermögen leihest, ohne Vergütung, wie klein auch immer, zu nehmen; daß, wenn du von deinem Jissroëlbruder leihest, du es ihm treu ersetzest, aber keine Vergütung, wie klein auch immer, für das Darlehn hinzufügest.*) — Jeder Jissroël darum, der von seinem Jissroëlbruder Zins nimmt, jeder Jissroël, der einem Jissroël Zins gibt — leugnet darin, daß Gott des Vermögens Herr sei, begehet Besitzvergötterung und Abfall von Gott. Deshalb, wie jene übrigen Gesetze auf den Besitz des Landes K'naán beschränkt sind, so beschränkt die Thauróh dieses auf die Jissroël-persönlichkeit, und spricht: dem Nichtjissroël (darunter gehört auch גר תושב, Proselyt des Thores (§. 503.), siehe: רמבם הל' מלוה ולוה ה' א) darfst du Zinsen geben, — und darum auch von ihm Zinsen nehmen, soweit Landesgesetz es erlaubt; ungesetzlicher Zins wäre Erpressung und gemeiner Diebstahl. — (י"ד 159. 160.)

§. 568.

Kein Unterschied ist zwischen Arm und Reich, von Keinem darfst du Zins nehmen, Keinem darfst du Zinsen geben. Zins heißt aber jede Vergütung dafür, daß du dein Vermögen eine Zeitlang in des Anderen Händen als Darlehn oder Borg lassest; in Folge eines Darlehns ist es דאוריתא, in Folge eines Borgs durch Kauf und Verkauf ist es ס"ג. — Selbst wenn dir der Schuldner bei der Entrichtung aus eigenem Antriebe mehr giebt ohne Vorausbedingung und ohne Ausdruck, daß es Zinsvergütung sei, ja selbst wenn er es ausdrücklich als bloßes Geschenk bezeichnet, darfst du es nicht nehmen, er nicht geben. — Als Ssajógverbot ist's auch sowohl vor dem Darlehn, in Absicht des einstigen Darlehnerhaltens, als nach bereits wieder entrichtetem Darlehn in Absicht des Dankes, etwas zu geben und zu nehmen verboten. Ein Unbedeutendes und ohne Absichtsausdruck vor dem Darlehn ist erlaubt; aber eben nur Bedeutendes, oder mit Absichtsausdruck das Geringste, ist unerlaubt. — So lange dein Jissroëlbruder Geld von dir in Händen hat, darfst du nicht den geringsten Nutzen von ihm ziehen, der auch nur den Anschein hätte, als geschähe es in Folge deines Darlehns; selbst Gefälligkeit, Wort, Genuß darf nicht in Folge von Darlehn gegeben und genommen werden. — Nicht nur bei Geld-Darlehn, sondern bei jedem Gegenstande ist Mehrvergütung Zins. Selbst Vergütung einer Dienstleistung durch größere Dienstleistung, oder durch dieselbe in einer schwierigeren Zeit, ist Zins. („160. 161. 166.) Einen Gegenstand zu Erstattung durch Gleichen leihen, der aber der Preiserhöhung unterworfen ist, ist nur unter gewissen Bedingungen erlaubt, siehe („162). Von einem Darlehnspfande ist nur unter gewissen Bedingungen Nutznießung ge-

*) Ist diese Auffassung des Zinsverbots nicht unrichtig, so würde es zu „Edauß" in weiterem Sinne gehören.

stattet, siehe („161. 172). Auch bei Geldvorschüssen zu gemeinschaftlichen Geschäftsunternehmungen („167), bei Kauf und Verkauf, in Bezug auf Früher- oder Späterzahlung, bei Schulddokument- und Wechsel-Verkauf („173), bei Geschäftsabschlüssen auf Lieferung, Vermietungen, Geldeinschüssen und Geschäftsverhältnissen mancher Art („174—177), ist Vielfaches zu berücksichtigen, daß nicht gegen den Inhalt des Zinsverbots gesündigt werde. Eine Belehrung von Gesetz- und Geschäftskundigen, namentlich über das heutige Verfahren bei Hypotheken auf Haus und Land, bei Rabatt für comptante Zahlung, Discontieren und Wechselkauf, scheint sehr wünschenswert, da der Verfasser, so weit seine Kenntnis von diesen Dingen reicht, nicht weiß, ob überall alle die Bedingungen dabei erfüllt sein mögen, unter denen es aufhört Darlehnzins zu sein.

Siehe über das Ganze (י"ד 159—177).

Kap. 87.

Genuß des Arbeiters von der Frucht an der er arbeitet.
(אכילת פועל ממלאכתו)

Kommst du in den Weinberg deines Nächsten,
so magst du Trauben essen wenn dich gelüstet bis du satt bist:
aber in deine Tasche darfst du nichts geben.
Kommst du in's Korn deines Nächsten,
so magst du Körner abrupfen mit deiner Hand,
aber Sichel nicht schwingen
an das Korn deines Nächsten. (V, 23, 25.)

§. 569.

Nach חשבם spricht dieses Gesetz vom Arbeiter, der zur Arbeit im Weinberge oder im Kornfelde gedungen ist, und legt dem Besitzer die Pflicht auf, seinen Arbeitern, die entweder stehende Frucht vom Boden trennen, oder schon getrennter Frucht die letzte Vollendung zum Menscheneigentum schaffen, es frei zu gestatten, nach ihrer Lust von den Früchten während der Arbeit zu essen. Nicht aber dürfen sie nach der Arbeit davon nehmen, noch von dem während der Arbeit Genommenen ihren Angehörigen mitteilen oder mit nach Hause nehmen. Also beim ersten Schritt des Aneignens des vom Boden gespendeten Segens, wie beim wirklichen Eingehen desselben in dein Eigentum bekunde, daß der Segen von Gott dir stamme und du ihn nicht nur für dich, sondern auch für die Brüder erhalten. (Oder liegt hier vielleicht eben so Pflicht gegen den körperlichen Trieb der Lüsternheit des dir dienenden Menschenbruders, wie in dem Gesetze §. 417. gegen den Trieb des dir dienenden Tiers?) Alles Übrige siehe (ח"מ 337).

Kap. 88.

Z'dokóh und G'milúß Chassodim, Almosen und Liebesthätigkeit.
(צדקה וגמילות חסדים)

Wenn unter dir sein wird ein Dürftiger, einer deiner Brüder in einem deiner Thore
in deinem Lande,
das Haschém, dein Gott, dir giebt:
so verhärte nicht dein Herz
und verschließe nicht deine Hand
von deinem Bruder dem Dürftigen.
Vielmehr öffnen, öffnen sollst du ihm deine Hand,
und ihm borgen
so viel der Mangel fordert
der ihm mangeln wird.
Hüte dich deinetwillen wohl,
daß nicht das Wort deinem gottlosen Herzen zur Hand sei zu sprechen:
„nahe gerückt ist das siebte Jahr, das Jahr der Entlassung,"
und dann bös blicke dein Auge
auf deinen Bruder, den Dürftigen,
und du ihm nichts gebest.
Er wird über dich schreien zu Haschém, und an dir ist Sünde.
Vielmehr schenken, schenken sollst du ihm,
und nicht mißgestimmt sei dein Herz wenn du ihm schenkst,
denn eben deshalb
segnet dich Haschém, dein Gott,
in all deinem Werk
und in Allem, was deiner Hand zu Gebote steht.
Denn nicht aufhören wird Dürftiger auf der Erde,
darum verpflichte ich dich und spreche:
Öffne, öffne deine Hand deinem Bruder, deinem Armen und deinem Dürftigen in deinem Lande.
(V, 15, 7.)

§. 570.

„Öffne, öffne deine Hand, deinem Bruder, dem Dürftigen!" mit diesen Worten ruft dich Gott zu deiner schönsten, heiligsten, gottähnlichsten Wirksamkeit, ruft Er dich, Segen zu werden mit Allem, was Er dir giebt, Segen Allem ringsum! — Siehe dich um im großen Haushalte deines Vaters: zu diesem Segen ist alles berufen. Alles trägt und wird getragen, alles nimmt und giebt — und empfängt tausendfach im Geben — denn es empfängt Leben statt Dasein. Wie? und du wolltest allein nur nehmen — und nicht geben? und in dir allein sollte enden der große Strom des Segens? wolltest sein wie ein Strom, der in dürrem Sand versiegt und nicht dem Meere wieder zuführt was er empfangen? O, wenn du nur einmal den Gedanken ganz durchgedacht, wie du nichts bist, so lange du nur für dich bist, Etwas erst wirst, wenn du Anderen etwas geworden, — wie du Nichts hast, so lange du dir's nur hast, Etwas erst erhältst, wenn du es auch für Andere hast, — wie überhaupt der Pfennig dein nicht ist, den du einsteckst, er dein erst wird, wenn du ihn spendest zum Segen; und wenn du dann auch nur einmal die hohe Seligkeit des Gebens empfunden, die Seligkeit des Bewußtseins, einen Hungrigen gespeist, einen Nackten

bekleidet, einen Kranken erquickt, einen Unglücklichen erfreut, einen Unversorgten versorgt zu haben: dann wirst du dich freuen des hohen Rufes, mit dem Gott hier dich aufruft, Segen zu werden mit allem Deinen; dann wirst du gerne alles Deinige hingeben, um dir einen Augenblick solchen Bewußtseins zu erkaufen. — Wenn du aber dann übend erkennst, wie nur deine Pflicht, wie nur deinen Beruf du erfüllest, deine hohe Mensch-Jissroëlbestimmung, dann wirst du ankämpfen gegen jenes Seligkeitsgefühl, auf daß du in deiner Wohlthat reiner Gottesdiener bleibest, an nichts Anderes denkst, und in keiner anderen Gesinnung handelst, als den Willen deines Vaters im Himmel zu erfüllen, und zu leuchten und zu wärmen und zu nähren und zu pflegen wie der Gott dienende Sonnenstrahl leuchtet und wärmt. — Warum sollte Gott dir denn auch mehr geben, als dein nötiges Bedürfnis heischt, wenn Er damit dich nicht zum Verwalter Seines Segens für Andere, zum Schatzmeister Seiner Schätze setzen wollte? Jeder Pfennig, den du erübrigen kannst an deinen Bedürfnissen, gehört nicht dir, soll vielmehr dir Werkzeug werden, Segen zu spenden Anderen, und du wolltest die Hand schließen um Das, was dein nicht ist? — Darum bezeichnen unsere Weisen gerne vorzugsweise diese Wirksamkeit des Wohlthuns mit dem Vermögen mit dem schönen Namen „Z'dokóh" (צדקה). Es ist nämlich Z'dokóh die Lebensgerechtigkeit, die jedem Wesen das spendet, was Gott für es in Anspruch nimmt; und wenn Z'dokóh, von Gott gebraucht, Seine milde Gerechtigkeit bezeichnet, die dem Menschen nicht das werden läßt, was er verdienet, sondern was er zu tragen vermag, so ist's auch beim Menschen jene milde Gerechtigkeit, wo nicht das Recht des Anderen an dich, sondern Gottes Liebe ihm den Anspruch giebt an deine Leistung.

§. 571.

Da tritt ein Armer an dich heran — in ihm sendet Gott dir Sein Kind, auf daß du es kleidest und speisest und pflegest und versorgest, auf daß es dir größeren Segen bringe, als du mit allem Deinen ihm zu spenden vermöchtest, es dir mehr gebe als du ihm giebst. — Wenn aber das Mitgefühl, oder besser die Stimme der Pflicht, deine Hand zur Gabe oder zum Darlehn geöffnet, lasse nicht die kalte unvernünftige Stimme der, wie du meinst, klugen Berechnung die zum Segen geöffnete Hand wieder schließen; daß du etwa beim Darlehn überlegtest, du würdest es nicht wieder erhalten, oder bei der Gabe, sie mache dich ärmer — ist denn etwa dein das Deine? Hat etwa nicht Gott ein Recht an dein Alles! und wenn Er für Sein Kind von dir fordert, willst du sperren, willst du schließen die Hand? — Verlassen ist der Arme nicht! Gott ist sein Annehmer; aber dein ist die Sünde vor dem Vater, daß du mit des Vaters Gut dem Kinde nicht geholfen, und gesprochen „mein!" über das, was Gottes ist und was Er neben dir allen Armen zugesagt. — Hohe Pflicht ist die Z'dokóhpflicht, spricht das Gesetz, und schwere Verantwortung für die Folgen trägt die Verweigerung, da sie ja selbst einen Tod veranlassen kann. — Keiner

wird arm von Z'dokóh, und also ist's Gottesverheißung: „nie werde Z'dokóh Veranlassung zu irgend einem bösen Leiden und Unglück sein." — Wer sich des Armen erbarmt, Deß erbarmt sich Gott; — wie du willst daß dein Flehen Gott erhöre, also erhöre du das Flehen des Armen. — Gieb, dann wird auch deinen Kindern, oder Enkeln, oder Nachkommen nicht geweigert werden, wenn sie es bedürfen; denn Kreisgang geht Besitz und Armut, keine ganze Geschlechtsreihe bleibt von Armut frei — Es ist deine schönste Wirksamkeit; so lange du ihr dich hingiebst, nahet nicht Not und Leiden, Hunger dir und Tod. — Selbst die Sitte, die für Hingeschiedene Z'dokóh gelobt, hat Sinn; wenn sie selber wohlthätigen Sinnes und Wirkens gewesen, und du durch ihr Andenken dich spornen lässest zur Gutthat, so lässest du sie gleichsam noch nach ihrem Tode Gutes wirken, und indem du ihr unterbrochenes Wirken fortsetzest, machst du sie hier schon unsterblich. — Der sicherste Weg reich zu werden — ist, mit dem Gewährten Gutes zu thun; denn dann setzt dich Gott gerne ein zum Verwalter seiner Gaben. (י"ד 247.)

§. 572.

Auf Jedem liegt die Z'dokóhpflicht. Selbst der Arme, von Z'dokóh Lebende, gebe Z'dokóh von dem, was er etwa an seinem Unterhalt entbehren kann. — Kind, das an Vaters Tisch, und Diener, der an des Herren Tisch isset, darf einem Armen ein Stück Brot geben ohne zu fragen; denn es ist stillschweigend gebilligt. —

Willst du wahrhaft Z'dokóhpflicht üben? Das Beste deines Besitztums sei es, das du dazu verwendest, bester Bissen dem Hungrigen, bestes Gewand dem Nackten; denn es ist ein Opfer auf Gottes Altar niedergelegt — es sei würdiges Opfer. („248.) —

Wenn du kannst gieb nach Bedürfnis der Armen; reicht soweit nicht dein Vermögen, so gieb mindestens $^1/_{10}$, höchstens $^1/_5$ deines Vermögens Z'dokóh. Also das erste Jahr, da du ein Vermögen erhältst; fortan $^1/_{10}$ oder $^1/_5$ vom jährlichen Verdienst; Keiner verwende mehr als $^1/_5$, damit er nicht selber der Hülfe bedürftig werde. — Der zurückgelegte Zehnte falle vorzugsweise Armen zu Gute, doch darf er auch zu solchen anderen heiligen Zwecken verwendet werden, die du ohne dies Geld nicht erstrebt haben würdest, z. B. Bücher für dein und Anderer Thauróhstudium zu kaufen, dazu dir sonst das Geld gemangelt hätte; doch werden sie dann nicht dein Eigentum, daß du sie wieder veräußern dürfest u. s. w. Doch darfst du mit dem Zehnten keine dir erwiesene Dienstleistung erwiedern. —

Was du giebst, gieb mit freundlicher Geberde, mit gutem freudigen Herzen, mit Mitgefühl und mitleidig tröstendem Worte; — giebst du mürrisch, so nimmt die Miene, was die Hand gegeben. Kannst du des Armen Bitte nicht gewähren, so fahre ihn nicht an, rede ihm zu Herzen, zeige ihm den guten Willen und daß es dich schmerze, nicht helfen zu können. Lasse keinen Armen ganz leer ausgehen, und könntest du ihm auch nur ein Stückchen Brot geben. —

Kannst du Andere zum Wohlthun veranlassen, so trägst du doppelten Lohn der Wohlthat und der Ermunterung zum mildgerechten Leben. —

Acht Stufen zählt die Mildthätigkeit: 1) Höchste ist's, Verarmte also durch Geschenk, Darlehn, Geschäftsanteil, in Arbeit zu setzen, zu stützen, daß sie selbständig werden und des Bettelns nicht bedürfen. 2) Minder ist's, Armen geben, daß Geber nicht weiß wem, Empfänger nicht weiß von wem die Wohlthat werde. Fast auf dieser Stufe steht die Spende zur öffentlichen Armenkasse, wenn deren Verwalter als treu und einsichtsvoll bekannt ist. 3) Geringer daß Geber wisse wem, Empfänger aber nicht von wem gegeben werde. 4) Geringer: wenn der Arme den Geber, dieser aber jenen nicht kennt. 5) Geringer: dem Armen unaufgefordert geben. 6) Geringer: Aufgefordert das Nötige geben. 7) Geringer: weniger als erforderlich, freundlich geben. 8) Am Geringsten: wenn mit Verdruß gegeben. —

Nimmer rühme sich der Mensch seiner Wohlthat; die Wohlthat, deren du dich rühmst, verliert den Wert und wird Sünde. Doch wird's gebilligt, auf etwas öffentlich bleibend Geweihtes den Namen des Gebers zu bezeichnen. —

Gut ist's, vor jedem Gebete Almosen geben. —

Hohes Almosen ist's, arme Waisen bräutlich auszustatten; höher, was die Eine Säule des Gemeinwesens, den Gottesdienst, stützt; höher, was auf Thauröhunterweisung der Jissroeljugend und auf Pflege armer Kranken wird verwendet. — (י"ד 249.)

§. 573.

Stehest du allein, und reichen deine Kräfte, so befriedige des Armen Bedürfnis ganz. In einer Gemeinde gieb nach Kräften, und richte für's Übrige die Wohlthätigkeit deiner Gemeindebrüder auf den Armen. Der von Thüre zu Thüre bettelnde Arme hat auf Minderes von dir Anspruch, als der nicht von Thüre zu Thüre bettelnde. („250.)

Jeder Bedürftige hat Anspruch an deine Wohlthätigkeit. Auch nichtjissroelitische, selbst Götzen dienende Arme werden auf gleiche Weise verpflegt, wie es die Einigung Aller zum Gesamtmenschenverein fordert. Einem Ger Thauschow aber, d. i. einem nicht Götzen dienenden Nichtjuden, der die sieben allgemeinen Pflichten zu erfüllen übernommen, erteilt das Gesetz dem Jissroel völlig gleichen Anspruch an deine Mildthätigkeit. Vergl. §. 503.

Was für Söhne und Töchter verwendet wird, nachdem sie den Jahren entwachsen sind, in denen ihre Versorgung Rechtspflicht ist, (siehe §. 550.), sie zu erhalten, zu nähren, zu pflegen, die Söhne in Wissen und Üben der Thauroh zu bilden, die Töchter die Wege des Guten zu führen, eben so Unterstützung der Eltern, die des bedürfen, gehört zu Z'dokoh. Ja, diese, und überhaupt Unterstützung der Verwandten, geht der Unterstützung Anderer vor. Geschwister von Vaterseite gehen denen von Mutterseite, Arme des Hauses denen der Stadt, die der eigenen Stadt denen einer anderen, selbst denen einer Stadt in Erez Jissroel vor, selbst wenn die fremden Armen in deine Stadt kommen; wenn übrigens gleich, gehen Bewohner von Erez Jissroel denen des Auslandes vor. — Selbstverpflegung geht Allen vor, und so lange du nicht soviel hast, als deine eigene Person bedarf, bist du nicht Z'dokohpflichtig; dir folgt Vater und Mutter; ihnen folgen deine Kinder; ihnen deine Geschwister; diesen deine Verwandten; dann Nachbarn; ihnen Stadtgenossen; ihnen Fremde. — Immer

sind Verwandte des Armen eher zur Ernährung desselben gehalten, als die übrigen Vermögenden der Stadt. —

Nimm Arme auf in dein Haus, in deinen Dienst, wenn du kannst. —

Hungrige speisen geht der Bekleidung der Nackten vor. Das weibliche Geschlecht geht in jeder Versorgung dem männlichen vor.

Wer Nahrung fordert, dem gieb ohne zu prüfen ob er dessen bedarf; Kleidung, wenn du geprüft. Kennst du ihn aber, so kleide gleich. — („251.)

Allem geht jedoch Loskaufen von Sklavgefangenen vor. („252.)

§. 574.

So lange darf Einer Almosen nehmen, bis er eine Betriebsumme als freies Eigentum hat, mit deren Hülfe er sich und die Seinigen ernähren kann. — Selbst wer sonst vermögend ist, ihm aber z. B. auf Reisen sein Geld ausgegangen, darf vom Armengeld nehmen und braucht es, wenn ihm Geld geworden, nicht zu ersetzen. — Verschämtem Armen, der sich scheut Almosen zu nehmen, suche man es auf irgend eine Weise als Geschenk oder Darlehn zukommen zu lassen. — Um einen Geizhals, der sich nicht überwinden kann, sich vom eignen Vermögen zu nähren, hat man sich nicht zu kümmern. Kein Gläubiger hat, nach jüdischem Rechte, ein Recht an das, was einem Armen als Almosen zu seiner Ernährung gegeben worden. („253.)

Entschließe dich nicht sogleich zum Almosennehmen. Schränke dich bis auf's Allernötigste ein und falle keinem Anderen zur Last. Kein ehrlicher Erwerb sei dir zu gering, wenn er dir selbständig Brot zu gewähren vermag. Wer gar Armut heuchelt um Almosen zu erhalten, stirbt nicht ohne wirklich arm geworden zu sein. Wer aber nicht leben kann ohne Almosen, etwa krank oder alt ist und unfähig zu arbeiten, oder zu zahlreiche Familie hat, und hungert und sie hungern läßt, weil er zu stolz ist Almosen zu nehmen, trägt Blutschuld, und hat für sein Darben nur Schuld und Sünde. Wer aber sich nährt, wenn gleich spärlich und kümmerlich, doch sein und der Seinigen Leben fristet ohne Almosen zu nehmen, obgleich er diese wohl hätte nehmen dürfen und können, der wird nicht sterben ohne in den Stand gekommen zu sein Andere zu nähren und zu stützen. („255.) —

§. 575.

Aber höher, unvergleichlich höher noch als Z'dokóh, als Wohlthätigkeit mit Vermögen, stehet, „G'milúß Chassodim," werkthätige Liebe. In Z'dokóh teilst du dein Vermögen, das Äußere, mit; in G'milúß Chassodim legst du das Edelste, das Beste, das du hast, deine Einsicht, dein Wort, deine Kraft, deine That, deine ganze Persönlichkeit auf Gottes Weihaltar zum Heile der Brüder. In Z'dokóh reichst du nur Mittel, aus denen Segen erblühen kann; in G'milúß Chassodim erziehest du sie selber die Segensblüten, wirst Schöpfer der Gesundheit, der Freude, des Friedens, des Glücks und des Heiles des Nächsten. Willst du den Menschen wahrhaft sehen als Nachbild seines Vaters im Himmel, so sieh ihn, wenn er voll Erbarmen, voll Liebe, nur von göttlichem Sinn erfüllt, dem Hungrigen selbst das Brot bereitet, dem Unmündigen Vater

wird in Pflege und Erziehung, die Kranken pflegt, den Nackten selbst bekleidet, den Leidenden tröstet, den Toten bestattet, den Unberatenen beratet, die Entzweieten vereint, und überall, mit Wort und That, jeden Schmerz zu lindern, verwundetes Gemüt zu heilen, rinnende Zähre zu trocknen bemühet ist. Und wenn dich dann auflockt solch hohes Bild, und du es fühlst, zu gleicher Göttlichkeit seiest du berufen, so trete hin, Jüngling! Jungfrau, trete hin! und weihe vor deines Gottes Auge mit jeder edlen schönen Kraft, die Er dir schenkt, zu solchem Liebeswirken dich dem Heile Seiner Kinder neben dir.

§. 576.

Krankenbesuch. Gott ist Arzt der Kranken; aber Menschen sollen das Ihrige thun, dem Leidenden die Leiden zu mindern, in Ertragung derselben ihm beizustehen, durch ihre Teilnahme sie zu erleichtern. —

Besuche jeden Kranken, er sei arm oder reich, verwandt oder nichtverwandt, und bist du entzweit mit ihm, so lasse erst anfragen, ob's ihm auch genehm sei. Verwandte und Freunde besuchen alsbald nach dem Erkranken, Entferntere erst nach drei Tagen; doch wenn die Krankheit plötzlich und bedenklich geworden, besuchen auch Entferntere sogleich. — Besuche oft und täglich, selbst mehreremale im Tage, nur sorge, daß du nicht störend und lästig werdest. — Besuch den Kranken nicht in den ersten und nicht in den letzten drei Stunden des Tages. — Dein Krankenbesuch bezwecke vornehmlich drei Dinge: Siehe, ob Alles geschieht, was vernünftiger Weise Menschen zu seiner Heilung versuchen können; und geschieht es nicht, sorge dafür, daß es geschehe. Siehe, ob an seiner Pflege ihm nichts abgehe, und wo daran mangelt, pflege und schaffe Pflege. Und endlich bete für ihn zum Gotte des Erbarmens. Wer Kranken besucht und nicht um seine Heilung zu Gott gefleht, hat die Liebespflicht nicht erfüllt. Ein herzliches, in wahrhaftem Brudergefühle gesprochenes: המקום ירחם עליך בתוך חולי ישראל, ist mehr wert, als Vieles ohne Herz und Sinn. Am Schabbóß sprich: שבת הוא מלזעוק ורפואה קרובה לבא וישבתו בשלום. — Mache den Kranken aufmerksam, ob er auch seine Angelegenheiten alle geordnet, bewege ihn, daß er es thue, und führe ihm zu Gemüte, daß er deshalb den Tod nicht fürchten solle. — Kranke, denen Besuch und Sprechen lästig fallen, besuche nicht, sondern frage im Hause nach, wie es ihnen gehe, ob ihnen etwas nötig sei, höre ihre Leiden, und bete für sie. — Besuche auch nichtjüdische Kranke, wie oben §. 573. (י״ד 335.)

Wenn der Kranke dem Tode nahe ist, darfst du ihn nicht verlassen, damit er in der Sterbestunde nicht allein sei. — Erinnere ihn, daß er zurückblicke auf sein Leben, Gott seine Sünden bekenne, und also Th'schuwóh thue, daß, wenn Gott ihn wieder in's Leben treten lasse, er die Sünde meiden würde. Er spreche: „Ich bekenne dir Haschém, mein Gott und meiner Väter Gott, daß meine Genesung und mein Sterben in deiner Hand seien; es sei dein Wille, daß du mir vollkommene Heilung schenkest, und daß, wenn ich sterbe, mein Tod Sühne sein möge für alle Fehler, Sünden und Verbrechen, die ich gefehlt, gesündigt und verbrochen habe vor dir, gieb mir Anteil im Eden und würdige mich der zukünftigen Welt, die den Gerechten bestimmt ist." Doch mahne ihn daran, daß er nicht erschrecke, sage ihm: viele haben schon ihre Sünden bekannt und sind nicht gestorben, viele bekannten nicht und starben,

zum Lohne des Selbstbekenntnisses magst du leben, jeder, der sich seine Sünden bekennt, hat Anteil an der zukünftigen Welt. Kann er sein Bekenntnis sich nicht aussprechen, so bekenne er es sich im Herzen. Sieh Kap. 79. — Den mit dem Tode Ringenden darfst du nicht berühren, ihm auch nichts thun, was seinen Tod befördern könnte. Wer den Sterbenden bewegt, begehet einen Mord. Was jedoch sein Sterben hindert, und nicht mit seinem Körper in Berührung ist, magst du beseitigen, z. B. ein anhaltendes Klopfen in der Nähe u. dergl. („338. 339.)

§. 577.

Totenbeschäftigung. Sobald ein Toter in der Stadt ist, darf keiner der Gemeindeglieder Arbeit verrichten, so lange nicht der Tote mit dem Gehörigen versorgt ist. Es ist die letzte Pflicht der Liebe, die du der Hülle des hingeschiedenen Bruders erzeigen kannst, und sie ist die reinste, denn er kann sie dir nie danken. —

Keiner schließe sich aus, dem Toten die letzten Pflichten zu leisten. Nur wenn in deinem Orte die Beschäftigung mit dem Toten bestimmten Leuten übertragen ist, und dich nicht die Reihe getroffen, darfst du deinem Geschäfte nachgehen. Die dem Toten zu leistenden Dienste sind: 1) Bewachen, 2) Abheben, 3) Reinigen, 4) Bekleiden, 5) Begleiten, 6) Beerdigen. — Lasse dich über das belehren, was Gesetz und Sitte für Erfüllung dieser Pflichten bestimmen. Grundcharakter deines Umgangs mit Toten sei: Ernst, Ruhe, Bescheidenheit, Achtung. — Selbst wo eine Beerdigungsgesellschaft ist, darf von Begleitung sich Keiner ausschließen. („343—368.) Siehe Kap. 61.

§. 578.

Leidtragende trösten. Dem, dem Gott durch den Tod ein Familienglied entrissen, geselle dich zu, und lasse ihn fühlen, daß wenn auch der Einzelne stirbt, die Gesamtheit nie sterbe, und lasse ihm in der Teilnahme der Gesamtheit den Schmerz um den hingeschiedenen Einzelnen gemildert werden. Geselle dich zu ihm und zeige ihm, daß er nicht verlassen sei. Tröste ihn, rufe ihm die Lehre der Thauróh ins Gedächtnis, zeige ihm, wie Alles, Alles nur geliehenes Gut sei, und wir für's Nehmen eben so zu danken haben, wie für's Geben, in Beidem von Gottes weiser Liebe zu unserem Heile uns gesetzte Aufgaben ehrend. Tröste ihn, und löse den bitteren Schmerz in stille Gottergebung auf. — Sprich aber nicht: „Was soll man thun, man muß sich d'rein ergeben!" denn das heißt nicht trösten, sondern lästern, denn es ist Murren der Ohnmacht über ihre Ohnmacht, nicht Anerkennen der gütigen Gottesweisheit. — Sitze so lange schweigend, bis vom Trauernden selbst der Schmerz sich in Worte löst, und verlasse ihn, sobald dein Weilen störend zu werden scheint und er allein zu sein wünscht mit seiner Trauer. („376.) Siehe §. 319.

§. 579.

Und Gastfreundschaft, Bräute ausstatten, Neuvermählte erfreuen, Frieden stiften! Nur einzelne stellvertretende Namen sind es, großer, umfassender Kreise von Liebespflichten. —

Nicht nur dir und den Deinigen sei dein Haus Stätte des Wohlseins, jedem Speise- und Trank- und Obdach-Bedürftigen stehe offen dein Haus; vor Allem den Fremden, den nur seine Gotteskindschaft als Empfehlung dir Bringenden, gastfrei nimm ihn auf und begleite ihn, daß du ihn sicher wissest. —

Nicht nur wisse dein Herz die Thräne der Teilnahme zu weinen und Trost zu bringen dem Glücksberaubten; wo du mit Rat und That Beitrag werden kannst deinen Brüdern und Schwestern, vor Allem den Verwaisten Begründer ihrer Häuslichkeit zu werden, Förderer ihres Glückes, da spende, was Gutes und Edeles du hast an Rat und That, an Kraft und Bemühen. — Und nimmer birg' im Herzen die Freude über das Aufblühen des Bruders. Freue dich wahrhaft und wirklich über jeglich Gedeihen, und wie du die Thräne weinst mit dem Weinenden, also vor Allem sei froh mit dem Freudigen, und erhöhe durch Teilnahme des Glücklichen Freude. —

Und Frieden stiften! Friede erhalten! Friede wiederbringen wo er geflohen! Willst du schönste Palme im Liebeswirken erringen, werde Engel des Friedens unter deinen Mitmenschen. Siehe, es gibt ja Nichts, das also den Segen fasse, als Frieden! Nichts, das also Grund und Bedingung alles Segens ist, als eben Friede! Schüttet doch vergebens Gott die Fülle seiner Segnungen da herab, wo Unfriede haust; wird doch dort der Segen schönster selbst Fluch und Werkzeug des Unheils! — wie wenn du dich hingäbest Schirm zu werden gegen des Fluches Boten, den Zwist, — Schöpfer, Pfleger, Förderer des Vaters aller Segnungen, des Friedens! — wenn du Gemüter, die sich meiden nähertest, Herzen, die sich hassen, sich als Brüder lieben lehrtest, zwischen Gattin und Gatten, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern, Familien, Häusern, Städten, Ländern wiederherstelltest den Frieden, der gewichen — wenn dich so hienieden dein Vater im Himmel anblicken dürfte als Bauer des Glückes Seiner Kinder — — —

§. 580.

Nicht die Tausende, die du gehäuft, oder im Sinnenrausch, oder zu Menschenherrlichkeit vergeudet, aber der Pfennig wird dich jenseits begleiten vor Gottes Thron, mit dem du einen Hungrigen gespeist, eines Nackten Blöße gedeckt, eines Unglücklichen Not gesteuert. — Nicht die Jahrzehnte, die du in Leichtsinn und Taumel, in Erwerb- und Genussesstreben verlebt, aber die Minuten werden noch deine letzte heiße Stunde in süße Seligkeits-Erinnerung und Hoffnung umwandeln, in denen du eine Thräne getrocknet, einen Schmerz geheilt, einen Kummer getröstet, einen Stein zum Bau des Bruderglückes ge-

tragen, ein mit sich selbst und seiner Welt zerfallenes Gemüt beruhigt — — und, freue dich Mensch deines Loses! wenn Z'dokohpflicht in großem Maße zu üben nicht Jedem gegönnt ist, da es Besitz erfordert, der nicht Jedem wird, so kann doch höchste Staffel im Liebeswirken, G'milüß Chassodim, Jeglicher erklimmen: denn es erfordert nur geraden Sinn, ein liebendes Herz, einen zum Wort beredten Mund, einen zur Hülfe thätigen Arm; hoch über allem Wechsel wie die Früchte sind auch die Mittel, deren dazu du bedarfst. Daran, mein Jüngling, mache dich reich; reich an Erfahrung deinen Geist, reich an Liebe dein Herz, reich an Beredtheit deinen Mund, reich an Kraft deinen Arm, daß du Stütze und Lehre und Trost und Vater und Helfer zu werden vermögest in Krankheit, in Not und Gefahr, in Ratlosigkeit und Verirrung, und schaffe dir Menschenkenntnis und Achtung, daß du Einfluß zu üben vermögest auf ihren Sinn zu ihrem Heile. —

Kap. 89.

Rache. (נקמה)

Du darfst dich nicht rächen! — — (III, 19, 18.)

Triffst du den Ochsen deines Feindes oder seinen Esel verirrt,
bring' ihn, bring' ihn ihm zurück. (II, 23, 4.)

§. 581.

Aus dem großen Liebeszirkel, in den Gott alle deine Brüder zu dir ruft, schließe du Keinen aus, am allerwenigsten den, der Unrecht dir gethan, an Gesundheit, Vermögen, Ehre, Frieden, Freude dir geschadet. — Nicht nur nichts Böses vergilt ihm hinwieder, sondern Liebe erzeige ihm, die Liebe, die er ja nicht erst verdienen soll um dich, die Liebe, die Gott für ihn, als für Sein Kind, von dir fordert. — Und übst du Liebe gegen ihn, übe sie aus vollem Herzen, und gedenke dabei nicht seiner Lieblosigkeit gegen dich, daß du etwa in Wort oder in Gedanken nur dich mit ihm vergleichest und zu ihm oder zu dir sprechest: Siehe, ich bin ja nicht wie du! — Wisse es, — Mensch mit dem heißen Blute, mit der gleich zur Rache gehobenen Hand, mit dem gleich zur Erwiderung gespitzten Wort, mit der gleich zur Vergeltung fertigen That, wisse es! wenn das gemordete Leben, wenn die zerrüttete Gesundheit, wenn der verstümmelte Körper, wenn das geschmälerte Vermögen, wenn die gekränkte Ehre, wenn die getrübte Freude, wenn der gescheuchte Friede deines Bruders, die du deiner Racheluft geopfert, wenn sie zu Gott aufschreien — oder, Mann mit dem Nachtgemüte, der du den Bruder, dem Hülfe von dir hätte werden können, dumpf von dir gewiesen, weil er dir nicht Liebe, weil er dir Haß geübt, und seine Thräne zu Gott weint — wisse es! in Gottes Richterauge wirst du nicht frei dein Auge aufschlagen können und dich entschuldigend sprechen: „war er

mir doch so!“ Es war Mein Kind, spräche Gott, das du lieben solltest weil **du Mich** liebest, nicht weil **es dich** liebt. — Und Vergeltung? war es dir etwa, daß er gesündigt? was ist denn dein, das er beeinträchtigen konnte, das nicht Mein vielmehr ist, und wer gab dir Schwert und Wage Meiner Gerechtigkeit in Händen? — — — Wer, sprechen die Weisen, wer Unrecht leidet und nicht Unrecht thut, Beleidigungen hört und nicht erwidert, Pflicht aus Gottesliebe übt, und auch der Leiden als Erziehung und Prüfung sich freut, von ihm heißt es: „und die Ihn lieben — wie die Sonne hervorbricht mit ihrer heilenden Kraft, also sie aus der Hasser, der Neider und der Feinde Gewölk, siegend durch die Lichtkraft der Liebe, die ihnen innewohnt. „Wahnsinniger!“ aber rufen sie dem entgegen, der zur Rache sich anschickt, „wenn deine Linke die Rechte verwundet, soll dir aus Rache die Rechte die Linke verwunden?“ und ist dein Bruder minder ein zu dir gehöriges Glied? sind wir nicht Alle Genossen Eines Bundes, Kinder Eines Hauses, Glieder Eines Körpers, webt nicht in uns Allen Ein göttlicher Hauch? Leiden wir nicht Einer in des Anderen Leiden, kranken in des Bruders Kränkung — und willst du so aus Rache dich selber verstümmeln? — —

Schauen wir auf Gott! Lernen wir von Ihm Unrecht verzeihen, von Ihm Bösen Gutes erzeigen, schließen wir unsere eigene Rechnung mit Gott ab, ehe wir mit dem Bruder rechten, und zeigt uns die eigene Rechnung uns nur von Gnade, von unverdienter Liebe getragen, so seien wir dem Bruder das, was Gott einem Jeglichen von uns ist; und vergessen wir nicht, daß, was auch der Bruder uns geraubt, er uns nimmer so Hohes rauben konnte, als wir uns selber in dem rächenden Wort, in dem rächenden Schlag, in der rächenden That rauben; Vergängliches, Äußeres nahm er uns, — in der Rache nehmen wir Ewiges Inneres, Göttliches uns, denn wir hören auf, Nachbild unseres Gottes zu sein.

(Siehe Kap. 15. 18. 72.)

Kap. 90.

Lehre und Ermahnung.

(ללמד ולהוכיח)

Die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtete,
zu vererbendes Gut ist sie, Ja akaúws Gemeinde! (V. 33, 4.)

Ermahne, ermahne deinen Nächsten
und lade dir darob nicht Sünde auf. (III, 19, 17.)

§. 582.

Wenn nicht die kleinsten deiner Güter du nur für dich haben sollst, solltest du das Größte und Edelste, das du hast, Kenntnis, Wissenschaft, Weisheit der Thauróh, Einsicht und Erfahrung des Lebens, solltest die du nur dir gesammelt haben? Nein, spricht Gottes Lehre, nicht nur deinem Sohn, deinem Enkel, jedem Lehrbedürftigen teile mit von deinen Lehrschätzen. Dein Licht leuchte Denen, die dürsten nach Licht; wäre es noch Licht, wenn es nicht Anderen leuchtete? wäre es eine Sonne, wenn sie mißgünstig ihre Strahlen einzöge? Was du von der Thauróh erlernt hast, lehre, teile mit deinem Nächsten, und teile es ohne Vergütung mit, und freue dich, wenn deines Wissens und deiner Weisheit Beitrag also gesegnet würde in deinem Bruder, daß er dich überstrahlte. Neidet die Quelle den Baum doch nicht, der aus ihr Säfte sog und nun, sie überschattend, dem Blicke der Menschen sie entziehet. Glücklich, wer unsichtbar unerkannt Quelle solchen Segens werden könnte!

Lehre, spricht das Gesetz; und hättest du selbst teuer bezahlen müssen dein Erlerntes, nimm du nicht Lohn für Thauróhlehre. Nur wenn im Drucke der Zeiten du sonst dem Thauróhlehren, der Ernährung halber, nicht obliegen könntest, nimm, damit du lehren könntest. Auch für die Aufsicht, die du den Schülern angedeihen lässest, und für das, was nicht vom Ssinái ererbtes Gut ist, ebenso wenn du offenbar alle deine übrigen Vorteile aufgibst um zu lehren, magst du Vergütung nehmen.

Es war einst die Zeit in Jissroél, wo Tausende von Schülern ihren Acker bestellten zur Zeit des Säens und Erntens, und die übrige Zeit sich um Thauróhlehrer sammelten, die von ihrer Hände Arbeit sich nährten, um begierig zu trinken das Lebenswasser der Lehre, das frei strömt jedem Durstigen. Da machte Verirrung locker das Band, und der schwere Golúßgang der Zeiten zerstreute Lehrer und Schüler – aber von den Brunnen lebendigen Wassers, die da gegraben wurden, — schöpfen wir noch. —

Lehre, spricht das Gesetz; aber lehre nicht Thauróh einem Schüler, der schlechten Wandel führet, auf daß du nicht schadest der Sache der Thauróh, die du zu fördern vermeinest; sondern bemühe dich, ihn zu bessern, und ist dir's gelungen, dann führe ihn in den Hörsaal der Thauróhweisheit.

Nur bei Mitteilung der überlieferten Gesetzaussprüche steht der Lehrer über dem empfangenden Schüler; aber beim eindringenden Forschen ist's gemeinschaftliches Lernen, ist's gemeinschaftliches Schöpfen aus der Thauróh Quell; da stehen auf gleicher Linie Lehrer und Schüler, über Beiden, als Thatsache, steht das Gesetz; und durch dies gemeinschaftliche Forschen wird zur Selbstthätigkeit der Schüler geweckt. Darum heißt es auch für's Äußere: dort sitze der Lehrer und um ihn stehen die Schüler; hier aber sitze der Lehrer mitten im Kreise der mit ihm forschenden Schüler. (י״ד 245. 246.)

§. 583.

Wie aber das Leben höher ist als das Wissen, und Erfüllung Blüte der Weisheit sein soll: also ist höher noch die Pflicht, zur Thauróh-Erfüllung anzuhalten deinen Nächsten. Seinem Leben, seinem äußeren Gute sollst du beispringen wenn du es gefährdet siehst, und solltest gleichgültig bleiben dürfen, wenn du ihn in Gefahr siehst im Kampfe mit der Leidenschaft und dem Irrtume sein Teuerstes einzubüßen, das mehr noch ist als Gut und Leben, seine Lebensgerechtigkeit? Nein, spricht Gottes Lehre, siehst du deinen Bruder auf Abwege, sprich nicht: was ist seine Tugend mir? sondern weise ihn zurecht. Stelle ihm vor seinen Wandel und zeige ihm die Fehler darin, rufe ihm seine Menschen- und Jissroél-Würde ins Gedächtnis, rüttele seine bessere Natur in ihm auf und hilf ihm zum Guten. — Aber thue es zuerst sanft und milde, zeige ihm, daß du es nur seinetwegen, zu seinem eigenen Besten thuest, und thue es unter vier Augen, daß du ihn nicht beschämest und „Sünde auf dich ladest".*) Und werde nicht müde zu mahnen; hätte es dir neun und neunzig Mal nichts geholfen, versuche es das hundertste Mal, bis dein Bruder dich mißhandelnd von sich weist. — Betrifft es nicht Unrecht gegen dich, so magst du, wenn alle Milde nichts genützt, auch wohl zur Beschämung Zuflucht nehmen, um deinen Bruder zur Pflicht zurückzuführen. — War die Sünde öffentlich begangen, so weise ihn auf der Stelle zurecht, damit der Name des Herrn nicht entweiht werde. — Siehst du jedoch, daß nur aus Irrtum die Sünde begangen, und ist sie so durch Gewohnheit eingewurzelt, daß du nicht Hoffnung hast, das Bewußtsein des Unrechts werde vor Unrecht schützen, so rufe dies Bewußtsein nicht hervor, und schweige bei Übertretungen von Pflichten, die entweder nur d'rabbonón oder nur angedeutet in der schriftlichen Lehre sind. Die aber klar in der schriftlichen Thauróh ausgesprochen sind, da weise auf den Ausspruch der Thauróh hin und lasse ihr Ansehen auf's Gemüt wirken. Wo dir's gewiß ist, daß deine Worte vergeblich sein werden, versuche öffentliche Mahnung nur einmal und bemühe dich privatim darum. —

Wer durch Mahnung hätte bessern können und hat die Mahnung nicht versucht, trägt mit die Schuld, gegen die er nicht gewirkt. Denn Einen Körper bilden wir, ein Glied ist für das andere Bürge. Der Gesamtheit ward die Thauróh gegeben; daß sie von der Gesamtheit erfüllt werde, soll jedes Einzelnen Streben sein, seine Einzeltugend ist das Höchste nicht. — Von denen aber, die also durch Lehre und Mahnung zeigen den Weg und führen darin, von denen heißt es: „Und die, die Lehre spenden, sie leuchten wie Lichtglanz des Himmels, und die Viele in Gerechtigkeit führen, sie sind die Sterne der Entwicklung der Zeiten." (רמב"ם הל' דעות 6. א'ח 608, 2.)

*) Vergl. Kap. 51.

§. 584.

Hat dein Bruder sich gegen dich vergangen — kannst du also verzeihen, so ganz verzeihen, daß du das Unrecht vergessest und auch keine Spur von Groll mehr fühlest, Heil dir, so vergiß und schweige. Fühlst du aber, daß du so leicht es nicht vergessen werdest, daß dein beleidigtes Gemüt fort und fort der Kränkung denkt — o, so eile doch, die Pflicht zu üben, die eben dies Gebot dir auferlegt, eile, ihn selbst unter vier Augen zur Rede zu stellen, wie er so ungerecht, so lieblos gegen dich habe sein können; vielleicht weiß er sich zu verteidigen, vielleicht bist du im Irrtum, vielleicht erringt er sich durch Genugthuung und Bitte deine volle Verzeihung, und du erhältst dir den Segen alles Segens, den Frieden, und schützest dich vor der schnöden Sünde, Groll oder Haß in deinem Innern zu tragen. Bist du aber gar nicht fest überzeugt, daß dein Bruder sich gegen dich vergangen, sondern glaubst es nur, vermutest es, hast's gehört: o, dann unterlasse es in keinem Falle, ihn zur Rede zu stellen — wie schrecklich, wenn du dich geirrt, wenn man Falsches dir berichtet — und nun du den Unschuldigen mit schwerem Verdacht in deinem Innern beladest, und feindlich dir entstellst das Bild von ihm, das er freundlich in deinem Inneren glaubt! O, daß doch Alle, Alle, die von dem Andern sich beeinträchtigt, beleidigt, gekränkt sehen oder glauben, diese heilige Pflicht erfüllten, selbst den Anderen zur Rede zu stellen! Tausend Gemüter blieben vereinigt, die so in unseliger Feindschaft sich meiden; in tausend Häusern, Familien, Gemeinden, waltete goldener Friede, wo jetzt Uneinigkeit und Zwietracht haust. Denn wie geht es ohne Erfüllung dieser Pflicht? Die wirklich oder vermeintlich Beleidigten und Beleidiger sprechen von dem Augenblick an sich nie, kommen nie zur Verständigung, meiden sich, weil sie gemieden sich sehen, werden fremd, feind, finden wirklich Grund zur Feindschaft, weil voreingenommen ihr Gemüt — und bis auf die Enkel vererbt sich der Zwist, — den eines Augenblickes Unterredung vielleicht im Keime getötet hätte. Aber vor allem sind dann die geschäftig, den Bruch zu vergrößern, anzuschüren und zu erhalten die Flamme durch Zwischenträgereien, deren Pflicht gewesen wäre, einander zuzuführen die entzweieten Brüder, und im Entstehen zu heilen den Bruch, zu ersticken die Flamme. — Steht etwa darum unter den Ewolsflüchen kein Fluch auf den Zwietracht-Förderer und Nährer, weil der herbste zu gering für ihn wäre? — aber er stehet! „Fluch, wer seinen Bruder schlägt im Geheimen!“ Nicht Schlag der Faust und des Schwertes, bemerken die Weisen, sondern der mächtigeren, tötenderen Zunge. — (רמב"ם הל' דעות 6.)

Kap. 91.

Allgemeine Regeln der Billigkeit, der Liebe und der Dankbarkeit.
(לעשות הטוב והישר)

Und übe
was gerade und gut ist in den Augen Haschḗms. (V, 6, 18.)

Trage Liebe deinem Nächsten wie dir selber, Ich, Haschḗm.
(III, 19, 18.)

Und wenn bei dir sich aufhält ein Fremder in eurem Lande,
Kränket ihn nicht!
wie der Einheimische von euch
sei euch der Fremde, der bei euch weilet,
und trage ihm Liebe wie dir selber;
denn Fremdlinge seid ihr gewesen im Lande Mizrájim,
Ich, Haschḗm, euer Gott! (III, 19, 34.)

Sei nie feindlich dem Mizri,
denn Fremdling bist du gewesen in seinem Lande. (V, 23, 8.)

§. 585.

Unerschöpflich wie das Leben müßte das Gesetz der Liebe sein, wollte es alle einzelne mögliche Fälle beleuchten, in denen du berufen seiest Segen zu werden. Darum reicht uns die Thauróh für das, was etwa aus den bisherigen einzelnen Gesetzen nicht durch Schluß und Vergleichung gefolgert werden könnte, allgemeine Regeln, durch die wir leicht überall erkennen, was Pflicht der Liebe heischt.

„Übe, was gut ist und gerade in den Augen Haschḗms!" d. h., übe, was du fühlst, daß Gott, der selber die Liebe ist, und dich zur Liebe beruft, als gut, d. i. dem Heile des Bruders, und als gerade, d. i. deinem eigenen Berufe entsprechend, erkennen würde. — Bei jedem nicht im Gesetz ausdrücklich bezeichneten Falle frage dich, was der alliebende Gott und dein Liebesberuf hier entscheiden würde — und danach handle. Unsere Chachomim heben hier vorzüglich hervor, nicht schroff zu sein in seinem Recht. So strenge du gegen dich selber auch sein sollst, so billig sei selbst in deinem Rechte gegen den Nächsten. Wo es darauf ankommt, ohne deinen, oder doch ohne deinen besonderen Schaden von deinem Rechte, zum größeren Vorteile des Bruders, abzustehen, da finde dich bereit, und führe nicht in dem einen Falle die Ss'daúmssprache: „Mein bleibt das Meine, bleibe ja das Deine dein! wer kann mich zwingen!" und gedenke im anderen, daß der alliebende Gott Billigkeit von dir fordert. — Also erkannten unsere Chachomim diese Pflicht, daß sie selbst durch richterliche Gewalt diese Billigkeit erzwangen, wo sie lieblos verweigert worden. So z. B. daß wenn du aus Nichterfüllung einer Schuldpflicht von Seiten deines Bruders dafür eines seiner Besitztümer als

wirkliches Besitztum erlangt hast, du es ihm noch nach Jahren wieder zurückgebest, wenn er nach Jahren seine Schuld gegen dich auf andere Weise löst, so lange es nicht in andere Hände als förmlicher Rechtsbesitz übergegangen. (ח"מ 103.) Oder z. B. daß, bei Teilung eines Feldes ein übrigens dem anderen ganz gleicher Teil Dem gegeben werde, an dessen übriges Besitztum er angrenze. Ja, daß selbst, wenn du außer den Grenzen deines Besitztums ein Feld u. s. w. kauftest, du es dem angrenzenden Nachbar desselben gegen Erstattung deines Kaufgeldes zu überlassen dich nicht weigern könntest u. s. w. (ח"מ 175.) Von hier schließe auf Anderes zur Anwendung.

§. 586.

Eine zweite umfassende Regel ist das „wie dir selber!" im Ausspruche: „Trage Liebe deinem Nächsten wie dir selber!" Siehe, wenn die Thauróh nicht ganz bis in's Einzelne die Pflichten entwickelte, die du gegen Erde und Pflanze und Tier, ja gegen den eigenen Körper zu erfüllen hast, da könntest du sprechen: wie soll ich wissen was gerecht ist gegen Erde und Pflanze und Tier, und gegen meine, in ihrem Wesen, wie Jene, mir fremde Körpernatur; kann ich nicht im Streben Segen zu bringen, Fluch bereiten, und stören, wo ich bauen will? Denn dir sind fremd jene Wesen, und du ahnest nur ihre Natur. Aber zum Aufruf: „Fördere deines Nächsten Heil!" bedürfte es keiner Entwickelung weiter. Über das, was ihm nütz und gut sei, was ihm Schmerz oder Freude, Heil oder Unheil bereite, darüber kannst du nicht zweifelhaft sein, darüber frage nur dich. Wovon du fühlst, daß es, dir gethan, dich schmerzen würde, wovon du einsiehst, daß es, dir gethan, dir zum Unheil gereichen würde, das thue ihm nie; wovon du fühlst und einsiehst, daß es, dir gethan, dir Freude und Heil brächte, das thue ihm; denn er ist ja dein Bruder, dir gleich, kennst du dich — so kennst du ihn. Das ist also der Hillélsspruch: „was dir gehässig wäre, das thue deinem Nächsten nicht," (מה דעלך סני לחברך לא תעבד); und darum konnte er auch diesen Satz als den Grundbegriff des ganzen Gesetzes geben; denn auch alle, alle übrigen Gesetze sind nichts weiter als Gerechtigkeit und Liebe gegen alle Wesen (oder Erziehung dazu); und könntest du auch in das Wesen der übrigen Welt also dich hineinfühlen, und sie aus dir erkennen, wie du es beim Menschen kannst, so bedürfte es auch dort nichts weiteren als dieses Spruches; da aber dies uns, zumal bei unserer Naturentfremdung, nicht möglich, so muß dir das Gesetz die Pflichten gegen übrige Welt bis in's Einzelne entwickeln. In Wahrheit ist aber das ganze Gesetz Kommentar dieses einzigen Satzes. Hüte dich aber wohl, den hieraus entnommenen, übel ausgedrückten Satz „was du nicht willst daß Andere dir thun, das thue auch ihnen nicht" also mißzuverstehen: „sei gerecht und liebevoll gegen Andere, damit man auch dir Gerechtigkeit und Liebe übe, thue Anderen keine Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit, damit man auch dir nicht Unrecht und Liebloses thue!" denn das hieße Krämerweisheit zum Lebens-

grundsatz erheben, das hieße Handel treiben, und Vorteils Berechnung als Quelle für Recht und Liebe geben, die rein und frei quillen sollen aus deiner Brust, aus deines Gottes Wort, mit dem zum Recht und zur Liebe Er dich ruft. Der Satz, so verstanden, ist ein Tod für alle Menschenwürde, ist Jissroēl-lehre nicht.

Unter solchen Fällen, die nicht ausdrücklich im Gesetz bestimmt sind, findet diese Regel im Munde unserer Weisen vornehmlich da Anwendung, wo es sich darum handelt, selbst bei Vollziehung verdienter Strafen an dem Verbrecher die gelindeste, schonendste, am wenigsten entwürdigende Weise aufzufinden; ferner z. B. kein Verhältnis einzugehen, wo möglicher Weise du dem Anderen nicht die Liebe zollen könntest, die er zu fordern berechtigt und die zu seinem Glücke nötig wäre; ferner jede Gelegenheit selber zu meiden, wo du etwas an dem Anderen erblicken könntest, das deine Achtung und Anhänglichkeit gegen ihn schmälern könnte u. s. w.

§. 587.

„Sei nie feindlich dem Mizri, denn Fremdling bist du gewesen in seinem Lande!" ruft die Thauróh noch den spätesten Geschlechtern Jissroēls zu. — Den Egyptern, weil einst deine Väter in ihrem Lande Stätte fanden, sollst du dich dankbar erweisen, in welche Lieblosigkeit sie auch später diese Gastfreundschaft verkehrt, welche Gewaltthat und Knechtung, welchen Druck und Hohn sie auch dann geübt! des Guten sollst du gedenken, vergessen das Böse — lerne daraus, wieder in die Fremde gestreutes Jissroēl! lerne vergessen die Jahrhunderte des Drucks und des Elends und des unmenschlichen Hohns und der unmenschlichen Entwürdigung, die Wahn und Unverstand auf deiner Golúßwanderung dich finden ließen, und gedenke dankbar des Guten, das du überall fandest — und findest. Und wo du selbst nur Stätte, nur kümmerliche Entfaltung des Daseins gestattet findest, auch dafür sei dankbar, zeige Milde und Liebe jedem Bürger der Staaten, die dich aufgenommen und Schutz gewähren; er lerne von dir die Liebe, die er dir versagt. Und nun, heutiges Jissroēl! Wenn einen Geist der Milde, der Gerechtigkeit und Menschenliebe Gott in die Gemüter der Fürsten und Völker gesendet, und sich lüftet der Druck, und sich löset die Fessel, und schwindet der Hohn und die Entwürdigung, und durch milde Gerechtigkeit die Enkel gegen dich zu sühnen beginnen, was ihre Väter gegen die Deinen in herber Lieblosigkeit gesündigt: mit welch herzlicher Liebe und Dankbarkeit müßtest du entgegenkommen deinem nichtjüdischen Bruder, wenn du den vollen Inhalt dieses göttlichen Gebotes ganz erwägest! —

Kap. 92.

Beitrag zur Erhaltung der Thauroh in Schrift.
(כתיבת התורה)

Und nun —
schreibet euch diesen schauenden Gesang,
und lehre ihn Jissroēls Söhne, lege ihn in ihren Mund,
damit mir werde dieser schauende Gesang zum Zeugnis gegen
Jissroēls Söhne.
Wenn Ich es bringe zum Boden, den Ich geschworen ihren Vätern,
der fließt von Milch und Honig,
und es isset und wird satt und wird feist,
und es sich dann wendet
zu anderen Göttern und sie ihnen dienen
und mich höhnen —
und es so zerstört hat meinen Bund —
dann,
wenn es dann treffen werden
viele und feindliche Leiden,
so wird zeugen
dieser schauende Gesang als Zeuge vor seinem Angesichte,
denn er wird nicht vergessen werden aus seiner Kinder Mund. —
Denn Ich kenne sein Treiben,
das es schon heute treibt,
noch ehe Ich es gebracht habe
zum Lande, das Ich geschworen. (V, 31, 19.)

§. 588.

Also sollst du, wo und wie du kannst, unmittelbar das Heil des Bruders fördern, der in deines Wirkens Kreis gekommen. Aber auch allgemein sollst du für die Sache thätig sein, von der das Heil der Brüder, der Mit- und Nachwelt abhängt. — Da tritt zuerst die Pflicht uns entgegen, beizutragen, daß die Schriften der Thauróh der Mit- und Nachwelt zu Händen kommen. Und wenn du es fühlst, wie diese Thauróh das einzige Lebensgut ist, das Jissroēl zu Jissroēl macht, und darum auch das einzige Gut ist, das Jissroēl mit hinaus trug aus dem Einsturz seiner äußeren Herrlichkeit in die große Golúßwanderung durch die Zeiten, für das es darum auch hingab, was Menschen nur Teures nennen; wenn du es fühlst, wie von dieses Gutes Erhaltung das ganze Jissroēl-Dasein und Leben abhängt —: so wirst du das Heilige und Große dieser Verpflichtung erkennen, die jeden einzelnen Jissroēlssohn aufruft zur Erhaltung und zur Vererbung dieses Jissroēlgutes nach Kräften mitzuwirken. Denn nach Thschbp ist hier nicht nur die Abschrift der Schiróh als Pflicht auferlegt, sondern die Abschrift der ganzen Thauróh, ja selbst dem Sinne nach schon in diesem Ausspruch mit eingeschlossen, da die Thauróh stückweise zu schreiben untersagt ist. Und wahrlich, wenn nur diese Schiróh aus Schrift und Wort in den Gemütern aller Jissroēlgeschlechter sich lebendig vererbt, und Zeuge bleibt für Jissroēls einzige Aufgabe in jeder Zeitenlage „Gott in Erfüllung Seines

Wortes treu zu bleiben": wer erkennete nicht von selbst die heilige Pflicht, dieses Wort für alle Geschlechter zu erhalten.

§. 589.

Jedem Jissroél liegt die Pflicht ob, eine Abschrift der Thauróh zu veranstalten, oder mindestens die Korrektheit einer fehlerhaften zu bewerkstelligen. — Nachdem auch die mündliche Lehre schriftlich geworden, und nachdem die Thauróhrollen nur zur K'riáß Hatthauróh im Bethause, nicht aber zum Studium benutzt werden, ist es mindestens gleiche Pflicht zur Vermehrung der für's Thauróhstudium nötigen Ausgaben der schriftlichen und mündlichen Lehre nebst den sie erläuternden Kommentaren beizutragen. — Sſ'forim, die einmal Gemeindegut geworden sind, und somit der Fortdauer des Thauróhgeistes in der Gemeinde einen Boden bieten, dürfen nur dann veräußert werden, wenn das Geld entweder zum Studium der Thauróh, oder zu einer Hausesgründung durch Verheiratung, oder zur Auslösung von Gefangenen nicht entbehrt werden kann. Sonst aber, selbst um ein altes Exemplar durch ein neues zu ersetzen, nicht. — Sſéfer, das Privateigentum ist, darf nötigenfalls veräußert und das Geld zu beliebigem Behufe verwendet werden; und Sſ'forim, die dem öffentlichen Gebrauch zwar freigegeben, dabei jedoch ausdrücklich oder stillschweigend das Privateigentumsrecht vorbehalten worden, sind in dieser Hinsicht als Privateigentum zu betrachten. (י"ד 270 א"ח 153, 10.) — Fehlerhaftes Sſéfer darf jedenfalls veräußert werden. (י"ד 282.) — Über das Anfertigen der zur K'riáß Hatthauróh zu gebrauchenden Sſ'forim siehe (י"ד 271—284). Einzelne Verse aus der Thauróh, überhaupt bruchstückweise, darf die Thauróh nur Behuf ihres Studiums geschrieben werden, und auch dann nur, wenn die ganze Abschrift nicht möglich; sonst nur buchweise; geschweige nicht an einen Ort, wo es zum unwürdigen Gebrauch kommen könnte. (284) — Ein fehlerhaftes Sſéfer darfst du nicht länger als dreißig Tage im Hause behalten; du mußt es entweder verbessern oder begraben. — Kein Sſéfer darf auf Konjektur hin, ohne völligen Beweis, korrigiert werden. („279.) —

§. 590.

Die Ehrerbietung gegen den Inhalt der Sſéfer Thauróh hast du auch in seiner Behandlung und deinem Betragen gegen dasselbe an den Tag zu legen: ihm einen bestimmten Ort zu geben, den Ort selbst würdig zu halten, keinen Speichel dagegen zu werfen, Fuß nicht dagegen zu strecken, überhaupt nichts zu thun, worin Gleichgültigkeit und Geringschätzung dagegen läge. Siehst du es von einer Stelle zur anderen tragen, so stehe auf; mußt du es selbst transportieren, so darfst du nur im höchsten Notfalle, es etwa vor Räubern zu schützen, dir unterlegen; darfst es nicht an unreinen Ort mit hinnehmen; (auch nicht an Begräbnisort;) innerhalb vier Ellen (desselben oder des Toten oder) eines unreinen Ortes nicht darin lesen; es nicht mit bloßen Händen berühren. Kein Sſéfer werfen; keins auf die Schriftseite kehren; nicht auf die Erde legen; nicht mit ihm gleich sitzen auf einer und derselben Unterlage; kein Sſéfer zu etwas Anderem gebrauchen; nichts Fremdartiges hineinschreiben. — Unbrauchbar gewordenes Sſéfer wird in irdenem Gefäß neben einem verstorbenen Thauróhgelehrten begraben. — Man legt Thauróh auf N'wiim und K'ßuwim, aber nicht N'wiim und K'ßuwim

auf Thauróh; und Thauróh (חומש) nicht auf Ssefer Thauróh; aber wohl N'wiim und K'ßuwim und umgekehrt; Ss'forim des Talmuds nicht auf die der schriftlichen Lehre. („282.) — Der zur Thauróh brauchbaren Quadratschrift soll man sich nicht zum gewöhnlichen Gebrauch bedienen, sondern dafür diene die gangbare Currentschrift. („284.) — Über Zubehör der Ss'forim siehe („282 und א"ח 154). —

Kap. 93.

Beitrag zur Erhaltung des göttlichen Namens und zum Verschwinden der Götter.

(קיום השם ואבוד ע"ז)

Vernichten sollt ihr all die Örter
wo gedient haben die Völker,
denen ihr im Besitz folget, ihren Göttern, u. s. w.
und vernichten ihre Namen
von diesem Orte.
Also sollt ihr nicht thun
Haschém, eurem Gotte. (V, 12, 4.)

Und gegossene Götterbilder
sollt ihr euch nicht machen,
Ich, Haschém, sei euer Gott! (III, 19, 4.)

Vernichten sollt ihr all die Örter
wo gedient haben die Völker,
denen ihr im Besitz folget, ihren Göttern
auf den Bergen, den hohen,
und auf den Hügeln
und unter jedem blühenden Baum.
Ihr sollt umstoßen ihre Altäre
und zerbrechen ihre Standsäulen
und ihre heiligen Bäume verbrennen im Feuer,
und die Bilder ihrer Götter umhauen
und vernichten ihre Namen von dem Orte. (V, 12, 2.)

Und den Namen anderer Götter sollt ihr nicht
in Erinnerung bringen! (II, 23, 13,)

§. 591.

Heilig sei dir Jedes, woran und wodurch der Name Gottes auch äußerlich erhalten wird unter den Menschen; kein Solches darfst du gefährden.

Nicht dem alleinigen Gott geweiheten Tempel oder Altar verletzen; die heiligen Schriften und ihre Erklärungen nicht beschädigen u. dergl.; nicht den geschriebenen oder gedruckten Namen Gottes verletzen, auslöschen u. dergl., ihn auch nirgends hinschreiben, wo er zu unwürdiger Behandlung kommen könnte. Als Gottes Namen in dieser Hinsicht stehen bezeichnet: der vierbuchstabige, den Inbegriff seiner Waltungswesenheit bezeichnende und die diese einzeln auseinander legenden Namen, und ebenso die ihnen als Kinnujim angehängten Buchstaben; nicht aber die von menschlicher Auffassung seiner Waltung auf

Ihn übertragenen Eigenschaftsnamen, als רחום u. s. w. Siehe darüber und auch über das Verhalten bei notwendigen Korrekturen (י"ד 276). Wer ein Ssẹfer Thauróh, Th'fillin, oder sonst einen Teil der heiligen Schriften gewaltsam vernichten sieht, hat darüber, wie über einen ihm absterbenden Toten, K'rióh zu reißen. Siehe darüber (י"ד 340).

§. 592.

Du darfst nichts thun, wodurch die Verehrung von Geschöpfen als Götter gefördert wird, darfst von keinem Geschöpfe Bild oder Gestalt machen damit ihm göttliche Verehrung werde, selbst nicht für einen Götzendiener. Ja Alles, wo und womit ein Mensch sich unter anderes Geschöpf herabgewürdigt und in dem gleichen Bruderdiener Herrn erkannt und sein Leben der Erfüllung des vermeintlichen Willens desselben geweihet hat — ist Denkmal von menschlichem Wahn und von Menschenentwürdigung, — es sollst du, wenn es in Bereich deines Rechts gekommen, ausrotten, auf daß solche Spur schwinde von der Erde und die Menschheit sich neu aufrichte; du sollst, so viel an dir ist, und so viel du Gelegenheit hast, auch im Äußern die Spuren des Götzentums vernichten. Wem Götzenbild, oder was zu dessen Verehrung gemacht worden, in Besitz kommt, muß es vernichten, es zerpulvern und in den Wind oder in Wasser zerstreuen. Jede Spur werde davon vertilgt, selbst der Name vom Orte in Vergessenheit gebracht und ein Name der Verachtung an die Stelle gesetzt. (י"ד 146.) Ja, es spricht die Thauróh: Erwähnet nie in eurer Rede den Namen eines Abgottes, daß ihr nichts zur Dauer der Awaudóh soróh im Geiste und in der Erinnerung der Menschen beitraget. Nur die in der heiligen Schrift erwähnt sind, und die schon dadurch ewig in Erinnerung bleiben, dürfen genannt werden; geschweige denn, daß kein Jissroẹl bei einem Abgott geloben oder schwören dürfe, oder selbst Thauróhgemäßes im Namen eines Abgottes, als von ihm eingegeben, aussprechen; denn durch alles Dies spräche er ihn ja selber als Gott aus. (י"ד 147.)

Kap. 94.

Eid. Meineid. Lästerung.

(שבועת אמת שקר ושוא, קללת השם, הוכרת ש"ש לבטלה)

Haschém, deinen Gott, sollst du ehrfürchten
und Ihm Diener sein,
und bei Seinem Namen schwören. (V. 6, 13.)

Haschẹm, deinen Gott, sollst du ehrfürchten,
Ihm Diener sein,
und an Ihm hangen
Und bei Seinem Namen schwören. (V, 10, 20.)

Schwöret nicht bei Meinem Namen zur Lüge,
daß du entweihetest den Namen deines Gottes, Ich, Haschém.
(III, 19, 12.)

Du sollst nicht auf dich nehmen den Namen Haschém, deines Gottes, zum Nichtigen;
denn nicht läßt frei bleiben Haschém
den, der Seinen Namen auf sich nimmt zum Nichtigen. (II, 20, 7.)

Gott sollst du nicht lästern. (II, 22, 27.)

Jeder, Jeder,
Wenn er lästert seinen Gott, soll seine Sünde tragen.
Wer aber gar lästernd den Namen Haschém ausspricht, soll getötet werden. (III, 24, 15.)

Wenn du nicht achtsam übest
den Inbegriff der Worte dieser Lehre,
die geschrieben sind in diesem Buche,
Ehrfurcht zu tragen
vor diesem zu ehrenden und zu fürchtenden Namen,
vor Haschém, deinem Gotte:
so wird Haschém deine Leiden wunderbar häufen u. s. w.
(V, 28, 58.)

§. 593.

Den Begriff der Sch'wuóh (שבועה), des Eides, haben wir schon oben zu entwickeln versucht, wo der Gelobungseid mit aufzunehmen war, siehe §. 470. Wir fanden, daß Sch'wuóh unmittelbar, wirkliche Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit an die unfehlbar den Meineidigen vernichtende Gottheit sei, für den Fall der Nichtwirklichkeit oder der Nichtverwirklichung seines Wortes. Hier ordnet nun die Thauróh selbst den Eid für richterliche Fälle an, zum Schutz in Bezug auf ihren Besitz angegriffener, aber unvollständig angegriffener Persönlichkeit. Da ist es Thauróhpflicht, bei nichts anderem als bei Gott zu schwören. Denn nichts ist so unmittelbare Darstellung der Anerkennung Gottes, als allesschauender, über Alles bis auf's Einzelnste des Einzelnen unmittelbar als Vergeltung walt'ender Vorsehung als ein wahrer Eid. — Ein solcher richterlicher Eid ist nach der Thauróh ursprünglich: 1) nur abwehrend', schützend, (נשבעין ולא משלמין), nicht erwerbend, (נשבעין ונוטלין); dem Begriffe entsprechend: Einsetzung der vollen Persönlichkeit zur Erhaltung eines Teils derselben. Wo durch Thakkonóh er erwerbend eingeführt ist, dürfte er sich auch auf eine, einem ohnedies gültigen, also besessenen, Anspruch schützend beigefügte Hinzugabe zurückführen lassen; so, wo der Geforderte den Eid, durch den allein ihm die fernere Zuständigkeit seines Besitzes bedingt ist, seiner Charakterlosigkeit halber nicht zu leisten im Stande ist, wo dann der Gegenpart schwört und erwirbt; so bei Tagelohnsforderung unmittelbar in der Verfallszeit, Herausstellung der Größe erlittenen Schadens u. s. w. (siehe ח"מ 89—92). 2) Nur zum Schutz beweglicher Güter, (אין נשבעין על הקרקעות וכו'): diese allein gehen ganz in die Persönlichkeit auf,

und ein Angriff auf diese ist Angriff auf die Persönlichkeit, nicht also bei Unbeweglichen. Eben so nicht bei Tempelheiligtümern; da ist die eigentliche Persönlichkeit nur ideell, nur eine gedachte. Endlich nicht bei Schuldbriefen u. s. w. in Bezug auf deren Wert als Schuldbrief, wo sie nur ideelles Gut sind. („95.) 3) Nur bei angegriffener, aber unvollständig angegriffener Persönlichkeit, a)wo dieselbe die Anforderung (die sie ganz hätte zurückweisen können) zum Teil eingestanden, zur Abwehr der übrigen (מודה במקצת); nicht aber wo sie dieselbe ganz zurückwies; b) wo die Forderung von Einem Zeugen unterstützt war (bei allen persönlichen Verhältnissen bedarf es zweier Zeugen, siehe §. 561.); c) bei zur Hut anvertrauten Gütern, wo der Empfang eingestanden, die Zurückgabepflicht aber durch Diebstahls-, Sterbens-Einwendung u. s. w., je nach Charakter der Hut (siehe §. 355.) zurückgewiesen; nicht aber wo der ganzen Forderung nicht Statt gegeben durch Nichtempfangs- oder Rückgabe-Behauptung. Der Verfolg der Zeiten machte notwendig, auch bei gänzlicher Zurückweisung von Forderungen einen bestätigenden Eid zu fordern, der שבועת היסת, Eid zur Geständnisförderung, genannt wird; eben so Reinigungseid bei Gemeinschäftlern u. s. w. (ח"מ 87, 1—8. 88. 295.)

Dies glaubten wir aus den Gesetzen über richterlichen Eid (ח"מ 87—96) hervorheben zu müssen, weil es uns als für den Begriff des Thauróheides sehr bezeichnend erschien. —

§. 594.

In allen diesen, und wo in ähnlichen Fällen du vom Gericht aufgefordert bist einen Eid zu leisten, gestattet dir die Thauróh, das, was du als Wahrheit kennst, als wahr zu beschwören, und verpflichtet dich, nur bei dem alleinigen Gott zu schwören. — Wie aber wahrer Eid in diesen Fällen gestattet, und, bei Gott zur Wahrheit geschworen, dann feierlicher Beitrag ist zur Anerkennung unmittelbarer Waltung Desselben über Alles: so ist dagegen Meineid, d. h. jedes Beschwören des Unwahren, gräßliches Verbrechen; denn es ist unmittelbares Leugnen der Gotteswaltung, Hinwegweisung des allschauenden Auges, des allhörenden Ohres, der über Alle und Alles gestreckten Hand, die Glück und Unglück, Segen und Fluch, Leben und Sterben in allweiser Gerechtigkeit verwaltet; es ist Challẹl Schẹm (חלל שם), Ertötung der Anerkennung Gottes bei sich und Anderen. — Darum sprachen unsere Richter zum Schwörenden: „Wisse, daß Himmel und Erde erbebten, als Gott am Ssinái „לא תשא!" aussprach," d. h. wisse, daß nicht bloßes Wort der Eid sei, Himmel und Erde wurden dort dem Eidesworte fortan dienstbar gemacht, daß sie fortan als Werkzeug über jedem Schwörenden zur Erfüllung Dessen stehen, was Gott gesprochen: „denn nicht läßt Den Haschẹm frei bleiben, der Seinen Namen auf sich nimmt zum Nichtigen." Die Vernichtung trifft den Meineidigen sicher, selbst Th'schuwóh, wenn sie selbst Verzeihung bringt, wendet

sie nicht ganz ab. Denn Wiederherstellung des durch den Meineid in der Anerkennung ertöteten göttlichen Namens fordert Wahrmachung des Eidesworts an dem Meineidigen, d. h. Offenbarung der strafenden Hand Gottes an dessen äußerem Geschick. — Und hinter keinen Vorbehalt kann beim richterlichen Eide der Meineidige sich bergen; denn nicht im Sinne des Schwörenden, sondern im Sinne des Richters ist der Eid zu leisten. (ח"מ 87.)

§. 595.

Es ist aber der Meineid (שבועת שקר) doppelt: 1) Schwur für die Vergangenheit, 2) Schwur für die Zukunft.

1) Für die Vergangenheit: das Gegenteil dessen beschwören, was wirklich geschehen, z. B. etwas Nichtgethanes als gethan, oder umgekehrt. Dahin gehört als besondere Rubrik שבועת עדות, Eid, daß nicht Zeuge gewesen, und שבועת פקדון Eid, daß nicht empfangen. Zusammen = Bewahrheitungseid.

2) Für die Zukunft: sich eidlich irgend etwas zu thun oder nicht zu thun als Pflicht auferlegen = Gelobungseid, darüber siehe oben §. 470. (י"ד 236.)

Bei richterlichen Eiden wird gewöhnlich Thauróh in die Hand genommen oder vorgelegt, dem Schwörenden das Gesetz zu vergegenwärtigen und ihn den Eid gleichsam im Angesichte der Thauróh leisten zu lassen; hie und da finden sich noch andere Formen; aber für dich, den Schwörenden, ist wesentlich nur dein Wort; das einfache Wort „ich schwöre," es sei in welcher Sprache auch immer, selbst ohne Erwähnung Gottes, ist förmlich bündiger Eid. — Gleich bündig die Beschwörung eines Anderen, es sei Jissroẹl oder Nichtjissroẹl, Mündiger oder Unmündiger, wenn darauf „Omẹn" oder „ja" oder irgend ein anderer Ausdruck geantwortet worden, der die Übernahme des Schwures enthält, (ja es giebt Fälle, wo es selbst dessen nicht bedarf; siehe רמב' הל' שבעות 9, 1.). — In Absicht eines Eides wiederholter Ausspruch ist gleichfalls ein Eid. Eben so ist förmlicher Eid jeder als Schwur angenommene Ausdruck (י"ד 237).

§. 596.

Aber nicht nur Meineid, d. i. Beschwören des Falschen, oder Nichterfüllung des eidlich Gelobten, ist so schwere Sünde und trägt so unabweisbar Verderben als Folge —: für jeden nichtigen Eid (שבועת שוא), d. h. für jedes unnötige oder unnütze Beschwören bei Gott, spricht die Thauróh gleiche Folge als Strafe aus; wenn der Meineid geradezu Verneinung der Anerkennung Gottes ist, so ist ein nichtiger Eid: Spiel getrieben mit dem Heiligsten, Spiel getrieben mit der Anerkennung Gottes als Gott.

1. Unnütze Eide sind dreifach: a) Vergeblicher Schwur: z. B. das Gegenteil beschwören von dem, was allgemein als wahr bekannt ist, dessen Ziel also gar nicht Beglaubigung sein kann; als von einem gegenwärtigen Stein, daß er ein Mensch sei u. dergl. b) Schwur des Unmöglichen: 1) das Unmögliche als wirklich geschehen beschwören, z. B. daß ein zum Fliegen unfähiges Tier geflogen u. dergl.; 2) das Unmögliche als geschehen sollend beschwören, als: in drei Tagen nicht zu schlafen, in sieben Tagen nicht zu essen u. dergl.; 3) oder daß etwas geschehen solle, das zu verwirklichen nicht in des Schwörenden Macht stehet z. B. schwören, daß ein Anderer etwas thun oder lassen solle. c) Schwur des Verbotenen: daß gegen den Willen der Thauróh etwas geschehen oder nicht geschehen solle z. B. T'ṛefaúß zu essen, zu betrügen, keine Mazzóh an Péßach zu essen, sich an Jemandem zu rächen u. dergl. —

Alle diese Schwüre sind unnütze Eide, denn sie sind in sich nichtig; a) bricht sogleich das allgemeine Menschenbewußtsein, b) die natürliche und c) die sittliche Unmöglichkeit. Unnütze Gelobungseide, wie b) und c), binden nicht, das in ihnen Gelobte wird nicht Pflicht, siehe § 470. Auch im Falle b) 3) bindet der Schwur einen Anderen nicht; doch werden die gelobt, die, ohne es zu müssen, doch den Schwur eines Anderen erfüllen. Für den Schwörenden ist er jedenfalls den Augenblick verpflichtend sobald der Andere freiwillig die Verpflichtung übernimmt; so z. B. der Schwur eine gewisse Person zu heiraten ist unnützer Eid, bis diese Person einwilligt. (י"ד 236.)

2. Unnötiger Eid. Z. B. etwas beschwören, was gar nicht in Zweifel gezogen worden, als: daß zwei zwei seien u. s. w. (das.) Diese Sünde des unnötigen Eides begehet beim richterlichen Eide nahe die Partei, die die andere etwas beschwören läßt, von dessen Wahrheit sie selbst schon vollkommen überzeugt ist, wo es also des Eides gar nicht bedürfte. (ח"מ 87.) Ja, nicht nur unnötiger Eid ist Entweihung des göttlichen Namens, auch nur unnötiges Nennen des göttlichen Namens, wäre es selbst nur in einem ungehörigen oder unnötigen Segensspruch (ברכה לבטלה), ist Nichtachtung gegen den Namen, der dir das Höchste, das du zu denken fähig bist, bezeichnen soll, und den du nie sprechen solltest in Leichtsinn oder Gedankenlosigkeit, nie sprechen ohne durchdrungen zu sein von der Erhabenheit des Wesens, das unter diesem Namen gedacht wird. Den vierbuchstabigen Namen selbst darf kein Jissroẹl wie er geschrieben wird aussprechen; wir sprechen dafür beim Lesen der heiligen Schriften und im Gebete „Adaunói" und überall sonst „Haschẹm", d. i. der Name vorzugsweise. — Früh schon wache man über die Kleinen, daß sie Ehrfurcht tragen vor dem Namen Gottes, und Gott nur von Erfurcht durchdrungen nennen; vor Allem aber, daß sie nie schwören; man gewöhne sie früh an Wahrhaftigkeit, daß ohne Eid ihr Ja Ja, und Nein sei ihr Nein. Nur mit Entrüstung darfst du überhaupt derartige Entweihung des göttlichen Namens hören, und wo du kannst steuern und warnen. Entfährt dir selber unnötig und

ungehörig der Name Gottes, so füge einen Spruch hinzu, der deine Achtung bekundet, wie 'ברוך שם כבוד וגו. (רמב' הל' שבועות 12. י"ד 334, 37, 43. א"ח 206, 6. und sonst.)

Hier schließt sich noch das gräßlichste aller Verbrechen, die Gotteslästerung, an, vor dessen Entwickelung aber der Verfasser zurückschaudert. — Wer einen Anderen Gott lästern hört, muß, wie über einen Toten, K'rióh reißen. (י"ד 340 37.)

Kap. 95.

Gemeindepflicht.

(לישא בעול עם הצבור)

Die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtet,
zu vererbendes Gut ist sie, Ja-akaúws Gemeinde! (V, 33, 4.)

Richter und Wächter
gebe dir in alle deine Thore,
die Haschém, dein Gott, dir giebt für deine Stämme,
und diese sollen richten das Volk nach Ausspruch der Gerechtigkeit u. s. w.
(V, 16, 18.)

Und du ersehe dir von dem ganzen Volke
Männer der Bravheit,
gottesfürchtig,
Männer der Wahrheit, der Gewinnsucht feind,
und setze sie u. s. w. (II, 18, 21.)

§. 597.

Es lehrt also die Thauróh Gerechtigkeit und Liebe dich Einzelnen gegen Einzelne üben. Aber in dem, was der Einzelne dem Einzelnen wird, ist das Leben nicht vollendet: Schwach und vergänglich ist der Einzelne, beschränkt an Umfang und an Dauer darum, was der Einzelne dem Einzelnen vermag. Das Große und Edle, das du als Einzelner trägst, fällt, wenn du sinkst; das Große und Edle, das du auf den Einzelnen übertragen, fällt, wenn er sinkt; und doch nicht für des Augenblicks flüchtige Dauer, nicht mit beschränkten Mitteln sollst du dem Edlen, Großen, dem Menschlichgöttlichen, wozu der Name „Jissroél" dich aufruft, Stätte gründen. Wie du das vermöchtest? Sieh! Eben weil des Einzelnen Kräfte immer beschränkt und er selber vergänglich, hat Gott die höchsten Güter und Angelegenheiten Jissroéls nicht der Hut des Einzelnen, sondern der Gesamtheit übergeben; denn nur die ist stark, und nur die ist selbst hier unsterblich. Wenn du darum deine geringen Kräfte mit denen der Gesamtheit einest, und wenn du die schönsten Früchte deines Wirkens der Gesamtheit reifen lässest, so wirst du mit großen Kräften für das Höchste wirksam — denn eben daß Einzelne ihre Kräfte einen, das bildet die

Gesamtheit — und sicherst diesem Höchsten, über deine kurze Dauer weit hinaus, für die Ewigkeit Dasein. Denn wenn du auch hinstirbst, die Gesamtheit bleibt, ewig sich verjüngend, neu. — Diese große Gesamtheit ist das ganze Haus Jissroël. Aber es besteht aus lauter kleinen Gesamtvereinen, aus Gemeinden; und mit deiner Gemeinde und für deine Gemeinde wirksam zu sein, und Jissroëls heilige Lebensgüter in deiner Gemeinde zu pflanzen, zu pflegen, zu erhalten, zu fördern, das ist die Pflicht, zu der du hier gerufen wirst.

§. 598.

Auf drei Dingen besteht aber jedes Gemeinwesen und für drei Dinge sind alle Jissroëls-Gemeinden gegründet. Auf Wahrheit, auf Recht, auf Frieden (אמת, דין, שלום), für Thauróh, Awaudóh und G'milûß Chaßodim (תורה, עבודה, ג"ח) stehen Jissroëls Gemeinden da.

Ohne Wahrheit, d. h., wenn statt seinem Ziele zu entsprechen, das Gemeinwesen untreu wird seiner Bestimmung, wenn der Einzelne in Gesinnung, Wort und That untreu wird dem Ganzen, das er mit tragen und das ihn tragen soll, wenn Täuschung waltet in Wort und That, — ohne Recht, d. h. ohne daß von jedem Einzelnen zu den Angelegenheiten des Gemeinwesens beigetragen werde seinen Kräften und dem Bedürfnis entsprechend, und ihm wieder von dem mit gemeinsamen Kräften errungenen gespendet werde, was er zur Vollendung seines Einzellebens von der Gesamtheit bedarf an Recht und Genuß, — und endlich ohne Frieden, der ja selbst nichts Anderes ist, als Einigung Vieler zu Einem, wenn, was sich einigen soll zum Bruderbunde, geschieden dastehet, und Zwietracht waltet zwischen Gliedern und Häusern und Familien —: wie wäre da Gemeinwesen möglich, da nichts Gemeinsames ist, und was ist, auf Unding ist gestellt!

§. 599.

Thauróh ist Jissroëls Seele, Thauróh ist Jissroëls Leben, Thauróh ist das gemeinsame Heiligtum für das Jissroël ward, und das es durchtragen soll durch aller Zeiten Wechsel, — ohne Thauróh hört Jissroël auf zu sein, und wo Thauróh blüht, gedeiht Jissroëls Leben. Für Thauróh seien daher zuerst unsere Kräfte geeint. Daß in der Gemeinde zum allgemeinen Gebrauch die Schriften vorhanden seien, aus denen die Wissenschaft der Thauróh zu schöpfen ist, namentlich Thnach und Schaß; daß Männer da seien, die die Jugend lehren diese Wissenschaft des Lebens, Männer, die den Erwachsenen leuchten mit dem Lichte der Thauróh, und daß Anstalten gegründet, gepflegt und im ewigen Fortschritt gefördert werden, in denen diese Wirksamkeit ihre Stätte findet, — das ist jeder Gemeinde erstes und vorzüglichstes Augenmerk. Die Gemeinde hat kein größeres Heiligtum als die Stätten, die sie der Thauróh erbaut, — als ihre Schulen. —

Gegenseitig nötigen sich die Bewohner eines Ortes, gemeinschaftlich Thauróh, N'wiim, K'ßuwim und G'moraus zum öffentlichen Gebrauch für jedermann anzuschaffen. (א"ח 150, 1.) Thauróhlehrer der Jugend sind in jeder Gemeinde zu halten, und die Gemeinde, in der kein Jugend-Thauróhlehrer sich befindet, verdient Bann und Vernichtung; denn der Hauch lernender Schüler ist die Stütze der Welt. — Man übergiebt das Kind der Schule nach zurückgelegtem fünften, das schwächere nach zurückgelegtem sechsten Jahre. Auch das unfähige entnehme man der Schule nicht, es kann sich im Zusammenleben der Übrigen entwickeln. — Der Lehrer züchtige nicht durch heftige Schläge, nicht mit Ruten, nicht mit Stock, höchstens mit leichtem Riemen. — So hoch stand unseren Weisen der Schulunterricht, daß sie lehrten, gälte es selbst den Tempel zu erbauen, dürfte die Schule nicht ausgesetzt werden. — Am Schabbóß werde repetiert. — Für fünfundzwanzig Schüler genügt ein Lehrer, bei mehr als fünfundzwanzig bis vierzig habe er einen Gehilfen, mehr als vierzig fordern zwei Lehrer. — Ein Lehrer, der seine Schüler verläßt und hinausgeht, oder der bei ihnen noch anderes Geschäft treibt, oder in seinem Unterrichte nachlässig ist, unterliegt dem Ausspruch: „Fluch, wer das Werk Haschẹms trüglich treibt!" darum setze man nur einen gottesfürchtigen, fähigen Lehrer ein. Hat man Gelegenheit, einen Lehrer mit einem fähigeren zu vertauschen, so unterlasse man es nicht. Unter zwei Lehrern, wovon der Eine Vieles lehrt, aber nicht das richtige Verständnis erzielt, der Andere aber weniger lehrt, dabei aber durch's Verständnis den Geist entwickelt, giebt man dem Letzteren den Vorzug. — Wo möglich sei der Lehrer verheiratet. — Kein Lehrer darf einen Anderen hindern, daß er neben ihm auch eine Schule eröffne, denn je mehr Lehrer, desto mehr Lehre. (י"ד 245, siehe auch „242. 251, 13. א"ח 53, 24. Siehe §. 556.)

§. 600.

Wie aber das Erhalten der Thauróhwissenschaft der Gesamtheit übertragen, so ist ursprünglich die Sorge für die Thauróherfüllung durch den Einzelnen Pflicht der Gesamtheit. Richter sollen in jeder Jissroẹls-Gemeinde sein und Wächter. Diese, die wachen über den Lebenswandel der Einzelnen; jene, die nach des Gesetzes Ausspruch entscheiden, die mit ihrem Geistesauge erspähen sollen, welche Anordnungen der Thauróherfüllung Ort und Zeit gemäß Vorschub leisten. — Wenn nun gleich größtenteils die richterliche Gewalt aus Jissroẹl geschwunden, und wenn in allen bürgerlichen Angelegenheiten Jissroẹl, wie ihm die Lehre gebietet, den Landesgerichten zu gehorchen hat: so bleibt doch für alle übrigen Angelegenheiten des Lebens das Bedürfnis da, Ausspruch darüber zu haben, was der Thauróh Wort als Pflicht erheische; so bedarf's doch der Stimme, die Geister und Herzen aufrufe zu dieser Pflicht; so soll doch die Gesamtheit nicht gleichgültig bleiben gegen den Wandel der Einzelnen, und durch Mahnung, durch Anordnung, durch jedes vernünftige zweckmäßige Mittel zu einem Leben der Gerechtigkeit und Liebe den Einzelnen führen, wie es die Thauróh lehrt; und vor Allem hat das Gemeinwesen die Anstalten und Einrichtungen unbedingt in's Leben zu rufen, die die Erfüllung der Thauróh fordert, damit diese durch's Gemeinwesen mindestens möglich werde,

so Schächter, Mikweh, Bėẞ Hakk'woraûß u. s. w. Ja selbst in Betreff bürgerlicher Angelegenheit, sollte es nicht dem Gemeinwesen angemessen sein, so viel als thunlich gütliche Ausgleichungen zu versuchen, wie die Familie unter ihren Gliedern, ehe richterliche Entscheidung einzutreten habe? (Sieh א"ח 529, 4 ח"מ 163. י"ד 1. א"ח 53, 24.)

§. 601.

Awaudóh. Bedeutung und Wichtigkeit gemeinsamen Gottesdienstes ist im sechsten Abschnitt entwickelt; und eben weil Gottesdienst eine so mächtige Stütze des Lebens überhaupt, und gemeinsamer Gottesdienst der brüderlichen Einigung insbesondere ist, hat nächst der Thauróh auf Awaudóh die Gemeinde ihr Auge zu richten.

Gegenseitig können die Glieder der Gemeinde sich nötigen, in ihrer Mitte ein Bethaus zu gründen, es mit dem Nötigen zu versehen, einen Chasón anzustellen, nicht durch Ausbleiben zur Zeit des Gottesdienstes es an der erforderlichen Zehnzahl fehlen zu lassen, in kleineren Gemeinden, wo ein oder zwei an der Zehnzahl fehlen, die Fehlenden in der Zeit aus Nachbargemeinden, wenn auch gegen Vergütung, herbeizuziehen, in welcher gemeinsamer Gottesdienst vorzüglich für die von der Zeit geforderte Erhebung förderlich ist, nämlich für Raûsch Haschonóh und Jaûm Kippúr (א"ח 150. 53. 55, 21/22) u. s. w.

§. 602.

G'milúß Chassodim. Einer jeden Gemeinde liegt es ob, die Bedürfnisse ihrer Armen vollkommen zu befriedigen, an Nahrung, Kleidung, Wohnung, selbst Verheiratung, wo eine Hausmutter nötig. Selbst Bedürfnisse, die nur aus Gewohnheit früheren Standes dem Armen Bedürfnis sind, werden befriedigt, und nicht mit ihm gerechtet, ob's auch nötig sei, sobald er dessen bedarf. Immer ist's richtiger, daß das Bedürfnis der Armen aus gemeinschaftlichen Mitteln befriedigt werde, ohne daß sie von Thüre zu Thüre gehen, als daß sie sich selbst durch Thürbetteln das Nötige erringen. (י"ד 250.)

Wo nur Jissroėl zusammen wohnen, sind sie verpflichtet, eine Gemeindearmenkasse zu bilden, aus der den Ortsarmen wöchentlich der Bedarf für eine Woche, fremden, zufällig dort seienden, täglich der Bedarf des Tages verabreicht werde. Ein durchreisender Armer erhält mindestens ein Brot zu zweimaliger Sättigung; übernachtet er, auch Körper- und Kopf-Unterlage, und was er sonst bedarf; bleibt er über Schabbóß, Speise für drei Mahlzeiten, und was er sonst bedarf dem Tage entsprechend; kennt man ihn, seinem Stande gemäß. — In der Regel sollte der Beitrag zur Armenkasse bestimmt und verteilt werden durch drei, erhoben durch zwei, und verwaltet werden durch einen. — Was zur Gemeindearmenkasse erhoben worden, darf von der Gemeinde oder deren Bevollmächtigten zu jedwedem Gemeindebedürfnis verwendet werden; ebenso was vom Einzelnen freiwillig der Gemeindez'dokóhkasse übergeben worden, wenn nicht dabei ein besonderer Zweck ausschließlich bestimmt ist. — Wer Gemeindegelder zu verwalten hat, hüte sich nicht nur

vor jeder wirklichen Veruntreuung, sondern auch vor jedem Schein des Verdachts; lasse es nie unter das Seinige kommen, sondern halte es in besonderer Kasse; verwechsele und verkaufe Nichts sich selber, sondern Anderen; und lege von selbst in bestimmter Zeit Rechnung ab, wenn man es gleich nicht von ihm fordert, und auch, wenn es ein anerkannter Ehrenmann ist, nicht fordern soll. — Der Kassierer und Armenpfleger achte nicht der Schmähungen der Armen, er erfülle treu seine Pflicht und spende nach bester Einsicht und bestem Gewissen, und rechne sich die ruhige Erduldung der Schmähungen mit zum Verdienste an; er hüte sich aber, seinen eigenen Verwandten irgend einen Vorzug zu geben. („256. 257.) — Es ward schon oben §. 574 bemerkt, daß so lange ein Armer Almosen nehmen dürfe, bis er eine Betriebssumme als freies Eigentum hat, mit deren Verdienst er sich und die Seinigen ernähren könne; hier noch die Bemerkung, daß zu Tisch, Kleidung und Wohnung gehöriges Mobiliar, das kostbarer als nötig ist, zwar nicht zu dieser Summe veräußert zu werden brauche wenn von Einzelnen, wohl aber wenn von der Gemeindearmenkasse Almosen genommen werden soll. („254.) — Immer sind vermögende Verwandte des Armen eher zur Ernährung desselben gehalten (§. 573) als die übrigen Vermögenden der Stadt; aber sobald du Geld der Armenkasse übergeben, hast weder du, noch haben deine Verwandten ein besonderes Anrecht daran, sondern das Gemeinwesen hat es nach bester Einsicht zu verwenden. Sonst aber wird in allen Fällen mit Z'dokohgeld nach mutmaßlichem Sinne des Gebers verfahren. („251.) — Wie aber der Einzelwohlthätigkeit schönste Aufgabe ist, den Armen zur Selbständigkeit zu verhelfen und der Verarmung *vorzubeugen*, so ist auch des Gemeinwesens schönstes Wirken der Wohlthätigkeit, so viel in seinen Kräften, seinen ärmern Gliedern die Wege zum selbständigen Erwerb zu eröffnen und zu erleichtern, und die Almosenspende so weise zu leiten, daß dadurch nicht der Faulheit und Trägheit und der Verunsittlichung Vorschub geleistet werde. (ספרא בהר ה')

§. 603.

Mit Gesinnung und That gehöre jeder Einzelne seiner Gemeinde an. — *Mit Gesinnung* — daß ihn der *Gemeinsinn* beseele, der das allgemeine Beste wie das eigene beherzigt, — der, wenn es gilt, das Eigene dem Allgemeinen aufopfert, — dem es nicht gleich gilt, ob die Anstalten, Einrichtungen und Angelegenheiten des Gemeinwesens blühen oder nicht, wenn ihm auch persönlich kein Nutzen daraus flösse, — dem es nicht gleich gilt, ob die Gemeinde ihre Aufgabe löst Trägerin des Heiligsten zu sein oder nicht. Es hat das Gemeinwesen keinen größeren Feind als jene *Gleichgültigkeit und Engherzigkeit*, die nur für Einzelwohl, größtenteils nur für das eigene, und nur für das nächste Sinn hat, die sich überall fragt: „was nützt es, was schadet es *mir!*“ die darum nicht freudig weiß den Stein zu einem Bau zu tragen, an den Alle, nur nicht sie, an den die späteren Enkel, wenn gleich nicht die Gegenwart, ihr Leben sicher lehnen werden. Ein Sinn, erfüllt von der großen Aufgabe des Gemeinwesens, ein Sinn der Wahrheit, des Rechts und des Friedens, ein Sinn der Gemeinde-Ehre, der stolz darauf ist wenn das Gemeinwesen blüht, ein Sinn, der sich selbst in den Gemeindevertretern und

in jedem Bemühen um's Gemeinwohl achtet und jeder das Gemeinwohl fördernden Anordnung gerne sich fügt — das ist der Sinn, der jeden Einzelnen beseelen muß, wenn das Ganze gedeihen soll, das ist der Sinn, der dann auch jeden Einzelnen gern und freudig an That zu leisten spornt, was das Gemeinwesen fordert.

§. 604.

Mit That —: jeder spende was er vermag an Einsicht, Wort Thätigkeit und Vermögen, was zur Lösung der Gemeindeaufgabe erforderlich. Einsicht und Wort: bei Beratungen, und zur Förderung des Gemeinsinnes bei Einzelnen im Umgange. Thätigkeit: wenn ihn die Gemeinde zu einer Verwaltung ruft, oder sich sonst Gelegenheit findet, das gemeine Beste zu fördern. Vermögen: aus dem ganzen Begriff der Gemeindepflicht fließt es unmittelbar, daß weder nach der Nutznießung noch nach Köpfen, sondern nach Kräften ein jedes Gemeindeglied zu allen Bedürfnissen des Gemeinwesens beizusteuern habe. So heißt es denn auch: Rechtsausspruch ist's, daß zum Jugendunterricht der Armen, zur Besoldung der Gemeindebeamten, zum Bau des Bethauses überhaupt zu allen mit Geld zu bestreitenden Gemeindezwecken ohne Ausnahme, das Erforderliche nach Vermögen auf die Gemeindeglieder repartiert werde. Herkommen ist es hie und da, die Hälfte nach Kopfzahl und die Hälfte nach Vermögen zu repartieren. Wo aber das Herkommen nichts bestimmt, gilt nach Rechtsregel das Vermögen als Maßstab (א״ח 53, 23. 150. ח״מ 163, 3. am Ende u. sonst); und wenn selbst ein Teil nicht unmittelbar Nutzen davon zieht, muß er doch nach Vermögen beitragen. (das.) Die Bestimmung der Beiträge geschieht nach Schätzung oder nach eidlicher Vermögensangabe eines Jeden, und ist nach Eidesleistung reine Rechtsbestimmung, da Gemeinde als Gemeinschaftler zu betrachten ist, die sich gegenseitig Reinigungseide auflegen können. (das.) Über die Schätzung, was mit zum Vermögen gerechnet wird, was nicht u. dergl. m. siehe (das.) In allen Gemeindeangelegenheiten ist festes, d. h. dreimal beachtetes Herkommen, Regel. (ebendas.) — Wer dreißig Tage an einem Orte wohnt, muß zu den Gemeindebedürfnissen beitragen; wer sich aber dort niederläßt, ist sogleich beitragsflichtig. (י״ד 256, 5.) — So wie es aber Recht ist, nötigenfalls den Einzelnen zu zwingen, seinem Vermögen entsprechend beizutragen, so ist's Beraubung, über seine Kräfte von ihm zu erheben. (י״ד 248.)

§. 605.

In allen Gemeindeangelegenheiten, über die man sich nicht vereinigen kann, haben sich alle beitragenden Gemeindeglieder zu versammeln; Jeder gelobe, ohne Nebenabsichten, nach bester Einsicht und Gewissenhaftigkeit seine Meinung abzugeben, und die Meinung der Mehrzahl wird Gesetz, zu dessen Beachtung die etwa sich weigernde Minderzahl zu nötigen ist. Wer in solcher Versammlung seine Meinung nach der über Alle ausgesprochenen eidlichen Gelobung ab-

zugeben sich weigert, bleibt unberücksichtigt, und die Meinung der Mehrzahl der Übrigen wird Gesetz. (ח"מ 163.) — Zu Allem, was anerkannt Gemeindepflicht ist, kann selbst der Einzelne, und trüge er selbst aus Unvermögen nichts zur Gemeinde bei, die Gemeinde nötigen; doch soll ein solcher in der Regel nicht Gemeindeverwalter werden. (das.) — Über zweifelhaftes Gemeindeherkommen gibt auch die Aussage der Mehrzahl Entscheidung, und es heißt da nicht, daß zwei Zeugen gleich hundert sind; auch, was sonst nicht ist, ist da das „nicht wahrgenommen haben", Beweis für „nicht Statt haben", da ein Herkommen sich in der Anwendung äußert u. s. w., siehe („37). — Zur Ausgleichung streitiger Fälle, wo nicht bestimmte Behörde dafür ist, hat jede Partei Einen Schiedsrichter zu wählen, die Beide dann sich den Dritten wählen, und die zusammen dann als Schiedsgericht entscheiden; können die Beiden sich über den Dritten nicht vereinigen, so haben die Gemeindevorstände den Dritten zu ernennen. Diese Schiedsrichter dürfen sich dann nach ihrer Einsicht von Gesetzkundigen Rats erholen („13.) Die Entscheidung solcher Schiedsrichter muß in der Regel einstimmig sein, es sei denn, daß ihre Wähler sie zur Entscheidung nach Mehrstimmigkeit beauftragt hätten (?) („18.) Selbst Freunde dürfen zu solchen Schiedsrichtern erwählt werden, jedoch sollen sie nur nach Recht und Wahrheit entscheiden. („7.) Eben so kann sich die Gemeinde bleibende Richter für alle vorkommenden Gemeindedifferenzen wählen. („8.)

§. 606.

Zur laufenden Wahrnehmung aller Gemeindeangelegenheiten wählt die Gemeinde ihre Vorstände. Sie stehen, so weit sie die Gemeinde bevollmächtigt, mit der Autorität der Gesamtheit bekleidet da. Stillschweigend sind sie kraft ihrer Erwählung befugt, Jeden zur Erfüllung Dessen zu nötigen, was unbedingt Gemeindepflicht ist, oder was Herkommen oder ein Gemeindebeschluß als solche in der Gemeinde geheiligt hat; und verpflichtet, das Auge der Gemeinde zu sein, zu wachen, auf daß Thauróh in Wissen und Leben, Awaudóh und G'milúß Chassodim blühen in der Gemeinde, und die Aufgabe einer Jissroélgemeinde von ihr gelöst werde, und dafür die von Zeit und Ort gebotenen Anordnungen zu treffen. Wo ihre Vollmacht nicht ausreicht, haben sie die Gemeinde aufzurufen. (ח"מ 2.) — Die Gemeinde achte ihre Vorstände und Beamten, in ihnen achtet sie sich selber, und leiste ihren Anordnungen Folge. Hinwieder erhebe sich auch kein Gemeinde-Vorstand und Beamter stolz über die übrigen Glieder der Gemeinde, verachte nicht und schätze nicht gering den Geringsten unter ihnen, vielmehr, wie er fest und ernst das Rechte und Gute zu vertreten hat rücksichtslos, so sei er im übrigen bescheiden, liebreich und milde, fühle die Mühen und Beschwerden des Ganzen wie des Einzelnen, und habe nicht Ruhe, bis ihnen geholfen; achte aber auch die Würde seines Amtes, und verscherze nicht durch leichtsinniges, unwürdiges Betragen die Achtung, deren er bedarf. („8.) — Für alle Verwaltung von Gemeindegeldern gilt was oben

§. 602 gesagt ist. — Alle Gemeindevorstände seien von dem Gedanken beseelt, daß sie nur aus Kraft der Gemeinde Kraft haben, und mögen sich hüten, daß nicht durch Konzentrierung aller Gemeindeangelegenheiten in ihnen das Interesse der Gemeindeglieder für's Gemeinwesen absterbe, vielmehr seien sie bemüht, wo und wie sie können, für jede bedeutende Angelegenheit die Gemeinde selbst mitwirkend zu interessieren und jenen Gemeinsinn immer lebendig zu erhalten, ohne den es kein wahres Gemeinwesen gibt. —

Kap. 96.

Unterthanen- und Bürger-Pflicht.

(לדרוש שלום מלכות)

Dies sind die Worte des Briefs,
den Jirmijóh, der Prophet, von J'ruscholáim schickte
an die übrigen Ältesten der Vertriebenen
und an die Priester, an die Propheten, und an das ganze Volk,
das N'wuchadnezár von J'ruscholáim nach Bowél geführt:
— — — —
Also hat Haschém Z'woaúß Gott Jissroéls gesprochen
zu allen Vertriebenen,
die Ich von J'ruscholáim nach Bowél geführt:
Bauet Häuser und lasset euch nieder,
und pflanzet Gärten
und genießet ihre Frucht;
nehmet Frauen,
und zeuget Söhne und Töchter,
und nehmet für eure Söhne Frauen
und eure Töchter gebet Männern,
daß sie Söhne und Töchter gebären,
und mehret euch dort und mindert euch nicht;
und fördert das Heil der Stadt,
dahin Ich euch geführt,
und betet für sie zu Haschém;
denn in ihrem Heile
soll euch Heil sein u. s. w. (ירמי' 29, 1.)

§. 607.

Also forderte Gott vom vertriebenen Jissroél in Bowél, dort sich bürgerlich niederzulassen, als Bürger und Unterthan das Heil des Staates zu fördern, für dessen Wohl zu beten, der es doch gewaltsam in seine Mitte aufgenommen; forderte von jedem Jissroél, sein Heil nur in des Staates Heil zu erblicken, und wie für das eigene, für des Staates Heil zu wirken und zu beten — und doch nur 70 Jahre sollte Jissroél dort weilen! So hat denn Gott für alle Folgezeit gewiß Jissroéls Pflicht gegen die Länder und Staaten festgestellt, die es ja nicht weggeführt, sondern in die es eingewandert, in denen es auf nicht im Voraus begrenzte Zeit zu weilen angewiesen ist, in deren Land jeder

den Boden begrüßt, auf dem er zum Leben erwacht, in deren Fürst, Obrigkeit und Staateswirken jeder die Bedingung seiner zeitlichen Wohlfahrt erblickt, und deren Wohl und Weh Jissroël nun schon Jahrtausende herab geteilt; — festgestellt: in welchem Lande Jissroël weile, als Bürger, als Einwohner, als Schützling, dessen Fürst und Obrigkeit als die seinigen zu verehren und zu lieben, zu dessen Wohl mit jeder möglichen Kraft beizutragen, und gegen Fürst und Land alle die Pflichten zu erfüllen, die ein Unterthan dem Fürsten, die ein Bewohner dem Lande, die ein Bürger dem Staate schuldet.

§. 608.

Auch als Jissroël sich noch auf einem Boden vereinigt sah, nannten sie sich nicht deshalb „Om" (עם), ein Volk, weil ein gemeinsamer Boden sie alle trug; denn einzig unter allen Völkern der Erde war der Landesbesitz und die daraus hervorgehende Staatseinrichtung für Jissroël nicht Ziel, sondern Mittel zur besseren Erfüllung seiner Jissroëlpflichten; die Thauróh war nicht des Staates halber, sondern der Staat der Thauróh halber da, und nur diese Thauróh, die Idee, gemeinschaftliche Träger Eines geistigen Berufs zu sein, einigte die Einzelnen zu einem menschengesellschaftlichen Verein, im Inneren zu „Om" (עם), eigentlich Gesellschaft, uneigentlich Nation, nach Außen zu „Gaúi" (גוי), zu Einer Körperschaft, Volk. Und auch nachdem, von seinem Boden fern, Jissroël sein äußeres Staatsverband zerrissen sieht, nennen sich die Zerstreuten Jissroëls „Om", eine Nation, nicht im Zurückblick auf einst gemeinschaftlich besessenen Boden, nicht im Hinblick auf die Zukunft, in der uns einst Gott, wie Sein Wort durch die Propheten uns lehrt, wieder dort vereinigen werde, sondern im Bewußtsein: auch in der Gegenwart gemeinsame Träger Einer ewigen Idee, Einer ewigen Lebensaufgabe, Einer von Gott gesetzten Lebensbestimmung zu sein, die in Jissroël über Staatsleben stand und steht, und die darum den Staatsruin überdauerte. Erfüllt uns Trauer über dieses Staates Ruin, so trauern wir um die Sünde, die ihn veranlaßt, beherzigen das Herbe, das uns in der Wanderschaft getroffen, als väterlich Besserung erzielende Züchtigung, und trauern um das Mangelhafte der Thauróherfüllung, das jener Ruin zur Folge hat. Erheben wir in Gebeten und Wünschen unsere Hoffnung auf Wiedervereinigung im Lande, so geschieht es nicht, um dort als Staat unter Staaten zu glänzen, sondern in der Wiedervereinigung und in dem für Thauróherfüllung gelobten und gewährten und wiedergelobten Lande Boden zur volleren Erfüllung unseres geistigen Berufs zu finden. Aber eben dieser geistig religiöse Beruf verflichtet uns: so lange Gott uns nicht hinruft, da, wo Er uns hingewiesen, mit Vaterlandsgefühlen zu leben und zu wirken, Körper-, Vermögens- und Geistes-Kräfte und alles Edle, das im Jissroëlwirken liegt, zu vereinigen, um das Heil der Staaten zu fördern, die uns aufgenommen; verpflichtet uns: nur der Trauer, den Wünschen und der Hoffnung den Hinblick auf's ferne Land zu gewähren, durch treue Erfüllung aller Jissroëlpflichten Verwirklichung dieser Hoffnung zu erwarten; aber verbietet uns: durch

irgend ein äußeres Mittel die Wiedervereinigung oder den Besitz des Landes zu erstreben. — Drei Eide, sprechen die Weisen, legte Gott auf, als Er Jissroël in die Wanderung wies: 1) daß Jissroëls Söhne nie die Wiederherstellung ihres Staates durch sich selbst versuchen sollen, 2) daß sie nie den Staaten, die sie aufgenommen, untreu werden sollen, 3) daß diese Staaten sie nicht unmäßig drücken sollen. (כתובות 111, 1.) — Die Erfüllung der ersten beiden Eide bezeugen die Blätter der Geschichte, über die des dritten mögen die Staaten sich selber richten.

§. 609.

Es ist darum für Jissroël religiöse, nicht minder als alle übrigen heilige, von Gott geordnete Pflicht: in jedem Lande, wo es weile, nicht nur alle die Pflichten zu erfüllen, die des Landes Gesetze ausdrücklich fordern, sondern überhaupt mit Gesinnung, Wort und That Alles zu thun, was dem Lande nur zum Heile gereichen kann. Unter diesen Pflichten zählt Jirmijóh zuerst die ordentlich bürgerliche Niederlassung, Hausesgründung, Hauseserhaltung; denn wenn gleich unmittelbar darin jeder nur das eigene Heil zu begründen sucht, so hängt doch von der Art dieses Selbststrebens das Heil der Staaten ab. Denn nur im Verein vieler redlich strebenden Häuser liegt der Staaten Wohl. Daran schließt sich Gehorsam gegen Landesgesetz und gegen jede Anordnung, die des Landes Fürst und Obrigkeit zum Heile des Ganzen treffen (דינא דמלכותא); gerecht und freudig an Vermögen, an Kraft und Einsicht Alles zu spenden, was das Ganze zum Wohle Aller von dem Einzelnen fordert; und selbst das Leben hinzugeben, wenn zur Verteidigung das Vaterland seine Söhne ruft. — Aber zu dieser äußeren Gesetzmäßigkeit muß auch noch die innere kommen: mit Herz und Gesinnung treu zu sein dem Lande, treu dem Fürsten, mit Liebe und Stolz zu hangen an des Landes Ehre, eifrig zu streben wo und wie du kannst, auf daß die Anstalten des Landes blühen, auf daß jeder Zweck erreicht und gefördert werde, den der Staat, in dem du lebst, als Ziel seiner Einigung setzt; überall aber für die drei Grundsäulen jedes menschengesellschaftlichen Vereins, des Staates sowohl wie der Gemeinde, für אמת, für דין, für שלום, für Wahrheit, für Recht, für Friede thätig zu sein, und für Gemeinsinn in jedem Einzelnen. — Was in dieser Hinsicht von der Gemeindepflicht gesagt worden (siehe voriges Kap.), gilt vollkommen auch von deiner Pflicht als Unterthan und Bürger. —

Und diese Pflicht ist dir unbedingte Pflicht, unabhängig davon, ob mild oder herbe gesinnt der Staat gegen dich sei. Mag man dir das Recht verkümmern, das Recht, Mensch zu sein und gerechtes Menschenleben zu entwickeln auf dem Boden der dich geboren — du lasse nicht von deiner Pflicht, — sei dir gerecht, sei gerecht dem Namen, den du trägst, der Pflicht, die Gott von dir fordert: „Treue gegen Fürst und Land, und Heilesförderung wo und wie du kannst." —

Kap. 97.

Entweihung und Heiligung des göttlichen Namens.
(איסור חילול השם ומצות קידוש השם)

So achtet denn meine Gebote
und führet sie aus,
Ich, Haschém.
Entweihet nicht Meinen heiligen Namen!
Geheiligt will Ich werden
in der Mitte der Söhne Jissroéls,
Ich, Haschém, berufe zur Heiligkeit euch,
der Ich euch führe aus dem Lande Mizrájim,
daß Ich euch Gott sei,
Ich, Haschém. (III. 22, 31.)

§. 610.

An dem Eingang zu Jissroéls Pflichttempel traten zusammen wir zu Gott hinan, Sohn und Tochter Jissroéls, und hörten an der Schwelle über uns Gott aussprechen Seinen heiligen Namen, daß wir Ihn aufnahmen zu unserem Gott, Ihn, der dazu aus Mizrájim uns geführt, — zu Ihm aufblickend sprachen: Du bist mein Gott! und in diesem Aufblick und in diesem Ausspruch weiheten Geist und Herz, Genuß und Wort und That der Erfüllung Seines heiligen Willens. Wir sind ihn durchgewandelt den hehren Tempel des thätigen Jissroéllebens, und haben vernommen die Pflichten, zu denen uns der heilige Name ruft, den wir auf uns genommen. Der heilige Gottesname, den du trägst, m. S., m. T., der dich aufrufen soll zu jedem Schönen und Guten, zur Wahrheit,[1]) und zum Recht[2]) und zur Liebe[3]), er ist's auch, der jeden deiner Brüder und Schwestern in Jissroél weihen soll zu gleichem Leben; er ist's auch, der alle deine Brüder und Schwestern in der Allmenschheit ladet, zu Ihm sich zu sammeln und Ihm sich zu heiligen. Und — laß' laut dir schlagen das Herz ob des hohen Gedankens —: nicht für dich allein hast du den heiligen Gottesnamen auf dich genommen, an der Art, wie du ihn trägst, soll sich auch das Leben deiner Brüder und Schwestern in Jissroél erleuchten und weihen; durch die Art, wie Jissroél diesen heiligen Namen trägt, soll dieser Name wie ein Lichtstrahl durchleuchten durch die Gänge der Geschichte, und für Gott, den Alleinen, Denkmal sein und für heiligen Menschenberuf! Darum, wie uns am Eingang des Pflichtentempels begrüßte der Ruf:

> „Ich, Haschém, sei dein Gott, der Ich aus Mizrájims Land dich geführt, aus dem Sklavenhause!"

so geleite am Ausgang das Wort uns:

---

[1]) תורות ועדות
[2]) משפטים וחוקים
[3]) מצות

„So achtet denn meiner Gebote und führet sie aus, Ich, Haschém! Entweihet nicht Meinen heiligen Namen! Ich will geheiligt werden in Mitte der Söhne Jissroéls, Ich, Haschém, berufe euch zur Heiligkeit, der Ich euch führe aus Mizrájims Land, damit Ich euch Gott sei, Ich, Haschém!"

geleite uns, und warne uns vor Entweihung des heiligen Namens, mahne uns zur Heiligung des heiligen Namens, den wir tragen. —

§. 611.

Entweihe nicht Seinen heiligen Namen, den du trägst! Töte nicht Seine heilige Anerkennung im Gemüte deiner Brüder und Schwestern in Jissroél! — Wenn du nicht göttlich, nicht des Namens würdig lebst, den du trägst, wenn in Geist und Gemüt Lüge und Selbstsucht du birgst, dein Besitz ungerecht, dein Genuß unheilig, deine That lieblos ist, wenn du den ganzen hehren Chauréwschmuck vermäkelst um einer Laune, einer Neigung, einem Vorteil zu fröhnen, — wenn dein Leben es zeigt, daß dir der allheilige Gott und Sein heiliger Wille nicht heilig ist, nicht das Höchste ist, und du Höheres hast — Besitz, Genuß, Menschenehre und was sonst, — wofür du Jene preis giebst —: sieh, so tötest du nicht nur in dir den heiligen Namen, daß er dich nicht mehr zur Heiligkeit erziehe, sondern tötest auch seine heilige Anerkennung im Gemüte der Brüder, zeigst, daß man Jissroél sein könne, und doch ungerecht, und unheilig, und lieblos — und ladest zu gleichem Sein. Entweihe ihn nicht! (Vergl. רמבם הל' יסודי התורה 5, 10.)

§. 612.

Vor Allem ergeht aber der Ruf an der Gemeinden Führer und an ihre Geistesmänner, an Jeden, der als geistiger Träger der Lehre, als vertraut mit der Thauróh, als Schüler der Weisen, Talmid Chochóm (תלמיד חכם), wie die Weisen sich nennen, dasteht, an sie ergeht vor Allem der Ruf Gottes: Entweihet nicht Meinen heiligen Namen, den Ihr traget, der durch euch geheiligt werden soll, durch euer Wort und Beispiel gelehrt und gepflanzt werden soll in die Gemüter eurer Brüder und Schwestern, entweihet ihn nicht! Nicht nur nicht durch wirkliche Ungerechtigkeit, Unheiligkeit und Lieblosigkeit, sondern auch nicht durch Alles, was nur den Schein davon trägt in den Augen der Übrigen, bei Euch ist nicht nur die Sünde Sünde, sondern auch der Sünde Schein; der Sünde Nähe ist Sünde, denn sie erzeugen Sünde in Gemüt und Leben der Brüder. Wie sollten die Übrigen dem Lichte der Thauróh sich zuwenden, wenn sie sähen oder glauben dürften, daß die Träger der Thauróhleuchte selber nicht erleuchtet wären von der Thauróh Licht! Wie sollten sie die Thauróh sich als Lebensrichtschnur wählen, wenn sie sähen oder glauben dürften, die Kenner der Thauróh selber richteten ihr Leben nicht nach ihr! Wie sollten sie die Thauróh heilig achten lernen, wenn sie sähen oder glauben dürften, der Thauróh Vertraute selber hielten in Leben und That sie nicht heilig, würden nicht geheiligt durch sie! Nur wenn der Priester auch selbst die Erkenntnis achtet, sucht man die

Lehre aus seinem Munde, wenn er, ein Bote der Gottheit, engelrein dastehet! (Vergl. „ „ 11.)

§. 613.

Was aber der Priester im Volke ist, das soll Jissroël sein in der Menschheit. — Als in Awrohóms Erwählung der Grundstein zu diesem Volke gelegt ward, sprach Gott, der erwählte und den Grundstein legte, dessen Bedeutung aus:

„daß durch ihn Segen werden solle allen Geschlechtern der Erde", (I. 12, 3.)

und erklärte den Segen aus dieser Erwählung:

„Und Awrohóm soll ja werden zu einem großen und starken Volke, und Segen dadurch werden allen Völkern der Erde; denn Ich habe ihn nur ausgezeichnet, damit er verpflichte seine Kinder und sein Haus nach ihm, daß sie achten des Weges Haschém's, Milde und Recht zu üben!" („ 18. 18.)

daß also Awrohóms Enkel wandeln sollen mit Liebe und Gerechtigkeit in dem Wege Haschém, und durch dies stille Beispiel Segensdenkmal werden unter den Geschlechtern der Erde für Gott und Menschenberuf; daß sie

„ein Reich von Priestern und ein heilig Volk" (II, 19, 6.)

sein sollen, wie der Priester im Volke, also sie in der Menschheit die Lehre über Gott und Menschtum bewahren, und darum ein heilig Volk sein sollen, erhaben über jedes Ungerechte, Unheilige und Lieblose, wie es den Trägern solcher Lehre geziemt. Brüder und Schwestern, wenn wir solchem hohen Berufe genügten! Wenn wir ruhig und Gott ergeben trügen die Geschicke, die Gott zu unserer Erziehung und zu Seiner Offenbarung an die Menschheit uns auferlegt, bescheiden blieben in Zeiten der Milde, fest und vertrauensvoll und Besserung erstrebend in Zeiten des Druckes, — wenn wir still und bescheiden unser Jissroëlleben vollendeten, Geist und Gemüt erleuchteten und stärkten durch der Thauróh Lehren, uns und Anderen verewigten diese Lehre durch die Denkmalspflichten, sie erfülleten durch ein Leben der Gerechtigkeit und Liebe gegen jedes Wesen, das Gottes Schöpfersiegel trägt, wie unser Gotteswort uns lehrt, wenn wir so wahr und gerecht und heilig und liebevoll wären in Geist und Gemüt, in Besitz und Genuß, in Wort und That, — Brüder und Schwestern — wenn dann Gott aus unserem Geschick und Leben reifen ließe die Segensverheißung: daß, durch eigene Erfahrung geweckt, neu erleuchtet und gehoben durch unser Geschick und Leben, die ganze Menschheit im Allverein mit uns zu dem Alleinen sich erhübe — und wir so vollendeten unsere Menschheitspriesterbestimmung —: Brüder und Schwestern, welche Seligkeit, gereift aus den Jahrtausenden der Nacht und des Elends des Kummers und der Not!

Aber weil so hohe heilige Bestimmung Jissroël trägt, weil zur Lösung dieser Bestimmung jeder Jissroëls-Sohn und jede Jissroëls-Tochter durch ihr Leben im stilleigenen Kreise beizutragen verpflichtet ist: wie sehr haben wir zu achten auf unseren Wandel, wie sehr vor Allem zu achten auf unseren Wandel mit Nichtjissroël, daß ihnen in unserem Leben auch wirklich nur der

Abdruck der Lehre der Wahrheit, des Rechts und der Liebe daliege! Darum ergehet wiederum an uns Alle der Ruf: Entweihet nicht Meinen heiligen Namen! Tötet nicht durch euer Leben die Anerkennung des allheiligen Gottes und Seines Wortes in den Gemütern der Völker unter denen ihr lebet! —

Wenn du übermütig oder murrend hinnähmest aus Gottes Händen die Freuden oder Leiden, die er über Jissroël verhängt, — wenn dein Geist unerleuchtet, unerwärmt dein Gemüt wäre vom Feuer des Gesetzes, — wenn du vernachlässigtest oder gedankenlos übtest die Denkmäler, die Geister wecken und Gemüter erheben sollen zu Gott, — wenn dein Besitz aus Unrecht, dein Genuß aus Unheiligkeit erblühete, — wenn in deinem Leben mit Nichtjissroël statt Wahrheit, Lug und Verschlagenheit, statt Recht, Betrug und Ungerechtigkeit, statt Liebe, Härte und Selbstsucht du übtest, — wenn du Gott und Seine Lehre und alles Heilige und Große, das zu vertreten dich der Name Jissroël mahnt, wenn du das Alles preisgäbest äußeren Vorteils halber, deinen Besitz zu vergrößern, deine Neigung zu befriedigen, Menschenehre und Ansehn zu erlangen, oder selbst um ungerechten Druck von dir abzuwenden —: siehe, dann würdest du töten die Anerkennung, die du in's Leben wecken, würdest abwenden, die du herwenden sollst, verächtlich machen, was durch dich geachtet werden soll, würdest in Nacht verkehren das Licht, das durch dich zu leuchten bestimmt ist, würdest herabwürdigen das Heiligtum, das durch dich geheiligt werden soll, würdest entweihen den Namen des allheiligen Gottes und Seine Lehre, deren Träger und Erfüller und Priester zu sein deine einzige Bestimmung ist.

Darum sprechen die Weisen: „Schwerer noch ist das Verbrechen der Beraubung und der Ungerechtigkeit gegen einen Nichtjuden als gegen einen Juden; denn gegen einen Juden ist's einfache Übertretung des Verbots: du sollst nicht rauben u. s. w., gegen einen Nichtjuden ist es dies und noch das nur mit dem Tode zu sühnende Verbrechen der Entweihung des göttlichen Namens. Und jeder Jude, der einen Nichtjuden belügt oder betrügt, begeht dieses größte aller Verbrechen, und es heißt ja: „die Übriggebliebenen Jissroëls sollen nicht Unrecht üben, sollen nicht Täuschung reden, und es finde sich in ihrem Munde nicht die Sprache des Truges!" — Und wiederum nicht nur wirkliche Ungerechtigkeit, wirkliche Lieblosigkeit, sondern auch selbst den Schein derselben meide gegen deine nichtjissroëlitischen Brüder; denn auch der Schein ist gleiches Verbrechen mit der Sünde, weil er, der Sünde gleich, Herabwürdigung Dessen erzeugt, dessen Heilighaltung deine Aufgabe ist. (ס'מ'ג Verb. 2. 151. und ח"מ an verschied. Stellen.)

Unter die Augen der Welt hat Gott uns hingestellt, und Jahrhunderte herab ist man's gewöhnt, das Vergehen Eines Jissroëlgliedes dem gesamten Hause Jissroël zur Last zu legen, und aus dem, wie Jissroëls Söhne leben, zu schließen, wie Jissroëls Lehre fordere daß seine Söhne leben sollen — siehest du da nicht, wie von deinem Einzelleben die Ehre deines Volkes abhängt,

und von dem Leben der Jissroẹ̈ls Söhne die Achtung des alleinigen Gottes und Seiner Lehre? Siehest du nicht, wie Ein unwürdiger Schritt in deinem Leben nicht nur dich, nein, auch das gesamte Haus Jissroẹ̈l, ja auch Gott und Seiner Offenbarung Wort herabwürdigt? Wohlan, so fühlen wir uns denn unter dem Auge der Welt! Lebe jeder in dem Bewußtsein, daß auf Jedem, Jedem ruhe die Ehre des ganzen Hauses Ja=akaúws, die Lösung der Jissroẹ̈l-aufgabe, die Heiligung Gottes und Seiner Lehre, und leben wir so, daß wir dem prüfenden Auge der Welt nur ein reines, gutes, Thauróh gemäßes Jissroẹ̈l-leben bieten, und nicht Lügen strafen das Prophetenwort:

„Und dein Volk allesamt gerecht —
zur verhülleten Zeit wendet die Erde ihnen sich zu —
Blüte Meiner Pflanzung,
Werk Meiner Hände
Mich zu verherrlichen!" (ישעי' 60, 21.)

§. 614.

Chillúl Haschẹ̈m (חילול השם), Entweihung des göttlichen Namens, Ertötung der Anerkennung Gottes und Seiner Lehre ist ein so schweres Verbrechen, daß die Weisen kein größeres kennen. „Alle Sünde," sprechen sie, „kann durch wahrhafte Th'schuwóh, Jaúm Kippurim und Leiden vollends gesühnt werden, aber von Chillúl Haschẹ̈m spricht die Schrift; „nicht werde euch gesühnt diese Sünde bis ihr sterbet!" (יומא 86.) Jeder der den Namen Gottes, wenn auch nicht öffentlich, entweihet, erhält seine Vergeltung öffentlich, gleich ist's bei Entweihung des göttlichen Namens, ob sie aus Unbedacht oder aus Mutwillen geschehen; und nicht geborgt wird die Strafe für solche Entweihung." (אבות 4, 5. קידושין 40.) Und wahrlich, wenn du den Namen Gottes trägst und dein Leben entweihet diesen heiligen Namen, daß man dein unwürdiges Leben als verträglich mit, als gebilligt gar von dem göttlichen Willen wähnt, so muß ja deine Vernichtung zeigen, daß dein Leben Höhnung Seines Willens sei, und somit wiederherstellen die Anerkennung des Allerheiligen, die du mit Füßen getreten. Und mit Unbedacht wolltest du dich entschuldigen, wenn du dem Namen Gottes Entweihung gebracht? Durftest du denn bedachtlos sein, wo es das Höchste gilt? Ist nicht daß du aus Unbedacht den Namen Gottes entweihen konntest selbst ein Zeichen, daß dir das Allheilige nicht wichtig, nicht das Wichtigste, das Höchste nicht sei, da du seiner vergessen konntest; und ist so nicht Unbedacht selber Entweihung des Heiligen, selber Verbrechen?

§. 615.

Ist aber Jissroẹ̈l Träger des Allerheiligsten und wird der Name Gottes entweihet wenn irgendwo in Jissroẹ̈l das Allerheiligste nicht heilig, nicht als das Höchste geachtet wird, dem alles Andere unterzuordnen ist —: so kann auch deine Einzelreinheit nicht dein Ziel sein, so ist es nicht genug, deine einzelne Lebensheiligkeit aus dem Schiffbruch der Verirrung zu retten, so lange

du nicht Alles aufbietest, nimmer rastest und ruhest, bis auch in Jissroēls Gesamtheit der Name Gottes würdig getragen werde, ausgelöscht seien alle verunzierenden Makel an Zijauns hehrer Tochter, und in Jissroēls Kreisen überall der Alleine und Sein Wille als das Allerhöchste dastehe, für Den und Dessen Willen Denkmal und Zeuge zu sein Jissroēls Beruf ist. Darum ist es nicht genug, daß du nicht entweihest den göttlichen Namen, „geheiligt will Ich werden in der Mitte der Söhne Jissroēls!" fährt die Schrift fort, sollst durch dein Beispiel heiligen den Namen Gottes in Gemeinde deiner Brüder, durch dein Beispiel zeigen, und offen durch That bezeugen, daß Jissroēls wahrer Sohn, daß Jissroēls wahre Tochter nichts Höheres haben, als Gott und Erfüllung göttlichen Willens, und sollst, wenn es gilt, solches Zeugnis gern freudig mit deinem Leben besiegeln, indem du, wenn es sein muß, auch dein Leben hinopferst, um dir die Treue gegen Gott damit zu bewahren und deine Brüder zu gleicher Treue zu begeistern. Mehr wirkst du dann durch deinen Tod, als durch dein Leben, denn du hinterlässest einer Gemeinde Jissroēls ewiges Muster der Treue, an dem noch späteste Enkel sich zur Lebensheiligkeit erheben. — Opferst du dich aber hin zur Heiligung des göttlichen Namens, so erwarte nicht ein Wunder zu deiner Rettung; stelle es in Gottes Hand, der allein abzuwägen weiß, was wertvoller ist, solch gegenwärtiger Tod, oder dein noch übriges Leben. —

(Siehe Kap. 9. §. 63—67 und ספרא אמור.)

So achtet denn Meiner Gebote
und führet sie aus,
Ich, Haschēm!
Entweihet nicht meinen heiligen Namen!
Geheiligt will Ich werden
in Mitte der Jissroēlssöhne.
Ich, Haschēm, berufe zur Heiligkeit euch,
der Ich euch führe aus dem Lande Mizrájim,
damit Ich euch Gott sei,
Ich, Haschēm! —

Sechster Abschnitt.

Awaudóh, עבודה
Gottesdienst.

Kap. 98.

Th'fillóh (תפלה) Gebet und Gebete.

Und dienet Haschém eurem Gotte! (II, 23, 25.)

Und daß ihr Ihm dienet mit eurem ganzen Herzen! (V, 11, 13.)

§. 616.

Unser ganzes Leben, wenn es rein das ist, was es nach Gottes Willen sein soll ist „Awaudáß Haschém" (עבודת ה'), ist Gottesdienst, Dienst Gottes, Erfüllen göttlichen Willens mit allem uns Gewährten in jeder Zeit. — Wenn wir die Wahrheiten, in denen Thauraúß unterweisen, beherzigen in Geist und Gemüt, wenn wir sie darstellen und verewigen für uns und Andere durch Edaúß, wenn wir sie in Genuß und Wort und That durch Gerechtigkeit und Liebe verwirklichen, wie Mischpotim und Chuckim und Mizwaúß uns lehren: dann sind wir עבדי ה', Diener Gottes, und עבד ה', Gottes Diener ist der höchste Name, den ein Mensch in seinem Leben durch sein Leben zu erringen vermag; wir erringen ihn, wenn wir, wie alle Wesen rings um uns gezwungen Gott dienen, frei uns Seinem für uns ausgesprochenen Gesetze unterordnen und mit jedem Daseins-Gute in jeder Daseins-Frist in Seinem Dienste leben. So wäre also unser ganzes Leben Gottesdienst. —

Aber solcher Lebensgottesdienst kann nur vollendet werden mit klar erleuchtetem Geiste, mit mild warmem Herzen, mit geweihter Kraft deines ganzen Wesens, — und die Erringung solcher Klarheit und Wärme, solcher Kraft und solcher Weihe, das Sichrüsten zu solchem Gottesdienst, das Sichweihen zum Diener Gottes, das Hinaustreten aus dem Gottesdienste des Lebens, um vor Gottes Angesicht sich erst Geist und Kraft und Weihe zu solchem Gottesdienst

zu sammeln — wird ganz besonders Awaudóh, ganz besonders Gottesdienst genannt. Es ist die Befähigung seiner selbst zum Gottesdienst des Lebens. Und es ist eben darum auch Gottesdienst an sich, denn es ist unmittelbar Erhebung unseres ganzen inneren Wesens zu der Stufe, die es nach Gottes Willen erklimmen soll; es ist Erfüllung des göttlichen Willens an unserem Inneren. —

Nennen wir darum diesen Gottesdienst zur Unterscheidung vom thätigen Lebensgottesdienste den inneren Gottesdienst, und jenen den thätigen. Der innere Gottesdienst ist eine Vorbereitung zum thätigen und findet seinen Zweck nur in ihm.

§. 617.

Diese Erfüllung göttlichen Willens an unserem Inneren, dieser innere Gottesdienst kann einzig und allein seine Vollendung finden durch Veränderungen an unseren Gedanken und Gefühlen, durch Hervorrufung, Zurückweisung und Belebung oder Wiederbelebung von Gedanken und Gefühlen in unserem Inneren; denn Gedanken und Gefühle sind der alleinige Inhalt unseres inneren Lebens. Gedanken und Gefühle werden aber in uns hervorgerufen entweder durch Worte oder durch sinnbildliche Zeichen und Handlungen. Innerer Gottesdienst durch sinnbildliche Zeichen und Handlungen steht uns im Opfer und dem ganzen Tempelheiligtum da (siehe weiter unten unter Kap. 115); innerer Gottesdienst durch Wort in Th'fillóh, im Gebet.

Diesen inneren Gottesdienst durch Gebet finden unsere Weisen vorzugsweise durch den Ausdruck "עבודה שבלב„ Gottesdienst mit dem Herzen, bezeichnet; wohl weil bei ihm auch das Mittel, im Gegensatz zur Opferhandlung, ein mehr dem Geistigen und Inneren verwandtes, das Wort, ist; nicht aber als ob der Opfergottesdienst und der Wortgottesdienst in ihren Zwecken verschieden wären, der eine sein Ziel im Äußeren, der andere sein Ziel im Inneren fände; vielmehr ist für Beide "לב„ das Innere, Gegenstand der Wirksamkeit, und nur in den Mitteln des Einwirkens auf dies Innere unterscheiden sie sich.

Hier beschäftigt uns vorzugsweise der innere Gottesdienst durch Wort = Th'fillóh (תפלה), das Gebet.

§. 618.

Hißpallêl (התפלל), wovon Th'fillóh (תפלה) gebildet ist, heißt ursprünglich: über sich urteilen, über sich richten, oder, wie die Form התפעל häufig ein inneres Streben bezeichnet: ein Urteil, und zwar ein wahres Urteil über sich erstreben, gewinnen. Es bezeichnet also: Hinaustreten aus dem thätigen Leben und sich ein Urteil der Wahrheit über sich, über sein Ich, d. h. über alle seine Beziehungen zu Gott und zur Welt und Gottes und der Welt zu sich erstreben, und mit der Kraft solchen Urteils Geist und Herz durchdringen, wo-

durch beide, geläutert und gehoben und gestärkt, neu dem thätigen Leben wieder gegeben werden. Die Handlung solcher Selbsturteilserringung heißt „Th'fillóh". Th'fillóh nennen wir deutsch: „Gebet"; doch drückt dies Wort den Begriff Th'fillóh nur unvollkommen aus, da es an Bitte erinnert, die nur Eine Unterabteilung der Th'fillóh ist, oder an die alte Bedeutung des Wortes Beten, die, wenn ich nicht irre, bloßes Hersagen ist.

§. 619.

Im Leben selbst erstarkst du nicht zum Leben; in Ausübung der Wahrheit, des Rechts und der Liebe kannst du nicht erst aufnehmen Anerkenntnis und Gefühl für Wahrheit und Recht und Liebe; im Kampfe gegen innere und äußere Gefahren, gegen Leiden und Leidenschaft, kannst du nicht erst dich rüsten zum Kampfe; — vielmehr raubt dir oft das Leben die Kraft und Stärke zum Leben, entrückt dir die Wahrheit und bietet dir Lüge, läßt dich unterliegen, wo siegen deine Aufgabe, übertäubst selbst die Stimme der Edaúß, die immer und immer dir Zeugnis ablegen für dein Leben begründende und heiligen sollende Wahrheiten, daß du ihre Stimme halb nur hörest, gedankenlos sie übest und tragest, und sie dir nicht werden Erzieherinnen zu Gott; — darum sollst du zu Zeiten dich losreißen aus diesem dein wahres Leben gefährdenden Leben, und in Th'fillóh dir wieder die Kraft zum Leben, den Blick und den Willen für Wahrheit, Recht und Liebe, die Stärke und den Mut zum siegenden Kampfe, die verlorene Weihe des Lebens wieder erstreben.

§. 620.

Wenn du im Gewühle des Lebens — den Gedanken und das allmächtige Gefühl des alleinigen Gottes verloren, durch Den Alles, und außer dem Nichts ward und wird und ist, der allein, und nichts Anderes, Spender und Herr ist deines Lebens, und zu dessen alleinigem Dienste, Jissroél, du berufen, — und du darum in der Welt um dich nicht mehr das Schöpfungshaus des Einzigen Vaters, in jedem Wesen Sein Geschöpf, Seinen Diener, dein Mitgeschöpf und Mitgottesdiener erblickest, sondern in der Welt einen Haufen sich selbst dienender Wesen erblickst, wo jedes nur seiner Lust lebt und so viel es kann das andere seiner Lust opfert, und darum, Jissroél nur nach seinem äußeren dürftigen Erscheinen beurteilend, ob der Mühen um den Jissroélnamen ihn selber nur als Bürde achten lernst; — und darum du auch in dir nicht mehr das Kind, Geschöpf, den Diener Gottes erblickst, vielmehr deiner Lust, oder der Willkür deiner Nebenwesen und eines blinden Geschicks dich bestimmt glaubst, und Genießen und Entbehren als deines Lebens Aufgabe siehest, und der Name „Jissroél" nicht mehr Leitstern deiner Handlungen bleibt:

sollst du in Th'fillóh ablegen solchen Geisteswahn und solche Gefühlesirre, und wiederum dich durchdringen lassen von dem Gedanken, daß ein Gott sei und daß nur Ein Gott sei, Dessen Alles ist und durch Den Alles ist, und

Dem, als dem Alleinigen, zu dienen, Jissroël gerade in seiner äußeren Armut am geeignetsten vermag und in Ihm reich ist; daß Alles rings um dich ein Gotteshaus ist, ein Chor von Gottesdienern, die allesamt diesem alleinigen Gotte und Seiner Weisheit Zwecke dienen, und sie allesamt deine Brüder sind, in denen du Gottes Kinder achten sollst und lieben; und vor Allem, daß auch du zu gleichem Gottesdienst berufen seiest, du vor Allem Jissroëls Sohn, Jissroëls Tochter du zum höchsten Gottesdienst berufen: in deinem Leben Gottes Lehre zu erfüllen, und durch solche Erfüllung die Lehre über Gott und Menschtum zu bewahren für die irregegangene Menschheit, daß sich an deiner Lehre und deinem Leben einst die Erleuchtung der Allmenschheit neu entzünde.

Solche Th'fillóh, in der du neu dir die Lebensansicht erbauest, heißt: Th'hillóh (תהלה), und Th'fillóh (תפלה) vorzugsweise. Th'hillóh, wenn allgemeine Anschauung Gottes in Welt, Menschheit und Jissroël und dieser aus Ihm; Th'fillóh, wenn Alles dieses mehr in Bezug auf dich und dich aus Allem diesen. Th'hillóh gibt die Anschauung selber, Th'fillóh das aus ihr gereifte Urteil.

§. 621.

Wenn du im Kampfe des Lebens — Gefahr läufst, nur auf Menschenkraft das Leben bauend, nach Menschenkraft es zu beurteilen, und darum in Erringung deiner Zukunft, des äußeren Glücks und der inneren Tugend, entweder stolz nur der eigenen Kraft vertrauest, oder verzweifelnd allen Mut verlierst, weil du Menschenarmut gewahrest; also für dein und für Jissroëls Wohl entweder nur von Gewandtheit und Fleiß des Geistes und des Körpers Heil erhoffst — oder gar nicht mehr hoffen zu brauchen vermeinest, da du dich auf Glückes Gipfel erblickst, — oder endlich dein eigenes Elend und der äußere gesunkene, verhöhnte Zustand deines Volkes an aller Zukunft für dich und dein Volk dich verzweifeln lassen; oder die eigene Tugend und die deines Volkes erblickest und stolz an keinen Kampf mehr denkst; oder, weil siebenmal erlegen in diesem Kampfe, du für dich und dein Volk an keine sittlich-religiöse Erhebung mehr glaubst, und dich hingiebst der Sünde, weil du den Sieg nicht mehr erhoffst, und sinkst, weil du am Steigen verzweifelst, und Gott nicht siehst, der, wie Er ladet zur Rückkehr, auch die Kraft zur Rückkehr giebt; und du so wünschest, aber das Rechte nicht wünschest, aber von Gott nicht wünschest, oder gar nicht mehr wünschest, nicht hoffst, und darum nicht mehr strebst:

sollst du dich losreißen aus diesem Leben und im Gebete lernen wünschen, aber nur Wahres wünschen, — hoffen, und nur von Gott hoffen. Solches Gebet, das dein Erstreben deiner Zukunft berichtigt, heißt Bakkoschóh (בקשה) und Th'chinnóh (תחנה); jenes mehr in Beziehung auf Güter, dieses mehr in Beziehung auf dich selbst. —

§. 622.

Wenn du im Ringen des Lebens — Gefahr läufst, nur der Zukunft zu gedenken, und die Vergangenheit deinem Blicke sich entzieht, du nur auf das noch zu Erringende hinschaust, aber des schon Errungenen nicht mehr denkst, oder wenn du sein gedenkst, nur als deines Eigentums sein denkst, des Gebers nicht denkst, der dir nur geliehen und bei jeder Gabe nur bestimmte Verwendung ausgesprochen; — nur die noch zu geschehende That überblickst, aber auf die schon geschehene den Blick nicht mehr wendest, als ob du auf deine Vergangenheit nicht gerade deine Zukunft bauen solltest, begonnenes Gute vollenden, begangene Sünde, so viel und so lange noch möglich, wieder gut machen, und, was immer möglich, Th'schuwóh erringen; — du nicht zu danken zu haben meinst, und doch so überreich bist an Gaben göttlicher Liebe, oder gerade für die Güter nicht zu danken weißt, die gerade deine höchsten sind, sie darum vielleicht gar nicht einmal in die Zahl deiner Güter rechnest und sie darum auch nicht anwendest im Leben, aus ihnen nicht das Leben erzielst, zu deren Quell sie dir Gott gegeben —:

sollst du in Th'fillóh hinaustreten aus dem Streben nach der Zukunft, und deine Vergangenheit überblicken, überblicken was dir geworden im Leben, und anerkennen, daß es nur durch Gott dir ward und ist; überblicken was du denn nun geworden mit all diesen Gaben der Liebe Gottes, und wo dein Leben zu kurz gekommen gegen die Liebe, — bekennen den Fehl, — dir gestehen die Sünde, erster Schritt zur Th'schuwóh, — sollst deine Vergangenheit anerkennen und bekennen lernen in Thaudóh und Widdüi תודה, ודוי Erkenntnis- (Dank-) und Bekenntnis-Gebet.

§. 623.

Aber die Frucht dieses inneren Gottesdienstes soll der Gottesdienst der That sein; du sollst in Th'fillóh Kraft und Weihe sammeln für's Leben, dies Leben nur Erfüllung göttlichen Willens, Förderung göttlichen Zweckes, Beitrag sein zu lassen zum Gedeihen des Zweckes, den Gott der Menschheit und Jissroél vorgesteckt. Die Blüte aller Th'fillóh ist daher der den ganzen Menschen durchdringende, alle deine Kräfte einende Entschluß: Gottesdiener im Leben zu sein. Dazu soll jede neugeläuterte Erkenntnis (תפלה, תהלה) dir helfen, das von vorn herein du als deine Aufgabe dir stellen mit den Gaben zu verwirklichen, die Gott deinem Wünschen und Streben (בקשה, תחנה) gewährt das die Bethätigung des Dankgefühls und der Sündenerkenntnis (תודה, ודוי) sein, die dich beim Überblick des zurückgelegten Lebens mit Gedanken der Größe göttlicher Huld und Kleinheit eigenen Verdienstes erfüllen. Der Ausdruck dieses Entschlusses ist B'rochóh (ברכה).

ברך heißt sowohl in קל- als פיעל-Form: segnen, d. h. nach hebräischem Sprachgebrauch, der einen Gegenstand eine Bestimmung in That zuwenden oder

in Wort beilegen gleich ausdrückt: irgend einem Wesen in Wirklichkeit Gedeihen bringen oder ihm Gedeihen in Wort zusprechen, also die Angelegenheiten eines Anderen fördern, oder aussprechen, daß sie gefördert werden sollen. So von Gott gegen Geschöpfe, oder von Menschen gegen Menschen. Von Menschen gegen Gott heißt es wiederum nichts Anderes als: segnen, d. h. entweder den von Gott zur freien Förderung gesetzten Zweck, das von Ihm gewollte Gute, durch That fördern = Seinen Willen erfüllen; oder ihm diese Förderung in Wort zusprechen = Seinen Willen zu erfüllen sich vorsetzen. Überall wo du demnach zu Gott: ברוך אתה וכו׳, Gesegnet seiest du, Haschẹ́m, u. s. w. aussprichst, sagst du alle Kräfte deines Wesens der Erfüllung göttlichen Willens, dem Gottesdienste der That zu.

§. 624.

Als Jissroẹ́l noch als ein Volk auf Gottes Boden lebte, hatte dieser innere Gottesdienst neben seinem Ausdruck in Wort noch den der sinnbildlichen Handlung. Wie er im Geiste nichts Anderes ist als erneute Erkenntnis der Welt und des eigenen Lebens von dem Gedanken „Gott", und Hingabe unseres ganzen Seins und Lebens, Vergangenheit und Zukunft dem neuerschauten Gott, um aus Seinen Händen geläutert und erkräftigt und geweihet es neu wieder hinzunehmen —: also trat Jissroẹ́l auch äußerlich zur Stätte hin, wo Gott Seine Gegenwart durch Sch'chinóh beurkundete und wo Seine Thauróh bewahrt stand, und sprach die eigene Hingebung und Weihe des Lebens an Gott in Erfüllung Seiner Thauróh durch Opfer aus.

Auf Maurijóh (מוריה) hatte Awrohóm des Lebens höchstes Muster aufgestellt, da er die ganze Frucht seines durchlebten Lebens, die Bedingung seiner ganzen Bestimmung, Jizchak, und in ihm das ganze aus ihm verheißene Volk Gottes, Gott zurückzugeben nicht anstand, sobald Gott es forderte, — in dem Hochgefühl, daß ja unsere ganze Bestimmung nur Wert habe könne, so weit sie Gottes Willen erfülle, die Aufgabe des verheißenen Volkes ja auch nur sein solle: durch eigenes Eintreten in den Kreis der Gottesdiener der ausgetretenen Menschheit Muster zu werden. Und da er den geweihten Sohn neu wieder zurückerhalten und an seiner Selle Anderes auf dem Altare geopfert, sprach er es prophetisch aus, daß dieser Ort es sein werde, wo Gott auf Sein Volk einst herabschauen werde (ה׳ יִרְאֶה), dieser Ort, wohin man kommen werde Gott zu erschauen (יֵרָאֶה), — wo seine Nachkommen, was er in Wirklichkeit vollbringen gewollt und sinnbildlich vollbracht, sinnbildlich vollbringen, und auch im Geiste ihr Leben Gott hingeben werden und dort erneut und geweiht es aus Seiner Hand zurückempfangen. Und alle Geschlechter hindurch tönte das Wort: daß auf dem Gottesberge Gott werde erschaut werden, dorthin Jissroẹ́l wallen und neu beleben den Gottesgedanken und das Gottesgefühl, und sinnbildlich im Opfer Ihm das Leben weihen. — Dort erhob sich Zijaúns Tempel.

Im עולה, חטאת, אשם, und שלמים legten der Einzelne wie die Gesamtheit ihr ganzes, ganzes Sein, ihre geistige Bestimmung, ihr zurückgelegtes Leben mit all seinen Irrungen und Fehlern, den empfangenen Gütern hervorragender Wohlthat, und der schönsten, des ungestörten Erhaltens verliehenen Glückes, auf Gottes Altar, und sprachen damit aus: Gott ganz anzugehören, gegen Gott gefehlt, von Gott empfangen zu haben. Das unterhaltene Licht des Leuchters und die Fülle des Brottisches zeigten Gott als den Spender der körperlichen und geistigen Nahrung, womit Er unsere Zukunft erbaut. Und Thauroh als den Boden zu zeigen, auf dem Jissroéls ganzes Leben aufzuführen sei, und Thauroherfüllung als den Zweck des Erscheinens im Tempel, war er sichtlich nichts Anderes als Stätte der Lade, die die Thauroh enthielt und die für den göttlichen Ursprung derselben zeugenden Tafeln.

Das Erscheinen im Tempel war daher nichts Anderes, als Erneuung und Belebung des Bündnisses Jissroéls mit der Thauroh — des Gottesdienstes Frucht: das Leben.

Und dabei fehlte das Wort nicht. Der Einzelne identifizierte (verselberte) sich mit seinem Opfer durch Daraufstützen seines Körpers vermittelst der Hände (סמיכה) und sprach dabei in Widdui und Thaudoh den Gehalt seines Lebens aus, und die Opfer der Gesamtheit begleiteten die geisterfüllten Gesänge der L'wijim, des Opfers Sinn erschließend.

Der Tempel ist gesunken, der Altar verschwunden, die Harfen der Sänger sind verklungen, — aber ihr Geist ist Jissroéls Erbschaft geworden und durchdringt noch das Wort, das allein zum Ausdruck des inneren Gottesdienstes Gebliebene.

§. 625.

So lange Jissroél in seinem Lande weilte, wo überall dem Blicke das Leben als von Gott getragen erschien, wenn der Gottesdienst keinen Mittelpunkt hatte überall sich Altäre des Alleinen erhoben, wenn ein fester Mittelpunkt wie in Zijaun, da stand, dort dreimal im Jahre sich Alles vereinigte und gemeinschaftlich im Tempel Weihe des Lebens erlangte, umgeben von mit Gottesgeist und Thaurohweisheit erfüllten Männern —: da war die durch's äußere Leben dem inneren drohende Gefährung nur augenblickliches Abirren, und es bedurfte nur des Hinaustretens daraus und des Sichsammelns vor Gott, so fand Geist und Gemüt leicht den Schwung, sich über das Leben zu erheben und verlorene Wahrheit wieder zu erlangen, die Zukunft in Gottes Hände zu legen und die Vergangenheit von Gott getragen zu erkennen, und für's Erkannte und Gefühlte fand sich leicht das Wort, das Gedanke und Gefühl festhält, und Leben erzeugend einpflanzt in Geist und Herz.

Jissroél stand aber die lange Wanderschaft bevor, zerstreut und gehöhnt unter Völkern, alles Volkscharakters beraubt, kaum Menschencharakter ihm zugestanden — nichts als Thauroh und den Geist der Thauroh als einziges

Gut fortzutragen; da war Zerknickung des Geistes unter Geißel der Leiden vorauszusehen; — und sollten ersetzt werden der Tempel und all die Geisteshebel, die aus ihm flossen, — aus Geist und W o r t, den nicht zu raubenden, nicht zu zerstörenden, mußten sie erbaut werden, und dem aus Druck und Nacht sich Emporwindenden mußte im Worte e n t g e g e n t r e t e n, a u s g e s p r o c h e n, des Lebens Wahrheit, der Zukunft geläutert Erstreben und trugfreier Überblick der Vergangenheit, auf daß der wahnumnebelte Geist, das leidgedrückte Gemüt nur zur A n e i g n u n g ihres Inhalts sich zu erheben und ihm im lebendigen Worte in sich lebenerzeugend e i n z u p f l a n z e n habe, um die Weihe der Th'fillóh zu vollenden.

§. 626.

Als daher, gleichsam zur Ausrüstung auf die lange Wanderung und als Bürgschaft für das einstige Ziel, gleich beim Anbeginn derselben Gott sein Volk noch einmal im Lande seiner Väter, wenn gleich nicht zum selbständigen Volksleben gesammelt hatte, ordneten Esró und die K'néßeß Hagg'daulóh den Gottesdienst des Wortes in festere Form; sie und die ihnen in gleichem Geiste folgenden Weisen reichten Jissroél in Verfassung der Th'fillaúß, in denen noch heutiges Jissroél sich zu Gott erhebt und seinem Leben die Weihe erringt, den nimmer versiegenden Quell seiner Geisteserhebung.

Die sinnbildliche Handlung der Opfer durch's unmittelbarere Wort zu erschöpfen, faßten sie das Leben auf in seinen bedeutendsten Momenten und verfaßten Gebete der תפלה ותהלה, der בקשה ותחנה, der הודה ודוי und ברכה für jeglichen derselben, die Urteilsläuterung namentlich durch תפלה und תהלה auf doppelte Weise erreichend: 1) durch unmittelbare Urteilssprüche über Gott, Welt, Mensch, Jissroél und das eigene Ich; 2) durch Vorführung der Quellen, aus denen die unmittelbaren Urteile zu schöpfen sind. Zu ersterer benutzten sie vorzugsweise Gesänge aus dem Munde des Mannes, der, hirtgeboren, hochgestellt, im eigenen Leben die verschiedensten Momente des inneren und äußeren Kampfes durchlebte, und darum auch das Volksleben mit im Geiste durchzuleben vermochte, und die Anschauung eines jeden Momentes im begeisterten Gesange ergoß = Dowid. Zur zweiten den einzigen Quell der wahren Lebensansicht = die Thauróh. —

So ordneten sie denn, der in der Thauróh angeordneten Pflicht des zweimal täglichen Sch'málesens (V, 6, 4.) und der Andenkenerneuung an den Auszug aus Mizrájim („16, 3) sich anschließend, dem Ablauf des Tages, den Stufen der Lebensentwickelung, und, als Ausdruck beider, den Opfern folgend, für jeden Tag שחרית=, מנחה= und מעריב= (Morgen=, Vesper= und Abend=) Gottesdienst, und, als Ausdruck besonderer Tagesbedeutungen, für Festtage מוסף= und für Fasttage נעילה=Gottesdienst.

Kap. 99.

Morgengottesdienst.

(שחרית)

§. 627.

שחרית. Vorfanden sie die Pflicht des Sch'málesens und des Gedenkens des Auszuges aus Mizrájim, um daran den Morgengottesdienst zu knüpfen. Er entspricht dem steten Morgenganzopfer, ist der vollständigste und umfaßt alle Elemente. Er besteht aus vier Teilen; I. 1) פסוקי דזמרה, 2) ק"ש וזכירת י"מ. II. 3) ש"ע, 4) תחנה. III. 5) ק"ה"ת. IV. 6) קדושה דסדרא, 7) קדיש, 8) Schluß תפלה. — I. gehört vorzugsweise der Th'hillóh und Th'fillóh an, II. der Bakkoschóh und Th'chinnóh, der Thaudóh und Widdúi, III. und IV. wieder der Th'fillóh und Th'hillóh. — Der Bakkoschóh und Th'chinnóh in II. gehet Th'hillóh und Th'fillóh in I. voran, daß du zuerst lebendig Gott erschauest und in dem Gedanken „Gott" und aus ihm die Welt, Jissroél und dich erkennest, ehe du Ihm, diesem alleinigen Gott, dein Leben mit all seiner Zukunft und seiner Vergangenheit weihest. — Der Th'fillóh Mittelpunkt ist קריאת שמע und זכירת יציאת מצרים, die Alleinheit Gottes, und aus ihr dein und deines Volkes Pflicht und Geschick, und dann die Begebenheit in der dir die Geschichte diese Einheit Gottes verbürgt, und dir der alleinige Gott im Völkerleben richtend, lenkend, erziehend und rettend, und vor Allem, als Schöpfer deines Volksdaseins, als dein Gott erscheint. Aber der Einheitsgedanke ist nicht lebengebend, ist selber nicht belebt, wenn dir nicht zuvor Gott in seinem allseitig mannigfaltigen, welterfüllenden Wirken erscheint, und du dann dieses Vielfache erst Alles als Wirkung des Alleinen in den Gedanken des Einen Gottes vereinigst. Daher gehen der ק"ש und זכירת י"מ Th'hillaúß in פסוקי דזמרה zuvor. — Den Übergang vom inneren Gottesdienste zum äußeren, d. i. zum Leben, bildet zuweilen III., unmittelbar Belehrung über das Leben und seine einzelnen Pflichten in Thauróh vorführend, und immer IV. mit dem Gedanken des nur von Gott getragenen auf Thauróh gegründeten Jissroéllebens, auf daß du mit Gott erfülltem Geist und Herzen und mit aus Ihm gewonnenen Lebensbegriff in's thätige Leben tretest.

§. 628.

Begriff des Schachariß- (שחרית-) Gottesdienstes: Weihe des Inneren zur gehörigen Benutzung des Tages.

Darstellung:

Der Tag bricht an — und die Schöpfung erwacht, wird zum milliontenmale neu geschaffen dem Leben geschenkt — auch du bist neu erwacht, neu dem Leben wiedergegeben, eine Welt von Kräften und Fähigkeiten in dir,

eine Welt von Mitteln um dich, eine Welt von Wesen vor dir — und auf die Dauer eines Tages dir geschenkt. Was ist sie, diese neu erwachte Welt um dich, in dir, was ist sie dir? was sollst du ihr? Wer ist's der in diesem Allerwachen deinem Innern erscheint? Gott ist's den dich die Geschichte deiner Väter, פסוקי דזמרה, lehrt (הודו לד' וגו'), — der auch in jedem Zeitalter und jedem Geschlechte die allwaltende, allnährende, richtende und lenkende Vorsehung ist (אשרי), — wenn auch äußerlich Jissroėls Geschick in Trümmern liegt doch fort und fort zu besonderen Zwecken Jissroėls Gott bleibt, gerade in Erhaltung des gesunkenen Ja-akaúwhauses sich als alleine, allwaltende, allsorgende, allnahe Gottheit zu offenbaren (הללי נפשי), — wie Er es gebauet es auch wieder erbauen, wie er alle Wunde heilt auch seine Wunde heilen wird, wie Er jedem Stern seine Bedeutung und Aufgabe gesetzt, auch Jissroėl seine besondere Aufgabe und Bestimmung erteilt, Er, dessen Weisheit nicht die äußere Größe schätzt (כי טוב זמרה), — und dem nicht Jissroėl nur, dem, wie die ganze Schöpfung, also auch die ganze Menschheit einst allvereint verehrend dienet, Ihm, dessen Allmacht Alles, vom Sternenchor bis zum hinschwindenden Atemzug Alles verkündet (הללו· שירו· הללו אל), — Er, dessen somit ist alle Größe und alle Macht und alle Hebel der Welt und der Geschichte (ויברך דוד), — und der alles dies in einer That am Schilfmeer gezeigt (שירה), — (קריאת שמע) Er ist's auch, der so eben dieses Tageslicht geschaffen (יוצר אור), der auch heute die Welt um dich zum neuen Leben gerufen (המאיר), dem alle Kräfte, alle Wesen auch heute als Diener sich weihen (תתברך קדושה), den rings um dich die neu erwachte Welt als Gott verkündet, Gott in der Natur, Gott auch im Menschenleben, Gott auch in deinem Kreise Zijaún, der von Zijaún Sein Geisteslicht über Alle einst wird strahlen lassen, wie er sein Schöpfungslicht den Gestirnen zu tragen gegeben (לאל ברוך). — Und was sollst du nun in dieser neu erwachten Welt, was du in diesem Chor von Dienern? Auch Diener sein, auch alle deine Kräfte Seinem Dienste einig weihen; wie Sein Schöpfungswort die Sonne ruft und ihr das Weltenlicht zu tragen giebt, also hat Gottes Liebe Jissroėl sich zum Träger des Lichts des Geistes und des Lebens, zum Träger der Thauróh bestimmt; o, daß du solch hohen Rufs gedächtest, o, daß du Herz und Geist durchdringen ließest von der Thauróh Geist und dein Leben in Wort und That nur Abdruck sein ließest von dem Inhalt dieser Thauróh, und so in Liebe dich Gott hingäbest, wie Er in Liebe dich ruft — dann wird auch dein Körperleben nicht zu Grunde gehen, es ist und bleibt erhalten zum Träger solchen Lichts (אהבה). — Und willst du Bürgschaft solchen Rufs, Bürgschaft solchen Geschicks? Hör' es im Wort, in dem Gott selber es dir ausgesprochen (שמע, והיה אם שמוע) (siehe Kap. 38. 39.), schau' es in That, in der Gott als Schöpfer deines Volksdaseins dir erscheint (ויאמר, אמת־גאל ישראל). — Wenn so aber פסוקי דזמרה nur zu קריאת שמע einleiten, Anschauung Gottes in der Welt und Geschichte nur Brücke zu deiner Jissroėlpflicht dir sein soll, so sollst du diese Anschauung gleich von vorn herein so beherzigen, — ja, sollst in dieser Anschauung selber Pflichterfüllung gegen Gott erkennen, der Menschengedanke und Gefühl nicht minder als Menschenwort und That zu Erfüller Seines Willens schuf; darum werden פסוקי דזמרה von Birchaß ברוך שאמר eingeleitet und von ישתבח geschloßen. Und hier, wo du im Gottesdienst zum ersten Male das Wort "ברוך" auszusprechen im Begriff stehest, das den für's ganze Leben entscheidenden Gedanken enthält: daß der allheilige Gott doch aufs Menschenleben blicke und Menschen-Gedanke und

Gefühl, Wort und That ihm nicht gleichgültig, vielmehr Diener der Erfüllung Seines Willens seien, führst du deiner Seele Gedanken vor, die dem Wahne begegnen, als ob der allheilige Gott zu hoch sei als daß ihn Menschenwirken kümmere, als daß Er ברוך sein könne, indem du sprichst: der Gott, der die Welt schuf, der noch heute sie erneut, der verheißt und ausführt, bestimmt und erfüllt, der mit Vatererbarmen über die Erdwelt waltet, mit Vatererbarmen über jedes, jedes Geschöpf, der Gottesfürchtigen Lohn erteilt, der das Leben alles Lebens, das Bleibende aller Dauer ist, der erlöst und rettet. Dem kann Menschenleben nicht fremd, nicht fern, nicht zu niedrig sein, Der ist auch Böruch! nnd so werde Ihm denn auch mit Geist und Gefühl, mit Anschauung und Gesang gedient (ברוך שאמר). Welchen Sinn die Sitte habe, bei dieser zur Anschauung Gottes in Welt und Geschichte rüstenden B'rochöh die vorderen Ziezis zur Hand zu nehmem, ist aus dem Begriffe der Ziezis klar (siehe Kap. 4. und 39). — Und wenn sie verklungen, die Gott erschauenden Töne, fassest du die von Gott gewonnenen Erkenntnisse kurz in (ישתבח) zusammen, ehe du zu ברכות קריאת שמע schreitest.

§. 629.

Hast du so dein Inneres erleuchtet, und aus jeder erneuten Erkenntnis den Entschluß zum Gottesdienst der That neu geweckt und erfaßt, hast dich geweiht dem Dienste des Schöpfers der Lichtträger, des Erwählers und Erlösers Jissroëls (ברוך יוצר המאורות, ברוך הבוחר, ברוך גאל): wohlan, mit solcher Erkenntnis, mit solchem Entschlusse tritt hinan vor Gott, zu Ihm, der rings um dich und in dir in jedem Wesen Seiner Werke allgegenwärtig dir entgegen tritt, und lege deine und deines Volkes Zukunft und Vergangenheit in Seine Hand, um sie neu geweiht aus seinen Händen wieder zu empfangen; tritt hinan und sprich es aus:

§. 630.

שמונה עשרה
תפלה

אבות: Du habest ihn erkannt, den Allgegenwärtigen, als deinen und deines Volkes Gott, wie Er als deiner Väter Gott in ihrem Leben sich dir offenbarte ((הודו:) אלדי אברהם וכו'), sei die erhabene, allmächtige allfurchtbare, allerhöchste Allkraft, die nichts als Liebe überall übt, und in ihrer Allmacht und Liebe Alles trägt ((אשרי:) האל וכו'), die der Enkel auf der Väter Leben gründet und erlöst wenn erzogen ((גאולה:) וזוכר וכו'), — und wollest dich darum weihen Seinem Dienste (ברוך וכו');

גבורות: erkannt: Ihm, und nur Ihm könntest du dein und deines Volkes Zukunft in Händen legen, Ihm, dem allmächtig ewigen Beherrscher der Zeitentwickelung, den kein Zustand entfremden kann, dessen Wahrheit und Treue selbst im Tode sich bewährt, den Lauf der Zeiten zum Heile lenkt, Natur-*) und Menschen Belebung, Nahrung, Stärke Gesundheit, Freiheit aus ihm, wenn auch unsichtbar, hervorgefördert (גבור לעולם וכו', משיב הרוח וכו', מצמיח ישועה וכו') — und wollest dich darum getrost weihen Seinem Dienste (ברוך וכו');

קדושה: habest Ihn erkannt, daß Er, der so hoch über allem Geschöpf mit keinem Geschöpf vergleichbar; daß Sein Wesen, von Geschöpfen unerkennbar,

---

*) Der Jahreszeit entsprechend (א"ח 114).

nur aus Seinen Werken zu ahnen, und Sein Wille auch der Geschöpfe Wirken nicht bedürftig ist (אתה קדוש ויתמך קדוש) — Er, der Heilige — doch der Allnahe sei, und auch in Seiner Liebe Menschen zu Seiner Heiligkeit, und durch sie zur Förderung Seines Willens berufen habe (יקדושיםבכל יום וכו'), — und wollest dich weihen Ihm, dem alleinigen Gott, zum heiligen Dienste (ברוך וכו').

§. 631.

בקשה

אמצעיות: Sehest darum alle Zukunft von Ihm getragen, von Ihm zu gewähren, und darum in allen Gaben nur Mittel zu Seinem Dienste, legest daher deine und deines Volkes ganze Zukunft — Wünsche — Hoffnung — und Streben nach diesen Gaben in Seine Hand, die allein sie zu spenden oder deren Erringung zu fördern vermag: die Gaben des Geistes (אתה חונן), und des Herzens (השיבנו), Heilung des durch Sünden erkrankten Geistes- und Herzens-Lebens (סלח), des erkrankten Volkskörpers (ריבה), und jedes einzelnen Körpers (רפאנו), — Segen der Zeitentwicklung in der Natur*) (ברך), in unserem körperlichen Volksleben (תקע), und im geistigen (השיבה), so wie Mißlingen jedes feindseligen Bemühens (ולמלשינים), und pflegende Erhaltung aller uns im Golúß erhaltenden Stützen (על הצדיקים), — Wiederherstellung des äußeren nationalen Glückes (ולירושלים), und Vollendung seiner geistigen Bedeutung (את צמח), — endlich in Seine Hand die Erfüllung aller Wünsche im Geiste der Liebe und des Erbarmens (שמע קולנו), — und entschließest dich, in jeder zu gewährenden Gabe nur Mittel zum thätigen Gottesdienst zu erblicken und in dem Sinne sie zu verwenden (ברוך חונן הדעת, ברוך הרוצה בתשובה וכו' וכו').

§. 632.

עבודה: legst den Wunsch —: Jissroéls innerer Gottesdienst, auch wenn er nur Worte zu seinem Ausdrucke habe, möge stets Gottes Willen entsprechen und ihm bald wieder Vollendung auf Maurijóh-Zijaún werden, — in Gottes Hände, und entschließest dich, solche Zuversicht auf geistige Wiederherstellung, wo ihrer dein Leben bedarf, Stütze sein zu lassen und also sie zu bethätigen (ברוך המחזיר וכו'). —

תודה

הודאה: Doch über dies Blicken und Streben in die Zukunft vergissest du der Vergangenheit nicht, übersiehest nicht das bereits und täglich dir und deiner Gesamtheit Gewährte, erkennst alle Güter nur aus Gottes Händen zum Gottesdienste empfangen an — und weihest dich mit all den gewährten Gütern dem Dienste Gottes (מודים וכו' ברוך וכו').

שלום: erkennest aber an, daß was du auch bereits aus Gottes Händen empfangen, und was dir auch Seine Liebe noch spenden werde, — die ganze Fülle Seiner Gaben noch nicht den Segen gewähre; daß aus allem Gewährten Segen und nicht Fluch keime, dazu bedürftest du Erleuchtung von Oben, daß du mit allen Gütern nur Gottes Willen erfüllest, in Erstreben der Liebe und des Rechts Segen spendest, Barmherzigkeit übest und somit wahrhaft lebest und Scholaúm habest, Friede, den

*) Der Jahreszeit entsprechend (א"ח 114).

äußeren: daß du friedlich dastehest zu der dich umgebenden Welt, den inneren: daß kein Zwiespalt in dir sei zwischen deiner Neigung und deiner Pflicht, deiner Lebensaufgabe und der Verwirklichung derselben in deiner That — und blickest zu Gott auf um Beistand in Erstreben solchen Friedenssegens — und weihest dich dem Erstreben solchen Friedens im Dienste deines Gottes unter Seinem Beistand (שים שלום וכו׳ ברוך וכו׳).

§. 633.

Nachdem du so deine Vergangenheit und Zukunft im Verein mit der deiner Gesamtheit überblickt und dich der Gesamtheit angeschlossen hast, das Gesamtanliegen auf Gottes Altar geweiht, ziehst du dich zurück auf dein Einzelleben, legst deine Einzelzukunft, dein Einzelstreben nach Heil und die Hoffnung auf Beistand in deinem Einzelstreben nach Tugend in Gottes Hand תחנה (אלהי נצור), und überblickst auch deine Einzelvergangenheit, wie du bis jetzt hausgehalten mit dem verliehenen Leben und dessen Gütern, erringst dir Erkenntnis der Sünden und sprichst: (רחום וחנון וכו׳), — und erhebst dich, wieder aus dem inneren Gottesdienst zum Gottesdienste des Lebens überleitend, durch die Betrachtung: daß Gott ja

§. 634.

אשרי ובא לציון

in jeder Zeitlage, in jedem Verhältnis auf jedes Seiner Kinder als nährende, allliebend und allgerecht sorgende Vorsehung blicke (אשרי), Er auch in deinem Streben heute mit dir sein werde, und der Blick auf Seinen Beistand in allen Nöten dich dauernd durcherhalten, während rings um dich jede auf sich gestützte Gewalt zerfällt (יענך), und wie dir Einzelnem also auch der Gesamtheit des Hauses Jissroẹl Gott auch in der Zerstreuung Erhaltung zugesichert, Erhaltung, die auf den Geist gegründet ist, den keine Zeit dir rauben kann (ובא לציון), auch in der Zerstreuung Jissroẹl Werkzeug zur Heiligung des göttlichen Namens bleibe (ואתה קדוש), daß deine und Jissroẹls Pflicht darum sei, die verliehenen geistigen Güter im thätigen Leben zu verwirklichen und für die körperliche Unterhaltung des Einzelnen und der Gesamtheit auf Gott zu vertrauen (ברוך הגבר) (ברוך אלהינו), — diese geistige Erwählung Jissroẹl dankbar erkennen solle (עלינו), einst aber alle Menschheit, die jetzt geschieden auseinander steht, mit Jissroẹl vereint dem alleinigen Gott als einige Menschheit sich zuwenden werde, ausgekämpft sein werde aller Kampf, nichts mehr sich stellen werde zwischen den Menschen und seinen alleinigen Vater im Himmel und Gottes Dienst im inneren und äußeren Leben einig sein werde, wie Er selber einig ist (על כן). —

Siehe ferner §. 683.

§. 635.

Dies der Morgengottesdienst, der das thätige Leben eines gewöhnlichen Tages einleitet. Je nachdem der Tag besonderen Charakter trägt, wird dieser auch in den einleitenden Gottesdienst mit aufgenommen, auf daß die besondere Bedeutung des Tages, die an ihm zu besonderer Wirksamkeit ruft, schon bei der einleitenden Weihe belebt und beherzigt werde. Je nach dem besonderen

Tagescharakter erfährt nun der angegebene Gang des Gottesdienstes einzelne Veränderungen.

Kap. 100.

Morgengottesdienst an besonderen Tagen.

(שחרית של ימי תחנה, ימי זכרון, שבתות וי"ט)

§. 636.

ימי תחנה: Montag und Donnerstag waren die Tage, an denen Jissroël, nachdem es so schwer sich durch's Egel versündigt und Vernichtung verdient hatte, wieder von Gott gnädig verzeihend aufgenommen wurde, da es seine Sünde erkannt. Am Donnerstag bestieg Mauschéh zum zweitenmale den Ssinái und am Montage brachte er zum zweitenmale die Bundestafeln, Bürgschaft und Zeugnis für's erneute Gottesbündnis. Sie sind fortan dem prüfenden Rückblick auf's Leben, dem Streben nach Besserung und Verzeihung geweiht. —

An ihnen wird dem prüfenden Rückblick nach אלדי נצור (siehe § 633.) mehr Raum gegeben in והוא רחום, das vor רחום וחנון eingeschaltet, und im אל ארך אפים, das ihm hinzugefügt wird, und im יהי"ר nach קה"ת für alle öffentliche und Privatnot zum allbarmherzigen Vater im Himmel gefleht. (א"ח 134.)

In den zehn Th'schuwóhtagen (siehe §. 521), die vorzüglich dem prüfenden Rückblick auf unser Leben, dem Erringen der inneren Ein- und Rückkehr, der Th'schuwóh vor Gottes Antlitz bestimmt sind, wozu der Schaufórton vor den Stuhl des lebenprüfenden, schicksalbestimmenden Richters und Königs des Lebens uns rief —

rufst du in der קדושה in's Gedächtnis, daß der hohe allheilige Gott doch König und deines Lebens Schicksalbestimmer ist (המלך) und, wo du dich dem Dienste des unser geistiges Volksleben fördernden Gottes weihst, gedenkst du, daß Er jetzt zurückblicke auf's zurückgelegte Geistes- und Herzens-Leben und richte (המלך המשפט). Auch in אבות und גבורות sowie in der הודאה und שלום wird Entsprechendes eingeschaltet („582. 118.); und an der Stelle des והוא רחום, am Montag und Donnerstag vor demselben, erhebst du dich in Widdúi Th'fillóh, Bakkoschóh und Th'chinnóh zu Gott, der barmherziger Vater und Lebensgebieter ist (אבינו מלכנו).

An Thaanijaúß (Kap. 33.) wird in dem die Erfüllung aller Wünsche erstrebenden שומע תפלה entsprechendes, auf Thaaniß bezügliches עננו eingeschaltet; doch, nach der unter uns üblichen Beachtung, nur im Minchóhgebet. Vom Vorbeter wird's, bei allgemeinen Fasten, als besondere B'rochóh nach der Heilung für erkrankten Nationalkörper erflehenden B'rochóh גואל auch im Morgengebet eingeschaltet. („565.)

§. 637.

ימי זכרון: An Tagen, die zum Denkmal erlebter Volksbegebenheiten gestiftet sind, an Chanuckóh und Purim (Kap. 34.), hebst du beim Überblick der erhaltenen Wohlthaten in der הודאה die in der Begebenheit besonders Gespendete hervor (על הנסים); und wo gänzliche Befreiung Geschenk des Tages ist, an Chanuckóh, tönt unmittelbar nach Sch'maunóh Essre im begeisterten Gesange das Hallél (הלל), das in der erlebten Errettung die rettende Gottheit erschaut, und das Erschaute ausströmt in Gesang; es singt:

daß Gott nicht nur ein Gott des Himmels sei, sondern auch der Erde, der Hochthronende auch im niedern Menschenleben weile und Menschenschicksal lenke (הללו), wie dies auch der Errettungen Erste, die Volksschöpfung aus Mizrájim, verbürge (בצאת); darauf baue Jissroél weiter in jeder Not und Fahrnis, seine Bestimmung, Werkzeug zur Anerkennung Gottes zu sein, bürgt ihm Errettung stets (לא לנו), und diese Bürgschaft ward auch da nicht getäuscht, Gott nahm sich unser an und wird ferner Segen spenden (ד' זכרנו): darum seien Jissroél auch Leiden teueres Gut, denn sie führen zur Errettung und verbürgen Gottheit (אהבתי). Und was nun erwiedern für all solche Wohlthat? in Wort und That als Gottes Diener fördern Gottes Werk! (מה אשיב), allen Völkern die erschauete Gottheit verkünden und sie Alle zu Jissroéls Gott, dem Gotte aller Frommen, dem Gotte aller Menschheit rufen, (הללו, הודו)! War ja von Jissroéls Geburt alle Geschichte hindurch nur Gott, der überall gewirkt, Gott, der überall geholfen, hat ja auch Jissroél wenig dazu gethan, ist ja die Errettung auch in Jissroéls Augen Wunder — darum sei Jissroél nicht stolz und lade alle Gerechte zu Gott! (מן המצר) — — Und siehe! es lernen die Völker zu Jissroéls Gott sich wenden (אנא ד'), und Jissroél begrüßt sie segnend (ברוך הבא), weist sie hin auf Gott, der allein ja auch ihm Erleuchtung spendet und fordert sie auf, das Opfer der Anerkennung an Seinen Altar zu knüpfen (אל ד') — und siehe, jeder Mund erkennt Gott als seinen Gott an (אלי אתה) —; also erkennt Gottes Güte, wie jede Seine Wohlthat zum verhüllten Ziel der Zeitentwickelung hinführt! (הודו). — Was הלל in Th'hillóh ausgesprochen, spricht יהללוך in Th'fillóh aus und beherzigt es für's thätige Leben (— יהללוך כל מעשיך, nicht על כל, ist wohl richtige Lesart); und eben so wird diese Frucht für's thätige Leben als Zweck des Hallél gleich vor dem Lesen desselben in B'rochóh beherzigt (אקב"ו לקרא את ההלל). („422, 683.)

An solchen Tagen freudiger Erinnerung bleiben trübe Rückblicke auf's zurückgelegte Leben, wie auch Gedanken trüber Beschwerde, wie והוא רחום, רחום וחנון, אל ארך אפים, יענך weg. So auch an anderen mehr der Freude bestimmten Tagen, als außer Chanuckóh und Purim noch am fünfzehnten Aw, fünfzehnten Sch'wát, R. Ch., Purim koton, dreiunddreißigsten im Aumer, Tag vor J. K. und vor R. Hasch., ganz Nissón, Tagen zwischen J. K. und Ssuckaúß, von R. Ch. Ssiwón bis Tag nach Schowuaúß; ferner bei Privatfeierlichkeiten die nationalen Charakter tragen, als im Hochzeitshause und bei Milóh (יענך wird bei Milóh beibehalten, mit Beziehung auf die dem Kinde zu erflehende Heilung); ferner aus anderen Gründen im Trauerhause und am neunten Aw.

Am neunten Aw (Kap. 33.) wird noch entsprechendes נחם in die um Wiederherstellung äußeren nationalen Glückes flehende Brochöh בונה ירושלים angefügt, doch nach unserer Beachtung erst zu Minchöh, der eigentlichen Zeit der Tempeleinäscherung. („557.)

§. 638.

מועד בלי איסור מלאכה. An Tagen, die, übrigens dem gewöhnlichen Fortwirken des Lebens bestimmt, ihre besondere Bedeutung nur im Mussöfopfer haben, wodurch nämlich außer dem allgemeinen Lebensbegriff des Volkes im Thomid (תמיד), dasselbe doch in besonderer Beziehung zu Gott gehoben wird, die also nur durch Awaudöh besonders bezeichnet sind, als am Raúsch Chaúdesch und Chaúl Hammauẹd,

wird dieses Näherbringen des Volkslebens zu Gott auch in der עבודה der das gewöhnliche Leben einleitenden ש״ע eingeschaltet (יעלה ויבא). חהמ סוכות, deren jeder Tag besonders und in besonderer Beziehung die Festesbedeutung des Denkmals der körperlichen Volkserhaltung zu erneuen*) hat, tönt הלל wie oben (§. 637). Am רח aber und חהמ פסח, denen keine besondere Beziehung auf erlebte Begebenheit unmittelbar unterliegt, ist Hallẹl nicht wesentlich, doch durch allgemeinen Gebrauch eingeführt, und wird mit Auslassung des לא לנו und אהבתי, die unmittelbar Stimmen aus der Bedrängnis sind und in Beziehung zu ihnen stehen, gesprochen. („422, 490, 663, 644, 683.)

§. 639.

שבת וי״ט. Solche Tage jedoch, die ihrer gesetzlichen Bedeutung nach herausgehoben sind über die Tage des Jahres, nicht fortspinnen sollen das Leben, sondern Halt machen im Erstreben der Zukunft, und entweder, wie Schabböß, Geist und Kraft zum kommenden thätigen Leben (Kap. 21.), oder, wie Raúsch Haschonöh und Jaúm Kippúr, Rückblick auf's zurückgelegte, (Kap. 22.), oder, wie die R'golim, für unser ganzes Leben den aus vergangenen Thatsachen geschöpften Gedanken der körperlichen und geistigen

---

*) Dies ergiebt sich aus den קרבנות, ist mir jedoch noch nicht klar. Liegt vielleicht der Unterschied zwischen חהמ סוכת und חהמ פסח darin, daß Erstere, als zum ש״ע, dem Feste der Erhaltung des Thauröhgeistes, hinführend, in der Bedeutung der Sſ'viröhtage stehen (Kap. 29.), Letztere aber nur zum siebenten Tage Pẹßach, dem Tage der Rettungsvollendung am Schilfmeer, hinführen, und die Erwägung, daß erst da die Rettung vollendet war, nicht also eine besondere Lehre gewährt, wie die Erwägung, daß die Erhaltung des Körperlichen erst vollendet ist durch Erhaltung des Geistigen? (Siehe Kap. 23.)

Im Commentar zum 4. B. M. 28, 17. f. ist die Bedeutung der in fortschreitend abnehmender Zahl auftretenden Mussöfopfer am חה״מ סוכת als hieraus auf das verkündete allmähliche Verschwinden des Gegensatzes zwischen Jissroẹl und der Gesamtmenschheit hindeutend entwickelt, der damit enden wird, daß, bei unveränderter Aufgabe und Stellung Jissroẹls zu Gott, die Gesamtmenschheit Eins sein wird mit Jissroẹl in Huldigung Gottes des Einen Einzigen durch Erfüllung Seines Willens auf Erden. Hierin läge, im Gegensatz zu den חה״מ פסח Tagen, die zu dem Untergang des egyptischen Volkes geleiten, siehe §. 642, 2., somit die besondere Festesbedeutung eines jeden חה״מ-Tages des סוכות-Festes.

Volksschöpfung (Pëßach und Schowuaúß) und körperlichen und geistigen Volkserhaltung durch Gott (Ssuckaúß und Sch'mini Azéreß) (Kap. 23.) beleben sollen, die müssen den sie einleitenden Gottesdienst mit ihren durchgreifenden Bedeutungen durchgreifend ändern, ja, ihre Aufgabe selbst, die zum größten Teil in Belebung von Ideen bestehet, muß wohl in der Th'fillóh selbst zum Teil ihre Erledigung finden.

§. 640.

פסוקי דזמרה. Schabbóß und alle Jomim tauwim gehen in den Begriff der Jissroẹl-Aufgabe zusammen; der soll durch alle belebt, und in ש"ע entweder zurückgelegtes oder bevorstehendes Leben mit diesem Gedanken durchgedacht werden. Jissroẹls Schöpfung und Jissroẹls Bedeutung müssen daher auch in den einleitenden Th'hillaúß mehr hervorgehoben und dem Geiste vorgeführt werden. Daher:

nachdem הודו schon zu dem Anblick der neugeschaffenen Natur den Gedanken der sich auch in Jissroẹls Geschichte offenbarenden Gottheit gebracht, hältst du, bevor du Ihn als die in aller Zeit wirkende Vorsehung in אשרי erblickst, diesen Gedanken fest und denkst ganz ihn durch: vergleichest die Belehrung, die Gott in Sternenschrift und Tages- und Jahres-Zeitengang der Menschheit vorführt, mit der, die Seine Thauróh bringt; und findest, wenn dort freilich die Gesetzmäßigkeit selbst auf Gesetz setzenden Gott hinweist und „Gott" wohl lehrt, doch über den Menschen, über dich selbst, du nur in der Thauróh Belehrung findest und nur da Gott als Gesetzgeber für Menschenleben sich offenbaret (השמים מספרים), und als Lenker des Menschenlebens also, daß jedes einzelne Menschenleben selbst sich als Werk allwaltender Vorsehung kund giebt (אברכה), wie daher auch erst im Laufe der Geschichte, aus der Absicht, gesunkene Menschheit zu erziehen, Jissroẹl als besonderes Volk hervorgegangen, die Stufe einzunehmen, die aller Menschheit gebührte (תפלה למשה יושב בסתר), wie darum derselbe Gott, der Schöpfung schuf und tagtäglich am Himmel die Wolken führet, auch in jedem Moment der Jissroẹlgeschichte hervortritt als Schöpfer dieses Moments, auf daß durch Jissroẹl Sein Wille gefördert, Seine Anerkennung gegründet werde (הללו את שם), in Hinblick auf dies verhüllte Ziel der Zeiten jede einzelne Thatoffenbarung Gottes zu begreifen sei (הודו), und Jissroẹl die also begriffene eigene Geschichte auszusprechen habe (רננו), und mit jenem Ziel, jenem Schabbóß aller Weltentwickelung, ausgekämpft sein werde aller Kampf, das Böse verschwunden, das Gerechte blühend (טוב להודות), und Gott, der alle Zeitenstürme und Erdenmacht zu Seinem Zwecke überwältigt, als Gründer und König der Menschenwelt dastehe und also verehrt werde — und also Gottes, in Jissroẹl gegründete, Ihn und Seine Waltung bezeugenden Denkmäler und Heiligtümer alle Zeiten hindurch treu getragen haben werden (ד' מלך). Diese Gedanken zum Teil in der Kürze wiederholend und auf unsere Gegenwart einlenkend (und darum auch im gewöhnlichen Morgengottesdienst bleibend) schließt hier יהי כבוד sich an, und lenkt zum Vorsehungsliede (אשרי) über; und am Schlusse, nach der שירה, wiederholt alle belebten Ideen, sie nochmals kurz deinem Geiste einprägend: נשמת. („281.)

§. 641.

קריאת שמע bleibt am Jaúm taúw unverändert, auch in der ersten Schöpfungserneuungsb'rochöh, weil sie keine besondere Beziehung zum Jaúm taúw giebt; aber Schabböß, der selber ja Schöpfungsdenkmal ist, lenkt im הכל יודוך von der täglichen Schöpfungserneuung zur Weltschöpfung über und feiert im אל אדון die Schöpfung und im לאל אשר שבת die Schabbößeinsetzung selber. („281.)

§. 642.

שמונה עשרה. Schabböß und Jaúm taúw, allesamt mit besonderen Ideen das thätige Leben durchdringend, sollten die Darlegung sämtlicher Bestrebungen in den Mittelb'rochaúß (אמצעיות) mit der von ihr gegebenen Idee einzeln durchdringen. Der Kürze halber wird aber, statt der einzelnen Bestrebungen, das Gesamtleben in Einer B'rochöh (קדושת היום) von den durch jeden Tag gegebenen Ideen durchdrungen gefaßt, der Beistand zur Erringung der dem Tage eigentümlichen Geistesgaben in Gottes Hände gelegt, und zu deren Verwirklichung im thätigen Gottesdienst Entschluß gefaßt, so daß also an Schabböß und Jaúm taúw statt 19, nur 7 B'rochaúß da sind.

1. שבת

wird die Schriftstelle der Einsetzung Jissroëls zu Hütern des Schabböß und dessen Bedeutung als ברית und אות (siehe Kap. 21.) vor die Seele geführt (ושמרו), und der, der Bedeutung des Schabböß entsprechende Wunsch auf Gottes Altar gelegt: unsere Feier desselben möge Seinem Willen entsprechen, — wir wirklich durch die uns übertragenen Lebensaufgaben heilig, d. h. über's Schlechte und Gemeine erhaben werden, — auch unseren Geist mit dem Geiste der Lehre durchdringen, — Er möge uns von der Welt, Seinem Gute, spenden und uns in jedem Heile nur Seine Hülfe erblicken lassen, — uns zu dem köstlichsten Gute, der Herzensreinheit, verhelfen, daß wir uns in Wahrheit Gottes Dienste mit allen uns verliehenen Gütern weihen, — mit Liebe und Wohlgefallen den Schabböß unser Erbteil sein lassen, so wir ihn würdig feiern und in seinem Sinne unsere Lebensaufgabe begreifen (או"א' רצה). Aus der Idee, daß am Schabböß der Gesetzoffenbarungsanfang am Ssinái gewesen, floß die Einleitung (ישמח). Vergl. Kap. (21 und 24.)

2. רגלים.

Nachdem die körperliche und geistige Schöpfung Jissroëls durch Gott (אתה בחרתנו — וקרבתנו), und auch die Forterhaltung als Werk Gottes (ושמך הגדול) im allgemeinen anerkannt, der besondere Charakter des Tages und seine Bedeutung (ותתן) ausgesprochen, wird der, je nach dem besonderen Charakter des Volksschöpfungs- oder Volkserhaltungs-Festes besonders zu fassende Wunsch nach Wiederherstellung oder Erhaltung in יעלה ויבא zu Gott erhoben, und in והשיאנו ähnlich dem או"א רצה an Schabböß, die geistigen Segnungen des Festes, Leben, Friede, Freude erstrebt und ihre Verwirklichung im Leben beherzigt. Vergl. Kap. 23 und 24. Nach ש"ע wird הלל gesprochen, und zwar an den ersten Tagen Péßach und an Ssuckaúß ganz wie Chanuckóh (§. 637.), an den letzten Tagen Péßach aber nur mit Auslassungen wie am R. Ch. (weil,

wie schön bemerkt wird, die letzten Pêßachtage nicht nur an Rettung Jissroël's, sondern auch an Untergang Mizrájims erinnern, und nach der Bemerkung der Weisen es sich nicht ziemt, Hallêllied über Vernichtung von Gottesgeschöpfen zu singen).

3. ר"ה וי"כ.

In der קדושה, wo du zu dem Gedanken dich erhebst, der Allheilige über seine Schöpfung Erhabene, berufe doch sterbliche Menschen zu Seiner Heiligkeit, in ihr sein Werk zu fördern, belebst du dir am Raúsch Haschonóh und Jaúm Kippúr, wo du Gott eben dies Menschenleben richtend, Menschheits Wirken und Jissroël's Wirken prüfend, und ihr sie zu diesem hohen Berufe erziehendes Geschick bestimmend denkst, den Wunsch: daß doch bald die Herrschaft des Allheiligen über Welt und Menschenleben überall erkannt werden, und alle Menschheit, mit der übrigen Schöpfung zu Einem Bunde vereint, Einen Chor von Gottes Dienern bilden möge (ובכן תן פחדך), zu diesem Ziele Gott auch Seines Volkes äußeres Geschick wiederherstellen (ובכן תן כבוד), und so das Ziel der Zeiten erreicht werde, das Böse verschwunden und alle Welt zum Guten erzogen sein möge (ובכן צדיקים) (den Gedanken מלכיות: Herrschaft, זכרונות: Vorsehung und שופרות: Erziehung entsprechend); und legst dann den verschiedenen Charakteren der beiden Tage entsprechende Wünsche im אתה בחרתנו wie an R'golim auf Gottes Altar. Vergl. Kap. 32.

a) ר"ה: Nachdem wiederum wie §. 642, 2. in אתה בחרתנו Jissroël's Schöpfung und Erhaltung und somit Jissroël's Bestimmung, sowie die Bedeutung des Tages als יום תרועה ausgesprochen, und, dem entsprechend, in יעלה der Völkergeschick bestimmenden Gottheit Jissroël's Geschick nahe gelegt worden, erflehest du Beistand in Erringung der geistigen Gaben des יום תרועה in Gottes-Anerkennung aller Geschöpfe und Einigung derselben zum Dienste des Alleinen in או"א, und entschließest dich, so viel an dir ist, die Bedeutung des יום הזכרון für dein Leben zu verwirklichen.

b) י"כ: Raúsch Haschonóh gleich; nur tritt die Bedeutung des Tages, als Verzeihung, Sühne und Reinheit erstrebend, sowohl im Tagescharakterausspruch, im יעלה ויבא und in den Wünschen um Erringung der geistigen Gaben des Tages או"א hervor. Und nach dem Schluß der שמונה עשרה, wo du zum Blick auf's eigene Einzelleben dich wendest, ladet dich Jaúm Kippúr, der Tag der Allsühne, an dem du durch wahrhafte Th'schuwóh Reinigung von den inneren und äußeren Folgen begangener Sünden erstrebest, zu dem ersten Schritt zur Th'schuwóh, zu Erkenntnis und Bekenntnis der Sünde, zur Widdûi (וידוי). Nachdem du im allgemeinen Überblick erkannt hast, daß du deinen Lebensweg verfehlt (אבל אנחנו חטאנו), gehst du die einzelnen Abirrungen im Leben durch und gelangst zur Erkenntnis, welche du in deinem Leben verschuldet (על חטא), und erflehest Verzeihung dir (סליחה ומחילה), und Abwendung der Folgen begangener Sünden (כפרה), im inneren Leben (שלא אחטא עוד), und — im äußeren Leben (מרק־אבל לא על ידי יסורים). (Vergl. Kap. 22.)

Kap. 101.

Minchóhgottesdienst.

(מנחה)

§. 643.

Der Minchóh-(Nachmittag-) Gottesdienst besteht eigentlich nur aus Einem Hauptteil, der שמנה עשרה und תחנה, die אשרי einleitet und עלינו schließt. Er entspricht dem תמיד של בין הערבים.

Begriff: Weihe im thätigen Leben.

Darstellung:

Auf der Höhe des Lebens stehest du; — rings um dich haben alle Wesen die Hälfte ihres Tageslaufs vollbracht, erfüllt ihren Ruf als Gottesdiener, — wie stehet es mit dir, mit der Erfüllung deines Berufes, mit der Verwirklichung des Entschlusses, den du morgens gefaßt? Hast du nichts eingebüßt im Leben von der Weihe, mit der du dich zum Leben ausrüstetest? Hast du vor Gott gelebt? vor Gottes Antlitz in Seinem Dienste gestrebt? als Gottes Diener gerungen nach den Gütern des innern und äußern Lebens und nach dem Verwalten und Verwenden dieser Güter nach Gottes Willen? und hast du — nah oder fern vom Ziele — nur zu Gott aufgeblickt? Kannst du mit der Schöpfung rings um dich ruhig vor Gott hintreten mit dem Bewußtsein „gelebt“ zu haben? — Sieh', es ist noch ein Teil des Tages dir gegönnt — reiße dich los aus dem Getriebe des Tages, blicke zurück auf's Zurückgelegte und prüfe es vor Gott, erkenne im Fehler Sporn zum Bessermachen, in Pflichterfüllung nur Pflicht erfüllt, blicke aus dem Gelingen deines Strebens dankbar bescheiden zu Gott auf, und aus mißlungenem Streben erhebe dich zu Gott und sammele Vertrauen und Kraft zum Weiterringen — erneue deine Lebensweihe vor Gott! Daher nur שמונה עשרה, unmittelbarer Abdruck des durch die Idee Gottes geweiheten Strebens, wie Schachariß (siehe §. 630—633), eingeleitet durch den Vorsehungsgesang, der deinem durch die Zerstreuung des Lebens von Gott abgewendeten Gemüte wieder den allliebenden, allgerechten, waltenden Allvater zuführt (אשרי) §. 628, und beschlossen mit Sündenerkenntnis und ringendem Emporstreben über die Sünde (תחנה) §. 633, und raschem Erheben zum Bewußtsein der Jissroél-Aufgabe (עלינו) §. 634, und kräftig gehoben dem Vollenden des Tageslebens wiedergegeben. (א"ח 232 ff.) Nur die letzte Bakkoschóh im שלום ist dem Charakter des Minschóhgottesdienstes gemäß verändert, also, daß in ihr nicht um Erleuchtung gebetet wird zur Erringung des Scholaúms (§. 632), sondern um Beistand in Erringung desselben selbst, und um die Gewährung des Friedensegens (שלום רב). Nur am allgemeinen Fasttag, wo ursprünglich von den Kauhanim auch zu Minchóh das Segensstreben um Erleuchtung (Kap. 112.) ausgesprochen wurde, und auch in manchen Gegenden am Schabbóß, der ganz dem Erleuchtungsstreben geweihet ist, darum an ihm auch zu Minchóh קריאת התורה ist, wird שים שלום wie Schachariß gesagt. („127. 129.)

§. 644.

Veränderungen:

An ימי תחנה: in den zehn Th'schuwóhtagen, die Veränderungen in Sch'maunóh Essrẹ und auch nachher אבינו מלכנו wie Schachariß, §. 636. — Am Montag und Donnerstag keine Veränderungen. — An Fasttagen עננו in שומע תפלה, §. 636. —

An ימי זכרון: Sch'maunóh Essrẹ mit Veränderungen wie Schachariß, §. 637. הלל bleibt weg. An ihnen, wie überhaupt an ימי שמחה unterbleibt תחנה wie Schachariß, und auch am Minchóh zuvor, außer vor dem Tage vor J. K. — Am neunten Aw נחם in בונה ירושלים, §. 637.

An ימי מועד ohne איסור מלאכה mit Veränderungen wie Schachariß, §. 638.

An שבת וי"ט: in der בקשה dasselbe Streben nach den Segnungen des Tages wie zu Schachariß, §. 642. Nur am Schabbóß, statt in der Einleitung die Einsetzungsstelle für die Tagesbedeutung vorzuführen, wird eine des Schabbóß würdige Feier beschrieben: als eine aus freisinniger Liebe quillende ,Wahrheitsbegriff und Wahrheitstreue spendende, inneren und äußeren Scholaúm erzielende; und zu dem Wunsche übergeleitet: daß in der Erlangung der geistigen Gaben des Tages die Feier des Schabbóß erkannt werde, daß göttliche Stiftung sie sei zur Heiligung göttlichen Namens. (§. 143.) — Am Schabbóß, dessen schönste Gabe Erleuchtung sein soll (weshalb auch zu Minchóh קה"ת) wird in manchen Gemeinden sinnvoll die Bitte um שלום in der Schacharißform gesprochen. — Am Schabbóß und Jaúm taúw wird auch zu dem einleitenden Vorsehungsgesange אשרי noch das, Jissroẹls wesentlichste Angelegenheiten aussprechende: ובא לציון, ואתה קדוש, ברוך אלדינו, ברוך הגבר siehe §. 634, hinzugefügt; am Schabbóß ferner ואני תפלתי, auch צדקתך צדק nach ש"ע, außer wenn auch ohne Schabbóß תחנה wegfiele, ברכי נפשי oder פרקי אבות. — Raúsch Haschonóh wie Jaúm taúw. — Auch Jaúm Kippúr; nur hat dort der Gebrauch die einleitenden אשרי ו'לב' auf N'ilóhgottesdienst übertragen.

Kap. 102.

Abendgottesdienst.

(ערבית)

§. 645.

ערבית. Der Abendgottesdienst bestehet ursprünglich auch nur aus Einem Teile, aus קריאת שמע, dem sich die einleitenden und die Folgen beherzigenden B'rochaúß anschließen, und endet mit עלינו. — Vor fanden die Weisen die Pflicht des Sch'má-Lesens und des Gedenkens des Auszugs aus Mizrájim (§. 626.) — Die der persönlichen Stimmung überlassene, erst aus dem Gebrauch sich als Pflicht gebildet habende Sch'maunóh Essrẹ entspricht den Opferteilen des Nachmittagopfers, die die ganze Nacht auf dem Altar verbrannt wurden.

§. 646.

Begriff: einleitende Weihe der Nacht.

Darstellung: *)

Das Leben der That ist vollendet — die Zeit des Wirkens vorüber — die Nacht bricht an, die Allbrüterin der Kräfte. Rings um dich erschlafft jede Kraft, erstirbt alles Leben, — die Gestalten schwinden, und was am regen Tage in Umriß und Wirkungsziel gesondert für sich dastand, schwindet und gehet sich mischend (ערב) unter in dem Meer der Schöpfungswesen, giebt seine Kraft zurück in den Gesamtborn der Kräfte, um neugeschaffen aus dem Quell des Lebens aufzutauchen. — Auch deine Wirkungszeit ist vollendet, was du gewirkt hast ist abgethan, was du geworden bist bist du, — wie du die verliehenen Kräfte benutzt, wie du den Ruf als Gottesdiener verstanden und erfüllt — ist abgeschlossen, die Zeit des Wirkens vorüber — auch deine Kraft, auch dein Leben hast du bald zurückzugeben an Gott, aus dessen Händen du sie geliehen erhalten, und wer weiß, ob dein heutig Wirken würdig war, sie nochmals zum Wirken Eines Tages wieder zu erhalten. — Die Nacht bricht an — alle Wesen entschlafen — wer wacht um die Schläfer? Die Nacht bricht an — und ruft alles zum Schlaf und zum Tode, wo der Tag Wachen und Leben hervorgerufen — ist's andere Gottheit, deren Reich beginnt? nicht mehr Derselbe, der die Schöpfung ruft zum Nichts? — Dies die Betrachtung beim Anbruch der Nacht und dies die Bedeutung der Nacht. Es lehren aber diese Betrachtung und sind Quell zur Beantwortung dieser Fragen die beiden Mizwauß der Nacht: Sch'málesen und Gedenken des Auszugs aus Mizrájim. Das erste lehrt Tag und Nacht als Ordnungen desselben Gottes, und hilft dir zur Erneuung des Geistes und Gemütes; das Andere lehrt dich, Wer über den Schlaf der Wesen wache. Daher auch Sch'maunóh Essrẹ nicht wesentlich, da es nicht Zeit des Strebens im thätigen Leben ist. Also:

Wer ist's, der ringsum die Schöpfung in abendliche Mischung senkt? Gott, Beherrscher aller Zeitentwickelung, unser Gott, Jissroẹls Gott, der in Jissroẹls Geschichte sich dir offenbaret, Er ist's, der alleinige Gott ist es, der auch aus abendlicher Mischung dir entgegentritt, der in seinem Schöpfungswort die Abende mischt, die Zeiten des Tages im Wechsel ordnet, und Sterne zu stillen Wächtern der Nacht einsetzt, der wie Tag auch Nacht erschafft, Licht und Finsternis ihr Reich anweist, und scheidend dastehet zwischen Tag und Nacht, alle Gegensätze durch Sein Walten zum Schöpfungsfrieden einend (ד' צבאו'), Er lebt, wenn auch alles hinstirbt, Er wacht und wirkt, wenn auch jede Kraft hinschlummert, Er waltet auch über uns, das wieder in Nachtschlaf eingegangene Jissroẹl, zur bestimmten Zeitentwickelung hin — Ihm, dem Mischer der Abende der Schöpfung und des Lebens, Ihm weihe dich mit Tag und Nacht! (מעריב ערבים). Vergl. §. 628.

---

*) Wenn gleich in unserer Zeitrechnung wir, der Schöpfung gemäß, den Tag mit der Nacht beginnen, die Nacht also zum folgenden Tag gehört, so stellt sich doch in der Thätigkeit des Menschenlebens die Nacht vielmehr als Schluß des vorhergehenden Tages da und so ward denn auch in allen Beziehungen des das Menschenleben zu weihen bestimmten Opfergottesdienstes die Nacht zum vorhergehenden Tage gerechnet (חולין 83, 1.), und dem folgen wir auch im Wortgottesdienst; nur wenn mit dem folgenden Tage ein Feiertag eintritt, der, der Zeitrechnung gemäß, mit dem Abend beginnt, erhält auch der Abendgottesdienst mehr und minder die Färbung einer Einleitung des geweiheten Tages; siehe unten.

Hat die Nacht nur Bedeutung leidenden Hingebens? bist du zu keiner Art Thätigkeit in ihr berufen? Die That, die äußere, schweigt, aber dein Inneres sei wach, Geist und Gemüt sei dir thätig! denn das ist Erneuung des Geistes und des Gemütes. Thauróh hat Gott dir gegeben, dein Leben ausgesprochen in Verpflichtungen, Gesetzen und Rechtsaussprüchen, in den Geist dieser Lehren senke deinen Geist, aus dem Sinne dieser Lebenslehre tränke deinen Sinn, dazu erteilte dir Seine Liebe sie, und dazu diene dir die Nacht. Ihm weihe dich, dessen Liebe Jissroẹl mit Geisteslehre beschenkt; wenn auch, wie ringsum die Schöpfung in Nacht versunken, auch Jissroẹls äußeres Leben versunken ist in Nacht, und Leben und rege Bedeutung sich nicht zeigt: in dem entschlummerten Jissroẹl wie in der entschlummerten Schöpfung wacht doch der Geist, der nimmer sterbende, — pflege in Schöpfungsnacht den alleinigen Lebenshauch in Jissroẹls Nacht — den Geist (אהבה). Vergl. §. 628. Und willst du Bürgschaft solcher Erkenntnis, Bürgschaft solchen Berufs? höre sie in dem Rufe, in dem Gott selber Seine Alleinheit dir zuruft und Jissroẹls Thauróhaufgabe ausspricht (קריאת שמע).

Wer es aber sei, der während du versinkst in's Meer der Wesen, auch Frieden dir sein läßt mit diesen Wesen, und dein Schutz ist während du wehrlos ruhest, dich auch wieder zum Leben aufrichtet, und als Allfriedengeber auch dich mit einschließt in Seinen Frieden, — aus der Erneuung deines inneren Lebens gute Gesinnungen in dir aufkeimen lassen möge, schirmt, von dir fern hält, was dein Leben und dein Glück im Dunkel der Nacht dir gefährden möchte, scheucht, was hindernd als Folge deiner Vergangenheit oder sonst störend zwischen dich und deine Zukunft sich stellt, und deinen Austritt aus dem Leben und deinen Wiedereintritt in's Leben schirmt? Das lerne aus deiner Väter Geschichte, lerne aus Mizrájim auf Gott als Schirmer und Retter vertrauen (גאל ישראל), und lege vertrauend deine Ruhe, den Schutz deiner Ruhe und die Frucht deiner Ruhe in Seine Hand, der auch heute Jissroẹls Schirm noch ist (השכיבנו־שומר עמו), und entschließe dich schon im Voraus dein erhaltenes Wesen ganz dem Dienste deines Hüters zu weihen.

§. 647.

Mit השכיבנו wäre der Abendgottesdienst beendet, da Weihe des thätigen Ringens und Strebens in Sch'maunóh Essrẹ nicht eigentlich im Begriff der Nachtzeit liegt, und das Streben der Nacht bereits in den K'riáß Sch'ma angeschlossenen B'rochaúß enthalten ist. Doch, weil im gewöhnlichen Leben der Mensch nicht scharf die Grenzen des Naturlebens auch seinem Leben setzt und häufig die Beschäftigungen des Tages in die Nacht hineinzieht und fortsetzt, haben unsere Chachomim, dem Verbrennen der übergebliebenen Opferteile des steten Nachmittagopfers ganz entsprechend, noch das Hinzufügen einer Sch'maunóh Essrẹ als Weihe des thätigen Lebens für die Nacht, und durch die Ideen der Nacht, freigegeben, das aber für uns durch stetes Beachten in Wirklichkeit Gesetz geworden. Für uns besteht daher der Abendgottesdienst aus zwei Teilen, aus ק"ש und ש"ע. Letztere ganz in der Minchóhform, nur daß שלום רב stet ist, und תחנה ganz ausfällt, als der Nachtzeit durchaus nicht entsprechend, da תחנה ein unmittelbares Erheben aus der Sünde und Erschlaffung zur

reinen kräftigen Thätigkeit ist. — Aus Lokalbedürfnis entsprungen, und später steter Gebrauch geworden, ist die Einschiebung des ברוך ד׳ לעולם zwischen שומר עמו und ש״ע. Es vertrat diese letztere früher, da es השכיבנו ergänzt, indem du darin

mit derselben Zuversicht, mit der du, von Nacht und Schlaf umgeben, von Gottes Treue Tag und reges Leben für die ganze Schöpfung erwartest, mit derselben Zuversicht aus der Nacht des Golúß, die dich in Jissroe̱l, aus der Nacht, die dich im Völkerleben umgiebt, zu dem Morgen ausblickest, in dem Jissroe̱ls Volksleben wiederhergestellt, und alle Menschheit, mit Jissroe̱l vereint und durch Jissroe̱ls Lehre, Leben und Geschick belehrt, zur Verehrung des Alleinigen Gottes sich eint — und dich in der Schöpfungsnacht entschließest, mit deinem Leben, so viel dir vergönnt, das Werk Des zu fördern, der in der Jissroe̱l- und Völker-Nacht über Seine Menschheit wacht, und aus der Nacht der Verirrung zum Morgen der Erkenntnis und des Gottesdienstes erzieht (ברוך ד׳ לעולם וכו׳ ־המלך בכבודו וכו׳).

Den פסוקי דזמרה entsprechend ist der kurze, den Birchaúß K'riáß Sch'má vorangehende, Spruch והוא רחום, der für das zurückgelegte, nun abgeschlossene Leben des Tages mit all seinen Fehlern und Irren die Hoffnung auf Verzeihung und Milde des barmherzigen Vaters ausspricht, da zum Bessermachen die Tageszeit verstrichen. Er führt daher unmittelbar in die Bedeutung der Tageszeit ein. — Den Gottesdienst schließt wie immer עלינו. (§. 634.)

Kap. 103.

Abendgottesdienst an besonderen Tagen.

(ערבית של ערב שבת וי״ט וכו׳, של מוצאי שבת וי״ט וכו׳)

§. 648.

Veränderungen erleidet der Abendgottesdienst dadurch, daß die religiösen Festzeiten mit der Nacht beginnen, der Anbruch der Nacht dann daher zugleich auffordert, die Bedeutung der anfangenden Festzeit auszusprechen, und so den Festtag sich und sich dem Festtage zu weihen. Dieses sind ערב ר״ח וכו׳ ערב שבת וערב י״ט. An ihnen gewinnt die Nacht eigentümliche Bedeutung, und die ihr eigene Belebung des inneren geistigen und gemütlichen Lebens wird zu besonderer Gestaltung durch die Aufgabe, die Idee des gekommenen Festtages in sich zu beleben, sie in sich festzuhalten und dadurch, wie am Schabbóß, die Weihe des Tages in sich aufzunehmen, oder, wie am Jaúm tauw, die Weihe auszusprechen und dadurch sie einzuführen. An ihnen wird daher Sch'maunóh Essre̱ wesentlich, da zu neuer Pflichterfüllung die Nacht ruft, neue Gaben und neue Weihe die Nacht bringt, zum Bewußtsein dieser Pflicht und

dieser Gaben du dich erheben und mit ihnen zum thätigen Gottesdienste du dich entschließen sollst.

§. 649.

An חנוכה, פורים, חה"מ, ער"ח wird Sch'maunóh Essré wie zu Minchóh verändert, doch wird nie אבינו מלכנו gesprochen außer am י"כ. — An תשעה באב und פורים nach Verlesen der M'gillauß איכה und אסתר Abends sprichst du in ואתה קדוש aus, daß auch im Golúß die Jissroélbedeutung fortdauere, veranlaßt durch תשעה באב = Golúßanfang, durch פורים = Golúßerhaltung. —

§. 650.

קבלת שבת

ערב שבת. Nicht nur ein Tag ist vollendet, sondern ein ganzer Kreis von Zeiten, sechs Tage dem werktägigen Leben geweiht, dem Ringen und Mühen um irdisches Leben, dem Kampf mit Natur und Menschenwelt um's eigene Dasein, und dem Bezwingen der Wesen durch menschliche Kraft — sie sind vollendet — und der Schabbóß kommt, spricht Halt deinem Ringen, deinem Kampfe, deinem Siege, will dir zeigen Sinn und Ziel deines Ringens, zeigen in Ringen, in That, in Genuß: Gottes Dienst, zeigen dir deine Stellung im Leben, und also mit seinen Gaben dich neu weihen und rüsten zu neuem Ringen und Kampf und zu neuem Siege, tragend die Namen „Mensch-Jissroél". —

Darum mache dich auf, Jissroél, aus Mühe und Kampf, und jauchze entgegen Gott, der den Schabbóß dir gab und in ihm zu deiner Bestimmung dich schuf, — erhebe dich, in Golúßwüste die Herrlichkeit des Herrn zu erschauen, sei wie deine Väter nicht, die, nach tausendfacher Erfahrung der Gottesnähe, Wunder in Wüsten forderten, ihr Vertrauen darauf zu bauen — baue auf die Erfahrung deiner Geschichte und vertraue dem unsichtbar dich schützenden Gott (לכו). Meinst du, in der Wüste des Golúß sei erloschen dein geistiger Beruf? habe der Schabbóß seine Bedeutung nicht mehr? Siehe, Gottesverkünder sollt ihr sein durch Euer Thun und Euer Dulden, Völker wecken und wecken dem Allmorgen entgegen, wo aller Welt Gott im Leben erscheint und die Idee des Schabbóß alle Menschen zu Gottes Dienern weihet (שירו); dann stehet Gott als König da, und wenn aus Leiden und Nacht erleuchtet die Welt auftaucht und in jeder Kraft nur den Schöpfer, und im Schöpfer den alleinigen Gott erkennet: dannn ist auch Jissroéls Golúßnacht vollendet, und über Jissroél hinaus steht freudig siegend alles Gute (ד' מלך). So steht mit Jissroéls Errettung Gottes Anerkennung gegründet da (מזמור שיר), und durch Jissroéls Lehre das Menschenleben zum Gottesdienst erhoben, da Er, der Allheilige, nur Seiner Heiligkeit anstrebende zu Seinem Dienste berufet (ד' מלך). — Also schauet in allen Geburten der Kräfte Werk Gottes, des Schöpfers, Ihn schauet in jeder Größe, in jeder Macht, — Ihn in Entwickelung der Natur, — Ihn in der Menschen- und Jissroél-Geschichte! (הבו) — Darum entgegen, Jissroél, dem Schabbóß, entgegen ihm, der zu solchem Berufe und solcher Aussicht dich ladet, freue dich sein, daß ihn Gott als deine Aufgabe setzte (לכה דודי) und laß' seines Liedes Sinn dich durchdringen, das

von Morgen nach der Nacht, von Gottes Liebe nach der Treue, vom Sieg des Guten und Verschwinden des Bösen (מזמור שיר ליום השבת) und von der Anerkennung Gottes als alleinigen Herrn aus Getümmel und widerstrebendem Ringen hervorgehend, singt, und dir alle Edaüß Gottes, also auch Schabbòß, als die treue Stütze für den Gang durch die Zeiten reicht (ד' מלך). — Mit Schabbòß sollte erster Grundstein zur Erziehung des Menschengeschlechts gelegt werden (Kap. 21.), und Ziel der Erziehung ist seine Anerkennung: der Alleinige Gott, alleiniger Herr und Vater, alle Wesen und auch der Mensch Sein Kind und Diener. —

מעריב

והוא רחום (§. 647.) fällt aus, da Schabbòß in sich Weihe und Kraft zum Bessermachen verspricht, und die Feier selbst zur Thätigkeit ruft. ק"ש und ברכות bleiben unverändert; nur השכיבנו erhält eine dem Schabbòß entsprechende Umwandlung des Schlusses. — Ihm schließt sich die Urkunde der Einsetzung Jissroėls als Hüter des Schabbòß in ושמרו an. —

שמונה עשרה ist der des Schachariß am Schabbòß ähnlich (§. 642.), doch wird als אמצעיות nicht wie dort die Einsetzung Jissroėls zu Hütern des Schabbòß ושמרו, sondern die Ureinführung des Schabbòß in die Schöpfung, vorgeführt in ויכלו (Kap. 21.), und somit dem Schabbòß bei seinem Eintritt die Weltbedeutung und sein nicht nur Jissroėl, sondern ursprünglich die Menschheit heiligender Charakter zugesprochen, eingeleitet durch die Idee, daß Schabbòß göttliche Einsetzung sei durch Heiligkeit und Segen (אתה קדשת), und darauf folgend der Wunsch nach Erringung der geistigen Gaben des Schabbòß wie zu Schachariß (או"א רצה). שלום רב wie sonst. Am Schluß wird die Welteinsetzungsurkunde des Schabbòß (ויכלו) wiederholt und somit die Bedeutung des Schabbòß und in ihr die Bedeutung und Bestimmung der Welt und des Menschen als Gott dienendes Geschöpf Gottes ausgesprochen. —

ע"ט wie Schabbòß. קבלת שבת, als nur auf Schabbòß bezüglich, fällt weg. An der Stelle des ושמרו nach השכיבנו wird ein die Einsetzung des jedesmaligen Festtags enthaltender Vers gesprochen (וידבר משה, תקעו, כי ביום). — Sch'maunòh Essrė wie Minchòh am Jaúm taúw.

§. 651.

מוצאי שבת (Schabbòß-Ausgang) wird wieder wie gewöhnlich mit והוא רחום (§. 647.) eingeleitet, auf die etwa verfehlte Feier bezüglich, deren Zeit nun vorüber. — Und nun, da der Schabbòß vollendet, und du an ihm Weihe des Geistes und der Kraft erlangt haben sollst, das thätige Wirken, das Ringen, den Kampf und den Sieg unter Gottes Augen, von Gottes Geist durchdrungen, als Gottesdiener zu vollenden, — rufst du, wo du zuerst wieder das Streben des werkthätigen Lebens auf Gottes Altar weihest, in ש"ע, in der ersten B'rochòh der zu erstrebenden Gaben des Geistes, dir in's Bewußtsein:

daß das Leben der Woche nicht minder heilig, nicht minder von Gottes Geist durchdrungen sein sollte als der Schabbóß, da Beide Gottes Ordnung, — daß, wie sein Wort Weltwesen und Völker zu verschiedenen Bestimmungen geordnet, die Er zur Erfassung für deinen Geist und zur Übung für dein Leben in Seiner Thauróh dir offenbart, also auch diese scheidende Ordnung des Lebens Gottes Anordnung sei, daß aber, wie dort Ziel der Scheidung gerade einigende Durchdringung sei, Licht zur Erleuchtung des Dunkeln, Heiligtum zur Heiligung des Ungeheiligten, also auch Ziel des Schabbóß die Heiligung des werkthätigen Lebens der Woche sei, und legst darum den Wunsch auf Gottes Altar, daß, im Sinne der dir geoffenbarten Lebenslehre und des nun hingeschwundenen Schabbóß, du das Leben der kommenden Woche rein zurücklegen mögest, von Seinem Geiste durchdrungen, rein von Vergehen und Sünde (אתה חוננתנו). Vergl. §. 190.

Wenn beim Eintritt eines Jaúm taúws Schabbóß scheidet, so wird, nach allgemein einleitendem אתה בחרתנו, vor dem die Bedeutung des Tages aussprechenden ותודיענו, ויתן לנו dem אתה חוננתנו ähnlich, eingeschaltet, außer den scheidenden Ordnungen die dort erwähnt sind, noch die Charakterscheidung zwischen Schabbóß und Jaúm taúw hervorhebend, aber die Weihe der Woche dem Ausgangsabend des Jaúm taúws überlassend.

Wenn die kommenden sechs Wochentage von keinem M'lochóh verbietenden Jaúm taúw unterbrochen sind, wird am Schabbóßausgang nach Sch'maunóh Essrẹ der Wunsch für selbständige auf Gott gegründete Thätigkeit in ויהי נועם ausgesprochen, und in יושב בסתר Jissroẹls Geschick, und in ואתה קדוש Jissroẹls Leben als von Gott getragen und von Gott durchdrungen dir in's Bewußtsein gerufen; darauf in ויתן לך durch Vorführung vieler Stellen, die Gott als Menschenwirken segnend zeigen, freudige Hoffnung im Gemüt für das neu zu beginnende Wirken geweckt. Ist die Woche von Jaúm taúw unterbrochen, so fällt ויהי נועם und ואתה קדוש weg.

מוצאי י"ט wie Schabbóß, bis auf ויהי נועם, ואתה קדוש und ויתן לך.

Kap. 104.

Mußófgottesdienst.

(מוסף)

מוסף bestehet nur aus Sch'maunóh Essrẹ, durch אשרי*) eingeleitet und von אין כאלהינו**) und עלינו geschlossen. Es entspricht den Mußófopfern, die außer dem den gewöhnlichen Tagesbegriff ausdrückenden Thomid (תמיד), steten

*) Außer am ר"ח und חה"מ, nicht ובא לציון גואל das dafür in Minchóh rückt. (§. 644.)
**) Nicht am ר"ח und חה"מ.

Opfer, an Schabbóß, ר״ח und Jaúm taúw zum besonderen Ausdruck des Festbegriffs dargebracht wurden. Es hat darum zunächst den Festbegriff, die Festfeier, den angeordneten Festausdruck in Opfer, auszusprechen, und ist darum veranlaßt, die jetzige Zerstörung des Opfergottesdienstes bemerkend, den Wunsch um Wiederherstellung desselben zu erheben.

§. 653.

שבת. Nach dem einleitenden Vorsehungsgesange אשרי, Sch'maunóh Essrẹ wie Schachariß, nur die Mittelb'rochóh dem Mußóśbegriff gemäß verändert:

den Opferausdruck für Schabbóß von Gott geordnet vorführend (תכנת שבת), daran den Wunsch um Wiederherstellung des Tempelgottesdienstes knüpfend (יהי רצון), wird die das Mußóśopfer vorschreibende Thauróhstelle (וביום השבת) hervorgehoben, der Begriff des Schabbóß als Schöpfungsdenkmal ausgesprochen (זכר למעשה בראשית), und die höchste Vollendung seiner Feier als „שמחה במלכות ד׳" d. h. Freude ob des hohen Bewußtseins: Gott, den Schöpfer, als Herrscher des Lebens zu haben und in Seinem Dienste zu leben, also, daß schwache Menschenthat den Menschen selbst überlebe, und das gerechte Menschenwirken Gott Beitrag sein lasse zum Bau Seines Weltenzweckes. Freude ob des Mensch-Jissroẹl-Berufes! (ישמחו במלכותך), — also, daß selbst sinnlicher Genuß als stärkende Erhaltung eines Gottesdieners Gottesdienst wird, und jene Feier ihren Ausdruck selbst im erhöhten Genuß auch findet (ענג) (§. 180.); dann zu dem Wunsch um Erringung der geistigen Schabbóßgaben wie Schachariß (או״א׳) übergehend.

§. 654.

ראש חדש. Eingeleitet durch אשרי ובא לציון. — In Sch'maunóh Essrẹ sprichst du nach אבות גבורות und קדושה den Begriff des Raúsch Chaúdesch aus;

als "זמן כפרה„, als Tag der Schutzgewährung gegen innere und äußere Folgen der Sünde, (besonders der Wiedererhebung des gewöhnlichen Lebens dem Heiligtume gegenüber, wo es etwa im Laufe des Monats durch Vernachlässigung der Heiligtümer gesunken), gedenkest wie im Raúsch-Chaúdesch-opfer das Gesamtverhältnis deines Volkes auf Gottes Altar geweihet, und so jener Sieg gegen verschuldete Anfeindung des inneren und äußeren Lebens errungen werden sollte (זכרון לכלם וכו׳ ותשועת נפשם וכו׳), sprichst die Hoffnung der einstigen, und dann auf alle Zeiten zu gewinnenden Wiederherstellung aus,

wo dann auch ר״ח-Mußóś im Opferdienst ausgedrückt werden könne (מזבח חדש וכו׳) führst dann die ר״ח-Opferstelle aus der Thauróh vor (ובראשי חדשיכם), und legst dann den Wunsch um Erringung körperlichen und geistigen Lebens im Laufe des kommenden Monats in Gottes Hand nieder (או״א חדש) und den Entschluß, die Aufgabe des Raúsch Chaúdesch thätig zu erfüllen (ברוך מקדש וכו׳)

§. 655.

רגלים. Ebenfalls eingeleitet durch אשרי, am חה״מ auch ובל״נ׳, sprichst du nach אבות גבורות und קדושה den allgemeinen Regelbegriff in אתה בחרתני aus, den besonderen in ותתן, wie Schachariß (§. 642). Dann tritt der durch's Golúß gewordene zwiefache Mangel in der Regelfeier hervor, nämlich des gemeinsamen Hinaufwallens um sich vor Gottes Augen als Brüder und gemein-

same Diener Eines Gottes zu erblicken, und des Festausdrucks im Opfer, und erzeugt die Hoffnung auf Wiederherstellung zuerst des Opfergottesdienstes und daran geschlossen die Opferschriftstelle des jedesmaligen Régels, und dann die Sehnsucht nach dem durch's Golúß verhinderten dreimaligen Hinaufwallen. Aber nicht aller dich segnenden und heiligenden Heiligtümer bist du beraubt, die örtlichen sind zertrümmert, aber die Zeitheiligtümer sind dir geblieben, und zur Gewinnung der geistigen Gaben die sie bringen rüstest und weihest du dich in (והשיאנו) wie Schachariß (§. 642).

§. 656.

ראש השנה. Sein Charakter als יום תרועה, als Tag aufregender Erschütterung des inneren Lebens, findet vorzüglich seinen Ausdruck im Mußóf, dem rein dem Festausdruck geweihten Gottesdienst. — Dieses Aufrütteln des inneren Lebens, wozu der Schaufór ruft, soll durch Beherzigung der drei großen Alles umfassenden Gedanken: מלכיות זכרונות שופרות geschehen. — Am יום הכסא, am Thronungstage, wo alle Welt und jeder Einzelne, wo du vor den Thron des Allmächtigen gerufen wirst, daß Er deine Vergangenheit prüfe und ihr gemäß die Geschicke deiner Zukunft bestimme — an ihm sollst du die drei großen Gedanken, die in dieser einzigen Idee liegen, dir vor die Seele, in die Seele rufen, auf daß du selber vor Gott dem Allmächtigen (מלכיות), den prüfenden Blick auf deine Vergangenheit werfest, und, das Einzige was du noch zur Abwendung der aus ihr hervorblühenden trüben Folgen zu thun vermagst, Th'schuwóh dir erringest (זכרונות), — und dich zu einer reineren, besseren, tadelloseren Zukunft unter dem väterlichen Beistande Gottes kräftig erhebest (שופרות) (Kap. 32.). Sie durchzudenken, mit ihrem Gedankenblitz deine Vergangenheit zu beleuchten, erhebst du dich in Mußóf, und führst dir die Quellen dieser Gedanken aus תורה (der Volksaufgabe), כתובים (der Verwirklichung derselben im Einzelleben und dem von Einzelnen in dem Leben dieser Verwirklichung erschauten Allgemeinen), נביאים (der Thauróhverwirklichung im Volksleben und dem von Gott für dieselbe Offenbarten) vor, und entschließest dich, jeden dieser Lebensgedanken fruchtbar für dein thätiges Leben sein zu lassen (בריך). — Also אבות גבורות קדושה wie Schachariß (§. 642.), קדושת היום, Tagesbegriff nebst Mußófopferausdruck wie am Régel (§. 655.), (nur den Gedanken des Hinaufwallens zu dem Tempel ausgelassen, da dies auf Pèßach, Schowuaúß und Ssuckaúß beschränkt ist,) schließest du מלכיות dem קדושת היום mit ein, da dieser Gedanke mit Hauptcharakter des Tages, יום הכסא, ist; sprichst dann זכרונות und שופרות jedes in besonderer B'rochóh aus, und schließest mit עבודה הודאה und שלום wie Schachariß; so daß also Mußóf am Raúsch Haschonóh aus neun B'rochaúß besteht. Jede B'rochóh spricht zuerst in Th'fillóh den Gedanken vollständig aus (עלינו אתה זוכר אתה נגלית), führt dann die Schriftquellen vor (ככתוב בתורתך וכו') und schließt mit, dem Gedanken entsprechender Bakkoschóh (או"א מלוך, זכרנו תקע)

יום כפור: אבות גבורות קדושה wie Schachariß. Tagesbegriff und Opferausdruck wie Régel mit Ausnahme des auf's Hinaufwallen Bezüglichen. עבודה הודאה שלום ודוי wie Schachariß. אבינו מלכנו nach Mußóf nicht. —

Kap. 105.

N'ilóhgottesdienst.

(נעילה)

---

§. 657.

נעילה. An Tagen die ganz dem inneren Gottesdienst bestimmt sind, als Tha-anijaúß (תעניות) und Jaúm Kippúr, ist — für die Überleitung aus ihnen zum thätigen Gottesdienst im Augenblicke, da der Tag entweicht, nur wenige Augenblicke nach dem inneren Gottesdienste in Bedeutung des Tages geweihet sind, und mit Nachtanbruch die Tage des thätigen Lebens wieder beginnen — noch ein Gottesdienst angeordnet, der N'ilóh (נעילה) heißt. Er besteht nur aus einem Teil, lebenweihender Sch'maunóh Essré, von אשרי ובל"ג, dem gewöhnlichen Überleitungsgebete, eingeleitet, von עלינו, geschlossen.

Begriff: Zusammenfassen der Frucht des vollendeten inneren Tagesgottesdienstes für den äußeren der That. —

Regelmäßig wiederkehrend haben wir solcher, ausschließlich dem inneren Gottesdienst geweiheter Tage, nur Einen, den יום כפור; daher nur an ihm N'ilóh.

Darstellung:

Nach einleitendem אשרי ובל"ג, in אבות גבורות קדושה היום, עבודה, הודאה, שלום, (wie Schachariß, nur die Einschaltungen in den ersten und letzten drei der N'ilóh-Charakter durch חתמנו, וחתום angepaßt) nochmals den ganzen Charakter des hohen Tages vor die Seele gerufen, und in kurzer Widdúi dein zurückgelegtes Leben nochmal überblickend und die Sündenerkenntnis in Bekenntnis aussprechend, erkennest du an: daß Frucht dieser Selbsterkenntnis nur Th'schuwóh sein solle und nur wahrhafte Th'schuwóh S'lichóh (סליחה), Verzeihung, erhoffen dürfe (אתה נותן), diese Verzeihung selber jedoch nur Gnade des Allbarmherzigen sei, da jede Sünde jeden Anspruch auf's Leben verscherzt, Gott aber, der den schwachen Sterblichen (מה אנו) doch zu so hoher Bestimmung berufen (אתה הבדלת), nicht die Vertilgung Seines Werkes nach strengem Recht, sondern Erziehung desselben zu diesem hohen Berufe in Seiner Liebe verheißen, nicht Sich, sondern uns den Jaúm Kippúr geschenkt habe zu solcher Lebenserneuung, (ותתן), auf daß, ungetrübt durch die Vergangenheit, unsere Zukunft reiner Gottesdienst der That sein möge; legst den Wunsch auf Gottes Altar, daß auch dir und deinen Brüdern heute der nun verflossene Tag zu solcher

lebenspendeten Gabe des Allerbarmers verholfen haben möge (ואתה ברחמיך), wie Gott es selber verheißen; (שנאמר); und schließest wie Schacharis (אדרי עד שלא).

Allgemein.

§. 658.

Trägt ein Tag durch Zusammentreffen mehrfachen Charakter, z. B. שבת und ר״ח, שבת und ר״ח mit חנוכה, שבת und י״ט, so findet jeder Charakter seinen Ausdruck im Gottesdienst. So אתה יצרת für ר״ח und שבת, und die Einschaltungen der Schabbóßformeln in der קדושת היום am Schabbóß Raúsch Chaudésch oder Jaum taúw. Am Schluß derselben, wo der Entschluß zur fruchtbaren Verwirklichung der Zwecke der von Gott eingesetzten Anordnungen ausgesprochen wird, wird Schabbóß vor Jissroél und R. Ch. oder Jaúm taúw genannt, ר״ח und Jaúm taúw aber, wie immer, nach Jissroél, da Mauadim freilich aus Jissroél hervorgegangen sind, und nur durch Jissroél ihre Bedeutung haben, Jissroél selbst aber seiner Bedeutung nach aus Schabbóß hervorgegangen ist, Träger und Vollender des Schabbóß zu sein. —

Kap. 106.

Gemeindegottesdienst.
(תפלת צבור)

§. 659.

Bisher betrachteten wir die Th'fillaúß wie sie auch dem Einzelnen zu seinem inneren Gottesdienste gereicht sind. Aber die Korbonaúß (קרבנות), denen sie entsprechen sollen, waren alle Korb'naúß Zibbúr (קרבנות צבור) Gesamt-Opfer. Aus Nationalmitteln hervorgegangen von den Vertretern der Gesamtheit, den Kauhanim, dargebracht, legten sie die Gesamtangelegenheit des Ganzen weihend auf Gottes Altar, und auch der Einzelne fand sein Verhältnis schon geläutert und gehoben, sobald er es als wesentlichen Teil des Ganzen, und somit sich als wesentliches Glied des Ganzen begriff, selbst für seinen Teil das Gesamtverhältnis mit tragend und sein Einzelleben nur durch die Gesamtheit und in ihr Bedeutung gewinnend. Denn schon diese einzige Idee, lebendig zum Bewußtsein gebracht, läutert das innere Leben und stärkt es zum kräftig thätigen äußeren. Sobald du dich nur als Glied einer Gesamtheit, als Glied der Jaakaúwsgemeinde denkst — muß da nicht fliehen alle Engherzigkeit, die selbstsüchtig nur sich kennt und keinen Raum im Herzen hat für der Brüder Wohl? nicht

fliehen alle die garstigen Kinder der Selbstsucht, Haß und Neid und Zwist und Ungerechtigkeit? Wirst du nicht fühlen, daß, wie dich die Gesamtheit trägt, alle deine Kräfte auch nur der Gesamtheit gehören, für dich du nichts sein sollst, Alles für Jissroël, und für dich auch nur soviel, als die Erhaltung und Förderung des Einzelnen das Gesamtwohl heischt, da die Gesamtheit sich nur aus Einzelnen rundet? Wirst du nicht höher, geweihter dich fühlen, heiliger achten dein ganzes Wesen und jedes Teilchen Kraft in ihm, wenn du bedenkst, du habest deines Teils, in deinem Einzelleben, mit deinen Kräften, in deiner Zeit, in deinem Kreise zur Lösung der großen heiligen Aufgabe mitzuwirken, die dem Gesamthause Ja-akaúws am Chauręw ward? Wird dir irgend Etwas unbedeutend sein in deinem Leben wenn du es also betrachtest? — Aber noch mehr — wirst du nicht, indem du dich umkreist von deinen Brüdern vor Einem Vater denkst, die Liebe aufkeimen fühlen, die in Allen ihre Brüder liebt, Kinder Eines Gottes? Wirst du Leid kennen, wenn es des Ganzen Wohl fördert, im Wohl des Ganzen nicht des eigenen Leids vergessen? Wirst du Freude kennen wenn dein Ganzes leidet? — Wirst du deine Vergangenheit nicht wahrer prüfen, wenn du dich fragst, wieviel durch sie du Beitrag geworden, daß das Ganze bestehe? deine Zukunft in Wünschen und Streben nicht reiner wünschen, reiner erstreben, wenn du nichts für dich wünschest, nichts für dich erstrebst, sondern nur das, was aller Gesamtheit frommt? Und wirst du das wohl engherzig, selbstsüchtig verwenden, was du nur im Gesamtgefühl gewünscht und im Gesamtgefühl zu erstreben und zu verwenden dich entschlossen? — Daher erhält dein innerer Gottesdienst die höchste Weihe und wird reich an Folgen, wenn du nicht nur aus dem Gewühle des Lebens zu Gott dich sammelst, sondern auch aus deinem Einzelleben dem Gesamtleben deiner Brüder dich anreihest — und die Vollendung der Th'fillóh haben unsere Chachomim in Th'filláß Zibbür erkannt.

Schon die Formeln unserer Th'fillaúß sprechen in der Regel Gesamterkenntnis, Gesamtwünsche, Gesamtdank und Gesamtbekenntnis aus, und lehren dich: dich als Glied zu erkennen, nichts für dich zu wünschen, nichts für dich zu erstreben, und in dem dir Gewährten Gaben zu erkennen, auf deren Frucht auch das Wohl deiner Brüder Ansprüche habe; und nur in einleitenden Th'fillaúß aus Einzelleben dich erhebend, sprichst du zum Teil die Erkenntnis als deine einzelne aus, und in Th'chinnaúß wirst du zum Blick auf dein Einzelleben geladen.

§. 660.

Aber nicht im Wortausdruck nur, in Wirklichkeit sollst du dich zur Gemeinde deiner Brüder sammeln und in Gesamtth'fillóh den Gottesdienst an deinem Inneren vollenden. Schon das bloße Betreten des Ortes, der zum gemeinsamen Gebet bestimmt ist, wie läuternd, bildend, erhebend zur Gerechtigkeit und Liebe ist es nicht in dem Gedanken: hier Alle **Ein** Anliegen

Einem Gott als gemeinschaftlichem Vater! — Die Anzahl — mindestens zehn — zu einer Gemeinde, d. i. zu Einem Körper vereint, findet ihr Organ in einem ihrer Brüder, der sich aus ihrer Mitte als שליח צבור, als Gemeindeorgan (חזן, Chasón) erhebt. Er ist gleichsam Mund des Gemeindekörpers, und sie machen sein Wort zum dem ihrigen, und einigen so sich als Ein Körper zu Einem Worte, durch aufmerksames Richten ihres Geistes und Gemütes auf das Wort, das er ausspricht, und durch Anschließungs- und Bestätigungs-Ausspruch: אמן, „Omén". —

אמן, heißt nämlich: bestätigend (תואר ע"מ חפץ), und indem ich אמן, so viel als אמן אני, zu dem Ausspruche eines Anderen spreche, mache ich seinen Ausspruch zu dem Meinigen. So schließe ich mich überhaupt durch אמן jedem Ausspruche, den ich höre, an, und am Ende mehrerer von mir gefaßten Entschlüsse ausgesprochen, drückt es sie mir sämtlich noch einmal bestätigend in die Seele. —

Was die Gemeinde zuerst jeder einzeln als Gemeindeglied ausgesprochen, wiederholt der Chasón, und wird von der Gemeinde als ihr Gesamtausdruck beherzigt. — Von ברכות ק"ש wird nur der Alles zusammenfassende und für den thätigen Gottesdienst beherzigende ברוך-Schluß allein hervorgehoben zur Gesamtbeherzigung; שמנה עשרה jedoch wird beim Schacharis-, Minchóh-, Mußóf- und N'ilóh-Gottesdienst ganz wiederholt. Zum Schluß jeder B'rochóh spricht die Gemeinde das bestätigend beherzigende Omén, so wie zu jedem "ברוך אתה ד'" noch überdies das den Entschluß zum thätigen Gottesdienst aussprechende: "ברוך הוא וברוך שמו".

"ברוך הוא וברוך שמו" (Borúch hú uworúch Sch'maú) ist kurzgedrängter Inbegriff unserer ganzen Lebensaufgabe. "ברוך הוא": daß Gott durch uns gesegnet, d. h. Sein Wille durch uns erfüllt werde; und "ברוך שמו": daß auch Seine Anerkennung durch uns gesegnet werde, d. h. daß wir Beitrag werden, daß auch Andere sich der Erfüllung Seines Dienstes weihen. —

Der des Gebetes Unkundige, vollendet so seinen inneren Gottesdienst, indem er das Gebet des Chasóns zu dem seinigen macht, und der Kundige beherzigt das schon im Verein der Brüder als gleichstimmiges Gesamtgebet Ausgesprochene noch einmal wahrhaft als Ausdruck des inneren Gesamtlebens. —

Es sind aber außer diesen noch besondere Gottesdienstteile, die nur als Gesamtausdruck der Gesamtheit und zur Erhebung der Gesamtheit verfaßt sind, die demnach nur in Gemeindeversammlung zum Gottesdienst hinzukommen. Diese sind: ברכו, קדיש, קדושה, die wir im nächsten Kapitel betrachten.

Kap. 107.

K'duschóh, Kaddísch und Borchú.
(קדושה קדיש וברכו)

§. 661.

קדושה. In der B'rochóh in der es ausgesprochen wird, daß der allhohe, allheilige Gott doch Menschen zu Seinem heiligen Dienste beruft (§. 630.), spricht die Gemeinde aus, daß:

> wie der Chor der Schöpfungskräfte, erkennend, daß der Allheilige, über Seiner Schöpfung Thronende, (קדוש קדוש) doch überall in den Gesetzen dieser Schöpfung sich offenbare (ד' צבאות) und so Alles was sie erfüllt Darstellung Seiner Größe sei (מלא כל הארץ כבודו), sich im Allverein Seinem Dienste weihet (לעמתם ברוך יאמרו): also weihe sich auch Gesamtjissroél Seinem Dienste (ברוך כבוד וכו') und in jeder Lage, in jedem Zeitalter bleibe Gott, der Weltthroner, und auch im Laufe der Zeiten als solcher verehrt, doch auch in jedem Geschlecht, auch im Golúß, Zijaúns Gott, d. h. lasse Jissroél als besonderes Werkzeug Seiner Verherrlichung fortbestehen (ימלוך ד' לעלם וכו'); und jede Gemeinde, als eine Teilgesamtheit, übernimmt Erfüllung solch hohen Berufes für sich (לדור ודור וכו').

Das Wesentliche der K'duschóh besteht: 1) aus der Stelle (ישעי' 6, 3), wo J'schajohú, — als J'hudóh, wenn auch äußerlich noch blühend und lebenhaltig, nur Form vom Gottesdienst noch hatte, aber weder im inneren noch im thätigen Leben den Gottesdienst vollendete, — die ganze Schöpfung als Gottesdiener um des Allheiligen Thron erblickte und als Jissroéls Bestimmung gleichen Gottesdienst erkannte; und 2) aus (יחזקאל 3, 12) wo J'ches'kél dem Gaulóh gesandt, dem äußerlich zerrütteten, zerstreuten, noch in Sünde befangenen Jissroél, doch vom Geist gehoben den Ausspruch vernahm, daß auch so Jissroél Werkzeug der Gottesverherrlichung bleibe, auch von dem Standpunkt aus, den Gottes Herrlichkeit dem Gaulóh gegenüber gewählt, Gottes Herrlichkeit gesegnet, d. i. gefördert werde; endlich 3) (תהלי' 146, 10), wo dies unmittelbar Jissroél jeden Zeitalters im erhebenden Aufruf zugerufen wird. —

In jeder vom Chasón wiederholten Sch'maunóh Essré wird K'duschóh eingeschaltet. Zu Schachariß an Wochentagen, Mußóf an Raúsch Chaudesch und Chaúl Hammauéd und zu Minchóh die einfachste: nur die drei Hauptgedanken durch נקדש eingeleitet, durch leichte Übergänge an einander gereiht. Im Schacharißgottesdienst am Schabbóß auch durch נקדש eingeleitet, die Übergänge vollständiger die Ideen entwickelnd. Im Mußóf am Schabbóß und Jaúm taúw durch נעריצך eingeleitet, die Übergänge vollständiger, und zwischen ברוך und ימלוך im Übergange der dem Ausspruch "קדוש" entsprechende Jissroélausspruch "שמע" eingeschaltet. —

Hierher gehört auch noch das von der Gemeinde während der הוראה des Chasóns gesprochene מודים דרבנן. —

§. 662.

קדיש. Nach jeder vollendeten Unterabteilung des Gottesdienstes, also nach פסוקי דזמרה, nach ש"ע und תחנה, nach קריאת התורה (Kap. 108.), eben so nach jedem vollendeten Gottesdienst, also wenn kein Mußóf nach קדושה דסדרא, und wenn Mußóf nach Schachariß und nach Mußóf, nach Minchóh, nach N'ilóh und nach Ma-ariw, — eben so nach jedem vollendeten öffentlichen Gesetzesstudium, das mindestens schloß mit Aggodóh (אגדה), wird Kaddisch gesprochen.

Vollständiger Kaddisch besteht aus zwei Teilen: aus Th'fillóh und Bakkoschóh. Zwischen dem Gottesdienste, nach vollendeten Unterabteilungen, wird bloß der erste Teil, Th'fillóh, gesprochen (חצי קדיש), nach vollendetem Gottesdienste, wie nach vollendetem Gesetzstudium, vollständiger Kaddisch (קדיש שלם und קדיש דרבנן).

1. תפלה: Belebung der Idee, daß öffentlicher Gemeinde-Gottesdienst schwacher Beitrag sei zur Förderung des Reiches Gottes, d. h. allgemeiner Verehrung des Alleinen und der Weihe des Gesamtlebens dem Alleinen.

Es spricht der Chasón die Zuversicht aus: aus den Entwickelungen der Welt, die ja Gott rein Seinem Willen und Zwecke gemäß geschaffen, müsse endlich der Allzweck verwirklicht werden, der der allgemeinen Anerkennung Gottes und Seines Reiches, — und den Wunsch der Beschleunigung solch hohen Ziels hinzufügend, fordert er die Gemeinde auf, gleiche Zuversicht mit dem bestätigenden „Omén" sich anzueignen (יתגדל־בעלמא־בעגלא־ואמרו אמן); sie thut dies und spricht es aus, daß Gottes großer Name, d. h. Seine Allanerkennung mit jeder Zeitentwickelung gefördert werde (אמן יהא שמיה רבא־).

Es erhebt sich der Chasón wieder und spricht die Hoffnung aus, es werde zu solchem hohen Ziele jede Betrachtung und Erhebung Gottes im inneren Gottesdienste ein Beitrag sein (יתברך), wenn er gleich hoch über Fassungskraft und Wirken schwacher Sterblichen sei (לעילא),*) und fordert die Gemeinde auf, als solchen ihren Gottesdienst zu begreifen (ואמרו אמן). Diese spricht ihre Anerkennung durch bestätigendes Omén aus.

So weit in den Unterabteilungen, den hohen Begriff des Gesamtgottesdienstes zur Weihe desselben immer erneuend.

2 בקשה. Bitte um Bewahrung und Gewährung der aus dem nun geschlossenen Gottesdieſt zu gewinnenden Früchte:

daß nicht dein Einzelgebet, deine Einzelbitte, nein Gebet und Anliegen Gesamtjissroéls von ihrer Aller Vater im Himmel aufgenommen werden möge (תתקבל־),**) fordert der Chasón seine Gemeinde auf, mit ihm einstimmig auszusprechen, und sie stimmen mit bestätigendem Omén (ואמרו אמן)

*) In den Th'schuwóhtagen, wo das Bewußtsein menschlicher Schwäche vorherrscht, wird diese, ihrer Aufgabe gegenüber, noch durch Verdoppelung des לעילא hervorgehoben (א"ח 582).

**) Am neunten Aw und beim Owél, wo der Schmerz und die Trauer um zu Grabe gegangene Vergangenheit den Blick von der Zukunft abzieht, bleibt תתקבל aus. („559.)

ein in diesen Alles umfassenden Gedanken und von allem Selbstsüchtigen befreienden Wunsch; und als Früchte solcher Erkenntnis und solcher zu Gott erhobenen Bitte mögen hervorblühen: der Segen aller Segnungen „Scholaúm", innerer und äußerer Friede, und „Chajim", thätiges, Gott dienendes Leben über ganz Jissroẹl (יהא שלמא רבא וחיים וכו׳) und nachdem wiederum zur Aneignung solchen Wunsches die Gemeinde aufgefordert worden (ואמרו אמן), wird mit den die erhebende Zuversicht aussprechenden Schlußworten geschlossen, daß wie zwiespältig und widerstrebend uns auch unsere Verhältnisse auf Erden erscheinen mögen, ja Ein Gott in den Höhen lebt, der — wie Er dort die Millionen Sterne in Friedensbund einet, also auch auf Erden alles zwiespältig Widerstrebende einen werde in Seinen ewigen Frieden, Omẹn (עושה שלום).

Nach vollendetem öffentlichen Thauróhstudium, namentlich nach der freien, stets fortentwickelnden selbstthätigen Geistesbeschäftigung mit der den Geist Th'nachs wiedergebenden Aggodóh, wird gleichfalls voller Kaddisch gesprochen, dabei im ersten Teil auch die Geistesbeschäftigung mit der Thauróh als Förderung des Reiches Gottes begriffen und statt תתקבל im zweiten Teil על ישראל וכו׳ eingeschaltet, darin um Erhaltung der das Thauróhstudium forttragenden Männer besonders gebetet. — קדיש יתום (§. 682.) ist auch vollständiger Kaddisch ohne תתקבל.

§. 663.

ברכו. Morgens und Abends vor ברכות ק״ש ruft der Chasón als Repräsentant der Gemeinde ihre Glieder auf, mit ihrem thätigen Leben sich der Erfüllung des göttlichen Willens zu weihen (ברכו), Gottes, der ja, wenn gleich hoch und erhaben, doch auf Menschenleben herabblickt und Seinen Willen durch das Wirken Seiner Geschöpfe gefördert haben will (המבורך). Die Gemeinde entgegnet dieser Anforderung durch solchen Entschluß in dem Spruche: ברוך ד׳ וכו׳. Während der Anforderung spricht sie: יתברך וכו׳.

Kap. 108.

K'riáß Hatthauróh.

(קריאת התורה)

§. 664.

Ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes, für Th'fillóh Quelle der Wahrheitserkenntnis bietend, und für den Gottesdienst der That, für's Leben Grundlage, Erleuchtung und unmittelbar Richtschnur gebend, ist K'riáß Hatthauróh (קריאת התורה), das bereits durch Mauschéh eingeführte und durch Esró vollends geregelte öffentliche Vorlesen der Thauróh. Es zerfällt in den steten oder ordentlichen und in den außerordentlichen, d. h. den durch besondere Tagesbedeutung veranlaßten.

§. 665.

1. Das stete oder ordentliche Vorlesen der Thauróh. Erhaltung des Geistes der Thauróh im Volke ist Zweck des regelmäßigen Vortrages der Thauróh am Schabbóß zu Schachariß und Minchóh und am Montag und Donnerstag zu Schachariß. — Nach der allgemeinsten Beachtung wird alljährlich von dem ersten Schabbóß nach Ssuckaúß bis zu dem letzten Tage des Ssuckaúßfestes (bei uns dem zweiten Tage von Sch'mini Azéreß, deshalb auch Ssimcháß Thauróh (שמחת תורה) genannt, Kap. 23.) die Thauróh ganz vollendet. Zu dem Ende sind die 5 Bücher der Thauróh in 54 Ss'doraúß (סדרות) geteilt. ויקהל und פקודי, תזריע und מצרע, אחרי מות und קדשים, בהר und בחקתי, חקת und בלק, מטות und מסעי, נצבים und וילך werden je nachdem es der Ablauf des Jahres erfordert, in dem bald größere bald kleinere Anzahl von der ordentlichen K'rióh bestimmten Schabbóßaúß sich befindet, bald verbunden bald getrennt gelesen, so daß die Thauróh in 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 Abschnitten vollendet wird. In 47—50 in einem einfachen, in 51—54 in einem Schaltjahre (Kap. 35.), תזריע und מצרע, אחרי מות und קדשים, בהר und בחקתי, also alle im ס' ויקרא, sind in einem einfachen Jahre immer verbunden, in einem Schaltjahre immer getrennt. מטות und מסעי im einfachen Jahre immer verbunden, ויקהל und פקודי im Schaltjahr immer getrennt. Die Übrigen wechseln. Die Ss'doraúß sind also zu verteilen, daß im einfachen Jahr צו, im Schaltjahre aber מצרע, und wenn im Schaltjahr ר"ה am Donnerstage ist אחרי מות vor פסח gelesen werde; ferner במדבר immer vor שבועות, ואתחנן nach ת"ב, נצבים vor ר"ה. Wenn zwei Schabbóßauß zwischen ר"ה und סוכות treffen, ist נצבים und וילך immer getrennt, ist aber nur ein Schabbóß, immer verbunden. — Jeden Schabbóß Morgen wird ein Leseabschnitt vollendet, und Schabbóß Minchóh und am folgenden Montag und Donnerstag morgens werden mindestens zehn Verse von der folgenden Ssidró gelesen. — (Siehe alles übrige א"ח 135—149. 282. 283. 292. 428.)

§. 666.

2) Das außerordentliche Vorlesen der Thauróh soll der Tagesbedeutung entsprechende Ideen beleben; der jedesmalige Charakter des Tages bestimmte die Auswahl:

Am ראש חדש: IV. 28, 1—15 (וידבר—יעשה ונסכו) Raúschchaúdeschopferstelle, und um das erforderliche Lesequantum zu erhalten, auch die des Thomids und des Schabbóßopfers mitnehmend. Am שבת ור"ח zur Schabbóßssidró noch von 9—15, Schabbóß und Raúschchaúdeschopferstelle.

Am פסח 1sten Tag: II. 12, 21—51. (ויקרא משה—על צבאתם) Péßachopfer angeordnet und Auszugsgeschichte. —

2ten Tag: III. 22, 20—23, 44. שור או כשב—אל בני ישראל Einsetzung sämtlicher Festfeier. — Und für Beide die Péßachfestopferstelle: IV. 28, 16—25 ובחדש הראשון־עבודה לא תעשו.

1sten Tag חה"מ II. 13, 1—16. קדש לי כל בכור—הוציאנו ד' ממצרים. Begriff der Befreiung als Gottesthat festgehalten in den Mizwaúß: Chomëz und Mazzóh, B'chaúr, Th'fillin.

2ten Tag חה"מ: II. 22, 23—24, 19. אם כסף תלוה—לא תבשל גדי וגו', das thätige Leben unter Einfluß der Idee der Errettung aus Mizrájim, die R'golim an entsprechende Naturzeiten geknüpft und für sie das Gesamterscheinen im Tempel angeordnet, und den gewonnenen Gottesgedanken mit heimgenommen zur Durchdringung des ganzen Einzellebens bis in seine körperlichsten Einzelheiten.

3ten Tag חה"מ: II. 34, 1—26. פסל לך—לא תבשל גדי וגו' Gottes Waltungen Erzieherinnen der Menschheit und Jissroëls, und R'golim Institute für Jissroëls Erziehung.

4ten Tag חה"מ: IV. 9, 1—15. במדבר סיני—ולאזרח הארץ Beispiel praktischer Verwirklichung der Pëßachfeier und Nachholung derselben für den zur Zeit Verhinderten; Bewußtsein des Wertes der Feier.

☞ Wenn erster Tag חה"מ am Schabbóß ist, so wird der Leseabschnitt des 3ten חה"מ-Tages mit noch hinzukommenden II. 33, 12—23. ראה אתה וגו' gelesen und den 2ten, 3ten und 4ten die Abschnitte des 1sten, 2ten und 4ten.

7ten Tag פסח: II. 13, 17—15, 26, ויהי בשלח—ד' רפאך. Vollendung der Befreiung am Meere; die Erhaltung gleichfalls nur durch Gott, und erzielt durch Gottesdienst der That.

8ten Tag חה"מ: V. 15, 19—16, 17. כל הבכור—נתן לך Wiederholung der Festinstitute, Hinaufwallen zum Tempel; und am Schabbóß noch von V. 14, 22—15, 18 עשר תעשר, Weihe des Vermögens und der Person durch J'ziáß Mizrájim zum Gott geweiheten Heiligtum, hinzufügend.

Für sämtliche letzten Tage die Festopferstelle IV. 28, 19—25. והקרבתם—תעשו

שבועות, 1sten Tag: II. 19, 1—20, 23. בחדש השלישי—ערותך עליו Gesetzesoffenbarungsanfang am Ssinái. — Festopferstelle: IV. 29, 26—31.
„ 2ten Tag wie 8ten Tag Pëßach. Festopferstelle wie den 1sten Tag.

סוכות, 1sten und 2ten Tag wie zweiten Tag Pëßach. Festopferstelle: IV. 29, 12—16.

„ חה"מ: IV. 29, 17—34. Das für jeden Tag Gehörige. Am שבת חה"מ wie שבת von Pëßach und dem Tage entsprechende Festopferstelle in IV. 29.

שמיני עצרת: wie 8ten Tag Pëßach. Festopferstelle: IV. 29, 35—30, 1.

שמחת תורה: Außer Beendigung der Thauróh, von V. 33. bis zum Schluß und Wiederbeginn derselben bis I. 2, 3. Festopferstelle IV. 29, 1—7.

ראש השנה, 1sten Tag: I. 21, 1—34. וד' פקד—ימים רבים zu זכרונות Beispiel gebende Begebenheit und Festopferstelle IV. 29, 1—7.

ראש השנה, 2ten Tag: I. 22, 1—24. ויהי אחר הדברים—ואת מעכה Beispiel von Gesinnungen den מלכיות (עקידה), von Begebenheit den זכרונות (אל תשלח ידך), und den שופרות (והאלד' נסה) entsprechend. Festopferstelle wie den 1sten Tag.

שחרית יום כפור: III. 16, 1—34. אחרי מות—את משה den Opfergottesdienst am Jaúm Kippúr enthaltend. Festopferstelle: IV. 29, 7—12.

מנחה zu יום כפור: III. 18, 1—30. כמעשה ארץ מצרים—אלקיכם die Pflichten vorführend, deren Erfüllung Grundstein der Reinheit und Heiligkeit ist, die des Tages Frucht sein sollen, deren Verletzung das Tier am mächtigsten erstrebt, wie sie den Menschen am meisten vertiert, und jedes Geistes- und Herzenswohl untergräbt.

חנוכה: IV. 7, 1—8, 4. ויהי ביום כלות—את המנורה, 1sten Tag 7, 1—17. 2ten 18—30. 3ten 24—35. 4ten 30—41. 5ten 36—47. 6ten 42—53. 7ten 48—59. 8ten 54—8, 4. In den Gesinnungen, die bei erster Heiligtumsgründung die Stammesfürsten zur Weihung trieb, denselben Geist erblickend, der, ob der Entweihung entrüstet, kräftig zur Wiedererringung verlorener Heiligkeit und verlorenen selbstständig Gott dienenden Lebens sich in den spätesten Enkeln erhob.

פורים: II. 17, 8—16. ויבא עמלק — מדר דר Des Urahns Beginnen der Feindseligkeit des Enkels zur Seite stellend, der Bedroheten Aufgabe in Gebet und Geisteserhebung auch dort erkennend, nicht minder schon von dort an Gottes Schutz und Beistand gegen jede rohe Gewalt und List zugesagt, die nur Körper achtet und den Geist nicht mißt.

פרשת שקלים: II. 30, 11—17. וידבר—נפשתיכם Die Zahlengröße des Volkes nicht nach Körperzahl, sondern nach Thatäußerungen zu schätzen. (Um diese Zeit wurden Sch'kolim zum Gesamtopferdienst beigetragen.)

פרשת זכור: V. 25, 17—19. זכור—לא תשכח Vor Purim des Ahns nur Körpergewalt achtende That in's Gedächtnis rufend.

פרשת פרה IV. 19, 1—22. וידבר—הערב In der Unreinheit selber eine Quelle zur Reinheit eröffnend, also Erhebung zur Reinheit aus Unreinheit, die Péßachfeier einleitend, die uns rein finden soll.

פרשת החדש: II. 12, 1—20. ויאמר—תאכלו מצות Bedeutung des Monats Nissón; Jissroéls Beitrag zur Erlösung nur in Geisteserhebung und in ruhigem Hingeben seines Geschickes in Gottes Händen zeigend.

Dieser Kreis der vier Parschijaúß entwickelt zusammen die Eine Idee: des Volkes Größe nicht in Zahl, sondern in Geist und in dem Geist entflossene That zu setzen. Dies zeigt פ׳ שקלים in der Schätzung, dies von Jissroéls Feind verkannt פ׳ זכור, die Geistesreinheit aus der Unlauterkeit selber sich wiederherstellend פ׳ פרה, und Geisteserhebung alleiniger Beitrag zur Erlösung פ׳ החדש.

תשעה באב: שחרית: V. 4, 25—40. כי תוליד—כל הימים schon von Mauschéh das Golúß erschaut, seine Ursachen aufgedeckt, Blick auf Wiedererhebung geöffnet.

מנחה zu תשעה באב: II. 32, 11—14 und 34, 1—10. ויחל—לעמו פסל לך—עשה עמך. Im ersten Abschnitt selbst für Jissroéls größte Gesamtsünde durch wahrhaftes Gebet die größte Vernichtungsstrafe abgewendet, und im zweiten: Gottes, Menschen zum reinen göttlichen Leben erziehende Liebe und züchtigende Gerechtigkeit vorführend.

תענית צבור: שחרית und מנחה wie מנחה zu ת״ב.

Ferner: פורים Abends und Morgens מגלת אסתר, die Geschichte der Rettung aus Homóns Händen enthaltend.

ת"ב Abends מגלת איכה, Jirm'jóhus vollfühlendes Gemüt über J'ruscholájims Trümmer in Klagen über den Ruin, noch mehr über die Selbstverschuldung desselben sich ergießend, und mit thränerfülltem Blick den Weg zur wiedererhebenden Rückkehr deutend.

פסח: שבת חה"מ Morgens שיר השירים, in allen Jissroéls Geschick bestimmenden Begebenheiten die sich darin offenbarende Gottheit erschauend, Jissroéls inniges, alle Zeiten durchdauerndes Verhältnis zu Gott besingend.

שבועות: Morgens מגלת רות, in Ruß' Beispiel, die in Not und Leiden bewährte Anhänglichkeit an Jissroéls Lehre und Leben belohnt, und aus ihr der Jissroéls Geistes- und Gemüts-Leben alle Zeiten hindurch tragende Dowid hervorgehend.

סוכות: שבת חה"מ Morgens קהלת, am Feste der körperlichen und geistigen Erhaltung durch Gott alle ohne Gott versuchten Bestrebungen menschlichen Geistes und Unternehmens betrachtend, und ihre Frucht, so glänzend und geschätzt auch immer, als „nichtig" erkennend.

ברכות התורה: Jeder, der zum Vorlesen der Thauróh aufgerufen wird,

fordert zuvor die Gemeinde auf, sich dem Dienste Gottes zu weihen der Seinen Willen durch Menschenwirken gefördert haben will (ברכו את ד' המבורך), die Gemeinde spricht den Entschluß aus (ב ד' הלו) er wiederholt ihn und spricht dann Gott als den Erwähler Jissroéls zum Träger Seiner Thauróh aus, und weihet sich Ihm, der die Thauróh gab (ברוך אשר בחר). Und nach vorgelesener Thauróh beherzigt er für's Leben nochmals das von Gott gegebene Gesetz als ein Gesetz der Wahrheit, und damit das Leben für die Ewigkeit unter uns gepflanzt, und weihet sich zum thätigen Gottesdienste Ihm, dem Geber der Thauróh (ברוך אשר נתן).

Nach vollendetem Vorlesen wird die Thauróh erhoben der Gemeinde gezeigt mit den Worten: dies ist die Lehre u. s. w. (וזאת התורה וכו') u. s. w.

ברכות המגלה: Vor dem Lesen der M'gillóh an Purim

wird auch im Lesen dieser Gottes Waltung über Jissroél im Golúß offenbarenden M'gillóh Erfüllung göttlichen Willens zur Erhebung des Lebens erkannt, und der Entschluß ausgesprochen sie zu solchem Zwecke zu lesen (על מקרא מגלה), Gott erkannt als der, der jene große Errettung den Vätern bereitet (שעשה נסים), als der, der wiederum ein Jahr des Lebens und der Erhaltung geschenkt bis zur Wiederkehr dieses Gedächtnistages (שהחינו).

Und nach dem Lesen

sprichst du von Gott aus, was du aus der vernommenen Geschichte über Ihn gelernt, daß Er Annehmer und Retter Jissroéls sei unter allen Gefahren seiner Wanderung durch Völker und Zeiten, und weihest als Solchem dich Ihm (האל הרב).

§. 667.

K'riáß Hatthauróh zu Schachariß hat immer ihre Stelle nach beendigter Sch'maunóh Essré und der sich ihr anschließenden Th'chinnóh, vor dem zum

thätigen Leben überleitenden אשרי; zu Minchóh nach אשרי oder אשרי ובל"ג, außer am י"כ, wo אשרי ובל"ג vor N'ilóh versetzt ist. — Der K'riáß Hatthauróh am Schabbóß schließt sich ganz entsprechend an: Gebet für die des Thauróh=studiums Beflissenen und die Verkünder ihrer Aussprüche (יקום פורקן), für alle Institutionen, die der Thauróh Erfüllung und Erhaltung im Leben sichern, einer=seits für das Gemeindewesen und seine Verwalter (מי שבירך), andererseits für den Staat und seine Häupter (הנותן תשועה); ferner Gedächtnisfeier der für die Erhaltung der Thauróh Gefallenen (אב הרחמים), Letzteres in vielen Gemeinden nur am Schabbóß vor Schowuaúß und vor neuntem Aw, also in der Zeit, wo in der Zeit der Kreuzzüge der Wahn der Völker Jissroél die meisten Opfer schlug, und in der, die dem Andenken des nationalen Untergangs geweiht ist. Ferner die Verkündigungen des Raúsch Chaúdesch (außer ר"ח תשרי), die die praktische Erhaltung der Mauadim bestimmen. (א"ח 284. 417.)

Hierher gehört noch die Anführung der in die Th'fillóh eingeschalteten ב"כ, אלו דברים, איזהו מקומן, פטום הקטורת, במה מדליקין u. a.

Kap. 109.

Haftauraúß. (הפטורות)

§. 668.

Tyrannische Willkür wollte Geistesbelebung bannen aus Jissroéls Mitte und hinderte öffentliches Vorlesen der Thauróh, — da flüchtete sich der Geist zu N'wiim. An der Stelle jedesmaligen Thauróhabschnittes ward eine entsprechende Stelle aus den Propheten vorgelesen, bei geschichtlichen Abschnitten die darin offenbarten Lehren aus N'wiim, auf's Volksleben unmittelbar angewandt, wieder gebend, bei gesetzhaltigen die Gesetze verwirklicht oder verhöhnt, und Frucht der Verwirklichung oder Verhöhnung in Jissroéls Leben zeigend. Späterhin blieben diese Auszüge aus N'wiim neben der K'riáß Hatthauróh, und werden weil am Schluß verlesen: Haftauraúß (הפטורות) genannt; und sie dienen nun trefflich, neben dem Geist der Thauróh auch den allweckenden Geist der N'wiim zu beleben.

§. 669.

Bis siebzehnten Thammúß ist die Haftauróh immer dem jedesmaligen Thauróhabschnitt entsprechend, vom siebzehnten Thammús an drei die selbstver=schuldeten Ursachen des Verfalls aufdeckend, sieben dem trauernden Blick tröstende Aussicht auf Wiedererhebung bietend, und zwei zur Th'schuwóh weckend. Sie sind: דברי ירמי׳, שמעו, חזון, — נחמו, ותאמר ציון, עניה, אנכי, רני, קומי, שוש אשיש, דרשו, שובה — דרשו am Zaúm G'daljóh zu Minchóh, und שובה am Schabbóß Th'schuwóh. —

§. 670.

Wie für die ordentliche K'riáß Hatthauróh Haftauraúß stattfinden, also auch für die außerordentliche dem Tagesbegriff entsprechende Auszüge aus N'wiim, jedoch nur für Schabboßaúß und Jomim tauwim, an denen Werk verboten ist, also für R'golim, Raúsch Haschonóh, י״כ Schachariß und Minchóh, ferner für neunten Aw Schachariß und Minchóh und für jeden allgemeinen Fasttag zu Minchóh, für die vier Parschijaúß, Schabbóß-Chanuckóh, Schabbóß-Raúsch Chaúdesch, Schabbóß unmittelbar vor R. Ch., Schabbóß vor Péßach (שבת הגדול).

ברכות ההפטרה: Vor dem Lesen des Prophetenworts der Haftauróh sprichst du von Gott aus:

daß Er Wecker der Propheten gewesen, Er ihre treu ausgesprochenen Worte zu seinen Verkünderinnen gewählt; daß von Seinem Willen die Thauróh ausgegangen, und zu ihrem Verkünder Mauschéh, und zu ihren Erfüllern Jissroél, und zu Förderern ihrer Erfüllung durch Jissroél die Propheten der Wahrheit und Gerechtigkeit; und entschließest dich, das Wort dieser Propheten zu solchem Zwecke zu hören (ברוך אשר בחר בנביאים וכו').

Und nachdem du vernommen die Worte des Lebens, sprichst du zur Beherzigung für's thätige Leben aus, was das Prophetenwort in dir geweckt:

daß Gott sei aller Zeitentwickelungen Schöpfer und Fels, in jedem Geschlechte der Allgerechte, der ewigtreue Gott, der vollführt was Er gesprochen, erfüllt was Er verheißen, dessen Allwort Wahrheit und Gerechtigkeit ist, — erkennest Ihn, der unsichtbar als dein Gott über dich waltet, als den allgegenwärtig Treuen, und treu Seine Verheißungen, von denen nicht Eine zur Erde wird fallen, und weihest dein ganzes Leben Ihm in Hinblick auf Sein treues Wort (ברוך צור כל העולמים וכו' — נאמן אתה הוא וכו');

erflehest darum auch heute noch Erbarmen für Zijaún, den Quell unseres geistigen Lebens, Heil für diese gemütsbetrübte Mutter Seines Volkes, und weihest dein Leben Ihm, der ja Freude für Zijaún nur aus dem Leben ihrer Kinder hervorblühen läßt (רחם);

blickst darum auch heute noch hin auf Alles, was Sein Prophetenwort über Wiederherstellung unseres äußeren Gesamtgeschicks verkündet, und weihest dich Gott, der Solches verkündet (שמחנו).

Am Schabbóß und Jaúm taúw blickst du nicht nur vertrauensvoll in die Zukunft, sondern dankbar auch auf die Vergangenheit und Gegenwart, dankest

für die Thauróh, für den Gottesdienst, für die Propheten und für den geschenkten Tag der Heiligung und der Ruhe, — oder der Heiterkeit und der Freude, — oder der Verzeihung, Vergebung und Sühne, — unsere Ehre und unsere Zier, — sprichst für alles Gewährte Dank aus und den Entschluß: für Alles und mit Allem dem Dienste Gottes dich thätig zu weihen, wie einst in aller Lebenden Mund Seine Anerkennung und Huldigung tönen werde (על התורה ועל העבודה).

Kap. 110.

Piutím. (פיוטים)

§. 671.

So kamen unsere Weisen der Aufgabe des inneren Gottesdienstes mit Th'fillóh und K'riáß Hatthauróh entgegen, im ersteren durch ausgesprochene Begriffe Geist und Gemüt unmittelbar läuternd, durch zweites Quelle zur weiteren selbstthätigen Vollendung bietend; durch Beides uns immer zur Höhe des Tagesbegriffs und aus ihm zum Lebensbegriff führend. Die weitere Vollendung, das weitere Verfolgen der gewonnenen Begriffe, ihre Anwendung auf's eigentliche Leben, die vollständige Erfassung der Tagesbedeutung, die von ihnen nur im Begriff angedeutet ist, überließen sie dem Geist- und Gemütsleben jedes Einzelnen, besonders aber dem lebendigen Worte der zum Volke redenden Chachómim und M'ßurg'monim (מתרגמנים); ihnen blieb es überlassen, die gegebenen Materialien nun zum vollendeten Bau auszuführen, und aus Lehre und Tagesbegriff, der sich namentlich vollständig aus den jedem Festtage eigenen Mizwaúß erschließt, das Leben zu erbauen. — Aber die Zeiten sanken, die Zerstreuung wurde zersplitterter, — es mußte selbst dies Weiterleben und Ausbauen der von den Chachomim gegebenen Begriffe fixiert, und dem, inneren Gottesdienst Erstrebenden vollendet dargeboten werden. Aus diesem Bedürfnis entsprangen die Piutim (פיוטים). Sie sind allesamt nichts Anderes, als vollendetere Ausführung der Tagesbedeutung und der aus ihr für's Leben fließenden Gedanken. Aus dem Schatz jüdischer Wissenschaft ist dem Paitón der Tag nach seiner geschichtlichen und gesetzlichen Seite und nach den über Beides ausgesprochenen Ansichten unserer Chachomim gegenwärtig, und von ihm erfüllt tritt er uns bei den einzelnen Teilen des Gottesdienstes entgegen, den innewohnenden Begriff im Lichte der Tagesbedeutung vollendend. — Beneiden wir das Zeitalter, wo Ja-akaúws Erbteil, seine Wissenschaft, also Gemeingut der Ja-akaúwsgemeinde war, ihr Geist also die Glieder durchdrang, daß wenigstens die bedeutendsten Thatsachen und gesetzlichen Begriffe, wie auch die fruchtbarsten Aussprüche der Chachomim, der Paitón heimisch in der Brust seiner Hörer voraussetzen konnte, und überall nur den Grundton anzuregen hatte, um vollen Akkord in seines Hörers Gemüt zu wecken. Sehen wir jedoch auf unsere Zeit im Verhältnis zu ihnen, so mögen wir billig zu entscheiden anstehen, was wir mehr bedauern sollen, daß die Paitonim nicht eine Ausdrucksweise sich angeeignet, die auch dem heutigen Jissroél entspräche, oder daß unsere Zeit so gar schwacher Nachhall der kräftigen Vorzeit sei, daß, was früher Gemeingut der ganzen Ja-akaúwsgemeinde war, sich in den Kreis eines Standes geflüchtet habe, — glücklich, wenn nur da heimische Stätte findend! — und also der Geist jüdischer Wissenschaft geflohen sei aus Jissroéls Söhnen, daß Piutim keinen Boden finden können, den sie so stillschweigend voraussetzten. Es ist nicht die Ausdrucks-

weise allein und nicht sie vorzüglich, die uns die Piutim entfremdet, sondern und vor Allem ist es, daß unser inneres Leben, unsere Gedankenwelt, nicht auf Jissroéls Boden, auf jüdischer Wissenschaft mehr wächst — sie würden unserem Geschlechte fremd sein, wenn sie auch in seiner Muttersprache zu ihm gesprochen hätten. — Gleichwohl sind sie an sich, in der Aufgabe, die sie sich gesetzt, wesentlicher Ergänzungsteil unseres Gottesdienstes, könnten nur entbehrt werden wenn unsere Zeit nicht nur zu der heimischen Wissenschaftlichkeit der Paitonimzeit sich erhübe, sondern noch über sie hinaus zur Zeit unserer Chachomim, wo die Wissenschaft Leben war, und wenn an der Hand der Th'fillóh und Thauróh das Volk, und vor Allem die Lehrer des Volkes selbst sich die Aufgabe des Tages vollendeten; könnten nur ersetzt werden durch Männer, die, nicht nur im einzelmenschlichen Gefühl dichtend (wie größtenteils die Piutim der sogen. Portugiesen), sondern, zur Paitonimhöhe in Wissenschaft sich hebend, vom Standpunkt der Wissenschaft das Gesamtleben aus dem jedesmaligen Tagesbegriff erfaßten und lebendig aussprechend wiedergäben; und zugleich durch die öffentliche Rede, die, jeden anderen Standpunkt verschmähend, nur aus Judentum selbst und aus Jissroéls hohen Institutionen Jissroéls Leben erfassen und aufbauen wollte. Aber könnte ein Paitón heute also dichten? also ein Redner heute reden? Leben und Wissenschaft fehlt, die sie beide voraussetzen müßten und, in enger Schranke sich bewegend, könnte die Rede nur hie und da so anregen und wecken. Mögen die Piutim, sie Zeugen einer glücklichen Zeit, auch Mittel werden zur Wiedererringung einer solchen, mögen glückliche Enkel sie einst begrüßen. Dem Volksredner stehen sie als einziges Muster seines Berufes da, er suche auf seinem Standpunkte seiner Gemeinde das nach Möglichkeit zu werden, was jene werden wollten. Nicht umsonst sind sie so sehr verbreitet in Jissroéls Gemeinden aufgenommen, sondern weil das Bedürfnis so allgemein; und die Stimmen, die sich aus der Vorzeit gegen sie erheben, sie treffen einerseits die Sprache — aber wer begreift nicht, wie auf dem ganz eigentümlichen Standpunkt der Paitonim — Th'nach — Schaß — Sch'math'ßó — Aggadthó — Midroschim — und Leben — Verstand und Gemüt sich auch eigene Sprache aneignen mußten, die kurz, selbst der Sprache der Schriften treu, aus denen sie schöpften, auf Kosten der Eleganz kurz und andeutend werden mußte — andrerseits nur den vermeintlichen Verstoß gegen die Vorschrift, gewisse Teile des Gottesdienstes nicht mit Anderem zu unterbrechen — andrerseits die Vortragsweise; das Wesen selbst ward nicht angefochten. —

Kap. 111.

B'rochaúß. (ברכות)

§. 672.

Aber unsere Weisen erkannten es als ihre Aufgabe, nicht nur heraus aus dem Gewühle des Lebens zur Sammlung zu Gott uns zu rufen, sondern im Leben selbst wollten sie uns entgegentreten, uns im Leben den Gottesgedanken zu beleben und uns zu einem Gott dienenden thätigen Leben zu helfen. Diese ihre Aufgabe lösten sie durch B'rochaúß, die sie uns reichten, und sie sind Gegenstand unserer Betrachtung in diesem Kapitel.

§. 673.

ברכות. Die im inneren Gottesdienst erhaltenen Gottesgedanken müssen festgehalten werden im thätigen Leben, daß uns nicht etwa geteilt dastehe das Leben in Stunden des Gebets und Stunden des Lebens, in jenen wir vor Gott stünden, aber in diesen nicht wandelten vor Gott, — was wäre der innere Gottesdienst, wenn er dem thätigen Leben uns nicht heiliger, kräftiger, gotterfüllter wiedergäbe und nicht unser ganzes Leben zum Gottesdienst umwandelte! — Sonst — leben wir ein Leben — tragen in uns, an uns, um uns Gottesgaben, und denken ihrer nicht, denken nicht Gottes! Natur und Menschenwelt, der große Schauplatz in dem wir leben, nichts als Offenbarungen Gottes und wir haben kein Auge für den Alleinen, der dort sich offenbart! Was wir genießen, nichts als Gottesgaben — und rüsten uns mit Gottesgaben zu einem gottentfremdeten Leben, weil wir nicht denken, daß Gottesgaben sie seien! Selbst die Pflichten, die uns zu Gott erziehen sollen, erzögen uns nicht, wenn wir, nicht als göttliche Anordnung, mit einem von Gott unerfüllten Gemüte sie übten. Ja, selbst die außerordentlichen Momente des Lebens wenden unseren Sinn nicht zu Gott, weil wir sie nicht von Gott gesandt und geleitet begreifen, nicht sehen, wie uns Gott mit jedem eine Aufgabe setzt, die wir thätig Ihm dienend zu lösen haben. Darum begleiten uns die Weisen mit in's Leben, begleiten unser Erwachen und Schlafengehen, unseren Blick in Natur und Menschenwelt, unseren Genuß und jede Übung erziehender Mizwaúß, und jeden hervorragenden Moment unseres Lebens, um uns überall im Leben auf Gott hinzuweisen und auf unseren Beruf, zu Ihm und nur zu Ihm mit Allem und in Allem hinaufzuleben, auf daß unser eigenes Selbst und unsere Welt und unser Genuß und unsere Pflicht und unser Leben uns gott-heilig seien! —

Vor fanden sie die Pflicht B'rochóh zu sprechen, also sich der Erfüllung göttlichen Willens zu weihen, nach dem Genuß des Brotes und vor dem Lernen der Thauróh; nach dem Genuß des Brotes: also beim Innewerden der durch den Brotgenuß gewonnenen neuen Kraft und Stärkung, in dieser Kraft nur Gottesspende zu erkennen, und in ihr selber die Pflicht gebracht,

die neugewonnene Kraft nur im Dienste ihres Spenders zu verwenden; vor dem Lernen der Thauróh: also vor Beschäftigung mit der Gott entstammten Lehre, zum Bewußtsein zu bringen, daß sie Gott entstamme, für's Leben gegeben sei, aus ihr unser Leben und seine Pflichten zu erlernen, auf daß die Beschäftigung mit ihr auch nur in solchem Geiste für's Leben geschehe, dem alleinigen Geiste, in dem das Erlernen der Thauróh gedeiht und zu dem Ziele führt, zu welchem das Erlernen derselben Pflicht ist. Wie nun unsere Weisen von Birchâß Hatthauróh auch eine B'rochóh vor dem Brotgenuß übertrugen, damit nicht nur die gewonnene Stärkung nur zum Dienste Gottes verwendet werde, sondern schon von vorn herein der Genuß nur in solchem Sinne geschehe, und selbst unser Genuß, durch solchen Sinn geweihet, rein menschlich werde, eben so heilig wie jede andere Pflichtthätigkeit unseres Lebens, — und wie sie eben so vom Brotgenuß auch eine B'rochóh nach der Beschäftigung mit der Thauróh, und zwar der öffentlichen, übertrugen, damit nicht nur uns bei der Beschäftigung mit der Lehre stets ihr Zweck vor Augen schwebe, sondern wir nun auch im Leben sie als das von Gott gegebene Gesetz unseres Lebens beachten (ברכו' 21, 1): — so knüpften sie überhaupt an diese B'rochaúß, die sie so für die Hauptstützen unseres körperlichen und geistigen Lebens, Brot und Thauróh, angeordnet vorfanden, alle übrigen B'rochaúß, mit denen sie unser Leben in seinen bedeutendsten körperlichen und geistigen Verhältnissen durchdringen und weihen. Sie verfaßten B'rochaúß beim Erwachen und Schlafengehen, bei Blicken auf Natur und Menschenwelt, bei Genüssen, bei Pflichten und bei den bedeutendsten Momenten unseres Lebens.

§. 674.

Formeln der B'rochaúß. In den Formeln aller B'rochaúß trittst du zu Gott hinan, und sprichst zu Ihm: Deinem Dienste will ich mich weihen [verstehe: in diesem Sein, in dieser Welt, mit diesem Genuß, durch diese Pflicht, mit diesem Leben] (ברוך §. 623.), Du, zu dem mir allgegenwärtig, ich jetzt aus meinem Leben hinantrete (אתה), der du unter dem Namen ה, willst gedacht werden (ד'), und der du unser Gott bist (Kap. 1.) (אלדינו), derselbe, der, nicht minder allgegenwärtig unsichtbar unser ganzes Leben umgiebt und durchdringt und beherrscht als Herr alles in der Zeit Hervortretenden (מלך העולם), dessen Werk, Sendung, Gabe, Anordnung, Verhängnis u. s. w., dieses Sein, dieses Wesen, diese Erscheinung, dieser Genuß, diese Pflicht, diese Begebenheit in unserm Leben u. s. w. ist (אשר־ oder ש־, oder ה־, oder unmittelbar שם oder בינוני); also

ברוך אתה ד' אלדינו מלך העולם אשר—, ש— ה—, וכו'

Wo der B'rochóh etwas Äußeres darliegt, dem sie als Einleitung oder Deutung dient, also bei Genuß und Mizwaúß einleitenden, oder den Gehalt von gegenwärtig wahrgenommenen Erscheinungen und Begebenheiten und inne=

gewordenen Verhältnissen aussprechenden B'rochaúß, ist die Formel einfach, z. B.: ברוך אתה ד' אלדינו מלך העולם המוציא לחם מן הארץ, ברוך וכו' דין האמת, ברוך וכו' שכוחו וגבורתו מלא עולם, ברוך וכו' אשר קדשנו במצותיו וצונו על מצות, ברוך וכו' שלא עשני אשה u. s. w. Wo aber der veranlassende Gegenstand ein bloß gedachter ist, ein Gedanke ist, der gerade erst durch die B'rochóh als Gegenstand meines Denkens festgehalten, und in Bezug auf den der Entschluß zu einer Gott dienenden Thätigkeit gefaßt werden soll, also bei allen dem Genuß und der Übung nachfolgenden, die Frucht derselben für's thätige Leben erwägenden B'rochaúß, so wie in den, dem eigentlichen Gottesdienst einverleibten, bereits dargestellten B'rochaúß, die nicht durch eine besondere äußere Wahrnehmung veranlaßt sind, sondern ihre Veranlassung in sich selber, in der Pflicht tragen, den und den Gedanken zu beleben und zu beherzigen, wird die B'rochóh selbst erst durch erläuternde Formel eingeleitet, die den in der B'rochóh zu beherzigenden Gegenstand erst dem Geiste und Gemüte in seinen Teilbegriffen vorführt (פתיחה), und ihr folgt dann, den nun klar erfaßten Begriff kurz zusammenfassend, die eigentliche B'rochóh (חתימה). Der Begriff „Gott", der dann bereits in פתיחה als unser Gott (אלדינו) und als waltender Herr alles in der Zeit Hervortretenden (מלך העולם) ausgesprochen, wird dann auch in der חתימה kurz nur durch den Alles bezeichnenden Namen ד' ausgedrückt. Eben so wenn von dieser zweiten Formelart zwei oder mehrere B'rochaúß auf einander folgen, so wird die vollständige Formel בא"ד' אמ"ה nur in der ersten einleitenden Formel ausgesprochen, und daran schließen sich die übrigen פתיחות, und auch חתימות kurz durch בא"ד, an. Z. B. בא"ד' אמ"ה הזן את העולם וכו' בא"ד' הזן את הכל daran schließt sich נודה־בא"ד' על הארץ וכו', und רחם־בא"ד, בונה וכו' u. dgl. Es giebt nur einige wenige B'rochaúß, die von dem hier angedeuteten Allgemeinen eine Ausnahme zu machen scheinen, deren Abweichung jedoch zu erklären sein dürfte.

§. 675.

ברכות השחר והמטה: B'rochaúß beim Erwachen und beim Schlafengehen. Beim Erwachen: alle die Kräfte, Gaben, Mittel, und Bestimmungen zum Bewußtsein gebracht, die unsere neuerwachte Persönlichkeit in sich erkennt, und in ihnen allen das Gottgesandte gezeigt, und der Entschluß ausgesprochen: alle Kräfte, alle Gaben, alle Mittel, alle Bestimmungen nicht umsonst zu tragen, sondern mit allen, mit unserer ganzen Persönlichkeit den Willen Des zu erfüllen, der sie gespendet und geordnet.

So: in der wieder zum Selbstbewußtsein erwachten Seele (המחזיר נשמות וכו'.) —[1]) in dem wieder neu bewußten religiösen, bürgerlichen und ge=

---

[1]) Gleich diese erste B'rochóh scheint zwiefach von dem im vorigen §. Aufgestellten abzuweichen. Sie begleitet eine gegenwärtig innegewordene Veränderung, und hat dennoch eine פתיחה; ihr geht keine B'rochóh ursprünglich voran, und ihr fehlt dennoch die vollständige Formel בא"ד' אמ"ה. Sie ist aber der unmittelbar erste Ausdruck einer eben erwachenden Seele; der kann nicht gleich Entschluß zu einer

schlechtlichen Verhältnis des Jissroël berufes (שלא עשני נכרי), der Freiheit (עבד), des Männer- oder Frauenberufes (אשה, oder שעשני כרצנו), — in dem neugeschenkten Augenlicht (פוקח עורים)[1], in der heiligen, Menschentum bewachenden Scham (מלביש ערומים)[2], in der wieder gelösten Gliedergelenkigkeit (מתיר אסורים)[3], der wieder sich aufrichtenden Menschengestalt (זוקף כפופים)[4] — in dem wiedergeschenkten, treu dich tragenden Erdboden (רוקע הארץ וכו')[4], und den selbst nur dein Bessersein fördernden Naturspenden (שעשה לי כל צרכי)[5], in der wiedergewährten, zur selbständigen That schreitenden freien Bewegung (אשר הכין מצעדי וכו')[6], in der, innere und äußere Kämpfe siegreich durchdauernden Kraft (אוזר ישראל בגבורה)[7], gepaart mit der schönsten Krone der Männlichkeit, der ihrer Schranke bewußten Bescheidenheit (עוטר ישראל בתפארה)[8], — in jeder neugeschenkten Kraft (נותן ליעף כח), in dem ganzen Neuerwachen (המעביר שנה וכו'), der alleinige Gott erkannt, der weckt und bestimmt, spendet und rüstet, und Ihm, Ihm mit Allem und in Allem sich geweiht zur Erfüllung Seines Willens (ברוך וכו'), und darum auch in der letzterwähnten B'rochöh unmittelbar der Wunsch hinzugefügt: mit Seiner Liebe, mit der Er neu geweckt, möge Er auch das Leben umgeben, und fördern und schirmen jedes Bemühen, das Leben in der Bahn der Thauróh zu führen und ihre Gebote zu erfüllen (ויהי רצון וכו' — גומל חסדים וכו').

Beim Schlafengehen: Unmittelbar ehe du im Schlaf wieder zurückgiebst deine ganze Persönlichkeit mit allem ihr Innewohnenden,

erkennst du in dem Spender des Schlafs denselben alleinen Gott des Lebens, legst in Seine Hand den Wunsch und die Hoffnung nieder, daß Er deinen Schlaf ungestört und ungetrübt Erneuung deiner selbst sein lassen und dir wieder das Auge öffnen wolle dem Licht, dem der Schlaf, Sein Bote, es jetzt entziehet, und entschließest dich vor dem Einschlafen, das wiedererhoffte Erwachen, wenn gewährt, nur Seinem Dienste zu weihen. (ברוך המפיל וכו' — ברוך המאיר וכו'.) Dieser B'rochöh schließen sich noch einige Gebetteile an, deren Hauptinhalt Belebung und Ausdruck ist des Vertrauens auf Gott, den Allschirmer der Nacht wie des Tages. (שמע, ויהי נועם, ד' מה רבו, השכיבנו, ברוך ד' ביום, המלאך וכו' וכו')

§. 676.

ברכות הראיה והשמיעה, B'rochauß bei Wahrnehmungen in umgebender Natur und Menschenwelt: Die umgebende Natur und ihre Entwickelungen als Gottes Geschöpf und Gottes Anordnungen zum Bewußtsein gebracht, und die umgebende Menschenwelt als Gottes Geschöpf und Werk göttlicher Vorsehung. Blicke auf Gott in dem Schauplatz unseres Lebens, in Natur

---

Thätigkeit (ברוך) sein, sondern ihm zuvor muß das Selbstbewußtsein selbst, die sich erkennende Menschenseele, selbst erst zum Bewußtsein gebracht werden; daher die פתיחה. Und in dieser פתיחה sind zugleich alle die Elemente der vollständigen Formel in der Thatsache der vom Schöpfer wieder neugeschaffenen Seele erkannt, und zur Beherzigung ausgesprochen: אלהי ואלהי אבותי רבון כל המעשים אדון כל הנשמות אלהינו מלך העולם.

[1]) ursprünglich: beim vollen Erwachen. [2]) bei Bekleidung. [3]) beim Aufstehen. [4]) beim Auftreten. [5]) bei der Beschuhung. [6]) beim ersten Gehen. [7]) beim Gürtelanlegen. [8]) bei der Kopfbedeckung.

und Menschenwelt, und der Entschluß: dem, in solcher gotterfüllten Welt sich offenbarenden Alleinen ganz sich zu weihen.

In Natur: Wenn es donnert, Orkane wüten, die Erde bebt (שכוחו וגבורתו וכו'), wenn es blitzt, Stürme die Lüfte reinigen, Sternschnuppen fallen (עושה מעשה בראשית), wenn, nach Regen mangelnder Dürre, reichlicher Regen gekommen (מודים—ברוך אל רוב ההודאות), — wenn der Tag sich gesondert aus der Nacht, beim Hahnenruf (אשר נתן לשכוי), beim Regenbogen (זוכר הברית), beim Anblick [1]) großartiger Meere, Berge, Hügel, Wüsten (עושה מעשה בראשית), beim Anblick des Weltmeers (עושה את הים הגדול), — jährlich beim ersten Anblick blühender Fruchtbäume (שלא חסר), beim ersten Anblick ausgezeichnet schöner Geschöpf (שככה לו), beim Anblick mißgestalteter, oder in ihrer Gestalt von den übrigen auffallend abweichender Geschöpfe (משנה הבריות), — beim Anblick der Sonne und der übrigen Himmelskörper bei Erneuung ihres Kreislaufes (עושה מעשה בראשית), — überall, in Allem, Gott der Alleine erkannt, der sendet und ordnet, schuf und erhält, und Seinem Dienst in dieser Gotteswelt sich geweiht.

In der Menschenwelt: Beim Anblick eines Fürsten (שנתן מכבודו), eines Weisen (שנתן מחכמתו), eines Thauróh-Weisen (שחלק מחכמתו), — beim Wiederanblick eines teuern Freundes nach 30 Tagen (שהחינו), nach 12 Monaten (מחיה מתים) nach dessen Krankenlager (בריך רחמנא), — bei der Todesnachricht eines braven Menschen (דין האמת) — beim Anblick eines Ortes, der Denkmal eines Jissroél geschehenen Wunders ist (שעשה לאבתינו), beim Anblick wohlgegründeter Bethäuser Jissroéls in א"י (מציב גבול אלמנה), beim Anblick verödeter (דין האמת), beim Anblick von Gräbern — (ברוך אשר יצר אתכם בדין ברוך מחיה המתים), überall Gott, der Alleine, erkannt dessen Vorsehung gründet, und entwickelt die Menschenwelt im Ganzen und Einzelnen, Menschen verbindet und trennet, in Krankheit und Gesundheit, im Blühen und Welken, in Schaffen und Zerstören, in Leben und Tod waltet als der Alleine in Liebe und Gerechtigkeit — erkannt, und diesem erkannten Alleinen auch du mit deinem Leben in all seinem Wechsel geweihet zu Seinem alleinigen Dienste.

§. 677.

ברכות הנהנין: B'rochaúß vor und nach dem Genuß. —

Vor dem Genuß: Deinen Genuß zu heiligen, in dem vorliegenden Genußgegenstand Gottes Gabe zu erkennen, und gleich vor dem Genuß den Entschluß auszusprechen: auch diesen Genuß nur zur Erfüllung göttlichen Willens dir aneignen zu wollen, d. h., dich durch den Genuß nur zum thätigen Gottesdienst stärken zu wollen. Nur durch solchen Entschluß wird dein Genuß heilig, wird menschlich; ja, nur durch solchen Entschluß erhältst du erst ein Recht, dir Geschöpfe aus Gottes Welt zum Genuß anzueignen, ohne ihn begehest du einen Verrat an Gottesheiligtum, einen Raub an Gotteswelt; denn nur unter der Bedingung, Seinen Willen mit jeder Gabe zu erfüllen spendet dir der Allgeber Seine Gaben. Vor der B'rochóh, sprechen die Weisen, gehört die Welt

---

[1]) Beim Wiederanblick desselben Gegenstands nur nach verflossenen 30 Tagen.

Gott, nach der B'rochóh liegt sie erst dem Menschen zur Aneignung vor, und Jeder, der ohne B'rochóh von dieser Welt etwas genießt, begeht gleichsam einen Raub an einem Gottesheiligtum.

Vor dem Essen des Brotes (המוציא), vor dem Essen der aus Mehl bereiteten, nicht unter den Begriff des Brotes gehörenden Speisen (בורא מיני מזונות) — vor dem Essen von Früchten der Erde (בורא פרי האדמה), Früchten des Baumes (בורא פרי העץ), aller übrigen Stoffe, und überall, wo dir über die gehörige B'rochóh Zweifel ist, (שהכל), — vor dem Trinken des Weines (בורא פרי הגפן), aller übrigen Getränke (שהכל), — vor dem Riechen wohlriechender Hölzer (בורא עצי בשמים), wohlriechender Kräuter und Blumen (בורא עשבי בשמים), wohlriechender eßbarer Früchte, wenn nur zum Wohlgeruch genommen, (נותן ריח טוב בפירות), aller übrigen Wohlgerüche (בורא מיני בשמים), — vor dem Genuß von wohlschmeckenden Heilmitteln die gehörige B'rochóh, sonst nicht, immer aber (יה״ר שיהא עסק וכו׳), — überall Gott als der Schöpfer der genußspendenden Gaben erkannt, und auch mit dem Genuß Seinem Dienste dich geweihet.

Nach dem Genuß: Weihe der mit Gottesspenden gewonnenen Kraft und Stärkung dem alleinigen Dienste Gottes in Erfüllung seines Willens. Daher nur nach anhaltend Kraft gewährenden Genüssen: nach Speise und Trank. Es gibt deren drei Formeln: die vollständigste nach dem Genuß des Brotes, — die kürzere nach dem der aus Mehl bereiteten, nicht unter den Begriff Brot gehörenden Speisen, nach dem Genuß des Weines, der Feige, des Granatapfels, der Olive und der Dattel, — die kürzeste nach allen übrigen Speisen und Getränken. — Wenn es hier sich um Weihe unserer neugestärkten Lebenskräfte, also um Weihe unseres ganzen Hierseins handelt, so ist's begreiflich, daß hier alle die Momente vor die Seele zu rufen sind, die uns die Aufgabe unseres Hierseins, das Ziel zeigen, dem alle unsere Kräfte geweiht sein sollen. Um diese Formeln jedoch zu verstehen, müssen wir uns Einen Gedanken zuvor vergegenwärtigen.

Wenn das Awrohombündnis, mit dem Gottessiegel an unserem Fleische besiegelt, uns gleich in der Begründung Jissroḗls, in der Erwählung seiner Stammesväter, die Weihe des ganzen Menschenwesens, des Körpers wie des Geistes, an Gott, als Grundbedingung und Aufgabe des Jissroḗlbündnisses zeigt; — wenn יציאת מצרים, wenn die Errettung aus Mizrájim die Thatsache ist, die uns Gott als den alleinigen Schöpfer des Weltalls zeigt, als den alleinigen Richter und Vater der Menschen, als den alleinigen Retter und Herrn Jissroḗls zur Lösung dieser Aufgabe; — wenn die Offenbarung der Thauróh nichts Anderes als Auseinanderlegung des Inhalts dieser Aufgabe, als Offenbarung des Willens des Alleinen ist, den Jissroḗl mit seinem ganzen Wesen, mit Geist und Körper, erfüllen soll —: so ist die Erteilung des Jissroḗllandes geschichtlich die Thatsache, daß Gott nicht nur erwählt und begründet und errettet und belehrt, sondern auch versorgt, auch die Mittel gewährt zur Erfüllung der in seiner Lehre geoffenbarten Aufgabe, — aber darum

auch, im Zusammenhange mit den vorangegangenen Thatsachen, ist sie zugleich Thatsache für die Lebenswahrheit: daß aller äußere Besitz, alle durch ihn gewährten Genüsse, Kräfte und Vermögen, nicht Ziel unseres Lebens, sondern nur Mittel seien für das Eine große Allziel unseres Lebens, von Gott gewährt zur Erfüllung Seines Willens.

Darum ist auch jetzt noch, auch für uns, die auf anderem Boden angebürgerten Zerstreuten Jissroéls, die Thatsache des einst von Gott gewährten Jissroéllandes, des längst verlorenen, und nur für die Zukunft wieder verheißenen, von heiliger Bedeutung; denn sie ist die Thatsache, die Gott auch als den Versorger unseres leiblichen Daseins offenbart, und in Besitz und Genuß nur gottgewährte Mittel zu Seinem Dienste lehrt, und darum findet sie auch in diesen B'rochaúß, im Zusammenhang mit den übrigen Jissroéls Wesen begründenden Thatsachen ,יציאת מצרים, ברית, תורה, die ihr gebührende erste Stelle. —

Nun die Formeln selbst:

1. ברכת המזון. Nach dem Genuß des Brotes: Gott den liebevoll barmherzigen Allnährer aller Seiner Geschöpfe (הזן את העולם כלו), auch als den erkannt, der dich stets genährt und stets dich nähren werde (ובטובו הגדול), und diese deine Ernährung nicht als dein Verdienst, als ein dir gebührendes Recht, sondern als reines Geschenk Seiner allbarmherzigen Liebe (בעבור שמו הגדול), und Ihm, dem Allnährer, in der neu gewährten Kraft dich geweiht. (ברוך הזן את הכל).

Und nun hingeblickt auf alle die geistigen und leiblichen Güter, mit denen Gott deine Vergangenheit gegründet, und auf denen und aus denen du deine Zukunft erbauen sollst: die Thatsache des den Vätern verliehenen Landes und darin Gott als Versorger leiblichen Daseins offenbart (נודה לך על שהנחלת וכו'), und diese Landesgewährung nur als Vollendung der Errettung aus Mizrájim (ועל שהוצאתנו וכו'), und diese Errettung nur hervorgegangen aus und Ziel habend in der mit dem Awrohómsbündnis Jissroél gesetzten Aufgabe: sein ganzes Wesen Gott zu weihen (ועל בריתך), und für diese Aufgabe Gottes Wille in der Thauróh offenbart (ועל תורתך), und zur Lösung dieser Aufgabe auch uns noch heute Leben und Gnade und Liebe, Speise und Erhaltung gewährt an jedem Tage, zu jeder Zeit in jeder Stunde (ועל חיים וכו'), — und in Allem, Allem nur Ihn erblickt, den alleinigen liebevoll allmächtigen Gott, Ihm gedankt für den Beruf und für die Mittel zum Berufe, und diesen Dank, diese Anerkennung Gottes, bethätigt durch den Entschluß: mit Allem und in Allem nur Ihm zu dienen, mit Allem und in Allem nur Seinen Willen zu erfüllen, ein Entschluß, der einst in aller Lebenden Mund ertönen möge! — (ועל הכל), — und daran nun die Schriftstelle, aus der Verpflichtung zu solcher B'rochóh fließt (V. 8, 10. siehe auch weiter 11—18.), und solchen Leben heiligenden Entschluß tief der Seele eingeprägt (ברוך על הארץ ועל המזון).

Wie du aber deine ganze Vergangenheit so von Gott gegründet und gespendet erkannt, und auf dem Gegründeten und mit dem Gewährten Ihm dich geweihet, also erwartest du auch deine ganze Zukunft nur von Ihm, dem

Allerbarmer (רחם), die allerfernste leibliche und geistige Wiederherstellung deines Gesamtgeschicks (ועל ירושלים), so wie auch die nähere und nächste Führung, Speisung, Ernährung und Erhaltung jedes Einzelnen in allen Nöten und Sorgen dieser Zeitlichkeit nur von Seiner heiligen stets vollen und stets geöffneten Hand (אלדינו), und entschließest dich getrost, deine ganze Zukunft nur der Erfüllung Seines Willens zu leben, Ihm, der ja, was Er in ferner Zukunft wiederherzustellen verheißen, auf dem Wege dahin nicht untergehen lassen wird (ברוך בונה ברחמיו).

Es gab eine Zeit, wo in dieser B'rochöh nicht um Wiederherstellung, sondern um Erhaltung des Gesamtgeschicks geflehet ward, — und da endete auch Birchäß Hammosaún mit dieser B'rochöh, welches noch jetzt durch das „Omėn" (אמן) am Schlusse derselben bezeichnet ist. — Jissroėl ward aber zerstreut, Jeruscholájim war zerstört, der Tempel eingeäschert, und nur die Verheißung auf einstige Wiederherstellung war geblieben. — Als aber ein unseliger Wahn, statt auf diese Verheißung nur mit Gebet und Hoffnung hinzublicken und aus ihr Trost und Mut und Kraft zur Durchlebung der Gegenwart zu schöpfen, diese von Gott verheißene und nur von Ihm zu erfüllende Zukunft durch eigene Macht und durch äußere Mittel gewaltsam herbeiführen wollte —: büßten auf Bethars Gefilden viele Hunderttausende mit dem Leben diesen Wahn. Jahre lang lagen unbegraben die Leichen der Erschlagenen — schauderndes Warnzeichen für die Überbliebenen. Und als nun nach langer Nacht der erste Strahl eines tagenden Morgens in der Erlaubnis begrüßt ward, — die Toten begraben zu dürfen, — führte Rabbón Gamliėl und sein Gerichtshof in Jawnéh, jener den Blick auf die einstige Wiederherstellung mit enthaltenden B'rochöh unmittelbar sich anschließend, die folgende B'rochöh (ברוך וכו׳ הטוב והמטיב וכו׳) ein. Sie ist durch ihre Veranlassung alle Folgegeschlechter Jissroėls herab nachdrucksvolle Warnung vor ähnlicher Verirrung, und spricht dagegen durchgängig den Gedanken aus: Gott, und Gott allein unsere ganze Zukunft in Händen zu legen, —

Er allein unser Gott, unser Vater, unser König, unser Schöpfer, unser Erlöser und Bildner jeglicher unserer Gestaltungen, Er allein, der in Jaakaúw als der Hohe und Heilige Verehrte und dennoch wie mildnaher Hirte auf alle unsere Bedürfnisse blickend, Er, der jedem seiner Geschöpfe gute und allgütige Gott (האל וכו׳), Er allein sei es, der in jeder Zeit, wie in Vergangenheit und Gegenwart, also auch in der Zukunft uns das Gute erzeigt und unser Geschick zur Reife bringt (הוא הטיב וכו׳ הוא גמלנו וכו׳),*) von Ihm allein, von Ihm allein erwarten wir für alle Zeit Rettung und Glück, Segen und Heil, Trost und Nahrung und Versorgung, und Erbarmen und Leben und Frieden und jegliches Gut (הצלה וכו׳), Er, der Allbarmherzige allein, waltet in jeder Zeitlichkeit über uns (הרחמן הוא ימלוך), Seinem Willen dienen Himmel und Erde (ה׳ ה׳ יתברך), Seine Größe wird erkannt in jeder Zeitlichkeit, und auch unser Geschick und Leben sei Beitrag zu Seiner Anerkennung und

---

*) Für den Owėl giebt es hier eine Einschaltung: diese siehe S. 682.

Seiner Verherrlichung (ה"ה ישתבח), Er allein nährt und segnet uns in dieser Zeitlichkeit, Er allein verwirklicht die von Ihm verheißene Zukunft u. s. w. (ה"ה יפרנסנו, ה"ה ישבר, ה"ה ישלח ברכה, ה"ה ישלח וכו', ה"ה יזכנו וכו').

Am Chanuckoh und Purim wird in der auf die von Gott gestaltete Vergangenheit blickenden zweiten B'rochoh auch den Tagen entsprechende Erwähnung der Begebenheiten eingeschaltet, denen sie zum Denkmal dienen (על הנסים). Eben so wird in der die Hoffnung auf Gott für die Zukunft ausdrückenden dritten B'rochoh am Schabboß, Raùsch Chaùdesch und Jaùm taùw hervorgehoben, was in den Ideen dieser Tage Stärkendes, Tröstendes und hoffnungsvoll Erhebendes liegt, durch רצה und יעלה: Ähnliches in der hier angeschlossenen vierten B'rochoh in den הרחמן.

Wenn mehr als zwei zu gleicher Zeit an einem Mahl Teil nehmen, so wird für den Gesamtgenuß auch Gesamtb'rochoh gesprochen. Einer fordert Alle dazu auf, und nachdem sie in seinen Entschluß eingestimmt (נברך וכו', ברוך וכו',) spricht der Eine laut Birchaß Hammosaùn wie oben. — Sinnvoll wird Birchaß Hammosaùn über ein כוס landüblichen Getränks gesprochen; siehe §. 187. —

2. ברכה אחת מעין שלוש. Nach dem Genuß der aus Mehl bereiteten, aber nicht unter den Begriff Brot gehörigen Speisen, und nach dem Genuß des Weines, der Weintraube, der Feige, des Granatapfels, der Olive und der Dattel. Diese Früchte sind es, die V. 8, 8. unmittelbar vor der Pflicht nach dem Genuß B'rochoh zu sprechen über das gewährte Land und die gewährte Speise, als die zu rühmenden Früchte dieses Landes bezeichnet sind. — Ihr Genuß auch außer dem Lande erinnert an das einst den Vätern gewährte Land, und tritt darum auch hier, wie eben entwickelt, die Thatsache der Landesgewährung und ihre Bedeutung hervor. Die hier zu sprechende B'rochoh ist daher ein kurzer Auszug der Birchaß Hammosaùn und enthält alle ihre Elemente.

Zuerst der ersten B'rochoh entsprechende Anerkennung der von Gott gewährten Ernährung und Versorgung (על המחיה ועל הכלכלה), oder des Weines (על הגפן), oder der Baumfrucht (על העץ), — der zweiten entsprechender Rückblick auf die Landesgewährung (ועל ארץ חמדה), der dritten entsprechende Hoffnung auf Gott für die Zukunft, mit Einschaltungen am Schabboß, Raùsch Chaùdesch und Jaùm tauw (רחם), — und selbst Anklang der vierten (כי אתה ד' טוב ומטיב).

3. בורא נפשות. Nach dem Genuß aller übrigen Speisen und Getränke weihest du Gott dich mit der von Ihm gewährten Stärkung und Erquickung, Ihm, dem Schöpfer so vieler Wesen und ihrer Bedürfnisse (בורא נפשות רבות וחסרונם); für Alles, was Er schuf, die Seele alles Lebenden zu erhalten, sei Er, der Lebensquell aller Zeiten, gesegnet (על כל מה וכו' ברוך וכו').

So wie die B'rochauß nach dem Genuß, weil sie Weihe der neugewonnenen Kraft und Stärkung sind, nur nach den anhaltend Kraft spendenden Genüssen, wie Speise und Trank, angeordnet sind, so finden sie auch bei diesen nur nach dem Genuß einer Kraft spendenden Größe statt; diese ist für Speisen 1 Olivengröße und für Getränke 1 R'wiiß, d. i. $1^1/_2$ Eigrößen. — Bei gemischten oder zusammen genossenen verschiedenen Speisen, wobei Eine der Hauptbestandteil und das Übrige nur Zugabe ist, wird nur die dem Hauptbestandteil

angemessene B'rochóh gesprochen. So sprichst du bei deiner Mahlzeit, wenn deine Hauptspeise Brot ist, dem Fleisch u. s. w. folgt, nur über Brot B'rochóh, und nicht über jedes einzelne Gericht. Über Wein wird jedoch auch in der Mahlzeit nach Brotgenuß besondere Vorb'rochóh gesprochen.

Hier schließt sich auch die B'rochóh an, in der du, so oft dein Körper die seiner Erhaltung so notwendige Ausscheidung ihm fremdartiger Stoffe verrichtet hat, in der wundervollen Einrichtung des menschlichen Körpers Gottes Weisheit und in der auch dir gewordenen Erhaltung derselben Seine Güte erkennest, und mit deinem neuerhaltenen Körperdasein dich dem Dienste deines Schöpfers weihst (אשר יצר).

§. 678.

ברכות המצות. B'rochaúß vor Pflichtübungen, vor der Ausübung eines Gebots, es als göttliche Verpflichtung zu beherzigen, und den Entschluß auszusprechen, es also zu üben, daß dadurch Gott, der es angeordnet, gesegnet, d. h. Sein Wille erreicht werde. Daher nicht vor solchen Pflichtübungen, deren Begriff Herstellung oder Achtung eines äußeren Verhältnisses ist, das immerhin hergestellt und geachtet ist, sei es nun mit welchen Gesinnungen und Gedanken auch immer, wie z. B. Achtung des Besitzes und Herstellung des Glückes eines Andern u. dgl., sondern vor solchen, deren Begriff vorzüglich in Wirkung auf unser eigenes Innere besteht, ein Zweck, der nur sehr unvollkommen erreicht würde, wenn sie ohne Gegenwart, oder doch ohne rechte Gegenwart dieses Inneren nur äußerlich geübt würden. Also nur vor solchen Mizwaúß, die vorzugsweise auf unser Geistes- und Gemütsleben zu wirken bestimmt sind. Daher auch bei Allen die Formel: Gesegnet seist du, d. h. Deinen Willen will ich erfüllen, o Gott, der uns durch seine Mizwaúß zur Heiligkeit, d. i. zur Geistes- und Herzens-Reinheit und Wahrheit berufen und uns verpflichtet hat — (— ברוך אתה ד' וכו' אשר קדשנו במצותיו וצונו). Mit diesem Einen Maßstab werden wir schon leicht selbst die Mizwaúß finden, vor deren Übung eine B'rochóh angeordnet sein wird. Wir werden als solche zuerst die ganze Klasse „Edaúß", Abschn. II., erkennen; im Abschn. III. „Mischpotim", aber keine, weil dort überall Gerechtigkeit geübt wird, d. h. ein Verhältnis außer uns geachtet oder hergestellt wird; im Abschn. IV., „Chukim", werden wir nur vielleicht bei שלוח הקן anstehen, wenn nämlich der davon (Kap. 58.) gefaßte Begriff nicht ganz fern von der Wahrheit liegt, ferner vor Sch'chitóh, in sofern dadurch ebenfalls nicht für unsere Körpergesundheit, sondern für die Reinheit unseres Gemütslebens Sorge getragen werden soll (Kap. 68.), das aber ohne unsern ernsten Willen, es auch in seiner Reinheit zu bewahren, ja dennoch zu Grunde geht, und endlich vor נטילת ידים und טבילת כלים וכו' במקוה (Kap. 69.), in sofern durch sie ebenfalls Veredlung unseres Inneren u. s. w. bezweckt wird: alle übrigen Gesetze des Abschnittes Chuckim sind aber wiederum Gerechtigkeit gegen Wesen, die ihrem nächsten

Zwecke nach erreicht ist ohne Einfluß der Gesinnung, in der sie geübt worden; — im Abschnitt V., den von uns vorzugsveise „Mizwaúß" genannten Pflichten werden wir auch nur das Thauróhstudium (Kap. 75.) als wesentlich durch unsere Gesinnung bedingt erkennen, und eben so Kiddusсhin (Kap. 81.), bei welcher der ganze Begriff der zu begründenden Ehe beherzigt werden muß, wenn überhaupt der Zweck derselben erreicht werden soll. In allen übrigen Übungen des Abschnitts aber wird der nächste Zweck jedenfalls gefördert ohne Einfluß der Gesinnungen, in denen sie geübt werden. Und so finden wir denn auch für alle die hier Bezeichneten und für keine anderen unter allen Pflichtübungen B'rochaúß von unseren Weisen angeordnet. Nur Eine Pflichtübung ist es, die mich noch an der Richtigkeit des aufgestellten Maßstabes zweifeln läßt. Ich finde nämlich eine B'rochóh vor der Unschädlichmachung eines gefährdenden Besitztums (§. 364.) (על עשית מעקה), und da wird freilich ein äußeres Verhältnis geachtet und hergestellt, ohne Einfluß der Gesinnung in der es geschieht. Über שלוח הקן sind die Ansichten geteilt. So haben wir B'rochaúß: *)

vor Erúw (Kap. 21. und 23.) (על מצות עירוב), vor Lichtanzünden am Schabbóß und Jaúm taúw (Kap. 24.) (להדליק נר של שבת, של י"ט, של י"כ), vor Wegräumung des Chomėz (Kap. 26.) (על ביעור חמץ), vor Mazzóhgenuß und vor Moraúrgenuß (Kap. 27.) (על אכילת מצה, על אכילת מרור), vor Aúmerzählung (Kap. 29.) (על ספירת העומר), vor dem Wohnen in der Ssuckóh (Kap. 30.) (לישב בסוכה), vor dem Nehmen des Lulów (Kap. 31.) (על נטילת לולב), vor dem Schaufórblasen (Kap. 32.) (לשמוע קול שופר) vor dem Anzünden der Lichter an Chanuckóh (Kap. 34.) (להדליק נר של חנוכה, שעשה נסים), vor dem Vorlesen der M'gillóh am Purim („ „) (על מקרא מגלה, שעשה נסים), vor der Milóh (Kap. 36.) (על המילה, להכניסו בבריתו של אברהם אבינו), vor dem Anlegen der Th'fillin (Kap. 38.) (להניח תפלין, על מצות תפלין), bei dem Anziehen eines Ziezißgewandes (Kap. 39.) (על מצות ציצת, להתעטף בציצת), vor dem Befestigen der M'susóh (Kap. 40.) (לקבוע מזוזה), vor dem Auslösen eines B'chaúrs (Kap. 41.) (על פדיון הבן, על פדיון פטר חמור), vor dem Ausscheiden der Challóh (Kap. 42.) (להפריש חלה), vor der Unschädlichmachung eines gefährdenden Besitztums (Kap. 49.) (על עשית מעקה) (?), vor Schillúach Hakkėn (Kap. 58.) (?,) vor Sch'chitóh und vor dem Blutbedecken bei Wild und Geflügel (Kap. 68) (על השחיטה, על כסוי דם בעפר), vor dem Händewaschen zum Mahle und Morgens nach dem Erwachen (Kap. 69.) (על נטילת ידים), vor T'hwilóh der Speisegeräte („ „) (על טבילת כלים), vor dem Thauróhstudium (Kap. 75.) (לעסוק בדברי תורה והערב וכו' אשר בחר וכו'), bei T'wilóh (wie Kap. 77. und sonst) (על הטבילה), vor Kiddusсhin (Kap. 81.) (על העריות וכו'). —

Überall geht der Anfang der Formel ברוך אתה ד' וכו' אשר קדשנו במצותיו וצונו voran, auch bei Übung von nur durch Thakkonóh unserer Chachomim uns obliegenden Pflichten; denn nur aus der ihnen von Gott auferlegten Pflicht

*) Wir führen nur die auch uns noch vorkommenden Brochaúß auf. Es giebt eben so noch Brochaúß vor פדיון נטע רבעי, vor הפרשת תרומה, vor אכילת קדשים u. s. w, die sich aber alle dem gegebenen Begriff unterordnen.

die Erfüllung Seines Gesetzes zu sichern und zu fördern gingen ihre Anordnungen hervor, und uns ist es von Gott auferlegte Pflicht, ihre Anordnungen zu erfüllen.

§. 679.

ברכות המאורעות. B'rochauß bei außerordentlichen Lebensmomenten des Glücks und des Unglücks, in Allem Gott, den Alleinen, zu erkennen, der in Seiner Liebe und Gerechtigkeit über dich waltet und jedes deiner Geschicke bestimmt, und mit der Thräne der Freude oder des Leides im Auge vor Seinem Angesicht den Entschluß zu fassen: jede deiner Lebenslagen als von Gott gesetzte Aufgabe zu beherzigen und zu benutzen, in jeder und mit jeder das zu erstreben, wozu Sein Wille sie dir werden ließ. Dies gleiche Aufnehmen des Leides wie der Freude ist deine schönste Beurkundung deines Durchdrungenseins von dem Gedanken: „es ist nur Ein Gott!

1. Bei Allgemeinen.

Bei dir widerfahrenden Glücksfällen jeder Art (שהחינו), wenn sie mit dir zugleich auch Andern zu Gute kommen (הטוב והמטיב), nach glücklich überstandenen gefährlichen Lagen in Reisen, Krankheiten, Gefangenschaft und jeglicher wunderbaren Errettung, in öffentlicher Gemeinde (הגומל לחייבים טובות שגמלני כל טוב), worauf die Gemeinde erwidert: (מי שגמלך כל טוב הוא יגמלך כל טוב סלה), — bei wiedererblicktem Ort, wo dir, deinen Vorfahren oder deinem Lehrer ein Wunder geschehen, (שעשה לי לאבי, לאמי, לאבותי, לרבי, נס במקום הזה), —

bei dir widerfahrenden Unglücksfällen (דין האמת), —

bei von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Ereignissen, bei denen die bis dahin von Gottes Liebe gewährte Lebenserhaltung zum Bewußtsein kommt, so beim jährlich ersten Genuß einer neuen Frucht, beim Erwerb eines neuen Hauses, Gewandes, Gerätes, bei Ausübung einer nur jährlich einmal wiederkehrenden Pflicht (שהחינו), (beim Anziehen eines neuen Gewandes noch מלביש ערומים), —

überall in vollständiger Formel — ברוך אתה ד' אלדינו מלך העולם Gott erkannt als den Spender der Wohlthat, als den Verhänger des Unglücks, als den Erhalter des Lebens erkannt, und Ihm, der thätigen Erfüllung Seines Willens dich geweihet mit Glück und mit Unglück und mit erhaltenem Leben.

2. Bei Besonderen.

§. 680.

Bei Ehegründung durch Kidduschin und Chuppóh (Kap. 81.) (ברכות ארוסין ונשואין).

Unter die ihr gemeinsam zu gründendes Haus darstellende Hülle, Chuppóh, (§. 536. 542.) treten Mann und Weib, um vor die Gesellschaft vertretenden Zeugen ihre persönliche Aneignung durch Kidduschin und ihre gemeinsame Hausesgründung durch Nissuin zu begründen. —

ברכת ארוסין: Vor den Kidduschin; die schon oben unter ברכות מצוה erwähnte B'rochóh (על העריות), und darin Gott erkannt als den Regler der Einigung der Geschlechter (על העריות Kap. 66), als den Anordner der Chuppóh und Kidduschin zur Bedingung und Weihe der Einigung des Mannes und des Weibes zu heiliger Ehe (ויאסר לנו וכו'), und Ihm den Entschluß angelobt, auch die nun zu gründende Ehe Seinem, durch Chuppóh und Kidduschin Jissroéls Ehen heiligenden Willen gemäß zu vollziehen und zu vollenden (ברוך מקדש וכו'). Sinnvoll ist auch dieser, das heiligste von Gott geordnete Lebensverhältnis als von Gott geordnet beherzigenden B'rochóh כוס (Kap. 25.) beigeordnet. Ihr gehet darum בפה"ג über einen Becher Wein voran, und nach beendigter ברכת ארוסין trinken die beiden zu Einem Wesen sich einigen, aus Einem Lebensbecher fortan trinken wollenden Wesen aus diesem Einen Becher vom Weine. — Darauf der Kidduschinakt wie §§. 533. 534., und Vorlesen der K'ßuwóh §§. 537. 538. — Darauf:

ברכות נשואין, die Hausesgründung weihenden B'rochaúß: Gott, Schöpfer des Weltalls, und Alles von Ihm zu seiner Verherrlichung, zur Offenbarung Seiner Größe und Liebe geschaffen (שהכל ברא לכבודו), und auch der Mensch also von Ihm gebildet (יוצר האדם). — Und nun ein Blick auf diese Bildung des Menschen! von Gott in Seinem Ebenbilde gebildet dem Geiste nach (אשר יצר את האדם בצלמו), selbst seine körperliche Gestalt, über übrige Erdschöpfung erhaben, göttliches Gepräge tragend, zum Göttlichen sich erhebend (בצלם דמות תבניתו), von Gott ihm ein bis an der Zeiten Ziel sich fortentwickelnder Bau gegründet (והתקין לו ממנו בנין עדי עד), und somit jede neue Hausesgründung ein neuer Schritt zu diesem Allziel, und in Jissroél auch zu der Wiederbelebung Zijaúns (שוש תשיש וכו' משמח ציון בבניה), und darum jedes neue Ehepaar — Paradiesespaar, wie das Erste ein Grundstein der Menschheit-Entwickelung, und darum für Es Gottes liebend versorgende Vatermilde erfleht wie sie das erste Menschenpaar mild-freundlich umgab (שמח תשמח וכו' משמח חתן וכלה). — Und nun zu Ihm aufgeblickt, zum Schöpfer der Gattenliebe in der Menschenbrust, und sie geschildert, diese Liebe, diese reinste innigste Verschmelzung zweier Menschenherzen zu Einem (אשר ברא וכו') — und — wie in dem tiefen Bewußtsein, daß nur aus wahrer reiner Gattenliebe und wahrer reiner Hausesgründung Jissroéls Heil einzig emporblühen könne — hingeblickt auf jene schöne Zeit, wo dieses Ziel erreicht, und nicht die Trauer mehr weilt auf J'hudóhs Gassen (מהרה וכו') — und so zu Gott aufgeblickt, dem Spender der Liebe, der Freude des Gatten am Gatten (משמח חתן עם הכלה). — Und dieses Alles nicht nur gedacht, nur gefühlt, einmal nur überdacht und gefühlt für des einzig hohen Augenblicks flüchtige Dauer — sondern aus Allem und mit Allem der Entschluß gefaßt, dieses Alles Früchte tragen zu lassen in dem nun begonnenen, neuen thätigen Leben (ברוך).

Auch diese ברכות werden über כוס (§. 187.) sinnvoll gesprochen und darum durch בפה"ג. über כוס eingeleitet, und nach ihrer Beendigung trinkt wieder sinnvoll das Paar aus dem Einen Becher.

Darauf ist es Sitte, das erste Glas zu zerbrechen. Siehe §. 243. am Ende. —

ברכות נשואין, ein neues Haus in die Gemeinde Ja-akaúw einführend, werden nur in Gegenwart von Zehnen, den Bräutigam mitgerechnet,

gesprochen, und auch bei ברכת ארוסין sollen Zehn gegenwärtig sein. Ein Verein von Zehn bildet überall gottesdienstlich eine Gemeinde.

In ברכת המזון beim Hochzeitsmahl, wenn zehn Teil daran nahmen, wo dann Einer sie als Gesamtb'rochöh spricht, (§. 677.), wird in den Eröffnungssprüchen Gott als Der ausgesprochen, in dessen Wohnung die Freude, die wahre zu finden ist, d. h. bei dem allein man wahre Freude findet, wenn bei Ihm man sie sucht (שהשמחה במעונו), und am Schlusse werden die ברכות נשואין wiederholt. — Nach dem ersten Mahl, die ganzen ersten sieben Tage des häuslichen Aneinanderlebens, oder die ersten drei bei Witwer und Witwe, (§. 541.), wird bei jedem Mahle, wenn ein Gast mitspeist und mindestens drei zusammen das Mahl genommen, einleitend (שהשמחה במעונו) eingeschaltet, und am Schlusse die letzte der Birchauß Nissuin (אשר ברא), die Gott als den Schöpfer der Gattenliebe in Menschenbrust beherzigt. Speist aber in diesen ersten Tagen ein teurer Freund mit, der noch nicht in diesen Tagen mitgespeist hat, oder am Schabböß und Jaúm taúw in diesen Tagen bei den Hauptmahlen, werden, wenn Zehn gegenwärtig sind, alle ברכות נשואין gesprochen, jedoch nicht bei Witwer und Witwe.

§. 681.

B'riß Milöh (ברית מילה) (Kap. 36.).

Vor der Milöh spricht der Mauhel in der bereits oben erwähnten ברכת מצוה es aus, daß hier Gottes Wille erfüllt werde, der durch Seine Gebote und auch durch dieses Gebot der Milöh uns zur Heiligkeit beruft (אקב"ו על המילה) und unmittelbar nach ihm (zwischen Milöh und P'riöh) spricht der Vater, dem diese Bundessiegelung seiner Neugeborenen obliegt, so wie die Vollendung derselben durch geistige und körperliche Erziehung der jungen Menschensprosse im Awrohömsbunde zu einem Mensch-Jissroelleben: Dein Wille werde erfüllt, Haschem, unser Gott, Beherrscher alles in die Zeit Eintretenden, der durch Seine Gebote uns zur Heiligkeit beruft und uns die Pflicht auferlegt, diesen hier einzuführen in den Bund Awrohöms, unseres Vaters (ברוך אקב"ו להכניסו בבריתו של אברהם אבינו). Und die Anwesenden legen diese Pflicht auseinander in dem Wunsche: wie er in den Bund getreten, also möge er eingehen zur Thauröh (der geistigen Vollendung), zur Chuppöh (der Ausrüstung zur Selbständigkeit, die abseiten des Vaters mit Verheiratung des Kindes schließt) (Kap. 84.), und durch Beides und mit Beidem, zum Ziel von Allem, zu einem guten gottgefälligen Thatenleben (כשם וכו' כן יכנס לתורה ולחופה ולמעשים טובים). Darauf spricht der Mauhel die volle Bedeutung dieser das ganze Menschenwesen Gott weihenden Bundessiegelung aus: daß Gott den von früher Kindheit der Liebe Gottes würdig Gewesenen (Awrohöm) geheiligt (אשר קדש), der am eigenen Fleische Gottes Anordnung vollzog und auch seine Sprößlinge siegelte mit dem Denkmal des heiligen Bundes (וחוק וכו' וצאצאיו וכו'); und was entblühet der heiligen Bundessiegelung? daß der lebendige Gott unser einziges Gut und unsere Festigkeit werde in allen Kämpfen des Lebens (על כן וכו', אל חי הלקנו צורנו); und welches Ziel dieses, wie den Geist auch unseren Körper Gott heiligenden Verbots das Teuerste unseres Fleisches (unsere Kinder) zu retten aus dem Verderben (unheiliger Unzucht) (צוה להציל וכו') — werde dein Wille erfüllt, Gott Gründer dieses heiligen Bundes! (ברוך כורת הברית), (Vgl. Kap. 36.). — Daran das Gebet um Erhaltung des Kindes seinen Eltern, daß sein Name in Jissroel genannt werde (wobei zugleich sein Name ausgesprochen wird), daß es fröhlich

aufblühen möge zur Freude des Vaters und der Mutter, daß wie sein ganzes Volk nur aus Schmerz und Leiden zum Leben aufging, auch es aus diesem Schmerz zum Leben aufgehen möge u. s. w. (או"א קים וכו', בדמיך חיי וכו').

Auch diese letzte Br'ochóh אשר קדש wird sinnvoll über כוס (§. 187.) gesprochen, und davon ein Paar Tropfen dem Kinde in den Mund gegeben, dessen Lebensverhältnis ja hier beherzigt wird.

Milóh, diese erste Pflichterfüllung an der jungen Jissroėlsprosse, wird auch, wo möglich, in deiner Jissroėlgemeinde von Zehn vollführt. Sie begrüßt den jungen Ankömmling mit: Segen dem Kommenden! (ברוך הבא).

Seitdem mit Pinchóßfeuereifer Ėlijóhu am Karmel aufgerüttelt das gottentfremdete Volk, ünd, der sanftwehenden Stimme am Chaurėw gegenüber, nur die sein Inneres durchglühende Klage gehabt ob der Entweihung des Awrohómbundes —: wird sein Geist geladen bei jeder neuen Siegelung des Bundes, Zeuge zu sein bei Erfüllung der Pflicht, und Wiederhersteller — wenn je gebrochen der Bund (כסא של אליהו). —

In Birchóß Hammosaún beim B'rißmilóhmahl wird auch Entsprechendes eingeschaltet.

בר מצוה. An dem Tage, wo nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre der religiöspflichtig gewordene Jüngling zuerst in öffentlicher Ja-akauwsgemeinde, deren selbstpflichtiges Mitglied er nunmehr geworden, über die Thauróh, deren Erfüllung fortan sein Leben geweihet ist, und im Angesiche derselben, zum erstenmale den Alles umfassenden Entschluß ausspricht: daß er dem Dienste Des sich weihe, der Jissroėl zu besonderer Lebens-Aufgabe erwählt hat und ihm zur Erfüllung derselben Seine Thauróh gereicht (ברוך אשר בחר וכו'), dem Dienste Des, der die Thauróh der Wahrheit uns gegeben und damit das Leben für die Ewigkeit unter uns gepflanzt (ברוך אשר נתן וכו'), tritt auch der Vater hin und spricht den Entschluß aus: auch die Aufgabe zu lösen, die dies neue Verhältnis zu dem Sohne ihm setzt, gegen den er nun bereits einen Teil seiner Verpflichtungen gelöst, und der nun selbständig mitträgt die Schuld wie das Verdienst des eigenen Lebens (ברוך שפטרני וכו'). —

§. 682.

ברכת אבלים. Bei Sterbefällen. Der, dem ein Angehöriger gestorben, richtet mit gebrochenem Herzen, richtet mit der Thräne im Auge sich auf, und erkennt auch in diesem „Nehmen" den wahrhaft treuen Richter der Menschen, ja beherzigt in diesem Nehmen ein „Geben", ein Setzen neuer Lebensaufgabe, und spricht den Entschluß aus, in dem und mit dem nun um den Toten gekürzten Lebensverhältnis alle die Pflichten zu erfüllen, die Gottes Wille in dieser und mit dieser Verkürzung ihm gesetzt, indem er spricht, wie oben §. 679.

der Erfüllung deines Willens weih' ich mich, du, auch in diesem Geschick und aus ihm, mir Gegenwärtiger, Haschėm, unser Gott, Beherrscher alles in die Zeit Getretenen, Richter in Wahrheit und Treue! (בא"ר אמ"ה דין האמת)

Und wird die Hülle des Entschlafenen zu Grabe getragen, so sprechen die, die in dreißig Tagen nicht Gräber gesehen, sobald sie innerhalb vier Ellen der Gräber gekommen, wie oben §. 679:

Gott aus, den allgegenwärtig auch in diesen Toten und über diesen Toten sich Offenbarenden, der sie mit Gerechtigkeit einst schuf, mit Gerechtigkeit sie nährte und erhielt, mit Gerechtigkeit sie sterben ließ, und auch jetzt noch im Tode mit Gerechtigkeit Sein Auge auf Jeglichen von ihnen hat, und auch vom Tode zum Leben sie einst wieder wecken werde in Gerechtigkeit, und weihen mit ihrem Leben sich dem auch über den Tod hinaus waltenden Gotte (ברוך אשר יצר—ברוך מחיה המתים).

Bevor*) die Hülle der Erde übergeben, tritt der leidtragende Owél hervor und spricht seine Ergebung und sein Vertrauen zu Gott aus, dessen Werk unveränderlich Recht und Wahrheit, Liebe ist und Treue u. s. w. (הצור תמים פעלו וכו') und die Gemeinde stimmt mit ein. — Und nachdem des Entschlafenen Hülle dem Kreise der übrigen Toten übergeben, wird im קדיש דעתיד לאתחדתא die Zuversicht ausgesprochen:

daß einst groß und heilig die Anerkennung Gottes dastehen werde in der Welt, die Er einst neugestaltet hervorrufen werde, wo wieder erwacht sein werden die Toten zum Leben, und zum ewigen Leben, wo wiedererbaut dastehet Jeruscholáim und geschmückt Sein Tempel darin, wo geschwunden ist jedes Götzentum von Erden, und der Dienst des alleinigen Gottes überall wieder hergestellt, und der Heilige, dem alle Wesen dienen, als König dasteht in Seiner Herrschaft und Herrlichkeit u. s. w. (יתגדל—ויקריה), בחייכון u. s. w. wie vollständiger Kaddisch ohne תתקבל §. 662.

Den Kreisgang des Lebens, schreitend vom Blühen zum Welken, aber auch vom Welken zum Blühen, drückt das Grasausreißen mit dem Spruche aus: יציצו מעיר וגו'. Wie Händewaschen häufig die Scheidung zwischen zwei Thätigkeiten des Lebens ausdrückt und zu der bevorstehenden weiht (§. 460 u. ff.), also scheint auch das Waschen nach der Beschäftigung mit Toten vor dem Wiedereingehen zum eigenen Lebenskreise, neu zu diesem weihen und scheuchen zu sollen alles hemmende Trübe, was etwa der Gedanke der Lebenshinfälligkeit mit hinüber tragen könnte in das, kräftiger Menschenpersönlichkeit entblühen sollende thätige Leben. Darum dabei auch in diesem Sinne der, auf das ewige Leben und auf den auch hienieden von Gott stammenden Trost für jede Thräne, und auf Erhebung für alle Gebeugten den Blick richtende Vers: בלע המות לנצח וגו'.

Im Hause des Leidtragenden soll in der vierten B'rochóh הטוב והמטיב Entsprechendes eingeschaltet werden, das wir hier ganz hersetzen, weil es in den Ssidurim nicht aufgenommen ist:

ב"א"ד' א"מ"ה, האל אבינו מלכנו וכו' — הוא יטיב לנו, אל אמת, שופט צדק, לוקח נפשות במשפט, שליט בעולמו לעשות בו כרצונו, כי כל דרכיו משפט. ואנחנו עמו ועבדיו, ובכל אנחנו חייבים להודות לו ולברכו. גודר פרצות ישראל הוא יגדור הפרצה הזאת מעלינו ומעל אבל זה לחיים ולשלום, הוא גמלנו הוא גומלנו וכו'

*) Nur an Tagen, an denen auch תחנה gebetet wird, §. 637 auch nicht am Érew Schabbóß und Erew Jaúm taúw Nachmittags. (י"ד 401.)

doch nach Einigen nur, wenn Zehn am Mahle Teil nehmen, wie bei Birchaúß Nissuin. Auch für die dritte B'rochóh und für die Einleitungssprüche finden sich entsprechende Einschaltungen.

קדיש יתום: Nicht gestorben ist der Vater, ist die Mutter, die ein Kind dem Hause Jissroẹl geschenkt, das sich begreift als Glied dieses Hauses und fortträgt und seines Teils im eigenen Leben löst die große heilige Lebensaufgabe, die der Jissroẹlname enthält. Fort blühet ihr Leben, trägt fort und fort noch Früchte hier, reift fort und fort noch größerer Vollendung hier, selbst wenn körperlich sie hier nicht mehr weilen, wenn ihr Andenken weckt und weckt und stets erneuen läßt den hohen Gottes- und Lebens-Gedanken in ihres hinterlassenen Kindes Brust, erneut das Bewußtsein seiner Hörigkeit an Jissroẹls Geschick und Jissroẹls Aufgabe, und spornt, für Beides seine Aufgabe zu lösen. Solchen Kindes Leben sühnt und vollendet der Eltern Leben. Darum tritt der Sohn, dem Vater oder Mutter gestorben, in den ersten elf Monaten seines Trauerjahres hin in einer Ja-akaúwsgemeinde und spricht im Kaddisch (§. 662.) die höchste Aufgabe Jissroẹls in Heiligung des göttlichen Namens aus, und damit zugleich *seine* Hörigkeit an dies Jissroẹl, und *sein* Tragen dieser Aufgabe. Und alljährlich wenn der Sterbetag (Jahrzeit) wiederkehrt, der im Andenken der Hingeschiedenen der eigenen Lebensbeschauung und Lebenserneuung geweiht ist (§§. 244. 315.), tritt er wiederum hin in Gemeinde Jissroẹls, und spricht gleiche Anerkenntnis aus und erneuet gleichen Entschluß. — Du siehst aber wohl, mein Jüngling, daß nicht gehäuftes Kaddischsagen sondern rechtes Kaddischsagen würdiger Ausdruck solcher Andenkenbelebung sei; ja, wie das Häufen der B'rochaúß unrecht ist, also unrecht auch das Häufen der Kaddischim. (א"ח 55, 1. —) —

תפלה במקום המת: In dem Hause eines Toten, besonders, wenn er keine leidtragenden Verwandte hinterlassen, versammelt sich die ersten sieben Tage hindurch am Orte seines Sterbens eine Gemeinde von Zehn zum regelmäßigen Gottesdienst. Nimmersterbende Gemeinde ist Erbe der Lebensaufgabe jedes Einzelnen.

§. 683.

Nachtrag zum Morgengottesdienst, §. 628.

אדון עולם, ברכות וכו'. Die §. 675. vorgeführten Morgenb'rochaúß mit Inbegriff der Tag- und Nacht-Scheidungsb'rochóh אשר נתן לשכוי §. 676., der B'rochóh אשר יצר §. 677., und der B'rochóh über Händewaschen nach dem Erwachen, (§. 460.) ע"נ"י §. 675., wurden aus Gründen dem ordentlichen Morgengottesdienst einverleibt und bilden, mit noch einigen hinzugekommenen Stücken, ein für sich bestehendes Ganze als Einleitung des Morgengottesdienstes. — Es enthält, so wie es uns jetzt vorliegt, fast alle dem jüdischen Leben zu Grunde liegenden Gedanken, und wollen wir diese darum im Zusammenhange hervorhebend betrachten:

Gott, der Alleine, das vor allen Wesen von Ewigkeit her gewesene Urwesen (ארון עולם), nur durch Seinen Willen das Weltall in der Zeit entstanden (לעת נעשה), darum Er unabhängig vom Weltall und vom Bestand desselben, in aller Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft unveränderlich seiend, (והוא היה, ואחרי כבלות). Und Er, der Alleine, Allheilige, Unendliche, in Seiner Macht das Weltall tragend und beherrschend die Welt (הוא אחד, בלי ראשית), doch jedes Einzelnen Gott, jedes Einzelnen Annehmer, alleiniger Fels in Nöten (והוא אלי), jedem Einzelnen alleiniger Leitpunkt und Zuflucht und Geschicksbestimmer im Leben (והוא נסי), in Seiner Hand Geist und Körper jedes Einzelnen in Schlaf und Wachen, — Haschém, jedem Einzelnen nah — was hätte er zu fürchten! (ועם רוחי, בידו אפקיד).

Und wenn du, so eben noch schlafend im Meere der Wesen, erwacht bist, so fühle dich mit diesem Erwachen zum Menschenleben berufen und weihe auch deinen Körper zum Werkzeug solchen Menschenlebens Ihm, der durch Seine Gebote zur Heiligkeit dich ruft — durch Händewaschen (§. 460.) (ענ"י), und deine erste Menschenthätigkeit sei: Anerkennung Gottes als Erhalter dieses Körperlebens (אשר יצר), als Schöpfer und Spender und Wiederspender deiner Seele; rein hast du sie aus Gottes Händen, zu allem Guten fähig, vom Bösen unbefleckt wird sie dir, — dein ist es, sie rein und unbefleckt und gut zu erhalten, dein ist es, mit deiner Seele Gott als Gott, als deinen Gott, als deiner Väter Gott, als Herrn aller Geschöpfe, als Träger und Beherrscher aller Seelen zu erkennen, und mit dieser wiedergeschenkten Seele Seinem Dienste dich zu weihen, der sie dir wiedergeschenkt (אלדי נשמה); Ihm dich zu weihen mit dem wiedergeschenkten Tage, mit dem wiedergeschenkten Jissroélthum, mit der Freiheit, dem Geschlechtsberuf, mit dem wiedergeschenkten Augenlicht, Menschenerscheinen, mit der Gliederkraft u. s. w., mit allen im Erwachen gespendeten Gaben (אשר נתן לשכוי וכו'); und von Ihm allein auch Beistand in Erfüllung dieser Weihe erhofft, in Erlernen der Lehre, Festhalten an ihren Geboten, Vermeiden des Leichtsinns, der Übertretung und Krümme, Vermeiden der Versuchung im inneren und äußeren Leben, Beistand im Kampf mit der Leidenschaft, Schutz vor den Gefahren des bösen Beispiels und der Verführung, Beistand in Erringung guter Gesinnungen und guter Thaten (ויהי רצון), und mit jeder dieser neuen Wohlthaten dich neu dem Dienste des Spenders im Voraus verpflichtet (ברוך גומל) und Schutz für deine Tugend, also auch für dein äußeres Geschick, nur von Waltung Seiner Vorsehung erwartet (יהי רצון).

Was du aber sollest mit Geist und Körper, mit innerem und äußerem Leben? Ohne Gott — was ist da der Mensch mit aller seiner inneren und äußeren Größe! Sein Leben, seine Liebe, seine Gutthat selbst, seine Hülfe, seine Kraft, seine Stärke, der Held und der Berühmte und der Weise und der Verständige — ohne Gott — sie und ihr Leben und ihr Wirken Nichtigkeit, und Nichtigkeit auch du, wenn du ohne Gott auch alle diese menschlichen Größen erstrebst und hast und trägst, — — mit Gott aber bist du Sohn eines heiligen Bundes, Sohn einer heiligen Verheißung, Sprosse eines heiligen Geschickes, Träger einer heiligen Aufgabe — Jissroél-jeschurún! *) — Gott als deinen Gott, als den alleinigen Gott zu erkennen, zu beherzigen, und mit Allem und in Allem im Dienste dieses Alleinen zu leben (לפיכך, אבל ,רבון); und was anfangs nur in deinem Kreise erkannt

*) ישראל = nach seinem Gott offenbarenden Geschicke; —
ישורון = nach seiner in Geradheit (Gerechtigkeit) bestehenden Lebensaufgabe.

ward und geübt, was du oft nur flüchtig vor Gewalt und Wahn zurückgezogen erkennen und üben durftest, das wird Er, der vor aller Zeit in aller Zeit, nach aller Zeit Seiende, heranreifen lassen zur Allanerkennung und Allübung, — darum weihe dich Ihm, der dich zum Werkzeug Seiner Allheiligung erkoren (ברוך מקדש), und lege Ihm, dem Alleinen im Himmel und auf Erden, dem Ersten und Letzten, dem Alleinen, getrost dein Gesamtgeschick in Händen (אתה הוא).

Daran schließt sich Birchaáß Hatthauróh (§. 678.) und Auszüge aus תשבב und תשבפ.

Kap. 112.

Segensspruch der Kauhaním.

נשיאת כפים

§. 684.

נשיאת כפים:

Es sprach's Haschém zu Mauschéh zur Mitteilung, sprich zu Aharaún und seinen Söhnen zur Mitteilung: So sollt ihr segnen die Söhne Jissroéls, sagend zu ihnen; Es segne dich Haschém und Er behüte dich. Es erleuchte Haschém Sein Angesicht dir zu und Er begnade dich. Es trage Haschém Sein Angesicht dir entgegen und Er gründe dir Frieden. So sollen sie meinen Namen Jissroéls Söhnen auflegen (über sie aussprechen) und Ich werde sie segnen. (IV. 6, 22.)

Die Kauhanim, die Vertreter Jissroéls im Opfergottesdienst vor Gott (Kap. 118.), sollen Jissroél segnen. Wie? sie sollen Gottes Namen über sie aussprechen, aussprechen, daß Ein Name über Allen schwebe, von Einem, Einem, Alles ausströme, Aller Segen von diesem Einen nur zu erwarten sei — so werde dieser Eine spenden den Segen. — Wenn aber Kauhanim als Kauhanim, als Beamte, als Vertreter der Volksgemeinde Jissroél dies aussprechen, so ist es diese Volksgemeinde, die dies durch ihre Vertreter gleichsam zu sich ausspricht, und diese Anordnung spricht sich dann dahin aus: Jissroél soll durch Seine Vertreter zu sich aussprechen, daß es allen leiblichen und geistigen Segen nur von dem Alleinen erwarte, so werde dieser Alleine es segnen. — Nicht also der Kauhén hat Kraft zu segnen, nicht er segnet, sondern Gott segnet; aber der vom Kauhén ausgesprochene, von der Gemeinde Jissroéls beherzigte Segen ist Bedingung des von Gott zu erhaltenden Segens; denn nur Den segnet Gott, der den Segen nur von Ihm erwartet, denn nur der wird auch den Segen, wenn erhalten, als nur von Gott erhalten tragen, als nur von Gott erhalten nur nach Gottes Willen verwenden, nur dem wird der Segen zum Segen gereichen. Willst du Segen von Gott? Beherzige Gott als den

einzigen Inhaber und Spender des Segens — und er wird dich segnen.

§. 685.

Fast alle äußeren Anordnungen für diesen Segenausspruch durch die Kauhanim scheinen auch zum Ziele zu haben, den Kauhēn nur als den Volksbeamten, den Ausspruch als für's Volk ausgesprochenen und von ihm zu beherzigenden Ausspruch, und Gott als den alleinigen Spender des Segens zu bezeichnen, und den Wahn zu entfernen, als ob der Kauhēn Inhaber und Spender des Segens sei, den das Volk nur so aus seinen Händen beseligt hinzunehmen habe. Siehe: Nur in einer Jissroēlgemeinde von Zehnen (die Kauhanim mitgerechnet) hat der Priester den Segen zu sprechen; aufgefordert, von der Gemeinde aufgefordert muß der Kauhēn werden den Segen zu sprechen durch den Aufruf "כהנים", unaufgefordert trägt er nicht die Pflicht den Segen zu sprechen; wenn der Chasón die Awaudóh (רצה) §. 632. betet, muß der Kauhen sich anschicken zum Segen hinzutreten, in seinem Segensausspruch Teil der Awaudóh erblickend, wie beim Opfer so auch beim Segen nur als Diener, nur als Vertreter der Volksgemeinde stehend, — hat er bei der Awaudoh sich nicht zum Segen angeschickt, so darf er den Segen nicht sprechen, könnte es sonst ja den Schein tragen, als spräche er aus eigener Kraft ihn aus; mit erhobenem Arm und mit etwas zur Erde von der Höhe geneigten Hand sprechen sie den Segen aus, auf Gott hinweisend, von dem allein zu erwarten der Segen; stehend und laut und nur in den in der Thauróh vorgeschriebenen Worten hat der Kauhēn den Segen zu sprechen, und vorgesagt, aus der Gemeinde vorgesagt und wo immer möglich von einem Nichtkauhēn vorgesagt, wird ihm jedes Wort des Segens, das er zu sprechen habe; und vor Allem — soll Segen der Segensspruch erzielen — muß er beherzigt, durch bestätigenden selbstaneignenden Omēnspruch auf jeden Satz des Segensspruchs beherzigt werden von der Gemeinde; selbst der Anordnung, nicht auf die Kauhanim hinzuschauen im Augenblick des Segensprechens, scheint mit der Gedanke zu Grunde zu liegen, nicht von Gott dem alleinigen Segenspender ab und auf die Kauhanim hin die Gedanken zu richten, sondern wie im Gebete vor Gott soll die Gemeinde mit gesenktem Blicke stehen u. s. w. Siehe dies Alles und alles Übrige א"ח 128.

§. 686.

Betrachten wir nun den vorgeschriebenen Segensspruch selber*). יברכך ד' וישמרך, Es segne dich Haschēm und Er behüte dich! Haschēm und nur Haschēm kann dich segnen, kann dir spenden alle Güter der Erde und des Leibes, denn Sein ist Alles — Er spende sie dir! — Aber auch nur Er

*) Nach ספרי und 'תנחומ.

kann dich hüten, kann sie dir, kann dich ihnen, kann dich auch bewahren in der Zeit wo das Band geendet ist, das dir hier mit den Erdengütern geknüpft ward — Er hüte dich, hüte deine Güter, hüte deinen Leib, daß sie, die Vergänglichen, nicht alsbald vergehen, hüte sie, daß nichts Feindliches eingreifend sie störe, hüte dich, daß du nicht selber sie zerrüttest in Leidenschaftswahn, hüte dich mit ihnen, hüte dich beim Scheiden von ihnen, hüte dich, wenn von ihnen geschieden, hüte dich hier, hüte dich dort, hüte dich jetzt, hüte dich einst — Haschem segne dich und Er behüte dich!

יאר ד׳ פניו אליך ויחנך, Es erleuchte Haschem Sein Angesicht dir zu und Er begnade dich! Aber was wären die Güter der Erde und des Leibes, wenn auch von Ihm gespendet, von Ihm erhalten, — wenn du Ihn nicht schautest in diesem Spenden und Erhalten, Seinen Willen nicht schauetest, wozu denn nun verliehen das Gespendete und Erhaltene? Und wiederum: Wer kann dich Ihn schauen lassen und Seinen Willen als Er selber? Darum erleuchte, enthülle, Haschem Sein Angesicht dir, offenbare Sich dir im Leben und Seinen Willen in Seiner Lehre, — und Er begnade dich, statte reich dich aus mit geistiger Kraft, Ihn und Seinen Willen in Leben und Lehre zu schauen und zu erkennen, zu erfassen und zu beherzigen — Haschem erleuchte Sein Angesicht dir zu und begnade dich!

ישא ד׳ פניו אליך וישם לך שלום, Es trage Haschem Sein Angesicht dir entgegen und Er gründe dir Frieden! Und wenn du so erleuchtet nun dich aufrichtest, alle Gaben Seiner Liebe nur als Mittel zur Erfüllung Seines Willens zu tragen und Seinen Willen, und nur Seinen Willen, mit Allem zu erstreben — was vermagst du in deiner Menschenohnmacht für so hohe Aufgabe, was du in deiner Einzelkraft für's Rechte und Gute, wenn dem Rechten und Guten widerstrebt eine Welt! — so komme Er dir mit Seinem Angesichte, komme Er mit den Gängen Seiner Vorsehung dir entgegen, daß auch gelinge, zur Frucht des Heils aufblühe Alles, was Großes und Kleines du vor Seinem Angesichte mit Seinen Gaben in Seinem Geiste beginnest, — und gebe dir Frieden in diesem Streben, mit diesem Streben, für dieses Streben Frieden, mit Seiner Welt Frieden! — Haschem trage dir Sein Angesicht entgegen und Er gründe dir Frieden!

§. 687.

Nur mit einem über das Leben gehobenen Sinn ist Kauhen und Gemeinde fähig diesen Segensspruch wahrhaft zu sprechen und zu vernehmen und zu beherzigen. Wenn darum gleich ursprünglich jeden Tag im Schachariß-, Mussóf- und N'ilóh-Gottesdienst, und am allgemeinen Fasttag auch im Minchóh-Gottesdienst, wenn kein N'ilóh stattfindet, dieser Segen von den Kauhanim gesprochen wurde, so trauten wir uns in den trüben Gängen der Zeiten nur an

festlichen Tagen, an Jaúm taúw, diese Geistes- und Gemüts-Erhebung über's Leben zu, und nur am Jaúm taúw treten unter uns die Kauhanim zum Segensprechen hin, bei Wiederholung der Sch'maunóh Essrę durch den Chasón vor שים שלום und zwar in vielen Gemeinden auch nur im Mussóf. In jedem aber eigentlich dem Segensspruch bestimmten Gottesdienst wird dann der Segensspruch als Bakkoschóh vom Chasón an der gehörigen Stelle eingeschaltet (או"א ברכנו). א"ח 127. 128. 129.)

Wie überall vor heiliger Handlung weihen sich die Kauhanim vor dem Hintreten zum Segensspruch durch Händewaschen, und zwar verrichten ihnen dabei Dienstleistung die für den Tempelgottesdienst den Priestern beigeordneten L'wijim und in deren Abwesenheit die B'chaurim, an deren Stelle die L'wijim getreten (Kap. 118). Vor dem Segensprechen sprechen die Kauhanim die Birchάß Mizwóh: ברוך אשר קדשנו בקדשתו של אהרן וצונו לברך את עמו ישראל באהבה. — Alles Übrige siehe א"ח 128—130.

Kap. 113.

Sprache.

§. 688.

In Bezug auf die Sprache, in der wir diesen inneren Gottesdienst zu vollenden haben, kann nach dem Begriff der Th'fillóh nicht lange Zweifel obwalten — daß die Sprache, in der du betest, dein Geist und dein Herz verstehen müsse; nur dann kann sie dir wahrhaft Mittel sein zum Geist und Herzen zu reden und sie für's Leben zu rüsten. Auch geben unsere Chachomim für den Ausspruch "תפלה בלשונם„ „Th'fillóh in verstandener Sprache" kurz den Grund an: "רחמי נינהו„ sie sollen ja in reinster Vollendung den Menschen zur Kindschaft gegen den Vater im Himmel erheben, den Vater überall blicken, vom Vatergedanken Alles durchdringen lassen und alle Welt und alles Leben auflösen in den einzigen Gedanken: „Vater" — „Kind"! Gedanken und Gefühlsläuterung ist ihre Frucht und kann nur erblühen in Sprache, die dir Gedanken und Gefühl anspricht. Eben so „וברכת, בכל לשון שאתה מברך" und „שמע, בכל לשון שאתה שומע„. Unsere Chachomim lassen es daher sowohl allgemein (סוטה אלו נאמרין), als auch bei allen einzelnen Teilen des Gottesdienstes (א"ח 62. 101. 185. 187. 167.), selbst nachdem wir aus ihren Händen Th'fillaúß in hebräischer Sprache empfangen haben, nicht zweifelhaft, daß derjenige, der, dieser Sprache nicht kundig, sie in ihm verständlicher Sprache ausspricht, wenn er nur alles Wesentliche der vorgeschriebenen Formeln treu wiedergiebt, seine Aufgabe erfüllt. Ja, selbst für ק"ש, wo dessen Quellencharakter uns anstehen lassen könnte mit der Frage,

ob es nicht die Ursprache erfordere, ist der Entscheidungsautorität habende Ausspruch, daß eine treue, durchaus genaue, dem Text und der eigenen Sprache nichts vergebende Übersetzung genüge. Ein Gleiches für מקרא מגלה. Nur קריאת התורה und נשיאת כפים ist ausschließlich der Ursprache vorbehalten; ersteres wohl weil es rein Quelle bleiben muß, das im Texte ausführlich und andeutend Niedergelegte unmöglich ohne Verletzung in irgend einer Übersetzung wiederzugeben ist, aber von Erhaltung der Texttreue Jissroẹls Aufgabe abhängt, überhaupt in קה"ת der Bund mit dem Ja-akaúms-Erbteil erneuet werden soll. Selbst das früher eingeführte gleichzeitige Vortragen des Thargums durfte, als es unverständlich geworden, durch keine andere Übersetzung übersetzt werden, da keine andere auf die Autorität des Unkelúß Anspruch machen kann, und es gefährlich ist, eine unverbürgte Übersetzung dem Text an die Seite zu stellen und ihr durch öffentliches Vorlesen öffentliche Anerkennung zu verleihen (טור א"ח 145). Über נשיאת כפים siehe §. 685. Und nur für מגלת אסתר ist für Unkundige eine möglichst getreue, Alles wiedergebende Übersetzungsabschrift gestattet, da es nur öffentliche Andenkenbelebung der wundervollen Errettung (פרסמי ניסא), und nicht lebenbestimmender Gesetzteil ist. — Also der, der des Hebräischen nicht kundig ist, etwa nicht Gelegenheit oder nicht Fähigkeit hat es zu erlernen, oder so lange er es nicht erlernt hat, nehme eine treue Übersetzung der Gebete in ihm verständlicher Sprache zur Hand. —

Aber man hüte sich wohl hieraus den Schluß zu ziehen, als ob es nun ganz unbedenklich wäre, den Gottesdienst allgemein in jedesmaliger Landessprache einzuführen. Nur für den des Hebräischen Unkundigen gelten zunächst diese Aussprüche. Unkunde des Hebräischen sollte aber in Jissroẹl jederzeit nur zur Ausnahme gehören, und unbezweifelt liegt jedem Unkundigen die Pflicht ob, sich Verständnis der Th'fillaúß in der Ursprache zu erstreben. Ist es ja mit erste und früheste Pflicht des Vaters, sein Kind in die heilige Sprache der Gebete und der Thauróh einzuführen; und was in der Erziehung versäumt oder unbenutzt geblieben, das liegt Jedem selbst nachzuholen als Pflicht auf. (Kap. 84. und 75.) — Vieles und Gewichtiges wäre aber zu bedenken, zu bedenken ob nicht Unschätzbares verlieren, Unendliches einbüßen dürfte unser Gottesdienst, wenn er allgemein in der Landessprache eingeführt werden sollte. Man bedenke nur das Eine unter Vielen.

Die uns in Händen gegebenen Gebete sind nach obiger Darstellung der Ausdruck des Gesamtgedankenlebens Jissroẹls, ausgesprochen von Männern, die die Blüte der Gesamtheit waren, zur Aneignung für den Einzelnen und die Gesamtheit: sie sind geistiger Ausdruck des jüdischen Denkens und Lebens; uns gereicht, sie uns anzueignen, und durch sie unser Gedanken- und Gefühlsleben zu berichtigen, und somit alle Geschlechter Jissroẹls zum Höhepunkt des Jissroẹllebens zu erziehen. Es kann daher nicht gleichgültig sein, ob die dort ausgesprochenen Gedanken auch rein unversehrt erhalten, jeder Zeit gereicht werden; nicht gleichgültig vor Allem, daß nicht etwa dem Judentum fremde Gedanken

an ihre Stelle eingemischt würden, die, in diesem Gesamteindruck eingeführt, eingebürgert und geheiligt würden. Und wie? wenn nun — was bei jeder Übersetzung schwer — bei einander an Ursprung und Geist so fremden Sprachen, wie L'schaún Hakkaúdesch und jede Andere, es fast unmöglich wäre auch nur eine Zeile ohne Beeinträchtigung wiederzugeben, daß sich das fremde Wort nicht mehr und nicht minder dem hebräischen Begriffe anschließe, daß nicht wesentliche Ideenverwandtschaften eingebüßt und fremdartige erzeugt, ja Vorstellungen eingeschwärzt würden, die nicht nur der hebräischen Sprache, sondern dem ganzen Geist des Judentums fremd sind? — Und so gäbe es noch Vieles zu bedenken. Wahrlich nicht ohne Grund sind die Zerstreuten Jissroéls in allen Ländern ihrer Zerstreuung achtzehnhundert Jahre doch überall bei dem hebräischen Gottesdienst geblieben, und haben sich nirgend mit dem öffentlichen Gottesdienst der Landessprache angeschlossen, obgleich auch ihnen jene gesetzlichen Aussprüche der Chachomim vorlagen.

So unbezweifelt also auch Einzelne, des Hebräischen unkundig und zur Erlernung unfähig, in ihnen verständlicher Sprache Th'fillóh erfüllen sollen, so dürfte doch, in andere Sprache übertragen, allgemein eingeführt, die Absicht unserer Chachomim, einem großen Teile nach, vereitelt werden, und was tragende Stütze, zumal im Golúß, hat werden sollen, es zu sein aufhören, und die Erziehung ewig zum Besseren, die sie damit sichern wollten, unversorgt bleiben. — Denn wahrlich, wenn einst die Zeit reifen würde, wo Jissroéls Männer und Frauen, Söhne und Töchter sich allesamt zu dem Inhalt unserer Th'fillaúß erheben, und die darin ausgesprochenen Gedanken selbstschöpferisch sich aneignen, — dann ist Jissroéls Erziehung vollendet, und die Schule des Golúß ist zu Ende. Wäre es aber vielleicht nicht den Stab zerbrechen, der uns stützen soll, herabziehen zu uns, was uns zu sich herauf erziehen soll, wäre es nicht vielleicht den kommenden Geschlechtern den Weg sperren zur Höhe, wenn wir den Pfad abtrügen, der dahin führt? — Denn wahrlich eine Gemeinde ist kein Einzelmensch. Der mag und soll sein besonderes Verhältnis berücksichtigen, mag und soll das Mittel ergreifen, das seiner Schwäche als einziger Behelf gereicht ist. Aber eine Gemeinde hat alle Folgegeschlechter mit zu beraten bei Allem was sie thut, eine Gemeinde ist ewig, ist ewig verjüngbar, — eine Gemeinde als Gemeinde ist nie unfähig ihre Aufgabe zu erreichen; was die Älteren nicht vermögen — das jüngere Geschlecht tritt ein in die Gliedschaft der Gesamtheit — und in zwanzig Jahren ist sie verjüngt und erstarkt — wenn beim jüngeren Geschlecht nachgeholt wird, was beim älteren verabsäumt worden. Eine jede Gemeinde ist Trägerin aller Jissroélheiligtümer für die Folgegeschlechter, und sie hüte sich wohl, die nicht geringste Säule des Gemeinwesens, Awaudóh, zu verstümmeln. Denn siehe, als die אנשי כנסת הגדולה, als die Leiter unserer Volksgemeinde, hebräisch unsere Th'fillaúß verfaßten, war auch bereits Hebräisch längst nicht Volkssprache mehr, und zum Verständnis der Thauróh mußte chaldäischer Thargúm zugesellt werden — und dennoch wählten sie nur

Hebräisch, da sie nicht bloß augenblickliches Bedürfnis befriedigen, sondern, zur Höhe der Jissroëlbedeutung sich erhebend, ein Ziel hinstellen wollten, zu dem Jissroëls ganze Folgezeit zu erziehen sein sollte.

Wohl ist ferner noch zu erwägen wie die Fortdauer des Nationalinstituts der Awaudóh selber gefährdet würde, wenn sie nur in jedesmalige Landessprache sich zu hüllen hätte — wie stünde es mit uns, wenn unsere Väter sich mit der Th'fillóh den alten germanischen und romanischen Dialekten angeschmiegt hätten? — und wollen wir unseren Kindern weniger werden als unsere Väter uns geworden?

Zu erwägen ferner, wie hebräischer Gottesdienst im Golúß das nicht geringe geistige Band noch ist, das die allzerstreuten Glieder in Ost und West, in Süd und Nord, in Gotteshäusern wenigstens noch eint, und wie ferner in unserem, dem Thauróhstudium so fremdgewordenen Zeitalter, das Bedürfnis der für Th'fillóh nötigen Sprachkunde das Einzige noch ist, das noch die Sprache aus Bücher- und Gelehrtenschatz zum Gemeingut erhält. Es nehme darum immerhin der unkundige Einzelne, so lange seine Unkunde nicht beseitigt, Gebetsübersetzung zur Hand und sorgen wir auch für Übersetzungstreue; aber in unseren Gemeinden dürfte doch das Ja-akaúwserbgut zu erhalten sein — und in unseren Häusern und Schulen erstarke das jüngere Geschlecht zum wahren Jissroëlgeiste, der mit Jissroëls Sprache vertraut, von selbst nur in ihr Befriedigung und Erhebung finde vor Gott, so Töchter wie Söhne — daß von Unkunde nicht mehr die Rede sei!

Kap. 114.

Vortrag u. s. w.

§. 689.

Vortrag, Aussprache, Ton:

Nach dem Begriff der Th'fillóh als Selbstläuterung des inneren Lebens durch Aneignung und Selbstbeherzigung der in Th'fillóh gegebenen Gedanken, muß der allgemeine Charakter aller Awaudóh „Selbstvortragen" sein, d. h. zum **eigenen** Geist und Herzen die in Thfillóh enthaltenen Gedanken **aussprechen.** Die entsprechendste Tonstärke für alle Gebete ist demnach wirkliches, für's eigene Ohr, und nur für's eigene Ohr vernehmliches Aussprechen. Bloßes Denken genügt nicht, denn es belebt nicht und nur, wenn geschehen, mag nicht vernehmbare Lippensprache genügen. Lauteres Aussprechen als für's eigene Ohr beim Einzelgebet ist nur dem gestattet, dem leise der Ton nicht lebendig genug ansprechend ist; auch nur wenn allein; im gemeinschaftlichen Gebet ist es, an dem Vollenden des inneren Gottesdienstes Anderer störend, untersagt, und nur am ר"ה und י"כ,

wenn es die eigene Erhebung erfordert, gestattet. Wer aber mehr als eben nötig, seine Stimme im Gebete hören läßt, gehört zu den Glaubensbeschränkten; denn er zeigt, als ob der heilige Gott, dem alle Wesen dienen, das leise Gebet nicht vernähme. Wer aber gar laut seine Stimme erhebt in seinem Gebete, der gehört zu den Lügenpropheten, von denen es auch heißt: sie schrien mit lauter Stimme (א"ח 62. 185. 101. טור und ב"י das.). — Auch ist den verschiedenen Gebetsteilen auch verschiedene Lautstärke angemessen. קדושה דסדרא, ברכות ק"ש, פ'רז' mäßig erhöhet, erster Vers des ק"ש lauter, ש"ע nur wenig der Lippensprache sich überhebend. („51. 61. 101.) Daß du nicht rascher sprechest, als du den Gedanken zu fassen und zu denken vermagst, sollte kaum noch bemerkt werden müssen („51.) — Von Deklamation und Melodie kann beim Einzelgebet nicht die Rede sein. Der Ton, der deinem Herzen der Nächste ist, in ihm erhebe dich zu deinem Vater im Himmel. — Daß du richtig und jedes Wort deutlich sprechest, keinen Punkt und keinen Laut verschluckest, ist um so mehr beim Hebräischen nötig, wo Punkt und Laut ganze Gedankenteile ausdrücken, und das undeutlich gesprochene Wort auch undeutlich den Gedanken vergegenwärtigt. („61. 124.) — Nur in תפלת צבור, in Gemeingebet, wo die Gemeinde sich zu Einem Körper einigt und auch ihr Wort zu Einem Ausspruch einigen soll, um das Gesprochene als Gesamtausdruck zu geben, als in אמן, א'י'ש'ר', ב'ד'ה'ל'ו', קדושה, ויכלו, ד' הוא אלקים und ב'ש'כ'מ'ל'ו nach שמע am י"כ, wird der zum Gesamtausdruck bestimmte Satz von Jedem laut ausgesprochen; auch wird der erste Vers des ק"ש „שמע" jederzeit vom Chasón laut ausgesprochen, damit die Gemeinde die Anerkennung des Alleinigen Gottes insgesamt ausspreche und beherzige. („56. 57. 124. 125. 262, 5.) — Ein Gleiches ist es mit dem Vortrage des Chasóns. Was er als Gemeindeorgan (Kap. 106. und 107.) zu sprechen hat, muß laut gesprochen werden,*) also, daß jedes einzelne Glied es sich schweigend anzueignen fähig sei, und so alle Geister und Gemüter ihn in Wahrheit zu ihrem Organe machen. Birchaúß K'riáß Sch'má trage der Chasón auch laut vor, aber die Gemeinde spreche sie leise mit. Hier kann auch von Vortrag und Melodie die Rede sein; aber als dem Geist und dem Herzen entquillende und Beides anregende Rede, muß der Gesang der Rede sich dem Gefühlston menschlicher Rede so eng als möglich anschließen — und sich daher wohl selten über Recitativ heben, das, wie für jede Sprache, so auch für's Hebräische eigentümlich ist. Die sehr alten Vortragsweisen, die namentlich noch in תפלות ימים נוראים herabgeerbt sind, wenn nur von allen Schnörkelauswüchsen freigehalten, erscheinen uns ganz entsprechend; auch meistens die, die für רגלים und שבת stehend sind; für manche Teile derselben ist jedoch eine Lücke, die von manchem Chasón unwürdig und gedankenlos ausgefüllt wird. Der herkömmliche Rhytmus des Wochengottesdienstes, würdig gefaßt und würdig gehalten, ist sehr entsprechend und ansprechend. — Überall trete Melodie zurück und Herzens- und Geistessprache trete hervor. Der Chasón sei von seinem hohen Berufe nur ganz durchdrungen, so wird er sich des unwürdigen, sich selbst gefallenden Entstellens der Recitativmelodien, so wie des noch unwürdigeren und unstatthafteren Einmischens profaner Gesänge von

---

*) Ebenso mag der Hausvater sein häusliches Gebet laut sprechen, wenn er dabei beabsichtigt, daß seine Hausgenossen seinem Gebete sich anschließen. (א"ח 101. 185.)

selbst enthalten; so wird er denken, fühlen, und mit Geist und Gefühl reden beim Vortrag, und Gesang im Hintergrund lassen, nicht aber mehr an den Gesangstriller denken und des Gedankens vergessen. Drei Gesichtspunkte leiten seinen Vortrag: der eigene Gedanke, das eigene Gefühl, und zurücktretend, die Aufgabe, zu Gleichem seine Gemeinde anzuregen. (א"ח 53. 59. 62. 101. 281.)

§. 690.

Andacht:

Ehe du zum Gebete dich erhebst, weile erst, deinen innern Sinn, Geist und Gemüt zu Gott zu sammeln; und wenn dein Gebet vollendet, weile, bevor du dem geschäftigen Leben dich wieder hingiebst, damit du nicht etwa wie von einer Last frei dich fühlest, sondern sammele alles im Gebet Gewonnene, und gehe geläutert und gestärkt zum Leben. Mit Gottesfurcht und ernster Demut stelle dich zum Gebete, nicht mitten aus Scherz und Leichtsinn und nichtigem Geschwätz, auch nicht mitten aus Verdruß und Zorn, sondern inmitten einer aus der Thauróh entquollenen heiter gehobenen Stimmung. (א"ח 93.) Sage dich los von allem Fremdartigen, das deine Andacht stören könnte; halte darum auch Nichts außer deinem Gebetbuch in Händen. („96.) Und wenn du betest, habe deinen inneren Sinn geöffnet und gerichtet auf den Inhalt des Gebetes, daß du ihn dir aneignest und er dir wahrhaft Th'fillóh werde: Geistes- und Herzensläuterung; denke, du stehest gegenwärtig vor Gott; entferne alle fremdartigen, störenden Gedanken, bis Geist und Gemüt rein nur der Th'fillóh geöffnet seien; stündest du vor menschlichem König, würdest du da nicht ordnen deine Worte und achten auf sie, — und nun stehst du vor dem König aller Könige, dem Heiligen, dem alle Wesen dienen, der selbst deine Gedanken ergründet! Drängt sich ein fremdartiger Gedanke während des Gebetes dir auf, so schweige, bis du ihn entfernt hast. Um die rechte Stimmung zum Gebete zu gewinnen, führe dir Gedanken vor, die das Herz demütigen und es aufrichten zu seinem Vater im Himmel, Gedanken von der Größe Gottes und von der Nichtigkeit des Menschen ohne Gott, und halte fern jeden Gedanken des Leichtsinns. („98.) Geschweige denn, daß du während des Gebetes nicht mit anderen Dingen dich beschäftigen dürftest. Wohl dir, wenn du, selbst ganz dem Gebete dich hingebend, vollkommen deinen inneren Gottesdienst vollendetest! und du wolltest diese für dein ganzes Leben dich rüsten sollende Handlung mit halbem Sinne, wie eine zufällige, vornehmen?; („183.) — Freudig zur Anschauung Gottes in Seinen Thatenoffenbarungen sei dein Gemüt geöffnet bei Th'hillauß der פ"ד; („51.) und wenn in Bakkoschóh du bittend deine Zukunft von Gott erflehest, sei in der Stimmung des Armen, der, keines Anspruchs sich bewußt, ein Almosen erfleht; und wenn du auch inbrünstig geflehet und dein Gemüt in der Bitte andächtig gehoben, so denke nun nicht zum Lohn deiner Inbrunst und Andacht müsse nun Gott erhören die Bitte, sondern stelle es Seiner Liebe anheim, die väterlich nur Gutes Ihrem Geschöpfe gewährt, und schicke dich an, was dir wird nur als Geschenk Seiner Liebe und Gnade hinzunehmen. („98.) Beim Ausspruch der B'rochauß rüste dein ganzes Wesen zusammen, daß nicht nur deine Lippe, nein, daß dein ganzes Wesen den Entschluß zum thätigen Dienste Gottes ausspreche, vor dem du gegenwärtig stehest. („5. 101.) Wenn du in Kriaß Sch'má dir die Anerkennung des

alleinigen Gottes als deinen Gott zurufest, und daraus die Pflicht, dein ganzes Wesen dem Dienste des Alleinen bleibend zu weihen, und dein ganzes Geschick als von Erfüllung dieser Pflicht abhängig dir einprägst, so vernimm, wie aus Gottes Mund am Ssinai, diesen Ruf und diese Lehre, in ehrfurchtsvoller, dein ganzes Wesen ergreifender Andacht; und so oft du auch diesen Zuruf und diese Lehre bereits vernommen, immer neu seien sie dir, und legen immer neu die Grundlage deines ganzen Lebens. Wie sollte dir auch alt werden der Gedanke, der, Inbegriff deiner ganzen Aufgabe, stets und stets dich in jedem Augenblicke beseelen sollte, und immer vorwärts und immer höher dein ganzes Wesen spornen soll! („61.) — Gelingt es dir nicht, deinen inneren Sinn also zu sammeln, daß du dir alle Gedanken, die der innere Gottesdienst dir vorführt, durch Andacht anzueignen vermagst, so sind dir einige Gebetteile besonders hervorgehoben, denen du vorzügliche Aufmerksamkeit schenken sollst, als: פותח את ידך וכו' im Vorsehungsgesange אשרי, („51.) קדיש,(„56.) erster Vers von ק"ש, („60.) drei ersten B'rochauß der ש"ע, („101.), קדושה, „125.) עלינו, קדושה דסדרא. („132.) — Hast du Sch'maunöh Essrė begonnen, so darfst du nur um Lebensgefahr zu entgehen, dich unterbrechen („104.) Über ק"ש הלל u. s. w. siehe „66. 422. und sonst. — Wie du aber beim Einzelgebet mit deinem ganzen Sinn gegenwärtig sein sollst, also sei auch mit deinem ganzen Sinn *schweigend* gegenwärtig bei der vom Chasón als Gesamtgebet wiederholten Th'fillöh, und mache seine Aussprüche durch Omėn zu den deinigen; kann ja nur durch aufmerksames, andächtiges Anschließen der Gemeindeglieder an den Ausspruch ihres Organs, des Chasón, dessen Gebet werden was es sein soll: Gemeindegebet! und wenn keine Gemeinde merkt auf des Chasóns Gebet und sich ihm nicht mit Sinn und Wort anschließt, so wären ja nahezu seine ausgesprochenen B'rochauß unnütz gesprochen. Geschweige denn, daß du dich der *großen unverzeihlichen*, Gotteshaus und Gottesdienst herabwürdigenden *Sünde* schuldig machen solltest, während des Gebetes des Chasóns *zu sprechen!* („124.) Ein Gleiches gilt beim Vortragen der Thauróh und der Hafthauraúß („146), bei Ausspruch des Gesamttischgebets durch Einen, woran namentlich bei großen Gastmählern zu erinnern nicht unnötig ist („183). Selbst nicht mit Gegenständen der Thauróh darfst du dich beschäftigen, während du dich der Gemeinde im Gebet anschließen solltest; es ist eine Zeit für Thauróh und eine andere für Th'fillöh („90). — Mache dich vertraut mit deinen Gebeten, die dir als Mittel zur Vollendung deines innern Gottesdienstes gereicht sind, damit in der Stunde des Gebetes du um so ungeteilter dieses heilige Werk an deinem Innern vollbringen könnest („100), und bete wo möglich immer aus vorliegendem Gebetbuche; selbst beim Gebete des Chasóns habe es stets geöffnet, und verfolge darin mitdenkend und mitfühlend die Worte des Chasóns. („96.) — Klar ist es, daß nur durch Andacht die Frucht für dein Inneres aus der Th'fillöh reifen kann, und nur so viel Wert dein Gebet habe, als du daraus Gedanken und Gesinnungen zur Läuterung und Weihe deines inneren Lebens dir angeeignet hast („14.), darum heißt es auch ursprünglich: wer seinen Sinn nicht ruhig geordnet fühlt zum Gebete, soll nicht beten; so betete R. Chaninó nicht am Tage, an dem er Zorn und Verdruß gehabt, so betete Sch'muėls Vater nicht in den ersten drei Tagen, nachdem er von weiter Reise zurückgekommen u. s. w. Heil ihnen, denn *sie* waren, außer jenen Störungen, überzeugt, stets den gehörigen Sinn zur vollen Vollendung des innern Gottesdienstes zu bringen. Wir aber, die wir auch ohne solche Störungen uns nicht jeder Zeit die wahre

Gedankenrichtung zutrauen zur vollen Aneignung der ganzen Th'fillóhgedankenreihe, wir sollen in der Regel das Gebet nicht unterlassen (טו״ר א״ח 98.), wir sollen uns jederzeit die Aufforderung stellen, zu jenen Gedanken uns zu erheben; denn eben um so mehr bedürfen wir ihrer, und auch nur Ein Lebensgedanke daraus geschöpft, ist uns ewiger Lebensgewinn, und treuen Maßstab hast du eben in dieser dir gesetzten Aufgabe zur Prüfung deines inneren Lebens. So oft nämlich du fühlst, daß ohne Spur die hohen Gedanken der Th'fillóh an deinem inneren Sinn vorübergehen, so sei überzeugt, daß du gesunken seiest in deinem Innern, und es sei dir Sporn, dich zu heben, dich zu heben bis du die Stufe erklimmst, die unsere Weisen uns eben in dieser Th'fillóhaufgabe gestellt. Ja, das Innegewordensein der inneren Erstorbenheit durch ein ohne Frucht vollendetes Gebet ist selbst schon hoher Gewinn; denn es ist erster Schritt zur Wiederbelebung.

§. 691.

Heiligung der Person und der Umgebung. Das Wichtigste hierüber ist bereits §. 461 bemerkt. Hier noch einiges Wenige:

Bete nicht, wenn dein Körper tierische Verrichtung fordert, und entferne vor dem Gebete Alles, was körperlich durch Räuspern u. s. w. dich stören könnte. (א״ח 92.) Sei nicht nur rein, sondern auch anständig und vollständig angekleidet beim Gebete. Nicht mit entblößtem Haupte wird der Name Gottes ausgesprochen, oder Thauróh gelesen, oder auch nur das Gebethaus betreten. („ „91.) Das Hüllen in weiße Sterbegewänder am Jaúm Kippúr (und Raúsch Haschonóh) soll deine hieniedige Vergänglichkeit und zugleich die Engelsreinheit in die Seele dir rufen, zu der du dich in deinem Hiersein und vor Allem durch die Tage der Rückkehr und Läuterung emporringen sollst, („610.) und wie du an festlichen Tagen festlich geschmückt im Gebethause erscheinest, also in unscheinbaren Kleidern trauernd am neunten Aw, dem Tage des Fastens und der Trauer. In Betreff der Heiligung der Umgebung (§. 461.) werde hier noch hinzugefügt, daß keine Gesangsstimme von Frauenzimmer dein Ohr treffen solle im Gebet. („75.)

§. 692.

Stellung und Anstand.

Dem geistigen Mittelpunkt unseres geistigen Jissroẹlbandes sei unser Angesicht zugekehrt im Gebete, vorzüglich bei Sch'maunóh Essrẹ; im Tempel gegen das Allerheiligste, in J'ruscholájim gegen den Tempel, im Jissroẹllande gegen J'ruscholájim, außer dem Lande gegen Jissroẹlland, für uns also gegen Südost, nicht aber gerade gegen Ost, daß es auch nicht Schein von Sonnenverehrung trage; wer die Himmelsgegend nicht zu treffen weiß, richte sein Herz zu seinem Vater im Himmel. („94.) Stehend bete Sch'maunóh Essrẹ, als Diener stehend vor Gott deinem Herrn, die Füße an einander geschlossen, das Haupt gesenkt, niedergeschlagen die Augen, als stündest du im Tempelheiligtum zu Zijaún, und dein Herz sei gerichtet zum Himmel, Hände übereinander ruhend, in Ruhe und Ernst und in ehrender Scheu. („95.) In dieser Bereitsein zum thätigen Gehorsam ausdrückenden Stellung stehend auch bei ברוך שאמר („51.) ויברך דוד („ „), ישתבח („52.), beim Gesamtgebet durch

den Chasón („124.) אל ארך אפים und יהוא רחום („134.); ferner Thauróh vorlesend („141.), beim Hören der Birchäß Hatthauróh („146.), bei עלינו („132.); eben so beim Aussprechen der Birchäß Mizwóh vor Ziezis („8.), Lulów („651.) u. s. w. In der K'duschóh, in der du im Chor aller Gottesdiener die Heiligkeit auch deines Berufes zum Gottesdiener aussprichst, erhebst du die geschlossenen Augen zum Himmel, und derselben Richtung nach auch deinen Körper mit aneinander geschlossenen Füßen von der Erde, die Einigung deines Gesamtwesens zur Erhebung über's Irdische ausdrückend. („125.) — Beuge dich, Hingebung ausdrückend, bei יתגדל, יהא שמיה, בריך הוא und אמן im Kaddisch („56.), auch bei ברכו der Sitte gemäß, — bei Anfang und Ende der Brochaúß אבות und הודאה der Sch'maunóh Essre, und zwar indem du den Entschluß zur Erfüllung des göttlichen Willens in ברוך aussprichst; wie du aber eben durch diese Hingebung an Gott zur Erfüllung Seines Willens gerade selbständig aufgerichtet wirst zum thätigen Leben, also erhebst du dich auch wieder indem du den Namen Gottes hinzufügst; eben so in der הודאה („113. 121. 127.); ferner beim Schluß der Sch'maunóh Essre wenn du, wie scheidend von dem Angesichte des Herrn, vor dem du standest, zurücktrittst („123.); in עלינו („132.): wenn du das Gebethaus betrittst und ferner wenn du das Gebethaus verlässest („ „). — Alle übrigen Teile des Gottesdienstes in, ruhiger Beschauung zusagender Stellung, d. h. sitzend, oder wenn es deiner Andacht besser entspricht auch stehend; doch immer in anständiger, bescheidener, achtsamer Stellung, nicht rückwärts gelehnt, nicht zur Seite gestützt, nicht mit ausgestreckten, nicht mit übereinander geschlagenen Füßen, u. dergl. („95.) K'riáß Sch'ma in jeder anständigen Stellung, selbst gehend, fahrend und selbst, wenn schon zu Bette, liegend zur Seite, aber nicht auf Rücken oder Angesicht; soll ja K'riáß Sch'ma ganz eigentlich unserm ganzen Leben Grundlage und Weihe bringen, schlafend und wachend, im häuslichen Kreise und auf dem Wege. („63.) תחנה nur sitzend, und wo ein Ssefer Thauróh, mit zur Seite niedergedrückt verhülltem Angesicht, ganz in sich gekehrter, selbstbeschauender Hingebung entsprechend, eigentlich auf's Angesicht niederfallend. („131.) Auch Birchäß Hammosaún wird nur sitzend an der Stelle, wo das Mahl eingenommen wurde, gesprochen; auch da sei dein Sitzen anständig und ernst, nicht angelehnt u. s. w. („183.) Am Trauerfasttage des neunten Aw werden die Trauergesänge, dem Owel gleich (§. 314.), zur Erde sitzend, gesprochen. („559). — Gegenwärtig, im irdischen Leben gegenwärtig soll dir Gott im Gebete sein; darum erhebst du auch nicht das aufgeschlagene Auge zum Himmel im Gebete, als ob nur dort die Gottheit weile, sondern gegenwärtig, vor dir, denke dir die allgegenwärtige Gottheit und vor ihr senke den Blick zur Erde. Die von der Allgegenwart Gottes durchdrungenen Engel, lautet ein sinniger Spruch, lächeln über den, der im Gebet Haupt und Auge zum Himmel erhebt. („95.) Beim Aussprechen des ersten Verses in K'riáß Sch'ma ist es Sitte, mit der Hand die Augen zu schließen, um auf nichts Andres hinzuschauen und alle Sinne zur Beherzigung des Inhalts zu sammeln. („61.) — Wie du während des Gebetes und während deines ganzen Weilens im Gotteshause nur von der heiligen Aufgabe durchdrungen sein sollst, die du da zu lösen hast, so sollst du da dies Durchdrungensein von heiligem Ernst auch durch Anstand in allen deinen Bewegungen und Äußerungen an den Tag legen. Eile zum Hause des Gebetes, aber im Bethause darfst du nicht laufen, sondern ernst und bescheiden gehen und auch so verlassen das Bethaus („90.); an deine Stelle gekommen, wartest du erst, dich zu sammeln, und beginnest nicht gleich zu

beten („ „); nicht räuspern, nicht gähnen u. s. w. während des Gebetes (97.), nicht mit Augen winken, Lippen lispeln, mit Finger zeigen (geschweige denn plaudern und sich unterhalten im Gotteshause! oder während des Gebetes im Hause!) („63.) und so sollen auch die Kinder angehalten werden in Ernst und Ehrfurcht zu stehen im Gotteshause; die aber, die umherlaufen u. s. w. im Gotteshause, sollen lieber wegbleiben. („124.) Kleine Kinder, die deine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sollen überhaupt nicht in's Bethaus mitgebracht werden. („98.) Gehest du zur Erhöhung, auf der die Thauróh vorgelesen wird, so gehe hin auf dem kürzesten, und verlasse sie auf dem längsten Wege; sind sie gleich, so gehe rechts hin und verlasse sie auf entgegengesetzter Seite. („141.) Geben und Empfangen der Thauróh immer mit der rechten Hand („282.), Begleiten der Thauróh zum Oraún („149.) u. s. w. — Handwerker auf ihrem Gerüste u. s. w. sprechen K'riáß Sch'ma ohne ihren Ort zu verlassen, und brauchen nicht erst hinab zu steigen („63.), Sch'maunóh Essrẹ beten sie, wenn während ihrer Arbeit die Zeit gekommen, nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubnis ihres Arbeitsherrn. („110.) — In Krankheit, auf Reisen, siehe („94). —

§. 693.

Ort.

Habe einen bestimmten Ort zum Gebete, den du nicht ohne Not veränderst; auch für dein häusliches Gebet habe bestimmten, der Störung am wenigsten ausgesetzten Ort im Hause. Aus deinem Leben hinaus, zu Gott hinan, sollst du treten im Gebete — dem entspricht nur ein Ort, es ist der gegen eine Wand — da stehst du vor Nichts als vor Gott. Das ist darum auch der erwünschteste Ort zum Gebete, und, wo möglich, scheide Nichts zwischen dir und der Wand. Darum ist auch ein freier Platz, die freie Natur u. s. w., wo dich überall die Geschöpfwelt umgiebt, die ungeeignetste Stelle zum Gebet. — Stehe nicht auf Bank, Stuhl u. dgl., auch nicht auf einer drei T'fochim hohen Erhöhung, es sei denn in der Absicht die Gemeinde das Gebet hören zu lassen; erlaubt ist es jedoch, wenn die Erhöhung einen für sich bestehenden Ort bildet, z. B. drei T'fochim hoch und vier Ellen breit ist oder durch Wände abgegränzt. Es ist schon §. 659. und 660. die hohe Wichtigkeit des gemeinschaftlichen Gemeindegottesdienstes, ja, das Läuternde, Bildende und Erhebende angedeutet worden, das schon im bloßen Betreten des zum Gemeindegottesdienst bestimmten Ortes liegt. Darum bemühe dich stets mit der Gemeinde im Bethause zu beten, und bist du daran in der Zeit des Gemeindegottesdienstes verhindert worden, so verrichte doch, wenn auch allein, dein Gebet im Gemeindebethause. — Nichts sei deinem Blicke gegenüber, das deine Aufmerksamkeit auf sich ziehen könnte, nicht Bilder und Figuren, wenn auch nicht in erhobener Arbeit, (§. 708.), nicht Spiegel u. dgl. („90. 98.) — Über die wesentliche Einrichtung eines Gebethauses siehe (§. 706.). — B'rochóh nach Genüssen, namentlich nach Genuß des Brotes, soll an der Stelle des Genusses gesprochen werden. („184.)

§. 694.

Zeit.

Zeit für Morgen-K'riáß Sch'ma ist von der Zeit an, da die Gegenstände also bereits aus der Mischung der Nacht sich ausgesondert haben, daß du einen dir nicht Unbekannten vier Ellen weit zu erkennen vermagst, bis nach

$^{3}/_{12}$ des Tages (von Tagesanbruch bis zum Hervortreten der Sterne gerechnet). Die geeignetste Zeit ist kurz vor Sonnenaufgang, damit du mit Sonnenaufgang K'riáß S'chmá beendigt und Sch'maunóh Essrẹ́ beten kannst. Im Notfall Morgen-K'riáß Sch'má bereits mit Tagesanbruch, und ברכת יוצר אור wenn Weiß von Blau unterscheidbar. (א"ח 58.) — Morgen-Sch'maunóh Essrẹ́: mit Sonnenaufgang bis nach $^{1}/_{12}$ des Tages, („89.) — Minchóhgebet nach zurückgelegten $9^{1}/_{2}$ Zwölftel des Tages bis gegen Nacht, im Notfall nach zurückgelegten $6^{1}/_{2}$ Zwölftel („233.) — Abendgebet: nach hervorgetretenen drei kleinen Sternen, (am bewölkten Tage sobald du nicht mehr daran zweifelst, daß diese Zeit wirklich gekommen,) bis Mitternacht; wenn versäumt bis vor Tagesanbruch. Im Gemeindegottesdienst wird um nicht die Gemeinde noch einmal versammeln zu müssen, das Abendgebet unmittelbar nach Minchóhgebet angeschlossen, doch nicht vor $1^{1}/_{4}$ Zwölftel vor Nacht. Betest du aber einzeln im Hause, so warte bis Nacht mit dem Abendgebet. („233. 235.) Am Schabboßausgang etwas später, wegen Thaußofóh. (Kap. 25.) („293) — Mußófgebet unmittelbar nach Schachariß-gottesdienst, und in der Regel nicht später als 7 Zwölftel. („286.) — N'ilóhgebet: wenn die Sonne die Spitzen der Bäume vergoldet, so daß es mit Sonnenuntergang beendigt wird, doch endigt man es gewöhnlich in der Nacht, nur sehe man darauf, es noch am Tage zu beginnen. („623.) — Das Ende der Nacht, vor dem Erwachen der Schöpfung, wo wiederum neues Leben in die Erdwelt einzuziehen beginnt, wird als besonders geeignet zu Hingebung des Gemütes betrachtet, und darum wird diese Zeit in den Tagen von Raúsch Haschonóh und Jaúm Kippur, die ganz eigen das Gemütsleben zur In- und Aufkehr in Anspruch nehmem, vorzüglich den gemütanregend Ss'lichaußgebeten (סליחות) bestimmt. Man beginnt damit am Sonntag vor Raúsch Haschonóh; wenn ר"ה am Montag oder Dienstag ist, am Sonntag der vorhergehenden Woche. („581. 1.) Aber auch sonst reiße stark dich los aus den Banden des Schlafes, früh im Gottesdienste vor deinen Schöpfer hinzutreten und „den Morgen zu wecken". („1.) — Solch hohe Weihe liegt in dem Gedanken gemeinsamen Gebetes, daß, wenn du auch verhindert bist zum Gotteshause zu wallen, du doch auch zu Hause in der Zeit dein Gebet verrichten sollst, in der die Gemeinde zu dem Gebete im Gotteshause versammelt ist, damit du wenigstens im Geiste mit deinem Gebete ihrem Gesamtgebete dich anschließest. (§. 659. §. 660.) (א"ח 90.) —

§. 695.

Versammlungen zum Gemeindegottesdienst.

Alles Gemeindegottesdienstliche, wie קדיש, ברכו, קדושה, ג"כ, ק"ה"ת u. s. w. wird nur in einer Versammlung von zehn männlichen, erwachsenen, freien Personen gebetet. Eine solche Versammlung bildet gottesdienstlich eine Edóh (עדה), eine Gemeinde. Erwachsen heißt in dieser Hinsicht, wie überhaupt in religionspflichtiger, der Knabe, in der Regel, am Tage des vollendeten dreizehnten Jahres. Taubstumme, Verstandlose und Unerwachsene werden nicht zu dieser Zahl mitgerechnet. Die Zehn müssen an einer Örtlichkeit versammelt und ihr Organ, der Chasón, bei ihnen sein. („55.) Siehe auch §. 601.

§. 696.

Chasón. Nur der zu dem Berufe eines gottesdienstlichen Gemeindeorgans Würdige und Taugliche sei Chasón.

Zur Tauglichkeit als Chasón gehört aber: sündenfreier Wandel, unbescholtener Ruf, bescheidene Gemütsart, Beliebtheit bei der Gemeinde, angenehme Stimme und Vortrag und Vertrautheit mit den Schriften Th'nachs. Ist Keiner vorhanden, der alle diese Eigenschaften vereinigt, so wähle man den Besten an Wissenschaft und guten Thaten in der Gemeinde. Verständnis der Gebete hat den Vorzug vor Annehmlichkeit der Stimme. Als ordentlicher Chasón eingesetzt wird nur ein Erwachsener von mindestens zwanzig oder achtzehn Jahren; doch zufällig darf auch ein Jüngerer, wenn nur nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre, als Chasón fungieren; ist kein Anderer da, so mag er auch steter Chasón der Gemeinde sein. Der Chasón habe eine deutliche Aussprache. Der Chasón entweihe auch außerhalb des Gottesdienstes nicht seine Rede und seinen Gesang. Sein Wort und sein Gesang sei stets rein und keusch und dem Göttlichen nicht entfremdet, geschweige denn sein Wandel. — Beim Gottesdienst sei des Chasóns Kleidung rein und anständig, seine ganze Gestalt bis über die Füße verhüllend. — Keiner darf wider den Willen der Gemeinde als Chasón, als ihr Organ auftreten, und nicht Omén wird gesprochen zur B'rochóh desjenigen, der auf gewaltthätige Weise sich zum Chasón aufdrängt. Uberhaupt errege man nicht Streit über das Recht irgend eine gottesdienstliche Mizwóh auszuüben. Vorzüglich in kleinen Gemeinden ist es ratsam, daß nur die bestellten Chasónim in der Regel als Chasón auftreten. („53. 581.)

§. 697.

Pflicht zum Gottesdienst.

Frauenzimmer sind nicht verpflichtet zum K'riáß Sch'má (vergl. ersten Teil Abschn. Thauróh), wohl aber die Errettung aus Mizrájim, diese Grundlage unserer ganzen Jissroélverpflichtung, sich täglich in die Seele zu rufen; auch ist ihnen empfohlen, mindestens in dem ersten Vers des K'riáß Sch'má den alleinigen Gott täglich als ihren Gott zu beherzigen. („70.) Verpflichtet sind sie zum täglichen inneren Gottesdienste, wenn gleich nicht zu den vollständigen, uns zu dessen Vollendung gereichten Gebeten. („106.) Verpflichtet sind sie zum Tischgebete („186.) und zum Anhören des öffentlichen Vorlesens der Thauróh. („282.) Kinder, sobald sie dazu fähig sind, werden zum Gebete angehalten, K'riáß Sch'má („70.), Sch'maunóh Essré („106.), Tischgebet („186.) u. sonst. — Ein Aunén (§. 313.) ist frei von der Pflicht zum Gottesdienst, außer am Schabbóß und am Jaúm taúw, siehe „71.; frei auch alle, die mit einem Toten sich zu beschäftigen haben, wenn sie nicht beide Pflichten erfüllen können. In den vier Ellen eines Toten, im Zimmer wo er liegt, auf dem Begräbnisorte, darf die Pflicht des Gottesdienstes nicht geübt werden. („71. 72.) Vgl. §. 424. — Wer mit Gemeindeangelegenheiten aus reinem Pflichtgefühl beschäftigt ist, oder es ist kein anderer da, der das Geschäft für die Gemeinde besorgen würde, und es kommt die Zeit zu K'riáß Sch'má und T'hfillóh, so unterbreche er sich nicht, sondern vollende zuerst seine Pflicht, und bete nachher, wenn es noch Zeit ist; um den ersten Vers des Sch'má zu sprechen und zu beherzigen unterbreche er sich gleichwohl.

(„70. 106.) Andere Beschäftigungen, wenn in nicht vom Gottesdienste in spruch genommener Zeit begonnen, mögen vollendet und nachher gebetet werden; in vom Gottesdienst in Anspruch genommener Zeit begonnen, sollen sie zum Gebet unterbrochen werden; gelobt wird der, der jedenfalls sie unterbricht, aus Furcht, die Zeit des Gottesdienstes möge vorübergehen. („70.) — Gehe Morgens an keine andere Beschäftigung, bevor du nicht die Morgengebete gebetet; es sei denn etwa eine Reise, zu der die Reisegelegenheit nicht wartet. Iß und trinke auch nicht, ehe du gebetet, außer etwa Wasser; Speise und Trank zur Arznei sind jedoch erlaubt; eben so erlaubt wenn ohne etwas genossen zu haben du nicht gehörige Andacht dem Gebete zu schenken vermagst; Hunger und Durst wird in sofern als Krankheitszustand betrachtet, und die sie stillende Speise und Trank als Arznei. Selbst Thauróhlernen vor dem Gebete ist unerlaubt, wenn dabei Versäumnis der Zeit zu befürchten ist. Andern Thauróh zu lehren ist erlaubt. („89.) Vor Mußóf ist einiger Genuß erlaubt. („286.) — Eben so ist eine halbe Stunde vor der Zeit der übrigen Gottesdienste, vor Minchóh, vor Ma-ariw u. s. w., solche Beschäftigungen anzufangen zu meiden, die leicht Versäumnis des Gebetes veranlassen. Siehe „232. 235.. — Angemessen wird es gefunden, vor dem Gebete Almosen zu spenden. — („92.)

Erwägen wir die Bedeutung der uns zur Vollendung des innern Gottesdienstes gereichten Gebete, daß in ihnen nämlich uns die wichtigsten Lebensgedanken gereicht sind, durch deren Aneignung unser Inneres geläutert, berichtigt, gehoben, und gestärkt werde, so kann es nicht gleichgültig sein, ob wir jenen Gedankenkreis vollständig und gehörig unserm Innern zur Aneignung vorgeführt oder nicht; und es wären demnach noch zu betrachten die Fälle von Zweifel, Unterbrechung, Irrtümmern, Verhinderungen u. s. w., worüber wir aber, wie über alles Ausführlichere des bereits Angedeuteten, auf den Unterricht im א"ח verweisen müssen.

Wir haben in dem Bisherigen die Darstellung der uns von unseren Chachomim dargereichten und angeordneten Gebete versucht. Wie aber diese regelmäßig wiederkehrende Aufforderungen an uns sind, unser Inneres durch die dargereichten Gebete zu läutern und zu heben, zu weihen und zu stärken, also mögest du auch immer, wenn dein inneres oder äußeres Leben dir das Bedürfnis zeigt, die Erleuchtung und Kraft und Willensheiligkeit und Ruhe zu gewinnen, hinaustreten aus dem Leben, hinantreten zu Gott, und, in einem deinem Inneren entquillenden Gebete, vor Seinem Angesichte sammeln diese Schätze für's Leben.

Kap. 115

Ehrfurcht vor Zijaunstempel und Schulen.

(יראת מקדש)

Meine Schabboßaúß achtet
und Mein Heiligtum ehrfürchtet,
Ich Haschém! (III, 26, 2.)

§. 698.

Gott sprach zu Mauschéh: ועשו לי מקדש ושכנתי בתוכם (II, 25, 8.) „sie sollen ein Heiligtum Mir schaffen, so werde Ich in ihrer Mitte wohnen" — מקדש, eine Stätte für das Heilige, für das höchst über das Leben Ragende, das, außer dem Leben gestellt, das Leben zu sich erziehe und mit seiner Heiligkeit das Leben durchdringe; — und sie sollten das Heiligtum לי, Gott, errichten, sollten das Heiligste, das Jissroël hat, als von Gott stammend, unmittelbar unter Gottes Obhut stellen, als von Ihm stammend, als Sein Werk darstellen; — so werde Er in ihrer Mitte Seine Stätte aufschlagen, Er, dessen Glanz Himmel und Erde füllet, dessen Waltung die ganze Menschheit umfaßt, werde eben diese Waltung im Menschenleben durch Seine Allnähe in Jissroël sichtbar werden lassen, des Volkes Leben, Ihm entquollen, tragen, den Geist der Thauróh, Ihm entsprungen, fort und fort ergießen, und nahe sein dem Geschick und dem Leben des Ganzen und des Einzelnen, sichtlich Seine Gegenwart durch Seine Schöpfermacht in Wolke Feuer u. s. w. נסים גלוים, in offenbaren Wundern offenbaren, und geistig יושב תהלות ישראל sein d. h. Jissroël als Träger Seiner die Menschheit erziehenden Offenbarung und Lehre, durch die Zeiten, für die Zeiten erhalten, — und dieses Band, wo es gerissen, erneuen und überall stets fester knüpfen eben vom Heiligtum aus.

§. 699.

Jissroël hat aber nichts Heiligeres, nichts Anderes, das Pfand und Band ist für Jissroëls Bedeutung und Gotteserwählung und Gottesoffenbarung, Enthüllung seiner ganzen Lebensaufgabe — als Thauróh. Jede Hingebung an Gott — nichts Anderes als Selbstweihe zur Erfüllung Seiner Thauróh; jedes Abirren von Gott — nichts Anderes als rein nur Abirren vom Wege Seiner Thauróh; und darum auch jede Rückkehr zu Gott — nichts Anderes als Rückkehr zur Erfüllung Seiner Thauróh; Thauróh allein das hoch in Jissroël aufgestellte Heilige, das alle Geschlechter hindurch Jissroël zu sich erziehen soll; – Jissroëls Bedeutung vernichtet, wenn Thauróh hin — — und der erste Anfang der Offenbarung der Thauróh selber, die לוחות העדות, in sich selber Zeugen für die Thatsache der Gesetzoffenbarung Gottes, מעשה אלקים Schöpferwerk Gottes, Gott und Gesetzesoffenbarung Gottes bekundend, wie Himmel den Himmelsschöpfer.

§. 700.

Die Stätte, die daher dem Heiligsten in Jissroël erbaut werden sollte, das Band sein solle zwischen Jissroël und Gott und Gottes Weilen unter Jissroël bedingen, konnte sichtbar nur dem Gesetz, der Thauróh, erbaut werden; aber dem Gesetz als Gottes Willen, als Gottes Wort und als Gottoffenbarung, das

auch, wie entflossen dem Alleinen, von Ihm auch geschützt und erhalten und bewacht werde, und Ihm als Boden Seiner Gegenwart diene in Jissroẹ́l, einer Gegenwart, die Boten Seiner Macht, wie Feuer und Wolke verkünden.

§. 701.

Bewohner des Allerheiligsten, קודש קדשים, war daher dem körperlichen Auge nichts Anderes als eben die Lade, ארון, enthaltend: die für Gesetzoffenbarung Zeugnis ablegenden Tafeln, und daneben das offenbarte Gesetz in Mauschéhs eigenhändiger Abschrift, somit wahrhaft ארון הברית, Bundeslade, gleichsam Pfand und Vertrag: Bund zwischen Gott und Jissroẹ́l fassend. Ferner drei Denkmale aus Jissroẹ́ls Wüstenerziehungsleben: Tafeltrümmer in der Lade, Mónflasche und Aharaúnsstab vor der Lade, erstes Versöhnung, zweites Körpererhaltung, drittes Geisteserhaltung durch Gottes Anordnung verbürgend, alle Drei: Denkmale göttlicher Liebe und menschlicher Schwäche. Das Allerheiligste war durch Teppichscheidewand (פרוכת) vom Heiligen (קודש) geschieden, in welchem, dem Eingange zugewendet, rechts der siebenarmige Leuchter (מנורה) brannte, links auf einem Tische zwölf Brote (לחם הפנים) geordnet standen, wovon ersteres leuchtendes Licht des Geistes, zweites Nahrung des Körpers, also Leben des Geistes und des Körpers, wie Erhaltung Beider unmittelbar von Gott ausgehend darstellte. Im Kaúdesch erschien also Haschẹ́m als Spender und Herr des Wohlstandes und der Weisheit, des Körpers und des Geistes, — im Kaúdesch Kodoschim als Geber und Lehrer des Gesetzes, für dessen Erfüllung von Ihm erteilt werden Körper und Geist und die Güter des Körpers und des Geistes, so diese Beiden selbst durch Erfüllung der Thauróh bedingt und zur Erfüllung der Thauróh gegeben —! אורך ימים בימינה בשמאלה עשר וכבוד — also die drei Bedingungen des Volks- und Einzellebens **Körper, Geist, Gesetz — aus Gott!**

§. 702.

Aber es sollte Mikdósch nicht nur Heiliges fassen und Heiliges darstellen, sondern es sollte der hoch über das Leben gestellte Mittelpunkt sein, von dem aus das Volksleben zu seinem Heiligsten erzogen werden, und von dem aus Heiligkeit strömen sollte in die einzelnen Glieder des Volkes. Dort sollte im Gefühl der Gotteshörigkeit das Volk wie der Einzelne sich ganz Gott, d. h. der Erfüllung Seiner Thauróh weihen: עולה; — dort sollte die Hoffnung der ganzen Zukunft an Gott geknüpft und geweihet werden durch den Entschluß, sie, wenn gewährt, nur der Erfüllung Seiner Thauróh zu weihen: מנחה ונסכים (das zukünftige Körperwesen); — dort sollte sich das Frohgefühl des ungetrübten oder wiedergewährten Wohlstandes lossagen von allem Selbstsüchtigen (חלב) und allem tierischen Genussesstreben (יותרת על הכבד, כליות,) und freudig das gottgewährte Leben mit jedem Teilchen seiner Kraft (דם) Gott, d. h. der Erfüllung Seines Gesetzes weihen: שלמים, תודה; — dort sollte erkanntes, durch

Leichtsinn von Gottes Wort Abgewichensein wieder ernst den Bund knüpfen mit Gott durch Sein Gesetz, hinopfern den Quell aller Sünden: die Selbstsucht und den Genußtrieb, und das Leben wieder neu dem Dienste Gottes in Erfüllung Seiner Thauróh weihen: חטאת ואשם; — und dort sollte stets Jissroёls Gemüt sich zum Vollbringer der Thauróhweisheit im Thauróhleben mit den gewährten inneren und äußeren Gaben hingeben (קטורת).

Dazu erhob sich vor Eingang des Kaúdeschs der Opferaltar (מזבח של עולה), und im Kaúdesch vor Leuchter und Tisch, dem Kaúdesch Kodoschim gegenüber, der Räucheraltar (מזבח של קטורת), jener, der Opferaltar, den sinnigen Opferhandlungen der That- und Geschickes-Weihe, der Freude und der Rückkehr geweihet, dieser, der Räucheraltar, der Weihe des Gemütslebens in dem mit Versorgung des Leuchters bedeutungsvoll verbundenen Räuchern des Räucherwerks bestimmt.*)

§. 703.

So soll Mikdósch Herz des Volkes sein, von dem aus Leben des Geistes, des Gemüts und der That ausströme in Jissroёl und wo das Verlorene sich wieder erneue. Von diesem Heiligtum spricht Gott: „Meine Schabboßaúß achtet und Mein Heiligtum ehrfürchtet, Ich, Haschёm!" Beides ist Mauёd, Jenes in der Zeit, Dieses im Raume, Tag und Stätte, die uns zur Lebensweihe rufen. Ehrfurcht dem Heiligtum erzeigen heißt Ehrfurcht bezeigen der hohen Bestimmung, die es trägt und vor Allem Gott, der solcher Bestimmung es weihte; es immer als den Anker achten und als das Seil, das uns hält und hinan erziehet zu Gott, und nicht durch Leichtsinn diese Achtung in unserm Gemüte ertöten, womit auch dem Heiligtume die Fähigkeit schwände uns zum Heiligen zu erziehen.

§. 704.

Wenn auch in Trümmern daliegt der Tempel und verödet der Zijaúnsberg, den Gott zur Heiligtumsstätte erkoren, so bleibt doch eben darum seine Bedeutung für uns ewig, und ewig die Pflicht: ehrfürchtende Achtung davor zu bewahren.

Auch heute noch darfst du an jene heilige Stätte nicht leichtsinnig hintreten, nicht mit Stock und Schuhen und staubbedeckt, nicht mit Bündel oder sonstigen, anderer Beschäftigung bestimmten Gegenständen erscheinen, keinen Speichel hinwerfen, sie nicht zur Wegkürzung benutzen, überhaupt auch heute nur dort hintreten um den Boden des Gottesheiligtums zu betreten und deinem Gefühle Raum zu geben. Auch heute dürfen זבים וזבות נדות ויולדות,

*) Der Versuch einer weiteren Ausführung der einzelnen Teile des Opfergottesdienstes, sie vom Thatsymbol in Wortausdruck zu übersetzen, so nützlich derselbe auch wäre bei den nicht seltenen Beziehungen, die in Th'fillóh und Pijút auf sie genommen werden, mußte doch hier unterbleiben, weil die Bedeutung des Tempelheiligtums hier nur entwickelt werden mußte der Pflicht der Ehrfurcht halber, die sich für uns nur noch an den Ort des Tempels, des längst gesunkenen und erst für die Zukunft wiederverheißenen, knüpft, und der Verehrung unserer Heiligtümer im Golúß wegen, die sich ihr anschließt. —

überhaupt alle durch körperliche Zustandsveränderungen tomę Gewordene, den Berg nicht betreten, und, da wir alle טמאי מת sind, wir alle innerhalb des עזרה-Raumes מדאוריתא nicht kommen, und מדרבנן nur bis ans חיל; — keine tierische Verrichtung gegen den östlichen Eingang ist erlaubt; — ja überall im Freien nicht in der Tempelrichtung zwischen Ost und West. (Siehe רמב׳ הל׳ בית הבחירה Kap. 7. א ח מ״א 561. „3. כלים פא׳.)

§. 705.

Aber auch in der Zerstreuung haben wir Örter, für die vorliegendes Gesetz Achtung und Ehrerbietung fordert. Alle die Örter, die bestimmt sind entweder dem Geist Quelle zu werden, die ihn mit Wissenschaft der Thauróh tränkt, oder für Geist und Gemüt Stätte zu werden, wo beide den Bund schließen, erfrischen, erneuen mit Gott für's Leben nach begriffener Lebenslehre, sie sind unsere Heiligtümer im Golúß, geweiht der Kenntnis der Thauróh und der Erhebung zur Verwirklichung der Thauróh, dieses einzigen Gutes das Jissroẹ́ls Leben in jeder Zeit bedingt und darum auch gerettet ward aus dem Ruin unseres äußeren Geschickes, wenn auch Wut und Verirrung alles Übrige verschlang — dies sind die בתי מדרש und בתי תפלה, die Häuser der Thauróhforschung, **Lehrhäuser**, und die Häuser der inneren Lebensläuterung und Lebensweihe, **Gebethäuser**.

§. 706.

Darum, weil diese Heiligtümer die einzige Bedingung unseres Jissroẹ́ldaseins enthalten, liegt es jeder Gemeinde als heilige Pflicht ob, zu deren Erfüllung deren Glieder gegenseitig sich nötigen können, in ihrer Mitte ein Gebethaus zu gründen, es mit dem Nötigen zu versehen und auch für das Thauróhstudium diejenigen Schriften zum freien allgemeinen Gebrauch anzuschaffen, die Quelle der Thauróhwissenschaft sind, namentlich תנ״ך und ש״ס. (א ח 150.)

Wo möglich rage das Gebethaus über den bewohnten Teil der übrigen Häuser hinaus. — In der Wand, gegen die man beim Gebet gerichtet ist (§. 692.), werde, dem Begriff entsprechend, Jissroẹ́ls heiligstes Gut, die Thauróh bewahrt. Ihm gegenüber sei der Eingang. In der Mitte eine Erhöhung zum Vorlesen der Thauróh. („150.) Nach der Seite der Gebetrichtung seien Fenster, überhaupt sei das Gebethaus durch Fenster reichlich erhellt; als bedeutungsvoll wird es bezeichnet, zwölf Fenster anzubringen, an jeder Seite drei. („99.) Keinerlei Zierrat sei an den Wänden unter Manneshöhe, damit er nicht Blick und Gedanken beim Gebete auf sich ziehe. („„) Den Zijaúnstempel in Gebäude und Einrichtung nachzuahmen ist nicht erlaubt. (רמב׳ הל׳ בית הבחירה Kap. 7.)

Bet- und Lehrhäuser werden nicht leichtsinnig behandelt, in ihnen kein Scherz, kein Spiel, keine Unterhaltung kein unnützes Gespräch getrieben, in ihnen nicht gegessen noch getrunken, außer nötigenfalls in Lehrhäusern von denen, die dort zum Behufe des Studiums weilen; — nicht angekleidet; nicht spaziert; in sie nicht vor dem Wetter geflüchtet; — kein Geschäft in ihnen berechnet, keine Privattrauerklage in ihnen angestellt; — sie werden nur zu ihrem Zweck betreten; wenn notgedrungen zu anderem Zweck betreten, so

werde darin doch verweilt, irgend einen Schriftspruch zu beherzigen oder sich auch blos dem wohlthätigen Eindruck des Verweilens im Gotteshause hinzugeben; — man schlafe nicht im Bethause, es sei denn zum Nutzen des Bethauses selbst, dann darf auch notdürftig darin gegessen werden; — Durchgang durch's Bethaus werde nicht zur Wegkürzung benutzt. — Notwendiger Speichelauswurf wird sorgfältig bedeckt und ausgetreten. Nur mit unbeschmutztem Gewand und Körper wird das Bethaus betreten. Es selber rein gehalten und gesäubert und durch Lichter erleuchtet. Auch ein verfallenes Bethaus wird mit gleicher Achtung behandelt, jedoch gesäubert wird es nicht. — Der Söller über einem Bethause, besonders wenn es ganz eigens dazu gebaut worden, werde nicht zu irgend unziemlicher Verrichtung gebraucht, z. B. nicht zur Schlafstätte; doch der Raum um das Bethaus ist dazu erlaubt. („151.)

Keine Hand wird an's Niederreißen eines bestehenden Bethauses oder eines Teils desselben gelegt, ehe das Neue völlig dasteht, wenn nur Erweiterung oder Verschönerung beabsichtigt ist; wo aber Baufälligkeit Reparatur gebietet, wird's vorgenommen und rasch betrieben, es könnte der Neubau verhindert werden. Jedes zwecklose Zerstören an Bethausgebäuden ist Sünde. (§. 591.) („152.)

Je näher an Sſ̣éfer Thauróh der Gebrauch eines Gegenstandes ist, um so heiliger ist er zu achten, und sein Erlös darf wohl zu einem höheren, aber nicht zu einem niederen Gegenstand verwendet werden, auch zu Gleichem in der Regel nicht. Eben so zum Bethausbau erhobenes Geld darf nicht zu geringerem Zweck verwendet werden, wohl aber der etwaige Überschuß; nur zum Unterhalt wahrhaft der Thauróhwissenschaft beflissener Schüler, zur Ausstattung armer Weisen und zum Loskauf Gefangener darf, wenn diese Zwecke sonst nicht zu bestreiten sind, Bethaus, ja selbst Sſ̣éfer Thauróh veräußert werden, wenn ein anderes zur Benutzung vorhanden ist. („153.) — Über Verkauf eines Bethauses und sonstiger religiöser Gemeinde-Anstalten und Güter, wann derselbe zulässig und wann nicht, über die Benutzung eines verkauften Bethauses, über die eines verfallenen u. s. w. siehe „153. 151. 152. 154. und י"ד 282. Kein Gemeinde-Institut darf in der Regel der Benutzung der Fremden entzogen werden, siehe א"ח 153. — Zum Bethaus bestimmtes Gebäude erhält erst Heiligkeit nach einmaligem Gebrauch. („ „) — Bereits zum gewöhnlichen Gebrauch benutzte Gegenstände sollen nur in veränderter Gestalt zum Heiligtum verwendet werden. („ „) — Ein Lokal, wo nur zufällig Gottesdienst gehalten worden, hat nicht Bethausheiligkeit. — Alles, was zu Sſ̣éfer Thauróh, Th'fillin, M'susaúß, Sſ'forim u. s. w. in Berührung benutzt wird, wird heilig und darf nicht zu geringeren Zwecken gebraucht werden, und muß, wenn unbrauchbar geworden, wie jene selbst, begraben werden. Doch nützt auch hier Vorbehalt, und was allgemeine Sitte geworden, ist stillschweigend in jedem einzelnen Fall vorbehalten. — Nichts was dir zum eigenen Gebrauch zuwider ist, darf zum gottesdienstlichen Gebrauch verwendet werden. („154.)

Kap. 116.

Götzendienst.

(איסור עבודת אלילים)

Ich, Haschém, sei dein Gott,
der Ich dich geführt aus dem Lande Mizrájim, aus dem Sklavenhause.
Es sei dir nichts Anderes Gott neben meiner Alles durchdringenden allgegenwärtigen Waltung.
Du sollst dir nicht machen Bild und jegliche Gestalt,
die oben im Himmel
und die unten auf Erden
und die im Wasser unter der Erde.
Du sollst dich ihnen nicht beugen und ihnen nicht dienen;
denn Ich Haschém, dein Gott, bin rechtfordernder Gott,
denkend die Sünde der Väter u. s. w. (II, 20, 2.)

Vernichtet werde wer Göttern opfert
außer Haschém allein! (II, 22, 19.)

Beuge dich nicht ihren Göttern und diene nicht ihnen. (II, 23, 24.)

Denn du sollst dich nicht beugen einem anderen Gott;
denn Haschém — rechtfordernd ist sein Name,
rechtfordernder Gott ist Er. (II, 34, 14.)

Götter von Guß sollst du dir nicht machen. (II, 34, 17.)

Wendet euch nicht zu den Götzen!
Und Götter von Guß
sollt ihr euch nicht machen!
Ich, Haschém, sei euer Gott. (III, 19, 4.)

Ihr sollt euch nicht Götzen machen
und gehauenes Bild und Opferstein sollt ihr euch nicht aufrichten
ja Anschauungsstein
sollt ihr nicht geben in eurem Lande
darauf euch niederzuwerfen:
denn Ich Haschém sei euer Gott. (III, 26, 1.)

Hütet euch euretwillen sehr! —
denn nicht habt ihr gesehen irgend Gestalt
am Tage als Haschém zu euch sprach zu Chauréw aus der Mitte des Feuers, —
daß ihr nicht verderblich handelt
und euch Bild machet, Gestalt irgend einer Form,
Nachbild von Männlichem oder Weiblichem,
Nachbild
von irgend einem Tier das auf Erden,
Nachbild von irgend geflügeltem Vogel
der fliegt am Himmel,
Nachbild
von irgend was kriecht auf dem Boden,
Nachbild von irgend Fischartigem, das im Wasser ist unterhalb der Erde
und daß du nicht aufhebest deine Augen zum Himmel
und sehest
die Sonne und den Mond und die Sterne,
die ganze Schar des Himmels,
und werdest hingerissen

und beugest dich ihnen und dienest ihnen!
da ja Haschem dein Gott u. s. w. (V, 4, 15.)

Hütet euch,
daß nicht bethört werde euer Sinn
und ihr abweichet
und dienet andern Göttern
und beuget euch ihnen! (V, 11, 16.)

Hütet euch,
daß ihr nicht vergesset den Bund Haschem, eures Gottes,
den Er mit euch hat errichtet,
und ihr euch ein Bild machet, Gestalt von irgend Etwas,
wie dich verpflichtet Haschem, dein Gott.
Denn Haschem, dein Gott,
zehrendes Feuer ist Er,
rechtfordernder Gott. (V, 4, 23.)

Fluch dem Manne,
der gehauenes Bild und Gußbild macht wie Haschem es verabscheuet,
Werk von Künstlerhänden, und es hinstellt im Verborgenen. (V, 27, 15.)

§. 707.

So sollst du im inneren Gottesdienste dich rüsten und weihen zum thätigen Gottesdiener, sollst in Wort- oder Opfer-Gottesdienst Diener Gottes werden. Aber nur Diener des Alleinen sollst du werden, also sollst du nur Haschem, dem Alleinen, dienen! Wie du dein ganzes inneres und äußeres Leben nur von dem Alleinen beherrschen lassen sollst, nur Ihm gehorchen, nur Seinen Willen erfüllen, also sollst du auch die Anerkennung solcher Herrschaft, den Entschluß zu solcher Willenserfüllung, die Weihe zu solchem Leben nur allein Ihm zusagen, sei es durch Wort oder durch sinnbildliche Handlung. Wie dir außer dem Alleinen nichts Anderes Gott sein soll also sollst du auch außer dem Alleinen nichts Anderem zum Diener dich weihen! denn der Alleine ist אל קנא, ist sein Alleinrecht fordernder Gott, der Alleine will dich allein besitzen und duldet kein anderes Wesen als Gott neben sich; denn sobald du außer dem Alleinen irgend etwas Anderes, was es auch sei Ihm über-, neben- oder auch nur unterordnest als auch einen Gott, sobald dir nicht außer dem Alleinen alles, alles Übrige nur, dir gleich, Geschöpf und Diener des Alleinen ist, sobald hört der Alleine auf dir alleiniger Gott zu sein, denn du hast aufgehört Ihm allein anzugehören. Der Gedanke des alleinigen Gottes ist ausschließend wie zehrendes Feuer, nichts Anderes neben sich duldend.

§. 708.

Wer darum unter Jissroél irgend einem Wesen, oder dem Bilde, oder dem Symbole eines Wesens, wer nur irgend Etwas außer dem alleinigen Gott gottesdienstliche Verehrung erweist, wer gegen Etwas außer dem Alleinen die Handlungen übt, die zum Ausdruck des inneren Gottesdienstes des Alleinen angeordnet sind; ihm opfert, räuchert, gießt, sprengt (§. 702.), ihm sich beugt

(§. 652.), — oder ihm irgend eine gottesdienstliche Handlung begehet, die das Götzentum zu seiner Verehrung angeordnet hat —: der hat den Nerv seines Menschjissroẹllebens zerschnitten; er fällt der Vernichtung anheim. — Ja selbst nur Achtung, Liebe, Ehre, wenn auch nicht gottesdienstlich, einem Götzen bezeugt, als Umarmen, Küssen, vor ihm Säubern, ihn bekleiden u. s. w. ist Übertretung göttlichen Verbotes. — Und auch den Schein von allem Diesen sollst du meiden. (רמב' הל' עכו"ם Kap. 3. י"ד 150.) —

§. 709.

Wie du aber dir kein Bild von irgend Etwas machen darfst es göttlich zu verehren, Keins von einem Andern dir machen lassen, kein von einem Andern dir gemachtes bewahren, so sollst du auch, des Scheines halber, überhaupt kein Bild irgend einer Art machen oder bewahren, desgleichen sonst wohl von Andern göttliche Verehrung erhält. — Alle übrigen Bilder und Gestalten aber von Tieren, Fischen, Vögeln, Bäumen u. s. w., denen nirgends göttliche Verehrung erwiesen wird, darfst du sowohl machen als bewahren. — Im Bethause soll aber überhaupt kein Bild sein, damit es nicht den Schein habe als beuge man sich ihm. (י"ד 141.)

Kap. 117.

Bilderverbot.

(שלא לעשות צורות משמשי מרום)

Es sprach Haschẹm zu euch aus der Mitte des Feuers;
Stimme der Worte hörtet ihr,
aber Gestalt schauetet ihr nicht,
ganz allein Stimme.
— — —
So hütet euch euretwillen sehr! —
denn nicht habet ihr gesehen irgend Gestalt
am Tage da Haschẹm zu euch sprach zu Chaurẹw aus der Mitte des Feuers —
daß ihr nicht verderblich handelt
und euch Bild machet, Gestalt irgend einer Form u. s. w.
(V, 4, 12.)

Ihr habet gesehen,
daß vom Himmel aus
Ich mit euch sprach.
Bildet nicht nach was bei Mir! (II, 20, 19.)

Fluch dem Manne,
der gehauenes Bild und Gußbild macht, wie es Haschẹm verabscheuet,
Werk von Künstlerhänden, und es hinstellt im Verborgenen. (V. 27, 15.)

§. 710.

Keine Gestalt schautest du am Chaurẹw — Stimme des unsichtbaren Alleinen vernahmest du — aber Gestalt schautest du nicht — so hüte dich denn,

daß du dir nicht das Unsichtbare sichtbar machen, das unter kein Bild zu Fassende in Bild darstellen wollest; vergegenwärtige dir den Alleinen nicht durch irgend sichtbare Gestaltung. — Wolltest du daher auch nicht vom Dienste des Alleinen abweichen, sondern wolltest du selbst zum Dienste des Alleinen den Alleinen dir durch Bild vergegenwärtigen, so sündigst du gegen das Wort des Alleinen, sündigst gegen Seine Heiligkeit, ja vernichtest Seinen Gedanken in dir; denn eben daß kein Bild Ihn darzustellen vermag und kein Zeichen (Symbol) Ihn bezeichne, das entspringt eben verneinungsweise aus der Wesenheit des Alleinen. Was in Bild darstellbar ist, ist sinnlich wahrnehmbar; aber alles dir sinnlich Wahrnehmbare ist Geschöpf des Alleinen, und der Alleine ist Schöpfer und nicht Geschöpf. Eben so, was durch ein Zeichen zu bezeichnen ist, muß in Begriff zu begränzen sein — aber wie wolltest du den Alleinen in Begriff, in Gedanken begränzen? — was du von Ihm siehst, was du von Ihm erfahren, was du von ihm weißt und denkst und aussprichst, Offenbarungen von Ihm sind es, Stimmen von Ihm, — wie in Wort am Chaurẹw, so in That, überall vernimmst du sie, und nur Stimme Seines Worts, Stimme Seiner That kennst du und denkst du und sprichst du aus — und du wolltest Ihn, den in Begriff nicht zu fassenden, in Begriff ausdrückendem Zeichen dir bezeichnen?!

§. 711.

Auch worin und worunter der Alleine Sich und Seine Allmacht und Seine Waltung für menschliche Auffassung zunächst offenbart, und was Er zur Offenbarungsstätte Seiner Waltungsgegenwart in Jissroẹl gründen ließ, sollst du nicht nachbilden, „sollst nicht nachbilden was אתי, was bei Ihm ist“, was Er nicht selber ist, worunter und worin und wo aber Er zunächst sich offenbaret. Als solches ist bezeichnet: 1) die Menschengestalt; denn für menschliche Auffassung erscheint und redet als Mensch der Alleine in Wort und Anschauung Seiner Propheten 2) Die Merkowóh des Propheten Jecheskẹ̈l, die Sſ'rofim, Aufannim, Malochim u. s. w. der Propheten. 3) Sonne, Mond und Sterne, diese weitestreichenden Diener des Alleinen unter der Schar Seiner Schöpfungsdiener. 4) Der Tempel und seine Geräte. (Kap. 116.) — Alles Dieses ist zum bloßen Zierrat darzustellen verboten, und wenn dargestellt, unerlaubt zu bewahren. Darstellung des Tempels und seiner Geräte jedoch nur in wirklichem Nachbau; Menschendarstellung nur in tastbarer vollständiger Gestalt von Bildhauer- und sonstiger erhobener Arbeit. Zum Behuf der Wissenschaft, z. B. Darstellung der Sonne und der Planeten für die astronomische Kenntnis, ist jede Darstellung erlaubt. Alles Genauere siehe (י"ד 141.)

Kap. 118.

Bedeutung der Kauhanim und des Verbotes des Opfergottesdienstes außerhalb Zijaúns in der Zerstreuung.

(קדושת כהן, איסור במה, אבן משכית)

Es sagte Haschém zu Mauschéh:
sage zu den Kauhanim, den Söhnen Aharaúns,
sage ihnen:
Keiner soll an einer Leiche sich verunreinigen in seines Volkes Kreisen.
Es sei denn in Beziehung zu seiner Ehehälfte
die ihm nahe ist,
an seiner Mutter und an seinem Vater,
an seinem Sohne und an seiner Tochter und an seinem Bruder,
und an seiner jungfräulichen Schwester, die ihm noch nahe ist,
die noch nicht einem Manne geworden,
an ihr soll er sich verunreinigen.
— — —
Heilig seien sie ihrem Gotte,
und sollen nicht entweihen den Namen ihres Gottes;
denn die Feuergaben Haschéms, das ihrem Gotte Geweihte,
bringen sie dar, darum seien sie ein Heiligtum.
Unzüchtige und Entweihete sollen sie nicht zur Gattin nehmen;
denn heilig sei jeder seinem Gotte.
Du sollst ihn heilig halten;
denn das deinem Gott Geweihete bringt er dar.
Heilig sei er dir,
denn heilig
bin Ich, Haschém, der euch zur Heiligkeit ruft. (III, 21, 1.)

— — —
Sondern zu dem Orte, den Haschem, euer Gott, erwählen wird aus allen euren Stämmen
dort Seinem Namen Stätte zu geben,
Seine Stätte erforschet, und dorthin kommest du;
und dorthin sollt ihr bringen
eure Ganzopfer und eure Schlachtopfer
und eure Zehnten
und die Hebe eurer Hand
und eure Gelübden und Weihegaben
und die Erstgeborenen eures Rindes und eures Schafes.
Dort sollt ihr genießen
vor dem Angesicht Haschém, eures Gottes,
und euch freuen
an allem euren Händewerk,
ihr und eure Häuser,
daß dich gesegnet habe Haschem, dein Gott.
Inzwischen dürft ihr nicht alles das vollziehen,
was wir heute vollziehen;
jeder Einzelne alles das nur, was seinem Belieben gemäß ist;
denn ihr seid bis jetzt noch nicht zur Heimat gekommen,
zur Ruhe und zum Erbe,
das Haschém, dein Gott, dir giebt.
Ihr werdet aber den Jardén überschreiten,
werdet wohnen im Lande
das Haschém, euer Gott, euch zum Eigentum gibt,

und Er wird euch Ruhe gewähren von allen euren Feinden ringsum
und ihr werdet sicher wohnen, —
dann sei es der Ort,
den Haschém, euer Gott, erwählen wird dort Seinem Namen Stätte
zu geben,
dorthin sollt ihr bringen
Alles, was ich euch befehle:
eure Emporopfer und eure Mahlopfer,
eure Zehnten und die Hebe eurer Hand,
und alle Auswahl eurer Gelübde
die ihr Haschém gelobet, —
und sollet euch freuen
vor dem Angesichte Haschém, eures Gottes,
ihr,
eure Söhne und eure Töchter,
eure Knechte und eure Mägde,
und der Léwi der in euren Thoren,
denn ihm wird nicht Anteil und Erbe mit euch.
Hüte dich, daß du nicht opferst deine Emporopfer
an jedem Ort den du siehest,
sondern an dem Ort, den Haschém erwählen wird in einem deiner
Stämme,
dort sollst du opfern deine Emporopfer,
und dort ausführen
Alles, was ich dir gebiete. (V, 12, 5.)

Und ihnen sage:
Jeder, Jeder vom Hause Jissroéls
und von dem Fremdling, der weilt in ihrer Mitte,
der opfern wird Emporopfer oder Mahlopfer
und es nicht zum Eingang des Stiftszeltes bringt
es Haschém zu opfern,
der Mann wird entwurzelt aus seines Volkes Kreisen. (III, 17, 8.)

Ihr sollt euch nicht Götzen machen
und gehauenes Bild und Opferstein sollt ihr euch nicht aufrichten,
ja Anschauungsstein
sollt ihr nicht geben in eurem Lande
darauf euch niederzuwerfen;
Ich, Haschém, sei euer Gott. (III, 26, 1.)

§. 712.

Selbst wenn durch Wort eine Gesamtheit Eine Gesinnung, Einen Gedanken, als Gesamtgesinnung und als Gesamtgedanken ausdrücken soll, muß Einer aus ihrer Mitte für Alle auftreten; wo aber gar durch sinnbildliche Handlung Gesamtgesinnung und Gesamtgedanken eine Gesamtheit ausgedrückt werden soll, da kann's sicher nur durch Einen geschehen, der, die Gesamtheit vertretend, ihr Organ wird, und die Einigung der Vielheit in einen Körper darstellt. Für den Ausdruck der Lebensweihe des ganzen Volkes durch sinnvolle Opferhandlung mußte daher Einer dastehen als abgesandter Vertreter des Volkes — und dieser Eine, das Organ des Volkes, war der Priester, der Kauhén (כהן), eigentlich Gesamtheitsdiener (wohl das auseinandergelegte כן); so wie die weihende Hingebung dieses Gesamtlebens an die Eine, Alle einigende Aufgabe der Thauróh nur an der Stätte war,

die dieser Thauróh errichtet worden. (Kap. 115.)*) Die Gesamtheit beim Gesamtopfer zu vertreten bestimmte Gott Aharaún und seine Nachkommen zu Kauhanim.

§. 713.

Daß aber selbst die Weihe des Einzellebens im Opfergottesdienst nur durch diese gottesdienstlichen Vertreter des Gesamtvolkslebens, und nur an der einzigen Tempelstätte, dem geistigen Nationalmittelpunkt, vollbracht werden kann, und ausgeschlossen sind alle übrigen, liegt in tieferem Grunde und muß des richtigen Begriffs halber entwickelt werden.

§. 714.

Die Thauróh, und Jissroéls einzige Bedeutung als Träger dieser Thauróh, beruhet ganz auf geschichtlichem Grunde. Geschichtliche Thatsache ist die Offenbarung der Thauróh durch Gott, geschichtliche Thatsache die Erwählung Jissroéls durch Gott zu Trägern und Verwirklichern der Thauróh. Aber jede geschichtliche Thatsache kann nur im Augenblick ihres Geschehens erfaßt werden; den Späteren, die auf dieselbe Thatsache ihr Leben aufbauen sollen, muß sie verbürgt überliefert werden. Als Bürgen und Überlieferer dieser Thatsachen für jedes nachblühende Geschlecht steht die Gesamtheit Jissroéls da. Der Gesamtheit Jissroéls ward die Thauróh offenbart, die Gesamtheit ward zu Trägern der Thauróh erwählt, die Gesamtheit, die nie stirbt, die ewig ist, in der selbst die spätesten Sprossen immer gegenwärtig sind, sie empfing die Thauróh aus Gottes Händen für alle Folgegeschlechter und hat sie jeder ihrer Sprossen in der Zeit zu überliefern und hat jede ihrer Sprossen zu ihr zu erziehen. Jeder Einzelne in Jissroél wird der Gesamtheit geboren und durch sie der Thauróh. Aus den Händen der Gesamtheit empfängt Jeder Einzelne in Jissroél die Thauróh als Richtschnur seines Lebens. Wie überall der Einzelne durch die Volksgesamtheit, der er geboren, die Bürger- und Vaterlandspflichten erhält, so erhält jeder Jissroélssohn und jede Jissroélstochter durch die Jissroélgesamtheit, der sie geboren worden, die Pflicht zur Thauróh.

In Jissroél, wo Religion (Thauróh) nicht nur eine Zugabe, nicht nur ein Teil des Lebens ist, sondern ganz und gar das Leben selbst, — wo Thauróh ganz allein des Volkes Grund und Bedeutung, — wo Thauróh des Volkes geistiges Vaterland, — wo die Bestimmung des Volkes und die Lebensaufgabe desselben geschichtlich entstanden und geschichtlich verbürgt ist, — wo Thauróh so wesentlich des Volkes Leben selbst ist, daß ja, ehe noch geschichtlich das Volk dastand, seine Bestimmung und Lebensaufgabe, welche die Thauróh nur erläutert, bereits ausgesprochen war, und in Jissroél, nicht wie sonst ein Gesetz für das Volk,

*) אף בשעת היתר במות כגון בזמן היות משכן ד׳ בגלגל נ״ב ינבעון קרבנות צבור לא היו אלא בבמה גדולה דהיינו במשכן וע״י כהן ע׳ פרק בתרא דזבחים.

sondern ein Volk für das Gesetz erschaffen worden, ein Volk, das keine andere Bedeutung hat als Träger, Erfüller dieses Gesetzes im eigenen Leben zu sein und damit zugleich auch Vertreter und Denkmal für dieses Gesetz gegen außen —: da wird Jeder zu diesem Gesetz geboren, die Gesamtheit, der er angehört, bringt ihm durch diese Hörigkeit selber Andeutung und Lebensaufgabe und verbürgt ihm beide; jede Weihe zur Erfüllung der Lebensaufgabe ist Weihe zum würdigen Tragen des Jissroëlnamens; jedes Abirren vom Gesetz ist Verrat an Jissroëls Gesamtheit, und jedes Rückkehren zum Gesetz ist zugleich auch Wiedereintritt als Glied Jissroëls; weil Jissroël auch als Volk nichts Anderes eben ist, als Diener des Gesetzes, also, daß, wenn Weihe des Lebens an Gott verwirklicht dastehet in Weihe an's Gesetz (Kap. 115), diese selbst wiederum für den Einzelnen nichts Anderes ist, als Selbstweihe Seinem Volke; d. i.: du kannst dein Leben wahrhaft nur vollenden in Beitrag zur Verwirklichung der Lebensaufgabe, die Gesamtjissroël trägt, durch Erfüllung der Thauróh, die eben Gesamtjissroël geschichtlich verbürgt.

§. 715.

Das natürliche Band zwischen dem Einzelnen und der Volksgesamtheit ist seine Familie. Sie übernimmt es, dem Einzelnen den Volkscharakter aufzudrücken und in ihren Familiengliedern Glieder des Volkes zu erziehen. Wo also aus solchen Gott geweiheten Familien ein Volk besteht, wo der Gottesgeist in reicher, reiner Strömung alle Familien beseelt, da ist des Volkes Bild: segenvoller Baum, — Wurzel und Krone: Gott und Gesetz, — in gesegneten Familienzweigen des Ganzen verjüngtes Bild wiederholend, und doch nicht sich lossagend, vielmehr die Kräfte jedes Einzelnen wieder dem Ganzen zuführend; da steht jedem Einzelnen die Familie als Bürge und Gewährleistung für Bestimmung und Lebensaufgabe; da wird Volksgeist Familiengeist, des Einzelnen Weihe ist zur Familie, und wie die Familie dem Volke verpflichtet ist, also ist's der Einzelne der Familie; da erhebt sich in jeder Familie ein Familienheiligtum, der Träger und Vertreter der Familie, der Erstgeborene, vertritt die Familie gegen den Einzelnen, und Weihe zu Gott, zum Gesetz, zu Jissroël ist dem Einzelnen: Weihe zur Familie. So war's auch ursprünglich in Jissroël, so lange kein Makel auf Jissroëls Familien haftete. Wenn das Volksheiligtum sich im Mittelpunkt erheben sollte, so konnte doch an jedem Orte sich ein Familienheiligtum (Bomóh, במה) erheben, und Priester am Familienheiligtum war der Träger der Familie, der Erstgeborene (B'chaúr, בכור), für Weihe des Einzellebens. Der B'chaúr vertrat die Familie gegen den Einzelnen und nahm die Hingebung des Einzelnen an die Familie auf.

§. 716.

Als aber eine große Anzahl unter Jissroëls Familien durch Egelsünde gezeigt, daß sie nicht reif wären zu so freier Entfaltung, Jissroëls Heiligstes darum

Gefahr liefe durch Entartung der Familien: da mußte dies Heiligste geschützt werden, aufgehoben werden das Band, das den Einzelnen zum Ganzen vermittelte, unmittelbar der Einzelne zum Ganzen stehen, das Ganze ihm Bürge werden für seine Bestimmung und seine Pflicht, jede Weihe, Abirrung und Rückkehr des Einzelnen unmittelbar in Bezug auf's Ganze dastehen, und darum nur Ein Volksheiligtum in Jissroėls Mitte auch zur Weihe des Einzellebens sich erheben, und nur Ein Stamm, dessen Familien sich rein gehalten, und vor Allem eine Familie aus ihm dem Heiligtum angehören, auch für die Weihe des Einzelnen an die die Thauróh tragende Jissroėlgesamtheit diese Gesamtheit gegen den Einzelnen vertreten und die Hingebung des Einzelnen an diese aufnehmen —: Aharaúns Familie, dieselbe, die schon als Gesamtheitsvertreter für's Gesamtopfer bestimmt war. Also daß der Kauhėn, der schon im Volksopfer die Gesamtheit als ihr Organ vertrat, auch das Einzelopfer vermittelte, d. i. die sich weihenden und rückkehrenden Einzelnen für Jissroėls Gesamtheit aufnahm. Es ward also das Bild der freien Baumentwickelung zum Bilde des geschlossenen lebendigen Organismus umwandelt, Jeruscholájim-Zijaún das Herz, alle Geistes- und Gemütesströme ihm entspringend, zu ihm alle wiederkehrend. So war also der Priester Repräsentant (Darsteller) der Volksgesamtheit zum Behuf der „die Lebensweihe an Gott durch Erfüllung Seiner an Jissroėls Gesamtheit übergebenen Thauróh" ausdrückenden sinnbildlichen Handlungen, für den Einzelnen sowohl als für die Gesamtheit, und ausgeschlossen war davon jeder Andere in Jissroėl. Und es ward der Tempel, von dem Augenblicke an, daß er an die längst zuvor bestimmte Stätte auf Maurijóh-Zijaún erbauet war, für alle Zeit, — und früher so lange das Tempelzelt in der Wüste und Schilaúh eine bestimmte Stätte hatte, — für das Einzelopfer wie für das Gesamtopfer ausschließende Stätte und untersagt waren auch für's Einzelopfer die Bomaúß. Nur in den Zwischenzeiten, wo vorläufig, nicht bleibend, das Tempelzelt in Gilgól, Naúw und Giw-aún weilte, waren für's Einzelopfer die Bomaúß überall erlaubt, und, da das Familienband die gottesdienstliche Bedeutung verloren hatte, nicht nur der Erstgeborene, sondern Jeder zur Vollbringung des Einzelopfers auf den Bomaúß befugt. Gesamtopfer verblieben aber jederzeit dem Mittelpunkt der Gesamtheit, dem Tempelheiligtum, und dort durften nur Kauhanim das Opfer vollbringen.

§. 717.

Es ist also der Kauhėn, wie das ganze Tempelheiligtum und Opfer, — Symbol, eine Idee darstellend, nicht Stellvertreter Gottes auf Erden, — ein Unsinn! — sondern die Thauróh tragende Gesamtheit als Einheit darstellend, ihre Stelle vertretend zum Ausdruck ihrer Gedanken und Gesinnungen, und, dem Einzelnen gegenüber, ihn in den Kreis des Ganzen aufnehmend.*) Daher

*) Wir haben hier den Kauhėn als von Gott eingesetzten Repräsentanten der Gesamtheit dargestellt. Nach dem איסור במה kann daher die Frage über das Ver-

mußte der die Opferhandlung vornehmende Priester auch körperlich fehllos sein, wie alles, eine Idee sinnbildlich vollkommen ausdrücken Sollende, auch äußerlich vollkommen sein mußte, so Altar, Opfer u. s. w. (פנימת המזבח, מומים בקרבנות ויבכהנים וכו׳); — daher darf kein Kauhe̩n an einem Toten sich verunreinigen (außer an seiner Gattin, Vater und Mutter, Sohn und Tochter, Bruder und unverheirateter Schwester von Vaterseite, und an jeder unversorgt liegenden Leiche, wenn er keine Nichtkauhanim aus der Nähe herbeizurufen vermag (מת מצוה), in allen diesen Fällen darf er nicht nur, sondern ist es ihm Pflicht sich mit dem Toten zu beschäftigen), eben so wie in den Kreis des Tempelheiligtums nichts dem Menschenleben Abgestorbenes, in weiterem Begriffe, kommen durfte, und ein Opfer, von Tum-öh berührt, untauglich wurde. — Mehrere auf's Tempelheiligtum bezüglichen Gesetze scheinen in die Grundabsicht zusammenzugehen, immer und immer zu vergegenwärtigen: daß der im Tempel verehrte alleinige Gott nicht etwa nur eine höchste Naturkraft sei, die in keiner anderen Beziehung zum Menschen, als zu den übrigen Wesen der Natur stünde, und darum der Mensch nicht etwa nur die Natur zum Boden seiner Wirksamkeit, und nichts Höheres habe als sich einzureihen in die Reihe der Naturwesen und nach deren dem sinnlichen Auge erscheinenden Lebensbild das eigene zu regeln: sondern daß der in dem Tempel verehrte Alleine in besonderer Beziehung zum Menschen stehe, Menschenthat als besonderes Werkzeug Seines Willens erkiese, wie er diesen Seinen Willen für Jissroe̩l in Seiner Thauróh offenbart, und so den Menschen zu Sich erhebe über den Kreis der übrigen Schöpfung, daß darum das reine Menschenleben einen eigentümlichen, Gott geweiheteren, von Gott durchdrungeneren Kreis bezeichne und ihm Höheres als Ziel sei gesteckt, als nur „der Natur gemäß zu leben"! So z. B. durfte der Altar, der, wie das Opfer die Lebensweihe ausdrückte, den Boden dieses geweihten Lebens ausdrücken sollte, nicht nur aus Einem von der Natur gereichten Stein bestehen (III, 26, 1.) (ומצבה לא תקימו לכם), sondern mußte aus mehreren von Menschen zusammengebauten Steinen bestehen (V, 27, 6.) (אבנים שלמות תבנה את מזבח ד״ אלדיך); so durfte im Kreise des Tempelheiligtums, wo Menschjissroe̩lleben aufblühen sollte, kein Baum seine Pflanzungsstätte haben (V, 16, 21.) לא תטע לך אשרה כל עץ אצל מזבח ד׳ אלדיך אשר תעשה לך ולא תקים לך מצבה אשר שנא ד׳ אלדיך, und so mußte auch fern bleiben Alles, das dem Menschenkreise abgestorben war. (Im Kreise

hältnis entstehen zwischen dem dienstthuenden Kauhe̩n und dem opfernden Jissroe̩l, ob nämlich des Kauhe̩ns Vollmacht zur Opferhandlung als von Gott oder vom Volke herrührend zu betrachten wäre, d. h. ob sie als שלוחי דרחמנא, oder als שלוחי דידן fungieren. ומפשט פשיטו להו ביומא (יט, א׳) ובקידושין (כג, ב׳) דהני כהני שלוחי דרחמנא נינהו דהתם מיירי בקרבנות ציבור דלא הוו בהו ישראל בתורת קרבנות כלל מעולם אף בשעת היתר במות וא״כ מצינו למימר מי איכא מידי וכו׳, אבל בנדרים (לה, ב׳) דמיירי בקרבנות יחיד לא איפשיטו׳ דאפשר דליכא למימר בהו הכי דהא בקרבנות יחיד הוי בתורת קרבנות בשעת היתר במות בעולה ושלמים והוו קצת דומיא דעבד כנעני דישנו בתורת גט ואיכא למימר דרחמנא שויי להני כהני בקרבנות יחיד למהוי שלוחי דידן׃

der Natur ist Leben und Absterben Eins, und Tod nur andere Gestaltung des Seins; nicht also im Kreise des hieniedigen Menschenlebens, das dort erblühen sollte. (טומאת מת לכהן); — daher die besondere Fürsorge für die sittenreine Abstammung der Glieder dieser Einen, das Heiligste für die Gesamtheit zu verwalten bestimmten Familie in dem Gesetz, das die Gattinwahl eines Kauhe̤ns bestimmt, daß sie nämlich keine Geschiedene, keine זונה, keine חללה sein darf; — daher des Kauhe̤ns Bedeutung bei B'chaür, Th'rumóh, Challóh (Kap 41.); — daher selbst ihr Genuß vom Opfer, wie das Verzehren durch's Altarfeuer, sinnvoll, die Bedeutung des Opfers wesentlich vollendend (כהנים אוכלים ובעלים מתכפרים); — daher ihre Bedeutung beim Segensspruch, wo auch jeder Nichtkauhe̤n ausgeschlossen ist (Kap. 112.) (נשיאת כפים); — daher die Pflicht, den Kauhe̤n als sinnbildlichen Darsteller der Gesamtheit zu ehren, ihm überall, wenn alles Andere gleich ist, den Vorrang zu geben, so bei K'riáß Hatthauróh (א"ח 135), Birchàß Hammosaún („167. 201.), Zdokóh (י"ד 251.); — daher auch, im Gegensatz zu den Erstgeborenen, die als wirkliche Vertreter der Familien einen doppelten Anteil erbten, die Kauhanim, als nur gottesdienstlich sinnbildliche Darsteller der Thauróh tragenden Gesamtheit, ausgeschlossen waren von allem Anteil an Grundbesitzverteilung des Landes.

Über das Verbot der Totenverunreinigung des Kauhe̤ns siehe י"ד 369—374.

Über die dem Kauhe̤n verbotenen Ehen siehe א"הע 6—8.

§. 718.

Hierher gehört auch das Verbot des אבן משכית, d. h. außerhalb des Zijaúntempels keinen Stein dem Boden einzulegen und darauf sich zur Anbetung niederzuwerfen. Durch einen in den Boden gelegten Stein wird eine Stelle für alle Zeiten bleibend bezeichnet. Nur im Tempel durfte der Boden mit Stein bedeckt sein, und darauf sich ganz mit פשוט ידים ורגלים, die gänzliche Hingebung an Gott ausdrückend, Gott anbetend niedergeworfen werden. Also nicht nur nicht opfern darfst du außerhalb des Zijaúnstempels, sondern auch nicht auf eine durch Stein bezeichnete Stelle außerhalb des Tempels darfst du dich ganz zur Anbetung hinwerfen.

Ssajóg d'rabbonón ist es überhaupt, wenn auch nicht auf Stein, außerhalb des Tempels sich nicht ganz zur Anbetung niederzuwerfen. Nicht völliges auf's Angesicht fallen, nur sich beugen, oder beim Niederfallen sich auf die Seite neigen, ist selbst auf Steinen erlaubt. Auf, über Steine, zur Scheidewand zwischen dir und ihnen gestreute Kräuter u. s. w. ist Niederwerfen erlaubt. (א"ח 131.)

§. 719.

Wenn nun auch der Altar zu Zijaún geschwunden, und kein Priester mehr hintritt, Jissroe̤ls Gesamtleben Gott zu weihen und das Einzelleben in die Gesamtheit aufzunehmen zu Gott in bedeutungsvoller Opferhandlung: so haben doch die auf Beides bezüglichen Gesetze für uns noch Folge und sind von unnennbar wichtigen Folgen auch für uns. Denn, indem du noch heute dem

Aharaúns-Nachkömmling Kauhén-Achtung zu bezeigen hast, indem er noch heute das Verbot der Totenverunreinigung und die besonderen Ehegesetze für den Kauhén zu beachten hat, und indem du noch heute, wenn du auch nicht zu Zijaún opfern kannst, doch auch außerhalb Zijaún nicht opfern darfst, so stehet für dich zwiefaches Hohe fest: 1) daß du auf keine andere Weise deine Lebensaufgabe gegen Gott lösen kannst, als durch Anschluß an das Geschick der Jissroélgesamtheit und durch Erfüllung der Lebenslehre, wie sie dir eben diese Jissroélgesamtheit überliefert; 2) daß, wenn gleich Jissroél zerstreut, mit dieser Zerstreuung doch auch selbst der äußere Verband Jissroéls nicht gelöst ist, vielmehr, mindestens in den Grundzügen, wenn auch nicht in Wirksamkeit, die Elemente seines geistigen Volkslebens mit in der Zerstreuung durchgetragen werden, zur einstigen verheißenen Wiederherstellung.

Daß unsere nichtjüdischen Brüder auch außerhalb Zijaúns dem alleinigen Gotte Altäre erbauen, und Jissroél sie die von dem Alleinen zu Seiner Verehrung angeordneten Opferweisen lehren sollten, billigt Jissroéls Lehre. (רמב׳ הל׳ מעשה קרבנות Kap. 19, 16.)

Register.

F.

G.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Register.

Berichtigungen.

S. 202 Z. 10 v. o. lies: gesetzlich **nicht** verboten.

§ 451, II S. 281 Z. 9 v. o. sind die Worte „das etwa von seiner Stelle gewichen" zu streichen.

Erklärung einiger Abkürzungen und Zeichen.

תשב"כ	תורה שבכתב schriftliche Lehre.
תשב"פ	תורה שבעל פה Thschbp mündliche Lehre.
דאורי'	דאוריתא, in schriftlicher oder mündlicher Mitteilung von Gott stammender Ausspruch.
הל"מ	הלכה למשה מסיני, dem Mauschéh am Sinài gewordener Gesetzesausspruch, nur mündlich, ohne Andeutung im Schriftlichen.
דרבנן	Anordnung der mit der Hut über die Gesetzerfüllung beauftragten Gesetzbehörden.
חז"ל	חכמינו זכרונם לברכה, unsere Weisen gesegneten Andenkens.
א"ח	אורח חיים (Die 4 Teile des שולחן ערוך)
י"ד	יורה דעה (Die 4 Teile des שולחן ערוך)
אה"ע oder א"ה	אבן העזר (Die 4 Teile des שולחן ערוך)
ח"מ	חושן משפט (Die 4 Teile des שולחן ערוך)
ט'	טפח, eine Handbreite.
וכו'	וכולו, u. s. w.
השם	Haschẹm, für den vierbuchstabigen nicht auszusprechenden Gottesnamen.
א'ו'א	אלדינו ואלדי אבותינו
א'מ'י'ר	אמן יהא שמיה רבא
א'ק'ב'ו	אשר קדשנו במצותיו וצונו
ב'א'ד'א'מ'ה	ברוך אתה ד' אלקינו מלך העולם
ב"ד	בית דין
ב'ד'ה'ל'ו	ברוך ד' המבורך לעולם ועד
ב'פ'ה'ג	בורא פרי הגפן

ג"ע	גלוי עריות
ד' ה'	השם
ה"ה	הרחמן הוא
וב'ל'ג	ובא לציון גואל
ח'ה'מ	Ch-Ham. חול המועד
יהי"ר	יהי רצון
י'ה'י"כ	J. K. יום כפור
י"מ	יציאת מצרים
י"ט	יום טוב
לה"ר להר"ע	לשון הרע
נ"י	נטילת ידים
נ"כ	נשיאת כפים
סמ"ג	ספר מצות גדול
ע"ז	עבודה זרה
עי"כ	ערב יום כפור
עי"ה	עשרת ימי תשובה
ענ"י	על נטילת ידים
פד"ז	פסוקי דזמרה
קה"ת	קריאת התורה
ק"ש	קריאת שמע
ר"ה	R. H. R. Hasch. ראש השנה
רה"ר	רשות הרבים
ר"ח	R. Ch. ראש חדש
ש"ד	שפיכות דמים
ש"ע	שלחן ערוך
ש"ע	שמונה עשרה
ש"ע	שמיני עצרת
ת"ב	תשעה באב
תר"ת	תקיעה תרועה תקיעה
תשר"ת	תקיעה שברים תרועה תקיעה
תש"ת	תקיעה שברים תקיעה

Zur Bezeichnung des hebr. .. in deutscher Schrift ist zu mehrerer Deutlichkeit ein ẹ gebraucht worden, statt der früher einmal gebrauchten Bezeichnung eï.

H. L. Brönner's Druckerei, F. W. Breidenstein, Frankfurt a. M.

